

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1090 Wien

Stenographisches Protokoll

58. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode **Freitag, 15. und Samstag, 16. Dezember 1972**

Tagesordnung	Ausschüsse
1. 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz	Zuweisung (S. 5243)
2. 21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz	
3. 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz	
4. 6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz	
5. 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (404 d. B.): 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, sowie über den Antrag (9/A) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend Pensionsänderungsgesetz 1972, über den Antrag (27/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Witwenpensionsverbesserungsgesetz und über den Antrag (47/A) der Abgeordneten Regensburg und Genossen betreffend die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (578 d. B.)
6. 1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz	
7. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes	
8. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1973	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (405 d. B.): 21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz, sowie über den Antrag (9/A) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend Pensionsänderungsgesetz 1972 und über den Antrag (27/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Witwenpensionsverbesserungsgesetz (579 d. B.)
9. Meldegesetz 1972	
10. Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen	
11. Urheberrechtsgesetznovelle 1972	
12. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle	
13. Bergbauförderungsgesetz 1973	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (406 d. B.): 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, sowie über den Antrag (9/A) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend Pensionsänderungsgesetz 1972 und über den Antrag (27/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Witwenpensionsverbesserungsgesetz (580 d. B.)
14. 1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle	
15. Entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen	
16. Entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen	
17. Entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen	
18. Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973	
19. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (407 d. B.): 6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (581 d. B.)
20. Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes	
21. Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes und anderer Abgabengesetze	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (487 d. B.): 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (582 d. B.)
22. Zuckerförderungsgesetz	
23. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dkfm. Gorton	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (488 d. B.): 1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Krankenversicherungsgesetz (583 d. B.)
<hr/>	
Inhalt	
Personalien	
Krankmeldungen (S. 5243)	Redner: Dr. Schwimmer (S. 5251), Melter (S. 5267), Pansi (S. 5277), Dr. Halder (S. 5289), Dr. Scrinzi (S. 5307), Bundesminister Ing. Häuser (S. 5311 und S. 5366), Hanna Hager (S. 5314), Dr. Kohlmaier (S. 5317), Dr. Schranz (S. 5325), Dr. Hauser (S. 5335), Müller (S. 5343), Wedenig
Geschäftsbehandlung	
Unterbrechung der Sitzung (S. 5371)	

5242

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

(S. 5346), Pichler (S. 5350), Dr. Haider (S. 5353), Pfeifer (S. 5357), Dr. Gasper-schitz (S. 5359), Kostelecky (S. 5361), Regensburger (S. 5363) und Anton Schlager (S. 5367)	Redner: Dr. Pelikan (S. 5393), Luptowits (S. 5394) und Zeillinger (S. 5399) Genehmigung des Abkommens und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5400)
Rückverweisungsantrag Dr. Kohlmaier zur 29. ASVG-Novelle (S. 5324) — Ablehnung (S. 5371)	Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (463 d. B.): Gewerbe-strukturverbesserungsgesetz-Novelle (567 d. B.)
Ausschußentschließung betreffend Rehabili-tation (S. 5246) — Annahme E 21 (S. 5378)	Berichterstatter: Erich Hofstetter (S. 5401)
Entschließungsanträge Pansi betreffend Unfallschutz der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (S. 5288) und Hanna Hager betreffend Lebensgefährtinnen (S. 5315) — Annahme E 22 und E 23 (S. 5378)	Redner: Dr. Stix (S. 5401), Dr. Mussil (S. 5402) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 5404)
Entschließungsantrag Dr. Schwimmer be-treffend Rehabilitation (S. 5261) — Ab-lehnung (S. 5378)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5404)
Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 5371)	Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (518 d. B.): Bergbau-förderungsgesetz 1973 (568 d. B.)
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Klein-rentnergesetzes (594 d. B.)	Berichterstatter: Maderthaner (S. 5404 und S. 5410)
Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 5382 und S. 5384)	Redner: Dr. Keimel (S. 5404), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 5406), Burger (S. 5407) und Pay (S. 5408)
Redner: Melter (S. 5383) und Dr. Schwim-mmer (S. 5383)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5410)
Entschließungsantrag Dr. Schwimmer betref-fend Ausgleichszulage und Dynamisierung der Kleinrentner (S. 5384) — Ablehnung (S. 5384)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (468 d. B.): 1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle (570 d. B.)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5384)	Berichterstatter: Robert Weisz (S. 5411)
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (521 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungs-beihilfen und Sonderregelung für das Ge-schäftsjahr 1973 (595 d. B.)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5411)
Berichterstatter: Steinhuber (S. 5385 und S. 5387)	Gemeinsame Beratung über
Redner: Dr. Scrinzi (S. 5385) und Vetter (S. 5386)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (346 und Zu 346 d. B.): Entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (571 d. B.)
Entschließungsantrag Vetter, Dr. Scrinzi be-treffend Neuregelung (S. 5386) — Ab-lehnung (S. 5387)	Berichterstatter: Mondl (S. 5411)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5387)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (469 d. B.): Entgeltliche Veräußerungen von unbeweg-lichem Bundesvermögen (572 d. B.)
Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (418 d. B.): Meldegesetz 1972 (556 d. B.)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (484 d. B.): Entgeltliche Veräußerung von unbeweg-lichem Bundesvermögen (573 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 5387)	Berichterstatter: Jungwirth (S. 5412)
Redner: Thalhammer (S. 5388) und Dr. Schmidt (S. 5390)	Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 5412)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5392)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (498 d. B.): Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973 (574 d. B.)
Gemeinsame Beratung über	Berichterstatter: Josef Schlager (S. 5413)
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (248 d. B.): Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen (577 d. B.)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5413)
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (239 d. B.): Urheber-rechtsgesetznovelle (576 d. B.)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (53/A) der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Änderung des Familien-lastenausgleichsgesetzes 1967 (575 d. B.)
Berichterstatter: Kunštätter (S. 5392)	Berichterstatter: Ortner (S. 5413 und S. 5419)
	Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 5414), Maria Metzker (S. 5415) und Melter (S. 5417)
	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5419)

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5243

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (42/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen und über den Antrag (59/A) der Abgeordneten Lanc, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes (596 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schläger (S. 5420)

Redner: Scherrer (S. 5421), Lanc (S. 5424), Dr. Broesigke (S. 5425) und Dr. Mock (S. 5426)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5427)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (55/A) der Abgeordneten Skritek, Dr. Mussil und Genossen betreffend Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes und über den Antrag (60/A) der Abgeordneten Gratz und Genossen betreffend Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes und anderer Abgabengesetze (597 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 5427)

Redner: Dr. Mussil (S. 5428), Mühlbacher (S. 5431), Dr. Broesigke (S. 5431), DDr. Neuner (S. 5433) und Hietl (S. 5434)

Ausschußentschließung betreffend Verwendung höherer Steuereingänge zur Beseitigung besonderer Gefahrenstellen im Bundesstraßennetz (S. 5428) — Annahme E 24 (S. 5435)

Annahme des Gesetzentwurfes: Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes und anderer Abgabengesetze (S. 5435)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (61/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Pfeifer und Genossen betreffend Zuckerförderungsgesetz (593 d. B.)

Berichterstatter: Erich Hofstetter (S. 5436)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5436)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dkfm. Gorton (592 d. B.)

Berichterstatter: Kammerhofer (S. 5436)
Annahme des Ausschußantrages (S. 5437)

Eingebracht wurden

Bericht

über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1971, BM f. soziale Verwaltung (III-71) (S. 5243)

Anfragen der Abgeordneten

Hahn, DDr. König, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefonanschlüsse in Wien (1009/J)

Dr. Bauer, Sandmeier, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ablehnung der Vorschläge der AHS-Landesschulsprecher Wiens zur Errichtung eines arbeitsfähigen Landesschülerbeirates durch den Wiener Stadtschulrat (1010/J)

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Konsumentenfibel (1011/J)

DDr. König, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend geplanter Verkauf von Anteilen an der EBG (Elektrobau-AG Linz) an die ASEA (1012/J)

Deutschmann, Dkfm. Gorton, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Reinhalterung der Kärntner Seen (1013/J)

Deutschmann, Dkfm. Gorton, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Reinhalterung der Kärntner Seen (1014/J)

Dr. Ermacora, Dr. Mock, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Europapolitik des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (1015/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 55. Sitzung des Nationalrates vom 11., 12. und 13. Dezember 1972 ist in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Horr, Dr. Gruber, Staudinger, Dr. Schleinzer, Brandstätter, Nittel, Fachleutner, Dr. Blenk und Graf.

Zuweisung

Präsident: Den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im

Jahre 1971 weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 6, ferner über die Punkte 10 und 11 und sodann auch über die Punkte 15 bis einschließlich 17 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Es wird so vorgegangen.

5244

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (404 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), sowie

über den Antrag 9/A (II-30 der Beilagen) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Pensionsänderungsgesetz 1972),

über den Antrag 27/A (II-558 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz) und

über den Antrag 47/A (II-967 der Beilagen) der Abgeordneten Regensburger und Genossen betreffend die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (578 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), sowie

über den Antrag 9/A (II-30 der Beilagen) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Pensionsänderungsgesetz 1972), und

über den Antrag 27/A (II-558 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz) (579 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (406 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), sowie

über den Antrag 9/A (II-30 der Beilagen) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Pensionsänderungsgesetz 1972), und

über den Antrag 27/A (II-558 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz) (580 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (407 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (581 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (407 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (582 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (408 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz) (583 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 6, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

- 29. Novelle zum ASVG,
- 21. Novelle zum GSPVG,
- 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz,
- 6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz,
- 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und
- 1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter zu allen sechs Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich ersuche um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. Reinhart: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erstatte vorerst den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sowie

über den Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Pensionsänderungsgesetz 1972,

über den Antrag der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen betreffend ein Witwenpensionsverbesserungsgesetz und

über den Antrag der Abgeordneten Regensburger und Genossen betreffend die Novellie-

Dr. Reinhart

rung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

Von der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 4. Juli 1972 ein Gesetzentwurf (404 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), vorgelegt. Diese Regierungsvorlage enthält neben verschiedenen textlichen Verbesserungen, die der Bereinigung des Wortlautes des Stammgesetzes dienen, eine Reihe von tiefgreifenden Änderungen der Organisation der Sozialversicherung, des Beitrags- und Leistungsrechtes sowie hinsichtlich des geschützten Personenkreises. Die auf dem Gebiet des Krankenversicherungsrechtes vorgesehenen Änderungen stützen sich weitgehend auf das Ergebnis der vom Bundesminister für soziale Verwaltung einberufenen „Enquête über die soziale Krankenversicherung“.

Aus Gründen der Rationalisierung und der besseren Risikenverteilung sollen verschiedene Sozialversicherungsinstitute aufgelöst und deren Aufgaben anderen Versicherungsträgern übertragen werden.

Einer Reihe von Leistungsverbesserungen — unter anderem auf dem Gebiet der Krankenversicherung die Einführung von Gesundenuntersuchungen; auf pensionsversicherungsrechtlichem Gebiet die Milderung und schließlich Aufhebung der Ruhensbestimmungen für Witwenpensionen, die Gewährung eines Zuschlages zur Alterspension bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit während deren Bezug und die Erhöhung der Alterspension bei Aufschub der Geltendmachung des Anspruches — stehen finanzielle Maßnahmen zum Teil auch auf der Beitragsseite gegenüber, die die erforderlichen Mehreinnahmen erschließen beziehungsweise die weitere finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger sicherstellen sollen. Auf dem Gebiet des Ausgleichszulagenrechtes soll die derzeit isolierte Betrachtung des einzelnen Anspruchsberechtigten einer gemeinsamen Be trachtung der Einkommensverhältnisse der Ehegatten weichen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sind in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage im einzelnen genau dargestellt beziehungsweise begründet.

Von den Abgeordneten Melter, Meiβl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen wurde am 17. November 1971 der Antrag (9/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Pensionsänderungsgesetz 1972), im Nationalrat eingebracht.

Am 14. März 1972 brachten die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz) (27/A) im Nationalrat ein.

Weiters wurde von den Abgeordneten Regensburger, Brandstätter, Scherrer, Doktor Schwimmer und Genossen am 14. Juni 1972 der Antrag (47/A) betreffend die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Nationalrat eingebracht.

Die genannte Regierungsvorlage sowie die erwähnten Anträge wurden dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Vorberatung zuge wiesen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Vorlagen erstmals in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 in Verhandlung genommen. Hiebei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zur Vorberatung dieser vier Vorlagen einen zwölfgliedrigen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Horr, Pansi, Dr. Reinhart, Dr. Schranz, Sekanina und Herta Winkler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Hauser, Doktor Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an.

Der erwähnte Unterausschuß hat in fünf Sitzungen in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser, von Sektionschef Dr. Fürböck und Ministerialrat Dr. Teschner sowie weiterer Herren aus dem Sozialressort und Experten aus dem Bereich von Sozialversicherung und Interessenvertretungen die Vorlagen eingehend beraten. Hinsichtlich zahlreicher Abänderungsvorschläge zum Text der Regierungsvorlage wurde Einvernehmen erzielt.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 21. November 1972 durch den Berichterstatter Abgeordneten Doktor Reinhart ein umfassender Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt. Der Ausschuß beschloß, die gegenständlichen Vorlagen unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß zum Texte der Regierungsvorlage vorgeschlagenen und einigen weiteren im Laufe der Debatte beantragten Abänderungen gemeinsam in Verhandlung zu ziehen.

Zunächst führte der Ausschuß eine Generaldebatte durch, in der die Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Halder, Pansi, Wedenig, Kammerhofer, Anton Schlager, Dr. Haider,

5246

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Reinhart

Melter und Dr. Schranz sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr das Wort ergriffen.

In der am 27. November 1972 durchgeföhrten Spezialdebatte sprachen die Abgeordneten Dr. Haider, Melter, Dr. Schwimmer, Dr. Hauser, Pansi, Wedenig, Kammerhofer, Dr. Halder, Anton Schlager und Pichler sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr.

Bei der Abstimmung am 27. November 1972 wurde die Regierungsvorlage (404 der Beilagen) unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Pansi und Genossen sowie eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Pansi und Melter in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Halder, Wedenig, Dr. Hauser, Dr. Haider und Melter fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Jener Teil des Initiativantrages (9/A) der Abgeordneten Melter und Genossen, der sich auf das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz bezieht, fand bei der Abstimmung gleichfalls nicht die Mehrheit des Ausschusses. Auch der Initiativantrag (27/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen fand hinsichtlich jenes Teiles, der sich auf das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz bezieht, nicht die erforderliche Stimmenmehrheit im Ausschuß. Der Initiativantrag (47/A) der Abgeordneten Regensburger und Genossen fand ebenfalls nicht die Mehrheit.

Ferner nahm der Ausschuß die dem Bericht beigedruckte, von den Abgeordneten Pansi und Genossen beantragte Entschließung mit Stimmenmehrheit an.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen wurde abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Zu dieser gegenständlichen Regierungsvorlage darf ich noch zwei Punkte anführen.

Sie betreffen einerseits Artikel IV Z. 23, also § 254 Abs. 2 ASVG. Darnach soll es auf Grund dieser Bestimmung selbstverständlich

sein, daß im Sinne einer sozialen Rechtsanwendung diese Verbesserung ab 1. Jänner 1973 auch jenen Frauen zukommen muß, bei denen maßgebliche Umstände schon vor diesem Zeitpunkt vorlagen.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf Artikel VI Abs. 29 bis 32, und zwar auf das Übergangsrecht für die Ausgleichszulagenbezieher. Den diese Vorschriften anwendenden Stellen kommt die Verpflichtung zu, einen möglichst reibungslosen Übergang zum neuen Recht unter Vermeidung von Härten zu sichern. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat um eine ständige Koordination der Auffassungen der Träger bemüht zu sein, um die Entwicklung unterschiedlicher Auslegungen zu verhindern.

Dies war der Bericht zum Entwurf einer 29. ASVG-Novelle, wobei ich als Berichterstatter selbstverständlich auf den ebenfalls eingebrachten Minderheitsbericht nicht eingehen kann, und schon gar nicht auf die Bezeichnung auf Seite 109, wo von einer „Versicherungsanstalt der Österreichischen Bergbauern“ die Rede ist.

Ich bringe nunmehr den zweiten Bericht, und zwar den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (405 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), sowie über den Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Pensionsänderungsgesetz 1972) (9/A), und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz) (27/A).

Von der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 4. Juli 1972 ein Gesetzentwurf (405 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), vorgelegt. Mit dieser Regierungsvorlage sollen zunächst alle jene Änderungen der 29. Novelle zum ASVG in das GSPVG übernommen werden, die auch für diesen Rechtsbereich Bedeutung haben. Darüber hinaus sollen spezifische Probleme der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung gelöst und Maßnahmen zur Sicherung der weiteren finanziellen Leistungsfähigkeit dieser Pensionsversicherung getroffen werden.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972**5247****Dr. Reinhart**

Von den Abgeordneten Melter, Mei^ßl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen wurde am 17. November 1971 der Antrag (9/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Pensionsänderungsgesetz 1972), im Nationalrat eingereicht.

Am 14. März 1972 brachten die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz) (27/A) im Nationalrat ein.

Die genannte Regierungsvorlage sowie die beiden erwähnten Anträge wurden dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Vorlagen erstmals in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1972 in Verhandlung genommen. Hiebei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zur Vorberatung dieser drei Vorlagen einen zwölfgliedrigen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Horr, Pansi, Dr. Reinhart, Dr. Schranz, Sekanina und Herta Winkler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an.

Der erwähnte Unterausschuß hat die Vorlagen in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser, des Sektionschefs Dr. Fürböck und von Ministerialrat Dr. Teschner sowie weiteren Herren aus dem Sozialressort und Experten aus dem Bereich von Sozialversicherung und Interessenvertretungen beraten.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 21. November 1972 durch den Berichterstatter Abgeordneten Dr. Reinhart ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt. Der Ausschuß beschloß, die gegenständlichen Vorlagen unter Berücksichtigung zahlreicher im Laufe der Debatte beantragter Abänderungen gemeinsam in Verhandlung zu ziehen.

Zunächst führte der Ausschuß eine Generaldebatte durch, in der die Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Halder, Pansi, Wedenig, Kammerhofer, Anton Schlager, Dr. Haider, Melter und Dr. Schranz sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr das Wort ergriffen.

In der am 27. November 1972 durchgeführten Spezialdebatte sprachen die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Hauser sowie

Bundesminister für soziale Verwaltung Ingenieur Häuser und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr.

Bei der Abstimmung am 27. November 1972 wurde die Regierungsvorlage (405 der Beilagen) unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Müller und Genossen in der diesem Bericht beigedruckten Fassung teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Hauser fanden nicht die erforderliche Stimmenmehrheit. Jener Teil des Initiativantrages (9/A) der Abgeordneten Melter und Genossen, der sich auf das GSPVG bezieht, fand bei der Abstimmung ebenfalls nicht die Mehrheit des Ausschusses. Auch der Initiativantrag (27/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen fand hinsichtlich jenes Teiles, der sich auf das GSPVG bezieht, nicht die erforderliche Stimmenmehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es folgt der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (406 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), sowie über den Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Pensionsänderungsgesetz 1972) (9/A), und über den Antrag der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz) (27/A).

Von der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 4. Juli 1972 ein Gesetzentwurf (406 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), vorgelegt. Mit dieser Regierungsvorlage sollen zunächst alle jene im Entwurf einer 29. Novelle zum ASVG vorgesehenen Änderungen in das B-PVG übernommen werden, die auch für diesen Rechtsbereich Bedeutung haben. Eine weitere Gruppe von Änderungen steht im Zusammenhang mit der vorgesehenen Übertragung der Aufgaben der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern und der bäuerlichen Krankenversicherung an die neu zu errichtende Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

5248

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Reinhart

Schließlich sollen spezifische Probleme der Pensionsversicherung der Bauern einer Lösung zugeführt werden.

Von den Abgeordneten Melter, Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen wurde am 17. November 1971 der Antrag (9/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Pensionsänderungsgesetz 1972), im Nationalrat eingebbracht.

Am 14. März 1972 brachten die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz über die weitere Verbesserung der Witwenversorgung (Witwenpensionsverbesserungsgesetz) (27/A) im Nationalrat ein.

Die genannte Regierungsvorlage sowie die beiden erwähnten Anträge wurden dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Vorlagen erstmals in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 in Verhandlung genommen. Hierbei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zur Vorberatung dieser drei Vorlagen einen zwölfgliedrigen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Horr, Pansi, Dr. Reinhart, Doktor Schranz, Sekanina und Herta Winkler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an.

Der erwähnte Unterausschuß hat die Vorlagen in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser, des Sektionschefs Dr. Fürböck und von Ministerialrat Dr. Teschner sowie weiterer Herren aus dem Sozialressort und Experten aus dem Bereich von Sozialversicherung und Interessenvertretungen eingehend beraten. Hinsichtlich mehrerer Abänderungsvorschläge zum Texte der Regierungsvorlage wurde Einvernehmen erzielt.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 21. November 1972 durch den Berichterstatter Abgeordneten Doktor Reinhart ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt. Der Ausschuß beschloß, die gegenständlichen Vorlagen unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß zum Texte der Regierungsvorlage vorgeschlagenen und einigen weiteren im Laufe der Debatte beantragten Abänderungen gemeinsam in Verhandlung zu ziehen.

Zunächst führte der Ausschuß eine Generaldebatte durch, in der die Abgeordneten Doktor

Schwimmer, Dr. Halder, Pansi, Wedenig, Kammerhofer, Anton Schlager, Dr. Haider, Melter und Dr. Schranz sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr das Wort ergriffen.

In der am 27. November 1972 durchgeföhrten Spezialdebatte sprachen die Abgeordneten Dr. Halder und Anton Schlager sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung am 27. November 1972 wurde die Regierungsvorlage (406 der Beilagen) unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Pansi und Genossen in der diesem Bericht beigedruckten Fassung teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Halder und Anton Schlager fanden nicht die erforderliche Stimmenmehrheit. Jener Teil des Initiativantrages (9/A) der Abgeordneten Melter und Genossen, der sich auf das B-PVG bezieht, fand bei der Abstimmung gleichfalls nicht die Mehrheit des Ausschusses. Auch der Initiativantrag (27/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen fand hinsichtlich jenes Teiles, der sich auf das B-PVG bezieht, nicht die erforderliche Stimmenmehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Nun der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (407 der Belagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz).

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 4. Juli 1972 einen Gesetzentwurf (407 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), vorgelegt. Diese Regierungsvorlage enthält zunächst alle jene Änderungen aus dem Entwurf einer 29. Novelle zum ASVG, deren Übernahme in das B-KVG aus der weitgehenden Übereinstimmung der jeweiligen Regelungen in den beiden Rechtsbereichen folgt. Eine weitere Gruppe von Änderungen geht auf die beabsichtigte Schaffung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern beziehungsweise auf die Verschmelzung der Österreichischen Bauernkrankenkasse und der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern zurück. Schließlich soll

Dr. Reinhart

eine Reihe von Anliegen verwirklicht werden, die spezifisch mit der Bauern-Krankenversicherung zusammenhängen.

Die genannte Regierungsvorlage wurde dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Vorlage erstmals in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 in Verhandlung genommen. Hiebei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zu ihrer Vorberatung einen zwölfgliedrigen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Horr, Pansi, Dr. Reinhart, Dr. Schranz, Sekanina und Herta Winkler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an.

Der erwähnte Unterausschuß hat die Vorlage in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser, des Sektionschefs Dr. Fürböck und von Ministerialrat Dr. Teschner sowie weiterer Herren aus dem Sozialressort und Experten aus dem Bereich von Sozialversicherung und Interessenvertretung in Beratung gezogen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 21. November 1972 durch den Berichterstatter Abgeordneten Doktor Reinhart ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt.

Zunächst führte der Ausschuß eine Generaldebatte durch, in der die Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Halder, Pansi, Wedenig, Kammerhofer, Anton Schlager, Dr. Haider, Melter und Dr. Schranz sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Ausschußobmann Horr das Wort ergriffen.

In der am 27. November 1972 durchgeföhrten Spezialdebatte sprachen die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Halder, Pansi, Dr. Schwimmer und Dr. Schranz sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr. Im Verlaufe der Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Pansi sowie zweier gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Pansi und Dr. Haider beziehungsweise Doktor Halder und Pansi im Text der Regierungsvorlage Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen vorzunehmen.

Bei der Abstimmung am 27. November 1972 wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der genannten Abänderungsanträge in der diesem Bericht beigedruckten Fassung teils

mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Haider und Dr. Halder fanden nicht die Mehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (487 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 17. Oktober 1972 einen Gesetzentwurf (487 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), vorgelegt. Diese Regierungsvorlage umfaßt zunächst alle jene Änderungen und Neuregelungen aus dem Entwurf einer 29. Novelle zum ASVG (404 der Beilagen), deren Übernahme in das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz aus der weitgehenden Übereinstimmung der jeweiligen Regelungen in den beiden Rechtsbereichen folgt. Weitere Änderungen beziehen sich auf spezifische Probleme der Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter. Schließlich sollen finanzielle Maßnahmen zur Sicherung der Leistungserbringung im Bereich der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten getroffen werden.

Die genannte Regierungsvorlage wurde dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Vorlage erstmals in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 in Verhandlung genommen. Hiebei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zu ihrer Vorberatung einen zwölfgliedrigen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Horr, Pansi, Dr. Reinhart, Dr. Schranz, Sekanina und Herta Winkler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Hauser, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an.

Der erwähnte Unterausschuß hat die Vorlage in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser, von Sektions-

5250

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Reinhart

chef Dr. Fürböck und Ministerialrat Dr. Teschner sowie weiterer Herren aus dem Sozialressort und Experten aus dem Bereich von Sozialversicherung und Interessenvertretungen beraten.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 21. November 1972 durch den Berichterstatter Abgeordneten Doktor Reinhart ein umfassender Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt.

Zunächst führte der Ausschuß eine Generaldebatte durch, in der die Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Halder, Pansi, Wedenig, Kammerhofer, Anton Schlager, Dr. Haider, Melter und Dr. Schranz sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Ausschussherr Abgeordneter Horr das Wort ergriffen.

In der am 27. November 1972 durchgeföhrten Spezialdebatte sprachen die Abgeordneten Pansi und Wedenig sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser. Im Verlaufe der Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Pansi und Genossen sowie eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi und Wedenig im Text der Regierungsvorlage Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen vorzunehmen.

Bei der Abstimmung am 27. November 1972 wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge in der diesem Bericht beigeschlossenen Fassung teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschussherr Abgeordneten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Letztlich erstattete ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (488 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz).

Von der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 17. Oktober 1972 ein Gesetzentwurf (488 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz), vorgelegt. Diese Regierungsvorlage enthält zunächst eine Reihe von Änderungen und Neuregelungen aus den

Regierungsvorlagen betreffend eine 29. Novelle zum ASVG und eine 21. Novelle zum GSPVG, deren Übernahme in den Bereich des GSKVG angezeigt erscheint. Weitere Änderungen haben sich auf Grund der Erfahrungen bei der Vollziehung des GSKVG als notwendig erwiesen. Schließlich sollen Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Versicherungsträger für das Jahr 1973 getroffen werden.

Die genannte Regierungsvorlage wurde dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Vorlage erstmals in seiner Sitzung am 19. Oktober 1972 in Verhandlung genommen. Hierbei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zu ihrer Vorberatung einen zwölfgliedrigen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Horr, Pansi, Dr. Reinhart, Dr. Schranz, Sekanina und Herta Winkler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Halder, Dr. Häuser, Dr. Schwimmer und Wedenig sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an.

Der erwähnte Unterausschuß hat die Vorlage in Anwesenheit des Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser, von Sektionschef Dr. Fürböck und Ministerialrat Dr. Teschner sowie weiterer Herren aus dem Sozialressort und Experten aus dem Bereich von Sozialversicherung und Interessenvertretungen in Beratung gezogen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 21. November 1972 durch den Berichterstatter Abgeordneten Doktor Reinhart ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt.

Zunächst führte der Ausschuß eine Generaldebatte durch, in der die Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Halder, Pansi, Wedenig, Kammerhofer, Anton Schlager, Dr. Haider, Melter und Dr. Schranz sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Ausschussherr Abgeordneter Horr das Wort ergriffen.

In der am 27. November 1972 durchgeföhrten Spezialdebatte sprachen die Abgeordneten Dr. Häuser und Wedenig sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Im Verlaufe der Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Müller und Genossen sowie eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Häuser

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5251

Dr. Reinhart

und Müller im Text der Regierungsvorlage Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen vorzunehmen.

Bei der Abstimmung am 27. November 1972 wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der eben erwähnten Abänderungsanträge in der diesem Bericht beigedruckten Fassung teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich möchte diese Berichte noch dadurch ergänzen, daß ich bekanntgebe, welche Persönlichkeiten dem Unterausschuß für soziale Verwaltung als Experten zur Verfügung standen. Es waren dies:

Dr. Karl Alber, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Präsident Magister Doktor Leopold Bischof, Chefarzt Primarius Medizinalrat Dr. Anton Bucher, Wiener Gebietskrankenkasse, Dr. Hannes Burmann, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Generaldirektor Dr. Alois Dragaschnig, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Sekretär Ernst Freisinger, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Generaldirektor Dr. Stefan Grabner, Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, Abgeordneter a. D. Wilhelm Kindl, Fritz Kuchar, Dr. Gottfried Opitz, Österreichischer Landarbeiterkammertag, Generaldirektor Dr. Josef Rieder, Österreichische Bauernkrankenkasse, Dr. Gerhard Weissenberg, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Chefzahnarzt Primarius Dr. Friedrich Wilcek, Rechtsanwalt Dr. Peter Wrabetz, sowie von der Österreichischen Ärztekammer Präsident Dr. Daume, Vizepräsident Doktor Brenner und Kammeramtsdirektor Dr. Urbarz, von der Österreichischen Dentistenkammer Präsident Sipek.

Ich schließe meine Berichte mit dem Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Danke.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Wir beginnen nun mit der Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Alle Schlagworte, die in der Regierungserklärung verwendet worden sind wie Demokratisierung, Transparenz, Kampf gegen die Armut, Kompromißbereitschaft, schrittweiser Abbau der sozialen Härten und Gesamtkonzept für alle Zweige der Sozialversicherung, alle diese Schlagworte werden durch die 29. ASVG-Novelle, die wir jetzt beraten, mit Füßen getreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber auch alle Schlagworte, mit denen einige Abgeordnete der SPÖ stereotyp ihre Reden bestreiten, wie jüngst etwa der Abgeordnete Dr. Fischer: Fortschritt, Sozialdemokratie — wobei man die Betonung sowohl auf sozial wie auf Demokratie legen kann —, modernes Österreich, werden durch diese Novelle zum ASVG Lügen gestraft.

Undemokratischer und unnachgiebiger als die 29. ASVG-Novelle wurden nur wenige Gesetze mit einer absoluten Mehrheit — gestützt auf 50,04 Prozent der Stimmen — hier im Hohen Haus durchgeboxt.

Transparent ist dabei nur geworden — so weit wir es nicht schon von den Debatten über die Ruhensbestimmungen gewußt haben —, daß der Sozialminister dieser Bundesregierung in Kategorien des 19. Jahrhunderts denkt, in Kategorien des Klassenkampfes, der absoluten Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und der formalistischen Sozialpolitik nur nach Kriterien von Prozentsätzen, Statistiken und Institutionen.

Wo Sozialminister Ing. Häuser seine Hand im Spiel hat, dort kommen die Bedürfnisse der Betroffenen zu kurz, dort kommt die Menschlichkeit zu kurz. Für Ing. Häuser sind es nicht die Sozialversicherten, also Menschen, Mitbürger, deren Interessen wahrzunehmen sind, sondern es ist die Sozialversicherung, die in seiner Vorstellungswelt bereits wie ein lebendes Wesen existiert, das allein der Gnade des allgewaltigen Sozialministers würdig wäre.

Die 29. ASVG-Novelle ist ein Gesetz, das nur unter einem Sozialminister Häuser denkbar ist. Alles, was sich außerhalb seiner engstirnigen Vorstellungswelt bewegt, ist uninteressant und nicht berücksichtigungswürdig.

Ich will gleich ein sehr markantes Beispiel dafür bringen. Alle in Österreich — Arbeitnehmer, Unternehmer, Bauern, Interessensvertretungen, ja sogar der Finanzminister — müssen im Rahmen eines notwendigen und längst überfälligen Stabilisierungsprogramms Opfer bringen. Nur einer tanzt aus der Reihe: das ist der Sozialminister Ing. Häuser.

5252

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schwimmer

Mit der 29. ASVG-Novelle kommt nämlich eine ungeheure Belastungsinfation auf uns alle zu. Milliardenbeträge werden die Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufbringen müssen und auf dem Umweg über die Preise, weil ja auch die Lohnnebenkosten steigen, auch die Konsumenten.

Während die Regierung mit Millionen Propagandakosten nachzuweisen versucht, daß sich Österreich angeblich auf Europakurs befindet, läßt Ing. Häuser mit seiner Belastungsinfation die Europalöhne durch höhere Lohnnebenkosten in weitere Ferne rücken. Gegenleistungen zu diesen exorbitanten Beitrags erhöhungen sind in der Novelle praktisch nicht vorhanden.

Wo wir uns von der ÖVP bemüht haben, die 29. ASVG-Novelle zu verbessern, setzte uns Ing. Häuser immer ein starres Nein entgegen. Der Sozialminister und mit ihm die von ihm diktierte SPO-Fraktion — denn mit Ausnahme der nebensächlichen Angelegenheit der Witwenpension für Lebensgefährtinnen haben wir keinerlei Aktivität der SPO-Abgeordneten zur 29. ASVG-Novelle bemerken können —, Sozialminister und SPO-Fraktion haben mit der Novelle ganz bewußt — ungestalt aller gefährlichen Konsequenzen — den bisherigen Weg einer gemeinsamen Sozialpolitik in Österreich verlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Den Schaden davon wird die österreichische Bevölkerung haben. Schaden wird aber auch die Sozialversicherung erleiden von der nicht zu überbietenden Konfusion, mit der das Gesetz über die Bühne gegangen ist.

Bis zum letzten Augenblick sind Abänderungsanträge, die im Sozialministerium ausgearbeitet wurden, präsentiert worden. Insgesamt hat das Sozialministerium dieses Paket an Abänderungsanträgen zu eigenen Vorlagen präsentiert; das bei der bestvorbereiteten Regierung, die es angeblich je gegeben haben soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Fraktionskollege von mir wird noch im Detail auf den Werdegang des Gesetzes eingehen. Ich möchte Ihnen ein einziges Beispiel nennen: Am letzten Tag der Ausschußberatungen — wir haben insgesamt an acht Tagen im Unterausschuß und im Ausschuß diese Novelle auf der Tagesordnung gehabt —, am 27. 11. wird uns um 20 Uhr 40 mitgeteilt, man müsse die Sitzung auf zehn Minuten unterbrechen, damit noch ein Antrag vorbereitet werden könne, also um 20 Uhr 40 für zehn Minuten unterbrechen! Um 21 Uhr 30 haben wir die Sitzung dann fortsetzen können, damit dann um 21 Uhr 33 dieser Antrag letztlich gekommen ist. Wir haben schon viel von Husch-Pfusch-Methode erlebt, aber der Sozial-

minister Häuser hat mit dem, was er uns zugemutet hat, alle Rekorde gesprengt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im November, als der Unterausschuß und der Ausschuß tagte, wurden zweimal auf Wunsch der SPO-Fraktion endlose Generaldebatten abgeführt, damit Zeit gewonnen werden konnte, um noch technisch notwendige Abänderungsanträge vorzubereiten. Es waren keine Verbesserungen des materiellen Inhaltes des Gesetzes, sondern Zitierungsänderungen, Abänderungsanträge und Textverbesserungen, damit man die Bestimmungen der Novelle überhaupt in der Praxis durchführen kann.

Es wurde uns immer wieder von den Sozialisten vorgehalten: Warum ist der Sozialausschuß durch euer Veto vor dem Sommer nicht permanent erklärt worden? Was uns hier an Abänderungsanträgen bis zum letzten Augenblick geliefert wurde, wo wir feststellen mußten, daß die Sozialisten Anfang November noch gar nicht endgültig wußten, was sie alles in der Novelle wollen und brauchen, da wäre ein permanenter Sozialausschuß im Sommer 1972 nichts anderes als eine Frotzelei gewesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, Hohes Haus, ungeachtet aller dieser gefährlichen Tendenzen und ungeachtet dieser Vorgangsweise war die ÖVP-Fraktion des Sozialausschusses bis zum letzten Augenblick gesprächsbereit. Bei der konfusen Abstimmung im Ausschuß — die über zehn Stunden dauert hat —, bei den zahllosen legitimen Mängeln der Regierungsvorlage wäre eine Obstruktion der Opposition durchaus möglich gewesen. Bei einem solchen Gesetz hätte es uns fast niemand verdenken können.

Wir haben trotzdem bis zum letzten Augenblick versucht, durch sachliche Alternativen, durch ganz klare Kompromißangebote den für alle Österreicher so wichtigen und notwendigen Weg der gemeinsamen Sozialpolitik in Österreich fortzusetzen. Aber Sie haben zu diesem gemeinsamen Weg nein gesagt! Wo wir versucht haben, durch positive Anträge, durch Ergänzungsanträge der 29. ASVG-Novelle auch positive Akzente zu geben, die einen finanziellen Mehrbedarf bedeutet hätten, dort waren wir auch bereit, mit die Verantwortung für die Bedeckung zu übernehmen. Eine konstruktivere Haltung, meine Damen und Herren von der SPO, können Sie von der Opposition wirklich nicht mehr erwarten.

Wir haben auch nachgewiesen, daß die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlagen in der Krankenversicherung in der Form des Fünfjahresplanes des Sozialministers völlig ungerechtfertigt ist. Das heißt — eigentlich muß

Dr. Schwimmer

ich Ihnen nur zusätzliche Argumente bringen —, die finanziellen Erläuterungen zur Regierungsvorlage in der Urfassung und dann auch in der notwendigen Neufassung und gerade die Notwendigkeit einer Neufassung der finanziellen Erläuterungen nach etwa vier, fünf Monaten waren eigentlich schon Beweis genug dafür, daß diese Erhöhungen in diesem Ausmaß nicht notwendig sind.

Wir stellen nicht in Frage, daß eine finanzielle Vorausschau für die Sozialversicherung in Form eines mittelfristigen Konzeptes von Vorteil sein kann. Was hier gemacht wird, ist kein Konzept, sondern man legt bereits auf fünf Jahre im vorhinein gesetzlich fest, wie die Beitragsgrundlagen im überhöhten Ausmaß, im überdimensionierten Ausmaß erhöht werden.

Die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung wird in diesem Fünfjahresplan von 4800 auf 8700 Schilling erhöht. Das ist eine Erhöhung um 81,25 Prozent, die dem Facharbeiter in diesen fünf Jahren fast 6000 Schilling kosten wird, im Durchschnitt sind das 100 Schilling monatlich. Das ist in den fünf Jahren insgesamt mehr, als die angeblich große Steuerreform des Finanzministers diesem Facharbeiter bringen wird. Den gleichen Betrag muß noch einmal der Arbeitgeber hinlegen als Arbeitgeberanteil, als Lohnnebenkosten.

Nur ein Klassenkämpfer, nur ein Mann, der in Kategorien des 19. Jahrhunderts denkt, kann diese Belastung außer acht lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Belastung geht nicht nur auf Kosten des betrieblichen Lohnfonds und damit auf Kosten der möglichen Netto-löhne im Betrieb, sondern beinhaltet zusätzliche Preisauftreibestendenzen. In der Verantwortung der großen Oppositionspartei für die Stabilität in diesem Lande sagen wir zu solchen inflationistischen Maßnahmen ein ganz klares Nein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sicher wird es fallweise Erhöhungen der Höchstbeitragsgrundlagen in der Krankenversicherung geben müssen. Es wird bekanntlich nichts billiger — bei dieser Regierung schon gar nicht —, auch nicht für die Krankenversicherung. Aber diese Erhöhungen müssen sich im Rahmen des Notwendigen bewegen. Gera-de das kann aber ein gesetzlicher Fünfjahresplan zur Erhöhung nicht garantieren.

Sicher ist es bequemer für das Parlament, meine Damen und Herren, sich nicht jährlich mit der Finanzierung der Krankenversicherung beschäftigen zu müssen. Wenn es aber die Fakten erfordern, daß das geschieht, dann haben wir uns an die Bedürfnisse der Staats-

bürger zu halten und nicht an die Bequemlichkeit der Volksvertreter. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich will Ihnen ganz kurz einige Auswirkungen dieser Erhöhungen zeigen: Nach den finanziellen Erläuterungen, die das Sozialministerium selbst vorgelegt hat, steigen 1973 die Beiträge der Erwerbstätigen durch diese Novelle um 16,2 Prozent, die Ausgaben aber nur um 13,5 Prozent. 1974 steigen die Beiträge um 14,5 Prozent, die Ausgaben nur um 11,5 Prozent. Das sind die Erhöhungen, die nicht notwendig sind, die dem Arbeitnehmer dieses Landes mehr Geld abknöpfen, als zur finanziellen Sicherung der Krankenversicherung erforderlich ist.

Daß man nicht das vorausplanen kann über fünf Jahre, was notwendig ist, zeigt die Tatsache — ich habe sie schon erwähnt —, daß das Sozialministerium gezwungen war, innerhalb von fünf Monaten ganz neue Berechnungen vorzulegen

In unserem Minderheitsbericht haben wir erwähnt, wie stark diese Berechnungen differenzieren. Die Einnahmen der Krankenversicherung im Jahre 1973 differieren in diesen beiden Berechnungen in einem Abstand von fünf Monaten um 281 Millionen Schilling. Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage, also einer der wichtigsten Maßnahmen der 29. ASVG-Novelle, differieren in diesen beiden Berechnungen um ganze 937 Millionen Schilling, das ist fast 1 Milliarde. Die Berechnungen, die man den gesetzlichen Bestimmungen zugrunde gelegt hat, hat man innerhalb von fünf Monaten ganz erheblich geändert, aber keine Konsequenzen daraus gezogen, die Bestimmungen der Novelle sind hier unverändert geblieben.

Herr Sozialminister! Das können Sie von uns nicht verlangen, daß wir Ihnen das abnehmen, daß Sie auf Grund der Neuberechnungen keine Konsequenzen hätten ziehen müssen. Und Sie haben durch diese Notwendigkeit der Neuberechnung selbst einsehen müssen, wenn man nicht einmal innerhalb von fünf Monaten einigermaßen exakt kalkulieren kann, daß es auf fünf Jahre hinaus völlig unmöglich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, Hohes Haus, wie wenig Wert die SPÖ auf Gemeinsamkeiten gelegt hat, zeigt das Beispiel der Beitragserhöhungen für die Gesundenuntersuchungen. Wir haben keinen Zweifel daran gelassen, daß im Interesse der Einführung der Gesundenuntersuchungen, die ja auf einen ÖVP-Vorschlag in den 107 Vorschlägen für Österreich zurückgeht,

5254

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schwimmer

wir bereit sind, die Verantwortung mitzuübernehmen für notwendige Beitragserhöhungen ausschließlich zu diesem Zweck.

Im Gegensatz zur früheren Oppositionspartei der SPÖ betreiben wir nämlich keine Lizitationspolitik. Ein SPÖ-Abgeordneter, Herr Kollege, sprach 1969 hier folgende Worte, die Sie von keinem ÖVP-Abgeordneten hören werden: „Genügt es also, so frage ich Sie jetzt, wenn der Herr Finanzminister eine Erklärung abgibt: Die Bedeckung werde schon ich machen!, oder ist es nicht viel richtiger, daß man hier im Haus ein Gesetz beschließt und dann den Herrn Finanzminister beauftragt, die Bedeckung herbeizuführen? Das wäre eine Volksvertretung! Aber nicht, daß es vom Finanzminister abhängt, ob er bereit ist, den Wünschen seiner Parteifreunde Rechnung zu tragen; und wenn auf dieser Seite eine Forderung gestellt wird, dann fragt man: Wo habt ihr den Bedeckungsvorschlag? (Beifall bei der SPÖ.) Wir stellen uns unter Demokratie etwas anderes vor!“, sprach dieser SPÖ-Abgeordnete. Ich nehme an, Sie werden sicher erraten, wer dieses Meisterstück in der Demagogielizitation abgelegt hat. Es war der damalige Oppositionsabgeordnete Ing. Rudolf Häuser. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wir waren jedenfalls bereit, unsere Zustimmung zu geben zur Erhöhung des Beitragsatzes um 0,2 Prozentpunkte, und haben nur eine Bedingung gestellt: Die Mittel aus dieser Erhöhung müssen auch tatsächlich den Gesundenuntersuchungen zugute kommen, denn wir können ja gar nicht genug tun zur Früherkennung von Krankheiten.

Diese Bedingung hat die SPÖ glatt abgelehnt. Mit Zahlenspielereien, in denen der Herr Sozialminister ja Meister ist, hat er versucht abzulenken, abzulenken davon, daß ein ganz erheblicher Teil aus der Beitragserhöhung nicht den Gesundenuntersuchungen zugute kommen wird. In vier Jahren sind es 626 Millionen Schilling. In unserem Minderheitsbericht haben wir das graphisch dargestellt, der schraffierte Teil hier ist jener Teil der Mehreinnahmen aus der Beitragserhöhung, der nicht den Gesundenuntersuchungen zugute kommen wird. Daher haben wir die Beitragserhöhung ebenfalls abgelehnt, weil wir für ein Körberlgeld, das nicht für Vorsorgemedizin verwendet wird, nichts übrig gehabt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber jetzt zu einem Punkt, der beweist, daß sich der Herr Sozialminister Ing. Häuser auch bedenkenlos über die Interessen der von ihm in einer anderen Funktion Vertretenen hinwegsetzt.

Ich meine die Erhöhung des Pensionsversicherungsbeitrages der Angestellten ausgegerechnet durch einen Mann, der neben seinen anderen Funktionen in Personalunion Sozialminister und Obmann der Angestelltengewerkschaft ist.

In der Pensionsversicherung der Angestellten ist das Verhältnis zwischen Beitragseinnahmen und Pensionsaufwand seit jeher günstiger als in anderen Zweigen und wird es noch lange bleiben. Im Jahre 1973 ist im Budget daher nur ein Bundeszuschuß von 2,5 Millionen Schilling für die Pensionsversicherung der Angestellten vorgesehen, im Gegensatz zu einem Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung von insgesamt mehr als 10 Milliarden Schilling. Weil daher auch bei den Angestellten aller politischen Richtungen der Unmut zu Recht sehr groß war, mußte auch die Angestelltengewerkschaft unter Vorsitz von Ing. Häuser eine Feststellung dazu treffen.

Und wie es nun einmal im ÖGB üblich ist und, ich möchte sagen, im Interesse der Überparteilichkeit auch gut ist, hat man eine Kompromißformulierung gefunden, die immer noch deutlich genug aussagt, was hier los ist.

Hier heißt es: „Die Vorständekonferenz“ — nämlich der Gewerkschaft der Privatangestellten — „erwartet jedoch, daß die endgültige Anpassung des Pensionsbeitrages erst dann vorgenommen wird, wenn sich auf Grund der Budgetvorschau der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten für die nächsten Jahre eine finanzielle Notwendigkeit ergibt.“

Nach diesem Kompromißbeschuß hat dann Sozialminister Häuser durch seinen geschäftsführenden Zentralsekretär der Angestelltengewerkschaft in dessen Eigenschaft als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten sofort den Auftrag geben lassen, solche Vorausberechnungen anzustellen. Und da kommt dann folgendes heraus — ich möchte das ganz nüchtern hier sagen; Sozialminister Ing. Häuser beruft sich ja dauernd auf diese Zahlen —:

1973 ein notwendiger Bundeszuschuß von 424 Millionen, 1974 selbst mit der Beitragserhöhung 494 Millionen, 1975 wieder mit der Beitragserhöhung 794 Millionen Schilling.

Also könnte man glauben, daß jetzt tatsächlich die Beitragserhöhung durch diese Budgetvorschau notwendig geworden ist.

Aber darf ich Ihnen eine Zahl wieder in Erinnerung rufen! 424 Millionen Schilling sagt die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten für 1973 als Bundeszuschuß voraus. Was steht im Budget? Was glaubt der Sozial-

Dr. Schwimmer

minister, was notwendig ist? Er glaubt, ganze 2,5 Millionen. Er hat den Budgetansatz von 2,5 Millionen nicht erhöht, nachdem er die Zahlen von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten erfahren hat, weil er sie offensichtlich selbst als völlig unrichtig angesehen hat. Aber hier muß man wirklich bewundern, Herr Sozialminister, wie unverfroren Sie manchmal argumentieren können. (Beifall bei der ÖVP.)

Obwohl Sie das wissen, daß ja in Ihrem Sozialbudget 2,5 Millionen Schilling als Bundeszuschuß für das Jahr 1973 drinnenstehen, argumentieren Sie auch im Ausschuß, nachdem man Ihnen diese Diskrepanz vorhält, immer noch ganz stur und ohne auf die 2,5 Millionen im Budget einzugehen, mit den Zahlen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die Sie bei der Budgeterstellung offensichtlich als unrichtig angesehen haben.

Wir haben für vieles Verständnis. Es kann in der Hektik, mit der diese Novelle über die Bühne gegangen ist, ein Fehler passieren. Uns ist auch ein Fehler im Minderheitsbericht passiert. Aus der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus wurde die Versicherungsanstalt der österreichischen Bergbauern. In der Hektik kann so was vorkommen, und ich kann auch noch verstehen, wenn man sich in einer Zahl einmal irrt und eine falsche Zahl zitiert.

Wir haben es Ihnen aber vorgehalten, wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht, und trotzdem bleiben Sie bei der von Ihnen selbst als falsch angesehenen Argumentation.

Wenn der Ing. Häuser die aktiven Arbeitnehmer schröpfpt, dürfen auch die Pensionisten nicht fehlen. 1972 wird die Teuerung für Pensionisten im Jahresdurchschnitt 6,6 Prozent ausmachen, vielleicht noch etwas mehr. Die Pensionserhöhung am 1. Jänner 1973 macht 9 Prozent aus. Allerdings haben wir für 1973 mindestens einen Pensionistenindex mit 8,5 Prozent zu erwarten.

Jetzt könnte man sagen: Die Realeinkommensteigerung für die Pensionisten ist halt sehr klein, sie macht 0,5 Prozent aus. Es ist zwar herzlich wenig, wenn man daran denkt, daß die Pensionsdynamik unter der Koalitionsregierung Klaus eingeführt worden ist, um auch den Pensionisten einen Realeinkommenzuwachs zu verschaffen, aber immerhin 0,5 Prozent. Wir haben noch einen ganz winzigen kleinen Realeinkommenzuwachs.

Damit das ja nicht eintritt, wird gerade am 1. Jänner 1973 der Krankenversicherungsbeitrag für Pensionisten um 0,5 Prozent er-

höht, womit die Pensionserhöhung netto auf jeden Fall weniger als 8,5 Prozent und damit weniger als die Preissteigerung für Pensionisten ausmacht. (Abg. Dr. Kohlmaier: Kampf gegen die Armut! nennt man das!) Und dabei sind die Pensionisten seit fast drei Jahren SPÖ-Regierung ohnedies schon sehr schlecht weggekommen.

Auch das haben wir im Minderheitsbericht graphisch dargestellt. Sie sehen diesen breiten Streifen Realeinkommenserhöhung während der ÖVP-Regierung und diesen schmalen Streifen, der dann kein Streifen ist, sondern ein Nullpunkt ist, während der SPÖ-Regierung. (Abg. Dr. Kohlmaier: Kein Herz für die Pensionisten!)

Aber das Argument des Ing. Häuser, warum er auf 3 Prozent erhöht, ist wert, noch näher betrachtet zu werden. Das ist das sattsam bekannte Gleichheitsprinzip aus sozialistischer Sicht: weil in anderen Sozialgesetzen auch 3 Prozent Krankenversicherungsbeitrag vorgesehen sind, müßten auch die ASVG-Pensionisten jetzt das gleiche bezahlen. Daß die 3 Prozent in der Krankenversicherung der Bauern und der Selbständigen durch eine Halbierung des früher 6 Prozent betragenden Beitrages entstanden sind, spielt für Ing. Häuser dabei überhaupt keine Rolle. Er sagt sogar — und das ist das Erschreckende für mich —, es gehe ihm gar nicht so sehr um die Erhöhung auf 3 Prozent, vor allem geht es ihm um seine berühmten grundsätzlichen Überlegungen.

Aber gerade das kritisieren wir an seiner unmodernen überholten Sozialpolitik. Wir glauben, daß man Sozialpolitik nicht für Systeme und fragwürdige Prinzipien zu machen hat, sondern in erster Linie für Menschen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Sozialminister Ing. Häuser argumentiert ja kreuz und quer und vergleicht Äpfel mit Birnen. So hat er sich sogar getraut, im Ausschuß zu sagen: 1970, am 1. Jänner, wo noch die ÖVP-Regierung im Amt war, da war die Pensionserhöhung nur 5,4 Prozent, und der Pensionistenindex betrug 1970 5 Prozent, daher nur ein ganz minimaler Realeinkommenszuwachs.

Wer war denn zum größten Teil des Jahres 1970 für die Wirtschaftspolitik und für die beginnende Inflation verantwortlich? Wer hat denn im April 1970 die Regierung übernommen, Herr Sozialminister? Wenn man im Jahre 1970 den gleich niedrigen Pensionistenindex gehabt hätte wie in den beiden Jahren vorher, hätten die Pensionisten noch real 2 Prozent gewonnen — bei nur 5,4 Prozent Pensionserhöhung. Aber diese 5,4 Prozent wären in diesem Falle mehr gewesen als die 9 Prozent

5256

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schwimmer

am 1. Jänner 1973, wo den Pensionisten Null Komma nichts bleibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Besonders kraß wird die Krankenversicherungsbeitragserhöhung für die Ausgleichszulagenbezieher, die bisher unter Umständen nur 6,80 S im Monat bezahlten, im Jahre 1975 aber bis zu 60 S mehr bezahlen müssen. Mit ganzen 11 S zusätzlicher Richtsatzerhöhung will man hier die Härte abfangen. Damit, mit diesen 11 S werden Sie sich nur lächerlich machen können.

Und hier wieder ein Beispiel, wie unfortschrittlich die SPÖ Sozialpolitik betreiben will:

Der Abgeordnete Dr. Schranz hat im Ausschuß gesagt: Ja aber die durchschnittliche Ausgleichszulage beträgt 400 S, und für 400 S reichen die 11 S vollkommen aus. Das mag stimmen. Aber davon, daß ein abstrakter durchschnittlicher Ausgleichszulagenbezieher nicht draufzahlt, hat der, der 60 S mehr Krankenversicherungsbeitrag bezahlen muß, überhaupt nichts.

Ich wiederhole hier in aller Deutlichkeit: Moderne, fortschrittliche Sozialpolitik, so wie wir uns in Salzburg dazu bekannt haben, muß von den Bedürfnissen der Menschen und nicht von unmenschlichen Prinzipien ausgehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Sozialminister, wenn ich ein Resumee ziehe unter die Beitragserhöhungen, unter die sehr erfinderischen Schröffungen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Konsumenten und Pensionisten, dann möchte ich Ihnen einen Rat geben: Der Herr Finanzminister hat eine schöne Schallplatte herausgebracht. Machen auch Sie eine schöne Schallplatte über die 29. ASVG-Novelle! Sie hätten sogar einen zugkräftigen Titel dafür: „Die Räubernovelle“. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber mit den Schröffungen geht's ja weiter, gleich bei den Ausgleichszulagenbeziehern. Es wird eine gewaltige Verschlechterung für künftige Ausgleichszulagenbezieher, mögliche Ausgleichszulagenbezieher geben, die verheiraten sind. Das haben Sie selbst zugeben müssen unter dem Druck der Öffentlichkeit und sogar zum Teil unter dem Druck der eigenen Fraktion in Bad Hofgastein, indem Sie eine Übergangsbestimmung schaffen mußten, die eine Verschlechterung für die derzeitigen Ausgleichszulagenbezieher verhindert. Wenn das neue Ausgleichszulagenrecht besser wäre, bräuchten wir keine Übergangsbestimmung, die Verschlechterungen für die bisherigen verhindert, dann wären die bisherigen Ausgleichszulagenbezieher ja auch besser daran, wenn es ein besseres neues Recht gibt. Auch hier wären wir bereit gewesen, an einer Reform mitzuwirken.

Wir sind aber der Ansicht, daß ein Fortschritt nur dann ist, wenn man etwas, was nicht gerade optimal geregelt ist, durch etwas Besseres ersetzt. Aber wenn man es durch etwas Schlechteres ersetzt, kann es in unseren Augen kein Fortschritt sein.

Im konkreten Fall hätten wir vorgeschlagen, das Existenzminimum für ein Pensionistenehepaar mit 3000 S festzusetzen; das wäre eine angemessene Relation zum einfachen Richtsatz für einen Pensionisten mit 1800 S. Dazu haben wir noch vorgeschlagen, obwohl die angespannte budgetäre Situation sicher nicht von uns verursacht ist, aber in Berücksichtigung dieser angespannten budgetären Situation, diese 3000 S etappenweise zu erreichen. Sie haben nur unnachgiebig auf Ihre unzureichenden 2575 S verwiesen und ein klares Nein zu unseren Vorschlägen gesagt und das bisherige Ausgleichszulagenrecht durch ein schlechteres ersetzt.

Ich bringe einen Abänderungsantrag bezüglich des Familienrichtsatzes von 3000 S wieder ein und bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag sowie auch alle anderen Abänderungsanträge, die wir zu diesem Gesetz einbringen, in Verfolgung unserer Vorschläge durch den Herrn Schriftführer verlesen zu lassen. Einen Abänderungsantrag bringen wir auch ein zu der Frage der besonderen Teuerungsabgeltung für Pensionisten.

Wie Sie sich erinnern werden, hat der Herr Bundeskanzler — er ist wieder nicht da, er hat nur einen Kurzbesuch im Parlament gemacht — in Draßburg erklärt: Für Pensionisten werde ein Weg gefunden werden, damit sie nicht die erhöhten Lebensmittelpreise bezahlen müßten. Zuerst gab es dann die sattsam bekannten Armenuppen-, Armenausweisregelungen, die vorgeschlagen wurden.

Am letzten Tag des Sozialausschusses kommt dann die SPÖ-Fraktion mit einem Antrag und präsentiert nun eine Armengrosschen-, eine Almosenregelung, ganz im Stil einer längst überwundenen Almosenpolitik, die mit Sozialpolitik überhaupt nichts zu tun hat. Ausgleichszulagenbezieher und nur diese, während der Bundeskanzler einmal von Pensionisten gesprochen hatte, werden 1973 und 1974 ganze 140 S im Jahr als Abgeltung der Lebensmittelsteuerung bekommen.

Wie sieht das aus, Ausgleichszulagenbezieher und nur diese? Wenn jemand 1200 S Pension hat und 600 S Ausgleichszulage, zusammen also 1800 S, bekommt er eine Teuerungsabgeltung.

Aber hat der Pensionist genau 1800 S Pension, also dasselbe Einkommen, dann kriegt er nichts.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5257

Dr. Schwimmer

Wie stellt man das in Zusammenhang mit dem von Ihnen so oft vertretenen Gleichheitsgrundsatz und Gleichheitsprinzip? Der Pensionist mit 1801 S kriegt auch nichts, das heißt, der Ausgleichszulagenbezieher mit 1800 S kommt auf ein höheres Jahreseinkommen als der Pensionist mit 1801 S Pension. Da kann etwas nicht stimmen.

Dann wird für Ehegatten von Ausgleichszulagenbeziehern ein Zuschlag von ganzen 60 S im Jahr vorgesehen, das heißt, für den Ehegatten werden nur mehr 40 Prozent der Lebensmittelsteuerung abgegolten.

Als ich dem Sozialminister im Ausschuß vorhielt, ein Ehepaar braucht eben doppelt soviel Lebensmittel als ein einzelner, hat er mir folgende tolle Antwort gegeben: Nein, weil es es sich nicht leisten kann! Statt die Konsequenzen aus der Ansicht zu ziehen, das Ehepaar kann es sich nicht leisten, werden die Ehepaare hier noch einmal benachteiligt. Das ist keine Sozialpolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und über den anachronistischen Klassenkampf, den Sie gegen die bäuerlichen Ausgleichszulagenbezieher in dieser Regelung führen, indem Sie diese Abgeltung auf die Hälfte reduzieren, wird ein Kollege von mir noch sehr ausführlich sprechen.

Aber jetzt zu dem Fragenkomplex, der besonders kraß zeigt, in welch undemokratischer Weise sich die SPÖ über eine ganze Bevölkerungsgruppe mit einer absoluten Mehrheit glatt hinwegsetzt: Seit 50 Jahren haben die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ihre eigenen Krankenkassen, die Landwirtschaftskrankenkassen, seit 25 Jahren auch eine eigene Pensionsversicherungsanstalt, die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt. In einer vorbildlichen Selbstverwaltung werden diese Institute zur vollen Zufriedenheit ihrer Versicherten geführt, zum Teil haben die Landwirtschaftskrankenkassen bessere Leistungen als die Gebietskrankenkassen.

Jetzt kommt Ing. Häuser und löst unter dem Schlagwort „Krankenkassenkonzentration“, weil das so gut und so modern klingt, diese bewährten Sozialversicherungseinrichtungen auf, Einrichtungen, die auf die besonderen Verhältnisse und auch auf die zweifellos zugegebenen Strukturschwierigkeiten der Berufsgruppe der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht nehmen können. Und gerade bei diesen Strukturschwierigkeiten ist es umso mehr erforderlich, auf die besonderen Verhältnisse dieser Arbeitnehmer einzugehen. Die Landwirtschaftskrankenkassen sind be-

kannt für versicherungsnahe und menschliche Abwicklung der Sozialversicherungsprobleme.

Zum Konzentrations- und Rationalisierungsschlagwort nur einige ganz wenige Fakten: In der Pensionsversicherung hat die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt oder die Pensionsversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer die niedrigsten Verwaltungskosten pro Pensionisten. Die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, die Versicherungsanstalt der Angestellten, des österreichischen Bergbaues und die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter haben höhere Verwaltungskosten pro Pensionist, und zwar ganz erheblich höhere; auch in der Unfallversicherung. 1970 war es so, daß in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt die jährlichen Verwaltungskosten pro Unfallrentner 1637 S betragen haben, in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt aber nur 673 S. Was wollen Sie rationalisieren und konzentrieren, wenn Sie so billig arbeitende Institute willkürlich zerschlagen und den teurer arbeitenden Instituten zuschlagen? Das versteht wirklich niemand. (*Ruf bei der ÖVP: Oh ja, die Roten!*)

Wiederholt ist von der SPÖ-Seite darauf hingewiesen worden, daß die Landwirtschaftskrankenkassen schlechtere Leistungen hätten als die Gebietskrankenkassen und man doch die Land- und Forstarbeiter hier mit den anderen gleichstellen müßte. Nur stimmt das nicht. Es gibt in Niederösterreich und Oberösterreich keine Leistung, die nach der Satzung der Landwirtschaftskrankenkasse schlechter wäre, sehr wohl aber solche, die nach der Satzung der Landwirtschaftskrankenkasse besser sind, etwa das erhöhte Krankengeld bei den Landwirtschaftskrankenkassen; auch das wird in der Vorlage zugegeben, weil es eine Übergangsbestimmung gibt, nach der der Land- und Forstarbeiter, der am 1. Jänner 1974 im Krankenstand ist, noch die besseren Leistungen nach den alten Satzungen der Landwirtschaftskrankenkasse bekommt. Sie müssen also selbst zugeben, daß die Landwirtschaftskrankenkassen ihre Versicherten hier besser betreuen.

1971 haben alle Landwirtschaftskrankenkassen positiv gebaut, und 1972 erreichten sie im Durchschnitt einen günstigeren Geburserfolg als die Gebietskrankenkasse. Also wo ist da eine Rationalisierung bei diesem Willkürakt, Herr Sozialminister? (*Abg. Dr. Leitner: Das interessiert doch den Häuser nicht!*) Offensichtlich, so hat es den Anschein.

Sie bringen das Argument: Die Landwirtschaftskrankenkassen sind klein. Was ist aber

5258

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schwimmer

mit den Betriebskrankenkassen? Die sind noch kleiner! (Abg. K e r n: Aber die sind rot, das ist der Unterschied!) Sie dürfen weiter bestehen.

Sie bringen das Argument, das Verhältnis zwischen Aktiven und Pensionisten sei bei den Landwirtschaftskrankenkassen ungünstig. Was ist aber mit der Versicherungsanstalt des Bergbaues? (Ruf bei der ÖVP: Die ist rot!) Da ist das Verhältnis noch ungünstiger. (Abg. S c h r o t t e r: Da traut er sich nicht!) Aber die Betriebskrankenkassen dürfen, zumindest einstweilen, noch leben. Von einer Auflösung der Versicherungsanstalt des Bergbaues hört man überhaupt nichts.

Die Landwirtschaftskrankenkassen werden zum größten Teil von ÖVP-Funktionären geführt, die anderen von sozialistischen. Und in Ihre Vorstellungswelt paßt es offensichtlich nicht hinein, daß Arbeitnehmerkrankenkassen, die Sozialversicherungsträger für Arbeitnehmer von ÖVP-Funktionären ausgezeichnet geführt werden. (Abg. G l a s e r: Jawohl! — Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie kommen mit dem Rationalisierungsargument. Es hat noch niemand feststellen können, was die optimale Größe eines Sozialversicherungsträgers einer Krankenkasse ist. Nur für uns ist eines sicher: Lieber soll ein Sozialversicherungsträger kleiner sein, dafür aber einen besseren Kontakt zu den Versicherten, zu den Mitmenschen, für die er da ist, haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Und noch eines zum Rationalisierungsargument, Herr Sozialminister: Auch wenn Sie die Landwirtschaftskrankenkassen jetzt zerschlagen, werden Sie in den Gebietskrankenkassen eine ganze Reihe von Maßnahmen treffen müssen, weil es Sonderrechte für die Land- und Forstarbeiter gibt, wie einen besonderen Beitrag zur Pensionsversicherung — er wird dort anders aufgeteilt als bei den Arbeitern der gewerblichen Wirtschaft —; einen besonderen Beitrag nach § 54 Abs. 2 ASVG; besondere Beitragszeiträume; andere Fälligkeitstermine; eine andere Kammerumlage, nämlich die Landarbeiterkammerumlage anstatt der Arbeiterkammerumlage; eine gesonderte Betriebsklassenstatistik. (Abg. P a n s i: Eine viel geringere Kammerumlage, weil die Landarbeiterkammerumlage um 50 Prozent höher ist als die Arbeiterkammerumlage!)

Was hat das damit zu tun, Herr Kollege Pansi? (Abg. P a n s i: Mit Ausnahme von Kärnten!) Kollege Pansi! Verallgemeinern Sie jetzt nicht; vielleicht in Kärnten, das wollte ich gerade sagen, daß sie dort höher sein kann. (Abg. P a n s i: In Kärnten ein halbes

Prozent, und in allen anderen Kammern drei Viertel Prozent, das ist der Unterschied!) Also wollen Sie jetzt offensichtlich auch gegen die Landarbeiterkammern Ihren Feldzug beginnen. Ich danke für diesen Hinweis! (Abg. P a n s i: Wir kommen durch die billigere Verwaltung auch mit einem halben Prozent aus, und die ÖVP-Kammer mit Ihrem Riesenapparat, der Parteiarbeit leistet, kann damit nicht auskommen!) Die Unterstellung, daß die Landarbeiterkammern Parteiarbeit leisten, muß ich zurückweisen. Kollege Pansi, ich werde hier noch nachweisen (Abg. P a n s i: Jawohl, ich habe es Ihnen gestern bewiesen!), daß die überparteiliche Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter mit den Mitgliedsbeiträgen aller Gewerkschaftsmitglieder, auch der der christlichen Fraktion, Parteiarbeit leistet. Ich komme sofort darauf zurück. (Abg. P a n s i: Schauen Sie diese Kammerzeitung an!) Warten Sie ein bissel, Herr Abgeordneter Pansi! (Abg. G l a s e r: Sie sind dazu da, um ihre Interessen zu vertreten!)

Weil die Versicherten der Landwirtschaftskrankenkassen und der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt an einer gut funktionierenden eigenständigen Sozialversicherung interessiert sind, haben 55.000 Versicherte einen Protest gegen die willkürliche Zerschlagung der Landwirtschaftskrankenkassen unterschrieben. Es ist ein Protest von 55.000 Arbeitern, Angestellten und Pensionisten. Diese 55.000 Unterschriften wurden dem Herrn Bundeskanzler übergeben, der nach seinem Blitzbesuch im Parlament schon wieder nicht anwesend ist (Abg. Dr. H e r t h a F i r n b e r g: Wozu muß er bei der Budgetdebatte anwesend sein? Da braucht kein Bundeskanzler anwesend zu sein!), weil er offensichtlich 55.000 Unterschriften von Arbeitern, Angestellten und Pensionisten, Frau Minister, mißachtet! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. H e r t h a F i r n b e r g: Der Sozialminister sitzt dort, ihn geht es an!) Aber die Unterschriften wurden dem Bundeskanzler übergeben! 55.000 Arbeiter, Angestellte und Pensionisten haben sich vertrauensvoll an den Bundeskanzler gewendet, weil sie sich vom Sozialminister ohnedies nichts mehr erhofft haben. Und der Bundeskanzler mißachtet ihren Wunsch. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. P a n s i: Da ist bei der Zeitung ein Formular dabei: An den Bundeskanzler!) Herr Abgeordneter Pansi! Ich komme jetzt ohnehin schon zu Ihnen.

Nachdem 55.000 Versicherte persönlich unterschrieben haben, organisiert die überparteiliche Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter eine Telegrammaktion. Ich habe hier eine Photokopie eines Telegrammtextes, wie

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5259

Dr. Schwimmer

es den Betriebsräten in Forstbetrieben mit SPÖ-Mehrheit vom Gewerkschaftssekretär vorgeschrieben wurde (*Abg. Pansi: Von welchem Gewerkschaftssekretär?*) — in Oberösterreich (*Abg. Pansi: Wie heißt der Gewerkschaftssekretär?*), es ist der oberösterreichische (*Abg. Pansi: Wie heißt er?*), ich werde den Namen im Laufe des heutigen Tages noch sagen; das kann ich beweisen (*Abg. Dr. Klemel: Dann entschuldigen Sie sich, Herr Pansi!*) —, der hinausgefahren ist mit Reisespesen der Gewerkschaft, bezahlt auf Kosten aller Mitglieder, und die Betriebsräte aufgefordert hat, solche Telegramme abzuschicken. Sie werden den Namen heute von mir noch erfahren. (*Abg. Pansi: Das ist eine Unwahrheit, was Sie sagen!*) Sie erfahren den Namen von mir heute noch. Seien Sie vorsichtig mit Worten wie Unwahrheit. Es wird der Name heute noch von diesem Pult aus genannt werden. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir bekommen Telegramme. Die Betriebsräte der Forstverwaltung Dreher Weyer fordern von uns die Verabschiedung der 29. ASVG-Novelle. Die Betriebsräte der Forstverwaltung Dreher Weyer. Ich habe mich gestern erkundigt und dabei festgestellt, daß die Beschäftigten der Forstverwaltung nicht gefragt wurden, bevor der Betriebsrat dieses Telegramm abgeschickt hat. (*Zwischenruf des Abg. Hahn.*)

Die Forstarbeiter Frein erwarten, daß die ÖVP die 29. Novelle verabschiedet. Der Betriebsratsobmann Richard Nutz. Wir haben gefragt: Die Beschäftigten wurden nicht gefragt.

Betriebsrat der Güterdirektion Guttmann Jaidhof bei Krems ... (*Abg. Pansi: Wen haben Sie denn in der Frein gefragt? Da ist niemand von Ihnen dort gewesen!*) Die sind nicht gefragt worden.

So schaut das aus, Herr Kollege Pansi, wenn Sie anderen parteipolitischen Mißbrauch vorschreiben! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Pansi.*)

Glauben Sie, Herr Abgeordneter Pansi, daß ich gestern selbst gefragt habe ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Auch diesen Namen könnte ich Ihnen noch nennen. Einen Namen habe ich zum Beispiel, weil ich zufällig dort persönlich gesprochen habe im Gegensatz zu den anderen zwei Fällen: Zu der Forstverwaltung Dreher Weyer habe ich mit dem Kollegen Schaub gesprochen. Sie können nachfragen, hier haben Sie einmal einen Namen. (*Abg. Pansi: Und in der Frein?*)

Mit den anderen beiden habe ich jemanden ersucht zu sprechen; in der Steiermark zum Beispiel und in Niederösterreich. Alles kann ich auch nicht selbst machen. Aber einen habe ich persönlich gefragt, um mich zu überzeugen: den Kollegen Schaub in der Forstverwaltung Dreher Weyer. Und das kann ich persönlich bezeugen, daß der Betriebsrat dort die Beschäftigten nicht gefragt hat. Das ist der Unterschied zwischen der Aktion der 55.000 und Ihrer Telegrammaktion, Herr Abgeordneter Pansi! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die 55.000 haben persönlich unterschrieben, und hier haben SPÖ-Betriebsräte — ein paar, die's halt gibt — unterschrieben. (*Abg. Kern: Im Auftrag des Herrn Pansi wahrscheinlich!*) Im Auftrag des Herrn Pansi, ganz genau, ohne die Beschäftigten zu fragen! Eine solche Telegrammaktion nehme ich überhaupt nicht ernst.

Herr Kollege Pansi! Wollen Sie vielleicht behaupten, daß auch die 6000, die demonstriert haben, nicht echt waren? (*Abg. Steininger: Nein, die waren nicht echt!*) Die waren echt! Es waren 6000 land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte. Es waren Arbeitnehmer, die gegen eine SPÖ-Regierung demonstrieren mußten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nehmen Sie das zur Kenntnis, auch wenn es nicht in Ihre Vorstellungswelt paßt. Und nehmen Sie bei dieser Gelegenheit auch zur Kenntnis: Die Österreichische Volkspartei wird sich hinter jede Bevölkerungsgruppe stellen, die so wie die Land- und Forstarbeiter von einer knappen absoluten SPÖ-Mehrheit vergewaltigt werden. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Erst gestern, Herr Abgeordneter Pansi, Sie werden es wissen, hat die Hauptversammlung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt eine Resolution beschlossen, mit der die zuständigen Vertreter der Versicherten gegen die Auflösung der gut funktionierenden Sozialversicherungseinrichtungen protestieren.

In der Krankenversicherungenquete, die vom Herrn Ing. Häuser selbst veranstaltet wurde, ist festgelegt worden, daß vor Konzentrationsmaßnahmen die Meinung der Betroffenen zu erforschen sei. Weder vor dem Ministerialentwurf noch vor der Regierungsvorlage ist das geschehen. Aber jetzt wissen Sie die Meinung der Betroffenen. Handeln Sie danach, Herr Sozialminister! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

5260

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schwimmer

Die ÖVP hat im Sozialausschuß einen Alternativvorschlag vorgelegt, der dem Willen der Betroffenen nach einer eigenständigen Sozialversicherung der Land- und Forstarbeiter entsprochen hätte. Im Gegensatz zur Regierungsvorlage wären damit positive Konzentrations- und Rationalisierungseffekte garantiert gewesen. Denn unser Alternativvorschlag entsprach genau dem, was Sie selbst als Vorbild in den Erläuterungen zur Novelle hingestellt haben, nämlich der Konzentration im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, daß man Pensionsversicherungsträger und Krankenversicherung in einem Sozialversicherungsträger zusammenfaßt.

Das haben wir für die Land- und Forstarbeiter vorgeschlagen, und damit hätten wir aus zehn Sozialversicherungsträgern einen gemacht, und die demokratische Selbstverwaltung der Land- und Forstarbeiter mit allen ihren positiven Auswirkungen wäre erhalten geblieben.

Ein letztes Wort zu diesem Problem, Herr Sozialminister. In der Regierungsvorlage war, wenn auch in einer sehr verunglückten Form, eine Witwenpension für Lebensgefährtinnen vorgesehen. Im Vergleich zu den Schwerpunkten der Novelle war es ein nebensächliches Problem. Aber hier hat der SPÖ-Abgeordnete Dr. Reinhart in einem Telephonanruf bei der Fernsehsendung „In eigener Sache“ vorgeschlagen, diese Bestimmung aus der 29. ASVG-Novelle wieder herauszunehmen und eine Enquête zu veranstalten, um die Tragweite zu überprüfen.

Wenn man zur Lebensgefährtinnen-Witwenpension — so wichtig die Frage vielleicht auch für einige wenige Härtefälle sein mag — glaubt, eine Enquête veranstalten zu müssen, dann sollte sich der Sozialminister jetzt einmal mit den Betroffenen in der Land- und Forstwirtschaft, mit den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft in aller Ruhe zusammensetzen, mit ihren gewählten Verttern, und ohne Zeitdruck und — das möchte ich auch sagen — unbelastet von Emotionen um die 29. ASVG-Novelle gemeinsam eine moderne Konzentration in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherung besprechen.

Herr Sozialminister! Ich stehe nicht an, hier zu erklären: Wenn Sie es zustande bringen, über Ihren eigenen Schatten zu springen und die Zerschlagung der bewährten Sozialversicherungseinrichtungen bei den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft hier nicht beschließen zu lassen, wenn Sie das zustande bringen, dann nehme ich alles zu-

rück, was ich jemals über Ihre Unnachgiebigkeit und Intoleranz gesagt habe. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun noch kurz zu den anderen Schwerpunkten der Novelle. Zuerst die Gesundenuntersuchungen. Die Gesundenuntersuchungen sind ein Beweis mehr dafür, daß auch das Schlagwort von der bestvorbereiteten Regierung, die es angeblich hier gegeben hat, wie alle anderen Schlagworte, die wir von der linken Seite des Hauses hören, ein leeres Gerede und eine hohle Phrase ist.

Ursprünglich war in der Regierungsvorlage überhaupt nicht darauf Rücksicht genommen, daß gerade derzeit in dem für Gesundheitspolitik „so ein klein wenig“ zuständigen Gesundheitsministerium an einer Projektstudie für Gesundenuntersuchungen gearbeitet wird und jetzt bereits das Versuchsprogramm angelaufen ist. Jetzt nach den Ausschußberatungen darf das Gesundheitsministerium wenigstens bestimmte Maßnahmen bei den Gesundenuntersuchungen für vordringlich erklären, die dann von den Sozialversicherungsträgern berücksichtigt werden sollen. In welcher Form das geschehen soll, weiß zwar noch niemand, aber das ist ja nicht wichtig bei dieser Bundesregierung. Es ist auch egal, daß jetzt eine Projektstudie mit doch nicht unerheblichem Aufwand durchgeführt wird und daß diese Projektstudie der Frau Primaria Leodolter durch die 29. ASVG-Novelle zu einer reinen Fleißaufgabe degradiert wird, weil ja ab 1. Jänner 1974 ganz andere Gesundenuntersuchungen im ASVG vorgesehen sind. Sie zäumen das Pferd beim Schwanz auf, Herr Sozialminister. Wir haben keine 1400-Experten-Parolen in der ÖVP ausgegeben, aber wir haben einen fundierten, gut durchdachten, im Gegensatz zur 29. Novelle sehr konkreten Vorschlag für die Gesundenuntersuchungen vorgelegt. Sie würden den Gesundenuntersuchungen und der Gesundheit der Österreicher einen sehr wesentlichen Dienst erweisen, wenn Sie dem ÖVP-Abänderungsantrag zustimmen würden.

So wie die Leistungsverbesserung bei den einzelnen Gesundenuntersuchungen durch eine nicht optimale Regelung abgewertet wird, haben Sie auch den Effekt anderer Leistungsverbesserungen in der Novelle zunichte gemacht, Leistungsverbesserungen, die, wie die Gesundenuntersuchungen, ebenfalls auf ÖVP-Vorschläge zurückgehen. Ich meine den Pensionsbonus. Ein Kolumnist hat in einer Tageszeitung das, was Sie hier an Kleinlichkeiten vorgesehen haben, als „ASVG mit dem Eskimotrick“ bezeichnet.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5261

Dr. Schwimmer

Wenn ein Pensionist neben der Pension arbeitet, dann wird er nur für 36 Monate einen Bonus bekommen können. Wenn er länger arbeitet, gibt es wieder nichts. Ein Nein so wie schon bei den Ruhensbestimmungen. Und dann will man Pensionisten mit einem sehr kleinen Bonus verlocken, später in Pension zu gehen, obwohl der Bonus so angesetzt ist, daß ein Pensionist über 90 Jahre alt werden müßte, um das an Pension zurückzubekommen, worauf er verzichtet hat.

Wir haben hier Ergänzungsanträge vorgelegt, Abänderungsanträge. Sie haben sie wieder brutal niedergestimmt. Wir haben auch Ergänzungsanträge zur Novelle vorgelegt, die dem Gesetz in äußerst wichtigen Fragen positive Akzente gegeben hätten, die Ihrer Vorlage gefehlt haben.

Meine Damen und Herren! Hunderttausende Österreicher sind behindert. Der vollen Rehabilitation dieser Behinderten muß in einer modernen Sozialpolitik ein absoluter Vorrang eingeräumt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen reichen leider nicht aus. Die ÖVP hat eine Studie vorgelegt „Der Behinderte in der modernen Welt“. Auch die SPÖ hat, vor mehreren Jahren allerdings, in einem heute längst vergessenen Humanprogramm einige sehr brauchbare Vorschläge gehabt. Wir haben im Unterausschuß ein Paket mit sehr konkreten Vorschlägen vorgelegt, die von unseren Fachleuten sehr gründlich durchdacht waren und ausgearbeitet wurden.

Für die SPÖ war es anscheinend selbstverständlich, über diese ÖVP-Vorschläge nicht einmal zu reden. Das einzige, wozu sich die SPÖ entschließen konnte, war eine unverbindliche Entschließung, die die Verantwortung auf den Hauptverband der Sozialversicherungsträger abwälzt.

Aber, meine Damen und Herren, die gewählte Volksvertretung sitzt hier und nicht im Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Hier haben wir die Gesetze zu beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist keine sehr gute Ausrede, Herr Sozialminister, wie sie im Ausschuß gebracht wurde, daß es nicht möglich gewesen sei, über die konkreten ÖVP-Vorschläge zu diskutieren. Erstens ist ein Unterausschuß dafür da, daß man unter Umständen aus konkreten Vorschlägen auch den Gesetzestext formulieren kann, und zweitens haben Sie der Opposition zugemutet, über diesen Berg von Abänderungsanträgen des Ministeriums zu brüten, das zu studieren und dazu Stellung zu nehmen. Da wäre es auch für Sie zumutbar gewesen, über unsere Vorschläge zur Verbesserung

der Rehabilitation in einem ausreichenden Ausmaß zu diskutieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen daher den Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Hubinek und Genossen zur 29. ASVG-Novelle betreffend Rehabilitation zur Kenntnis bringen.

Internationale Statistiken rechnen mit einem Anteil von 8 Prozent Behindter im schulpflichtigen Alter und 15 Prozent im erwerbsfähigen Alter.

Der Rehabilitation dieser Behinderten kommt daher im Bereich der Sozialpolitik besondere Bedeutung zu. Die geltenden gesetzlichen Regelungen sind hingegen völlig unzureichend und haben zu einer Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe geführt:

Nicht allen Gruppen von Behinderten stehen die gleichen Möglichkeiten zur Rehabilitation (finanziell, therapeutisch) als Rechtsanspruch oder auch als freiwillige Leistung offen.

Die Behinderten werden je nach den Ursachen ihrer Behinderung (Kriegsverletzung, Unfall, Geburtsschaden, Krankheit) im Leistungsrecht ungleich behandelt.

Familienangehörige sind von den Leistungen der Rehabilitation ausgeschlossen.

Die Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen der Versicherungsträger wird durch komplizierte bürokratische Bewilligungserfordernisse und Kompetenzvorschriften sehr beeinträchtigt.

Umso bedauerlicher ist, daß in der 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz für die große Gruppe der Behinderten trotz wesentlicher Beitragserhöhungen keinerlei Verbesserungen im Leistungsrecht vorgesehen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende der Frühjahrssession 1973 eine Regierungsvorlage einer 30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuzuleiten, die — den Vorschlägen der ÖVP zur 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz folgend — die Frage der Rehabilitation in einer nachstehenden Grundsätzen entsprechenden Weise regelt:

5262

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schwimmer

1. Ziel der Rehabilitation ist nicht nur die Wiedereingliederung in das Berufsleben, sondern die Wiederherstellung von Behinderten bis zum höchstmöglichen Grad ihrer Fähigkeit in körperlicher, geistiger, sozialer, beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

2. Sämtliche Leistungen der Rehabilitation von Behinderten sollen Pflichtleistungen im Rahmen der Sozialversicherung sein.

3. Unabhängig von der Ursache der Behinderung (angeborene Schäden, Kriegsverletzung, Krankheitsfolgen und Unfälle) sind alle Behinderten leistungsmäßig gleich zu behandeln.

4. Daraus folgt, daß auch allen mitversicherten Familienangehörigen sämtliche Leistungen der Rehabilitation zu gewähren sind.

5. Die Krankenversicherungsträger haben Leistungen zur medizinischen Rehabilitation als Vorleistung auch dann zu erbringen, wenn der Pensionsversicherungsträger zuständig ist beziehungsweise die Zuständigkeit noch nicht geklärt ist.

6. Jeder Krankenversicherungsträger ist verpflichtet, Rehabilitationsanträge und Meldungen von Behinderten aufzunehmen und an den zuständigen Rehabilitationsträger zur Einleitung weiterer Maßnahmen weiterzuleiten.

7. Es ist sicherzustellen, daß während des Rehabilitationsverfahrens dem Versicherten und seinen Angehörigen zur Sicherstellung des Unterhaltes und seiner Lebensbedürfnisse Zuschüsse gewährt werden können.

8. Erstellung von einheitlichen, dem jeweiligen Stand der Medizin entsprechenden Grundsätzen aller Rehabilitationsträger für die Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln.

So wie dieser Entschließungsantrag, den wir schon im Ausschuß gestellt haben, abgelehnt wurde, wurden auch alle familienfreundlichen Anträge der ÖVP abgelehnt. Die Einführung eines Hilflosenzuschusses für hilflose Ehefrauen von Pensionisten — von den Sozialisten abgelehnt mit dem sattsam bekannten Hinweis auf das „System“ und die bekannten grundsätzlichen Überlegungen. Diese Argumente bringt man aber erst jetzt. Vor den Wahlen, als der sozialistische Verband der österreichischen Pensionisten — Abgeordneter Dr. Schranz ist Vorstandsmitglied dieses Verbandes — diese Forderung gestellt hat, daß die hilflose Ehefrau eines Pensionisten ebenfalls einen Hilflosenzuschuß bekommen soll, war noch nichts bekannt von den grundsätz-

lichen Überlegungen und von den Hinweisen auf das System. Vor 1970 hat die SPÖ in sehr vielen Fragen ganz anders argumentiert.

Wir haben auch beantragt, die Zeiten der Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung zu gewähren, und zwar vor allem deshalb, weil in der 29. ASVG-Novelle für junge Frauen eine sehr wesentliche Verteuerung der freiwilligen Weiterversicherung enthalten ist. Die SPÖ hat diesen Antrag abgelehnt, obwohl die Abgeordnete Dr. Seda dem Katholischen Familienverband erst heuer zugesagt hat, daß sich auch die SPÖ für ein solches Anliegen einsetzen wird. Die Kosten einer solchen Maßnahme wären erst in etlichen Jahren entstanden, weil ja kaum eine Frau, die Kinder unter sechs Jahren hat, nächstes oder übernächstes Jahr in Pension geht. Das hätte also erst viel später wirksam werden können. Aber die SPÖ, das sind wir ja gewohnt, macht Ankündigungen und gibt Versprechen, meist in der vollen Absicht, sie überhaupt nicht einzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit bekannt, daß die sozialrechtliche Situation der Pflegefälle völlig unbefriedigend ist. Chronisch Kranke werden von der Krankenversicherung ausgeschlossen. Das ist eine immense finanzielle und auch menschliche Belastung für die Angehörigen. Vorübergehend Pflegebedürftige werden ins Spital abgeschoben, weil für die Hauspflege keine Möglichkeit vorhanden ist. Wir hatten hier Vorschläge: Krankenversicherungsschutz auch für chronisch Kranke, Verbesserungen der Möglichkeit der Hauspflege, die aus psychologischen und sozialmedizinischen Gründen oft eher anzuraten ist als ein Spitalsaufenthalt — von der SPÖ glatt abgelehnt. Wo bleibt hier die Fortschrittlichkeit, die Reformfreudigkeit dieser Bundesregierung, von der Herr Dr. Fischer so oft spricht?

Zum starren Nein der SPÖ in der Frage des Unfallversicherungsschutzes der Feuerwehrleute wird ein Kollege von mir noch Stellung nehmen.

Ein allerletztes Problem, meine Damen und Herren! Am 14. 3. 1972 habe ich hier im Hohen Haus einen Initiativantrag für ein Witwenpensionsverbesserungsgesetz gestellt. Dieser Antrag sollte am 1. Juli 1972 in Kraft treten. Heute beschwert sich die SPÖ darüber, daß die ÖVP einer Permanenzerklärung des Sozialausschusses im Juli nicht zugestimmt hat. Aber zu demselben Zeitpunkt im Juli hätte mein Initiativantrag schon in Kraft sein sollen. Die SPÖ hat es aber bis zu diesem Zeitpunkt verhindert, daß dieser Antrag überhaupt auf die Tagesordnung des

Dr. Schwimmer

Sozialausschusses gesetzt wird. So sieht die Wahrheit aus, Herr Sozialminister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei diesem Antrag ging es um das Aufheben des besonderen Ruhens eines Sechstels der Witwenpension, also nicht um die allgemeinen Ruhensbestimmungen des § 94, die auch für Witwen gelten, sondern um das zweite Ruhen des § 264. Als 1969 — ich möchte das ganz offen zugeben — dieses besondere Ruhen aus budgetären Gründen vorübergehend bei der Einführung der 55prozentigen Witwenpension in Kauf genommen wurde, hat der heutige Sozialminister eine Stunde lang als Oppositionsabgeordneter nur zu diesem Problem gesprochen und es als unsozial hingestellt.

Jetzt gesteht der Sozialminister diese Aufhebung der Ruhensbestimmungen erst für 1. Juli 1974 zu. Da wird die Regierung Kreisky schon vier Jahre im Amt sein. Erst dann wird fallen, was Ing. Häuser bei der Einführung grundsätzlich bekämpft hat und was nach seinen Vorstellungen überhaupt nicht hätte kommen dürfen. Man kann nur ein altes Wort abwandeln: Alle Witwen warten still, wenn Häusers starker Arm es will! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Peter: So ein Übermensch ist er auch nicht!* — *Neuerliche Heiterkeit.*)

Zusammenfassend möchte ich sagen, Hohes Haus: Alle Verbesserungsvorschläge der ÖVP zur 29. Novelle wurden von der SPÖ glatt abgelehnt. Vor allem ist die Chance vertan worden, dem ASVG familienfreundlichere Akzente zu geben. Leistungsverbesserungen sind in dieser Novelle sehr wenige enthalten, und diese nur unzureichend und in einer sehr kleinlichen Form geregelt.

Die Zerschlagung der Sozialversicherung der Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft ist ein undemokratischer parteipolitischer Willkürakt, der keine, aber schon gar keine positiven Konzentrationseffekte mit sich bringen wird und damit keine Reform der Sozialversicherung.

Der fortschrittliche ÖVP-Antrag für eine moderne Reform der Sozialversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer wurde von der SPÖ glatt abgelehnt.

Die ungerechtfertigten Beitragserhöhungen und Beitragsgrundlagenerhöhungen in der 29. ASVG-Novelle widersprechen kräftig den derzeitigen gemeinsamen Stabilisierungsbestrebungen.

Hohes Haus! Nachdem hier alle Anträge der ÖVP abgelehnt wurden, nachdem die SPÖ in keiner Weise kompromißbereit war, möchte

ich mit einem Zitat schließen, das ich dem Sozialminister Ing. Häuser schon einmal von diesem Pult aus ins Stammbuch geschrieben habe und das vom Oppositionsabgeordneten Ing. Häuser aus früheren Zeiten stammt:

„Reden Sie nicht für die Galerie, für die Presse und für den Rundfunk von Demokratie, von Gemeinsamem, von einem edlen Wettstreit, wenn Sie jede Anregung, wenn Sie jeden Vorschlag von uns in diesem Hause mit Ihrer Mehrheit ganz einfach unterdrücken!“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Die vom Abgeordneten Doktor Schwimmer eingebrachten Abänderungsanträge sowie der Entschließungsantrag sind genügend unterstützt und stehen somit in Verhandlung.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführer, vor allem Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der Abänderungsanträge.

Schriftführer Zeillinger:**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel I hat Z. 14 lit. a zu lauten:

„a) § 23 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

,(1) Träger der Krankenversicherung nach diesem Bundesgesetz sind:

1. die Gebietskrankenkassen;
2. die Betriebskrankenkassen;
3. die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt;
4. Die Versicherungsanstalt der öster-
reichischen Eisenbahnen;
5. die Versicherungsanstalt des österre-
ichischen Bergbaues.

,(2) Für jedes Land ist eine Gebiets-
krankenkasse mit der im § 26 bezeichneten
sachlichen Zuständigkeit errichtet.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen.

1. Im Artikel I hat Ziffer 14 lit. b zu
lauten:

„b) § 23 Abs. 4 hat zu lauten:

,(4) Die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, die Versiche-
rungsanstalt der österreichischen Eisen-
bahnen und die Versicherungsanstalt des
österreichischen Bergbaues sind im Rahmen

5264

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Schriftführer

ihrer im § 26 bezeichneten sachlichen Zuständigkeit Träger der Krankenversicherung für das ganze Bundesgebiet.“

2. Die bisherige lit. b des Art. I Z. 14 erhält die Bezeichnung lit. c.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g
der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 17 erhalten die lit. b und c folgende Fassung:

„b) § 26 Abs. 1 Z. 1 hat zu lauten:

,1. die Gebietskrankenkassen, soweit nicht einer der unter Z. 2 bis 5 genannten Versicherungsträger zuständig ist;

c) § 26 Abs. 1 Z. 2 hat zu laufen:

,2. die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt

a) für die in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb (§ 27) Beschäftigten oder selbständig Erwerbstätigen;

b) für die im Haushalt eines land- oder forstwirtschaftlichen Dienstgebers Beschäftigten, soweit sie vorwiegend in dem auf dem land- oder forstwirtschaftlichen Besitz geführten Haushalt beschäftigt sind;

c) für die selbständigen Pecher und die selbständigen Winzer (§ 4 Abs. 3 Z. 4 und 9);

d) für die öffentlichen Verwalter eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 4 Abs. 3 Z. 8);

e) für die bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern Beschäftigten;

f) für die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zum Forstschutz und Forstaufsichtsdienst bestellten Personen;

g) für die bei den gesetzlichen beruflichen Vertretungen der Dienstnehmer und Dienstgeber in der Land- und Forstwirtschaft und deren Berufsvereinigungen Beschäftigten;

h) für die Bezieher einer Pension aus einer Pensionsversicherung, wenn die Pension durch die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt ausgezahlt wird;

i) für die Bediensteten der Viehverkehrs- fonds, des Milchwirtschaftsfonds und des Getreideausgleichsfonds.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g
der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen.

Die Z. 18 im Artikel I erhält folgende Fassung:

„18. Die lit. a und b der Z. 1 des § 28 haben zu lauten:

,a) die Personen, für die die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt zur Durchführung der Krankenversicherung zuständig ist oder nach Art der Beschäftigung zuständig wäre,

b) die Versicherungsvertreter in den Verwaltungskörpern der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern;“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g
der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen.

Die Z. 19 im Artikel I erhält folgende Fassung:

„19. a) § 29 Abs. 1 Z. 2 hat zu laufen:

,2. die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt für die bei ihr krankenversicherten Personen;“

b) Dem Abs. 2 des § 29 ist folgender Satz anzufügen:

„Zur Durchführung der Pensionsversicherung der Angestellten ist jedoch hinsichtlich der bei ihr krankenversicherten Personen die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt zuständig.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g
der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen.

Artikel I Z. 38 lit. a hat zu laufen:

„a) § 59 Abs. 1 erster Satz hat zu laufen:

,(1) Werden Beiträge nicht innerhalb von elf Tagen nach der Fälligkeit eingezahlt, so sind von diesen rückständigen Beiträgen, wenn nicht gemäß § 113 Abs. 1 ein Beitragszuschlag vorgeschrieben wird, Verzugszinsen in der Höhe von 7 v. H. zu entrichten.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g
der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 40 ist im § 63 Abs. 2 der Ausdruck „7,5 v. H.“ durch den Ausdruck „7 v. H.“ zu ersetzen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g
der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen.

Schriftführer

Nach Artikel 1 Z. 40 ist eine Z. 40a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„40 a. § 67 hat zu lauten:

(4) Der Erwerber des Betriebes haftet für die Beiträge, die der Veräußerer zu zahlen gehabt hätte, unbeschadet der fortlaufenden Haftung des Veräußerers für die Zeit von höchstens zwölf Monaten vom Tage des Erwerbes des Eigentums am Betrieb zurückgerechnet; diese Bestimmungen gelten nicht bei einem Erwerb aus einer Konkursmasse oder im Zuge eines Vollstreckungsverfahrens. Im Falle einer Anfrage beim Versicherungsträger haftet der Erwerber jedoch nur mit dem Betrag, der ihm als Rückstand ausgewiesen worden ist.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen

Artikel I Z. 66 hat zu laufen:

„66. a) Im § 105 a ist folgender Abs. 2 einzufügen:

„(2) Unter den gleichen Voraussetzungen gebührt der Hilflosenzuschuß den Beziehern einer Pension aus der Pensionsversicherung im Falle der Hilflosigkeit ihrer Ehegattin, für die der Bezieher der Pension überwiegend zu sorgen hat. Hilflosenzuschüsse nach Abs. 1 und 2 sind auch nebeneinander zu gewähren.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 5 erhalten die Bezeichnung 3 bis 6.

b) Der neue Abs. 4 des § 105 a hat zu laufen:

„(4) Der Hilflosenzuschuß ruht während der Pflege in einer Krankenanstalt, Heilanstalt oder Siechenanstalt ab dem Beginn der fünften Woche dieser Pflege, wenn ein Träger der Sozialversicherung die Kosten der Pflege trägt.“

Präsident: Ich ersuche Frau Schriftführerin Herta Winkler um die weitere Verlesung.

Schriftführerin Herta **Winkler**:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen

Im Artikel II Z. 2 ist im § 117 eine neue Z. 4 einzufügen:

„4. aus dem Versicherungsfall der Pflegebedürftigkeit: Anstaltpflege (§§ 144 bis 150) und Hauspflege (§ 151);“

Die bisherigen Z. 4 und 5 erhalten die Bezeichnung 5 und 6.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen

Im Artikel II Z. 3 haben im Abs. 1 des § 118 a die Worte „im letzten vorange-
gangenen Geschäftsjahr“ zu entfallen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge-
nossen zu 404/578 der Beilagen

Im Artikel II Z. 11 haben die Absätze 2 bis 6 des § 132 b wie folgt zu laufen:

„(2) Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat im Einverneh-
men mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung durch Verordnung die Unter-
suchungsprogramme und die Auswertung
der Untersuchungsergebnisse zu regeln.

„(3) Im Rahmen eines Kuratoriums für
Gesundheitsschutz sind die Länder, die
Österreichische Ärztekammer und der
Hauptverband der Sozialversicherungs-
träger anzuhören und berechtigt, Vorschläge
zu erstatten. Zur Ausarbeitung dieser Vor-
schläge sind in den Bundesländern Arbeits-
kreise zu errichten.

„(4) Versicherte haben zur Sicherung der
Gesundheit Anspruch auf folgende Maß-
nahmen zur Früherkennung von Krank-
heiten:

1. Schwangerenvorsorge

2. Maßnahmen zur Früherkennung von
Krankheiten bei Neugeborenen und Säug-
lingen

3. Kinder bis zur Vollendung des
4. Lebensjahres auf Untersuchungen zur
Früherkennung von Krankheiten, die eine
normale körperliche oder geistige Entwick-
lung des Kindes in besonderem Maße ge-
fährden

4. Frauen vom Beginn des 30. Lebens-
jahres an einmal jährlich auf eine Unter-
suchung zur Früherkennung von Krebs-
krankheiten, Herz- und Kreislauferkrankun-
gen, Stoffwechselerkrankungen und Leber-
erkrankungen

5. Männer vom Beginn des 50. Lebens-
jahres an einmal jährlich auf eine Unter-
suchung zur Früherkennung von Krebs-
erkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankun-
gen, Stoffwechselerkrankungen und Leber-
erkrankungen

6. Maßnahmen zur Früherkennung von
Alterskrankheiten.

5266

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Schriftführerin

(5) Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Vorschlag des Kuratoriums für Gesundheitsschutz über Abs. 4 hinaus weitere Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten vorsehen, wenn

1. es sich um Krankheiten handelt, die wirksam behandelt werden können,

2. das Vor- oder Frühstadium dieser Krankheiten durch diagnostische Maßnahmen erfaßbar ist,

3. die Krankheitszeichen medizinisch-technisch genügend eindeutig zu erfassen sind,

4. genügend Ärzte und Einrichtungen vorhanden sind, um die stattgefundenen Verdachtsfälle eingehend zu diagnostizieren und zu behandeln.

(6) Die Verordnung nach Abs. 5 hat die anspruchsberechtigten Personen insbesondere nach Alter und Geschlecht zu bezeichnen und zu bestimmen, in welchen Zeitabständen die Maßnahmen in Anspruch genommen werden können."

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel II hat die Z. 18 zu lauten:
„18. § 144 Abs. 4 hat zu entfallen.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel II ist nach Z. 18 folgende Z. 18 a neu einzufügen:

„18 a. § 151 hat zu lauten:

„Ist die Aufnahme des Erkrankten in eine Krankenanstalt medizinisch nicht geboten und ist die Möglichkeit der Übernahme der Pflege durch einen Haushaltsangehörigen nicht gegeben, so hat der Versicherungs-träger beizustellende Pflegepersonen oder Leistungen von Zuschüssen zu den Kosten für eine Pflegeperson zu gewähren.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel IV Z. 3 hat lit. b zu lauten:

„b) § 227 Z. 4 hat zu lauten:

„4. in dem Zweig der Pensionsversiche-
rung, in dem die letzte vorangegangene
Versicherungszeit, beziehungsweise beim

Fehlen einer solchen, in dem die erste nachfolgende Versicherungszeit vorliegt, bei einer weiblichen Versicherten

a) die nach der Entbindung von einem lebendgeborenen Kind liegenden 12 Kalendermonate;

b) die nach Anschluß an Zeiten nach lit. a liegenden Monate bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate;“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel IV Z. 25 haben im Abs. 1 des § 261 a die Worte „höchstens 36“ zu entfallen. (Siehe auch S. 5349.)

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel IV Z. 25 haben im Abs. 1 des § 261 b die Worte „vom 66. bis zum 70. Lebensjahr ... 3 v. H.“ zu entfallen; die Worte „vom 71. Lebensjahr an“ sind durch die Worte „vom 66. Lebensjahr an“ zu ersetzen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Wedenig, Anton Schlager und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Artikel XIV hat zu lauten:

„Artikel XIV

Abgeltungsbetrag für Erhöhungen amtlich festgesetzter Lebensmittelpreise

(1) Personen, die in den Monaten März 1973 beziehungsweise September 1973 beziehungsweise März 1974 beziehungsweise September 1974 eine Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz oder dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und zu einer Pension (Zuschußrente) aus der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz beziehen, gebührt in den genannten Monaten zur Pension (Rente) eine Abgeltung für die Erhöhung amtlich festgesetzter Lebensmittelpreise. Der Abgeltungsbetrag beträgt 70 S. Dieser Betrag erhöht sich auf 140 S, wenn

Schriftführerin

der Pensions(Renten)berechtigte mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt lebt.

(2) Der Abgeltungsbetrag ist zu im Monat März 1973 beziehungsweise September 1973 beziehungsweise März 1974 beziehungsweise September 1974 laufenden Pensionen (Renten) in diesen Monaten, sonst zugleich mit der Aufnahme der laufenden Pensions(Renten)zahlung flüssigzumachen.

(3) Ein schriftlicher Bescheid ist nur im Falle der Ablehnung zu erteilen.

(4) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend auch für Bezieher

a) einer vom Einkommen abhängigen Leistung nach dem Kriegspferversorgungsgesetz 1957, dem Heeresversorgungsgesetz oder dem Opferfürsorgegesetz;

b) einer Kleinrente nach dem Kleinrentnergesetz;

c) einer Ergänzungszulage nach § 26 des Pensionsgesetzes 1965, nach § 24 der Bundesbahn-Pensionsordnung 1966 oder nach § 28 der Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967 oder gleichartigen Zulagen.

(5) Gebührt dem Bezieher einer Pension (Rente) in den genannten Monaten keine Ausgleichszulage, weil das anrechenbare Einkommen einschließlich der Pension (Rente) den für den Bezieher geltenden Richtsatz übersteigt, so gebührt der Abgeltungsbetrag in der Höhe der Differenz zwischen anrechenbarem Einkommen und dem um 70 S erhöhten Richtsatz beziehungsweise wenn der Pensions(Renten)berechtigte mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt lebt, dem um 140 S erhöhten Richtsatz."

Präsident Dr. Maleta (den Vorsitz übernehmend): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die 29. ASVG-Novelle hat wohl eine sehr lange Entwicklung mitgemacht. Wenn man den Erläuternden Bemerkungen Glauben schenken darf, soll sie schon von 1967 an in Vorbereitung sein, nur zu dem Zweck, technische Ungereimtheiten aus den bisherigen Bestimmungen auszumerzen.

In der Zwischenzeit sind dann noch einige wirksame Änderungen hinzugekommen, und diese wurden eingebaut bis zum letzten Moment der Verhandlungen. Wie man hört, sollen die letzten Verhandlungen erst heute nacht um etwa zwei Uhr früh zwischen den Vertre-

tern der Versicherungen, insbesondere dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, und der Ärztekammer zum Abschluß gebracht worden sein.

Wir sehen also, daß im Parlament, aber auch noch außerhalb des Parlaments sehr lange Verhandlungen geführt worden sind.

Bezeichnend ist dabei, daß die Regierungspartei selbst bei diesen Verhandlungen äußerst unsicher vorgegangen ist. Ein Beweis dafür ist der Umstand, daß noch am letzten Abend in den Ausschußberatungen selbst eine ganze Reihe von sehr wesentlichen Abänderungsanträgen eingebracht worden sind, zu denen dann auch noch die Abgeordneten der Oppositionsparteien ihre Stellungnahme erarbeiten mußten. Man sieht also, daß mit der sonst immer so groß geschriebenen Planung gerade in jenem Ministerium, das sich so viel darauf zugute hält, unter Ihrem Sozialminister Häuser wenig angefangen werden konnte, sonst hätte es doch möglich sein müssen, zumindest im Sommer einen Novellierungsentwurf vorzulegen, der wenigstens in großen Zügen das beinhaltet, was heute zum Beschuß erhoben werden soll.

Das ist jedoch absolut nicht der Fall, denn die Regierung selbst unter Deckung der Mehrheit der sozialistischen Fraktion im Ausschuß hat noch eine Unzahl von Abänderungsanträgen eingebracht, weil man erkennen mußte, daß manches eben absolut nicht ausgereift und nicht ausgefeilt ist.

Die endgültige Vorlage ist den Abgeordneten des Hauses erst gestern beziehungsweise vorgestern zugestellt worden, und es ist ganz klar, daß man in der kurzen Zeit neben den laufenden Verhandlungen hier im Hause im Rahmen der Budgetdebatte gar nicht die Möglichkeit hatte, eingehend zu überprüfen, ob nun wirklich die Ausschußvorlage dem entspricht, was in den Ausschußberatungen ausgehandelt worden ist, und ob diese Ausschußvorlage nun auch eine Form hat, die man einigermaßen akzeptieren könnte.

Abgesehen also von der Unmöglichkeit einer Überprüfung muß gesagt werden, daß es allein schon wegen des Inhaltes der Novelle und wegen der Vorgangsweise einer Oppositionsfraktion nicht zugemutet werden kann, dieser 29. ASVG-Novelle die Zustimmung zu erteilen. Es ist gerade in diesem Bereich etwa die Bemerkung des Klubobmannes Gratz am Platze, daß kiloweise Material vorgelegt wurde, denn Qualitätsbegriffe sind wirklich nicht angebracht, weil auch diese Kiloware wiederholt teilweise ausgewechselt werden mußte. Es ist also Makulatur geboten worden, eine Arbeit, die dem Sozialminister und Vize-

5268

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Melter

kanzler zweifellos ein schlechtes Zeugnis ausstellt.

Bei konsequenter Beratung wäre es sicherlich zweckmäßig gewesen, eine Teilung vorzunehmen: einmal die technischen Bereinigungen in einer eigenen Novelle zu besorgen und in einer anderen Novelle die entscheidenden materiellrechtlichen Veränderungen.

Zweifellos steht fest, daß diese Novelle doch einige Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Leistungsrecht bringt. Dies veranlaßt uns Freiheitliche, von vornherein festzustellen, daß wir neben der Ablehnung der gesamten Novelle aber doch bereit sind, einigen Bereichen unsere Zustimmung zu geben.

Es handelt sich um die Ziffern 10 a, 25, 26 a und 35 im Artikel IV sowie um die Artikel II, XIV und XV.

Die Zustimmung erfolgt zur Regelung des Zuschlages zur Alterspension, obwohl diese Neueinführung nicht jenen Umfang und nicht jenes Ausmaß hat, das man gerne sehen würde. Im Prinzip stellt es eine Verbesserung des Leistungsrechtes dar um bescheidene je $1\frac{1}{2}$ Prozent für drei Jahre Erwerbstätigkeit nach Eintritt des Pensionsalters und Anspruch auf Pension.

Die Beschränkung mit 36 Monaten ist unbefriedigend und ebenfalls die Beschränkung darauf, daß jeweils die Verbesserung nur für volle Jahre gewährt wird.

Wir stimmen auch der Erhöhung der Pension, der Gewährung eines Zuschlages zur Alterspension bei Weiterarbeit ohne Pensionsanspruch zu. Wir bemerken jedoch auch dazu, daß die Zuschläge nicht befriedigend sind, aber sie sind mit 2, 3 und 5 Prozent je nach dem Alter des Pensionsberechtigten immerhin noch mehr als nichts. Der Hinweis des Kollegen Dr. Schwimmer, daß man sehr alt werden muß, um diesen Pensionsverzicht wieder hereinzubekommen, gehört unterstrichen.

Leider war die Regierungspartei und auch insbesondere der Herr Sozialminister nicht bereit, einer großzügigen Lösung zuzustimmen, einer großzügigen Lösung nicht nur für die Pensionisten, sondern auch für die Sozialversicherungsträger und für die gesamte Wirtschaft, denn die Wirtschaft ist noch darauf angewiesen, daß auch ältere Leute einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und man weiß auch aus den Berichten über den Gesundheitszustand und die Auswirkungen plötzlicher Einstellung der Erwerbstätigkeit, daß es durchaus nicht wünschenswert ist, daß jemand mit Erreichung des Pensionsalters jede Tätigkeit aufgibt.

Die bescheidenen Prozentsätze, die die Vorlage vorsieht, sind nun kaum geeignet, besonders anreizend zu wirken.

Wir stimmen auch dem § 264 Abs. 1 zu, in welchem die besonderen Ruhensbestimmungen für die Witwenpension aufgehoben werden. In dem Zusammenhang bemerken wir allerdings, daß der Herr Vizekanzler eine etwas zwiespältige Haltung einnimmt, indem er nämlich bei den Witwen doch anders beurteilt als bei allen anderen Pensionsberechtigten im Zusammenhang mit den allgemeinen Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG. Darauf werde ich jedoch noch gesondert zu sprechen kommen.

In der Ziffer 10 a des Artikels IV wird im § 234 Abs. 1 Z. 2 eine Neuregelung betreffend die neutralen Zeiten vorgenommen. Hier ist es erfreulich festzustellen, daß den Wünschen der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände doch noch entsprochen wurde, sodaß nun bei einem Bezug einer Beschädigtenrente von mindestens 70 Prozent sowohl nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz als auch nach dem Heeresversorgungsgesetz und dem Opferfürsorgegesetz eine Anrechnung als neutrale Zeit erfolgen kann.

Damit im Zusammenhang steht dann die Regelung des § 253 a Abs. 1, wonach bei einer derart großen Minderung der Erwerbsfähigkeit auch die Möglichkeit besteht, die vorzeitige Alterspension in gleicher Weise wie bei Arbeitslosigkeit in Anspruch zu nehmen.

Im Artikel II der Regierungsvorlage werden neue Leistungen bezüglich der Verhütung und Früherkennung von Krankheiten eingeführt. Es ist dies ein Schritt, der an und für sich schon lange fällig gewesen wäre und den man in Vorarlberg schon vor etwa 10 Jahren begonnen hat, indem man die Ärzte entsprechend ausbildete, indem man eine Arbeitsgemeinschaft schuf und dieser bestimmte Aufgaben der Gesundheitsvorsorge übertragen hat. Es war dies eine Gemeinschaftsleistung des Landes, der Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer.

Da ist es besonders wichtig, daß man diese Untersuchungen entsprechend intensiv gestaltet. Es geht um die Jugendlichenuntersuchungen zwischen 15 und 19 Jahren und um die Gesundenuntersuchungen für einen anderen Personenkreis, etwa ab 30 Jahren bei den Frauen, wobei man dort besonders auf Erkrankungen an Krebs und an Diabetes sowie auf Herz- und Kreislaufschädigungen achten muß, um durch frühzeitiges Erkennen die Behandlungskosten zu senken und den Gesundheitszustand auf lange Sicht zu festigen.

Melter

Die Vorlage sieht vor, daß 2 Prozent des Beitragsaufkommens für diese Art der Gesundheitsprophylaxe einzusetzen sind, und zwar jeweils für das Folgejahr. Diese 2 Prozent des Beitragsaufkommens des letztvorangegangenen Jahres sind an und für sich eine bessere Beitragsregelung, wenn man dem gegenüberhält, daß die Bundesregierung die Erhöhung des Beitragssatzes um 0,2 Prozent-Punkte damit begründet hat, daß dieser Mehrertrag für die Gesundenuntersuchungen einzusetzen ist.

Es ergibt sich beim Vergleich der Beitragsätze von derzeit 4,8 und 5 Prozent — laut Novelle —, daß es sich praktisch um eine 4prozentige Anhebung handelt. Demzufolge hätte also auch ein höherer Prozentsatz an Beitragsaufkommen für diese wichtigen Aufgaben der Gesunderhaltung bereitgestellt werden müssen. Der Bund ist ja auch etwas beteiligt, allerdings nur in bescheidenem Ausmaße, indem er 50 Prozent der Untersuchungskosten bei den Jugendlichen und 60 Prozent des Fahrtaufwandes, ebenfalls bei den Jugendlichen, übernimmt.

Erfreulich sind in dem Zusammenhang dann auch noch die besseren Leistungen bei besonderen körperlichen Gebrechen und bei der Beistellung von entsprechenden orthopädischen Behelfen und Hilfsmitteln.

Wir stimmen weiter den Artikeln XIV und XV zu, die die Abgeltung für höhere Lebensmittelkosten und für die Verbesserung der Altpensionen in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten regeln.

Als weitere Verbesserungen sind etwa noch die Einbeziehung der Dentisten in die Kranken- und Unfallversicherung gemäß § 5 Abs. 1 Z. 7, die Einbeziehung der Ordensangehörigen, soweit sie eine weitere Erwerbstätigkeit ausüben, in die Vollversicherung gemäß § 8 Abs. 1 Z. 3 und die Aufnahme der Studenten in die freiwillige Krankenversicherung nach § 18 Abs. 1 Z. 5 zu bezeichnen.

Das sind schon etwa die gesamten Neuregelungen, die man als wirklich positiv und als Fortschritt im Zuge dieser Novellierung bezeichnen kann.

Demgegenüber gibt es jedoch eine Unzahl von Bestimmungen, denen man keinesfalls die Zustimmung erteilen kann, insbesondere deshalb nicht, weil sie in großem Umfange außerdentliche Mehrbelastungen für die Versicherungspflichtigen bringen, denen keine adäquaten Mehrleistungen, weder in der Kranken noch auch in der Pensionsversicherung, gegenüberstehen.

Ich möchte zuerst beginnen mit der Frage der Umorganisation der Versicherungsträger. Es ist die Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen ohne Einvernehmen mit dem Versichertenkreis vorgesehen. Ein deutliches Zeichen wären die 55.000 Unterschriften der Versicherten, die gegen diese Vorgangsweise protestiert haben. Ein deutliches Zeichen für die undemokratische Vorgangsweise waren die zahlreichen Interventionen der Landwirtschaftskammern, der Landarbeiterkammern und auch der Vertretungen der betroffenen Kassenbediensteten. Alles das hat jedoch den Herrn Vizekanzler nicht berührt.

Wir Freiheitlichen haben die Auffassung vertreten, daß sehr wohl eine Zusammenfassung der Versicherungsträger wünschenswert wäre. Dies aus der Begründung, die in der Regierungsvorlage an und für sich genannt wird, daß eine Verwaltungsvereinfachung dadurch möglich ist, sodaß also eine billigere und eine zweckmäßiger Verwaltung möglich wäre.

Wenn man aber diese Begründung als maßgeblich ansieht, dann müßte sie konsequent auch bei anderen Versicherungsträgern angewandt werden. Es wäre dann insbesondere notwendig gewesen, gleichzeitig zumindest auch die 10 Betriebskrankenkassen aufzulösen, die ja, etwa im Vergleich zur Versichertenzahl der Landwirtschaftskrankenkassen mit 178.000, nur zwischen 1468 und 20.146 Versicherte zählen. Das nach dem Stand vom Dezember oder dem Durchschnittsstand 1971.

Auch die Versicherungsanstalten des österreichischen Bergbaues, der Eisenbahnen und der öffentlich Bediensteten sind hier zu erwähnen. Auch für sie gilt das gleiche wie für die Landwirtschaftskrankenkassen. Die Risikenverteilung ist für alle sehr unterschiedlich. Eine Zusammenfassung wäre demzufolge möglich. Eine länderweise Gliederung der Versicherungseinrichtungen wäre zweifellos die zweckmäßigste und für alle Versicherten die am nächsten liegende.

Aber diesen Weg hat die Regierung interessanterweise nicht beschritten. Was liegt demzufolge näher, als parteipolitische Motive zu unterstellen, parteipolitische Motive in der Form, daß man eben auf Grund der Novelle jene Versicherungseinrichtung liquidiert, in welcher eine Partei die meisten Funktionäre stellt, die derzeit nicht die Regierung bildet beziehungsweise ihr nicht angehört.

Die Bundesregierung ist hier einen Weg gegangen, den man zweifellos kritisieren und verurteilen muß und den man für nicht geöffnet fiktiv erklären muß. Die Bundesregierung

5270

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Melter

hat sich weder durch öffentliche Proteste noch durch Stellungnahmen anlässlich der Beratungen im Ausschuß und Unterausschuß zu einer Konsequenz bekennen wollen, sondern hat allein auf ihren Vorstellungen in dieser Frage beharrt.

Es ist selbstverständlich, daß wir Freiheitlichen einen derartigen Schritt absolut ablehnen.

Der zweite Fragenkomplex betrifft die Ruhensbestimmungen. Wir entnehmen dem Bericht, daß im Dezember 1970 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 94 22.013 Pensionen zumindest zum Teil ruhend gestellt waren. Es wird interessieren, daß von diesen 22.013 Pensionen nicht weniger als 14.697 Witwenpensionen betroffen waren. Also wieder eine Personengruppe, für die man im Bereich des § 264 jetzt zwar etwas tut, nicht jedoch im Bereich des § 94. Es ist nicht erklärlich, wieso man diese Unterschiede macht. Weiters sind in dieser Zahl 2058 Invaliditäts-pensionen und nur 5258 Alterspensionen enthalten. Der Personenkreis, der direkt durch den § 94 betroffen ist, ist also nicht allzu groß.

In den Erläuterungen, die sich sehr ausführlich mit den Ruhensbestimmungen beschäftigen — ein Zeichen dafür, daß die Brisanz dieses Problems auch im Sozialministerium doch erkannt wird —, wird ausgeführt, daß rund ein Drittel des Pensionsaufwandes vom Bund getragen wird. Das ist eine Feststellung, die mit den Tatsachen absolut nicht in Übereinstimmung steht.

Wenn etwa die Vorausberechnungen laut Regierungsvorlage, und zwar dem Ausschußbericht jetzt beigedruckt, herangezogen werden, stellt man fest, daß 1973 Gesamtaufwendungen von 35,3 Milliarden Schilling vorgesehen sind, wovon der Bund 7,06 Milliarden Schilling zu tragen hat. Im Jahre 1977 belaufen sich die Zahlen auf 51.893 Millionen Schilling bei einem Bundesbeitrag von 10.658 Millionen Schilling. Es ist also nur rund ein Fünftel und nicht ein Drittel Bundesbeitrag vorgesehen und vorausberechnet.

Das heißt, man hat eine absolut falsche zahlenmäßige Begründung gegeben, ein Umstand, der allerdings beim Herrn Vizekanzler und Sozialminister Häuser des öfteren festzustellen ist, wenn er seine Begründungen durch Zahlen zu untermauern versucht.

Es sollte angenommen werden, daß man sich auf Grund der in den letzten Jahren stattgefundenen Entwicklung doch auch langsam dazu bequemt, die Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen und die Nutzanwendung daraus zu ziehen.

Wenn darauf hingewiesen wird, daß manche Bestimmungen des ASVG als logische Konsequenz zur Folge haben, daß Ruhensbestimmungen vorhanden sein müssen, so muß man dazu sagen, daß diese Bestimmungen überholt sind, daß sie schon lange eingestellt gehören und daß man eine fortschrittliche Regelung treffen sollte, die nicht darin gipfeln kann, ein Beschäftigungsverbot auszusprechen. Ein Beschäftigungsverbot in Zeiten der Vollbeschäftigung, in Zeiten des Arbeitskräftemangels ist absolut widersinnig, und es ist geeignet, die Teuerung weiter anzuheizen.

Man sollte einmal im Sozialministerium ebenfalls zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen, daß gerade die Teuerung die unsocialste Erscheinung in der wirtschaftlichen Entwicklung darstellt und daß man mit Barleistungen der Teuerung nicht beikommen kann, sondern daß man eben ihre Ursachen bekämpfen muß. Dies kann nur dadurch geschehen, daß die Zahl der Erwerbswilligen und Arbeitswilligen nicht eingeschränkt wird. Die Ruhensbestimmungen führen zweifellos zu einer Einschränkung der Zahl der Arbeitswilligen oder sie führen dazu, daß die noch Arbeitswilligen nicht dort ihre Kraft einsetzen, wo es am zweckmäßigsten wäre, sondern meist im Bereich von Schwarzarbeit beziehungsweise Pfuscharbeit.

Die gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen sind also absolut leistungsfeindlich, sie sind abzulehnen. Sie sind auch deshalb abzulehnen, weil sie zu einer Schnüffelei der Kontrollorgane führen, weil sie mehr Verwaltungsarbeit verursachen und weil sie auch zu einer ungleichen Behandlung der verschiedenen Anspruchsberichtigten führen; hier sei nur auf die Frage der Pensionisten im öffentlichen Dienst hingewiesen. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Wir glauben, daß die Aufhebung der Ruhensbestimmungen nicht nur ein Vorteil für die derzeit benachteiligten Pensionsbezieher ist, sondern daß es auf der anderen Seite einen Gewinn für den Staat und für die Gemeinschaft darstellt, wenn man diesen Arbeitswilligen nicht durch Pensionskürzung die Lust an der Tätigkeit vertreibt.

Wir Freiheitlichen haben schon im vergangenen Jahr einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem wir erreichen wollten, daß die gesamten Ruhensbestimmungen in den verschiedenen Pensionsgesetzen beseitigt werden.

Ich sehe mich veranlaßt, nachdem man diesen Antrag im Sozialausschuß mehrheitlich abgelehnt hat, zur ASVG-Novelle einen Abänderungsantrag einzubringen, der folgenden Wortlaut hat:

Melter**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Melter und Genossen zur Regierungsvorlage 404 der Beilagen (29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (578 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Artikel I Z. 60 hat zu lauten:

„60. § 94 wird aufgehoben.“

2. Artikel I Z. 61 hat zu laufen:

„61. a) Im § 95 Abs. 1 treten an die Stelle der Worte ‚Bei Anwendung der §§ 90, 90 a und 94‘ die Worte ‚Bei Anwendung der §§ 90 und 90 a‘.

b) Im § 95 Abs. 2 ist der Ausdruck § 90 a, § 90 und § 94' durch den Ausdruck § 90 a und § 90' zu ersetzen.

c) Im § 95 hat der Absatz 3 zu entfallen.“

3. Im Artikel I ist nach der Z. 61 folgende neue Z. 61 a einzufügen:

„61 a. Im § 96 hat der letzte Satz zu lauten: ‚Die Renten (Pensionen) sind von dem Tag an wieder zu gewähren, mit dem der Ruhensgrund weggefallen ist.‘“

4. Im Artikel IV Z. 39 hat der Absatz 2 des § 295 zu laufen:

„(2) Bei Anwendung der Bestimmungen der §§ 89 Abs. 3 Z. 3, 90, 95 und 96 ist die Ausgleichszulage außer Betracht zu lassen.“

5. Artikel IV Z. 42 hat zu laufen:

„42. Im § 303 ist der Ausdruck ‚nach § 94‘ durch den Ausdruck ‚nach § 90‘ zu ersetzen.“

6. Im Artikel V ist folgende neue Z. 80 a einzufügen:

„80 a. Im § 522 Abs. 7 treten an die Stelle des Ausdrucks ‚Bestimmungen der §§ 94 und 95‘ die Worte ‚Bestimmungen des § 95‘.“

7. Im Artikel V ist der Z. 81 folgende lit. f anzufügen:

„f) Im § 529 Abs. 10 treten an die Stelle des Ausdrucks ‚Bestimmungen der §§ 94 und 95‘ die Worte ‚Bestimmungen des § 95‘.“

Ich wende mich nun den Absichten der Bundesregierung zu, die dazu geführt haben, in der 29. ASVG-Novelle ganz erhebliche Beitragserhöhungen vorzusehen.

Eine der schwerstwiegenden Maßnahmen ist die außerordentliche Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherung. Allein der Sprung vom heurigen zum kommen-

den Jahr beträgt 900 S, indem die Höchstbemessungsgrundlage von 4800 auf 5700 S angehoben wird.

Das zweite ist die stufenweise Heranführung an zwei Drittel der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung und schließlich die Fixierung der Pensionsdynamik auch für diese Beitragsgrundlage.

Das führt zu ganz extremen Steigerungen der Beitragsleistungen, die von Arbeitern und Angestellten für die Versicherung erbracht werden müssen. Ein Arbeiter wird ab 1. Jänner nächsten Jahres monatlich, wenn er in der Höchstbeitragsgrundlage versicherungspflichtig ist, um 32,85 S mehr bezahlen müssen. Das ist eine Steigerung um 18,7 Prozent. Ab Jänner 1977 wird die Beitragserhöhung bereits 151,05 S betragen. Das sind 86 Prozent mehr als derzeit; also eine außerordentlich kräftige Anhebung der Beitragsvorschreibung gerade in einer Zeit, in welcher man nach der Stabilisierung und nach einem Verhalten ruft, welches dazu geeignet ist, den Preisauftrieb nicht anzuheizen.

Gerade Sie, Herr Vizekanzler, waren es, der darauf hingewiesen hat, der im Zuge dieser Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern die Erklärung abgegeben hat, daß sich die Arbeitnehmer die ihnen durch die Teuerung erwachsenden Mehrkosten schon wieder holen werden. Haben Sie dabei auch im Auge gehabt, daß sie die von Ihnen selbst veranlaßte Verminderung ihres Einkommens auf andere Weise wieder hereinbringen sollen? Ist das Ihr Beitrag zur Stabilisierung? — Das muß jeder fragen, der diese Vorgangsweise kritisch beurteilt.

Die Vergleichszahlen für die Angestellten zeigen, daß sie ab Jänner 1973 ebenfalls 21,60 S beziehungsweise 18,7 Prozent mehr bezahlen müssen als bisher. Im Jahre 1977 ist der Mehrbetrag bereits 102,30 S, das sind 88,8 Prozent mehr als derzeit. Es gibt also auch für diese Personengruppe eine sehr fühlbare Mehrbelastung.

Die Krankenversicherungsträger werden durch diese Maßnahme erhebliche Mehreinnahmen erzielen; allein im Jahre 1973 nach den Vorausberechnungen 755 Millionen Schilling. Bis 1975 wird der Mehrertrag bereits 2468 Millionen Schilling pro Jahr betragen und im letzten Jahr der Vorausberechnungen, das ist 1977, 4442 Millionen Schilling mehr, die die Erwerbstätigen und ihre Dienstgeber für die Krankenversicherung werden bezahlen müssen. Es ist also die nicht gerade geringe Steigerung von durchschnittlich 1 Milliarde Schilling pro Jahr an Mehrbeiträgen festzustellen; ein Vorgang, der ja, wie bereits Dok-

5272

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Melter

tor Schwimmer ausgeführt hat, in der Zeitung als Raubzug gegenüber den Beitragspflichtigen bezeichnet wurde.

Nun muß man auch feststellen, daß die Bundesregierung die Vorausberechnungen sehr stark korrigieren mußte. Es hat sich innerhalb weniger Monate gezeigt, daß die Berechnungsgrundlagen absolut nicht zuverlässig sind und daß man deshalb gezwungen war, in Abänderung der Berechnung der Regierungsvorlage der Ausschußvorlage eine vollkommen neue Berechnung anzuschließen. Diese zeigt dann wesentlich andere Einnahmen auf Grund der Beitragserhöhung. Es geht um ganz krasse Unterschiede, die sich zugunsten der Versicherungsträger manifestieren und die Sie leider nicht veranlaßt haben, wenigstens entsprechende Mehrleistungen als Äquivalent vorzusehen.

Man muß auch feststellen, daß gerade durch die Neuregelung der Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes, welches einen grundsätzlichen Bundesbeitrag von 29 Prozent der Aufwendungen der Pensionsversicherungsanstalt vorgesehen hat, Sie nunmehr nur zur Abgangsdeckung mit 101,5 Prozent übergegangen sind. Dies führt für den Bund zu ganz fühlbaren Entlastungen, die allein im Jahre 1973 nicht weniger als 3160 Millionen Schilling betragen. Diese Entlastung steigt bis zum Jahre 1977 auf 4158 Millionen Schilling und beträgt in den 5 Jahren zusammengerechnet nicht weniger als 17.195 Millionen Schilling. Das heißt, durch diese Novelle werden die Arbeitnehmer und ihre Dienstgeber veranlaßt, um diesen Betrag mehr zu bezahlen, damit der Bund weniger Verpflichtungen hat.

Die Unterschiede sind nun ziemlich kraß. Sie zeigen allein in der Pensionsversicherung, daß den Mehraufwendungen in der Krankenversicherung erheblich größere Mehreinnahmen gegenüberstehen. Während die Mehraufwendungen in der Krankenversicherung 1973 mit 197 Millionen Schilling beziffert werden, betragen die Mehreinnahmen 987 Millionen Schilling, also ein Mehrfaches dieses Betrages.

Bis 1977 sind die Mehreinnahmen der Krankenversicherung 5284 Millionen und die Mehrausgaben auf Grund der Novelle 857 Millionen.

In allen 5 Jahren zusammengerechnet ergeben sich Mehreinnahmen von 15.606 Millionen Schilling in der Krankenversicherung bei Mehrausgaben durch die Novelle von nur 2503 Millionen Schilling. Man sieht also, daß hier ein sehr unterschiedliches Maß angelegt wurde — alles das im Sinne einer sozialen Fortentwicklung, wie sie die Bundesregierung bezeichnet —, ohne demgegenüber wirklich wesentliche Verbesserungen zu sichern.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die freiwillige Weiterversicherung wesentlich verteuert wird, und zwar in einem Umfang, der sich wahrscheinlich in der Form auswirken wird, daß viele auf diese Möglichkeit verzichten werden.

Derzeit ist die Mindestbeitragsgrundlage für die freiwillige Versicherung 600 S und der Beitrag 105 S. Die Mindestbeitragsgrundlage steigt ab Jänner auf 1575 und damit der Beitrag auf 275,60 S. Es ist ganz klar, daß bei dieser außerordentlich starken Anhebung des Beitragssatzes gerade viele Frauen, die nicht mehr erwerbstätig sind, diese Leistung unter Berücksichtigung des Einkommens der Alleinviediener nicht mehr erbringen können. Das könnte sich dann auch nachteilig auswirken auf Absichten, etwa nach dem Heranwachsen der Kinder die Erwerbstätigkeit wiederum aufzunehmen; eine Entwicklung also, die man zweifellos weder für die Betroffenen selbst wünschen kann, aber auch nicht für die Pensionsversicherungsanstalten und nicht für die Gesamtheit der Erwerbstätigen beziehungsweise für die Wirtschaft. Es ist diese Vorgangsweise gerade für Familien sehr ungünstig, ja man muß sie als familienfeindlich bezeichnen.

Neben diesen Erhöhungen der Beitragsgrundlage und des Beitragssatzes in der Krankenversicherung ist noch als nachteilig zu erwähnen die sehr fühlbare Anhebung der Beiträge der Pensionisten für die Krankenversicherung. Es ergibt sich hier eine außerordentliche Steigerung in vielen Fällen von 6,80 S auf monatlich 54 S. Das ist wesentlich mehr als die über die Dynamisierung hinausgehende Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes um ganze 11 S monatlich. Diese überdurchschnittliche Anhebung ist gerade im Zusammenhang mit der Erhöhung des Versicherungsbeitrages als vollkommen unzureichend anzusehen. Wenn man auch noch die sogenannten Sonderleistungen für die Teuerung der Lebensmittel ansieht, muß man sagen, daß es eine sehr unzweckmäßige Lösung geben hat.

Auffallend ist dabei, daß sich der Bund als Zahler der Ausgleichszulagen weigert, den Gesamtbeitrag für die Krankenversicherung aus diesem Aufwand ebenfalls zu übernehmen. Es ist hier auch wieder ein ganz klarer Widerspruch festzustellen, indem man auf der einen Seite die Ausgleichszulage als Pensionsbestandteil bezeichnet, aber dann dort, wo der Bund auch zahlungspflichtig würde, feststellt, es habe damit nichts zu tun, und die Ausgleichszulage müsse von der Beitragsleistung für die Krankenversicherung ausgenommen werden.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5273

Melter

men werden. Es ist eine ausgesprochene Zwischenstellung, die hier der Sozialminister wieder einmal mehr einnimmt.

Ungewöhnlich ist auch die Anhebung des Beitrages für die Pensionsversicherung der Angestellten. Hier wird 0,5 Prozent mehr gefordert, obwohl bisher die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten kaum Bundesbeiträge in Anspruch nehmen mußte. Aber hier wird wieder der typische Standpunkt des Sozialministers vertreten, der darauf aus ist, eben alles gleichzuschalten, obwohl unterschiedliche Voraussetzungen gegeben sind. Man muß schon die Frage stellen: Mit welcher moralischen Berechtigung wird eine derartige Maßnahme getroffen, und mit welcher Rücksichtslosigkeit bittet man einen Personenkreis zur Kasse, der bisher sowohl im Bereich der Pensionsversicherung als auch im Bereich des Steueraufkommens außerordentlich viel für die Gemeinschaft geleistet hat und der demzufolge auch berechtigt sein müßte, etwas aus dem Bundestopf zu erhalten? (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Wir Freiheitlichen haben uns veranlaßt gesehen, zu der 29. ASVG-Novelle in den Ausschußberatungen neben verschiedenen Anregungen auch weitere konkrete Anträge zu stellen. Wir waren der Auffassung, daß in einigen Bereichen die vorgesehenen Regelungen nicht zweckmäßig sind und daß es notwendig ist, endlich eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang war es unser Anliegen, eine Vereinheitlichung der Bestimmungen in der Krankenversicherung herbeizuführen und hier eine Zwischenstation vorzusehen: Es geht um die dreitägige Karenzfrist der Arbeiter; sie erhalten die ersten drei Tage der Arbeitsunfähigkeit kein Krankengeld. Es ist dies eine Bestimmung, die heute nicht mehr gerechtfertigt ist. In anderen Ländern — etwa in der Bundesrepublik Deutschland — hat man diese Bestimmung schon seit Jahren abgeschafft. Wir glauben, daß die Abschaffung auch bei uns gerechtfertigt ist, jedenfalls auch im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beiträge für die Krankenversicherung; wir glauben auch, daß es sich dabei nur um eine Übergangsregelung handeln kann, bis etwa ähnliche Regelungen Platz greifen können wie bei den Angestellten.

Leider ist dieser unser Antrag im Sozialausschuß abgelehnt worden. Die Karenzfrist soll also nach Auffassung der Sozialisten weiterhin bestehen bleiben; sie sind also nicht bereit, hier eine Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer herbeizuführen. Den Antrag

werde ich am Schluß meiner Ausführungen noch verlesen.

Der zweite Antrag, den wir gestellt haben, betraf die Hilflosenzuschüsse. Die Hilflosenzuschüsse in den Pensionsgesetzen sind in einem Mindest- und in einem Höchstmaß festgesetzt, wobei das Mindestmaß die Hälfte des Höchstmaßes beträgt. Das führt zu einer außerordentlich differenzierten Bemessung der Leistungen, eine Differenzierung, die aber im Zusammenhang mit dem den Pensionisten erwachsenden Aufwand für Pflege und Wartung zweifellos nicht gerechtfertigt ist, denn ohne Rücksicht auf die Höhe des Pensionsbezuges muß jeder für eine Pflegeperson gleich viel bezahlen. Das heißt, es sollte eine Annäherung der Leistungen herbeigeführt werden, um die Voraussetzungen für alle etwa gleich zu gestalten.

Es ist uns klar, daß das einen fühlbaren Mehraufwand zur Folge hat. Es sind im Dezember 1970 nach der Statistik der Sozialversicherungsträger nicht weniger als 133.846 Personen im Bezug eines Hilflosenzuschusses gestanden. Davon waren bereits 64.540 über 80 Jahre und 106.319 über 70 Jahre alt. Man sieht also, daß es einen Personenkreis betrifft, der in sehr hohem Alter steht, der besonders oft auf fremde Hilfe angewiesen ist, die nicht im Familienverband, etwa durch die Ehegattin, geleistet werden kann, weil diese meistens doch auch annähernd gleich alt ist und dann bezüglich der Arbeiten doch schwer beeinträchtigt sein dürfte.

Unsere Absicht ging dahin, den Mindestbetrag auf zwei Drittel statt der Hälfte des Höchstbetrages anzuheben. Einen entsprechenden Antrag werde ich auch hier im Hause wiederholen.

Der dritte Antrag betrifft die Freiwilligen Feuerwehren und ihnen gleichgestellte Hilfsorganisationen. Seit langem besteht das Bestreben der Feuerwehrverbände und ihrer Dachorganisation, die Unfallversicherung auszubauen und damit einen wirklich einwandfreien Schutz für jene Personen herbeizuführen, die unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens bereit sind, für die Gemeinschaft tätig zu sein, die bereit sind, außerordentlich hohe Risiken zu übernehmen.

Es ist klar, daß diese Personengruppe deshalb in ihrer Entwicklung beeinträchtigt ist, weil viele junge Leute — unter Berücksichtigung ihrer Verantwortung für die eigenen Angehörigen — nun dieses Risiko nicht mehr eingehen wollen. Das ist auch ganz verständlich, denn in erster Linie muß jeder Familienhalter für die eigenen Familienangehörigen sorgen. Was geschieht jedoch dann, wenn

5274

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Melter

durch ein derartiges Verhalten der Bundesregierung, durch schlechte soziale Absicherung viele nicht mehr zu derartigen freiwilligen Hilfeleistungen bereit sind? Was geschieht dann, wenn die Zahl der freiwilligen Feuerwehrleute von derzeit rund 170.000 stark absinkt, sodaß dann die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Brandbekämpfung und einen erfolgreichen Katastropheneinsatz nicht mehr gewährleistet sind?

Da muß man doch sagen, daß es ein erhebliches öffentliches Interesse gibt, diese Institutionen einsatzfähig zu erhalten, und dieses öffentliche Interesse läßt es auch gerechtfertigt erscheinen, wenn aus öffentlichen Mitteln die Voraussetzungen für einen vollen Unfallversicherungsschutz geschaffen werden.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß also diese Sicherheit eindeutig durch das Gesetz zu gewährleisten ist und daß es nicht dem billigen Ermessen anheimgestellt werden kann, daß dort, wo eben nur minimale Leistungen möglich sind, allenfalls gnadenhalber eine Aufbesserung vorgenommen wird.

Unter Berücksichtigung der von mir erwähnten Abänderungswünsche ist nun folgender

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Melter und Genossen zur Regierungsvorlage 404 der Beilagen (29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (573 der Beilagen)

einzubringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I hat die Z. 59 zu lauten:

„59. § 90 Abs. 1 erster Satz hat zu lauten:

„Fällt während des Bezuges von Krankengeld ein Pensionsanspruch aus eigener Pensionsversicherung des Versicherten an oder lebt eine Pension aus einem der Versicherungsfälle des Alters wieder auf, so ruht der Pensionsanspruch für die weitere Dauer des Krankengeldbezuges sowie für die Dauer des Ruhens des Krankengeldanspruches nach § 143 Abs. 1 Z. 2 mit dem Betrag des Krankengeldes.“ —

Das betrifft die Karentzregelung. —

2. Die Z. 66 im Artikel I erhält die Bezeichnung Z. 66 lit. b.

Folgende neue Z. 66 lit. a ist einzufügen:

„66. a) Im § 105 a Abs. 2 hat der erste Halbsatz zu lauten:

„Der Hilflosenzuschuß gebührt für Bezieher einer Pension aus der Pensionsversicherung im halben Ausmaß der Pension, jedoch mindestens 1013 S und höchstens 1519 S.“

3. Im Artikel II hat die lit. a der Z. 16 zu lauten:

„a) Der Abs. 1 des § 138 hat zu lauten:

„(1) Pflichtversicherte sowie aus der Pflichtversicherung ausgeschiedene nach § 122 Anspruchsberechtigte haben aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit an Anspruch auf Krankengeld.“

Die bisherigen lit. a bis c der Z. 16 erhalten die Bezeichnung lit. b bis d.

4. Im Artikel III ist folgende neue Ziffer 5 a einzufügen:

„5 a. Dem § 181 a ist folgender neuer Abs. 3 anzufügen:

„(3) Bei Eintritt eines Unfalles, der gemäß § 176 Abs. 1 Z. 7 den Arbeitsunfällen gleichgestellt ist, ist die Höchstbemessungsgrundlage (§ 178 Abs. 2) anzuwenden.“

Damit wären die wesentlichen Anträge, die wir Freiheitlichen im Ausschuß bereits gestellt haben, hier wiederholt, und wir hoffen, daß sie doch die Unterstützung der Mehrheit der Abgeordneten finden werden.

Nun möchte ich mich noch einmal der Frage der Vorsorgeuntersuchungen zuwenden, und zwar insbesondere im Hinblick darauf, daß gerade in Vorarlberg in diesem Bereich schon erhebliche Vorleistungen erbracht worden sind, die sich heute nach etwa zehnjähriger Entwicklung schon sehen lassen können, die beachtliche Erfolge aufzuweisen vermögen dank des Einsatzes der freiberufllich tätigen Ärzteschaft, dank der Unterstützung des Landes Vorarlberg und auch dank des Entgegenkommens der Vorarlberger Gebietskrankenkasse.

Es wird festgestellt, daß die Vorsorgemedizin die größten Erfolge aufzuweisen hat, wenn sie den frei praktizierenden Hausärzten übertragen wird, weil diese den nächsten Kontakt zur Bevölkerung haben, weil diese Ärzte ihre Patienten kennen und schon aus dem Verlauf auf manches schließen können.

Die Grundsätze dieser Vorsorgeuntersuchung basieren darauf, daß man bestimmte Krisenfälle und Risikofälle heraussuchen muß, wo man also durch bestimmte Reihenuntersuchungen die Möglichkeit hat, die Entwicklung von Krankheiten frühzeitig festzustellen, sie auszuscheiden und möglichst unverzüglich die ärztliche beziehungsweise fachärztliche

Melter

Behandlung in die Wege zu leiten. Die Risikofälle sind insbesondere Krebs, dann die Kreislauferkrankungen, Diabetes und verschiedene andere.

Sobald ein Schaden oder die Ansätze dazu festgestellt sind, muß die Behandlung einsetzen. Hier ist es natürlich zweckmäßig, wenn der praktizierende Arzt im Bereich der Vorsorgemedizin auch möglichst früh mit dem Patienten beschäftigt wird, daß er also schon den Gesunden kennenlernen und durch laufende Beobachtung in der Lage ist, festzustellen, welche gesundheitliche Entwicklungen insgesamt stattfinden.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Vorsorgemedizin einen beachtlichen wirtschaftlichen Effekt hat, der ein Mehrfaches der eingesetzten Mittel zu ersparen imstande ist. Man denke etwa nur an die Auswirkungen einer rechtzeitigen Impfung. Durch die BCG-Schutzimpfung ist die Tuberkulose der Säuglinge ausgestorben.

Es gibt diesbezüglich kaum noch geschädigte Kinder und Jugendliche. Dadurch erspart sich natürlich die Krankenversicherung außerordentlich viel Geld, und der Mensch selbst ist glücklicher als Gesunder in seiner Umgebung und in seiner Entwicklung.

Dasselbe trifft auch auf die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Keuchhusten und Pocken zu, alles Erkrankungen, die, wenn sie einmal aufgetreten sind, den Körper und die Gesundheit allgemein schwächen; zur Behebung sind dann erhebliche Mittel notwendig.

Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß gerade die Schwangerenuntersuchung äußerst wertvoll ist in ihren Auswirkungen, einerseits was die Gesunderhaltung der Frau und Mutter betrifft, andererseits was ein gesundes Kind betrifft, und schließlich und endlich auch, was sich die Öffentlichkeit an Sorgen mit einem geschädigten Kind erspart.

Wenn zum Beispiel ein falscher Rhesusfaktor vorliegt oder wenn die AB-Null-Überempfindlichkeitsreaktion nicht frühzeitig festgestellt wird, kann es zu schwerstgeschädigten Kindern kommen, deren Rehabilitation mit einem Durchschnittsbetrag von etwa 500.000 S bewertet werden muß.

Es gibt dabei noch eine ganze Reihe anderer Risikofaktoren, die bei Schwangerschaft und Geburt ähnliche Auswirkungen haben.

Es ist auch festzustellen, daß früher Mütter mit mehreren Kindern eine wesentlich geringere Lebenserwartung hatten, und zwar deshalb, weil man Schädigungen und Überbelas-

stungen, die während der Schwangerschaft und Geburt aufgetreten sind, zuwenig beachtet hatte und weil man keine Untersuchungen durchgeführt hatte. Glücklicherweise gehen jetzt die Frauen schon wesentlich öfter zum Arzt. Aber es muß die ganze Schwangerenbetreuung programmiert werden, um die Untersuchungen nach bestimmten Kriterien durchzuführen, die dann geeignet sind, die Belastungsmerkmale zu lindern und Vorsorge zu treffen, daß keine weiteren Schäden auftreten.

Auch die Schüleruntersuchungen haben größte Bedeutung. Ein Übersehen der Anfangsentwicklung führt zu einem schlechten Ausbildungserfolg in der Schule, in der Lehre, führt zu schlechten Ergebnissen in der Entwicklung der Fähigkeiten, die man für eine Berufsausübung benötigt. Schließlich und endlich ist in der Regel auch eine frühe Invalidisierung der Fall und damit ein wesentlich höherer Aufwand an Pensionsleistungen.

Hier sind insbesondere zu erwähnen etwa ursprünglich harmlos aussehende Nierenerkrankungen, Herzerkrankungen durch Eiterzähne oder chronisch entzündete Mandeln, dann Gelenkerkrankungen aus den gleichen Gründen, Haltungsfehler und besonders Scheuermann'sche Erkrankung sowie Skoliosen der Wirbelsäule, die bei genormter regelmäßiger Schuluntersuchung leicht erkannt werden können und die auch in der Entwicklung deutlich gebremst werden können.

Aber gerade in diesem Bereich treten heute noch sehr oft Invalidisierungen schon mit 50 bis 55 Lebensjahren auf. Auch die Stoffwechseluntersuchungen müssen hier besonders im Auge behalten werden.

Schließlich und endlich die Krebsfälle der Gebärmutter. Hier hat man in Vorarlberg bereits die Erfahrung gesammelt, daß allein bei frühzeitiger Erkennung eines Gebärmutterkrebses und rechtzeitiger Behandlung die Aufwendungen von 1300 Vorsorgeuntersuchungen finanziert werden können durch die Kosten, die durch eine verspätete Krebsbehandlung erwachsen würden. Es müßte heute möglich sein, eine schwere Gesundheitsschädigung durch Gebärmutter- oder Brustkrebs jedenfalls auszuschließen dann, wenn die Früherkennung tatsächlich in die Wege geleitet wird.

In Vorarlberg werden im Rahmen des Arbeitskreises für prophylaktische und soziale Medizin bereits 70 Prozent der Schwangeren dreimal untersucht, und zwar sowohl vom Hausarzt als auch vom Facharzt.

Es werden alle Neugeborenen untersucht, und zwar ebenfalls von einem Facharzt.

5276

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Melter

Dasselbe gilt für die Säuglinge, die dreimal von einem Kinderarzt untersucht werden müssen, wobei die Untersuchungsergebnisse, insbesondere auch die körperliche Entwicklung, festgehalten werden.

Die Krebsuntersuchungen von Frauen erfolgen bei etwa 30 Prozent der Frauen über 30 Jahren.

80 bis 90 Prozent aller Kinder sind schließlich geimpft auf BCG, Diphterie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung und Pocken. Man hat hier schon sehr umfangreiche Maßnahmen in die Wege geleitet und dies mit einem an und für sich erstaunlich geringen Kostenaufwand, der bis vor kurzem etwa im Jahr 3 Millionen Schilling betragen hat und der jetzt etwa 1972 5 Millionen Schilling kosten wird.

Dabei bekommt der Arzt für eine Schwanerentersuchung bisher nur 100 S. Es wurde dieser Betrag ab Juli dieses Jahres auf 140 S angehoben. Da kann man wirklich nicht sagen, daß es eine sehr fühlbare finanzielle Einnahmequelle darstellt. Demgegenüber muß man doch sagen, daß es gerade durch diesen bisher minimalen Aufwand schon möglich war, sehr viele Frauen vor sehr weitgehenden Schädigungen zu bewahren.

Auch der Direktor der Vorarlberger Gebietskrankenkasse hat sich zu dieser Einrichtung schon sehr positiv geäußert. Daß diese Haltung sehr günstig ist, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß auf Kosten der Gebietskrankenkasse etwa 40 Prozent der Gesundheitsprophylaxe bezahlt werden. Weitere 40 Prozent werden aus Landesmitteln beigeleistet. Die restlichen 20 Prozent übernimmt die Ärztekammer. Das heißt also, daß diese Prophylaxe auf drei finanziellen Säulen beruht. Man hat feststellen können, daß diese Zusammenarbeit sehr günstig ist, daß sie sehr gut funktioniert und daß sie sehr beachtliche Ergebnisse erzielen konnte.

Nun komme ich noch zum Artikel XIV der Ausschußvorlage. Es geht in diesem Artikel um die Regelung der Abgeltung der höheren Kosten für die Lebensmittel. Erst am 27. November, also in der letzten Ausschußsitzung des Sozialausschusses, hat die Bundesregierung diesen Ergänzungsantrag vorgelegt. Offensichtlich ist ihr erst sehr spät bewußt geworden, daß man in diesem Bereich doch noch etwas tun müsse, um ein großes Versprechen des Bundeskanzlers wenigstens teilweise einzulösen.

Das teilweise Einlösen soll in der Form erfolgen, daß in vier Raten Sonderzahlungen vorgesehen werden, Sonderzahlungen in

unterschiedlicher Höhe, je nachdem, von welcher Pensionsversicherungsanstalt Leistungen an Ausgleichszulage bezahlt werden. Es ist die Art der Regelung zweifellos ein Pfusch. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Es sind vorübergehende Sonderleistungen ohne Langzeitwirkung. Das heißt, ab 1975 sind für die höheren Preise der Lebensmittel keine Gegenleistungen mehr vorgesehen.

Es ist auch nicht vorgesehen, daß die Preissteigerungen für dieses Jahr noch irgendwie eine Abgeltung erfahren sollten. Dazu ist man zu knauserig, man hat die Hoffnung, daß die Bevölkerung das Versprechen des Bundeskanzlers doch vergessen wird und daß man zufrieden sein wird mit den bescheidenen Abspeisungen von 100 S beziehungsweise 70 S und der Hälfte für Angehörige.

Ich habe namens der Freiheitlichen im Ausschuß den Vorschlag gemacht, diese Regelung auf eine andere Weise vorzunehmen, die gewährleistet, daß einerseits die verwaltungsmäßige Durchführung einfacher ist und daß sich andererseits für die Pensionsberechtigten doch eine Langzeitwirkung ergibt und daß etwa auch diese Unterschiede nicht eintreten, die Dr. Schwimmer erwähnt hat, daß nämlich der mit 1800 S Pension schlechter gestellt ist als der, der eine Ausgleichszulage bezieht.

Die Möglichkeit dazu hätte in der Form bestanden, daß man die Ausgleichszulagengrenze nicht nur um 11 S außergewöhnlich angehoben hätte, sondern um weitere 10 S, dann wäre diese Sonderleistung jedenfalls gesichert gewesen und der Personenkreis wäre ausgeweitet worden auch auf jene mit einem Pensionsanspruch zwischen 1800 und 1810 S. Aber hier hatte, wie schon so oft, der Herr Vizekanzler wieder seine berühmten Vorbehalte und auch seine besonderen Komplexe gerade gegenüber der Landwirtschaft. Diese kann er offensichtlich nicht überwinden.

Was die Formulierung betrifft, muß man sagen: Sie ist ja auch im Ausschuß nochmals geändert worden, weil man im Zuge der Beratungen erkannt hat, daß eben der erste Vorschlag der Regierung doch nicht ausreichend ist, daß er bestimmte Mängel aufweist.

Obwohl also dieser Artikel XIV nicht unseren Vorstellungen entspricht, sind wir bereit, ihm die Zustimmung zu geben, weil er doch in einigen Fällen eine Erleichterung schafft.

Der Artikel XV berücksichtigt auch ein altes Anliegen, das von mir immer wieder zur Sprache gebracht wurde. Es geht um eine Verbesserung der Leistungen für die Altpensionisten in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten. Es wird hier eine 10prozen-

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5277

Melter

tige Erhöhung der Leistungen vom Dezember 1972 vorgesehen. Damit ist annähernd den Wünschen des VARÜ entsprochen, der allerdings im Prozentsatz höher gelegen ist, aber man hat hier wenigstens einmal den guten Willen gezeigt, daß man die so lange Benachteiligten nun doch, wenn auch durch bescheidene Leistungsverbesserung, besserstellen will, daß man also anerkennt, sie wären bisher sowohl durch die Währungsumrechnungen als auch durch die früher sehr niedrigen Höchstbemessungsgrundlagen schwer benachteiligt worden.

Wir werden also auch dem Artikel XV unsere Zustimmung geben.

Nun noch eine kritische Bemerkung zum Artikel XIII. Hier wird plötzlich im Rahmen eines Pensionsversicherungsgesetzes wieder eine Änderung eines anderen Gesetzes, nämlich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, vorgenommen.

Warum hat man diesen Weg gewählt? Zweifellos deshalb, weil man es versäumt hat, früh genug Vorsorge zu treffen, eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz dem Hohen Hause zur Bearbeitung zuzuweisen. Also auch hier Planlosigkeit und Versagen des Sozialministers.

Die Planlosigkeit ist umso mehr zu verurteilen, als ja das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz selbst durch die vielen Novellen und die immer wiederholten Abänderungen von Detailbestimmungen äußerst unübersichtlich geworden ist. Wenn nun sogar Regelungen für andere Gesetze im ASVG vorgenommen werden, so trägt dies zweifellos nicht zur praktischen Handhabung weder des Pensionsversicherungsgesetzes noch des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bei.

Man sieht, daß also eine eingehende und überlegte Vorbereitung gefehlt hat. Man muß feststellen, daß ein erhebliches Durcheinander im Ministerium vorliegt. Man muß feststellen, daß dieses Ministerium eben zu wenig geplant und zu wenig vorbereitet hat.

Zum Abschluß darf ich nun noch darauf hinweisen, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz so vielfach abgeändert wurde, daß in ihm so viele Sonderbestimmungen enthalten sind, daß es hoch an der Zeit ist, für diesen Bereich ebenfalls eine Kodifikation durchzuführen. Da eine einfache Wiederverlautbarung nicht möglich erscheint, ist es dringend notwendig, unverzüglich an die Ausarbeitung einer Gesamtvorlage zu gehen, in welcher alle Änderungen in einem neuen Gesetz zusammengefaßt und neu geordnet der Beschußfassung zugeleitet werden, damit die prak-

tische Handhabung dieses Gesetzes sowohl für den Beitragspflichtigen wie auch für den Anspruchsberechtigten und auch für die durchführenden Dienststellen einfacher und verständlicher wird.

Ich darf zum Abschluß darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen der 29. ASVG-Novelle wegen des Durcheinanders, wegen der Überbelastung der Versicherungspflichtigen und wegen mancher Ungereimtheiten unsere Zustimmung verweigern, daß wir aber allen anderen im Bereich dieser Tagesordnung zu behandelnden Sozialgesetzen unsere Zustimmung geben werden, um eine übereinstimmende Regelung in allen Pensions- und Krankenversicherungsgesetzen herbeizuführen. Dies tun wir trotz mancher Vorbehalte, weil wir auch in dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, im Bauern-Krankenversicherungsgesetz und im Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz einige Abänderungen sehr gerne gesehen hätten, deren Durchsetzung uns leider gegenüber der sozialistischen Mehrheit nicht gelungen ist. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident Dr. Maleta: Die beiden Abänderungsanträge der Abgeordneten Melter und Genossen, die verlesen wurden, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pansi (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die 29. Novelle ist die umfangreichste, die dem Hohen Haus vorliegt. Sie ist vor allem deswegen so umfangreich, weil viele Probleme dauernd aufgeschoben wurden, nicht einer Lösung zugeführt worden sind, und erst Sozialminister Häuser war bereit, diese Probleme nun auch endgültig zu lösen.

Wir waren uns dabei von Anfang an bewußt, daß die Opposition alles tun wird, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Und das ist heute auch gleich vom ersten Redner der Österreichischen Volkspartei geschehen. Es ist Geschmackssache, ob es angebracht und ob es gut ist, wenn ein in jeder Hinsicht junger Abgeordneter einem so verdienten Sozialminister solche Vorwürfe macht. (*Beifall bei der SPO*.)

Noch nie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in einer so kurzen Zeit auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiet so viel geschehen wie in der kurzen Zeit, seit Sozialminister Häuser an dieser Stelle sitzt. (*Beifall bei der SPO*.)

5278

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Pansi

Aber jung sein ist bekanntlich eine Krankheit, die von Tag zu Tag besser wird, und ich wünsche dem Abgeordneten Schwimmer recht viel Glück dabei. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das ist das moderne Österreich!*)

Was wir von Anfang an bei der 29. Novelle darüber hinaus vermutet haben, ist auch prompt eingetreten. Die Österreichische Volkspartei beziehungsweise namhafte Funktionäre der Österreichischen Volkspartei haben diese Novelle von Anfang an abgelehnt. Zum Schluß war es Ihr Parteiobermann Schleinzer, der erklärt hat, daß Sie dieser Novelle wegen den Belastungen, die sie mit sich bringt, Ihre Zustimmung nicht geben können.

Diese Äußerungen haben natürlich auch die Verhandlungen außerordentlich erschwert. Denn Sie haben damit, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die sachliche Sozialpolitik verlassen und haben sich einer ausgesprochenen Parteipolitik in der Sozialpolitik zugewandt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nicht von uns ist das geschehen.

Ich darf Sie, Herr Kollege Dr. Schwimmer, aber nochmals zitieren. Sie haben zum Abschluß Ihrer Ausführungen die Äußerungen unseres Sozialministers zitiert, die er am 23. Juni 1966 hier im Hohen Hause gemacht hat. Ihr Zitat war allerdings sehr unvollständig. Ich darf nun den Inhalt vollständig wiedergeben.

Das stenographische Protokoll lautet: „Und noch eines, das richte ich insbesondere an den Herrn Abgeordneten Dr. Withalm: Reden Sie nicht für die Galerie (lebhafter Widerspruch bei der ÖVP — Rufe bei der ÖVP: Das tun ja Sie! — Abg. Glaser: Unerhört!)“ Und weiter heißt es hier: „für die Presse und für den Rundfunk von Demokratie, von Gemeinsamem, von einem edlen Wettstreit (andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP — Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Unverschämtheit!)“ Häuser weiter: „wenn Sie jede Anregung, wenn Sie jeden Vorschlag von uns in diesem Hause mit Ihrer Mehrheit ganz einfach unterdrücken! (Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Die Abgeordneten der ÖVP trommeln mit den Fäusten auf die Pulte. — Abg. Glaser ruft ständig: Aufhören! Aufhören!)“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war Ihr Verhalten. Und wie war heute das Verhalten der Abgeordneten der Sozialistischen Partei? (*Beifall bei der SPÖ.*) Kein einziger Zwischenruf, kein Trommeln, kein Geschrei. Das ist der große Unterschied in der Auffassung über die parlamentarische Demokratie. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun zu den Ausschußberatungen. Sie haben sich darüber beklagt, Herr Abgeord-

neter Dr. Schwimmer, daß die Ausschußberatungen sehr gedrängt vor sich gegangen seien. Ja, wie hätten sie denn anders vor sich gehen sollen, wenn Sie nicht bereit gewesen sind, die Verhandlungen früher aufzunehmen? Sie haben zugegeben, daß von uns eine Permanenzerklärung des Sozialausschusses gefordert worden ist. Aber Sie haben nicht zugestimmt. Und ich kann Ihnen versichern, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß die notwendigen Anträge zeitgerecht zur Verfügung gestanden wären; aber da Sie ja nicht bereit gewesen sind, früher in Beratungen einzutreten, hat auch keine Notwendigkeit bestanden, Ihnen Anträge früher zur Verfügung zu stellen.

Ich darf auch noch auf eines verweisen: Sie wissen doch ganz genau, daß unser Sozialminister Häuser einen schweren Unfall erlitten hat und daß dadurch einige Verzögerungen eingetreten sind. Aber Sie lassen auch das nicht gelten. Ihre Hetze gegen ihn kennt keinerlei Grenzen, und das ist äußerst bedauerlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen aber darüber hinaus sagen, daß wir Ihre Anträge noch viel später bekommen haben, als Sie unsere Anträge erhielten. Und außerdem war ein großer Teil Ihrer Anträge überhaupt nur so formuliert, daß es Absichtserklärungen gewesen sind und nicht konkrete Anträge. Erst der Ausschuß hätte dann die Anträge formulieren sollen. Und wir haben nicht einmal gewußt, was Sie mit vielen Anträgen wollen, weil ja nichts Genaues drinnen gestanden ist. Beklagen Sie sich also nicht über die Vorgangsweise im Ausschuß!

Was bringt uns die 29. Novelle? Ich darf mich auf die wichtigsten Änderungen beschränken. Eine Reihe der Abänderungen sind legitistische Maßnahmen, von denen die Versicherten nicht betroffen sind. In der Krankenversicherung geht es vor allem darum, daß wir ihr eine mittelfristige Finanzierung sichern und daß sie endlich für einige Jahre aus dem finanziellen Engpaß herauskommt.

Es sind darüber hinaus in der Krankenversicherung aber auch eine Reihe von Leistungsverbesserungen vorgesehen. Ich denke an die Verbesserungen beim Zahnersatz, beim Sterbekostenbeitrag, bei den so wichtigen Kieferregulierungen; es werden die Gesundenuntersuchungen ab 1974 eingeführt und die Sicherung der finanziellen Mittel gewährleistet. Es wird die Ausgleichszulage in die Bemessungsgrundlage für den Krankenversicherungsbeitrag einbezogen; es wird der Versichertenkreis ausgeweitet, besonders auf die Ordensangehörigen; es wird die Möglich-

Pansi

keit geschaffen, daß sich auch die Studenten freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern können.

Eine Reihe von Verbesserungen wird es in der Pensionsversicherung geben. So wird ein Zuschlag zur Alterspension eingeführt, wenn ein Pensionist wieder in Arbeit eintritt; es wird für den Aufschub der Pension ein eigener Bonus gewährt; es werden die besonderen Ruhensbestimmungen für die Witwen gemildert und schließlich zur Gänze aufgehoben; es wird das Ausgleichszulagenrecht reformiert, weil eine Reform dringend notwendig ist; es wird der Familienrichtsatz eingeführt, der wesentlich erhöht wird gegenüber dem bisherigen Familienrichtsatz, die Erhöhung beträgt 13 Prozent; und zum ersten Mal wird dadurch der Zuschlag für die Ehegattin, der viele Jahre hindurch 39 Prozent betragen hat, auf 43 Prozent angehoben. Sie können versichert sein, daß diese Verbesserung nicht die letzte Verbesserung der sozialistischen Regierung sein wird. (Beifall bei der SPÖ.) Es wird aber auch ein altes Versprechen oder eine alte Verpflichtung, besser gesagt, eingelöst, nämlich daß der Pensionsversicherungsbeitrag der Angestellten an jenen der Arbeiter angeglichen wird.

Und schließlich sieht die 29. Novelle eine Organisationsreform vor. Es ist das nur der Beginn. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen. Es ist unbedingt notwendig, daß vor allem in unserer Krankenversicherung eine Konzentration Platz greift.

In wesentlichen Punkten konnte keine Übereinstimmung erzielt werden. Das war auf Grund Ihrer Erklärungen keine Überraschung und war vorauszusehen. Sie haben es ja auch für notwendig erachtet, einen Minderheitsbericht zu erstatten, und ich darf nun auf die wichtigsten Punkte Ihres Minderheitsberichtes eingehen.

Sie kritisieren die Einführung des Familienrichtsatzes. Darf ich kurz erklären, wie gegenwärtig die Verhältnisse sind? Auf Grund des jetzt geltenden Ausgleichszulagenrechtes bekommt die Frau dann, wenn Mann und Frau ein Einkommen haben, beziehungsweise die Frau die Pension bekommt, noch eine Ausgleichszulage, wenn das Nettoeinkommen des Mannes 4000, ja 5000 S beträgt. Wir glauben, daß in einem solchen Fall die Gewährung einer Ausgleichszulage nicht mehr gerechtfertigt ist, wenn wir andererseits einem Ehepaar, wenn der Mann allein eine Pension bezieht und die Frau über kein Einkommen verfügt, nur eine Pension von 2279 S gewähren.

Durch die Einführung des Familienrichtsatzes wird dann ein Ehepaar mindestens den Betrag von 2575 S bekommen. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber bisher, und damit wird das getan, was die sozialistische Regierung versprochen hat, es wird die Armut bekämpft. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie kritisieren auch die Einbeziehung der AZ in die Beitragsgrundlage und die Nachziehung der Beiträge der Angestellten. Wir können bei Ihnen in allen diesen Punkten einen Meinungsumschwung feststellen, wie er größer nicht sein könnte. Die geänderte Haltung der ÖVP ist aber scheinbar eine Generationsfrage. Seit vielen, vielen Jahren hat völlige Übereinstimmung bestanden, daß die Ausgleichszulage in die Beitragsgrundlage einbezogen werden soll. Heute, weil Sie es politisch für gut finden, sind Sie dagegen.

Es bestand vollkommene Übereinstimmung darüber, daß der Krankenversicherungsbeitrag für alle Pensionisten mit 3 Prozent festgesetzt werden sollte. Wir haben diesbezügliche Regelungen für die Selbständigen im Gewerbe und in der Landwirtschaft einstimmig beschlossen.

Das gleiche ist bei den Kriegsopfern geschehen. Und bei der Beratung dieser Gesetze hat eindeutig festgestanden, daß der gleiche Krankenversicherungsbeitrag bei allen Pensionisten eingehoben werden soll. Sie haben sich nie dagegen ausgesprochen, Sie haben sich immer dazu bekannt, aber heute sind Sie aus politischen Gründen dagegen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Es kommt immer darauf an, wie man es macht!)

Bei der Beratung des Pensionsanpassungsgesetzes war es für die ÖVP für ihre Zustimmung eine Bedingung, daß der Beitrag der Angestellten für die Pensionsversicherung auf das Niveau der Arbeiter nachgezogen wird. Man höre und staune: eine Bedingung. Man höre und staune: heute sind Sie aus politischen Gründen auf einmal wieder dagegen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Pansi, wenn die 29 Prozent nicht ausreichen! Das verschweigen Sie!)

Die Haltungsänderung der ÖVP kann nur so erklärt werden, daß heute in der ÖVP andere Personen für die Sozialpolitik verantwortlich sind als früher, als diese Absprachen und Vereinbarungen getroffen worden sind. Diese Absprachen und Vereinbarungen interessieren Sie heute nicht mehr. Die Sozialpolitik ist für Sie nur mehr eine reine Parteipolitik. Das ist außerordentlich bedauerlich.

Aber es ist für uns nicht verwunderlich, wenn wir in einer Zeitung vor nicht allzu

5280

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Pansi

langer Zeit nachlesen konnten, wie sich junge Abgeordnete der ÖVP die parlamentarische Arbeit vorstellen.

So heißt es hier: „Unsere Hauptaufgabe ist es nicht, mangelhafte Regierungsvorlagen in mühseliger Ausschußarbeit zu verbessern.“ Wir haben gemerkt, daß Sie daran nicht das geringste Interesse haben. (Abg. Doktor Schwimmer: Machen Sie keine mangelhaften Vorlagen!) „Unsere Hauptaufgabe ist es, die Fehler der Regierung schonungslos aufzuzeigen.“ Was Sie unter Fehlern verstehen, haben Sie heute zur Genüge hier am Rednerpult bewiesen. Sie kritisieren nicht Fehler, sondern Sie kritisieren grundsätzlich alles, was von der sozialistischen Regierung gemacht wird. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Doktor Schwimmer: Da haben Sie schlecht aufgepaßt!)

Ich möchte aber auch feststellen, daß die Haltung der ÖVP in Fragen der Sozialversicherungsbeiträge mehr als unseriös ist. Sie sprechen von einer „Räuber novità“. Sie tun so, als ob die Beiträge, die eingehoben werden, nicht notwendig wären, und das Geld für irgendwelche andere Zwecke verwendet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Gaukeln Sie der Bevölkerung nicht vor, daß mehr Gesundheit und bessere soziale Sicherheit kostenlos gewährt werden könnten. Wenn wir verlangen beziehungsweise haben wollen, daß die Krankenversicherung bessere Leistungen erbringt, dann müssen wir ihr auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Alkoholsondersteuer, Zigarettenpreiserhöhung, das ist angeblich schon dafür geschehen!)

Ich bin überzeugt, Herr Abgeordneter Kohlmaier, daß die Bevölkerung mehr Verständnis für diese Maßnahmen hat (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben ja schon zweimal kassiert!), denn sie ist bereit, für ihre Gesundheit auch etwas zu bezahlen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn es nach Ihren Vorstellungen ginge, dann hätten die Versicherten wesentlich mehr zu leisten, denn Sie verlangen, zwar nicht offiziell oder inoffiziell, ununterbrochen, daß die Versicherten größere Zuzahlungen leisten sollen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Wo verlangen wir es denn?)

Sie wissen ja nicht, was während der ÖVP-Regierung im Sozialausschuß verlangt worden ist. Sie waren ja nicht dabei. Aber ich war dabei, und Sie, Herr Kollege Kohlmaier, waren auch dabei. Sie wissen das auch ganz genau.

(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Doktor Schwimmer. — Abg. Libal: Herr Kohlmaier, was ist mit dem Selbstbehalt? Den haben Sie verlangt!)

Der zweite Teil des Minderheitsberichtes enthält eine sehr unseriöse Kritik an der Regierungsvorlage. Es werden Forderungen erhoben, die Lizitation in Reinkultur darstellen. Die wesentlichsten dieser Forderungen sind:

Die Krankenversicherung soll Ihrer Meinung nach die gesamte Rehabilitation übernehmen. Sie kümmern sich überhaupt nicht um die Rechtslage. Sie wissen ganz genau, daß für eine Reihe von Rehabilitationsmaßnahmen andere Körperschaften zuständig sind. Aber Sie machen es sich einfach und sagen, die Krankenkasse muß es tun, ohne der Krankenversicherung entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sie wollen der Krankenkasse alle Fürsorgefälle auflasten, wollen die Fürsorgeverbände, die wieder eine Landesangelegenheit sind, entlasten, wollen aber der Krankenkasse keinerlei Mehreinnahmen dafür zur Verfügung stellen.

Sie wollen — und das seit neuester Zeit — alle Pensionen, die vor dem 1. Jänner 1956 angefallen sind, erhöhen. Eine Forderung, die von Ihnen erstmals gestellt worden ist. Sie verlangen, daß auch für die hilflose Ehegattin der Hilflosenzuschuß eingeführt werden soll, ohne auf das Problem einzugehen, was mit der hilflosen Ehegattin eines Berufstätigen zu geschehen hätte, die eine Hilfe weitaus dringender hätte als eine hilflose Ehegattin eines Pensionisten, weil der andere seinem Beruf nachgehen muß, der Pensionist dagegen aber doch zu Hause bleiben kann.

Sie verlangen eine Erhöhung des Bonus für den Pensionsaufschub. Sie verlangen eine stärkere Erhöhung des Zuschlages für die Pensionen, wenn der Pensionist wieder in Beschäftigung tritt. (Abg. Dr. Schwimmer: Nur die Beschränkung 36 Monate soll fallen!) Sie verlangen — man höre und staune! — die Festsetzung des Familienrichtssatzes mit 3000 S; jetzt beträgt er 2279 S. Das bedeutet eine Erhöhung um nicht weniger als 32 Prozent!

Ich darf nun an Sie, meine sehr verehrten Herren der ÖVP, die Frage stellen: Warum waren Sie denn nicht während Ihrer Regierungszeit bereit, die Richtsätze stärker anzuheben? Sie haben es grundsätzlich abgelehnt, den Richtsatz auch nur um einen einzigen Groschen stärker zu erhöhen, als die gesetz-

Pansi

liche Pensionsanpassung gewesen ist. Aber heute stellen Sie große Forderungen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie verlangen die Anrechnung von Ersatzzeiten für Frauen bis zu sechs Jahren für jedes Kind. Ich darf Sie, Herr Kollege Doktor Kohlmaier, an die Diskussionen erinnern, als wir im Jahre 1970 die Umwandlung der neutralen Zeiten des Karenzurlaubes von einem Jahr, von Zeiten der Krankheit und der Arbeitslosigkeit verlangt haben.

Wir haben während Ihrer Zeit einige Initiativanträge in dieser Hinsicht eingebbracht. Sie waren bei weitem nicht so weitgehend, wie Ihre Forderungen es jetzt sind. Was haben Sie getan? Während Ihrer Zeit haben Sie das konsequent abgelehnt. Bei den Ausschußberatungen während der SPÖ-Minderheitsregierung im Jahre 1970 haben Sie es konsequent abgelehnt. Erst als wir den Kollegen Melter davon überzeugen konnten, daß diese Regelung dringend notwendig ist, und Kollege Melter bereit war, mit uns mitzustimmen, haben Sie sich dazu bequemt, dieser Regelung endlich auch zuzustimmen. So war Ihr Gesicht vor wenigen Jahren, und so ist es heute. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie haben auch die Regelung über die Teuerungsabgeltung kritisiert, vor allem in der Hinsicht, daß sie für verschiedene Berufsgruppen verschieden hoch ist. Ich kann Ihnen nicht helfen, Herr Kollege Schwimmer, wenn Sie die Verhältnisse in der Landwirtschaft zuwenig kennen. Aber Sie haben im Ausschuß gehört, daß der Herr Kollege Schlager mir beipflichten mußte, daß in der Landwirtschaft das Ausgedinge zum weitaus größten Teil in Form von Naturalbezügen gewährt wird. Zu den Naturalbezügen gehören natürlich in erster Linie Milch und Brot. Die Pensionisten der Landwirtschaft sind also von dieser Teuerung, von dieser Preissteigerung nur minimal oder zum Teil überhaupt nicht betroffen, und daher ist es gerechtfertigt, daß man den Pensionisten der Selbständigen in der Landwirtschaft nur den halben Betrag gewährt. Das bedeutet keinerlei Schlechterstellung, ja ich möchte behaupten, für den weitaus größten Teil eine Besserstellung gegenüber den Pensionisten, die in der Stadt leben und die Lebensmittel zur Gänze kaufen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun zu Ihrer Hauptkritik, zur Organisationsreform: Mir war es als Kenner der Verhältnisse von Anfang an klar, daß hier der größte Widerstand und das größte Geschrei der ÖVP zu verzeichnen sein wird.

Aber bitte tun Sie eines nicht: Behaupten Sie nicht, die vorgesehene Konzentration

würde aus reinem Mutwillen vorgenommen werden.

Schauen wir uns doch die Entwicklung an. Die Entwicklung haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Sie wollen sie nicht zur Kenntnis nehmen, daher sind Sie auch auf vielen Gebieten sehr konservativ, weil Sie die Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Im Jahre 1948 wurde die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt gegründet, bis 1948 waren die Land- und Forstarbeiter auch in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter wie alle anderen Berufsgruppen, wie alle anderen Arbeiter. (*Abg. Dr. Schwimmer: Auch für die Eisenbahner ist eine eigene Anstalt gegründet worden!*) Als sie herausgelöst wurde, hat es in der Land- und Forstwirtschaft 250.000 Arbeiter gegeben. 1972 waren es im Durchschnitt noch 48.000. 1975 werden es auf Grund des Altersaufbaues voraussichtlich noch 40.000 sein. 1980 werden es bestenfalls 30.000 sein.

Und nun, meine sehr verehrten Herren, frage ich Sie: Ist es nun wirklich zu verantworten, daß eigene Krankenkassen bestehen, die weniger als 1500 Pflichtversicherte haben? So etwas gibt es heute schon. Einige Krankenkassen haben weniger als 3000 Pflichtversicherte. Der Wirkungskreis erstreckt sich — Herr Kollege Schwimmer, das ist der große Unterschied — auf ein ganzes Bundesland. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Betriebskrankenkassen!*) Der Wirkungsbereich der Betriebskrankenkassen erstreckt sich ja doch nur auf einen Betrieb, das ist doch ein gewaltiger Unterschied!

Dazu kommt natürlich, daß dadurch die Verwaltungskosten der Landwirtschaftskrankenkassen ungleich höher sind als jene der Gebietskrankenkassen. Sie betragen bei den Gebietskrankenkassen im Durchschnitt 3,5 Prozent, bei den Landwirtschaftskrankenkassen über 10 Prozent. Das Mißverhältnis muß durch die starke Verminderung der Zahl der Pflichtversicherten zwangsläufig noch immer größer werden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie sich die Tabelle angesehen?*)

Herr Kollege Schwimmer! Da haben Sie es ja verschwiegen, ich habe es ohnehin angeschaut, da mischen Sie ja wieder beides durcheinander, ich habe es eh gesehen!

Der Vergleich zwischen den Verwaltungskosten der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt und den übrigen Anstalten, Allgemeine Unfallversicherung, Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und Angestellten, ist nicht zielführend. Die einzelnen Anstalten haben völlig unterschiedliche Einrichtungen.

5282

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Pansi

Und ich glaube, Sie werden nicht behaupten, Herr Kollege Kohlmaier, als Angestellter der Pensionsversicherungsanstalt, daß Sie wesentlich schlechtere Einrichtungen für die Angestellten haben als die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt für die Land- und Forstarbeiter. Das spielt doch eine entscheidende Rolle! Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt betreibt eine Reihe von Unfallkrankenhäusern, von Rehabilitationszentren. Die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung hat ein einziges Unfallkrankenhaus, und das wird zum überwiegenden Teil von Leuten anderer Versicherungszweige besetzt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist aber auch bei der Unfallversicherung der Fall!) Aber in wesentlich geringerem Ausmaß! Aber die Kosten sind dadurch natürlich bei der Unfallversicherung weitaus höher. Man kann also solche Vergleiche nicht anstellen, weil sie einfach nicht stimmen.

Und nun zu Ihrer Behauptung, daß die land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungseinrichtungen immer zur besten Zufriedenheit der Versicherten gearbeitet haben.

Die Arbeit stelle ich überhaupt nicht in Frage. Ich darf Ihnen aber sagen, daß die Leistungen der Landwirtschaftskrankenkassen bis zum Jahre 1956 ungleich ungünstiger gewesen sind als jene der Gebietskrankenkassen. Erst durch das ASVG ist die völlige Gleichstellung erfolgt. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie argumentieren nur in der Vergangenheit!) Das muß man Ihnen ja sagen, weil Sie es nicht kennen. Ich kann ja nichts dafür, daß Sie es nicht kennen und wenn Sie sich nicht damit beschäftigen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kraft: Sie widersprechen sich doch selber!)

Und ich darf Ihnen sagen, daß bei den Verhandlungen über das ASVG die ÖVP alles darangesetzt hat, daß dieses ASVG auf die Land- und Forstarbeiter keine Anwendung finden soll. Sie wollten nämlich diese Berufsgruppen ausnehmen. Es mußte sehr viel darangesetzt werden, daß das nicht geschehen ist, denn sonst wären die Leistungen heute noch wesentlich ungünstiger, denn Sie wollten sie ja nicht herausnehmen, um für die Land- und Forstarbeiter bessere Regelungen zu schaffen; das dürfte auch Ihnen völlig klar sein.

Nun wissen wir doch, daß die Aufgaben der Krankenkassen ununterbrochen steigen werden. Denken wir nur an die große Aufgabe der Gesundenuntersuchungen! Die kleinen Kassen werden diesen Aufgaben nicht gewachsen sein. Daher ist es notwendig, daß eine Konzentration vorgenommen wird. Die jetzt vorgesehene Konzentration ist ja nicht das

Ende, sondern der Anfang. Wir werden bestrebt sein — und das ist auch aus den Erläuternden Bemerkungen ersichtlich —, daß auch die Betriebskrankenkassen schrittweise in die Gebietskrankenkassen eingegliedert werden, damit dann leistungsfähige Krankenversicherungsträger ihre Aufgabe auch entsprechend erfüllen können.

Ich darf Sie aber auch darauf verwiesen, daß wir in Österreich nicht etwas Besonderes tun, was in anderen Ländern nicht gemacht werden würde. In den wenigsten Staaten gibt es ja eigene Landwirtschaftskrankenkassen. In Deutschland zum Beispiel sind die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft ab 1. Oktober 1972 ebenfalls in die übrigen Krankenkassen eingegliedert worden; sie heißen draußen bekanntlich Ortskrankenkassen.

Sie sind nur einen viel vernünftigeren Weg gegangen als wir. Mit dem gleichen Zeitpunkt ist in Deutschland die Bauernkrankenversicherung eingeführt worden. Die Landwirtschaftskrankenkassen sind in ihrem Aufbau bestehen geblieben. Sie führen in Zukunft nur die Bauernkrankenversicherung durch, und ihre bisherigen Versicherten sind zu den Ortskrankenkassen gekommen.

Wenn wir den gleichen Weg gegangen wären, dann hätten wir diese Organisationsreform schon mit 1. Jänner 1967 durchführen müssen, also zu Ihrer Zeit. Aber daß Sie dazu nicht bereit gewesen sind, haben wir ja gesehen, obwohl das Problem damals genauso herangestanden ist, als das heute der Fall ist.

Und nun zu Ihrer Kritik, daß ja die Versicherten nicht gefragt worden wären und daß man sich über die Meinung der Versicherten hinweggesetzt hat. Vor allem hätte man die 55.000 Unterschriften der Land- und Forstarbeiter ignoriert.

Ich darf Ihnen mit Zustimmung des Herrn Präsidenten einen Bericht aus einem größeren Bundesland vorlesen, der mir Anfang November zugegangen ist und der sich mit der Aufbringung der Unterschriften beschäftigt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Von wem stammt dieser Bericht?) Dieser Bericht stammt von unserem Landessekretariat in der Steiermark, vom Gewerkschafts-Landessekretariat. Sie werden zugeben, daß natürlich auch die Gewerkschaft in diesen Konflikt mithineingezogen worden ist. — Jetzt wissen Sie es; im Gegensatz zu Schwimmer kann ich Ihnen das ja sagen. (Beifall bei der SPÖ.) Schwimmer kann nicht sagen, was er vorliest. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Nicht zufrieden war ich!)

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972**5283****Pansi**

Dieser Bericht lautet — die Einleitung brauche ich nicht zu verlesen; das ist uninteressant (Abg. Dr. Kohlmaier: Das heißt: „Lieber Genosse!“ — Heiterkeit) —:

„Alle ÖVP-Bürgermeister und natürlich die Angestellten in diesen ÖVP-Mehrheitsgemeinden (Ämtern) sind verpflichtet worden, sich in den Dienst dieser Unterschriftenaktion zu stellen. Zusammen mit den Funktionären des Bauernbundes sowie des UAAB wurden die Dienstnehmer und Pensionisten vorwiegend im bäuerlichen Bereich sozusagen „von Hof zu Hof“ abgeklappert. In der Landarbeiterkammer hat man das Ergebnis gemeindeweise genau kontrolliert, und es wurden, falls weniger als 50 Prozent der Wahlberechtigten zur Landarbeiterkammerwahl 1968 an Unterschriften einlangten, der Bürgermeister beziehungsweise die übrigen ÖVP-Funktionäre dieser Gemeinde mittels eines neuerlichen Schreibens dezidiert verhalten, weitere Unterschriften aufzubringen.“

„Die weiteren Schwerpunkte dieser Aktion lagen bei den Forst- und Gutsangestellten beziehungsweise zum Teil bei den Dienstgebern und Wirtschaftsführern, in den Genossenschaften, beim Einsatz aller ÖVP-Angestellten in der Landarbeiterkammer, der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt und Landwirtschaftskrankenkasse, deren Außendienstbeamte während der Dienstzeit in den jeweiligen Bezirken für diese Unterschriftenaktion einzutreten hatten.“ (Ruf bei der ÖVP: Starkes Argument!)

Ich darf noch hinzufügen, daß die Unterschriftenlisten auch bei den Schaltern der Krankenkasse aufgelegt worden sind, und jeder Versicherte, der zur Kasse gekommen ist, ist aufgefordert worden, zu unterschreiben. (Abg. Libal: Die ÖVP setzt sich über alle Gesetze hinweg!) Durch die Aufsichtsbehörde ist diese gesetzwidrige Aktion abgestellt worden.

Wenn Sie es nicht glauben, muß ich sagen: Es ist ein langer Schriftwechsel zwischen Sozialministerium und den Funktionären geführt worden.

Weiter heißt es hier:

„Mit welchen Argumenten der obige Personenkreis, operieren wird, ist ja voraussehbar gewesen. Vielfach haben sich die ÖVP-Funktionäre dabei geradezu überschlagen. Einige Beispiele“ — und jetzt kommen die „ausgezeichneten“ Argumente —:

„Durch die 29. ASVG-Novelle wird der Weiterbestand der Landarbeiterkammern in Frage gestellt.“ Nicht der geringste Zusam-

menhang! (Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie die „AZ“ vom 9. April gelesen?) Sie sind Jurist, und daher halte ich Sie doch nicht für so dumm, daß Sie die Zusammenhänge nicht kennen würden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: „AZ“ vom 9. April!)

Herr Kollege Dr. Schwimmer! Die Frage der Landarbeiterkammern ist ja eine Verfassungsangelegenheit. (Abg. Dr. Schwimmer: Die SPÖ hat in ihrem Organ am 9. April die Landarbeiterkammern im Zusammenhang mit der 29. Novelle in Frage gestellt! Das können Sie in Ihrer Parteizeitung nachlesen!) Das ist ja eine Verfassungsangelegenheit. Sie kennen ja die Rechtslage, Herr Kollege Doktor Schwimmer! Daher reden Sie doch nicht so! (Abg. Kraft: Das ist doch kein Argument!)

Es heißt hier weiter:

„Die gesamten Förderungsmaßnahmen für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft werden beseitigt.“

Nicht der geringste Zusammenhang!

„Die Versicherungszeiten, die bisher in der Land- und Forstwirtschaft erworben wurden, gehen verloren.“

Eine Unwahrheit sondergleichen, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Schwimmer: Das schreibt aber Ihr Landessekretär! — Abg. Dr. Kohlmaier: Ein unwahrer Bericht, würde ich sagen!)

Hier steht geschrieben:

„Bei den Gebietskassen erhalten die Dienstnehmer im Falle einer Arbeitsverhinderung durch Krankheit keinen Lohnersatz für die ersten drei Tage.“

Überhaupt kein Zusammenhang zwischen Novelle und Kollektivverträgen!

Ferner: „Die Arbeiter, die bei den Gebietskassen versichert sind, haben keinen Abfertigungsanspruch.“

Kein Zusammenhang zwischen Gebietskrankenkasse und Arbeitsrecht! (Ruf bei der ÖVP: Von wem ist der Bericht? — Abg. Doktor Kohlmaier: Er hat es schon gesagt!)

Hier lese ich ferner:

„Diese Unterschriften“ — so wurde den Leuten gesagt — „werden von Bundeskanzler Kreisky benötigt, daher stellt man sie persönlich zur Verfügung beziehungsweise sind die Listen direkt an ihn adressiert.“ Denn bei den Listen hat es gelautet: „An Herrn Bundeskanzler Kreisky.“

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen: Ich bin erschüttert, wenn man glaubt, mit den einfachen Land- und Forstarbeitern so Schindluder treiben zu

5284

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Pansi

müssen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Was heißt „einfachen“?) Ich bin ehrlich erschüttert wegen solcher Methoden, die bei Ihnen in dieser Situation angewendet worden sind. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Kein Wort wahr! — Abg. Libal: Herr Kohlmaier! So wie beim Strobl beim Rundfunk! Das sind Ihre Methoden, das ist Ihre Demagogie! — Abg. Dr. Kohlmaier: Mit Ihnen setze ich mich nicht auseinander, Sie sind mir zu primitiv!)

Nun zu Ihrer Kritik, Kollege Schwimmer ... (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Aber bitte keine Alleinunterhaltung, Kollege Libal!

Abgeordneter Pansi (fortsetzend): Sie haben ja nur einige Telegramme erwähnt, obwohl ich ziemlich genau weiß, daß Sie viele Dutzende Telegramme bekommen haben. (Abg. Dr. Schwimmer: Wieso wissen Sie das? — Abg. Wedenig: Wir werden noch darauf zurückkommen!) Die Frage ist, ob es stimmt oder nicht stimmt; das ist die Kardinalfrage. Warum ich es weiß, ist eine zweite Frage. (Abg. Dr. Schwimmer: Ich bin gerne bereit nachzuzählen, wie viele es sind!) Einige Dutzend haben Sie bekommen. (Abg. Dr. Schwimmer: Einige Dutzend sind es nicht!)

Nun darf ich an Sie eine Frage stellen: Sie dürfen so viele Unwahrheiten sagen ... (Ruf bei der ÖVP: Wie ich! — Heiterkeit.) Ich bin vorsichtig gewesen. Sie dürfen unter so viel falschen Behauptungen die Leute nach Wien bringen und eine Demonstration durchführen, und die Betriebsräte in der Land- und Forstwirtschaft, die ja die gesetzlichen Vertreter der Dienstnehmer sind, dürfen Ihnen nicht einmal sagen, daß sie verlangen, daß diese Novelle so beschlossen wird, wie es vorgesehen ist. (Abg. Dr. Schwimmer: Wieviele Betriebe gibt es? Wieviele haben telegraphiert?) Das ist eine eigenartige Auffassung von Ihnen. (Abg. Dr. Schwimmer: Wieviele?) Ich habe Ihnen vorgelesen, wie Ihre Unterschriften zustande gekommen sind, und das, was ich Ihnen gesagt habe, gilt für ganz Österreich und nicht für ein Bundesland. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Schwimmer: Der ganze Bericht ist nicht bewiesen!)

Nun zu Ihrer Kritik an einem Kollegen in Weyer. In Weyer ist ein großer privater Forstbetrieb in Oberösterreich. Die dortigen Kollegen sind zu einem sehr hohen Prozentsatz gewerkschaftlich organisiert, es gibt aber drei Außenseiter. Zu diesen drei Außenseitern gehört der von Ihnen genannte Forstarbeiter Schaub. Er ist weder Gewerkschaftsmitglied

noch Betriebsrat, er ist lediglich Kammerrat der oberösterreichischen Landarbeiterkammer, hat also im Betrieb keine Funktion. (Abg. Dr. Schwimmer: Ein gewählter Vertreter!)

Er gehört der gewerkschaftlichen Gegenorganisation an, die sich in einigen Ländern als Schaden für die Gewerkschaft und damit als Schaden für die Land- und Forstarbeiter auswirkt. Sie werden doch nicht erwarten, daß sich der Betriebsrat nach der Meinung dieser Außenseiter richtet. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Er ist nicht für alle im Betrieb zuständig?) Er darf, glaube ich, doch eine eigene Meinung haben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Der Betriebsrat darf entscheiden! Das ist eine demokratische Auffassung!) Also er darf nur dann etwas tun, wenn auch die Außenseiter in gewerkschaftlicher Hinsicht damit einverstanden sind? (Abg. Dr. Schwimmer: Nein, das habe ich nicht gesagt, Herr Kollege Pansi!) Was denn dann? Er kann eine Meinung haben; das bestreite ich nicht. Aber lassen Sie bitte auch dem Betriebsrat ein bestimmtes Recht, wenn es um einen Sozialisten geht. Wenn es um Ihre Leute geht, sind Sie ja bei weitem nicht so zimperlich.

Nun zu der Demonstration, die von Ihnen auch durchgeführt worden ist. Es ist äußerst interessant, von wem diese Demonstration organisiert worden ist. Das waren zum Großteil die Landwirtschaftskammern. Die Treffpunkte waren in einigen Bundesländern bei den Bezirksbauernkammern. (Abg. Deutschan: Kollege Pansi! Ich verwahre mich dagegen! In unserer Kammer wurde da nichts vorbereitet!) Es waren die Landarbeiterkammern, und es waren zu einem sehr, sehr erheblichen Teil die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber. (Abg. Deutschan: Das stimmt doch nicht, Kollege Pansi!) Die Leute haben — und das ist das äußerst Interessante — für die Fahrt nach Wien durchwegs den Lohn bekommen. Den Leuten ist selbstverständlich die Reise bezahlt worden, und die Leute haben in Wien auch das Essen bezahlt bekommen, zum Teil von den Arbeitgebern, zum Teil von anderen Einrichtungen, die der ÖVP nahestehen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das sind Argumente!)

Diese Demonstrationen sind äußerst bedenklich, abgesehen davon, daß von den Demonstrationsteilnehmern der weitaus kleinste Teil Land- und Forstarbeiter gewesen sind, sondern zum weitaus größten Teil waren es Angestellte, und zwar wieder Angestellte der Landwirtschaftskrankenkassen und der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungs-

Pansi

anstalt. Wir streiten ihnen das Recht nicht ab, daran teilnehmen zu können (*Abg. Doktor Schwimmer: Das sind auch Versicherte!*), aber ich ver wahre mich dagegen, daß es eine Demonstration der Land- und Forstarbeiter gewesen sei, weil es nicht so war! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: „Wer Arbeiter ist, bestimme ich!“*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zur entscheidenden Frage: Wird durch diese Konzentration für die Versicherten etwas schlechter? Das ist für uns — jetzt meine ich die Gewerkschaft — das entscheidende. Wenn ich von zwei Dingen absehe, die nicht von der ÖVP, sondern von Sozialisten seinerzeit eingeführt worden sind, nämlich daß das erhöhte Krankengeld bei zwei Krankenkassen schon ab dem 8. und nicht ab dem 42. Tag gebührt, sind die Leistungen im Durchschnitt der Gebietskrankenkassen eher besser, aber keinesfalls schlechter als jene der Landwirtschaftskrankenkassen! Das ist nicht richtig. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das „eher“ ist eine große Übertreibung!*) Wir haben Vergleiche angestellt, Herr Kollege Dr. Schwimmer! Sie können sich darauf verlassen. Wenn Verschlechterungen damit verbunden gewesen wären, hätten wir uns gegen eine Änderung zur Wehr gesetzt, und auch darauf können Sie sich verlassen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Aber was ist noch von Vorteil? Die Gebietskrankenkassen haben viele, viele Außen- und Zahlstellen. Die Landwirtschaftskrankenkassen können auf Grund ihrer Kleinheit nur die zentralen Stellen in den Landeshauptstädten haben. So muß zum Beispiel heute ein Versicherter aus Güssing nach Eisenstadt, wenn er zur Landwirtschaftskrankenkasse will. In Zukunft geht er zur Außenstelle der Gebietskrankenkasse in Güssing und erspart sich den weiten Weg. Das gleiche gilt in vielen, vielen Fällen auch für die übrigen Bundesländer.

Die Gebietskrankenkassen haben zum großen Teil eigene Erholungsheime, die Landwirtschaftskrankenkassen können sich so etwas überhaupt nicht leisten. (*Abg. Doktor Schwimmer: Fahren Sie nach Oberösterreich und erkundigen Sie sich nach den Tatsachen!*)

Die Gebietskrankenkassen haben aber auch eine Reihe von anderen Einrichtungen, die sich die Landwirtschaftskrankenkassen überhaupt nicht leisten können.

Mit der Eingliederung wird die völlige Gleichstellung der Land- und Forstarbeiter mit den übrigen Berufsgruppen erreicht, was von

uns immer schon angestrebt worden ist. Aber für Sie, meine sehr verehrten Herren der rechten Seite, ist es ja keine Sachfrage, für Sie ist es eine ausgesprochen hochpolitische Frage. Das ist der Grund, warum Sie sich so sehr dagegen zur Wehr setzen. Ich kann das doch einigermaßen beurteilen, ich bin seit 1948 Funktionär in den verschiedenen Einrichtungen der Land- und Forstarbeiter. (*Abg. Doktor Schwimmer: Herr Pansi! Wer hat im Ausschuß gesagt: Diesen Antrag kann man aus rein politischen Gründen nur ablehnen!?*)

Ich möchte Ihnen nur einige Zahlen nennen. Sie haben in den Landwirtschaftskrankenkassen eine so ausgezeichnete Personalpolitik betrieben, daß zum Beispiel in Oberösterreich von 95 Angestellten ein einziger Sozialist ist. (*Abg. Herta Winkler: Ein Aushängeschild!*)

In der Steiermark gibt es von 101 Angestellten sechs Sozialisten.

So ähnlich sind die Verhältnisse (*Abg. Krafat: ... bei den Arbeiterkammern!*) in den anderen Krankenkassen.

Bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt sind von 1013 Angestellten 52 Kollegen, die sich als Sozialisten bekennen. Das sind nicht immer Parteimitglieder, weil sie es nicht gut sein können. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wieviel?*) 52, die sich als Sozialisten bekennen; aber durchaus nicht immer Parteimitglieder. (*Abg. Kinzl: Ja oder nein? — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Wie viele Stimmen? 40!*)

Wenn man diese Verhältnisse kennt, dann weiß man, warum die ÖVP so vehement gegen eine Konzentration in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung auftritt. Das ist der Grund und nichts anderes. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die öffentliche Meinung ist anders als die Meinung der ÖVP und besonders die Meinung der ÖVP hier im Hohen Hause. Ich darf Ihnen den „Kurier“ vom 28. November 1972 zitieren. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ach, das ist „die öffentliche Meinung“?*) Sie werden doch nicht behaupten, daß der „Kurier“ uns nahestehet! Ich habe gehört, daß er in letzter Zeit einen sehr starken Rechtsdrall bekommen hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Davon habe ich noch nichts gehört, davon habe ich noch nichts bemerkt!*)

Dieser „Kurier“ schreibt: „Niemand bestreitet, daß rund 40 verschiedene Krankenkassen, die es derzeit in Österreich gibt, ein Luxus sind.“ (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wer hat den Artikel geschrieben, Herr Pansi?*) „Aber wie

5286

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Pansi

soll man zu einer Lösung kommen, wenn sich bereits beim ersten Versuch die Betroffenen politisch querlegen?"

Das ist die Äußerung einer Zeitung, die Ihnen sehr, sehr nahesteht! (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Der Artikelschreiber ist namentlich gezeichnet!*) Ich nehme an, Sie kennen den Artikel und auch den Verfasser. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist aber kein Rechtsverfasser, sondern das ist eher ein Linksverbinder, würde ich sagen!*) Sie meinen, ein Linker kann nie recht haben? Recht haben kann immer nur der Rechte? Sind Sie dieser Meinung? — Aber der Verfasser sagt die Wahrheit, und nehmen Sie bitte diese Wahrheit auch zur Kenntnis! (*Abg. Libal: Sie haben eine eigene Meinung! Siehe Strobl beim Rundfunk! Ein Brief erl und schon ist er versetzt! Herr Kohlmaier! So macht man das! Das ist Ihre Demokratie!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum Abschluß kommen. (*Abg. Libal: Warum schweigen Sie denn, Herr Kollege?* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind Luft für mich, und zwar schlechte, ganz schlechte Luft!*) Sie haben sehr kritisiert, daß von uns eine Reihe von Abänderungsanträgen während der Ausschußberatungen eingebracht worden sind. Die Ausschußberatungen haben zu einem wesentlichen Teil weitere Verbesserungen gebracht, zu einem großen Teil waren es Zitierungsänderungen, die sich als notwendig erwiesen haben.

Gestatten Sie mir aber, daß ich auch jetzt noch einen Abänderungsantrag und einen Entschließungsantrag einbringe.

Der Entschließungsantrag befaßt sich mit der Forderung unserer Feuerwehren. Sie wissen, daß es im Ausschuß zu keiner Einigung kommen konnte. Wir sind aber der Meinung, daß eine Lösung für unsere Feuerwehren gefunden werden muß. (*Zwischenruf des Abg. Regensburger. — Abg. Oenböck: Hätten Sie ja gesagt!*) Nur glauben wir — warten Sie, Herr Kollege Regensburger! —, daß man auch die Rechtslage bei der Klärung dieser Frage entsprechend berücksichtigen muß. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie hätten seit 14. Juli Zeit genug gehabt!*) Die Feuerwehren sind ausschließliche Landesangelegenheit! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Regensburger.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß wir die Kompetenzverteilung auch beim Bezahlung entsprechend beachten sollen. Daher unser Vorschlag (*Abg. Regensburger: „Die Länder sollen zah-*

len!“), daß für die Leistungen der Feuerwehren die Bemessungsgrundlage um jenen Betrag aufgestockt werden soll, der heute als Bemessungsgrundlage für die Selbständigen gilt. Also für die Selbständigen eine Verdoppelung, für die Dienstnehmer die Aufstockung um diesen Betrag. (*Zwischenruf des Abg. Hahn.*)

Wir halten es aber für notwendig, daß mit den Ländern entsprechende Verhandlungen über eine Beitragsbezahlung geführt werden. Wir sind überzeugt, daß die Länder bereit sein werden, einen entsprechenden Beitrag zu leisten, weil es auch für sie günstiger ist, eine einheitliche Regelung für ganz Österreich zu haben, als unterschiedliche Regelungen, wie sie nun einige Bundesländer schon versuchen.

Ich bitte Sie, Hohes Haus, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich bitte, ihn in die Beratungen einzubeziehen und vom Schriftführer verlesen zu lassen.

Der Abänderungsantrag, den ich zur 29. Novelle einbringen möchte, soll eine Härte beseitigen, die bei unseren Frühpensionisten aufgetreten ist. (*Abg. Oenböck: Das alles ist Ihnen vorher nicht eingefallen?*) Haupt- sache ist, daß es uns rechtzeitig einfällt. Ihnen fällt es auch rechtzeitig nicht ein. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Oenböck: Sie haben doch die ganze Zeit die Regierungsvorlage gehabt! Warum haben Sie sie nicht eingebracht?* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ja wollen Sie nicht einmal hören, um was es geht? Sie können beitreten und können dann behaupten, Sie hätten es gemacht. Das steht Ihnen völlig frei. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es wäre nicht das erste Mal, daß Sie einen solchen Weg beschreiten, durchaus nicht. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Sie wissen, daß die Frühpensionisten, wenn sie den Pensionsantrag stellen, weder selbstständig noch unselbstständig erwerbstätig sein können. Es handelt sich bei den Frühpensionisten, weil sie ja um fünf Jahre früher in Pension gehen können, natürlich um jüngere Pensionisten. Wir sind nun der Meinung, daß eine Lockerung dieser strengen Ruhensbestimmungen Platz greifen soll, weil bisher Härten und vielfach auch große Rückzahlungen entstanden sind.

In Zukunft soll es einem Frühpensionisten möglich sein, neben der Pension auch einen kleinen Verdienst haben zu können, und zwar im Ausmaß jenes Betrages, den die übrigen Pensionisten verdienen dürfen, ohne das Dienstverhältnis lösen zu müssen. Es ist das gegenwärtig ein Betrag von 1439 S, der

Pansi

aber erst 1973 wirksam wird; und nach 1973 werden es 1568 S sein. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Die erste gute Idee! Wir treten bei!*) Wir glauben, daß es eine ausgezeichnete Lösung ist, daß wir dem Frühpensionisten dadurch die Möglichkeit geben, einen Nebenerwerb aufzunehmen. Wir glauben, daß wir dadurch der Wirtschaft viele gute Arbeitskräfte zur Verfügung stellen werden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Endlich! Sehr gut!*) Es wird den Frühpensionisten der Übergang in die Pension erleichtert; darüber hinaus wird vor allem auch vielen, vielen Leuten, die eine kleine Landwirtschaft besitzen und deswegen, weil sie dadurch selbstständig erwerbstätig waren, die Frühpension nicht in Anspruch nehmen konnten, die Möglichkeit gegeben, nun selbstverständlich auch diese Frühpension in Anspruch nehmen zu können. Sie haben durch Ihr Nicken beigeplichtet, daß dieser Antrag gut ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sehr gut!*) Wir laden Sie ein, diesem Antrag zuzustimmen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wird geschehen!*)

Gleichzeitig würden wir aber ersuchen, daß das Sozialministerium nach einigen Jahren überprüft, wie die Auswirkung dieser getroffenen Regelung ist, um dann nach dieser Überprüfung feststellen zu können, ob weitere Maßnahmen, ob Ausweitungen oder Einschränkungen notwendig oder zweckmäßig sind.

Dieser Antrag enthält darüber hinaus einige kleine Korrekturen, und zwar hinsichtlich der Frühpension für Frauen nach der Ehescheidung und außerdem hinsichtlich der Zusammensetzung des Präsidialausschusses des Hauptverbandes. Das war schon im Ausschuß ein ausdrücklicher Wunsch des Abgeordneten Dr. Haider. Er ist auch davon informiert worden, daß seinem Wunsch entsprochen werden kann.

Ich bitte, diesen Antrag ebenfalls vom Schriftführer verlesen zu lassen und ihn in die Verhandlungen einzubeziehen.

Abschließend darf ich folgendes sagen. — Das Interesse auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist ja nicht sehr groß auf der rechten Seite. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Widerspruch bei der ÖVP.*) Die Bänke waren auf unserer Seite ungleich stärker besetzt, als der Abgeordnete Schwimmer gesprochen hat (*Abg. Dr. Kohlmaier: Seine Rede war auch besser!* — *Abg. Steiner: Sie scheinen nicht so mitreißend zu sein!* — *Abg. Dr. Kimele: Von Ihnen ist nicht einmal der Bundeskanzler hier, Herr Pansi!*), als sie jetzt auf Ihrer Seite besetzt sind, wenn der erste Sprecher der

Regierungspartei spricht. Man ersieht daraus das geringe Interesse, das Sie der Sozialpolitik entgegenbringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, daß wir seit eh und je eine zielbewußte Sozialpolitik betreiben, während Sie während Ihrer Regierungszeit fast nichts getan haben und nun aus rein politischen Gründen eine ausgesprochene Lizitationspolitik betreiben. Da tun wir nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, dafür ist in unseren Augen die Sozialpolitik, wo es um jene Menschen geht, die der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen, am allerwenigsten geeignet.

Sie können aber versichert sein, daß bei den Sozialisten die Sozialpolitik auch weiterhin in besten Händen ist. Jede notwendige Verbesserung wird von der sozialistischen Regierung nach den finanziellen Möglichkeiten auch in Zukunft durchgeführt werden. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Die beiden Anträge, die vorgelegt worden sind, sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Ich bitte den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die Anträge zu verlesen.

Schriftührerin Herta Winkler:

A n t r a g

der Abgeordneten Pansi, Dr. Schranz, Libal, Hellwagner und Genossen betreffend Änderung und Ergänzung der Regierungsvorlage einer 29. Novelle zum ASVG (404 der Beilagen) in der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Fassung (578 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Artikel III Z. 4 lit. b hat zu lauten:

„b) § 175 Abs. 3 Z. 3 wird aufgehoben.“

2. § 253 b Abs. 1 lit. d in der Fassung des Artikels IV Z. 22 lit. a hat zu lauten:

„d) der (die) Versicherte am Stichtag (§ 223 Abs. 2) weder selbstständig noch unselbstständig erwerbstätig ist; eine Erwerbstätigkeit mit einem auf den Monat entfallenden Erwerbseinkommen von nicht mehr als dem im § 253 Abs. 1 genannten, jeweils geltenden Betrag hat hiebei außer Betracht zu bleiben.“

3. Artikel IV Z. 22 lit. c hat zu lauten:

„c) § 253 b Abs. 3 hat zu lauten:

,(3) Die Pension nach Abs. 1 fällt mit dem Ablauf des Monates weg, in dem

5288

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Schriftführerin

a) der (die) Versicherte eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt, die den Anspruch nach Abs. 1 ausschließt oder

b) das Erwerbseinkommen aus einer vom (von der) Versicherten ausgeübten selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit den im Abs. 1 lit. d bezeichneten Betrag übersteigt.

Ist die Pension aus einem dieser Gründe weggefallen und treffen die Voraussetzungen nach lit. a oder b nicht mehr zu, so lebt die Pension auf die dem Träger der Pensionsversicherung erstattete Anzeige über den Wegfall der Voraussetzungen im früher gewährten Ausmaß mit dem dem Wegfall der Voraussetzung folgenden Monatsersten wieder auf."

4. Im Artikel IV ist nach der Z. 29 eine Z. 29 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„29 a. Dem § 271 Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen:

„Das gleiche gilt für eine versicherte Frau, deren Ehe mit dem Versicherten für nichtig erklärt, aufgehoben oder geschieden worden ist, wenn ihr der Versicherte zur Zeit seines Todes Unterhalt (einen Unterhaltsbeitrag) auf Grund eines gerichtlichen Urteiles, eines gerichtlichen Vergleiches oder einer vor Auflösung (Nichtigerklärung) der Ehe eingegangenen vertraglichen Verpflichtung zu leisten hatte.“

5. § 276 b Abs. 1 lit. d in der Fassung des Artikels IV Z. 32 lit. a hat zu lauten:

„d) der (die) Versicherte am Stichtag (§ 223 Abs. 2) weder selbständig noch unselbständig erwerbstätig ist; eine Erwerbstätigkeit mit einem auf den Monat entfallenden Erwerbseinkommen von nicht mehr als dem im § 276 Abs. 1 genannten, jeweils geltenden Betrag hat hiebei außer Betracht zu bleiben.“

6. Artikel IV Z. 32 lit. c hat zu laufen:

„c) § 276 b Abs. 3 hat zu laufen:

,(3) Die Pension nach Abs. 1 fällt mit dem Ablauf des Monates weg, in dem

a) der (die) Versicherte eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt, die den Anspruch nach Abs. 1 ausschließt oder

b) das Erwerbseinkommen aus einer vom (von der) Versicherten ausgeübten selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit den im Abs. 1 lit. d bezeichneten Betrag übersteigt.

Ist die Pension aus einem dieser Gründe weggefallen und treffen die Voraussetzungen nach lit. a oder b nicht mehr zu, so lebt die Pension auf die dem Träger der Pensionsversicherung erstattete Anzeige über den Wegfall der Voraussetzungen im früher gewährten Ausmaß mit dem dem Wegfall der Voraussetzung folgenden Monatsersten wieder auf.“

7. Artikel V Z. 40 lit. f hat zu laufen:

„f) § 433 Abs. 3 lit. b hat zu laufen:

,b) den Vorsitzenden der fünf Sektionsausschüsse, dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Sektionsausschusses für die Träger der Selbständigen-Pensionsversicherungen und dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Sektionsausschusses für die Träger der Selbständigen-Krankenversicherung und‘

§ 433 Abs. 3 lit. c hat zu entfallen; die bisherige lit. d erhält die Bezeichnung lit. c.“

8. Im Artikel V Z. 41 haben die lit. b und die Bezeichnung lit. a zu entfallen.

Im § 434 Abs. 2 hat der Ausdruck „mit Ausnahme des Sektionsausschusses für die Träger der Selbständigen-Krankenversicherungen“ zu entfallen.

9. Im Artikel VI ist als Abs. 26 a einzufügen:

„(26 a) Die Bestimmungen der §§ 253 b Abs. 3 und 276 b Abs. 3 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in der Fassung des Artikels IV Z. 22 und 32 sind ab 1. Jänner 1973 auch auf Versicherungsfälle anzuwenden, in denen der Stichtag vor dem 1. Jänner 1973 liegt, und zwar mit der Maßgabe, daß die Pension mit 1. Jänner 1973 wieder auflebt, wenn die Anzeige über den Wegfall der Voraussetzungen bis 31. März 1973 erstattet wird.“

10. Im Artikel XIV ist dem Abs. 2 folgender Satz anzufügen:

„Die Abgeltungsbeträge nach Abs. 1 gelten für Zwecke der Bemessung des Bundesbeitrages als Aufwand.“

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Pansi und Genossen zur Regierungsvorlage einer 29. Novelle zum ASVG (404 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (578 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, in der nächsten Novelle zum ASVG eine Verbesserung des Unfall-

Schriftführerin

schutzes der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der gleichgestellten Organisationen nach folgenden Gesichtspunkten vorzusehen:

1. Die im Einzelfall jeweils in Betracht kommende Bemessungsgrundlage der Unfallversicherung soll um einen festen Betrag erhöht werden, der der Höhe nach mit der bereits derzeit im § 181 Abs. 1 ASVG vorgesehenen Bemessungsgrundlage festgesetzt ist. Die Hinzurechnung dieses Betrages zur Bemessungsgrundlage kann aber naturgemäß nur insoweit erfolgen, als durch die im Einzelfall aus den sonstigen Tätigkeiten des Versicherten in Betracht kommende Bemessungsgrundlage samt der Erhöhung die jeweilige Höchstbeitragsgrundlage der Unfallversicherung nicht überschritten wird.

2. Zur Deckung des sich daraus ergebenen Mehraufwandes sollten die Länder verpflichtet werden, an die in Betracht kommenden Träger der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung einen Pauschalbetrag zu leisten. Über die Finanzierung im einzelnen sollten möglichst bald Verhandlungen mit den Ländern aufgenommen werden.

Präsident Probst: Ich danke.

Wir setzen die Debatte fort. Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Halder (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich als Kontraredner in die Rednerliste eintragen lassen, und zwar kontra 29. ASVG-Novelle und kontra 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Er ist üblich, daß zuerst eine kurze Replik an den Vorredner getätigt wird. Er ist mir — nein, er steht noch da — nicht entschwunden.

Herr Abgeordneter Pansi! Sie haben gerade vor wenigen Minuten die Bemerkung getan, daß Sie die Präsenz etwa identifizieren mit dem Interesse dieser oder jener Fraktion an sozialen Angelegenheiten des österreichischen Volkes. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Gegenrufe bei der OVP.*) Bitte vergleichen Sie jetzt die Präsenz auf Ihrer Seite und vergleichen Sie die Präsenz auf dieser Seite. Dann machen Sie sich Ihren Reim daraus! (*Beifall bei der OVP.* — *Abg. Wielandner:* Sie haben vorhin gesehen, wieviel von Ihnen hier waren, als Pansi gesprochen hat!) Ihre Fraktion hatte sich offenbar verpflichtet gefühlt, stärker da zu sein, da Sie gesprochen haben. Aber das wahre Interesse ist jetzt erst zu beurteilen.

(*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Kollegen waren alle hier. (Abg. Pansi verläßt den Sitzungssaal.) — Nun ist mir aber mein Vorredner doch entfleucht. Ich kann aber dennoch nicht umhin, einige persönliche Worte an ihn zu richten. Ich bedaure, daß er persönlich nicht im Hause ist.

Ich möchte nämlich den Abgeordneten Pansi als Kollegen ansprechen, und zwar als langjähriges Vorstandsmitglied der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß der Kollege Pansi vorhin einen schweren Gang und eine schwere Aufgabe vor sich hatte. Er ist immerhin der Nachfolger eines der Gründungsmitglieder der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, des sehr ehrenwerten Ersten Obmann-Stellvertreters und langjährigen Parlamentsabgeordneten Pius Schneeberger. Nach Pius Schneeberger hat die Funktion des Ersten Obmann-Stellvertreters der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt der Kollege Pansi übernommen.

Nun war offenbar die Aufgabe, die ihm seine Fraktion übertragen hat — inwieweit er sich freiwillig dieser Aufgabe unterzogen hat, das weiß ich nicht; das geht mich wohl auch nichts an —, diejenige, hier für seine Fraktion den Gang antreten zu müssen zur Verteidigung eines Urteilsspruches über die Auflösung dieser seit 25 Jahren bewährten land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungseinrichtung. Es ist dies eine Sozialversicherungseinrichtung, die demnächst ihr 25jähriges Bestandsjubiläum hätte feiern können. Es wird wahrscheinlich keine Feiern mehr geben, wenn man bereits totgesagt ist. Ich hätte es dem Kollegen Pansi ob seiner Verdienste um dieses Sozialversicherungsinstitut, gleich seinem Vorgänger Pius Schneeberger, und ob seiner Verdienste um das Institut und, was wichtiger ist, um die Versicherten dieses Institutes gerne vergönnt, dieses 25jährige Bestandsjubiläum mitzubegehen. Es wird ihm versagt bleiben, genauso wie es allen anderen voraussichtlich versagt bleiben muß. (Abg. Dr. Leitner: Häuser, der große Gegenspieler!)

Meine Damen und Herren! Gestern nachmittag hat die Hauptversammlung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt getagt. Auch ich gehöre seit über 20 Jahren der Hauptversammlung an. Ich war dabei. Dort wurde eine Entschließung gefaßt, die wohl begründet gewesen ist. Am Schluß wurde der Antrag gestellt, man möge an alle Maßgeblichen herantreten, insbesondere an die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses,

5290

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Halder

nun doch noch die Bestimmungen über die Organisationsangelegenheiten aus der 29. ASVG-Novelle herauszunehmen.

Sie wissen es ja lange genug! Es ist lange genug von Delegationen der Österreichischen Volkspartei beantragt worden. Sie waren bis jetzt von Ihrem Vorhaben noch nicht abzu bringen und scheinen davon auch nicht abzu bringen zu sein.

Jedenfalls mußte unser Fraktionssprecher in der Hauptversammlung die Feststellung treffen — und die konnte man ihm glauben —, daß die anwesenden Mitglieder der Hauptversammlung, die der sozialistischen Fraktion angehören, wahrlich nicht zu beneiden sind. Sie müssen jetzt praktisch mit dabei sein und miterleben, wie dieses Sozialversicherungsinstitut, um das sich sicherlich auch diese Funktionäre nach bestem Wissen und Gewissen für die Versicherten angenommen haben, nun kurz vor seiner Auflösung steht.

Wie es der Kollege Pansi als der maßgeblichste Funktionär dieses Sozialversicherungsinstituts persönlich hat, das weiß ich nicht. Jedenfalls mußte unser Fraktionssprecher gestern die Mitglieder der sozialistischen Fraktion bedauern, daß sie das nun miterleben müssen und daß sie praktisch noch den Stiefel küssen müssen, der sie trifft. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Ich nehme nicht an, daß Kollege Pansi damit gemeint sein kann. Dazu ist er viel zu prominent und hat eine viel zu wichtige Funktion in Ihrer Partei und hier im Parlament inne. — Das glaube ich nicht!

Infolgedessen könnte dann nur die andere Alternative stimmen, daß der Kollege Pansi auch zu den Zertrümmerern dieser Einrichtung zu zählen sein wird, wie wahrscheinlich Sie alle, wenn Sie der 29. ASVG-Novelle in der vorliegenden Fassung Ihre Zustimmung geben werden. Im übrigen wissen Sie ganz genau, daß in den Reihen der Sozialistischen Partei diesbezüglich keineswegs einheitliche Auffassungen bestehen.

Lesen Sie in der heutigen „Tiroler Tageszeitung“ das Interview des Chefredakteurs Hans Thür mit Ihren maßgeblichsten sozialistischen Kollegen in Tirol, mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter und Landesparteiobermann Dr. Herbert Salcher und mit dem Obmann der Tiroler Gebietskrankenkasse und Landtagsabgeordneten Ferdinand Obenfeldner. Lesen Sie sich das durch! Dr. Salcher ist nach wie vor der Meinung — so steht es drinnen —, daß man die Organisationsfragen aus der 29. ASVG-Novelle herausnehmen sollte. Und der Obmann der Tiroler Gebietskrankenkasse

hat sich schon seit längerem dafür eingesetzt, daß, ehe diese Novelle ins Haus geschickt wird, ein Ausschuß eingesetzt werden soll, der sich grundsätzlich mit allen Organisationsfragen der Sozialversicherung befassen sollte. Er ist auch untergegangen! Offenbar haben diese Leute bei Ihnen mit ihrer Auffassung keinen Eindruck erzielen können. Ich stelle jedenfalls fest, daß bei Ihnen keineswegs eine einhellige Auffassung besteht bezüglich dessen, was Sie hier vorhaben. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Nun zum Gang der Verhandlungen. Es ist uns im Unterausschuß und im Ausschuß ab und zu wahrlich schon bei den Ausführungen des Herrn Vizekanzler wie auch insbesondere des Herrn Kollegen Pansi fad geworden, der nahezu der einzige Sprecher im Unterausschuß und im Ausschuß zu dieser Materie war. Wir haben vergeblich versucht, auch den übrigen Mitgliedern der SPÖ-Fraktion ab und zu einmal eine Stellungnahme zu entlocken. — Nahezu vergebens!

Infolgedessen muß ich hier den Herrn Vizekanzler Ing. Häuser in seiner Eigenschaft als Sozialminister und Ihren Fraktionsführer, Abgeordneten Pansi, mehrmals persönlich apostrophieren. Dann weiß ich zumindest, daß die Adresse stimmt.

Ich kehre nun zum Gang der Verhandlungen zurück. X-mal hat man uns vorgehalten: Warum hat man den Sozialausschuß nicht schon über den Sommer für permanent erklärt? — Was hat sich denn in Wahrheit abgespielt? Nahezu in jeder Sitzung des Unterausschusses und Ausschusses haben Sie Abänderungsanträge vorgelegt.

Sie haben doch dieses dicke Paket von Abänderungsanträgen gesehen, das Ihnen Kollege Dr. Schwimmer gezeigt hat, Abänderungsanträge, die von der Regierung, von der „bestvorbereiteten Regierung“, die es jemals gegeben hat, nachher gekommen sind. (*Zustimmung bei der ÖVP*.) Wir wußten überhaupt nicht mehr, woher wir Zeit nehmen sollen, die Abänderungsanträge, die die Regierung selbst herbrachte, zu studieren. Sie kamen in erster Linie nicht einmal von Ihrer Fraktion.

Wir mußten dann diese Abänderungsanträge der Regierung gemeinsam im Unterausschuß aufarbeiten. Sie können uns für unsere Mitarbeit dankbar sein, weil wir uns einbilden, dazu beigetragen zu haben, daß wir Ihnen in manchen Dingen gute Ratschläge erteilen konnten und daß diese Novelle in manchen Passagen zumindest ein einigermaßen vertretbares Gesicht bekommen hat. Wir haben uns also bemüht, hier ehrlich und aufrichtig mitzuarbeiten.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5291

Dr. Halder

Ich möchte allerdings gleich bemerken, daß Sie in allen für die sozialistische Fraktion wichtigen Fragen eine Hartnäckigkeit bewiesen haben, die uns sehr bald hat erkennen lassen, daß wir Sie wahrscheinlich diesbezüglich nicht zu überzeugen vermögen. Überreden können wir Sie nicht, und das steht uns auch nicht zu. Es ist eine parlamentarische Gepflogenheit, zu versuchen, sich gegenseitig zu überzeugen. Wenn das nicht hilft, dann gilt eben das demokratische Gesetz, daß das, was die Mehrheit beschließt, eben auch zu gelten hat.

Wie war es denn in der Sitzung des Ausschusses selbst? Ich rede jetzt gar nicht vom Unterausschuß. Es spielte sich so ab, daß kurz vor dem letzten Tagesordnungspunkt die Sitzung noch um eine Stunde unterbrochen werden mußte, weil Sie noch immer nicht Ihre Abänderungsanträge da gehabt haben. So schauen die Dinge in Wahrheit aus! Uns macht man aber dann permanent den Vorwurf, daß wir den Sozialausschuß nicht über den Sommer als permanent angenommen haben. Was hätte denn das geholfen? Sie hätten wahrscheinlich geschwiegen, und wir wären da gesessen!

Jedenfalls zeigt die ganze Vorgangsweise, daß die gesamte 29. ASVG-Novelle von der Bundesregierung her sehr schlecht vorbereitet war. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Nun einige Worte als Stellungnahme der ÖVP-Fraktion zu diesem Gesamtpaket. Es werden sechs Regierungsvorlagen in der Fassung der Ausschußberichte unter einem verhandelt: die 29. ASVG-Novelle, die 21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, die 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, die 6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz, die 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und schließlich noch die 1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz. Es sind sechs mehr oder weniger, jedenfalls mehr bedeutsame Materien, die heute zur Debatte stehen. Es ist daher von unseren Debattenrednern aus unmöglich, auf alle Dinge einzugehen, die etwa der Vorredner gesagt hat. Es gibt noch eine ganze Reihe von Kollegen, die heute zu dieser oder jener Materie dieser sechs Vorlagen Stellung nehmen werden.

Ich selbst habe mir auch vorgenommen, zu einigen Fragen schwerpunktmäßig Stellung zu nehmen, und zwar zu jenen Punkten in der 29. ASVG-Novelle, die insbesondere die Land- und Forstwirtschaft betreffen, nämlich die Reform der Unfallversicherung, die Frage der Einkommensermittlung im Zusammenhang mit

der Ausgleichszulagenregelung. Und schließlich möchte ich auch selbstverständlich eine Stellungnahme zur beabsichtigten Zertrümmerung der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungseinrichtungen der Dienstnehmer abgeben.

Vorerst meine Stellungnahme zur 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz. Es ist bezeichnend, daß in der Zeit von 1966 bis 1969, in der Zeit, da wir eine ÖVP-Alleinregierung und hier im Parlament eine ÖVP-Mehrheit hatten, der echte Durchbruch in der Verbesserung der sozialen Einrichtungen des Bauernstandes gelungen ist. (*Beifall bei der ÖVP*.) Ich stelle fest, daß seit dem Frühjahr 1970 diesbezüglich wieder eine Pause eingetreten ist. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP*.)

Aus verschiedenen Äußerungen des Herrn Vizekanzlers wissen wir, daß — solange der Herr Vizekanzler Sozialminister ist — die bäuerliche Bevölkerung kaum ernsthafte Chancen haben wird, daß irgend etwas Entscheidendes für sie noch geschehen kann.

Aber doch! Der Herr Vizekanzler sagte es, er hat es angedeutet: Frühestens könnte man vielleicht einen ersten Schritt tun vor den nächsten Nationalratswahlen!

Jetzt wissen wir es ganz genau! Herr Vizekanzler, Sie haben es doch selbst gesagt. Es sind genug Zeugen da, die seinerzeit in der Delegation bei Ihnen vorgesprochen haben. So schauen die Dinge in Wahrheit aus.

Konkret ging es hiebei um die Frage der Anpassung der Zuschußrenten an die Bauernpensionen. Dieses Anliegen wurde Ihnen unterbreitet. Sie haben unserer Delegation ein glattes Nein entgegengesetzt. In diesem Zusammenhang haben Sie eben gesagt: Ja, vor den nächsten Nationalratswahlen könnte man vielleicht einen kleinen Schritt tun.

Jetzt wissen die österreichischen Bauern, welche Politik hier betrieben wird: Parteipolitik, aber nicht sachliche Sozialpolitik! (*Zustimmung bei der ÖVP*) Das ist fürwahr eine traurige Bilanz vor Weihnachten für jene Zuschußrentner, die verhältnismäßig niedrige Einheitswerte, aber keinen Ausgleichszulagenanspruch haben. Eine traurige Bilanz, das muß ich schon sagen. Die können Sie, Herr Vizekanzler, und Ihre Fraktion auf Ihre Kappe nehmen.

Das ist aber noch nicht alles. Wir begrüßen es, wenn man in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung, wie etwa in der Pensionsversicherung der Arbeitnehmer oder in der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, wieder Verbesserungen schafft. Wir begrüßen das — selbstverständlich! Darum hat

5292

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972**Dr. Halder**

sich die ÖVP damals, als sie es wirksam tun konnte, von 1966 bis 1969, so sehr darum bemüht, auch die Sozialeinrichtungen des Bauernstandes den übrigen sozialen Einrichtungen anzugeleichen.

Jetzt kommt wieder die Bremse. Jetzt beginnen Sie wieder von neuem, diese Kluft noch weiter auseinanderzureißen. Welche Argumente, Herr Vizekanzler, haben Sie denn, daß Sie jetzt hergehen und mit Ihrer Fraktion in der Selbständigen-Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft zwei wesentliche Verbesserungen beschließen?

Erstens einmal die sogenannte Pension bei langer Versicherungsdauer, die Frühpension, und zweitens die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage mit dem Zeitpunkt der Vollendung des 55. Lebensjahres. In der Arbeitnehmer-Pensionsversicherung gab es diese Institute ja schon längere Zeit. Warum wird also das nur für die gewerbliche Wirtschaft gemacht — was wir außerordentlich begrüßen —, warum wird das nicht auch für die Landwirtschaft gemacht? Das, Herr Vizekanzler, haben Sie uns zu erklären. Nicht uns — wir können uns vielleicht denken, warum Sie es nicht tun —, aber der österreichischen Bauernschaft müssen Sie das erklären. Darum geht es uns ja schließlich hier! (Beifall bei der ÖVP.) Es ist also auch das eine weitere traurige Bilanz, die Sie dem Bauernstand jetzt vor Weihnachten vorzulegen haben. (Abg. Kern: Der Herr Weihs hat gestern von der Sozialpolitik gesprochen, als Ersatz für seine schlechte Landwirtschaftspolitik!)

Hohes Haus! Wir haben im Unterausschuß und im Ausschuß eine ganze Reihe von Abänderungs- und Ergänzungsanträgen zur 2. Novelle des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes vorgelegt. Alle wichtigen Anträge sind der Ablehnung verfallen.

Neu haben Sie nun in der Regierungsvorlage vorgesehen, daß das Mindestalter für die Versicherungspflicht sowohl für die Bauern-Kranken- als auch Bauern-Pensionsversicherung vom vollendeten 18. auf das vollendete 15. Lebensjahr herabgesetzt wird. Wir gehen hier mit, weil wir einsehen, daß es zweckmäßig ist. Es hat auch Vorteile, insbesondere in der Pensionsversicherung, weil diese Jugendzeiten dann für später anrechenbar sind. Wir meinen nur, daß auf der Beitragsseite noch nicht alles stimmt. Sie sind zwar unserem Drängen gefolgt und haben den Beitrag für diese Jugendlichen vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr abgesenkt auf den halben Angehörigenbeitrag.

Wir haben beantragt — dieser Antrag ist jetzt neuerdings wieder eingebracht —, daß der Beitrag für diese Jugendlichen einheitlich abgesenkt werden soll auf den halben Angehörigenmindestbeitrag. Denn diese jungen Leute stehen in der Regel ja noch in Ausbildung, sie sollen arbeitsmäßig auch nicht überfordert werden. Sie sind also als Arbeitskräfte noch nicht so bedeutsam wie erwachsene Jugendliche.

Infolgedessen haben wir gemeint, Sie könnten diesem unserem Antrag ruhig die Zustimmung geben, weil es sich hier wahrlich nicht um eine besonders einschneidende Größenordnung handelt.

Wir beantragen neuerdings die Einführung des Hilflosenzuschusses für die nicht versicherte hilflose Ehegattin. Die Begründung hiefür ist bereits abgegeben worden und wird auch noch von zuständiger Seite des näheren hier dargeboten werden.

Wir beantragen selbstverständlich, Herr Vizekanzler, neuerdings die Einführung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, die Einführung der zweiten Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Vollendung des 55. Lebensjahres und schließlich die Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für den Bonus bei Aufschub der Antragstellung um die Alterspension.

Dieselbe Einladung, unseren Anträgen die Zustimmung zu geben, ergeht an die Fraktion der Regierungspartei in den Punkten, die die Frage der Einkommensermittlung aus der Land- und Forstwirtschaft, ob eine Ausgleichszulage gebührt, und die Bewertung des Ausgeding betreffen.

Schließlich stellen wir genau so wie zur 29. ASVG-Novelle den Antrag auf Anrechnung von Ersatzzeiten für weibliche Versicherte nach der Entbindung von einem lebend geborenen Kind und für die Zeit im Anschluß daran bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes.

Ich bin namens der österreichischen Bauernschaft sehr betrübt darüber, daß alle diese wichtigen Anträge durch Sie der Ablehnung verfallen werden. Ich lade Sie ein, sich doch noch zu besinnen und diesen unseren Anträgen die Zustimmung zu geben. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die zur 2. BPVG-Novelle eingebrachten Abänderungs- und Ergänzungsanträge dann verlesen zu lassen.

Wir fragen uns nur, warum Sie von diesem vorgefaßten Standpunkt, für die bäuerliche Pensionsversicherung nicht mehr zu tun, unter keinen Umständen abweichen wollen. Was können denn Ihre Motive sein? Gelegentlich,

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5293

Dr. Halder

Herr Sozialminister, sagen Sie es ja auch: der Strukturwandel im Bauernstand. Herr Bundesminister! Soll man denn dem Bauernstand vorwerfen, daß er beispielsweise im Jahre 1971 über 30.000 junge, erwachsene, in der Regel gut ausgebildete Menschen der übrigen Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt hat? Ist das ein Vorwurf? Soll dieser Berufsstand deshalb bestraft werden?

Weiters hören wir gelegentlich den Vorwurf, die Landwirtschaft zahle keine angemessenen Beiträge zur Bauern-Pensionsversicherung. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die seinerzeit etwa kalkulierten — Sie behaupten es jedenfalls — 35 Prozent vom Einheitswert als Jahreseinkommen überhöht sind. Die Landwirtschaft hat damals das Entgegenkommen bewiesen, diese Beitragsgrundlage anzuerkennen, um damit den Bund in Fragen des Bundeszuschusses und eventueller Ausgleichszulagen nicht wesentlich mehr zu belasten. Das war ein Entgegenkommen des Bauernstandes. Diese Beitragsgrundlage ist eher zu hoch.

Herr Vizekanzler! Sorgen Sie dafür, daß in der Bundesregierung eine bessere Agrarpolitik gemacht wird, eine bessere Einkommenspolitik. Wenn die bäuerliche Bevölkerung besseres Einkommen hat, wird sie gern höhere Beiträge zur Pensionsversicherung bezahlen. Hier finden wir uns vollkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber jedenfalls ging dieser Einwand vollkommen daneben!

Und schließlich sagen Sie des öfteren, Herr Sozialminister, die Bauern-Pensionsversicherung sei noch eine so junge Einrichtung, hier könne man doch nicht gleich alles, was man für die übrigen Berufsgruppen tut, auch tun.

Ja was ist denn das überhaupt für ein Argument? Hier steckt kein einziger Funken Logik dahinter! Sie, Ihre Partei, waren es doch, die seinerzeit in der Koalition bis 1966 verhindert haben, daß Entscheidendes im Bereich der bäuerlichen Sozialpolitik geschehen konnte. Von 1966 bis 1969 hat die Österreichische Volkspartei mit Erfolg ihre Anstrengungen gemacht und hat einige wesentliche Schritte tun können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und jetzt, seit Frühjahr 1970 ist es wieder aus, jetzt ist wieder Schluß; vorerst jedenfalls — wahrscheinlich bis kurz vor den nächsten Wahlen, wie wir bereits in Erfahrung bringen konnten.

Die bäuerliche Bevölkerung fragt sich also mit Recht — wie es auch gestern bereits gesagt worden ist von einem Kollegen der freiheitlichen Fraktion —: Warum muß denn gerade der Bauernstand — es war bei Minister

Weihs und auch bei Ihnen — der Prügelknabe Ihrer Politik sein? Das erklären Sie diesem Berufsstand einmal! (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Linsbauer: Da gibt es ja nur Geprügelte!)

Da sage ich jetzt, indem ich Sie frage, ob Sie denn noch nie etwas davon gehört haben, Herr Vizekanzler, und Ihre Bundesregierung, was denn im Zeitalter des Umweltschutzes und der wachsenden Bedeutung der Kulturlandschaft und der wachsenden Bedeutung der Erhaltung des Siedlungsraumes draußen ein gesunder Bauernstand überhaupt für eine Bedeutung hat? Wo viele Arbeiten gemacht werden über die eigentliche Erwerbstätigkeit hinaus, die vielfach unbelohnt und vielfach sogar unbedankt geblieben sind.

Sie wissen, daß es noch jede Volkswirtschaft und jedes Volk bitter zu bereuen hatte, wenn es die heimische Landwirtschaft vernachlässigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denken wir doch nur wenige Jahrzehnte zurück. Wie ist es denn England ergangen? Vor dem letzten Weltkrieg gab es noch 4 Prozent der Bevölkerung, die in der englischen Landwirtschaft tätig waren. Diese Leute haben ein Drittel des Nahrungsbedarfes der englischen Bevölkerung produziert. Dann kam der zweite Weltkrieg, und dann kam die unselige Blockade — und damals sind die Engländer daraufgekommen, was eine funktionsfähige heimische Landwirtschaft für eine Bedeutung hat. Nach dem zweiten Weltkrieg hat man in England alle Anstrengungen unternommen, die Landwirtschaft in die Höhe zu bringen. Heute sind — auch dort hat es Strukturwandel gegeben — zwar nur mehr 2,8 Prozent der Engländer in der Land- und Forstwirtschaft berufstätig, aber diese relativ wenigen Leute produzieren heute 50 Prozent des Nahrungsmittelbedarfes des englischen Volkes. Dort hat man es begriffen.

In der Generalversammlung des Verbandes der europäischen Landwirtschaft in Berlin vor zwei Monaten hat man es auch begriffen. Man braucht nur die Resolutionen durchzuschauen. Man muß nur wissen, daß man heute dazu übergeht, in Bayern, in der Schweiz, in Südtirol — also durch den italienischen Staat — Bewirtschaftungszuschüsse dort zu geben, wo die Ertragslage so ist, daß man vom Erwerb aus der Land- und Forstwirtschaft allein nicht mehr leben kann, aber das Volksganze ein Interesse daran hat, daß auch dieser ländliche Raum im Berggebiet weiterhin bewirtschaftet und besiedelt bleibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte bitten, Herr Vizekanzler, daß Sie und damit die ganze Bundesregierung

5294

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Halder

doch endlich auch einmal diesen Überlegungen das nötige Augenmerk schenken.

Ich glaube nicht, daß die Leute recht haben, Herr Vizekanzler, die behaupten, Sie hätten für die Land- und Forstwirtschaft und für die bäuerliche Bevölkerung nichts übrig. Wir hören es vielfach von österreichischen Staatsbürgern. Wie Sie es damit haben, ist Ihre Sache. Ich sage: Ich will es nicht glauben.

Aber Sie haben jetzt die einmalige Gelegenheit, das Gegenteil zu beweisen, sich dieser Kritik vornehm zu entziehen, indem Sie unseren Anträgen zur 2. Pensionsversicherungsgesetznovelle die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Vizekanzler! Machen Sie es nicht so, wie Sie es bis jetzt schon dann und wann gemacht haben, etwa in der Angelegenheit der Schaffung einer zweiten Bemessungsgrundlage, der sogenannten B 55. Was ist denn damals geschehen? Das Parlament hat im Dezember 1970 einstimmig eine Entschließung angenommen, die lautet hat: Der Nationalrat hat die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen — das war eine Aufforderung des Nationalrates an den zuständigen Ressortminister —, mit dem eine weitere Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz in Anlehnung an die Bestimmungen des § 239 ASVG eingeführt wird.

Was haben Sie getan? Das scheint mir vom Standpunkt des Parlamentarismus und der Gewaltenteilung her eine hochinteressante Frage zu sein. Sie haben keinen Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt. Sie haben diesen einstimmigen Auftrag des Parlaments nicht beachtet. Sie haben einen Bericht vorgelegt und haben darin ausgeführt: Nein, jetzt noch nicht, das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz ist doch erst mit 1. Jänner in Kraft getreten; das ist noch zu früh, und man muß erst studieren. (*Abg. Hahn: Der große Demokrat Häuser!*) Ja, ist es Ihre Sache, solche Überlegungen anzustellen, oder die des Hohen Hauses?

Ich bin der Meinung, daß Ihr Verhalten, Herr Bundesminister, bei uns noch eine Rolle spielen wird. Wir werden uns, wenn hier von der Geschäftsordnungsreform gesprochen wird, an diese Ihre Vorgangsweise zurückzuerinnern haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir waren so vornehm, daß wir damals nicht mehr aufgeführt haben. Wir haben noch einmal einen Antrag beschlossen und haben Sie aufgefordert, dann zumindest neuerdings einen Bericht vorzulegen. Ich hätte den vollen Wortlaut hier. Sie sind auch diesem Berichts-

auftrag bis jetzt noch nicht nachgekommen. Wir warten immer noch darauf. Das hätten Sie nämlich bereits nach dem 31. Dezember 1971 tun sollen; eine lange Zeit ist seitdem vergangen.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zur 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, und ich muß hier einige Bemerkungen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung anbringen. Ich möchte mir die einleitenden Bemerkungen sparen; es ist dem Hohen Hause sicherlich bekannt, daß es in diesem Versicherungsbereich besondere Probleme gibt, weil die berufliche Tätigkeit und die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft besonderer Art ist. Es sind die Unfallgefahren jedenfalls höher als in so manch anderen Berufen, es ist die Unfallhäufigkeit eine größere, es gibt Leistungsverpflichtungen auch bei der Unfallversicherung bei Kumulierung der Bemessungsgrundlagen. Hier ist also einiges an Fremdbelastung zu übernehmen: So manche Bezieher von landwirtschaftlichen Unfallrenten sind mittlerweile umgeschult worden, sind mittlerweile in anderen Berufen tätig, und schließlich ist der Anteil der Schwerverletzten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung größer als in anderen Berufszweigen. Das sind die besonderen Schwierigkeiten.

Darum hat sich auch während der ÖVP-Alleinregierung der Bund entschlossen, zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung einen Bundesbeitrag zu leisten.

Im Jahre 1948 — anlässlich der Gründung dieser Anstalt — betrug der Beitrag der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, also der Betriebsinhaber, noch 50 Prozent zum Grundsteuermeßbetrag. Er wurde mittlerweile um das Elffache erhöht auf 550 Prozent vom Steuermeßbetrag; das führt dazu, daß insbesondere die Inhaber größerer Betriebe, die zwar weniger Arbeitskräfte haben, dafür aber mit Betriebskapital enorm belastet sind, ein Mehrfaches dessen an Beiträgen zu Unfallversicherung für die eigene Familie und für Fremdarbeitskräfte bezahlen, als es in einem entsprechend großen Betrieb der gewerblichen Wirtschaft der Fall ist. Das müßte für die Zukunft verhindert werden.

Es hat Ihnen die Präsidentenkonferenz am 1. März 1971 ein umfassendes Memorandum vorgelegt, in dem vorgeschlagen wurde, die Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf eine neue Basis zu stellen. Sie haben diesen Vorschlag dem Grund nach übernommen; Sie haben aber bei den Beiträgen eine ganz andere Auffassung vertreten, als Ihnen die Präsidentenkonferenz damals vorgeschlagen hatte. Sie haben nämlich die in

Dr. Halder

der Regierungsvorlage vorgesehenen Betriebsbeiträge um zwei Drittel höher angesetzt, als von der bäuerlichen Interessenvertretung vorgeschlagen wurde.

Sie haben den Hebesatz vom Steuermeßbetrag als einen Beitrag zur Abgeltung der speziellen Unfallrisiken in der Landwirtschaft etwa für die Bäuerinnen, die im bäuerlichen Haushalt einen Unfall erleiden, von 100 auf 200 Prozent vom Steuermeßbetrag hinaufgesetzt, also verdoppelt.

Sie haben der Landwirtschaft zugemutet, die Beiträge alljährlich mit dem eineinhalbfaichen Richtsatz zu dynamisieren. Wo gibt es denn so etwas im Bereich der gesamten Sozialversicherung, was Sie hier einem Berufsstand zumuten?

Ich erkenne an, Herr Bundesminister, Sie haben während der Beratungen im Unterausschuß noch einmal die Vertreter der Landwirtschaft empfangen, und Sie haben sich dann bereit erklärt, die Dynamisierung vom Eineinhalbfaichen wieder auf das Einfache des Richtsatzes zu reduzieren, und haben sich bereit erklärt, eine dadurch eventuell entstehende Finanzierungslücke im Jahre 1974 mit weiteren 20 Millionen Schilling zu stopfen.

Aber wir sind nicht in der Lage, Herr Bundesminister, darin ein besonderes Entgegenkommen Ihrerseits zu sehen. Denn mit gar nichts hätten Sie rechtfertigen können, daß man ausgerechnet in diesem Zweig der Sozialversicherung die Beitragsleistung mit dem eineinhalbfaichen Richtsatz alljährlich dynamisiert. Das hätte bedeutet — etwa zum 1. Jänner 1973, wo wir einen Richtsatz von 9 Prozent haben —, daß — wäre diese Regelung zu dem Zeitpunkt schon in Kraft — die Beiträge der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zur Unfallversicherung um 13,5 Prozent hätten erhöht werden müssen; das etwa alle Jahre wieder. Das also waren Ihre Vorhaben, Herr Sozialminister.

In diesen beiden Dingen sind Sie uns entgegengekommen, in allen anderen Fragen nicht. Infolgedessen sind wir genötigt, neuerdings die bezüglichen Abänderungsanträge einzubringen; sie wurden bereits im Paket der Abänderungsanträge des Kollegen Doktor Schwimmer miteingereicht.

Nun aber gibt es noch ein Problem, und zwar das der Übergangslösung für das Jahr 1973. Herr Sozialminister! Ich möchte nicht noch einmal erleben, daß ich Ihnen etwa noch einmal — so leid es mir tut, aber ich muß es tun — Vertrauensbruch vorwerfen muß. Sie wußten doch ganz genau, daß wir gemeinsam bemüht waren — wir glaubten es zumindest

vor zwei Jahren —, daß der Hebesatz nicht höher als 520 Prozent zum Grundsteuermeßbetrag sein sollte. Nur deswegen, weil Sie gesagt haben, im kommenden Jahr geht das noch nicht, die Finanzbehörden werden die Beiträge einheben, seien aber jetzt dazu noch nicht in der Lage, wir müssen noch ein Jahr warten, deswegen waren wir gemeinsam bereit, noch einmal den Hebesatz von 520 auf 550 Prozent anzuheben.

Jetzt gehen Sie her und sagen nein, die Finanzbehörden heben die Finanzbeträge nicht ein, sondern das hat die nun mit der 6. BVKG Novelle zu errichtende neue Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu besorgen. Das hätten Sie damals sagen können, dann hätten Sie es vermeiden können, herzugehen und den Beitrag der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe neuerdings von 550 auf 600 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag zu erhöhen. Eine derartige Vorgangsweise lehnen wir kategorisch ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun einige Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Ausgleichszulagenrecht zur Einkommensermittlung aus Land- und Forstwirtschaft und zur Bewertung des landwirtschaftlichen Ausgedinges. Hier gibt es einige Besonderheiten, die in dieser Regierungsvorlage zu finden sind.

Erstens gehen Sie davon aus, daß man schon die Beitragsgrundlage für die Beiträge zur Bauern-Pensionsversicherung mit 35 Prozent des Einheitswertes kalkuliert hat, und Sie haben diese 35 Prozent übernommen, wenn jemand Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft hat.

Nun aber haben Sie übersehen, was in der Regierungsvorlage drinnensteht, nämlich daß bei dieser Berechnung das Nettoeinkommen zu ermitteln ist und nicht das Bruttoeinkommen. X-mal haben wir es Ihnen gesagt: Sie sind überhaupt nie darauf eingegangen, und nun stehen wiederum die 35 Prozent drinnen. Wir können damit nicht einverstanden sein, sondern nehmen das Recht in Anspruch wie alle anderen Berufsstände, daß das für die Zwecke der Besteuerung zu ermittelnde Einkommen hier maßgeblich sein muß. Das sind 24 und nicht 35 Prozent vom Steuermeßbetrag!

Dann kommt etwas Zweites. Es kommt sehr häufig vor, daß ein junger Übernehmer den Betrieb übernimmt und dem Übergeber ein Ausgedinge zu leisten hat; das Betriebseinkommen gibt's nur einmal, auch wenn man unter Umständen noch so fleißig ist, weil Grund und Boden eben nur ein gewisses Maß an Ertrag hergeben kann.

5296

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Halder

Nun schlagen Sie vor, daß zwar aus dem Gesamtbetrieb 35 Prozent des Einheitswertes als Jahreseinkommen gelten soll, aber wenn jemand einen Ausgedingsanspruch hat, dann muß der Betreffende 25 Prozent des Einheitswertes bekommen, und die Bewirtschafterfamilie nur mehr 10 Prozent. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, was das in der Praxis etwa bedeutet!

Machen wir nur eine kleine Rechnung. Nehmen wir einen Betrieb mit 50.000 S Einheitswert. Dieser Betrieb wird übergeben. Nach Ihrer Rechnung bliebe also nun dem Ausgedingsberechtigten ein Wert des Ausgedinges in der Höhe von 12.500 S jährlich, das wären 1040 S monatlich. Der Bewirtschafterfamilie verblieben aber nur 5000 S im Jahr, und das wären 416 S im Monat. So stellen Sie sich das vor.

Wenn Sie sich, Herr Vizekanzler, mit Ihrer Parlamentsmehrheit dem Gespött der ganzen österreichischen Bauern preisgeben wollen, dann tun Sie das! (Beifall bei der ÖVP.) Denn das kann doch jeder Mensch sagen, daß das ein glatter Unsinn ist, was Sie hier vorhaben.

Wir haben Ihnen gesagt: Man kann das nicht genau in jedem Einzelfall errechnen, das ist zu schwierig, wir müssen das pauschalieren. Wenn etwas sinnvoll sein soll, dann unserer Meinung nach das, daß zwei Drittel des Ertrages aus dem Betrieb der Bewirtschafterfamilie zukommen sollen und ein Drittel dem Ausgedingsberechtigten. Das hätte Kopf und Fuß gehabt, aber doch nicht Ihre Berechnung.

Wenn wir Ihre Berechnung nämlich hernehmen, dann müssen wir folgendes sagen: Wenn man hergeht und sagt: Gesamteinkommen 35 Prozent des Einheitswertes, davon 25 Prozent des Einheitswertes für den Ausgedingsberechtigten und 10 Prozent für die Bewirtschafterfamilie, dann hieße das, vom Gesamtertrag dieses Landwirtschaftsbetriebes bekommt rund 70 Prozent der Ausgedingsberechtigte und 30 Prozent bleiben der Bewirtschafterfamilie.

Das Ausgedinge hat ja aber der Übernehmer dem Übergeber zu leisten, und das wären 70 Prozent. Wenn wir noch dazurechnen die 8,75 Prozent vom Einkommen als Beitrag zur Bauern-Pensionsversicherung, wenn wir dann noch dazunehmen die für Zwecke der Bauern-Pensionsversicherung bestimmte Abgabe in Höhe von 450 Prozent zum Grundsteuermeßbetrag, dann hat der betreffende landwirtschaftliche Übernehmer 80 Prozent des Betriebseinkommens allein nur — entweder über Ausgedinge oder als Beitrag an die Bauern-Pensionsversicherung oder über die Abgabe —

für seine und die Pensionsversicherung seines Übergebers zu bezahlen. Nur 20 Prozent davon blieben der Bewirtschafterfamilie zum Leben.

Herr Vizekanzler! Sagen Sie den österreichischen Bauern, wie sie das bewerkstelligen sollen. Sie haben es ja in der Regierungsvorlage so drinnen stehen. Sie werden es wahrscheinlich so auch beschließen. Dann sagen Sie es, bitte, und versuchen Sie vielleicht auch uns zu überzeugen. Bis jetzt ist es Ihnen in keiner Weise gelungen.

Es zeigt sich nun doch bei dieser Frage wieder einmal, daß Sie das wahrscheinlich tun werden, und wenn Sie das tun, dann liefern Sie neuerdings den Beweis, daß eine sozialistische Gesinnung immer weniger oder vielleicht überhaupt nichts mehr mit einer sozialen Einstellung zu tun hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich lade Sie daher ein, unserem Abänderungsantrag zu folgen. Vielleicht sind Sie uns später dankbar dafür.

Nun komme ich zu meinem letzten Debattenbeitrag, und zwar zur beabsichtigten Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen und der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt.

Der Herr Abgeordnete Pansi hat am Beginn seiner Ausführungen hier einige Bemerkungen gemacht, und er hat wörtlich festgestellt: „Die ÖVP hat die Sachlichkeit in der Sozialpolitik verlassen und hat sich einer ausgesprochenen Parteipolitik zugewandt.“ Das seine Bemerkung.

Seine weitere Bemerkung: „Die ÖVP lehnt die 29. ASVG-Novelle ab, um daraus politisches Kapital zu schlagen.“

Fürs erste möchte ich einmal sagen: Herr Abgeordneter Pansi! Es wird wohl hier in diesem Hohen Hause nicht verboten sein, von Politik zu sprechen, denn nahezu alles, was hier geschieht und was hier gesagt wird, hat doch wohl mit Politik zu tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Mir scheint, daß die Politik eine vornehme Aufgabe ist. Ich möchte also von vornherein, wie gesagt, die Politik in keiner Weise abwerten, wohl aber, wenn damit Parteipolitik gemeint ist, dann fangt es natürlich an, anders zu werden. So, glaube ich, müssen wir hier in dieser Frage differenzieren, wenn wir uns mit politischen Überlegungen befassen.

Hier meine ich wiederum, daß es keines weiteren Beweises eigentlich mehr bedürfte, daß die SPÖ-Regierung nicht eine Politik für alle Österreicher, sondern in erster Linie

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5297

Dr. Halder

sozialistisch parteipolitisch gefärbte Gesellschaftspolitik macht. Dann ist dies jedenfalls der schlagendste Beweis bisher von allem. Echt der schlagendste, weil Sie nämlich hier etwas zerschlagen und zertrümmern.

Des weiteren ist dies wohl ein Kapitel der Politik der heutigen Bundesregierung, das den sozialistischen Machthunger sehr scharf transparent macht.

Es ist auch jenes Kapitel, das demokratische Gesinnung, Humanität, Toleranz und Achtung auch den Lebensinteressen politischer Minoritäten gegenüber zu scheinheiligen Floskeln sozialistischer Machtpolitik stempelt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind nicht objektiv-sachliche — wie Sie immer sagen, Herr Vizekanzler —, sondern einzig und allein parteipolitische Motive maßgebend für die Zerschlagung dieser seit 25 Jahren — siehe Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt — beziehungsweise seit 50 Jahren — siehe Landwirtschaftskrankenkassen — bewährten sozialen Einrichtungen.

Sie, Herr Sozialminister, drehen aber die Argumente gleich glattweg um und erklären ohne Unterlaß, wie eine Schallplatte, genauso stereotyp erklären Sie andauernd: nicht die Auflösung dieser Sozialeinrichtungen sei parteipolitisch motiviert, parteipolitisch motiviert sei vielmehr die Gegenwehr der Betroffenen und ihrer Interessenvertreter. So drehen Sie das also um. Wer hat denn hier begonnen mit der Auflösung dieser Einrichtung: wir vielleicht oder Sie? (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wessen Tätigkeit ist hier parteipolitisch zu motivieren: Ihre oder die unsere? Ich glaube, das sollten wir hier einmal auseinanderhalten.

Wissen Sie, was ich Ihnen, Herr Vizekanzler, hier noch sagen möchte? Es mag sein, daß manche einfache Leute das, was hier geschieht, irgendwie als Roßtäuscher-Manieren empfinden könnten. — Das könnte ich mir vorstellen. Aber diejenigen, die jedenfalls eingeweiht sind, die die Verhältnisse kennen, die wissen genau, daß es sich hier Ihrerseits um eine vorsätzliche Irreführung in Permanenz mit bewußt unwahren Unterstellungen handelt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Ausführungen des Herrn Kollegen Pansi von vorhin waren ein deutlicher Beweis für das, was ich jetzt gesagt habe.

Wir haben, wie gesagt, im Unterausschuß vergeblich versucht, Ihnen zu diesem Ihrem Vorhaben Ihre Motive zu entlocken. Ihre Antwort, Herr Vizekanzler, war immer nur eine. Sie haben wiederholt gesagt: Ich habe nur ein

Argument, und das ist ein rein sachliches Argument, und das ist der Strukturwandel. X-mal haben Sie es gesagt. Dann haben wir natürlich Ihnen diese Frage auch im Ausschuß vorgelegt, damit wir hier darüber reden dürfen, und Sie haben das auch im Ausschuß wiederholt: Ich habe nur ein einziges sachliches Argument, den Strukturwandel.

Nun frage ich Sie, und ich bitte Sie, ich muß Sie bitten, Herr Sozialminister, mir gedanklich endlich einmal zu folgen und dann, wenn Sie wollen, darauf einzugehen. Wenn Sie nicht wollen, dann wissen wir auch, was wir davon zu halten haben.

Strukturwandel gibt es heute in der Wirtschaft in verschiedenen Berufszweigen da und dort. Das möchte ich einmal betonen. Wenn Sie meinen, dieser Strukturwandel hätte wesentlichen Einfluß auf die Finanzen des Bundes, dann müssen Sie doch überlegen, daß es dem Bund vollkommen gleichgültig sein kann, ob er die 1,2 Milliarden Bundeszuschuß für die Pensionsversicherung der Land- und Forstarbeiterpensionisten über den Zweig Pensionsversicherung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt oder über die Arbeiter-Pensionsversicherungsanstalt flüssigmacht. Das ist für den Bund doch vollkommen einerlei.

Im Gegenteil. Unsere Behauptung hat noch niemand widerlegt, die nämlich genau aus den schriftlichen und amtlichen Statistiken des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger kommt, und dem werden Sie, Herr Sozialminister, eher Glauben schenken, nehme ich an.

Dort steht ja drin, daß der Zweig Pensionsversicherungen und der Zweig Unfallversicherung bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt die niedrigsten Verwaltungskosten hat von allen anderen Zweigen der Unfall- und Pensionsversicherung, in der gesamten übrigen Sozialversicherung. Das ist die Tatsache.

Wenn Sie nun die Pensionsversicherung der Land- und Forstarbeiter in die Arbeiter-Pensionsversicherung schmeißen und dort die Verwaltungskosten höher sind, dann werden Sie einen höheren Bundesbeitrag zu leisten haben, das ist der Effekt und nicht umgekehrt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie also vom Strukturwandel reden, dann dürften Sie übersehen haben, daß selbstverständlich zwar eine gewisse Umschichtung innerhalb des Bauernstandes stattfindet, von der früher größeren Zahl etwa mehr weniger qualifizierter Arbeitskräfte heute zu wesentlich weniger zwar, aber dafür wesentlich höher

5298

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Halder

qualifizierten Arbeitskräften. Sie wissen doch, wie es im Jahre 1900 noch war. Damals waren in Österreich von zehn Erwerbstägigen acht in der Landwirtschaft tätig, heute ist es gut einer noch. Man hat eben hier Fortschritte gemacht. Wenn Sie das als Strukturwandel im negativen Sinne bezeichnen wollen, dann tut mir das leid, denn dann haben Sie das alles vollkommen mißverstanden. Jedenfalls sollte auch dieser Gesichtspunkt beachtet werden.

Ihr einziger Einwand, den Sie haben mit dem Strukturwandel, Herr Sozialminister, geht somit ins Leere. Es bleibt nichts mehr, was von Ihrer Argumentation noch von Bedeutung sein sollte.

Nun ein zweites Argument, das man dort und da liest und da und dort hört. Sie, Herr Sozialminister, Sie verwenden das nicht einmal mehr: Ja, die kleinen Versicherungsträger arbeiten nicht rationell, man müßte hier also konzentrieren. Nun könnte man sagen, daß es sich bei den Landwirtschaftskrankenkassen nicht um sogenannte kleine oder kleinste Versicherungsträger handelt, sondern sie liegen im Mittelfeld in der Größenordnung aller Versicherungsträger in Österreich.

Es gibt eine ganze Reihe viel kleinerer Betriebskrankenkassen, sogar die kleinste mit, glaube ich, 1500 Versicherten.

Weiters ist festzuhalten, daß die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, die ja die Geschäfte übertragen bekommen hat von der Bauern-Pensionsversicherung — das macht auch die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt —, monatlich 281.000 Renten und Pensionen anweist. Es gibt noch einen Versicherungsträger — nur noch einen einzigen —, der mehr Pensionen im Monat anweist, das ist die Arbeiter-Pensionsversicherung mit 295.000.

So groß ist also der Unterschied schon nicht. Herr Sozialminister! Was ist denn hier zu konzentrieren? Hier ist doch schon im voraus konzentriert, nämlich die Zuschußrentenversicherung damals und die Bauern-Pensionsversicherung später, die die Führung ihrer Bürogeschäfte der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt übertragen hat. Hier ist also schon früher konzentriert worden.

Sie reden von Konzentration, in Wahrheit zertrümmern Sie; so schaut es doch aus, wenn man die Dinge bei Licht betrachtet!

Dieses Argument, die Kassen seien zu klein — von der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt kann ja sowieso keine Rede sein —, geht vollkommen ins

Leere, es gibt für Sie, Herr Sozialminister, keinen Pfifferling her.

Ein weiteres Argument: Ja, diese genannten Versicherungsträger arbeiten zu teuer, die Verwaltungskosten seien zu hoch. Ich sagte bereits, es ist unwidersprochen geblieben, es liegen die amtlichen Unterlagen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vor, daß die Zweige Unfall- und Pensionsversicherung der Land- und Forstwirtschaft von der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, die von Ihnen aufgelöst werden soll, weitaus am billigsten verwaltet werden von allen anderen Zweigen der Unfall- und Pensionsversicherung in anderen Sozialversicherungsbereichen.

Nun aber sagt man: Ja das ist die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, aber jetzt kommen die Landwirtschaftskrankenkassen, die arbeiten doch zu teuer! Ich möchte vorausschicken, daß alle diese Ziffern, die man hier zu lesen bekommt, etwa auch von Rudolf Sametz — die Steirer Kollegen werden genau wissen, um wen es sich handelt —, manipuliert sind. Ich muß hier genau von den gleichen Ausgangspositionen ausgehen, wenn ich derartige prozentuelle Vergleiche anstellen will. Und Sametz hat also niedergeschrieben, daß die Verwaltungskosten der Landwirtschaftskrankenkassen bei 8,9 und bei den Gebietskrankenkassen bei 3,4 Prozent liegen.

Ich möchte aber betonen, daß zum Beispiel die Landwirtschaftskrankenkassen keine Einnahmenvergütung für die Unfallversicherung haben, weil sie ja keine Unfallversicherungsbeiträge kassieren. Das ist sicherlich hier nicht berücksichtigt worden.

Und dann müßte man, wie gesagt, sich den Berechnungsmodus einmal ganz genau anschauen. Man könnte meinen, daß zumindest das Bundesministerium für soziale Verwaltung Zahlen bringen kann, die eindeutig und unbestechlich sind. Aber daran haben Sie, Herr Minister, kein Interesse, wie wir gesehen haben.

Und im übrigen ist hier wohl auch festzuhalten, daß man etwa die Landwirtschaft nicht vergleichen kann mit der Industrie, etwa mit der VOEST in Linz, wo unter einem die Beiträge von 23.000 Versicherten angewiesen werden an die Gebietskrankenkasse in Linz, während es in der Landwirtschaft je Betrieb hauptsächlich einen, schon seltener zwei Dienstnehmer gibt, und außerdem Dienstnehmer, die vielfach fluktuieren, wenn wir den Zwang zur Saisonarbeit berücksichtigen, bei den Forstarbeitern, Landarbeitem und bei manchen anderen Gruppen auch.

Dr. Halder

Selbstverständlich gibt es hier mehr Abmeldungen und Anmeldungen, die bearbeitet werden müssen. Und gerade diese Beitragsab- und -anmeldungen sind der Hauptteil der Arbeit, die in einer Landwirtschaftskrankenkasse im Beitragswesen zu leisten ist. Das sollte, glaube ich, ins Gewicht fallen.

Und dann behauptet ich — und man kann es widerlegen, wenn es nicht stimmen sollte —, daß die Land- und Forstarbeiter sicherlich diejenigen sind, die nicht als erste zum Arzt gehen, sondern als letzte, und nicht diejenigen sind, denen man etwa Medikamentenmißbrauch vorwerfen könnte, und die sicherlich nicht diejenigen sind, die sich sofort und bereitwilligst in ein Spital legen. Die gehen erst, wenn es vielleicht schon reichlich spät genug ist!

Und diese Zurückhaltung in der Inanspruchnahme der Leistungen dürfte vielleicht dieses bißchen Mehr an Verwaltungsarbeit — das mag stimmen — ohne weiteres ausgleichen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube auch, daß es reiner Dilettantismus ist, wenn man sich mit derartigen Argumenten hier herumschlägt, mit solchen Argumenten die Auflösung dieser bewährten Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft motivieren will. Herr Vizekanzler! Wenn Sie keine anderen Argumente haben, dann ist es traurig bestellt um die heutige Bundesregierung.

Dann gibt es noch etwas. Kollege Pansi sagte vorhin: Ja, die Landwirtschaftskrankenkasse und die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt haben ja nur höchstens in den Landeshauptstädten Bürostellen und sonst nichts. Er weiß wahrscheinlich nicht, daß es zum Beispiel in Oberösterreich in allen Bezirken Bezirksstellen gibt, in allen Gemeinden Ortsstellen gibt, wo man die Meldungen abgeben kann. Das weiß der Kollege Pansi offenbar nicht. Schade, daß er sich nicht besser informiert hat, dann bräuchten wir uns mit solchen Dingen hier nicht herumzuschlagen.

Im übrigen gibt es natürlich Bezirksstellen bei den Landwirtschaftskrankenkassen, gibt es selbstverständlich Sprechäste, die klarerweise ziemlich dicht sind, aber das wird hier alles verschwiegen.

Und wie unsachlich Kollege Pansi sein kann, von dem man das behaupten kann, daß er es wissen muß, ergibt sich daraus, daß er vorhin wortwörtlich erklärt hat, die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt habe ja keine Kurheime. Was sollen wir davon halten, wenn der Obmann-Stellvertreter in dieser Anstalt hier im Parlament solche

Erklärungen abgibt? Weiß er denn wirklich nicht, daß das Kurheim in Bad Schallerbach der Land- und Forstwirtschaftlichen SVA gehört, das Kurheim in Bad Hall der Land- und Forstwirtschaftlichen SVA gehört, das Kurheim in Bad Gleichenberg der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt gehört?! (*Zwischenruf.*) Er sprach von der landwirtschaftlichen Sozialversicherung! Ob Krankenkasse oder land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung, das ist doch ganz egal, weil nämlich die Gewährung von Kurheilverfahren in erster Linie Sache der Pensionsversicherung ist. Das müßten Sie auch wissen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und im übrigen, wenn die Versicherungs träger zusammenarbeiten, dann dürfen diese Kompetenzfragen überhaupt keine sachliche Rolle spielen. Kollege Pansi weiß offenbar auch nicht, daß die Bürogeschäfte der Bauern-Pensionsversicherung von der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt durchgeführt werden und daß die Bauern-Pensionsversicherung die Sonderanstalt für Rheumakranke in Baden bei Wien hat und in Bad Gastein ein Kurheim betreibt und in Bad Häring in Tirol ein Kurheim betreibt. Das sind wieder drei, also zusammen sechs.

Und es spielt überhaupt keine Rolle, ob es sich hier um einen Dienstnehmer, der bei der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung versichert ist, handelt oder um einen Selbständigen, der bei der Bauern-Pensionsversicherung versichert ist. Das spielt überhaupt keine Rolle, weil diese Kurheime dem gesamten Berufsstand zur Verfügung stehen. Es ist ja hier sowieso schon weitgehend integriert. Sie aber gehen jetzt her und machen genau das Gegenteil.

Und jetzt spreche ich von dem, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, was wir in unseren Anträgen, die oben beim Herrn Präsidenten liegen, hier neuerdings vorschlagen.

Wir waren immer bereit, über Konzentrationsbestrebungen zu reden, soweit sie sinnvoll sind und vor allem im Interesse der Versicherten liegen. Und dieses Interesse der Versicherten ist für uns jedenfalls vorrangig vor allem anderen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben vorgeschlagen, daß man alle drei Zweige der Land- und Forstarbeiter, die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung zu einem Träger zusammenzieht, genauso, wie Sie es für die Bauern vorschlagen, was wir durchaus für sinnvoll halten. Um dieses Institut noch mehr zu stärken, haben wir Ihnen angeboten, daß die gesamte Unfallversicherung, auch die Unfallversicherung der

5300

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Halder

Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, dort bleiben soll, damit man die Unfallversicherung der Selbständigen und Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft nicht auseinanderreißen muß. Das bringt bekanntlich ja auch Probleme.

Da wir wissen, daß immer wieder Angestellengruppen begeht haben, daß sie auch in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung in die Pensionsversicherung mit einbezogen werden, weil sie bei den Landwirtschaftskassen sowieso krankenversichert sind, hätte man ohneweiters auch die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft zur land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung geben können, um sie dort auch pensionsversicherungsmäßig zu betreuen. Das wäre eine vernünftige Sache gewesen, vor allem vom Standpunkt des Versicherten.

Was wird sein, wenn Sie Ihre Regierungsvorlage ohne Berücksichtigung unseres Antrages beschlossen haben werden? Da wird folgendes eintreten: Derzeit weiß jeder Land- und Forstarbeiter, wo seine Landwirtschaftskrankenkasse ist, wo seine Bezirksstellen sind, wo seine Interessenvertreter sind, er kennt sich aus. Die Leute auf dem Land sind ja nicht versiert, wo all die Büros in den Städten sind. Das müssen wir doch auch bedenken. Wir wissen auch, daß eine soziale Einrichtung einiges an Service zu leisten hat. (*Abg. Pansi: Kollege Halder, halten Sie die Land- und Forstarbeiter nicht für ganz so dumm, das wäre eine Beleidigung!*) Kollege Pansi! Wir jedenfalls sind der Meinung, daß das so richtig ist. Warten Sie, Sie können mir dann gleich Antwort auf das geben, was ich Ihnen jetzt sagen werde.

In Sachen der Unfall- und Pensionsversicherung ist das auch kein Problem, da haben sie die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt mit Landesstellen und da und dort mit Außenstellen. Jetzt kommen Sie. Und was tun Sie? Sie hauen alles auseinander!

Nach Ihrem Vorschlag muß ein Landarbeiter in Angelegenheit der Krankenversicherung zur Gebietskrankenkasse. Erstens weiß er wahrscheinlich nicht, wo die überhaupt ist. Er kennt dort keinen Menschen. Es ist ein Großbetrieb; wo sind da die Leute, bei denen er sich einigermaßen zu Hause fühlen kann? Das spielt meiner Meinung nach für diesen Personenkreis eine Rolle. Ich erlaube mir das zu behaupten.

Wenn derselbe Landarbeiter eine Angelegenheit in der Unfallversicherung hat, dann muß er zur Allgemeinen Unfallversicherung. Ja wo ist denn die wieder? Sie unterhält ja nicht einmal in allen Bundesländern eine

Außenstelle. Es ist ja gar nichts da, als höchstens irgendeine Auskunftsstelle, die nicht einmal Akten da hat, und die Betreffenden können bedauerlicherweise überhaupt keine Auskunft geben.

Wenn er eine Angelegenheit der Pensionsversicherung zu erledigen hat, dann muß der arme Landarbeiter jetzt zur Arbeiter-Pensionsversicherung. Ja wo ist denn die wieder?

So schaut es von dieser Seite her gesehen aus. Das soll eine Erleichterung für die Land- und Forstarbeiter sein? Das soll Berücksichtigung des Grundsatzes sein, daß die Sozialversicherung in erster Linie orts- und versichertennahe verwaltet werden soll? Das, was Sie vorschlagen, spricht diesem Grundsatz hohn. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Unsere Vorschläge sind den Versicherten näher!*)

Jetzt komme ich auf die Verwaltung selbst zu sprechen. Sie wissen doch ganz genau als Sozialversicherungsexperte, Herr Kollege Pansi, daß zwischen Kranken- und Pensionsversicherung Wechselbeziehungen bestehen, daß zwischen Kranken- und Unfallversicherung Wechselbeziehungen bestehen — etwa in Fragen der Rehabilitation —, zwischen Unfall- und Pensionsversicherung Wechselbeziehungen bestehen. In gewissen Rehabilitations- und Berufsfürsorgefragen sind vielleicht alle Zweige daran beteiligt. Und da soll das, was Sie vorschlagen, sinnvoll sein? Ist es denn nicht gescheiter, man hat alles in einem Hause, man hat alles in einer Anstalt unter einem Dach und kann alles für den Versicherten unter einem tun? Das, meinen wir, wäre eine echte Reform, so wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben, auch eine Art Konzentration, wenn Sie es so haben wollen, aber jedenfalls eine sinnvolle. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Pansi, Sie haben anklingen lassen, es paßt Ihnen nicht, daß die Landarbeiterkammern beispielsweise im Wege der Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger ein gewisses Nahverhältnis zu den Versicherten haben. Uns erscheint das sinnvoll, wenn die gewählten Interessenvertreter der Land- und Forstarbeiter zugleich auch Funktionen in diesem oder jenem Sozialversicherungsträger ausüben. Das scheint mir durchaus sinnvoll. Sie wollen das aber nicht, weil nämlich dann, wenn die Krankenkasse bei der Gebietskrankenkasse ist, die Unfallversicherung der Land- und Forstarbeiter bei der Allgemeinen Unfallversicherung und die Pensionsversicherung der Land- und Forst-

Dr. Halder

arbeiter bei der Arbeiter-Pensionsversicherung, kaum ein Interessenvertreter dieses Berufsstandes dort die Interessen dieser Versicherten wahrnehmen wird können; und das wollen Sie.

Ferner ist hier davon die Rede gewesen, daß es gewisse Aktionen gegeben habe. Es hat mehr als 55.000 Unterschriften gegeben. Herr Kollege Pansi, Sie haben hier einen Bericht Ihrer Landesstelle vorgelesen. Ich kann ihn nicht verifizieren. Ich mag dazu auch nicht Stellung nehmen. Wenn Sie hier behauptet haben sollten, daß die Landwirtschaftskammern diese Protestaktion in Wien von sich aus organisiert hätten, muß ich Ihnen als geschäftsführender Amtsdirektor der Tiroler Landwirtschaftskammer sagen: Ich weiß nichts davon. Der Vizepräsident der Kärntner Landwirtschaftskammer Kollege Deutschmann sagte mir vorhin: Sag es auch in meinem Namen, ich weiß auch nichts davon! Genügt Ihnen das? Mehr kann ich Ihnen nicht sagen. (Abg. Sekanina: Da hat es geheißen, die Unterschriften waren alle freiwillig gegebene Unterschriften!, und Sie reden von einer Unterstellung!) Ich kann für die übrigen Landwirtschaftskammern hier keine Erklärung abgeben. (Anhaltende Zwischenrufe.) Ja, wie es jedenfalls mit diesen 55.000 Unterschriften war.

Wenn der Wurm getreten wird, dann krümmt er sich bekanntlich. Wer ist denn hier getreten worden? Und wenn die betroffenen Land- und Forstarbeiter und ihre Interessenvertreter von sich aus dagegen etwas unternehmen wollen, dann wird man dafür Verständnis haben müssen. Wir haben es. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man meinetwegen in Salzburg Sympathieunterschriften eingeholt hat, zum Großteil von Leuten, die nicht diesem Berufsstand angehören: Diese Unterschriften sind offenbar auch dem Herrn Vizekanzler vorgelegen, und er hat dann unserer Delegation gesagt: Hört doch auf mit euren 55.000 Unterschriften, ich habe 2000 prüfen lassen — das waren diese Sympathiekundgebungen in Salzburg —, darunter waren nur einige hunderte Versicherte. Man hat sich darüber lustig gemacht, daß der Landeshauptmann Dr. Lechner von Salzburg auch unterschrieben hat. Sie wissen wahrscheinlich nicht, daß der Landeshauptmann Dr. Lechner von Salzburg als früherer Angestellter in einer Molkerei bei der Landwirtschaftskrankenkasse Salzburg pflichtversichert ist. Darf er da nicht auch unterschreiben? Das haben Sie offenbar nicht gewußt. Sie wollten nur von Anfang an diese Aktion verteufeln und nur polemisieren. Das wollten Sie!

Sie haben es für notwendig gefunden, zur Unterstützung des Herrn Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung eine Hilfsaktion zu starten. Wie wir vernehmen, hat das der SPÖ-Klub gemacht, um dem Sozialminister Schützenhilfe zu leisten, weil ihm offenbar doch nicht mehr ganz wohl war bei der ganzen Angelegenheit. Sie haben ein Schreiben hinausgegeben an Ihre Vertrauliche mit vorgedrucktem Telegrammtext. Es sollte daraufstehen: Wir ersuchen Sie, die 29. Novelle zum ASVG im vorliegenden Wortlaut zu verabschieden. — Man hat dann und wann den Text etwas variiert, aber so jedenfalls ist diese Aktion geplant worden.

Wenn vorhin verlangt worden ist, wir sollen einen Namen nennen, dann können wir Ihnen schon einen Namen nennen, den Namen eines Mannes, der herumgezogen ist, die sozialistischen Betriebsratsobmänner aufgesucht hat und sie aufgefordert hat, zu unterschreiben. Es haben Ihnen nicht alle sozialistischen Obmänner unterschrieben mit der Begründung, daß sie es vor ihrem Gewissen nicht verantworten können, so etwas zu unterschreiben. So liegen die Dinge! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Herr Kollege Halder, ich kenne den Namen und habe sofort festgestellt, daß es kein Gewerkschaftssekretär ist! Das war die falsche Behauptung!)

Wenn Sie den Namen kennen, dann kann ich es mir ersparen, den Namen hier zu nennen. Aber jedenfalls ein Ihnen nahestehender Interessenvertreter der Land- und Forstarbeiter. Das ist jedenfalls das wesentlichste.

So ist diese Aktion gelaufen. Daher hören Sie besser auf, die Aktion der 55.000 Unterschriften zu kritisieren. Sie müssen sich immer vor Augen halten, wer dieses Unglück für die betroffenen Leute vom Zaun gebrochen hat. Wenn es wahr sein sollte, daß die Sozialistische Partei hier keine parteipolitischen Hintergedanken hat, dann möge sie ihre demokratische Gesinnung jetzt unter Beweis stellen. Es warten Hunderttausende betroffene Versicherte mit ihren Angehörigen darauf. Eine vernünftige Entscheidung in dieser Sache wäre ihnen sicherlich wichtiger als eine Jubiläumsfeier für 25 oder 50 Jahre der betroffenen Institute. Das scheint auch mir jedenfalls das wesentliche zu sein.

Herr Kollege Pansi! Sie haben vielleicht mittlerweile gehört — ich muß es Ihnen vorhalte, da Sie es offenbar nicht gewußt haben —, daß die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung doch eine Reihe von Kurheimen unterhält. (Abg. Pansi: Aber, Herr Kollege Halder, das brauchen Sie mir nicht zu erzählen, das weiß ich besser als

5302

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Halder

Sie! Ich frage Sie nun also noch einmal zum Abschluß, nachdem es ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Sie haben hier behauptet, die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt hätte keine Kurheime. Ich habe mich, wie gesagt, als Mitglied des gleichen Organs des Vorstandes der Land- und Forstwirtschaft veranlaßt gesehen, hier diese Dinge klarzustellen, weil es auch mir unverständlich war, wieso Sie — wahrscheinlich gegen besseres Wissen, denn wissen tun Sie es ja — so etwas hier behaupten.

Ich würde meinen, daß Sie es sich doch noch einmal überlegen sollten, dem Vorschlag des Landesobmannes der Sozialistischen Partei Tirols, Dr. Salcher, zu folgen und die in Ihrer Regierungsvorlage vorgesehenen Bestimmungen über die Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen und deren Eingliederung in die Gebietskrankenkassen und die Bestimmungen über die Auflösung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt nun doch noch abzuändern.

Ich kann mir schon vorstellen, wie die ganze Angelegenheit gelaufen ist, nachdem wir gehört haben, Herr Kollege Pansi, daß Sie, kurz bevor der betreffende Ministerialentwurf zur Stellungnahme hinausgeschickt worden ist, als Obmannstellvertreter der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt von diesem Vorhaben überhaupt nichts gewußt haben. Wie sollen wir uns denn erklären, daß Sie bei Ihrem Nahverhältnis zum Ministerium und zum Hauptverband davon nichts gewußt haben sollten? Was sollen wir davon halten?

Die Sozialisten werden wahrscheinlich aus rein parteipolitischen Motiven heraus gesagt haben: Herr Vizekanzler! Sie sind ein mächtiger Mann in unserer Regierung (*Ruf bei der SPÖ: Darüber können Sie sich Ihre Aufführung ersparen!*), Sie sind ein mächtiger Mann in unserer Regierung — so wird es geheißen haben —, Sie sind Vizekanzler, Sie sind Bundesminister für soziale Verwaltung, Sie sind Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes und Sie sind Obmann der Angestelltengewerkschaft, Sie sind imstande und sind stark genug, die Auflösung dieser nach Ihrer Meinung leider nicht von Sozialisten beeinflußten Dienstnehmersozialeinrichtungen tatsächlich durchzuziehen.

Das ist Ihr Motiv gewesen und kein anderes, denn alle eventuell sachlichen Motive, die von Ihrer Seite geltend gemacht werden könnten, sind von mir hier hinreichend entkräftet worden. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Die Abänderungsanträge, die der Herr Abgeordnete Dr. Halder vorgelegt hat, sind genügend unterstützt und stehen ebenfalls in Verhandlung.

Ich bitte den Schriftführer, den Herrn Abgeordneten Dr. Leitner, sie zu verlesen. (Abg. Dr. Fiedler, zu dem in der Mitte der Regierungsbank sitzenden Minister Dr. Staribacher: Herr Dr. Staribacher, sind Sie der zukünftige Bundeskanzler? Sie sitzen ja bereits im Bundeskanzlerstuhl! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Staribacher: Ich vertrete nur den Herrn Vizekanzler! — Weitere Zwischenrufe.)

Bitte, meine Herren! Es ist jetzt nur von den Abänderungsanträgen und nicht von der Sitzordnung die Rede.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Artikel I Z. 43 hat zu lauten:

„43. a) § 72 Abs. 2 Z. 2 letzter Satz hat zu lauten:

„Der Hundertsatz beträgt für das Jahr 1973 550 v. H.“

b) § 72 Abs. 8 hat zu lauten:

„(8) Der Bund leistet für das Jahr 1973 einen Beitrag in der Höhe von 128,8 Millionen Schilling. Der Beitrag des Bundes ist monatlich im erforderlichen Ausmaß, nach Tunlichkeit mit je einem Zwölftel, zu beverschussen.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 44 hat der Abs. 2 des § 72 zu lauten:

„(2) Die gemäß § 8 Abs. 1 Z. 3 lit. b teilversicherten Betriebsführer sind für Zwecke der Bemessung des Betriebsbeitrages in die Versicherungsklasse einzureihen, in die sie auf Grund des § 12 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes eingereiht sind oder

Schriftführer

einzureihen wären. Sie haben den ihrer Versicherungsklasse entsprechenden Betriebsbeitrag zu leisten. Wenn Ehegatten ein und denselben land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr führen, ist der Betriebsbeitrag nur von einem der Ehegatten zu leisten. Der jährliche Betriebsbeitrag beträgt in der Versicherungsklasse

I	S 182,—
II	S 207,—
III	S 233,—
IV	S 262,—
V	S 290,—
VI	S 316,—
VII	S 356,—
VIII	S 411,—
IX	S 465,—
X	S 521,—
XI	S 604,—
XII	S 714,—
XIII	S 822,—
XIV	S 932,—
XV	S 1041,—
XVI	S 1149,—
XVII	S 1246,—
XVIII	S 1332,—
XIX	S 1409,—
XX	S 1439,—

An die Stelle dieser Beträge treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnahme auf § 108 i mit der jeweiligen Richtzahl (§ 108 a Abs. 1) vervielfachten Beträge. Ein Zwölftel des jährlichen Betriebsbeitrages gilt als Monatsbeitrag.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 44 hat der letzte Satz des Abs. 4 des § 72 zu lauten:

„Der Hundertsatz beträgt 100 v. H.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 44 haben die Abs. 8 bis 10 zu lauten:

„(8) Der Bund leistet für jedes Geschäftsjahr einen Bundesbeitrag in der Höhe des Betrages, um den 101,5 v. H. des für das einzelne Geschäftsjahr in der Unfallversicherung erwachsenen Aufwandes — ausgenommen die Aufwendungen für die Wohnungsbeihilfen — die Einnahmen für das betreffende Geschäftsjahr — ausgenommen den Bundesbeitrag und die Ersätze für Wohnungsbeihilfen — übersteigen.“

(9) Ein Drittel des sich nach Abs. 8 ergebenden Mehrertrages jedes Geschäftsjahres ist abgesondert vom übrigen Vermögen des Versicherungsträgers zinsbringend entweder in mündelsicheren inländischen Wertpapieren oder in gebundenen Einlagen bei Kreditunternehmen anzulegen, auf welche die Voraussetzungen des § 446 Abs. 1 Z. 4 zutreffen. Über die so angelegten Mittel darf der Versicherungsträger nur verfügen, um eine vorübergehend ungünstige Kassensituation zu beheben. Die Verfügung bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen.

(10) Der nach Abs. 8 gebührende Beitrag des Bundes ist in den Monaten April und September mit einem Betrag in der Höhe des voraussichtlichen Aufwandes der in den folgenden Monaten zur Auszahlung gelangenden Renten-Sonderzahlung zu bevorschussen. Der restliche Beitrag des Bundes ist monatlich im erforderlichen Ausmaß, nach Tunlichkeit mit je einem Zwölftel, zu bevorschussen.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel IV Z. 39 haben die Abs. 5 und 6 des § 292 zu lauten:

„(5) Der Ermittlung des Nettoeinkommens aus einem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen sind 24 v. H. — sofern auch eine Anrechnung nach Abs. 8 erfolgt, jedoch nur 16 v. H. — des nach dem Bewertungsgesetz 1955 zuletzt festgestellten Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes zuzüglich 16 v. H. der Einheitswertanteile der Zupachtungen und abzüglich 16 v. H. der Einheitswertanteile der Verpachtung zugrunde zu legen. Ein Zwölftel des auf diese Weise errechneten Betrages, gerundet auf volle Schillinge, gilt als monatliches Netto-

5304

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Schriftführer

einkommen aus einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb.

(6) Ist der land(forst)wirtschaftliche Betrieb zur Gänze gepachtet, so sind 16 v. H. des nach dem Bewertungsgesetz 1955 zuletzt festgestellten Einheitswertes der Ermittlung des Nettoeinkommens (Abs. 5) zugrunde zu legen.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel IV Z. 39 hat Abs. 8 des § 292 zu lauten:

„(8) Wurde die Bewirtschaftung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes aufgegeben, der Betrieb übergeben, verpachtet oder auf andere Weise jemandem zur Bewirtschaftung überlassen, so sind der Ermittlung des Einkommens des bisherigen Eigentümers (des Verpächters) ohne Rücksicht auf Art und Ausmaß der ausbedungenen Leistungen 8 v. H. des zuletzt festgestellten Einheitswertes der übergebenen, verpachteten oder zur Bewirtschaftung überlassenen land(forst)wirtschaftlichen Flächen zugrunde zu legen. Ein Zwölftel des auf diese Weise errechneten Betrages, gerundet auf volle Schillinge, gilt als monatliches Einkommen. Hierbei ist Abs. 7 entsprechend anzuwenden.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 8 hat die lit. a zu lauten:

„a) Dem § 12 Abs. 4 ist folgender Satz anzufügen:

„Für die gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 Pflichtversicherten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Hälfte des für die Versicherungsklasse I festgesetzten Beitrag zu leisten.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Nach Artikel I Z. 24 ist eine Z. 24 a neu einzufügen:

„24 a. Im § 48 ist folgender Abs. 2 einzufügen:

„(2) Unter den gleichen Voraussetzungen gebührt der Hilflosenzuschuß den Beziehern einer Pension aus der Pensionsversicherung im Falle der Hilflosigkeit ihrer Ehegattin, für die der Bezieher der Pension überwiegend zu sorgen hat. Hilflosenzuschüsse nach Abs. 1 und 2 sind auch nebeneinander zu gewähren.“

Die bisherigen Abs. 2 bis 5 erhalten die Bezeichnung 3 bis 6.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Nach Artikel I Z. 25 ist eine Z. 25 a neu einzufügen:

„25 a. Der neue Abs. 4 des § 48 hat zu lauten:

„(4) Der Hilflosenzuschuß ruht während der Pflege in einer Krankenanstalt, Heilanstalt oder Siechenanstalt ab Beginn der 5. Woche dieser Pflege, wenn ein Träger der Sozialversicherung die Kosten der Pflege trägt.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Nach Artikel I Z. 27 sind folgende Z. 27 a und 27 b neu einzufügen:

„27 a. § 52 Abs. 1 Z. 1 hat zu lauten:

1. Aus dem Versicherungsfall des Alters

a) die Alterspension (§ 68),

b) die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (§ 68 a);“

27 b. § 53 Abs. 1 Z. 1 hat zu laufen:

1. Bei Leistungen aus den Versicherungsfällen des Alters mit der Erreichung des Anfallsalters;“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Im Artikel I ist nach Z. 30 eine neue Z. 30 a einzufügen:

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972**5305****Schriftführer**

„30 a. Dem § 58 ist folgender Abs. 8 anzufügen:

,(8) Als Ersatzzeiten gelten ferner bei einer weiblichen Versicherten

a) die nach der Entbindung von einem lebend geborenen Kind liegenden 12 Kalendermonate;

b) die im Anschluß an Zeiten nach lit. a liegenden Monate bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate,

sofern diesen Zeiten eine Versicherungszeit nach diesem Bundesgesetz vorangeht oder nachfolgt.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Nach Artikel I Z. 31 ist eine Z. 31 a einzufügen:

„31 a. Im § 60 Abs. 3 Z. 2 ist der Ausdruck ‚aus dem Versicherungsfall des Alters‘ durch den Ausdruck ‚aus einem Versicherungsfall des Alters‘ zu ersetzen.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Nach Artikel I Z. 33 sind folgende Z. 33 a und 33 b neu einzufügen:

„33 a. Nach § 61 ist ein § 61 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres

§ 61 a. (1) Wenn der Versicherungsfall nach Vollendung des 55. Lebensjahres eintritt und es für den Leistungserwerber günstiger ist, tritt an Stelle der Bemessungsgrundlage nach § 61 die Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres (Abs. 2).

(2) Die Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist unter entsprechender Anwendung des § 61 Abs. 2 zu ermitteln.

(3) Als Bemessungszeitpunkt gilt der nach Vollendung des 55. Lebensjahres des Versicherten liegende Monatserste, an dem erst-

malig 120 Versicherungsmonate gemäß § 55 Abs. 1 Z. 1 oder 2 oder Ersatzzeiten gemäß § 56 Abs. 1 Z. 1 vorliegen.

(4) Für Versicherungsmonate aus der Zeit vor dem 1. 1. 1957 gilt bei Ermittlung der Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres jener Meßwert, der sich bei früherem Wirksamkeitsbeginn der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ergeben hätte. § 62 Abs. 3 lit. b ist nicht anzuwenden.

(5) Die Bestimmungen des § 61 Abs. 3 und 4 sind sinngemäß anzuwenden.

(6) Die nach Abs. 2 ermittelte Bemessungsgrundlage ist nur auf den Grundbetrag und den auf die Zeit bis zum Bemessungszeitpunkt (Abs. 3) entfallenden Steigerungsbetrag anzuwenden.“

33 b. Im § 64 ist die Zitierung ‚§ 61‘ durch die Zitierung ‚§ 61 bzw. § 61 a‘ zu ersetzen.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Nach Artikel I Z. 35 sind folgende Z. 35 a und 35 b neu einzufügen:

„35 a. Nach § 68 ist ein § 68 a einzufügen:

„Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer

§ 68 a. (1) Anspruch auf vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer hat der (die) Versicherte nach Vollendung des im Abs. 2 bezeichneten Anfallsalters, wenn

a) die Wartezeit (§ 60) erfüllt ist,

b) am Stichtag (§ 53 Abs. 2) 420 für die Bemessung der Leistung zu berücksichtigende Versicherungsmonate erworben sind,

c) innerhalb der letzten 36 Kalendermonate vor dem Stichtag 24 Beitragsmonate der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nachgewiesen sind und

d) der (die) Versicherte am Stichtag (§ 53 Abs. 2) weder selbständig noch unselbständig erwerbstätig ist.

(2) Als Anfallsalter gilt

a) für männliche Versicherte, wenn der Stichtag

im Jahre 1973 liegt,

das 64. Lebensjahr,

5306

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Schriftführer

im Jahre 1974 liegt,
das 63. oder 62. Lebensjahr,
im Jahre 1975 oder in den folgenden Jahren
liegt,
das 61. oder 60. Lebensjahr;
b) für weibliche Versicherte, wenn der
Stichtag
im Jahre 1973 liegt,
das 59. Lebensjahr
im Jahre 1974 liegt,
das 58. oder 57. Lebensjahr,
im Jahre 1975 oder in den folgenden Jahren
liegt,
das 56. oder 55. Lebensjahr.

(3) Die Pension nach Abs. 1 fällt mit dem Tag weg, an dem der (die) Versicherte eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Ist die Pension aus diesem Grunde weggefallen und endet die Erwerbstätigkeit, so lebt die Pension auf die dem Versicherungsträger erstattete Anzeige über das Ende der Erwerbstätigkeit im früher gewährten Ausmaß mit dem Ende der Erwerbstätigkeit folgenden Monatsersten wieder auf.'

35 b. Im § 69 Abs. 2 ist der Ausdruck „aus dem Versicherungsfall des Alters“ durch den Ausdruck „aus einem Versicherungsfall des Alters“ zu ersetzen.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 37 haben im Abs. 1 des § 78 die Worte „vom 66. bis zum 70. Lebensjahr ... 3 v. H.“ zu entfallen; die Worte „vom 71. Lebensjahr an“ sind durch die Worte „vom 66. Lebensjahr an“ zu ersetzen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 41 haben die Abs. 5 und 6 des § 85 zu lauten:

„(5) Der Ermittlung des Nettoeinkommens aus einem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen sind 24 v. H. — sofern auch eine Anrechnung nach Abs. 8 erfolgt, jedoch nur

16 v. H. — des nach dem Bewertungsgesetz 1955 zuletzt festgesetzten Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes zuzüglich 16 v. H. der Einheitswertanteile der Zupachtungen und abzüglich 16 v. H. der Einheitswertanteile der Verpachtungen zugrunde zu legen. Ein Zwölftel des auf diese Weise errechneten Betrages, gerundet auf volle Schillinge, gilt als monatliches Nettoeinkommen aus einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb.

(6) Ist der land(forst)wirtschaftliche Betrieb zur Gänze gepachtet, so sind 16 v. H. des nach dem Bewertungsgesetz 1955 zuletzt festgestellten Einheitswertes der Ermittlung des Nettoeinkommens (Abs. 5) zugrunde zu legen.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 41 hat der Abs. 8 des § 85 zu lauten:

„(8) Wurde die Bewirtschaftung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes aufgegeben, der Betrieb übergeben, verpachtet oder auf andere Weise jemandem zur Bewirtschaftung überlassen, so sind der Ermittlung des Einkommens des bisherigen Eigentümers (des Verpächters) ohne Rücksicht auf Art und Ausmaß der ausbedungenen Leistungen 8 v. H. des zuletzt festgestellten Einheitswertes der übergebenen, verpachteten oder zur Bewirtschaftung überlassenen land(forst)wirtschaftlichen Fläche zugrunde zu legen, sofern die Aufgabe (Übergabe, Verpachtung, Überlassung) nicht mehr als 15 Jahre, gerechnet vom Stichtag, zurückliegt. Ein Zwölftel des auf diese Weise errechneten Betrages, gerundet auf volle Schillinge, gilt als monatliches Einkommen. Hierbei ist Abs. 7 entsprechend anzuwenden.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 41 ist in lit. aa der lit. a des Abs. 1 des § 86 der Betrag „2575 S“ durch den Betrag „3000 S“ zu ersetzen.

Präsident Probst: Wir setzen die Debatte fort. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5307

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dank eines der schlechtest vorbereiteten Gesetze werden wir in die Lage kommen, bei der Abstimmung auch das Parlament in die österreichische Fitneß-Aktion einzuschalten. (*Heiterkeit.*)

Das ist aber die heitere Kehrseite dieses Gesetzes. Die weniger heiteren Seiten, mit denen sich die bisherigen Sprecher der Opposition schon auseinandergesetzt haben, möchte ich jetzt von meiner Warte als Sprecher der Freiheitlichen Partei noch einmal beleuchten.

Zuvor bringe ich aber einen Appell. Allmählich, glaube ich, heißt es die Geduld und die Gutgläubigkeit der Öffentlichkeit überfordern, wenn wir fortfahren, in diesem Hause uns gegenseitig darüber aufzuregen — das gilt für die beiden größeren Parteien —, was Sie in den jeweiligen Interessenbereichen, die Sie in der Zeit der Reichsteilung in Schwarz und Rot beherrscht haben, an Personalpolitik geliefert haben. Sie beide sollten über diese Zeit schweigen. Denn was hier im Tone des Generalanklägers Herr Abgeordneter Pansi für einen bestimmten Bereich, für den er die ÖVP verantwortlich gemacht hat, vorgebracht hat, das könnte ich von meiner Seite als Angehöriger eines Betriebes, der geschlossen in der sozialistischen Front steht, mit den umgekehrten Vorzeichen auch unter Beweis stellen.

Ich appelliere also: Unterlassen wir die Aufrechnung von Relikten aus einer Zeit, die wir Gott sei Dank, wie ich glaube, überwunden haben. (*Beifall bei der FPO.*) Denn es glaubt uns ohnedies niemand, daß man hier einseitig gewichten könnte.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Regierungsvorlage komme, ein paar Bemerkungen zur Form. Wenn für den Normalbürger die bisherigen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen schon ein Dschungel waren, so kann man sagen: Diese 29. Novelle ist auf dem besten Wege, diesen Dschungel in ein Chaos zu verwandeln. Das könnte über die Auseinandersetzung, die eben stattgefunden hat, hinaus, nämlich, wer was hier schlecht gemacht oder wer wen gehindert hat, etwas besser zu machen, doch von dem ganz bescheidenen Standpunkt des Versicherten aus betrachtet werden.

Bei einem solchen Gesetz, in dem sich bei bestem Willen weder die Verfasser noch sonst jemand auskennt, hat der Versicherte keinen Rechtsschutz und keinen faktischen Rechtsanspruch mehr. Das ist die betrübliche Seite dieser Art von Sozialversicherungsgesetzgebung.

Wenn die Verfasser selber noch dem Hause am letzten Tag Dutzende von Abänderungs-

anträgen vorlegen müssen, so ist das ein Beweis dafür, daß dieses Gesetz einfach nicht konsequent durchgedacht wurde und daß man all das, was im Gefolge auftrat, auch nicht auf den sehr bedauerlichen Unfall und Krankenstand des Herrn Sozialministers zurückführen kann. (*Beifall bei der FPO.*)

Noch ein Wort. Ich möchte mich — und das hat schon mein Freund Melter für die Freiheitliche Partei besorgt — nicht in die Frage der Strukturänderungen im Bereich der Krankenversicherungen noch einmal einmischen. Ich bin der Meinung, hier gäbe es noch eine ganze Menge von notwendigen Strukturverbesserungen.

Ich glaube — das ist nicht nur an die Adresse des Herrn Sozialministers und Vizekanzlers, sondern auch an die Adresse der gesamten Bundesregierung und an die Kollegen der linken Reichshälfte — sagen zu müssen: Meine Herren von der SPÖ! Sie werden erfahren, daß man auf die Dauer nicht gegen die Regierten regieren kann! Das gilt ganz allgemein, und zwar unabhängig davon, ob die jeweils Regierten ein paar Millionen oder nur ein paar Tausend ausmachen. Das ist beim Stil einer Regierung festzustellen, die zwar überall dort, wo sie keine Mehrheit hat, nach forciertem Mitbestimmung ruft, aber dort, wo sie die Mehrheit hat, von der Mitbestimmung der Betroffenen gar nichts hält.

Dabei ist es ganz belanglos, ob, wenn es zu solchen ad hoc-Befragungen kommt, vielleicht da und dort jemand ohne langes Nachdenken mit seiner Unterschrift eine bestimmte Meinung kundgetan hat. Man sollte diese Form von Abstimmungen respektieren, man sollte sich mit den Betroffenen auseinandersetzen und nicht nur kraft Mehrheit entscheiden. Man sollte überzeugen und nicht überstimmen!

Ich glaube, wenn man sich die Mühe gemacht hätte, das Thema der Strukturreform der Krankenversicherung zum Gegenstand einer generellen Verhandlung im Haus zu machen, Sie hätten Zustimmung bei allen drei Fraktionen finden können. Hier kann manches im Interesse einer sparsameren, einer übersichtlicheren, einer billigeren, einer effizienteren Verwaltung verbessert werden. Aber so, wie man dies da mit der einen Krankenkasse gemacht hat, sollte man es nicht tun!

Dasselbe gilt für den Hochschulbereich. Auch dort kann man nicht eine Reform gegen die Hochschulen machen. Das gilt etwa für die Ärzte; das werde ich dann noch ausführen. Auch hier kann man nicht gegen die Hauptträger der geforderten Leistungen reformieren oder novellieren wollen.

5308

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Scrinzi

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß in 16 Jahren 29 Novellen erforderlich waren, stellt allein schon die Verurteilung eines Gesetzes dar. Nicht gezählt die zahlreichen Novellen, die automatisch im Gefolge einer Änderung des Grundgesetzes notwendig werden.

Wir haben diese Novelle abgelehnt. Sie wird zwar der Sozialversicherung unbestritten notwendige Mehreinnahmen bringen, aber Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, die hiefür notwendigen vorbereitenden Arbeiten und Konzepte durchzudenken und auch mit der Opposition durchzudiskutieren.

Denn wenn wir nur novellieren, um ständig davonlaufende Ausgaben durch erhöhte Einnahmen zu sichern, ist das eine Politik des Fasses ohne Boden, und es kann niemand abschauen, wo das enden wird. Nicht zuletzt ist diese Form von Politik auf dem ganzen Sektor der Sozialversicherung zweifellos einer der inflationsfördernden Faktoren.

Auch über die Frage der Dynamisierung der Einnahmen könnte man reden. Aber wir werden dies so lange leidenschaftlich ablehnen, solange die Dynamisierung nicht auf dem Fundament einer modernen, der Wirklichkeit Rechnung tragenden Krankenversicherung und Sozialpolitik steht.

Solange Sie das nicht vorlegen, solange Sie uns davon nicht überzeugen können, daß Sie ein solches Konzept für das von Ihnen so oft beschworene Österreich von morgen, das moderne Österreich, haben, werden wir Ihnen Dynamisierungen von unserer Seite her nicht genehmigen; wir können sie leider nicht verhindern, wir lehnen aber die Miterantwortung ab, weil sie Sie nur veranlassen würde, sich auf dem Faulbett des schlechten Systems weiter auszuruhen und sich den entsprechenden Weihrauch selber zu spendieren.

Da müssen Sie ja auch zugeben — Sie tun dies auch in Teilbereichen; einzelne Ihrer Vertreter tun dies —, daß wir ein System mit-schleppen, das eben reformbedürftig ist. Wir können nicht durch eine Methode fortgesetzten Stricken von Fleckerlteppichen wirklich zu einer brauchbaren und vernünftigen Lösung kommen.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Die 29. Novelle hat nach 17 Jahren unter anderem eine streikähnliche Demonstration der österreichischen Ärzteschaft im Gefolge gehabt.

Glauben Sie mir: Es ist nicht so, wie die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, daß sich die Ärzteschaft ohne Ausschöpfung der üblichen Verhandlungsmöglichkeiten zu diesem Schritt

entschlossen hat. Das Verantwortungsbewußtsein den Versicherten gegenüber ist zu groß, als daß dieser Stand, der in den letzten Jahrzehnten in mancher Richtung überfordert wurde, leichtfertig auf die Straße geht, um bestimmte Grundrechte zu schützen oder durchzusetzen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn die ursprüngliche Novelle am Kündigungsschutz der Vertragsärzte — der Vertragsärzte der Krankenkassen — zu rütteln versucht hat, wenn man nach dem ursprünglichen Konzept die praktizierende Ärzteschaft von der Krankheitsprophylaxe ausschließen wollte, wenn man der Ärzteschaft die Parteienstellung, die nicht aus eigener Entscheidung in einem Konkurrenzverhältnis — zum Teil könnte das sogar ein ganz gesundes Verhältnis sein — zu kasseneigenen Einrichtungen steht, nimmt, so waren fundamentale Rechte des freien Arztestandes gefährdet. In diesem Zusammenhang hat die Ärzteschaft nicht für durchsichtige materielle Interessen demonstriert, sondern in erster Linie für die Interessen einer Bevölkerung, die sich, glaube ich, in Österreich nach wie vor mehrheitlich, auch wenn sie Anhänger und Wähler der Sozialistischen Partei sein sollte, für die Erhaltung des freien Berufes bekennt.

Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß, reichlich spät — man hätte sich sowohl diese Demonstration als auch manches andere ersparen können —, es nun doch, nämlich heute nacht um 1.45 Uhr zu einer Einigung gekommen ist. (*Abg. Pichler: Ist es da um Geld gegangen, oder um etwas anderes?*)

In diesen drei Fragen — Herr Kollege, das bedarf gar keiner großen Weisheit — ist es um den Kampf um bestimmte fundamentale Rechte gegangen.

Zum Zweiten komme ich gleich. Ich weide dieser Auseinandersetzung gar nicht aus. Der zweite große Streit und Demonstrationsthema war das Verhältnis der Zahnärzteschaft und der ihr vorbehaltenen Behandlungsmöglichkeiten zu den von der 29. Novelle angezielten Absichten, die Möglichkeiten der Ambulatoriumsbehandlung zu erweitern.

Sie werden wahrscheinlich enttäuscht sein, wenn ich mich jetzt dazu ganz von vorneweg — ich bin hier kein Standesvertreter, sehr im Gegensatz zu manchen anderen — bekenne, daß es hoch an der Zeit war, ein System zu beseitigen, das Sie mit den Ärzten paktiert haben, von dessen negativen Folgen Sie sich nicht einseitig freisprechen können! Die Zeit, in der gewisse prothetische Maßnahmen nicht mehr als Luxusmaßnahmen bezeichnet werden können, ist schon lang angebrochen. Aber

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5309

Dr. Scrinzi

haben Sie doch die Redlichkeit, auch zu sagen, daß Sie seinerzeit dieses Behandlungsprivileg für bestimmte Arbeiten den Zahnbehandlern, Ärzten und Dentisten, einerseits deshalb zugesanden haben, weil Sie nicht über die ausreichenden Einrichtungen verfügt haben, die Sie in der Zwischenzeit zum Teil geschaffen haben, und weil Sie andererseits sich dieses Privileg um Tarife in der konservativen Behandlung abkaufen ließen, deren man sich schämen muß, deren man sich schlicht und einfach schämen muß und die auch — das sollte uns beide bewegen — letzten Endes nicht im Interesse des Kranken waren, der den Zahnarzt aufgesucht hat. Ein schlechtes System wird eines Tages auch den besten Stand irgendwo korrumpern müssen. (*Abg. Pichler: Dieses System hat die Ärztekammer erzwungen, Herr Primarius!*) Dieses System hat nicht die Ärztekammer erzwungen! Da können Sie mir nichts erzählen, weil ich im Gegensatz zu Ihnen Teilnehmer bei diesen Verhandlungen war! Da machen Sie mir kein X für ein U vor.

Es war ein schlechtes System, es war ein fauler Kompromiß, aber es ist falsch, daß Sie nunmehr, wo Sie in der Lage waren, Ihre Kasseneinrichtungen zu verbessern — das soll als Leistung anerkannt werden —, einseitig die Zahnärzteschaft und die Zahnbehandler diffamiert haben, die Verhandlungen dadurch beeinflußt und erschwert haben, daß Sie gedroht haben, Einkommensveröffentlichungen vorzunehmen; die rechtsstaatliche Seite eines solchen Vorgehens steht auf einem anderen Blatt, liegt aber auf einer Linie, die vor nicht allzu langer Zeit von diesem Pult aus der zweifellos berufene nicht ÖVP-Abgeordnete, aber Professor der Staatsrechtslehre Ermacora aufgezeigt hat.

Gerechtigkeit für beide Teile! Ich will nicht einseitig einen Verhandlungspartner in Schutz nehmen. Ich stelle nur fest, daß man es so, wie Sie es gemacht haben, besser nicht macht, daß man vorher verhandeln, daß man versuchen soll, mit den Betroffenen ins Einvernehmen zu gelangen und nicht unentwegt hinten mit den 50,04 Prozent zu drohen, mit denen man in einer Demokratie bekanntlich alles entscheiden kann, soweit es eben nicht qualifizierter Mehrheiten bedarf.

Ich sage noch ein weiteres: die Situation der Spitäler. Der Herr Vizekanzler und Sozialminister sitzt da, aber früher konnte ich da leider nicht zu Wort kommen, als Ihre Kontrahentin, die Frau Gesundheitsminister, auch da war.

In der Spitalsfrage haben Sie eine so geniale Kompetenzregelung bei der Verteilung getroffen, daß zwar die Frau Gesundheits-

minister nach mehr oder weniger langem starkem Ringen in die Situation kam, nicht nur die tierärztlichen Kliniken als Gesundheitsministerin in ihre Kompetenz zu bekommen, sondern auch die Krankenhäuser. Die hat sie Ihnen, ich möchte jetzt nicht sagen mit Maul und Klauen entrissen, das kann ich bei einer Dame nicht sagen, aber offensichtlich doch mit Mund und Klauen entrissen; das war noch vor der Zeit der Maul- und Klauenseuche. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Mit Zähnen!*) Aber die Mittel bleiben beim Sozialministerium. Es wird jetzt sehr interessant werden, wie aus den großen Mehreinnahmen — es sind immerhin 15 Prozent — die Bereitschaft des Sozialministeriums besteht, dem Gesundheitsministerium oder über dieses Ministerium den Krankenhäusern ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die ständig größer werdenden Betriebsabgänge der Krankenhäuser zu decken.

Denn es ist festzustellen, daß unzureichende, weitaus nicht kostendeckende Tarife von den Krankenversicherungen den Spitäler gezahlt werden und die Spitäler zunehmende hohe Abgänge haben, die wiederum auf den Steuerzahler umgeladen werden müssen und — was ganz besonders bedenklich und schmerzlich ist — Belastungen insbesondere wieder für die an sich schon überforderten Gemeinden bringen.

Auch diesbezüglich haben Sie uns keine Reformvorschläge unterbreitet und haben uns dadurch gehindert, mit einer Blankovollmacht Ihnen einen Scheck für erhöhte Einnahmen zu geben.

Ungelöst ist nach wie vor auch das Problem der ständig steigenden Medikamentenkosten, die eines der größten Ausgabenkapitel im Rahmen der Krankenversicherung sind. Herr Vizekanzler! Sie haben, um diese Heilmittelmisere zu beseitigen, als Heilmittel nach der Verstaatlichung der pharmazeutischen Industrie gerufen. Sie haben allerdings eingeschränkt, wenn die APA richtig berichtet hat, daß man darüber reden kann und sie ins Auge fassen muß, wenn gewährleistet erscheine, daß eine solche Maßnahme, nämlich die Verstaatlichung, Verbilligungen bringen könnte.

Um Ihnen überflüssige Arbeit zu ersparen, Herr Vizekanzler, darf ich Ihnen das Ergebnis des analogen schwedischen Experimentes kolportieren, denn Schweden ist in so vieler Richtung das häufig unkritisch übernommene Vorbild der österreichischen Sozialisten.

Schweden hat seit dem 1. Jänner 1971 rund 600 Apotheken verstaatlicht. Begründung: den Einblick der Öffentlichkeit in die Arzneimittelversorgung zu verbessern — was der einzelne

5310

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Scrinzi

Kranke von diesem verbesserten Einblick hat, darüber kann man diskutieren —, dann aber: die Konkurrenz auf dem Markte zu beleben und damit die Arzneimittelpreise zu senken.

Inzwischen liegt das Ergebnis vor: Der Arzneimittelpreisindex in einem Land mit verstaatlichten Apotheken steigt von 1969 — von Schweden rede ich — bis 1971 um weitere 23 Prozent. In einem zwar auch sozialistisch regierten, aber nicht vom Verstaatlichungsbazillus befallenen Land, nämlich in der Bundesrepublik, steigt er in der gleichen Zeit um ein Drittel, um 8,5 Prozent.

Herr Vizekanzler! Experimente auf diesem Gebiet brauchen Sie also wirklich nicht mehr zu unternehmen. Hier ist die Untauglichkeit des von Ihnen empfohlenen Mittels bereits unter Beweis gestellt.

Noch ein Grund war es, warum wir nicht bereit waren — bei grundsätzlicher Anerkennung, daß zur Sanierung des ganzen Komplexes Krankenversicherung und Spitalwesen eine vermehrte Kostenaufbringung notwendig ist —: Es war die Tatsache, daß Sie groß angekündigt haben, Sie werden — zuerst redete man vom Gesundheitsschilling, aber dann haben Sie das im Rahmen der Gesamtsteigerungen untergebracht — rund eine Viertelmilliarden Schilling für die Gesundheitsvorsorge ausgegeben. Sie haben sehr kräftig unter anderem unter diesem Titel in die Taschen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegriffen und diese, ganz abgesehen von der Inflationsproblematik, gewaltige Einnahmenerhöhung verantworten zu können geglaubt. Nun, wie sieht es hier aus?

Ich frage Sie, Herr Vizekanzler: Wo ist nun Ihr Konzept, wie Sie diese Mittel verwenden wollen? — Wir waren ja immer der Meinung, daß der umgekehrte Weg beschritten werden müßte. Zuerst müßte man sich Gedanken machen: Wie schaut ein solches Gesundheitskonzept aus, wie soll es organisiert, wie soll es personell bewältigt, wie soll es allenfalls institutionalisiert werden?, dann die Kostenlegung und dann die Frage der Bereitstellung der Mittel und der Deckung dieser Kosten.

Sie haben den sehr viel bequemerden umgekehrten Weg beschritten. Ich kann nur eines sagen: Wenn Sie dann bei der Durchführung und bei der Ausgabe des Geldes für die Gesundheitspolitik so pfuschen wie bei dieser Gesetzwerdung, dann arme gesunde Österreicher!

Sie haben ja zuerst den Versuch unternommen — und auch dagegen hat sich die Ärzteschaft nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse der von ihr zu betreuenden

Bevölkerung gewandt —, die Ärzte überhaupt auszuschalten, um über den Weg der Prophylaxe — durch eine Hintertür; unbemerkt — die Verstaatlichung des Gesundheitswesens einzuschleusen.

Die Argumente schienen, oberflächlich betrachtet, überzeugend: Ja die Ärzteschaft klage jetzt schon so sehr über Überlastung. — Stimmt. Die Ärzte sind überlastet! Schauen Sie sich die Morbiditäts- und Mortalitätsziffern der österreichischen Ärzte an. Dann werden Sie zugeben, daß das zutrifft.

Aber wenn es so wäre, wie Sie eben sagen: Die Vertragsärzte sind überlastet und können im Rahmen der kurativen Tätigkeit ihren Aufgaben nicht nachkommen!, warum haben Sie dann auch die Wahlärzte ausgeschlossen, ausschließen wollen? Von denen konnte man keineswegs behaupten, daß sie überlastet sind.

Wenn es Ihnen hier nicht um eine politische, um eine gesellschaftspolitische Weichenstellung gegangen wäre, dann frage ich Sie: Warum haben Sie hier — und Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß das alles Spontanaktionen waren, die von Wolfsberg bis Ried im Innkreis in der Gewerkschaft geboren worden sind — die ganze Gewerkschaft mobilisiert oder zu mobilisieren versucht, als die Ärzte einmal von einem legitimen gewerkschaftlichen Mittel, nämlich dem Streik, Gebrauch machen wollten? Während Sie heute so bereit durch den Kollegen Pansi von Manipulationen bei der Unterschriftensammlung im Zusammenhang mit der Strukturänderung bei der Krankenkasse geklagt und gewettet haben, haben Sie hier in diesem Zusammenhang die in diesem Punkt, glaube ich, primär nicht kompetente Gewerkschaft gegen die Ärzteschaft zu mobilisieren versucht.

Alles das waren Faktoren, die uns skeptisch und kritisch gemacht haben. Wir haben also den Streit zwischen Ihnen und der Frau Gesundheitsminister über die Kompetenz in Gesundheitsfragen erlebt. Während Sie schon angefangen haben, Geld zu kassieren, hat die Frau Bundesminister, obwohl ich es für überflüssig halte, begonnen, Projektstudien und Projektversuche in zwei Bundesländern, die zufällig sozialistisch sind, zu starten, obwohl wir in einer ganzen Reihe von Bundesländern — und mein Freund Melter hat das Vorarlberger Beispiel gebracht — solche Studien — weitgehend unbedankt, geschweige denn finanziert — aus eigener Initiative, und zwar mit Erfolg, gemacht haben.

Herr Vizekanzler! Ihnen ist die schwierige Versorgungslage der österreichischen Bevölkerung auch auf dem Gebiete der Krankenbehandlung — von der Gesundenvorsorge

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5311

Dr. Scrinzi

ganz zu schweigen, wo wir in bescheidensten Anfängen stecken — bekannt. Wenn Sie fortfahren werden, durch solche gesellschaftspolitische Experimente die studentische medizinische Jugend und die Ärzte zu versichern, dann tragen Sie nichts dazu bei, die Versorgungslage auf diesem Gebiet zu verbessern. Dann werden Sie nur den Abgang des letzten Landarztes beschleunigen, der sich fragen wird: Hat es einen Sinn, sich ein Leben lang abzurackern — vielfach ohne Urlaub, ohne entgoltenen Sonn-, Feiertags- und Nachtdienst, ohne steuerbegünstigte Überstunden —, wenn man Gefahr läuft, über Nacht kassiert und in ein System gesteckt zu werden, wo nicht mehr Leistung, wo nicht mehr Wettbewerb, sondern wo die gute Beziehung zur Partei über Rangordnung und Stellung entscheidet?

Wir haben vor wenigen Wochen im Rundfunk gehört, daß Professor Wrba, der Leiter des Österreichischen Krebsinstitutes, sagen konnte und sagen mußte: 75 Prozent unserer Krebskranken — und Sie wissen, wir stehen hier an einer unruhmlichen Spitze in der internationalen Statistik, was unsere Krebssterblichkeit anlangt — könnte man heilen, wenn man die Krankheit früh erkennen würde. Das heißt also: Wenn man einen wirksamen breitgestreuten Gesundheitsdienst, wenn man eine breitgestreute Gesundenuntersuchung hätte.

Ich glaube, es ist höchst an der Zeit, daß Sie endlich einmal den Kompetenzstreit beilegen, daß Sie aufhören, schon ehe wir mit der Gesundheitsprophylaxe begonnen haben, wiederum zwei- oder mehrgeleisig zu fahren, und daß Sie ehest dem Hohen Hause bekanntgeben, wie Sie sich, koordiniert mit der Frau Gesundheitsminister, einen solchen Einsatz vorstellen.

Denn wenn Sie diesen Streit fortsetzen, Herr Vizekanzler, dann werden trotz aller Beteuerungen vom sozialsten, fortschrittlichsten und modernsten Österreich, das Sie herbeiführen wollen oder zu zwei Dritteln schon herbeigeführt haben wollen, diese 75 Prozent Krebskranken nach wie vor überflüssigerweise und tragischerweise vorzeitig sterben! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der Diskussion wie auch im Minderheitsbericht ist Stellung genommen worden zur Vorbereitung und zur Abwicklung dieser sechs Gesetze, die wir heute behandeln. Es ist die Meinung vor allem hier vertreten worden, daß man ohne Versuch

von Verständigungsmöglichkeiten zwischen Fraktionen und ohne Rücksicht auf die Interessen der Betroffenen vorgegangen ist.

Ich darf hier feststellen: Es wurde von allem Anfang an mit allen Interessensgruppen und, soweit es den Bereich der Sozialversicherung betrifft, mit den zuständigen Experten der einzelnen Bereiche, noch bevor die einzelnen Vorentscheidungen gefallen waren, intensivste Aussprachen geführt. Wir haben nach der Begutachtung mit allen — ausnahmslos allen — Interessensgruppen und mit allen Fraktionen, sofern sie den diesbezüglichen Wunsch geäußert haben, Aussprachen und Beratungen herbeigeführt.

Ganz konkret stelle ich fest, daß bereits am 27. Juni 1972, also noch vor der Vorlage der 29. ASVG-Novelle und der Begleitgesetze, bei mir ein Gespräch angesetzt war, zu dem die Bauernvertreter hätten kommen sollen. Ich habe dann allerdings festgestellt, daß es eine offizielle ÖVP-Vertretung war. Das heißt: Seit Ende Juni 1972 hat auch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei die Gelegenheit wahrgenommen, über einzelne Bereiche zu reden.

Ich darf darauf hinweisen, daß Anfang Oktober, unmittelbar nachdem ich das Spital verlassen habe, eine sehr lange Aussprache mit den Vertretern der Österreichischen Volkspartei, unter Führung ihres Herrn Generalsekretärs, offiziell stattgefunden hat.

Das ist die Feststellung. Man soll nicht behaupten, daß es hier keine Verhandlungen, keine Beratungen, keine Transparenz und so weiter gegeben hat. Hier ist mit allen Gruppen geredet worden.

Mit den Ärzten, Herr Dr. Scrinzi, haben wir die Beratungen unmittelbar noch vor Ende der Begutachtungsfrist aufgenommen; allerdings hatten die Ärzte damals schon den Kampf angesagt und die Notgemeinschaft gegründet gehabt. Das war schon der Effekt, um die ganzen Verhandlungen in Schwierigkeiten zu bringen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Meite: Ihre Einstellung!)

Jetzt zu einem zweiten. Hier wurde auch eine Meinung vertreten, daß so viel erst im letzten Moment geändert wurde. Jeder von Ihnen kennt jetzt den Umfang der Materie. Jeder von Ihnen weiß, daß daran eine Fülle von Gruppen beteiligt ist. Es ist eine der Kernfragen für alle gesetzlichen Entscheidungen, ob man wirklich Schluß machen soll mit dem Ende der Begutachtungsfrist — ich glaube, das ist bis jetzt noch bei keinem Gesetz geschehen — oder ob man verschiedene Wünsche, von denen man meint, daß sie eine sachliche Berechtigung haben, unter Um-

5312

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Vizekanzler Ing. Häuser

ständen bis zum letzten Moment, bevor noch eine Beschußfassung im Rahmen dieses Hohen Hauses vor sich geht, akzeptiert.

Wenn man ein so umfangreiches Gesetz beschließt, dann, glaube ich, kann man die Leute nicht vertrösten und sagen: Das werden wir nächstes oder übernächstes Jahr machen, sondern dann hat man sich zu bemühen, alles, was sachlich gerechtfertigt ist und was man auch im Rahmen der Zielsetzungen vertreten kann, in diese Materie einzubauen. (*Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Dr. Hauser*: Diese Wünsche hätten Sie in die Regierungsvorlage packen können! — *Abg. Zeillinger*: Die eigene Unsicherheit!) Herr Abgeordneter Dr. Hauser und Herr Abgeordneter Zeillinger! Ihr Argument: Das ist die eigene Unsicherheit!, steht meinen Argumenten gegenüber, daß man sachlich gerechtfertigte Dinge eben noch akzeptiert. Ihr Fraktionskollege, Herr Abgeordneter Meltter, hat es deutlich gesagt: Da geht eine Fülle von Dingen auf das Jahr 1967 zurück. Ich könnte nun fragen: Warum hat man das, was alles an offenen Fragen hier vorhanden war, nicht wenigstens in der Zeit bis 1969 zuwege gebracht? (*Zustimmung bei der SPÖ*. — *Abg. Zeillinger*: Weil die ÖVP auch nicht besser war als Sie!)

Ich darf nun zum zweiten großen Problem, und zwar zur Organisation, etwas sagen. Zu der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Halder möchte ich feststellen, daß es nach wie vor ein Problem aus der Berufsstrukturdwicklung ist. Ich wundere mich aber einigermaßen, daß diese Entscheidung davon abhängig ist, welche Form diese neue Konzentration bekommen soll.

Ich habe den Brief der Österreichischen Volkspartei vom 2. Oktober hier, den ich damals vor den Beratungen bekommen habe. Damals hat die Österreichische Volkspartei erklärt, daß sie zu zwei — wie Sie es ausdrückten — besonders politischen Fragen diskutieren möchte, und zwar über die Organisation und über den Pensionsversicherungsbeitrag der Angestellten. Wenn man sich ansieht, welche Lösungen vorgeschlagen wurden, dann möchte ich vor allem die dritte Lösung, die heute auch beim Herrn Abgeordneten Halder durchgeklungen ist, zitieren. Es ist dann keine Frage mehr von Partei- oder Interessenpolitik, wenn die Unselbständigen und die Selbständigen in einem Sozialversicherungsträger zusammengeschlossen werden.

Aber, meine Damen und Herren, das allein war nicht der Vorschlag! Es kam noch dazu, daß man diesen großen Körper in die Sektion Krankenversicherung, in die Sektion Pensions-

versicherung, Sektion Krankenversicherung der Bauern und Pensionsversicherung der Bauern und Sektion Unfallversicherung teilen sollte. Man hat zwar eine formale große Dachorganisation vorgeschlagen, aber in Wirklichkeit wollte man wieder das ganze in die Teilbereiche der Unselbständigen und der Selbständigen auflösen.

Nein, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir wissen aus der Erfahrung, daß im Zuge der technischen, technologischen und strukturellen Entwicklung es überall so ist — ausnahmslos überall! —, daß man in einem bestimmten Zustand die Konsequenzen zu ziehen hat. Wenn Ihnen das keinen Eindruck macht, was heute festgestellt ist — der Herr Abgeordnete Pansi hat die Zahlen sehr deutlich dokumentiert —, daß wir in wenigen Jahren in der Landwirtschaft echt vielleicht 30.000 bis 35.000 Unselbständige haben werden, aber daß man dessen ungeachtet, über alle neun Bundesländer verzweigt, eine regionale Gliederung aufziehen muß, um diesen Tatbestand zu halten, dann überlasse ich es Ihnen. Wir sind der Auffassung, daß man diesen Entwicklungen ganz einfach Rechnung zu tragen hat. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Nun gleich zum zweiten politischen Problem — auch das haben wir damals eindeutig geklärt —: die Frage der Erhöhung des halben Prozentes. Ich erkläre hier noch einmal — ich habe es schon einmal getan —: Ich selbst war damals in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Privatangestelltengewerkschaft bei den Verhandlungen über die Pensionsanpassung dabei. Damals wurden wir von der Österreichischen Volkspartei veranlaßt, eine Gleichziehung des Prozentsatzes innerhalb von fünf Jahren bis zum Jahre 1970 herbeizuführen. Es waren sehr harte Verhandlungen, und es ist dann gelungen, ein halbes Prozent in der Phase bis zum Jahre 1970 festzulegen, aber nur unter der Voraussetzung, daß ich mich namens meiner Gewerkschaft verpflichte — dazu habe ich mir die Zustimmung geholt —, nach 1970 dieses halbe Prozent weiter hinaufzusetzen. Das war die Feststellung.

Jetzt haben wir jenen Zeitpunkt gesucht — auch im Einvernehmen mit der Gewerkschaft und auch im Einvernehmen mit der Pensionsversicherungsanstalt — und haben festgestellt, daß im Zusammenhang mit der Leistungsverbesserung für die Pensionsversicherungsanstalt 1974 ein Abgang von 872 Millionen Schilling und 1975 ein Abgang von 1215 Millionen Schilling eintreten wird. Unter diesen Voraussetzungen haben wir dann mit 1. Juni 1974 diese Erhöhung des Beitrages vorgenommen.

Vizekanzler Ing. Häuser

Jetzt zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Halder. Ich bitte zu verstehen, daß ich nicht auf alle die vielen Vorwürfe und Behauptungen, die er aufgestellt hat, eingehen kann, aber ich möchte doch zu einigen grundsätzlichen etwas sagen. Er hat auch gemeint, daß es im Parlament Gepflogenheit ist, sich gegenseitig zu überzeugen. Ich glaube, es ist nie vorher mit Interessensgruppen so intensiv über Fachfragen geredet worden wie gerade mit der Landwirtschaft in den letzten Monaten, und zwar etwa seit Mai des heurigen Jahres. Immer wieder haben wir die Gelegenheit wahrgenommen, über diese Probleme, die sie bewegen, zu diskutieren und eine Lösung vorzuschlagen. Natürlich nicht immer die, die Sie wollten. Darf ich Ihnen zum Vorwurf des Herrn Dr. Halder sagen — nur das eine Beispiel möchte ich hier anführen —: Wenn man zum Gespött der Öffentlichkeit werden möchte, dann soll man mit dem Vorschlag hinausgehen, daß 10 Prozent des Einheitswertes — die Differenz zwischen 35 und 25 Prozent des Einheitswertes — als Einkommen dem Besitzer verbleibt.

Darf ich hier darauf verweisen, daß Sie 1969 ein Gesetz beschlossen haben — und wieder nur so ganz in Parenthese —, das man uns sehr, sehr knapp vorgelegt hat, das innerhalb 14 Tagen im Rahmen des Parlaments „beraten“ wurde, bei dem Sie alle Abänderungsanträge, die wir gestellt haben — mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der Erhöhung von 518 S als Grenzbetrag für die Sechstelbestimmung, damals für das Zwölftel —, nicht akzeptiert haben. Alles andere haben Sie rundweg abgelehnt. Wir haben dann diesem Gesetz, weil es ein Sozialgesetz war und weil es gewisse Verbesserungen gebracht hat, dennoch unsere Zustimmung gegeben.

Aber wie sieht denn das bei Ihnen im Gesetz von 1969 aus? Jetzt meint der Herr Abgeordnete Dr. Halder, bei 50.000 S gebe es eine Anrechnung für das Ausgedinge von 12.500 S. Darf ich Ihnen vorlesen, wie die derzeitige Rechtslage ist, die aus Ihrer Zeit stammt: Für den Alleinverdiener 12.960 Anrechnung, für den Verheirateten 17.376 Anrechnung und für den Verheirateten, der zwei Kinder hat, 20.004. Wissen Sie, wie hoch die 20.004 sind? Die sind mehr als die 35 Prozent, bei denen der Herr Abgeordnete Dr. Halder gemeint hat, daß das überhaupt nur das Bruttoeinkommen darstelle. Sie haben damals in Ihrer Vorlage das Ausgedinge höher gewertet, als das gesamte Bruttoeinkommen des Betreffenden betragen hat. Jetzt behaupten Sie, daß man die Anrechnung von 25 Prozent nicht vertreten kann.

Nun zu einer zweiten Frage: Es ist hier gesagt worden, daß die Bewertung des Einkommens zu hoch ist. Darf ich Ihnen ein kleines Beispiel der Einkommensrelationen — ich rede jetzt natürlich immer vom Bruttoeinkommen — zur Pension vortragen: Ein Bauer mit einem Einheitswert von 60.000 S, der nach Ihrer Meinung ein Bruttoeinkommen von 35 Prozent oder 21.000 S hat, geht in den Ruhestand und übergibt den Hof seinem Sohn. Er bekommt unter den jetzigen Gegebenheiten rund 70 Prozent dieses Bruttobetrages an Pension, das sind 14.700 S. Er bekommt auf Grund der Neuregelung — die haben wir ja wesentlich verbessert; ich werde es Ihnen dann auch, wenn Sie wollen, vorrechnen — eine Ausgedinganrechnung von 15.000 S. Das heißt, die Berechnungsbasis ist 29.700 S. Auf Grund des Richtsatzes, den wir jetzt in der Bauern-Pensionsversicherungsnovelle enthalten haben, beträgt der Familienrichtsatz, der für Sie so unzulänglich ist, 2575 S, das macht im Jahr 36.000 S aus. Der Betreffende bekommt also noch eine Ausgleichszulage zu seiner Pension, zu dem Ausgedinge von 6300 S. Das heißt, er hat als Aktiver ein Bruttoeinkommen von 21.000 S gehabt, aber er wird eine Pension in der Barhöhe von 18.000 S, von 20.000 — entschuldigen Sie, daß ich die richtige Zahl suche, sonst werde ich wieder gesteinigt —, von 18.000 ... (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — Sie können es sehr leicht nachprüfen. Er bekommt also 1325 mal 14 S, das sind 18.550 S bar, und er hatte ein Einkommen von insgesamt 21.000 S ursprünglich als Beitragsgrundlage.

Wenn Sie also meinen, daß die Sozialversicherung für die Bauerpensionen in den letzten Jahren wieder zum Ruhem gekommen ist — der Herr Dr. Halder hat das behauptet —, so sprechen diese Zahlen ja deutlich dagegen.

Ich will noch ein paar Zahlen sagen, weil dann alle Argumente, die hier vorgebracht werden, danebengehen.

Meine Damen und Herren! Der Ausgleichszulagenrichtsatz ist von 1970 bis 1973 für den Alleinstehenden um 7288 S erhöht worden. Die Erhöhung 1973 ist also pro Jahr um 7288 S und bei dem Familienrichtsatz um 11.102 S höher.

Darf ich Ihnen sagen: In der Zeit von 1967 bis 1970 — also auch in drei Jahren, nur so kann man vergleichen — war die Erhöhung für den Alleinstehenden 3150 S und für die Familie 4466 S. Ich glaube, das allein zeigt schon, daß hier auch im Rahmen der Sozial-

5314

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Vizekanzler Ing. Häuser

versicherung in den letzten Jahren zwar weniger geredet, aber dafür mehr getan wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch etwas, meine Damen und Herren, und damit komme ich schon zum Schluß und zu der konkreten Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Halder. Die Entwicklung des Bundesaufwandes für die Pensionsversicherung betrug von 1966 bis 1969 im ASVG-Bereich inklusive Ausgleichszulage rund 30 Prozent und von 1969 bis 1972 auch 30 Prozent.

In der gewerblichen Wirtschaft betrug sie von 1966 bis 1969 28 Prozent — wenn Sie wollen, ich habe alle Zahlen hier, ich könnte sie Ihnen auch sagen —, aber von 1969 bis 1972 70 Prozent. Wir liegen bereits bei 2080 Millionen Schilling Bundeszuschuß plus Ausgleichszulage. Und in der Bauern-Pensionsversicherung — im LZVG eingeschlossen, die Bauern, die wir so schlecht behandeln — gab es eine Steigerung von 1966 bis 1969 um 45 Prozent, aber von 1969 auf 1972 um 200 Prozent ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nicht so sehr wegen der Bauernpension, meine Herren — verhalten wir uns da objektiv —, sondern durch jene soziale Regelung, wonach also auch die Zuschußrentner eine Ausgleichszulage bekommen. Aber immerhin betragen die Steigerungen im Rahmen der gewerblichen wie im Rahmen der Bauernpension fast 2 Milliarden Schilling in diesen letzten drei Jahren. (*Ruf bei der ÖVP: Von der ÖVP allein beschlossen!*) Nicht allein beschlossen. Wir haben mitbeschlossen. Ich weiß nur nicht, was Sie dann sagen werden, wenn Sie heute gegen die 29. Novelle stimmen werden, ob Sie dann auch sagen: Diese Vorteile haben wir mitbeschlossen. Aber das allein beweist ja nur, daß auf diesem Gebiet eben viel geschehen ist. Das ist die Basis. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist auch das, was die Leute an Einkommen haben.

Darf ich noch dem Herrn Abgeordneten Scrinzi — er ist jetzt nicht hier — ganz kurz sagen, wie das Gesundheitskonzept der Krankenversicherungsträger durchzuführen sein wird, wie es ja auch im Gesetz steht: im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium. Darf ich bitten, dem Hohen Hause doch mitteilen zu dürfen, um diese ewige Diskussion nicht wieder neu aufleben zu lassen, daß ich nie — ich betone das: nie! — eine Forderung aufgestellt habe, einen Wunsch ausgesprochen habe, daß die pharmazeutische Industrie vergesellschaftet oder gar verstaatlicht wird. Wenn die Presse so etwas gemacht hat, dann bitte die Presse zu fragen, aber nicht mich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager.

Abgeordnete Hanna Hager (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die fortschrittliche Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat auch im Jahre 1972 angehalten. Als letzte gesetzliche Maßnahme für das Jahr 1972 liegt uns nun die 29. Novelle zum ASVG zur Beschußfassung vor. Es fehlt hier und auch früher schon nicht an kritischen Stimmen bezüglich der Abänderungsanträge von allen Seiten. Aber wir alle, verehrte Damen und Herren, Sie wie auch wir wollen doch für die österreichische Bevölkerung das Bestmögliche. Mein Freund Pansi hat es doch so treffend, so ruhig und so sachlich im Gegensatz zu lautstarken Reden, die hier schon gehalten wurden, gesagt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn auch dieses Gesetz in knapp 18 Jahren nun schon zum 29. Mal novelliert werden muß, so doch nur deswegen, weil sich viele Änderungen des Beitrags- und Leistungsrechtes, die sich auch für den Kreis der Versicherten positiv auswirken, ergeben haben, dies deshalb, weil Änderungen notwendig waren, um Besserstellungen zu erreichen und höhere Pensionen zu bekommen, um das Gesetz eben den wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Die Schwierigkeiten — es ist hier ausgesprochen worden — bei der 29. Novelle lagen auch darin, daß Zurückstellungen aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung berücksichtigt und unsere Vorstellungen und berechtigten Wünsche realisiert werden mußten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich denke hier nur an die 60 Prozent der Witwenpension. Ich weiß schon, und ich bin sicher, die Frau Minister Rehor hätte sie damals gerne den Witwen gebracht, aber die Herren ihrer Fraktion haben sie viel zuwenig dabei unterstützt. Wir müßten uns heute mit diesen 60 Prozent nicht mehr beschäftigen. Daß nun doch eine weitestgehende Übereinstimmung erreicht werden konnte, ist wirklich dem Verantwortungsbewußtsein aller, die an diesen Beratungen beteiligt waren, zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu dieser großen 29. Novelle scheint es doch geboten, vom Standpunkt der Frauen Stellung zu nehmen und einiges zu beleuchten, um nachzuweisen, daß es dabei doch wirklich eine Reihe Neuerungen gibt, die den Versicherten durchaus nützlich werden und als echter Fortschritt in unserer Sozialversicherung zu betrachten sind.

Ich gebe es gerne zu, daß auch noch vieles offen geblieben ist, daß noch vieles zu tun

Hanna Hager

ist. Ich will es gar nicht verhehlen, daß man sich neuerlich Gedanken machen muß, wie jenen Frauen echt geholfen werden kann, die zehn und mehr Jahre als Gefährtin mit dem Partner den Lebensweg gegangen sind. Ich möchte es besonders betont wissen: diesen und nur diesen Frauen soll unsere Hilfe gelten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich bei den Vorberatungen der Regierungsvorlage 404 der Beilagen dafür ausgesprochen, daß alle jene Bestimmungen, die sich auf die Einbeziehung der Lebensgefährtin in den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Hinterbliebenenleistung aus der Unfall- und Pensionsversicherung beziehen, aus der Vorlage herausgenommen wurden. Es wurde also der Antrag „Pension für die Lebensgefährtin“ zurückgestellt, um zu prüfen, wie hier eine gerechte Lösung gefunden werden kann. Es wird auch zu prüfen sein: Wie sind die Voraussetzungen, wie sind die Auswirkungen für die verlassene und für die geschiedene Ehegattin? (Abg. Dr. Hauser: Frau Kollegin! Sie haben sich geirrt! Nicht der Ausschuß hat ihn zurückgestellt, die Regierung hat ihn vor Beginn der Beratungen zurückgestellt! — Abg. Dr. E. Moser: So konfus sind Sie!) Gar nicht konfus! Es ist auch keine Schande, wenn es so ist, aber es ist weitestgehend auch bei Ihnen diskutiert worden. Geben Sie es doch auch zu! (Beifall bei der SPÖ.)

Es wird zu prüfen sein, wie echt eine gerechte Lösung gefunden werden kann, um, wie gesagt, einerseits der echten Lebensgefährtin zu helfen, um aber nicht — und das wollen wir nicht — Tür und Tor für Spekulationen zu öffnen, um aber auch anderseits die Ehe nicht zu gefährden. Ich möchte es betont wissen: Die Ehe ist für uns immer noch die Basis der Familie, sie ist es und sie bleibt es! (Beifall bei der SPÖ.)

Die Moralhelden mögen sich nur beruhigen. Dem Konkubinendasein, so und ähnlich hat es ja eine Zeitung geschrieben, wollen und werden wir nicht Vorschub leisten. Der Staat hat aber nach moderner Auffassung nicht die Aufgabe, Sittenrichter zu sein. Um über das Ausmaß des notwendigen sozialen Schutzes ein klares Bild zu erhalten, werden umfassendere Unterlagen notwendig sein.

Ich erlaube mir daher, sehr geschätzte Damen und Herren, einen Entschließungsantrag einzubringen, und erlaube mir, ihn auch gleich vorzutragen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hanna Hager und Ge-
nossen zur Regierungsvorlage einer
29. Novelle zum ASVG (404 der Beilagen)

in der Fassung des Ausschußberichtes (578 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, unter Mithilfe der Sozialversicherungsträger, aber auch der gesetzlichen Interessenvertretungen, Berufsvereinigungen und Pensionistenorganisationen festzustellen, wie sich das Fehlen eines sozialversicherungsrechtlichen Schutzes auf die Lebensgefährtinnen und die aus der Lebensgemeinschaft allenfalls stammenden Kinder auswirkt sowie welchen Umfang das Problem in quantitativer Hinsicht hat. Diese Erhebungen sollen sich auf einen mindestens einjährigen Zeitraum stützen.

Der Bundesminister wird ersucht, die Mitglieder des Nationalrates über den Ausgang dieser Erhebungen zu informieren.

Ich bitte, den Entschließungsantrag mit in die Beratungen zu ziehen.

Als besonderen Vorteil in der 29. Novelle sehe ich die Änderung des § 123 an. Diese Änderung bringt eine Neudefinition der Angehörigenegenschaft. Diese neue Fassung erfüllt eine schon seit längerer Zeit erhobene Forderung der vorwiegend gewerkschaftlich organisierten Frauen. Sie kommt insbesondere jenen Müttern unehelicher Kinder zugute, die nur fallweise Unterhaltsbeiträge von ihren Kindesvätern erhalten haben. Sie können nunmehr, wenn sich das Kind in ihrer Obhut befindet, entscheiden, welche Krankenversicherung sie in Anspruch nehmen wollen, und sind im Leistungsfalle nicht mehr genötigt, der Krankenversicherung nachzuweisen, wer letztlich und überwiegend für den Unterhalt aufkommt.

Mir ist bekannt, daß diese neue Fassung schon irgendwie Bedenken bei einigen Verwaltern der Krankenversicherungsträger erregt hat. Denn es könnte vielleicht bei Gott ein Mißbrauch geschehen, und der könnte dann dadurch entstehen, wenn vielleicht einmal ein Kind zwei Krankenscheine bezogen hat. Aber verglichen mit dem Vorteil, den die Neuregelung zu bieten hat, erscheint dieser Nachteil doch sehr geringfügig. Im übrigen bin ich sehr davon überzeugt, daß die Krankenversicherungsträger nicht zuletzt durch die Anwendung neuer Datenverarbeitungsmethoden in der Lage sein werden, solche Unzukömmlichkeiten von vornherein abzustellen oder auszumerzen.

Von sehr großer, von wesentlicher Bedeutung — hier ist darüber schon gesprochen worden; ich glaube, Herr Abgeordneter Melter

5316

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Hanna Hager

hat davon gesprochen — sind die neuen Vorschriften des § 132 a und 132 b, über die Gesundheitsvorsorge.

Herr Dr. Schwimmer hat es hier bereits kritisiert, daß eine Vorstudie durch die Frau Bundesminister Leodolter eingeleitet wurde. Nun, was sollte denn geschehen? Das eine ist nicht recht. Hätte sie es nicht gemacht, würde man auch wieder sagen: Nichts geschieht und nichts ist erledigt worden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei der Dynamik, die den Einrichtungen unserer Sozialversicherung innewohnt, kann angenommen werden, daß wir schon in verhältnismäßig ganz kurzer Zeit über ein Instrumentarium verfügen werden, das zur Bekämpfung von Gesundheitsschäden da sein wird.

Als Frau möchte ich ganz besonders darauf hinweisen, daß dies für die weiblichen Versicherten, aber überhaupt für alle Frauen von erheblicher Bedeutung ist. Schon heute möchte ich bei dieser Gelegenheit die Frauen aufrufen, von den späteren Vorsorgeuntersuchungen, im eigenen Interesse, doch reichlich und pünktlich Gebrauch zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es trifft dies im besonderen für die bei Frauen typischen Krebserkrankungen zu, die im Falle einer rechtzeitigen Aufdeckung noch mit relativ geringfügigen Eingriffen geheilt oder gebessert werden können.

Leider gelten in Österreich in der Regel inländische Feststellungen wenig. Dennoch erlaube ich mir auf einen Bericht über eine zehnjährige erfolgreiche gynäkologische Prophylaxe in einem österreichischen Frauenbetrieb hinzuweisen. In diesem wird festgestellt — und daraus können wir ersehen, wie wichtig die Gesundenuntersuchungen sein werden —, daß bei annähernd 2500 weiblichen Arbeitskräften 20 Frauen — das ist in der Relation zu 2500 nicht viel —, bei denen Erkrankungen zeitgerecht aufgedeckt wurden und behandelt werden konnten, weiter am Leben erhalten blieben. Der Bericht schließt unter anderem mit der Feststellung — ich möchte es hier wörtlich wiederholen —: „Dadurch, daß es uns gelungen ist, diese 20 Frauen durch die Gesundenuntersuchung zu erfassen, haben 37 Kinder ihre Mütter behalten können.“ — Diese beiden Zahlen sprechen für sich. Wenn es auch für uns vielleicht nur 20 Frauen sind, aber 37 Kinder konnten ihre Mutter behalten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Bereich der Pensionsversicherung ist es auch begrüßenswert, daß man nun die Anrechnung von Ersatzzeiten im Anschluß an die

Geburt eines Kindes von den Voraussetzungen des Karenzurlaubes und des Karenzurlaubs geldbezuges unabhängig gemacht hat. Mit der Neueinführung, daß diese Ersatzzeiten nicht in einem Zeitraum vor oder nach einer Ersatz- oder Versicherungszeit liegen müssen, ist auch hier eine nicht unwesentliche Verbesserung erreicht worden.

Als Abgeordnete eines Wahlkreises, in dem die knappschaftliche Pensionsversicherung noch eine gewisse Bedeutung hat, möchte ich schließlich auch nicht unerwähnt lassen, daß durch diese Novelle, die heute schon von Ihrer Seite her so beschimpft wird, auch eine Verbesserung im Sozialversicherungsrecht der Bergarbeiter erfolgen wird, nämlich die Einführung einer Anspruchsberechtigung auf den Hilflosenzuschuß für jene Bezieher, die eine Knappschaftsrente erhalten. Das stellt eine wesentliche Verbesserung dar. Das wurde schon so lange und so oft von uns gefordert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich weiß schon, daß sie nur mehr einigen wenigen älteren Pensionisten zugute kommt. Das zeigt aber, daß diese Regierung auch an die im Lande fast schon Vergessenen denkt.

Das beweist auch die Korrektur einer durch die Bestimmungen der 25. Novelle hervorgerufenen Härte für jene Frauen, die mit einem Pensionisten nur kurze Zeit verheiratet waren. Auch diesbezüglich soll für die Übergangszeit eine Regelung getroffen werden, die die bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche nicht schmälert.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Betonen darf ich aber — ich tue das unendlich gerne —, daß in dieser Novelle nun auch eine langjährige Forderung der sozialistischen Frauen in Etappen erfüllt wird. Fast täglich werden Sie und auch wir in unserer Tätigkeit mit den Witwen-Pensionistinnen konfrontiert. Es ist als Härte empfunden worden, daß sie so lange auf die von der ÖVP-Regierung versprochene 60prozentige Witwenpension warten mußten. Ich habe es schon angeführt: Ich unterschiebe es gar nicht der Frau Minister Rehor. Die Herren ihrer Fraktion haben sie viel zuwenig unterstützt, sonst hätten die Witwen längst die 60 Prozent bekommen. Aber Sie haben in Ihrer Zeit wirklich nur eine kleinkarierte Sozialpolitik betrieben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nach Sicherstellung der finanziellen Deckung ist es nunmehr möglich, die Ruhensbestimmungen vorerst ab 1. 7. 1973 zu mildern, und ein Jahr später, am 1. 7. 1974 wird gänzlich darauf verzichtet. Mit diesem Tag werden dann alle Witwen die 60prozentige

Hanna Hager

Pension erhalten. (*Abg. Linsbauer: Auch die Kriegerswitwen?*) Auch die Kriegerswitwen!

Diesem langjährigen und berechtigten Verlangen wurde nun Rechnung getragen. Man kann wirklich sagen, meine Damen und Herren, daß noch nie in so kurzer Zeit für so viele so Großes geleistet wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch eine Gruppe von Frauen wird mit Inkrafttreten der 29. Novelle berücksichtigt. Ich möchte es so ausdrücken: Eine langjährige Ungerechtigkeit wird nun damit ausgeräumt. Der § 254 wird nun auch für die geschiedene Frau Anwendung finden. Bisher war es so, daß nur die Gattin aus einer bestehenden Ehe, wenn sie Witwe wurde, wenn die eigenen Versicherungszeiten gegeben waren und sie vier Lebendgeborenen nachweisen konnte, das Recht für sich beanspruchen konnte, mit dem 55. Lebensjahr in die Invaliditätspension zu gehen. Nicht so — und hier die Diskriminierung — die geschiedene Gattin. Ihr war es bisher versagt, diese Begünstigung zu beanspruchen. Aber gerade diesen Frauen hat das Schicksal oft hart mitgespielt. Bei der Scheidung werden ja meist — es ist auch gut so — der Mutter die Kinder zugesprochen. Daraus ergibt sich ja von selbst, daß diese Frauen überwiegend für die Kinder zu sorgen hatten, denn nicht immer sind die geschiedenen Väter zahlungswillig und zahlungsfreudig. Gerade diese Frauen waren von der Regelung ausgenommen, obwohl sie nachweisen konnten, daß auch sie vier Kinder geboren haben, obwohl sie auch ihre Versicherungszeiten, die erforderlich sind, hatten, aber für sie fand diese Regelung keine Anwendung. Nun aber mit dieser 29. Novelle können sie auch mit dem 55. Lebensjahr die Invaliditätspension beanspruchen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, stellt somit die 29. Novelle eine Korrektur des ASVG dar — ich denke an die Landwirtschaft —, durch die wieder viele, auch in der Landwirtschaft, bereits lange angemeldete Wünsche insbesondere auch für die Frauen erfüllt wurden. Damit sind wir wieder einen Schritt weitergekommen, und wir begrüßen daher die Beschußfassung dieser Novelle. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (OVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einige Feststellungen bisheriger Redner eingehen, weil ich glaube, daß sie nicht unwidersprochen im Raum stehen dürfen.

Zunächst ein Thema, das sowohl der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung als auch der Kollege Pansi behandelt haben, indem sie uns Inkonsistenz vorgeworfen haben, indem sie darauf hingewiesen haben, wir wären selbst einmal dafür gewesen, die Pensionsversicherungsbeiträge der Angestellten an die der Arbeiter anzugeleichen. Das ist, meine Damen und Herren, im Prinzip nicht falsch. Aber bekanntlich kann man, wenn man von der ganzen Wahrheit nur die Hälfte sagt, ein bißchen einen anderen Eindruck herbeiführen.

Man muß daszusagen, daß bei den schwierigen Verhandlungen anlässlich der Einführung der Pensionsdynamik — als hier etwas Neues geschaffen wurde und man die finanziellen Folgen nicht absehen konnte — die Teilung des Aufwandes zwischen Staat und Beitragszahlern vorgenommen wurde und daß man damals eine schrittweise Erfüllung einer staatlichen Mitzahlungsverpflichtung bis zu 29 Prozent vorgesehen hat. Und mit der Leistung dieses Anteiles durch den Staat sollten auch die Beitragszahler ihren Anteil voll erbringen. Das war also eine Einheit.

Herr Bundesminister! Ich muß Sie leider wieder daran erinnern: Sie waren ein leidenschaftlicher Befürworter der Tatsache, daß der Bund diese ursprüngliche finanzielle Regelung erfüllt. Herr Minister! Sie haben von diesem Pult aus Brandreden, nicht nur sehr energische, nicht nur sehr polemische, sondern auch stundenlange Brandreden — nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich es hier sage — geführt, einfach auf der Argumentation aufbauend: Der Staat muß das so erfüllen, wie es im Pensionsanpassungsgesetz vorgesehen ist. Wenn nicht, so ist das ein Ausräumen der Kassen der Pensionsanstalten und ein Rentenraub. Das war die Terminologie, die Sie damals in die Welt gesetzt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben es der ÖVP furchtbar verübt, daß wir gesagt haben: Die finanzielle Entwicklung ist anders gekommen. Glücklicherweise ist es damals besser gegangen, und die Erfüllung dieses Bundesanteiles hätte nur zu überflüssigen Reservenbildungen geführt.

Herr Minister! Heute sind Sie selbst von dieser ursprünglichen Pensionsanpassungsregelung abgegangen. Sie erfüllen heute auch nicht mehr die Verpflichtung, die damals vereinbart wurde. Auf die Einhaltung dieser Vereinbarung berufen Sie sich jetzt. Sehen Sie, Herr Minister, da sind Sie eigentlich sehr unglaublich! Ich kann doch nicht sagen: Es war etwas ausgemacht, es muß erfüllt sein!, wenn man den eigenen Anteil an der Erfüllung

5318

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Kohlmaier

dieser seinerzeitigen Vereinbarung nicht einhält. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist die eine Angelegenheit.

Das zweite: Herr Präsident Pansi! Wie schwierig — er ist im Moment nicht da — Sie es mit der Argumentation für diese Novelle haben (*Abg. Pansi: Bin schon da!*) — freue mich —, das haben Sie eigentlich mit Ihren ersten Worten ganz transparent hier klar gestellt. Sie haben nämlich damit begonnen, unseren Freund Schwimmer dafür zu rügen, daß er als junger Abgeordneter einen älteren Sozialminister kritisiert.

Herr Präsident Pansi! Ich weiß nicht, ob Sie sich diese Argumentation überlegt haben. Ich weiß, in der Schwierigkeit, eine schlechte Novelle zu verteidigen, greift man zu jedem Mittel. Aber, Herr Präsident Pansi, ich glaube, mich, solange ich noch nicht vierzig Jahre alt bin, auch noch zur jüngeren Generation in diesem Haus rechnen zu dürfen. Ich spreche hier vielleicht für die Jungen. Man soll doch nicht sagen, das mangelnde Alter nimmt einem das Recht, kritisch zu sein. Wenn Sie das tun, Herr Abgeordneter Pansi, dann sagen Sie ... (*Abg. Herta Winkler: Unkenntnis!*) Frau Abgeordnete Winkler! „Unkenntnis“? (*Abg. Herta Winkler: Wirklich mangelnde Sachkenntnis!*) Jetzt nach Tisch hört man es anders: Jetzt ist es auf einmal nicht mehr die Jugend, sondern jetzt ist es die Unkenntnis!

Ich kenne die Kenntnisse des Herrn Minister Häuser, ich kenne die Kenntnisse des Abgeordneten Schwimmer. Ich muß sagen, ich glaube, daß die rein fachlichen Kenntnisse nicht sehr weit auseinanderliegen. Das Argument dürfte hier nicht ziehen, Frau Abgeordnete. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wer ein junger Abgeordneter in diesem Haus ist und wer gewählt wurde, auch von jungen Wählern — denn es wählen ja auch junge Menschen die Abgeordneten —, der hat das Recht und die Pflicht, auch seine Stimme zu erheben. Die jungen Abgeordneten werden sich nicht abqualifizieren lassen mangels Erfahrung. Das ist nicht zeitgemäß! Wir wollen, daß in den Parlamenten junge und ältere Menschen zusammenarbeiten. Es sollen mehr Erfahrung, mehr Temperament, mehr Leidenschaftlichkeit auf der einen Seite, mehr Klugheit auf der anderen Seite zusammenwirken. Aber diskriminieren Sie doch nicht bei der Verteidigung dieser schlechten Novelle jetzt einen jungen Sprecher der ÖVP!

Ich glaube, es war mehr eine Entgleisung und ist nicht die Meinung des sozialistischen Klubs. Aber wenn dem so ist, dann ist das

eine sehr bemerkenswerte Demaskierung einer sich so modern gebenden Partei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister Häuser! Sie haben hier gesagt: Ich habe ohnedies lange mit der ÖVP geredet, ich habe ohnedies lange mit den Interessenvertretungen geredet. Herr Minister! Es ging uns um etwas anderes. Sie haben die Verhandlungen, die ich mit Ihnen führen durfte — wir waren beide von Kollegen begleitet —, hier angeschnitten. Ich möchte nur etwas Prinzipielles dazu sagen: Der Hauptzweck unserer Verhandlungen war der, zu versuchen, Sie davon zu überzeugen, daß es in der Sozialpolitik und im politischen Bereich Gebiete gibt, wo es unklug ist und wo es nachteilige Folgen von dauerhafter Wirkung haben kann, wenn man die Diktatur der Mehrheit anstelle der Verständigung einsetzt.

Herr Minister! Wir glauben, daß die Organisation in der Sozialversicherung nicht ein Thema ist, bei dem die Mehrheit die Minderheit zwingen soll, und zwar deswegen, weil diese Minderheit abweichende Vorstellungen von der Organisation der Sozialversicherung hat. Wir sind überzeugt, daß sich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Land wieder ändern werden. Wir werden dann unsere Vorstellungen, die wir von einer optimalen Organisation der Sozialversicherung haben, auch wohl nach Gesprächen mit der Sozialistischen Partei, aber nach unseren Gesichtspunkten durchführen. Wir werden aber dann immer in Erinnerung rufen, daß das Tischtuch von Ihnen zerschnitten wurde, Herr Minister Häuser, und nicht von uns. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister Häuser! Ich warne Sie vor einer Vorstellung oder vor einer Behauptung: Je größer eine Krankenkasse ist, desto besser ist sie, je mehr konzentriert wird, desto mehr tut man für die Versicherten. Nein, Sie tun nicht mehr für die Versicherten, wenn Sie einfach blind konzentrieren, sondern Sie tun einfach mehr für die Erreichung Ihres Endziels, der Einführung eines staatlichen Gesundheitsdienstes.

Warum haben wir dann in Großinstituten überhaupt noch eine Selbstverwaltung? Herr Minister! Sie stellen, ohne daß Sie es wollen, ein Prinzip hier zur Debatte, das wir bisher in der Sozialversicherung anerkannt haben und das Sie weiterhin anerkennen, sonst würden Sie ja nicht Obmännerpensionen einführen, nämlich die Selbstverwaltung. Wodurch unterscheidet sich die Selbstverwaltung von der staatlichen Verwaltung? Die Selbstverwaltung unterscheidet sich von der staatlichen Verwaltung, wie sie zum Beispiel beim Landesinvalidenamt ist, dadurch, daß die Führung

Dr. Kohlmaier

der Institute nicht auf Grund von Weisungen des Ministers von Beamten erfolgt, sondern von Menschen, die aus dem Arbeits- und Wirtschaftsleben kommen und die die Verhältnisse der Sozialversicherten und ihrer Dienstgeber aus unmittelbarer Erfahrung kennen. Das ist der Sinn der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung: eine lebens- und versichertennahe Durchführung der Geschäfte.

Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß es einen Sinn hat, wenn der Bereich Landarbeiter und Landwirtschaft, wo ganz bestimmte Verhältnisse herrschen, nach einer eigenen Selbstverwaltung ruft? Glauben Sie nicht, daß der Forstarbeiter sich besser fühlt, wenn er weiß, der Obmann seiner Krankenkasse oder seiner Pensionsversicherungsanstalt ist einer, der aus seinem Stand und seinem Beruf kommt, der die Probleme draußen kennt, der weiß, welche Unfallgefahren zum Beispiel bei der Forstarbeit bestehen, der weiß, daß Traktorfahren bei Kälte, bei bestimmten rheumatischen Erkrankungen ein Nachteil sein kann, und, und, und?

Das sind doch keine Hirngespinste, Herr Minister! Das ist doch eigentlich die vernünftige Folge dieses Prinzips der Selbstverwaltung, daß wir sagen: Laßt die Berufe ihre Sozialversicherung selbst verwalten.

Und da sind wir beim Wort „selbstverwalten“. Das schaffen Sie hier ab. Der Kollege Sekanina wird demnächst oberster Chef einer Kasse sein, die auch die Landarbeiter beherbergt. Ich weiß nicht — er ist sicher guten Willens; ich glaube, er ist Metallarbeiter —, wann er das letzte Mal den Beruf eines Metallarbeiters ausgeübt hat. Ich nehme an, ich wünsche es, daß er noch Beziehungen zum Arbeiterdenken und zu den Bedürfnissen dieser Menschen im Metallbetrieb hat. Aber ich glaube, daß er nicht sehr viel Berufs- und Betriebsnähe und Kenntnisse bezüglich der Landarbeiter aufweisen kann. (Abg. Doktor Tull: Das ist sehr gehässig!) Das ist nicht gehässig! (Abg. Dr. Fischer: Das ist nur typisch Kohlmaier!) Ich habe ausdrücklich gesagt: Ich nehme an, daß der Kollege Sekanina sich sehr darum bemühen wird.

Aber ein Vertrauensverhältnis ist etwas, was auf zwei Seiten besteht. Wenn Sie die Dinge zur Diskussion stellen, dann werden wir auch eine andere Frage zur Diskussion stellen, die wir für sehr wesentlich halten. Wenn wir selbstverwalten, dann gehen wir auch an die Frage heran, ob das Zusammenwerfen von Arbeitern und Angestellten in Mammutkrankenkassen so selbstverständlich und so zweckmäßig ist. Denn auch hier gibt es sehr wesentliche Unterschiede. Da soll nicht ein Institut

bessere und eine schlechtere Leistungen erbringen. Vielleicht sind sie sogar in einem guten Wettbewerb. Aber es geht eben dann darum, daß die Versicherten — ich sage es noch einmal — das beruhigende und gute Gefühl haben: In der Leitung der Institute finde ich meine Kollegen, die meine Probleme verstehen und die mich unterstützen werden.

Das ist die eigentliche Frage, die hinter dem ganzen steht, Herr Bundesminister! Verzerren Sie es nicht, stellen Sie es nicht so dar, daß es uns ums Politische geht, oder stellen Sie es nicht so dar, als ob die Konzentration das Allheilmittel wäre. Es geht nicht um die Konzentration. Sagen Sie lieber ganz offen und ehrlich: Ich will den staatlichen Gesundheitsdienst anstelle einer sinnvollen Ausprägung des Prinzips der Selbstverwaltung — die wir bejahen. Die Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen betrachten wir als eine Sünde wider den Geist der beruflichen Selbstverwaltung. (Beifall bei der ÖVP.)

Was mich auch einigermaßen gestört hat, war, daß sowohl bei Pansi als auch bei Häuser es immer mehr so durchgeklungen ist: Politische Gesichtspunkte, politische Gesichtspunkte! Wenn wir jetzt auch noch anfangen, als Politiker die Politik herabzusetzen, weiß ich nicht, wo wir dann hinkommen!

Herr Minister! Das Wort Politiker kommt von Polis, und das heißt Staat. Politisch ist nichts Schlechtes. Warum soll man als Politiker nicht politische Gesichtspunkte in einer Debatte vorbringen? Ich bitte Sie also — ich habe das so herausgehört, ich sage es ganz offen —, nicht bei einigen Ausführungen hierzu sagen: Das ist ein politischer Gesichtspunkt. Natürlich, wir sind Politiker! Wenn wir das verleugnen, dann wird man uns bald nicht mehr ernst nehmen.

Herr Minister! Die Behandlung der Novelle, die wir jetzt diskutieren, wird nicht leicht sein, denn vieles ist unterdrückt worden, in den Beratungen nicht fortgeführt worden. Es muß jetzt noch einmal zur Sprache kommen. Diese Novelle gibt einige Anlaß, über den heutigen Stand der Sozialpolitik in Österreich ein Jahr nach dem Amtsantritt der Alleinregierung nachzudenken. Diese Novelle ist ein untrüglicher Gradmesser dafür, wie die Sozialpolitik heute betrieben wird. Sie ist sozusagen ein Barometer.

Herr Minister! Sie können sich jetzt noch so bemühen — und es hat die Frau Abgeordnete Hager sehr sympathisch gewisse positive Seiten herausgestellt, aber sie hat selbst sagen müssen: Es sind bescheidene Dinge! —, aber Sie kommen über eine Tatsache nicht hinweg:

5320

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972**Dr. Kohlmaier**

Noch nie war in Österreich eine Sozialnovelle so unpopulär wie Ihre 29. Novelle. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und Sie als Sozialminister einer sozialistischen Regierung, einer Partei, die immer so getan hat, als hätte sie das soziale Denken gepachtet, haben einen negativen Rekord — ich sage es noch einmal — an Unpopulärität und Unerfreulichkeit erreicht. Wo gab es schon einmal, Herr Minister, eine Sozialnovelle, also eine Novelle, die ja für die Menschen und ihre sozialen Bedürfnisse da sein muß, wegen der zweimal Demonstrationen stattgefunden haben? Spricht diese Tatsache nicht für sich? Spricht das nicht viel mehr als die Worte hier im Haus, daß sich Menschen veranlaßt gesehen haben, gegen eine Novelle auf die Straße zu gehen?

Herr Minister! Jetzt können Sie vielleicht wieder sagen: Man hat ein Mittagessen bezahlt. Mein Gott, wie kleinlich diese Argumentation! Aber glauben Sie wirklich, daß man für eine gute Novelle Tausende Menschen auf die Straße bringt? Sie sind von der Novelle zuerst begeistert, aber dann kommt irgendein Parteisekretär und sagt: Jetzt wird demonstriert!, und sie gehen dann auch. Solche Menschen haben wir zumindest in der ÖVP nicht, Herr Sozialminister! (*Beifall bei der ÖVP.*) Oder waren vielleicht auch die Ärzte aus dem Generalsekretariat der ÖVP ferngesteuert? Ich könnte mir das so vorstellen.

Mein Gott, was uns, der Oppositionspartei, eigentlich für eine Macht zugebilligt wird! Wir können die Unruhe steuern, wir machen Preis-hysterie, wir bringen die Landarbeiter auf die Straße und so weiter. Da sagt man immer: Die ÖVP ist eine schlecht organisierte Partei. Es scheint doch nicht zu stimmen! Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Sie scheinen jedenfalls über das Wesen der ÖVP, die eine Gesinnungs- und keine Marschiergemeinschaft ist, falsche Vorstellungen zu haben, meine Damen und Herren von der SPÖ! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dabei muß man eines feststellen: Gerade die heutige Zeit würde für eine moderne und fortschrittliche Sozialpolitik ungeheure Chancen bieten. Nur muß man dann eines machen: Man muß das Denken aus dem vorigen Jahrhundert ablegen, man muß die Augen aufmachen und nach den wahren Bedürfnissen der Menschen Ausschau halten, nach dem, wo heute die wahren sozialen Bedürfnisse liegen, nicht nach den Institutionen, nicht nach den Geldflüssen, nicht nach der Sozialmechanik — wie ich einmal gesagt habe —, sondern nach dem Empfinden der Menschen.

Wir haben — ich möchte es noch einmal hier erwähnen — im Salzburger Programm „Sozialpolitik der menschlichen Nähe“ gemacht. Und warum nennen wir es so? Weil, wir glauben, daß die Schwerpunkte einer modernen Sozialpolitik heute dort liegen müssen, wo die ungelösten Aufgaben sind.

Ich möchte hier nur einige Beispiele anführen. Ich möchte keinen Vortrag über moderne Sozialpolitik halten, denn es würde wahrscheinlich bei Ihnen nicht auf sehr fruchtbaren Boden fallen. Wir glauben zum Beispiel, daß die Frage der Behinderten, der chronisch Kranken, der Pflegebedürftigen, heute im Mittelpunkt stehen muß. Und ein Schwerpunkt unserer Antragstätigkeit im Ausschuß war diesen Behinderten, diesen pflegebedürftigen, diesen rehabilitationsbedürftigen Menschen gewidmet.

Wir beklagen eines leidenschaftlich, meine Damen und Herren. Es gibt heute viel privaten Wohlstand und viel öffentliche Armut. Viele moderne Servicestationen werden für Autos errichtet, und viele schlechte Servicestationen bestehen noch für die menschliche Gesundheit und für die Nöte der Menschen. Dieses Um-denkeln vollziehen Sie nicht!

Herr Minister! Wenn Sie etwas Positives leisten wollen — so wie hier bei der Gesundheitsuntersuchung —, dann gehen Sie daran von der Problemlösung her. Bauen Sie Ihre Institutionen aber nicht zunächst in der Hoffnung auf, es wird schon dann, wenn mehr Geld hineingesteckt wird, wenn mehr Beamte beschäftigt sind, wenn mehr Bedienstete und mehr Einrichtungen da sind, mehr geleistet werden. Das ist der falsche Weg.

Wir haben immer wieder mit Anerkennung auf das Vorarlberger Modell hingeschaut, bei dem man versucht hat, durch Eigeninitiative ohne gesetzliche Hilfsmittel die Gesundenvorsorge auf die Beine zu stellen. Und es geht! Es geht, wenn sich Ärzteschaft und Krankenkassen trotz bisher unzulänglicher gesetzlicher Möglichkeiten einfach zusammenschließen und wenn sie diese Leistungen nach den empfundenen Bedürfnissen der Menschen erbringen.

Im Minderheitsbericht der ÖVP wird sehr klar nachgewiesen: In der Finanzierung der Gesundheitsuntersuchung, der Vorsorgemedizin ist für Sie ein Körberlgeld drinnen. Ein Körberlgeld, das Sie wahrscheinlich dafür verwenden wollen, um mehr Institutionen zu schaffen, wo Sie dann die Menschen hineinpressen, anstatt mehr Dienstleistungen, mehr Service für die Versicherten.

Dr. Kohlmaier

Es ist auch keine Sünde gegen die Sozialversicherung, wenn wir die Frage der Rehabilitation aufwerfen, die Frage der Rehabilitation auch unter einem Gesichtspunkt — und das ist jetzt kein mangelnder Respekt vor den Opfern der Arbeit —: Können wir es wirklich auf die Dauer aufrechterhalten, daß wir in der Rehabilitation die Tatsache des Arbeitsunfalles so sehr in den Mittelpunkt stellen und den sogenannten „nur privaten“ Unfall nicht entsprechend berücksichtigen? Können wir es auf die Dauer vertreten, daß die Hausfrau, die eine rehabilitationsbedürftige Erkrankung hat, nicht so gut behandelt wird wie eine Pflichtversicherte oder wie in der Zeit, zu der sie pflichtversichert war, oder in der Zeit, zu der sie wieder pflichtversichert sein wird?

Das sind Fragen, die immer wieder auf uns zukommen, Fragen, die auch durch diese Novelle ungelöst bleiben, Fragen, die wir überhaupt nicht damit lösen können, daß wir nur sagen: Wir erhöhen die Beiträge!, sondern Fragen, die wir nur damit lösen können, daß uns etwas Neues einfällt und daß wir hinausgehen und nachsehen, wo wir mehr Dienstleistungen für die Menschen erbringen können.

Herr Sozialminister! Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich glaube, daß wir bei der Behandlung dieser Novelle eines bestimmt nicht unausgesprochen lassen dürfen. Die Güte oder die mangelnde Güte einer Sozialnovelle muß immer von zwei Gesichtspunkten her behandelt werden: Was wird auf der einen Seite von dem Versicherten abverlangt, und was wird auf der anderen Seite geboten?

Wir sind nicht dagegen, daß höhere Leistungen auch von den Versicherten erbracht werden müssen, unter Umständen höhere Beiträge oder auch höhere Steuerleistungen aufgebracht werden müssen, wenn wir auf der anderen Seite deutlich sehen, daß dafür auch mehr Dienste für die Menschen geboten werden.

Diese Novelle krankt daran, daß auf der einen Seite exorbitante Beitragserhöhungen verfügt werden und auf der anderen Seite das, was an Leistungsverbesserungen geboten wird, in einem ausgesprochenen Mißverhältnis steht.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir auch eine Frage behandeln, die in dieser Novelle mitverpackt ist: Das ist eine Pensionsregelung für die Funktionäre in der Sozialversicherung. (Abg. Hahn: *Pension für Sekanina!*) Man kann durchaus den Standpunkt vertreten — das wollen wir nicht von

vornherein abstreiten —, daß es sinnvoll sein kann, jemandem, der lange Jahre eine Funktion in der Sozialversicherung ausgeübt hat, auch im Ruhestand dann ein Äquivalent zu geben. Meine Damen und Herren! Wir glauben aber nur, daß es eine Frage des Geschmacks ist, ob man diese Regelung gerade in der Zeit macht, in der man den Versicherten so große Belastungen auferlegt, ohne ihnen aber ein entsprechendes Äquivalent zu bieten. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Vollkommen falsche Behauptungen! Schauen Sie sich das Gesetz an!*) Ja, ich habe mir die Novelle angeschaut. Da heißt es: Vergleichbare Regelungen mit dem ASVG führen zu einer Ausnahme. Kollege Pansi, das haben wir schon richtig verstanden! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Sagen Sie die Wahrheit! Das ist die Brunnenvergiftung von Ihnen!*) Bitte, was ist Ihrer Meinung nach die Wahrheit, Kollege Pansi? (*Abg. Pansi: Daß jede andere Pension angerechnet wird, sofern sie über das ASVG hinausgeht!*) Sofern sie dem ASVG angeglichen ist, nicht; sofern es dasselbe System ist wie im ASVG, dann erfolgt keine Anrechnung. (*Abg. Pansi: Kein einziger Abgeordneter wird jemals eine solche Pension bekommen, weil die Abgeordneten-Pension wesentlich höher ist als die ASVG-Pension!*) Das ist eine Interpretation, die Sie hier geben und die sich meiner Meinung nach mit dem Gesetzestext nicht in Einklang bringen läßt. (*Abg. Pansi: Dann lesen Sie das Gesetz!*) Aber wir werden darüber debattieren. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte aber unabhängig davon hier jetzt eines feststellen: Ich habe im Zusammenhang mit dieser Pensionsregelung weder einen Namen genannt noch gesagt, daß das an sich etwas Falsches ist. Ich habe nur eines festgestellt — und das unterstreiche ich jetzt noch einmal —: Ich halte es für eine Geschmaklosigkeit, in einer Novelle, in der vor allem Belastungen eingeführt werden, auf der anderen Seite Vorteile einzuführen. Das ist das Entscheidende. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Arbeitsstil und dieser Geist, der zum Beispiel in dieser Tatsache herauskommt, hat auch schon seine Auswirkungen. Wir haben in der letzten Zeit im Bereich der Sozialversicherung Betriebsratswahlen durchgeführt. Die waren für uns sehr bemerkenswert.

Meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Pansi gesagt hat, in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind die Sozialisten eine hoffnungslose Minderheit, so möchte ich die Situation der Kollegenschaft in der Sozialversicherung von einer anderen Seite her ein bißchen beleuchten. Etwa von der

5322

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Kohlmaier

Seite, daß in der Wiener Gebietskrankenkasse, also in einem Institut, in dem sicherlich die Österreichische Volkspartei keinen übertriebenen Einfluß besitzt, die Sozialisten bei der letzten Betriebsratswahl sage und schreibe 270 Stimmen verloren haben, während der ÖAAB 250 Stimmen gewonnen hat. Wenn das die Folgen einer überzeugenden sozialistischen Sozialpolitik und eines überzeugenden Wirkens auf dem sozialen Sektor sind, dann kann ich nur eines sagen: Nur so weiter, wir sehen den weiteren Ereignissen mit Zuversicht entgegen! (Beifall bei der ÖVP.)

Besonders interessant, Herr Kollege Pansi, ist, daß Sie gesagt haben, die Sozialisten sind in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung so unterdrückt.

In der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter gibt es bei der Betriebsratswahl leider keine ÖAAB-Liste. Ich kann nicht genau überprüfen, warum. Aber ich glaube nicht deswegen, weil es dort keine Menschen gibt, die gerne den ÖAAB wählen würden. Sie kommen irgendwie nicht dazu. Es hat Ihnen aber überhaupt nichts geholfen, daß es dort keine ÖAAB-Liste gibt.

Bei der letzten Wahl in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sind 1169 Stimmen abgegeben worden, davon waren 327 ungültig, meine Damen und Herren! Fast ein Drittel der Menschen, die dort arbeiten, lehnen sozialistische Politik im Betrieb auf Grund der Kenntnis der Verhältnisse, die sie dort haben, ab, aber sie können nicht für eine andere Liste stimmen, weil es keine andere Liste gibt. Sind diese Dinge nicht viel bedenklicher, Herr Kollege Pansi, als das, was Sie gesagt haben, es arbeiten zu wenig Sozialisten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung? Das sind Dinge, auf die wir die Finger legen müssen.

Ich sage noch einmal: Ein Drittel der Belegschaft eines großen Betriebes, eines öffentlichen Betriebes, wo mehr als 1000 Stimmen abgegeben wurden, wählt ungültig, protestiert auf diese Weise und versieht diese ungültigen Stimmzettel mit Glossen, die ich deswegen hier nicht vortragen kann, weil es die Würde des Hauses verletzen würde. (Abg. Pansi: Herr Kollege Kohlmaier, dort herrscht politische Freiheit!) Das sind die Dinge, die uns zu denken geben müssen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Koren: Das war ein echter Gag!)

Ich möchte aus dieser Novelle, von der Kollege Schwimmer und auch noch andere nachweisen werden, daß fast nichts an sozialem Fortschritt, aber sehr viele Belastungen enthalten sind, vielleicht noch einen ab-

schließenden Beweis dafür führen, daß Sie selbst offenbar dieser Meinung sind. Obwohl man monatelang an dieser Novelle gearbeitet hat, obwohl sehr intensive Ausschußberatungen durchgeführt wurden, ist heute vom Kollegen Pansi ein neuerlicher Abänderungsantrag im Plenum vorgelegt worden. Dieser Abänderungsantrag läuft auf eine Lockerung des Beschäftigungsverbotes bei der Frühpension hinaus.

Was bei diesem Antrag so bemerkenswert ist, ist die Tatsache, daß es sich hier um einen der „107 Vorschläge für Österreich“ handelt. Im Kapitel über das Alter, das wir in unserem letzten Wahlprogramm, in den 107 Vorschlägen gebracht haben, lautet der zweite Punkt: Beseitigung unzumutbarer Härten des absoluten Beschäftigungsverbotes bei der Frühpension durch die Schaffung einer Geringfügigkeitsgrenze.

Die Freude, die wir empfinden, daß unser Wahlprogramm jetzt von Ihnen entdeckt wird und das Reservoir für Verschönerungsanträge bietet — Sie sehen, das Gesicht dieser Novelle ist so wenig attraktiv, daß man aus der Schmuckschatulle der ÖVP noch ein bißchen einen Glanz aufsetzen muß, weil es sonst nicht mehr ausreicht (Beifall bei der ÖVP) —, die Freude, die wir darüber empfinden, daß unsere Vorschläge heute ihre späte Realisierung finden, ist allerdings getrübt. Sie ist dadurch getrübt, daß dieses Wahlprogramm der ÖVP nicht zuletzt von Ihnen und von Ihrem Parteivorsitzenden mit der Behauptung lächerlich gemacht wurde, es fehle der 108. Punkt, daß es unerfüllbar sei.

Jetzt, ein Jahr später, beweisen Sie selbst, daß das sehr vernünftige Dinge sind. Nur damals haben Sie die Wähler getäuscht, so wie Sie es in letzter Zeit immer gemacht haben, und haben gesagt: Der ÖVP kann man nicht glauben, von dort kommt nichts Realisierbares her. Und jetzt hoffen Sie wahrscheinlich, daß es die Menschen vergessen haben. Aber wir rufen es hinaus: Das sind unsere Ideen, die Sie jetzt hier verkaufen, um eine jämmerliche Novelle, eine Schandnovelle wenigstens mit einigen menschlichen Zügen zu versehen! (Beifall bei der ÖVP.)

Oder Sie haben den 108. Punkt gefunden. Das wäre natürlich auch eine Möglichkeit. Ich hoffe, daß Sie weitere Punkte aus unserem Wahlprogramm erfüllen werden. Wir bitten Sie nur um eines: Sie bekommen nicht nur unsere Zustimmung ... (Zwischenrufe bei der SPO.) Ja, es stimmt! Herr Kollege, Sie haben es vor sich. Schauen Sie im Kapitel menschliches Altern nach. Wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen auch vortragen. Haben Sie wenigstens den Anstand, wenn Sie ÖVP-Vorschläge

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5323

Dr. Kohlmaier

hier realisieren wollen, daß Sie sie in den Ausschuß bringen. Dort kann man nämlich darüber reden und kann sagen: Dazu machen wir einen gemeinsamen Antrag. Wir lassen Ihnen gerne den Vortritt, weil Sie heute Regierungsfraktion sind. Das sehen wir ein! Da soll ruhig ein Sozialist als erster Antragsteller stehen.

Aber wenn Sie dann etwas aus unseren Vorschlägen, so als rein sozialistische Idee, ins Plenum hineinstreuen, dann merkt man die Absicht, und man wird verstimmt. Auch das ist einer guten Zusammenarbeit nicht sehr dienlich.

Wir sehen an Hand dieser Novelle eines immer deutlicher: Die Schwachstellen dieser Regierung befinden sich nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, wie die Teuerung beweist, sondern sie stellen sich immer mehr als Schwachstellen in dem großen, menschlich wichtigen Sektor Soziales, Gesundheit und Familie heraus. Dort, wo die unmittelbaren Probleme der Menschen betroffen sind, wo es darum geht, eine humane Politik zu machen, zeigen Sie empfindliche Lücken, meine Damen und Herren!

Daß die Frau Gesundheitsminister Leodolter — sie hat heute die Debatte mit Interesse verfolgt — leider in diesen Dingen nicht sehr viel zu reden hat, zeigt ja die ganze Misere, und daß die Leiterin eines Ressorts, das unter dem Titel „Humanprogramm“ eingeführt wurde, heute praktisch nur ein Zaungast beim sozialen Geschehen ist, weil der „Meister“ Häuser die Feder nicht aus der Hand gelegt hat, zeigt, daß diese Gesundheitspolitik unglaublich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eigentlich müßte in einer Debatte, in der man die Prophylaxe als wesentlich herausstellt, wenn man einen Arzt als Gesundheitsminister hat, die Frau Gesundheitsminister etwas sagen. Zum Beispiel, wie sie mit dem Herrn Sozialminister zusammenarbeiten wird oder wie sie diese Pläne erarbeitet hat. Sie müßte hier dem Hohen Hause sagen: Das ist eine wertvolle Unterstützung meiner Bestrebungen als Gesundheitsminister für die Gesundheit der Menschen. In Wirklichkeit kümmert sich der Herr Minister in erster Linie um die Gesundheit der Krankenkassen, in zweiter Linie um die Gesundheit der Funktionäre, in dritter Linie um die Gesundheit der Versicherten; aber ich glaube, um die Frau Gesundheitsminister hat er sich bei dieser Novelle nicht sehr gekümmert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Weil ich schon bei den Schwachstellen der sozialistischen Politik bin: Wenn ich mir die heutigen Zeitungen so anschau — die Frau

Abgeordnete Hager hat heute das Wort „moralisierend“ verwendet — finde ich eine Empfehlung der Frau Staatssekretär: Wir Männer sollen den Frauen bei der Hausarbeit helfen. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Bauer: Zu Mittag heimgehen abwaschen!*) Ich kann nur eines sagen: Obwohl meine Frau nicht berufstätig ist, helfe ich ihr selbstverständlich jede Stunde im Haushalt, wenn es möglich ist. Wir machen das alle, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir lassen uns auch gern dazu ermahnen, aber von unseren eigenen Frauen und nicht von der Frau Staatssekretär Karl! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ratschläge von Regierungsmitgliedern, wie wir uns zu Hause verhalten sollen, haben einen ganz üblichen Beigeschmack: sie schmecken so „moralinsauer“.

Ich möchte nicht sagen, daß Regierungsmitglieder nicht auch ein gutes Beispiel sein können. In der ÖVP-Regierung haben wir es immer so gehalten. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, ob Sie das Prinzip auch so verfolgen, daß ein Spitzenpolitiker auch gleichzeitig ein mustergültiger Familienvater sein soll. Das wirkt auf die Menschen wahrscheinlich viel besser, als von Leuten Ratschläge zu bekommen, die von der Praxis wahrscheinlich doch nicht allzuviel Ahnung haben dürften. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man ein Jahr lang nachdenkt, und es kommt nichts anderes heraus als die Ermahnung an die Männer: „Helft euren Frauen zu Hause!“, dann muß ich sagen: Der Hilflosenzuschuß für die Ehegattin wurde abgelehnt. Wir haben einen falschen Antrag gestellt; wir hätten den Antrag auf Hilflosenzuschuß für einige Regierungsmitglieder hier einbringen sollen. Zwei davon habe ich bereits genannt. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Die Konfusion bei dieser Novelle ist perfekt. Die Schriftführer haben sehr lange schon Abänderungsanträge verlesen müssen, aber nicht nur von der Opposition, sondern auch von Seiten der Regierung selbst! Wenn man so etwas hereinbringt in die Debatte wie: Wir erleichtern die Frühpension, dann könnte das für uns ein Signal sein. Sie sind offenbar doch bereit, Herr Minister, aus dieser Sozialversicherungs-Novelle vielleicht so etwas wie eine soziale Novelle zu machen.

Da sind wir dafür, Herr Minister, daß Sie das nicht so vor Torschlüß machen, sondern daß wir noch einmal darüber reden. Sie sind jetzt etwas entgegenkommender! Sie wollen eine echte Leistungsverbesserung. Das gilt nicht nur für die Knappschaftsbezieher, die eine Handvoll Leute sind. Es sind sicherlich verdiente, brave Menschen, denen der Hilfs-

5324

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Kohlmaier

losenzuschuß gebührt. Aber die Nebenbeschäftigung bei Frühpension interessiert Zehntausende Menschen. Schmeißen wir das bitte nicht so in die Verhandlungen hinein und sagen: Jetzt stecken wir uns noch ein ÖVP-Federl auf den Hutl, sondern reden wir darüber bitte, meine Damen und Herren!

Deswegen glauben wir, daß diese Novelle noch einmal in den Ausschuß zurück muß, damit wir über diese Dinge reden. Sagen Sie bitte nicht, Herr Minister: Es geht nicht mehr, weil die Beitragstabellen schon gedruckt sind, weil die Betriebe schon am 1. Jänner mehr kassieren müssen, und so weiter. Sagen Sie das nicht, weil es nämlich nicht zulässig ist, daß Sie neue Beitragstabellen drucken lassen, bevor dieses Hohe Haus, die Volksvertreter eine Sozialnovelle beschlossen haben. (Abg. Dr. Fiedler: Das hätten wir unter der ÖVP-Regierung machen sollen, da hätten wir gleich eine dringliche Anfrage gehabt!)

Eine große Zeitung in Österreich hat schon zweimal in der jüngeren Vergangenheit auf dieses Problem im Zusammenhang mit der Einkommensteuerreform hingewiesen. Hier spielt sich ja genau dasselbe ab. Meine Damen und Herren! Wir sind ja hier gar nicht mehr richtig beschließende Volksvertretung, sondern wir haben nur noch eine Abstimmungsmaschinerie durchzuführen, die Druckmaschinen laufen schon, und die neuen höheren Beiträge werden schon vorgeschrieben. Auch das ist eine bedauerliche Angelegenheit! (Abg. Dr. Fiedler: Und Herrn Dr. Kreisky interessiert nicht, was da gesagt wird!)

Die Gewichtigkeit der Novelle, die Schwierigkeiten, die aufgetaucht sind, und die Probleme, die in den Abänderungsanträgen gekommen sind, vor allem aber die von den Sozialisten selbst jetzt offenbar empfundene Unzulänglichkeit der Novelle mit einem entscheidenden Verbesserungsantrag im Plenum, rufen nach einer neuerlichen Beratung im Sozialausschuß. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich bringe daher den

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen auf Rückverweisung der 29. ASVG-Novelle ein und darf ausführen:

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag, gemäß § 45 Abs. 6 Geschäftsordnung die Regierungsvorlage (404 der Beilagen), Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (29. ASVG-Novelle) in der Fassung des Ausschußberichtes (578 der Beilagen) an den Sozialausschuß rückzuverweisen.

Herr Minister! Sie haben mit dieser Novelle nicht nur einen Unpopuläritätsrekord erreicht, sondern auch einen Konfusionsrekord. Der Stoß von Unterlagen, der neben dem Berichterstatter des Ausschusses liegt, signalisiert ebenso, wie es Kollege Schwimmer getan hat, daß man daran bis zum letzten Moment herumgebastelt hat und — ich kann es nicht oft genug sagen — das eigene schlechte Gewissen damit dokumentiert hat, daß man in letzter Minute noch einen ÖVP-Vorschlag in das Gesetz einbaut.

Lassen Sie uns die Chance, noch einmal mit Ihnen über Dinge zu reden, die Sie unbedacht abgelehnt haben. Lassen Sie uns die Chance — Frau Kollegin Hager, Sie haben hier für die Frauen gesprochen —, darüber zu reden, ob es nicht doch sinnvoll ist, die Ersatzzeitenregelung für Mütter in Erwägung zu ziehen. Wenn es dem Kollegen Pansi oder dem Herrn Sozialminister zu viel ist, daß wir hier zu zahlreiche Versicherungsmonate anrechnen, sind wir gerne bereit, über eine erste Etappe mit Ihnen zu reden.

Der Kollege Pansi hat heute gesagt — er schaut immer in die Vergangenheit, er ist das typische Merkmal dieser modernen SPÖ —: Was für Bedenken habt ihr in der Vergangenheit gehabt wegen der Ersatzzeiten der Bauarbeiter und der Land- und Forstarbeiter im Winter!

Jawohl, wir hatten damals Bedenken, und wir haben sie auch ausgeführt. Wir haben sie damals damit begründet — Kollege Pansi, das wissen Sie genau —, daß wir gesagt haben: Der Bauarbeiterberuf ist bis zu einem gewissen Grad ein Saisonberuf; da verdient man viel in der guten Zeit, und dann kommen einige schlechtere Monate. Wenn man jetzt diese Arbeitslosenmonate auch den Monaten der hauptberuflichen Tätigkeit im Sommer gleichstellt, kommt man eigentlich zu einem falschen Niveau des Einkommens in der Bemessungsgrundlage. Aber das ist jetzt fast schon ein versicherungsrechtliches Detail. Ich bringe es nur deswegen, damit Sie wissen, daß wir sachliche Argumente gebracht haben und das nicht aus unsozialer Gesinnung abgelehnt haben. Wir haben dann auch zugestimmt, wie wir gesehen haben, Sie finden keine bessere Lösung oder unsere bessere Lösung findet keine Zustimmung bei Ihnen.

Aber wenn Sie sagen, ein Bauarbeiter oder ein Forstarbeiter, der arbeitslos ist und stempeln geht, soll die Zeiten angerechnet bekommen, dann muß ich fragen: Warum behandeln Sie die Frau, die vorerst berufstätig ist und dann zur Erziehung der Kinder zu Hause bleibt, nicht auch so? Warum, meine Damen und Herren von der SPÖ?

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5325

Dr. Kohlmaier

Nichts gegen die Arbeitslosen. Er würde sicherlich lieber arbeiten. Aber ich glaube, daß die Zeit, in der eine Frau ihre Kinder erzieht, nicht nur gleich berücksichtigungswürdig ist wie die Zeit der Arbeitslosigkeit, sondern auch eine produktive Zeit ist, eine Zeit, die produktiv im gesamtgesellschaftlichen Sinne ist. Deswegen verstehen wir eines nicht: daß Sie hier zugeknöpft waren. Im Interesse der Familien, die die Erziehung der Kleinkinder ernstnehmen und die Frau für diese Erziehung einsetzen, appellieren wir an Sie: Reden Sie mit uns noch einmal über diese Frage!

Frau Kollegin Hager! Wir können Ihnen die Vertretung der Frauen hier nicht so ganz abnehmen — nehmen Sie mir das bitte nicht übel —, wenn Sie von der Lebensgefährtin und von der Geschiedenen, aber nicht von der Familienmutter reden. Meine Damen und Herren! Der normale Fall ist doch die gesunde Familie und nicht die Lebensgefährtin und die Geschiedene! Das müssen wir doch auch einmal in diesem Land sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Man hat überhaupt immer mehr den Eindruck, daß die kranken Zonen der Gesellschaft für Sie viel interessanter sind als die gesunden Zonen der Gesellschaft. Denn wenn man Ihre Parteitagsdebatten über die Abtreibung, über die Frage dieser Frauenprobleme, über die Familienrechtsprobleme und all das hört, haben Sie immer mehr die nicht intakte Familie im Auge als die intakte.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind von einer ein bißchen anderen Grundauffassung geleitet. Wir wollen die, denen es schlecht geht und die unschuldig an die Randzonen gedrängt wurden, bestimmt nicht vergessen — das wäre keine gute Haltung; wir müssen für sie da sein —, aber unsere hauptsächliche Sorge muß dafür gelten, daß die Menschen, die ihre Leistung, ihre Verpflichtung in dieser Gemeinschaft voll erfüllen, vom Staat berücksichtigt werden und nicht nur gute Ratschläge über das Geschirrwaschen von der Frau Staatssekretär Karl bekommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bitte Sie in diesem Sinne noch einmal: Seien Sie mit uns einig bezüglich einer neuerlichen Beratung dieser Novelle. Wir sind nicht aus parteipolitischen Überlegungen — glauben Sie mir das —, wohl aber aus politischen Überlegungen — politisch so verstanden, wie ich es vorher gesagt habe — der Meinung, daß diese Novelle schlecht ist.

Herr Minister! Ich möchte Sie nicht persönlich angreifen, aber ich möchte Ihre Arbeit und Ihren Stil angreifen — das lassen Sie sich

sicherlich gefallen, denn Sie waren auch nicht zimmerlich, als die Situation umgekehrt war —:

Herr Minister! Sie haben die schlechteste und unsozialste Novelle in die Welt gesetzt, die je in diesem Land gemacht wurde: als Minister einer Partei, die sich immer herausgenommen hat, allein für die sozialen Belange zu sprechen!

Heute wissen die Menschen draußen — nicht nur die Betriebsratswähler der Pensionsversicherung der Arbeiter —, daß „sozialistisch“ und „sozial“ zwei verschiedene Dinge sind.

Wir glauben an eine moderne Sozialpolitik, an eine aufgeschlossene Sozialpolitik, an eine Sozialpolitik nicht für die Apparate, die Institute, die Beiträge, sondern für die Menschen draußen, und wir sind davon überzeugt, daß sich diese Schau der Sozialpolitik durchsetzen wird und daß Ihre Novellen eines Tages bewältigte Vergangenheit der Sozialpolitik sind! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich möchte noch mitteilen, daß der vorher von Frau Hanna Hager eingebrachte Entschließungsantrag genügend unterstützt ist und mit zur Verhandlung steht.

Wir gehen in der Debatte weiter. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die politische Taktik der ÖVP bei der Behandlung dieser 29. ASVG-Novelle und der Parallelgesetze ist mir nicht ganz einleuchtend. Als es darum ging, den Sozialausschuß und damit auch den Unterausschuß für permanent zu erklären, haben Sie nein gesagt. Heute verlangen Sie eine Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß. Das, meine Damen und Herren, ist doch keine ernste Verhandlungsführung! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn Sie die Ablehnung der Permanenzklärung des Sozialausschusses damit begründet haben, daß im Laufe der Verhandlungen, die jetzt im Ausschuß und im Unterausschuß geführt wurden, die Sozialisten noch Abänderungsanträge eingebracht haben, so ist das ja kein Motiv für Ihre Zick-Zack-Politik, denn das konnten Sie im Sommer, als Sie zur Permanenzerklärung nein gesagt haben, nicht wissen. Sie sind keine Propheten, auch wenn Sie sich manchmal diesen Anschein geben wollen.

Und jetzt kommen Sie mit einem Rückverweisungsantrag. Für eine solche Rückverweisung besteht nicht der geringste Anlaß!

5326

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schranz

In der Zeit Ihrer Alleinregierung haben die Sozialisten bei Gesetzesvorlagen, die wirklich negative Auswirkungen für den Großteil der österreichischen Bevölkerung gebracht haben, Rückweisungsanträge gestellt, und Sie waren nicht bereit, darüber auch nur zu diskutieren.

Es ist jetzt an der Zeit, diese 29. ASVG-Novelle und die Parallelgesetze zu beschließen, und wir werden daher selbstverständlich von Ihrem letzten taktischen Manöver der Rückweisung keinen Gebrauch machen und diese Debatte hier im Haus zu Ende führen.

Es ist Ihnen auch keineswegs die Möglichkeit genommen worden, im Ausschuß Ihre Anträge, Ihre Vorschläge, Ihre Diskussionsbeiträge den Mitgliedern der Mehrheitsfraktion zur Kenntnis zu bringen. Anträge auf „Schluß der Debatte“ hat es jedenfalls durch die Sozialisten im Sozialausschuß nicht geben; das war Ihnen vorbehalten, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Wenn Herr Dr. Kohlmaier davon gesprochen hat, daß durch diese Novelle nach seiner Meinung das Tischtuch zwischen den Parteien oder den Wirtschaftspartnern zerschnitten wird, so möchte ich sagen: Diese Schere wurde in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung erstmals gebraucht. Denken Sie doch bitte etwa an jenes verhängnisvolle Gesetz, mit dem den Pensionsversicherungsanstalten Milliardenbeträge entzogen wurden, was eine gefährliche und heute noch nicht voll ausgestandene Entwicklung der Pensionsversicherung eingeleitet hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*)

Jetzt kommen Sie plötzlich auf die Idee, von der Gefährdung des Klimas zu sprechen. Damals hat es keine Beratungen mit Wirtschaftspartnern gegeben. Damals haben Sie nicht mit den Sozialisten dieses Problem ausdiskutiert, Sie haben die Kassierung der Milliarden einfach durchgeführt! Jetzt besteht wahrlich kein Anlaß, die Vorgangsweise bei der 29. ASVG-Novelle, nachdem Sie diese Politik eingeführt hatten, zu kritisieren. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*)

Etwas sehr Wesentliches hat Herr Doktor Kohlmaier zu dieser Abstimmung im Hohen Haus und zu der Vorgangsweise in der Demokratie, überhaupt zur Frage der Nutzung der Mehrheit, gesagt. Er hat von der Diktatur der Mehrheit gesprochen.

Er steht damit in Widerspruch zum ehemaligen Vizekanzler Dr. Withalm, und ich möchte gerade bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, dieses jetzt schon fast klassisch

gewordene Withalm-Zitat noch einmal in Ihre Erinnerung zurückzurufen. (*Abg. Doktor Schwimmer: Sie leben nur in der Vergangenheit!*)

Der damalige Herr Vizekanzler und Klubobmann — leider ist er im Moment nicht hier — hat am 30. Juni 1967 gesagt:

„Meine Damen und Herren! Wir scheinen uns noch nicht daran gewöhnt zu haben, daß es das natürlichste von der Welt ist, daß eine Mehrheitspartei von der Mehrheit, die sie vom Volk bekommen hat, den entsprechenden Gebrauch macht.“

Dann seien Sie bitte nicht bös, wenn wir diesen Worten Ihres seinerzeitigen Parteichefs folgen. Sie haben diese Politik auch in diesem Haus begonnen, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der SPÖ*. — *Abg. Doktor Prader: Den „entsprechenden Gebrauch“!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Immer die Vergangenheit!*)

Sie wollen von Ihrer eigenen Vergangenheit nichts wissen. Das verstehe ich, wenn die Vergangenheit so ausschaut, Herr Dr. Schwimmer! (*Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Dr. Schwimmer: Sie reden nur von der Vergangenheit!*) Sie haben ein Buch über die Zukunft der Volkspartei geschrieben. Aber aus der Zukunft der Volkspartei ist auch schon die Vergangenheit geworden, denn die Gegenwart ist schlecht, und von der Zukunft ist keine Rede, meine Damen und Herren! Eine solche Zukunft kann man auch nicht ernsthaft diskutieren. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.)

Sie erinnern sich auch nicht immer sehr gern an all das, Herr Kollege Dr. Schwimmer, was in diesem Buch drinnen steht. Auch da haben Sie wieder die Kurve genommen und längst eine andere Meinung angenommen, eben weil Sie jetzt in Opposition sind und nicht mehr einer Regierungspartei angehören.

Herr Dr. Kohlmaier hat zur Frage der Organisation gemeint — ich komme dann nochmals darauf zurück —, daß eine kleine Berufsgruppe doch besser daran wäre, wenn die Sozialversicherung für sie von den eigenen Funktionären dieser Berufsgruppe verwaltet würde. Selbst unter der Annahme, meine Damen und Herren, daß diese Meinung stimmt, müßte man, denkt man sie logisch zu Ende — und ich hoffe, Sie haben für Logik etwas übrig —, zu dem Ergebnis kommen, daß wir wieder 2000 oder 3000 Zwerkgesundheitssachen in Österreich haben müßten, daß alle kleinen Berufsgruppen ein von ihnen selbst verwaltetes Sozialversicherungsinstitut hätten. (*Abg. Dr. Prader: Sie sind ein Erfinder!*) Genauso wie gewisse Gruppen der Landarbeiter diese

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5327

Dr. Schranz

Meinung vertreten, könnten das auch die Fleischhauer, die Textilarbeiter, die Heimarbeiter, deren Arbeitssituation und deren sozialrechtliche Situation sich ebenfalls erheblich von der anderer unterscheidet. Sie werden doch nicht meinen, daß wir wirklich zu dem System hunderter oder tausender Zwergkassen zurückkommen können.

Wenn Sie jetzt von moderner und fortschrittlicher Sozialpolitik sprechen und die großen Verbesserungen — ich komme darauf noch zurück —, die die 29. ASVG-Novelle bringt, verniedlichen, dann möchte ich sagen, meine Damen und Herren — und wir müssen Ihnen das eben immer wieder vorhalten, auch wenn Sie von Ihrer eigenen Vergangenheit verständlicherweise nichts wissen wollen —: Wo war denn diese „moderne und fortschrittliche Sozialpolitik“ in der Zeit Ihrer Alleinregierung, wo waren denn selbst die bescheidensten Verbesserungen auf sozialpolitischem Gebiet, als Sie regiert haben? (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) Es hat damals einen weitestgehenden sozialpolitischen Stillstand gegeben, und darüber können Sie auch mit noch soviel Geschrei nicht hinwegtäuschen! (*Zustimmung bei der SPÖ*. — *Ruf bei der ÖVP: Denken Sie an das Krankengeld!*) Bescheidene Verbesserungen der Sozialversicherung hat es gegeben.

Aber ich werde Ihnen dann aufzählen, welche Verbesserungen es bisher in der sozialistischen Regierungszeit gegeben hat, und Sie werden mir dann objektiv sagen, wo mehr geschehen ist: in der Zeit der ÖVP-Regierung oder in der Zeit der sozialistischen Regierung. Und wenn Sie nicht so objektiv sein wollen oder sein können, dann fragen Sie einmal wirklich objektive Beobachter.

Sie haben — Herr Dr. Kohlmaier hat es wieder getan — in Salzburg von der Sozialpolitik der menschlichen Nähe gesprochen. Ich weiß nicht, ob diese Sozialpolitik gerade auf Ihrem Salzburger Parteitag so ausgesehen hat, daß man die Dienststellung eines ORF-Redakteurs durch die Einflußnahme Ihrer Partei sozial wesentlich verschlechtert hat. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Ich weiß auch nicht, ob Sie auf diese „Sozialpolitik der menschlichen Nähe“, die Sie ja nur verbal der Öffentlichkeit vorgelegt haben, so stolz sein können, wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß auf dem Salzburger Parteitag die Forderung erhoben wurde, in den ÖVP-Satzungen eine statutarische Verankerung einer Organisation der älteren Generation vorzunehmen, was selbstverständlich bei den Sozialisten längst der Fall ist.

Sogar der Frau Sozialminister Rehor ist es so gegangen wie in ihrer Zeit als Mitglied der Bundesregierung: Sie ist mit diesem Antrag nicht durchgedrungen. Sie haben es selbstverständlich abgelehnt, eine statutarische Verankerung der Pensionisten in Ihrer Parteiorganisation vorzunehmen. Auch das ist typisch für die „Sozialpolitik der menschlichen Nähe“, von der Sie sprechen und die man nur unter Anführungszeichen setzen kann.

Ein paar Bemerkungen zur Obmännerpension. Meine Damen und Herren! Es ist völlig falsch, was in Zwischenrufen von auch in der Sozialpolitik nicht versierten Mitgliedern des Hauses gesagt wurde, daß nämlich jemand, der schon ausreichende Pensionsansprüche besitzt, durch diese Regelung einen zusätzlichen Pensionsanspruch erhalten soll. Wir sind vielmehr der Meinung, daß jemand, der keine über das ASVG hinausgehende Altersversorgung besitzt und Jahrzehnte seines Lebens für seine Kollegen in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung gewidmet hat, Anspruch auf eine bescheidene Sicherstellung haben soll. Und deswegen ist diese gesetzliche Ermächtigung in der Regierungsvorlage vorgesehen.

Aber sehr interessant sind dazu auch Stellungnahmen der von der ÖVP beherrschten Interessenvertretungen. Dort findet man nämlich die verbale Ablehnung dieser gesetzlichen Ermächtigung, Obmännerpensionen einzuführen, dagegen die Forderung — wenn die Obmännerpensionen gegen die verbale Ablehnung doch eingeführt werden sollten —, daß dann auch die Obmann-Stellvertreter, die Vorsitzenden der Überwachungsausschüsse, die Vorsitzenden-Stellvertreter der Überwachungsausschüsse, die Vorsitzenden der Landeskassen, die Vorsitzenden der Landesstellen und deren Stellvertreter diese Pension erhalten sollen.

Also auf der einen Seite, meine Damen und Herren, sind Sie gegen diese Verbesserung zugunsten verdienter Funktionäre der Versicherten, auf der anderen Seite verlangen Sie eine gewaltige Ausdehnung. Das ist eine Sozialpolitik des doppelten Bodens auch auf diesem Sektor. (*Abg. Dr. Schwimmer: Reden Sie sich nicht auf andere aus!*)

Ich rede mich nicht auf andere aus, sondern ich sage Ihnen nur, was die von Ihnen geführten Organisationen verlangen, meine Herren, und wenn Ihnen das nicht recht ist, dann sagen Sie es diesen Organisationen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wenn Sie von Betriebsratswahlergebnissen reden und sich einzelne herauspicken, die Ihnen besonders angenehm sind, dann möchte

5328

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schranz

ich Ihnen sagen: Dank der erfolgreichen Politik der sozialistischen Gewerkschafter bekennen sich rund 70 Prozent der Arbeiter und Angestellten in Österreich zu den Sozialisten und zu ihren Gewerkschaftsfunktionären. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn sich da und dort ein paar Promillesätze verändern, dann tut das gar nichts zur Sache. Die große Mehrheit der Arbeiter und Angestellten steht hinter den sozialistischen Gewerkschaftern und hinter der SPÖ!

Schließlich noch ein Wort — das letzte zu dem, was Herr Dr. Kohlmaier gesagt hat — zur Frage der Geringfügigkeitsgrenze bei der Frühpension.

Wir haben, als wir über die Ruhensbestimmungen hier schon mehrmals diskutiert haben, immer wieder gesagt: Es wird von dieser Bundesregierung eine Reihe von Begleitmaßnahmen geben, die, global betrachtet, zu einer Milderung der Ruhensbestimmungen und zu einem vernünftigen System führen werden. Wir haben diese Überlegungen schon länger angestellt und nicht erst während der Zeit, in der Ihre 107 Punkte veröffentlicht worden sind; denn auch diese 107 Punkte haben Sie ja erst erfunden, nachdem Sie nicht mehr regiert hatten. Sie haben keinen davon in Ihrer Regierungszeit verwirklicht!

Meine Damen und Herren! Seit diese Bundesregierung im Amt ist, hat es eine ganz große Zahl sozialer Verbesserungen gegeben. Es gab niemals so viele in einem so kurzen Zeitraum; weder in der Koalition, noch — das ist ja selbstverständlich — in der Zeit Ihrer Alleinregierung. Denken Sie an die Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent der Gattenpension. Von Ihnen wurde diese Forderung in der Zeit Ihrer absoluten Mehrheit zwölffach abgelehnt! Denken Sie an die außertourlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagen-Richtsätze und damit der kleinsten Pensionen, und zwar bei den Richtsätzen für Alleinstehende um 40 Prozent, bei den Richtsätzen für Ehepaare um rund 45 Prozent. Denken Sie an die Erhöhung der Waisenpensionen um 20 Prozent, an die grundsätzlichen Verbesserungen des Ausgleichszulagenrechts, an die Umwandlung der neutralen Zeiten in Ersatzzeiten, an die Verabschiedung zahlreicher zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen und damit an die Sicherung der Sozialansprüche für Hunderttausende Österreicher.

Die meisten dieser Verbesserungen, die nun zustande gekommen sind, haben Sie — es waren schon damals Forderungen der Sozialisten — in der Zeit Ihrer absoluten Mehrheit abgelehnt. Und nun wird diese Politik der

sozialen Verbesserungen auch durch die 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und zu den Parallelgesetzen fortgesetzt. — Sie hören sich das nicht gerne an. Sie verniedlichen die Verbesserungen, die jetzt zustande kommen. Es ist eine ansehnliche Liste wichtiger sozialrechtlicher Fortschritte! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich nenne nur einige: die Einbeziehung der Dentisten in die Kranken- und Unfallversicherung; die Einbeziehung von Ordensangehörigen, die bei dritten Stellen beschäftigt sind, in die Vollversicherung und die begünstigte Anrechnung von Ersatzzeiten für diese Ordensangehörigen; die verbesserte Anrechnung von Ersatzzeiten für alle Versicherten hinsichtlich des Schulbesuches und der Wehrdienstzeiten; eine weitere stärkere Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze über die Dynamik hinaus; eine Erleichterung des Anspruches auf vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit; die Einführung des Zuschlages zur Alterspension; die Erhöhung der Alterspension bei Aufschub der Inanspruchnahme; jetzt durch unseren Antrag die Schaffung einer Geringfügigkeitsgrenze bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer und damit die Möglichkeit für Zehntausende Bezieher solcher vorzeitiger Alterspensionen, einer Nebenbeschäftigung nachzugehen — all das Begleitmaßnahmen, wie versprochen, zur Frage der Ruhensbestimmungen —; die Milderung und dann die gänzliche Beseitigung der besonderen Ruhensbestimmungen für die Witwenpensionen; die Gewährung der Invaliditätspension ab dem 55. Lebensjahr nach dem Tod des Versicherten bei vier Lebendgeburten auch an geschiedene Frauen; die außertourliche 10prozentige Erhöhung der Angestellten-Altpensionen; die Abgeltung der Mehrkosten, die den Pensionisten mit Ausgleichszulage durch die Erhöhung des Brot- und Milchpreises in den Jahren 1973 und 1974 entstehen; die Umwandlung der Jugendlichenuntersuchungen in der Krankenversicherung in Pflichtleistungen; die erstmalige Schaffung von Gesundenuntersuchungen in unserer Krankenversicherung; die Gewährung von wichtigen Leistungen des Zahnersatzes zum Großteil auf Kosten der Krankenversicherung — das ist ein ganz wichtiger Schritt —; schließlich die Aufnahme der Leistung des Organspendens in das System der Krankenversicherung.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es auch notwendig, daß für diese lange Liste von Verbesserungen die entsprechenden Einnahmen erschlossen werden. Es ist auch das erforderlich, und die österreichische Bevölke-

Dr. Schranz

rung weiß, daß man nicht das Leistungssystem verbessern kann, ohne neue zusätzliche Einnahmen zu haben.

Alle jene Verbesserungen, die ich Ihnen aus dem ASVG aufgezählt habe, gelten sinngemäß entsprechend auch für die Sozialversicherungssysteme der Selbständigen. Dazu gibt es etwa im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz noch wichtige weitere Verbesserungen, wie die Einführung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, und zwar ohne Etappen, während die Arbeiter und Angestellten eine Etappenregelung seinerzeit hinnehmen mußten; die Einführung der zweiten Bemessungsgrundlage im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen; die Sicherung der Beitragsgrundlagen für Katastrophenfälle und Großbauereignisse; das Wiederaufleben auch abgefertigter Übergangswitwenpensionen; bessere Wartezeitbestimmungen — die letztgenannten Verbesserungen alle auch im Bereich des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß eine Menge Verbesserungen in der 29. ASVG-Novelle und auch in den Parallelgesetzen für alle anderen Berufsgruppen außer den Arbeitern und Angestellten enthalten sind.

Es kann nach einer finanziellen Vorausberechnung — wir gehen ja von den Finanzierungszeiträumen von fünf Jahren aus — damit gerechnet werden, daß diese Leistungsverbesserungen ein Mehrerfordernis, das den Versicherten zugute kommt, allein in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, ohne GSPVG und B-PVG, von $2\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling darstellen. Wenn Sie jetzt sagen, Leistungsverbesserungen im Ausmaß von $2\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling sind nichts, die sind völlig uninteressant, dann wird Ihnen niemand eine solche parteipolitische Polemik abnehmen! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Die 29. ASVG-Novelle und die Parallelgesetze enthalten also eine Reihe von wichtigen Verbesserungen, wie gesagt, in Höhe von mehreren Milliarden Schilling, zugunsten der Versicherten und der Leistungsbezieher. Das ist, meine Damen und Herren, eine realistische Sozialpolitik, im Gegensatz zu Ihrer Sozialpolitik, die Sie jetzt in der Oppositionszeit betreiben.

Wir haben uns die Mühe gemacht und zu berechnen versucht, was die Verwirklichung der von Ihnen gestellten Abänderungsanträge kosten würde. Wir sind für den gleichen fünfjährigen Zeitraum auf ein zusätzliches Erfordernis von $13\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling gekommen.

Auf der einen Seite, meine Damen und Herren, sprechen Sie von Stabilisierung und von Maßhalten, auf der anderen Seite wollen Sie, daß außer den $2\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling Verbesserungsleistungen, die jetzt vorgesehen sind, noch weitere $13\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling in den nächsten fünf Jahren ausgegeben werden. Und da wollen Sie ernst genommen werden in der österreichischen Sozialpolitik? — So kann man doch wirklich nicht ernsthaft über den weiteren Ausbau unseres Sozialrechts diskutieren!

Meine Damen und Herren! Es ist das Schicksal konservativer Parteien, nicht nur in Österreich, in der Sozialpolitik nicht sehr glaubwürdig zu sein. Sie erinnern sich, daß in der Bundesrepublik Deutschland die CDU im Jahre 1965 mit ihrer Mehrheit vor den Wahlen wesentliche Verbesserungen der Rentenversicherung beschlossen hat. Dann hat die CDU — diese Zeiten sind glücklicherweise längst vorbei — die Wahlen gewonnen, und eine ihrer ersten Maßnahmen war es, das von ihr selbst herbeigeführte Gesetz wieder rückgängig zu machen.

Das ist für mich ein typisches Beispiel konservativer Sozialpolitik. Ich bin erst jetzt wieder daran erinnert worden, weil eine Zeitung, die Ihnen sicher nähersteht als mir, „Die Presse“, vom 4./5. November 1972, also vor ein paar Wochen erst, auf dieses Manöver der CDU hingewiesen hat.

Die gleiche Zeitung bietet sich sehr gut zum Zitieren an, wenn man gerade Ihre sozialpolitische Situation hier im Hohen Haus betrachtet. Denn auch „Die Presse“ hat erst am 22. November, also vor noch kürzerer Zeit, geschrieben — und das paßt genau für die heutige Debatte —: „Im Parlament ist für die ÖVP derzeit nicht viel zu holen.“ — Ich kann nur unterstreichen, was „Die Presse“ hier gemeint hat! (Beifall bei der SPÖ.)

Aber weiter, meine Damen und Herren, zu Ihrer Sozialpolitik mit doppeltem Boden: Im Jahre 1969 hat das Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik — Sie kennen es viel besser als ich, es steht ja Ihrer Partei sehr nahe — eine sozialpolitische Untersuchung angestellt, die erst später der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden ist. Es ist interessant, was damals dieses, wie gesagt, Ihnen nahestehende Forschungsinstitut zur Sozialpolitik gesagt hat:

„Als das zweite Hauptangriffszentrum für harte Sparmaßnahmen bietet sich die Sozialversicherung an. Für kein anderes Gebiet gilt so extrem der Satz, daß wir weit über unsere Verhältnisse gelebt haben und daß

5330

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schranz

wir daher auf ein paar Jahre etwas zurückstecken müssen. Es ist nun angesichts des offensichtlichen Staatsnotstandes" — das war die Finanzpolitik Ihres Finanzministers Doktor Koren! — „nicht mehr möglich, diese außerordentlichen Sozialleistungen in vollem Umfang aufrechtzuerhalten: Gewisse Kürzungen sind auch dem überwiegenden Teil der Empfänger zuzumuten. Die Sanierung der Institute, die den Hauptbeitrag für die Einsparung von 3 Milliarden Schilling leisten müssen, wird durch ein zeitweises Aussetzen der Rentendynamik, durch eine vorübergehende Wiederaufsetzung des Pensionsalters, durch geringfügige Kürzungen der Leistungen und durch ebenso geringfügige Hinaufsetzung der Beiträge zu bewerkstelligen sein."

So Ihr Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik. — Aber heute stellen Sie hier Ihre Abänderungsanträge und verlangen Sie von uns, daß wir Ihre Sozialpolitik ernst nehmen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber aus der jüngeren Vergangenheit: Weitere Kürzungen von Sozialleistungen! Ihr Abgeordnetenkollege Ing. Helbich hat kürzlich eine Pressekonferenz abgehalten. In dieser Pressekonferenz hat er vorgeschlagen, die Wohnungsbeihilfen, 30 S im Monat, anderen Zwecken als bisher den Empfängern zufließen zu lassen. Was würde das in der Praxis bedeuten? Daß man den Pensionisten 30 S im Monat wegnimmt, meine Damen und Herren. Aus welchen anderen Mitteln sollen diese 30 S finanziert werden? Wäre das eine Leistungskürzung, die hier vorgeschlagen wird, oder wäre sie das nicht?

Überhaupt — wenn ich richtig informiert bin, ist der Herr Kollege Ing. Helbich ein Vertreter des Wirtschaftsbundes — ist ja die Politik, die die Kollegen des ÖAAB in diesem Hause machen, für mich nicht ganz verständlich.

Wollen Sie bitte dabei auch die mit der Sozialversicherung selbstverständlich zusammenhängenden Fragen des Ladenschlusses betrachten: Da hat die Gewerkschaft der Privatangestellten eine Pressekonferenz abgehalten. Dort hat ein dem ÖAAB angehörender Zentralsekretär dieser Gewerkschaft, der Kollege Klingler, vehement die gleichen Forderungen verfochten, die hier der Kollege Skritek, nicht persönlich, sondern als Vertreter der Handelsangestellten, vertreten hat. Zu diesem Pult kommt kein einziger Kollege des ÖAAB und vertritt die Forderungen und Interessen der Handelsangestellten. Hier tut man so, als ob das das Privatvergnügen des Kollegen Skritek wäre. Hier hat man nicht den Mut, sich zu den

Wünschen der Handelsangestellten zu bekennen. — Das, meine Damen und Herren, ist wieder eine Politik des doppelten Bodens. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

In der Gewerkschaftsbewegung gehen Sie mit der Mehrheit der Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten konform. Dort treten Sie, zumindest verbal, für die Forderungen der Handelsangestellten ein. Und hier lassen Sie die Vertreter des Wirtschaftsbundes gegen die sozialen Rechte der Handelsangestellten wettern. Kein Kollege des ÖAAB nimmt die Interessen der Handelsangestellten wahr. — Und dann verlangen Sie, daß Ihre Sozialpolitik ernst genommen wird!

Nicht nur ich bezweifle den Ernst Ihrer Sozialpolitik. Das tun auch Zeitungen, die Ihnen — auch hier ist das der Fall — wesentlich näher stehen als mir; ich zitiere „Die Furche“ vom 11. November 1972:

„Bei Betriebsratswahlen fordert der ÖAAB sechs Wochen Urlaub, die sofortige Vorziehung der Vierzigstundenwoche und so weiter.

Man fragt sich manchmal, wer das ernst nimmt. Der Wahlwerber? Der Wähler? Und wenn die Forderungen keiner ernst nimmt, wer wird schon so wählerisch sein? Sie sind doch nicht für den Ernstfall gedacht; aber ist dann nicht der Fall besonders — ernst?“

Das fragt sich „Die Furche“, und zwar mit gutem Recht. Und wir fragen mit, meine Damen und Herren.

Ahnliches steht auch in der „Kronen-Zeitung“ — es ist ein Artikel von Viktor Reimann — am 21. Oktober 1972:

„Während die Sozialisten in ihrer Wahlbroschüre vor allem die Leistungen der letzten drei Jahre herausstreichen, operieren die anderen Gruppen mit großen Wahlversprechungen. Der ÖAAB beispielsweise fordert sechs Wochen Urlaub, eine größere betriebliche Mitbestimmung, höhere Löhne, Werkstudentengärten, die Erhöhung des Wohnungskredites von 50.000 auf 80.000 Schilling und die Vorziehung der Vierzigstundenwoche, die erst für 1975 geplant ist. Ähnliche Forderungen“ — das schreibt die „Kronen-Zeitung“ — „stellen auch die Freiheitlichen und die Partei-freien. Gegen diese drei Gruppen nehmen sich die Forderungen der Kommunisten geradezu bescheiden aus.“

Das sagt über die Politik des ÖAAB vor allem die öffentliche Meinung. (*Abg. Doktor Hauser: Das ist Ihre Meinung!*)

Weil gerade von den Kommunisten die Rede ist, paßt es ja sehr gut dazu, wie die ÖAAB-Politik etwa in Radenthein bei dem dortigen

Dr. Schranz

großen Werk aussieht: Dort wurde nämlich mit den zwei Stimmen des ÖAAB gegen die Sozialisten ein Kommunist zum Betriebsratsobmann gewählt und ein ÖAABler zum Stellvertreter. Das sind wieder die „Grundsätze“ Ihrer Politik, die Sie so gerne in den Vordergrund stellen. So schauen sie in Wahrheit aus! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren: Nicht nur ich zweifle am Ernst Ihrer Sozialpolitik, nicht nur „Die Furche“, die Ihnen nahesteht, und nicht nur große österreichische Zeitungen, sondern am Ernst der Politik des ÖAAB zweifelt offenbar auch der Wirtschaftsbund Ihrer eigenen Partei. — Oder heißt es jetzt „Wirtschaftsteilorganisation“? Ich weiß es noch nicht so genau. Dann müßte es auch „Arbeiter- und Angestelltenteilorganisation“ heißen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.) Bitte? (Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, nein, bleibt gleich!) Bleibt gleich. Danke vielmals. Dann ersparen wir uns wenigstens da die Konfusion, wenn sie schon in der Politik so groß ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: Es ist alles in Ordnung!)

Nun, meine Damen und Herren, heißt es in den „Salzburger Nachrichten“ vom 4. Oktober 1972 zu dieser Frage Wirtschaftsbund—ÖAAB in Sachen Stabilisierungskonzept des ÖAAB:

„In der gestrigen ÖVP-Präsidiumssitzung sind ÖAAB-Obmann Mock wegen des Stabilisierung-Diskussionsvorschlags zwei Vorwürfe gemacht worden:

Die Vorschläge des ÖAAB seien zuwenig durchdacht und in vielen Punkten unrealistisch und

außerdem hätte der Entwurf der ÖAAB-Stabilisierungsvorschläge zuerst der Partei vorgelegt werden sollen.

Auf Grund des ‚Formalfehlers‘ lehnte es der Vorsitzende des ÖVP-Arbeitsausschusses ‚Wirtschaft‘, der Wiener Handelskammerpräsident Otto Mitterer, ab, dieses ÖAAB-Papier offiziell zur Kenntnis zu nehmen. Mitterer verlangte, daß das ÖAAB-Konzept offiziell dem ÖVP-Arbeitsausschuß übergeben werde. Scharf kritisierte Mitterer, daß der ÖAAB seine Vorschläge zuerst den Zeitungen und dann der Partei bekanntgegeben habe.“

Der Herr Kollege Mitterer nimmt offensichtlich also auch, so wie wir, die Politik des ÖAAB nicht sehr ernst. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Obwohl der Herr Sozialminister darauf hingewiesen hat, daß die Leistungen gerade für die bürgerliche Sozialversicherung in den Jah-

ren der sozialistischen Regierung um Milliarden erhöht wurden, wissen wir, daß Ihre Abänderungsanträge, die Sie jetzt in diesem Bereich einbringen, ganz im Gegensatz zur ÖVP-Politik stehen, als es noch keine bürgerliche Sozialversicherung gegeben hat und als man es weitestgehend den Sozialisten überließ, diese Forderungen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Zum Beweis nenne ich Ihnen die Urabstimmung im Bereich der Landwirtschaftskammer Steiermark, die gegen die Bauern-Krankenversicherung inszeniert wurde, und eine weitere Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gegen diese gleiche Bauern-Krankenversicherung.

Sie werden heute an all das nicht mehr gerne erinnert. Aber das ist die historische Entwicklung der Sozialpolitik in Österreich gewesen. Ich zitiere — „Soziale Sicherheit“ vom März 1965 —:

„Die Bundeswirtschaftskammer lehnte in einer Stellungnahme, die im Sozialministerium einlangte, den Entwurf des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes ab. Sie sprach sich insbesondere dagegen aus, daß zur Finanzierung dieser Krankenversicherung öffentliche Mittel herangezogen werden. Eine Realisierung dieser Absicht hätte, heißt es in der Stellungnahme der Kammer, nicht nur eine beträchtliche finanzielle Mehrbelastung des Bundes zur Folge, es würde damit auch der seit den Anfängen der Pflichtkrankenversicherung beachtete Grundsatz durchbrochen werden, daß die für eine Krankenversicherung erforderlichen Mittel nur durch Beiträge der Versicherten aufzubringen sind.“

Es haben sich also die Vertreter der ÖVP in entsprechenden Körperschaften gegen die Einführung der Bauern-Krankenversicherung nachweislich gewandt, und heute werden hier Abänderungsanträge gestellt, die über die von den Sozialisten herbeigeführten Verbesserungen noch weit hinausgehen.

Auch das, meine Damen und Herren, ist keine realistische Sozialpolitik, zumal Sie ja genau wissen, daß Sie sich über die Bedeckung dieser Mehrausgaben keinerlei Gedanken machen.

Da fällt mir ein, daß es vielleicht eine Bedeckungsmöglichkeit gäbe, und die hängt auch mit der Glaubwürdigkeit der Politik der ÖVP zusammen. Wie ich dem „Volksblatt“ vom 19. Juni 1958 entnehme, hat der damalige Vorsitzende der ÖVP und Bundeskanzler erklärt: Es ist selbstverständlich, daß die Wiener ÖVP alle Gelder, die sie im Zusammenhang mit der Haselgruber-Polcar-Affäre bekommen

5332

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schranz

hat — es waren, wie Sie sich erinnern, 23 Millionen Schilling — zurückzahlen wird. Das war ein öffentlich abgegebenes Versprechen, meine Damen und Herren, und zwar vor fast 15 Jahren. Ich möchte mir gestatten, Sie an die Einlösung dieses Versprechens zu erinnern. Vielleicht könnte man wenigstens diese 23 Millionen Schilling Haselgruber-OVP-Gelder für die Finanzierung Ihrer Abänderungsanträge heranziehen! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der OVP.*) Ich darf noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Von autoritativster OVP-Seite — Bundesparteiobmann, Bundeskanzler; einen Höheren gibt es ja nicht — ist versprochen worden, 23 Millionen Schilling, die unrechtmäßig in die Kassen der Wiener OVP geflossen sind, zurückzuzahlen.

Ich hätte mich bitte vielleicht eines Veräumnisses schuldig gemacht, wenn ich nicht erfahren habe, daß Sie das zurückgezahlt haben. Wenn Sie den Betrag in der Zwischenzeit zurückgezahlt haben, ziehe ich selbstverständlich meine polemischen Worte zurück. Wenn nicht, meine Damen und Herren, bitte ich um Ihre Stellungnahme zu dieser Frage.

Nun weiter betreffend Ihre Politik im sozialen Bereich, und zwar an Hand der Stellungnahmen von einigen OVP-geführten Interessenvertretungen zu dem Novellenpaket, das uns vorliegt.

Sie beklagen, meine Damen und Herren, daß es auch zu Beitragserhöhungen zur Finanzierung der gewaltigen Leistungsverbesserungen, von welchen wir gesprochen haben, kommen muß. Ich lese Ihnen vor, was die Vereinigung Österreichischer Industrieller vorschlägt: „... wir halten ... die Wiedereinführung einer zwar fühlbaren, aber sozial und medizinisch vertretbaren Krankenschein Gebühr ... für unbedingt erforderlich.“

Ich lese Ihnen weiter vor, was zu der Frage der Rezeptgebühr gesagt wird. Hier wird nämlich verlangt, die Rezeptgebühr nicht nur auf 6 S, sondern auf 10 S zu erhöhen. Man sagte: Sowohl Krankenschein Gebühr von 20 S als auch Rezeptgebühr von 10 S.

Das sind Mehrbelastungen, die von OVP-geführten Interessenvertretungen — die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft schließt sich ja fast wörtlich in ihrer Stellungnahme an — verlangt werden. Interessant auch, meine Damen und Herren, was Sie zu den sozialen Wünschen der Sozialversicherungsangestellten sagen.

Hier heißt es — Industriellenvereinigung; und sinngemäß gleiches auch Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft —:

„Aufgrund dieser Neuregelung soll künftig der Hauptverband ermächtigt sein, durch Richtlinien die Gewährung von freiwilligen sozialen Zuwendungen an Sozialversicherungsbedienstete zu regeln, wobei er hiefür über bis zu 5 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme verfügen könnte. Wir sind der Ansicht, daß eine solche zusätzliche Erhöhung der Lohn- und Gehaltssumme durch freiwillige Sozialleistungen mit dem Prinzip einer sparsamen Verwendung der Sozialversicherungsgelder und mit der prekären Finanzlage vieler Sozialversicherungsträger nicht vereinbar ist.“

So stehen Sie also, meine Damen und Herren, zu den bescheidenen Wünschen der Sozialversicherungsangestellten, denen Sie weismachen wollen, daß Sie ihre Interessen vertreten. Wie gesagt: Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft schließt sich den Forderungen auf Einführung einer Krankenschein Gebühr von 20 S und einer Erhöhung der Rezeptgebühr auf 10 S vollinhaltlich an.

Die gleichen Forderungen werden in einem Konzept „Schwerpunkte der österreichischen Gesundheitspolitik“ vertreten, herausgegeben von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gemeinsam mit der Vereinigung Österreichischer Industrieller. Sie verlangen also Mehrbelastungen der Versicherten, und auf der anderen Seite stellen Sie hier Ihre Anträge und tun so, als ob Sie die Sozialpolitik plötzlich für sich gepachtet hätten. So schauen die Verhältnisse in Wahrheit aus! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ubrigens, meine Damen und Herren, wurde hier im Zusammenhang mit der Organisationsdebatte mehrfach die Frage gestellt, warum nicht auch die Betriebskrankenkassen aufgelöst werden. Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß sowohl die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft als auch die Vereinigung Österreichischer Industrieller in ihren Gutachten zu den Entwürfen gegen die Auflösung — in der Zukunft erst — der Betriebskrankenkassen eingetreten sind. Hier ist der nächste Widerspruch zwischen OAAB und Wirtschaftsbund zu sehen.

Ich möchte aber hervorheben, daß sowohl die Kammer der Wirtschaftstreuhänder als auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft in den Stellungnahmen zu dem Vorlagenpaket durchaus die positiven Aspekte unterstreichen. So heißt es etwa in der Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer zur 21. GSPVG-Novelle:

Von den spezifischen, nur das GSPVG betreffenden Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes begrüßt die Bundeskammer die

Dr. Schranz

leistungsrechtlichen Verbesserungen, mit denen ihren wiederholten Vorschlägen zu einem großen Teil entsprochen wird. Dies gilt insbesondere für die Einführung einer Frühpension und einer weiteren Pensionsbemessungsgrundlage. — Eine durchaus positive Stellungnahme.

Interessant, meine Damen und Herren, ist aus grundsätzlichen Erwägungen für mich auch die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer. Hier wird sehr Beachtenswertes in dem Gutachten zu dem Sozialpaket ausgeführt. Es heißt darin:

Wenn aber die Ausfallhaftung des Bundes — Bezug genommen wird hier auf die Selbständigen-Pensionsversicherungen — zwischen 65 und 70 Prozent oder gar mehr zu betragen hat, dann kann man wohl nicht mehr von einem Ausfall reden, sondern muß feststellen, daß die Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden zum überwiegenden Teil aus allgemeinen Steuermitteln und nicht aus den Beiträgen der Versicherten bezahlt wird. Dieses Faktum widerspricht aber nicht nur dem Versicherungssystem, sondern auch den Prinzipien der Sozialversicherung, die zwar mit sozialen Elementen, aber doch von dem Grundsatz geleitet werden muß, daß die Beiträge der Versicherten den Aufwand der Versicherung im großen und ganzen zu tragen haben.

Die Rechtsanwaltskammer sagt weiter sehr interessant:

Nun ist es erinnerlich, daß seinerzeit bei der Einführung der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft von seiten der Vertreter der Versicherten der Einwand erhoben wurde, daß in dieser Versicherung der Beitrag der Dienstgeber, wie er nach dem ASVG vorgesehen ist, fehlt. Als Lösung dieses völlig falsch gesehenen Prinzips wurde damals die Heranziehung der Gewerbesteuer, somit also die Ausfallhaftung des Bundes, festgelegt. Diese Erwägung geht von einer falschen Voraussetzung aus. Wie in der Stellungnahme des Österreichischen Anwaltskammertages zur 29. Novelle zum ASVG zur Bestimmung des § 253 a Abs. 1 betreffend die Weiterversicherung ausgeführt wurde, beruht der sogenannte Dienstgeberbeitrag im Rahmen des ASVG auf einer irrgewissen Fiktion. Nicht der Dienstgeber leistet irgendwelche Beiträge aus eigenen Mitteln, sondern er kürzt um die Beiträge, die er zu leisten hat, die Entlohnung des Dienstnehmers. — Das sagt — bitte, sehr beachtenswert — die Rechtsanwaltskammer in ihrem Gutachten.

Und nun zu einer Frage, die jetzt nicht mehr brandaktuell ist, aber doch bei dem Zustandekommen der 29. ASVG-Novelle eine erheb-

liche Rolle gespielt hat. Das waren die Diskussionen mit den Ärzten. Wir sind froh, daß es zu einer gemeinsamen Vorgangsweise gekommen ist. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit wiederholen, was ich schon zu dieser Frage gesagt habe, nämlich: Die Regierungspartei steht den Wünschen aller freiberuflich tätigen Österreicher, für sich Systeme der sozialen Sicherheit zu schaffen, außerordentlich positiv gegenüber. Das gilt sowohl für Ärzte als auch für Angehörige anderer freier Berufe, die noch nicht in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen worden sind. Wir wissen ganz genau, daß es innerhalb dieser Berufsgruppen und ihrer Interessenvertretungen Diskussionen über die Frage der sozialen Sicherheit auch für sie gibt. Denn es ist notwendig, auch für die sozial noch nicht geschützten freiberuflich Tätigen soziale Sicherheit zu schaffen. Die Sozialisten stehen all diesen Initiativen positiv gegenüber, weil unser Standpunkt der ist, daß die soziale Sicherheit unteilbar zu sein hat.

Nun zu einem der Hauptstreitpunkte dieser Novelle, zur Organisationsreform. Zu Beginn möchte ich sagen, daß wohl niemand etwas gegen eine bessere, moderne und sparsamere Verwaltung der Sozialversicherung einzuwenden hat. Zweifellos ist diese Organisationsreform eine Verwaltungsreform, die notwendig ist. Auch ÖVP-Fachleute sind der Ansicht, daß diese Organisationsreform gut und richtig ist. Sie haben in der jetzigen aufgepeitschten Situation innerhalb ihrer Partei nicht die Möglichkeit, das in Ruhe zu sagen. Aber sie wissen es ganz genau. Es müßte hier das Valentin-Wort variiert werden, und man müßte sagen: Möchten haben's schon wollen, aber dürfen haben sie sich nicht getraut, nämlich jene, die auch in der ÖVP für diese Organisationsreform in der Sozialversicherung eintreten.

Meine Damen und Herren! Was bei dieser Frage doch auch diskutiert werden sollte: Es hat ohne gewerkschaftliche Zustimmung politische Streiks gegeben. Was mich noch mehr bedrückt hat in dieser Auseinandersetzung, ist eine Drohung, die sich gegen die Rentner und Pensionisten in Österreich gerichtet hat, nämlich Schwierigkeiten bei der Auszahlung der Renten und Pensionen zu machen.

Ich entnehme dem „Kurier“ vom 28. Oktober 1972 im Zusammenhang mit den Streikaktionen bei den Landwirtschaftskrankenkassen und bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt:

„Wie berichtet“ — heißt es im „Kurier“ — „war nach einem Warnstreik am Dienstag von einer ‚Verhinderung oder Verzögerung‘ bei

5334

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Schranz

der Auszahlung die Rede gewesen.“ — Meine Damen und Herren! Daß hier Politik auf dem Buckel der Rentner und Pensionisten gemacht werden sollte, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Nicht nur wir Sozialisten kommen im Bereich der Sozialversicherung zu dem notwendigen Schluß, daß Organisationsreformen notwendig sind. Es gibt dafür noch einen anderen, für Sie völlig unverdächtigen Zeugen, nämlich Herrn Dr. Josef Krainer, vor einiger Zeit Mitglied dieses Hauses, seither Landesrat in der Steiermark. Über seine Aktivitäten auf dem Gebiet einer Reform im Bereich der Vertretung der Landarbeiter entnehmen wir der „Presse“ vom 9. November 1972:

„Der steirische Landtag beschloß Dienstag eine Reform des Landarbeiterkammergesetzes, durch die die Zahl der Wahlkreise für die Landarbeiterkammerwahlen von fünf auf einen reduziert wird. Auch die bisher existierenden Sektionen für Landarbeiter und Angestellte werden zusammengefaßt. Landesrat Krainer begründete diese Reform mit der Tatsache, daß die Zahl der Landarbeiter in den letzten Jahren ständig zurückgehe, so daß ihre Gesamtzahl in der Steiermark nur den Wahlberechtigten eines einzigen Bezirks für die Landtagswahlen entspreche.“

Genau das, was Herr Dr. Krainer durch seinen Antrag bei der Reform der Landarbeiterkammer tut, geschieht durch die 29. ASVG-Novelle. Einen unverdächtigeren Zeugen für die Richtigkeit dieser Maßnahmen kann ich Ihnen wohl nicht mehr anführen! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Zu dieser grundätzlichen Frage der Organisationsreform der Krankenversicherung überhaupt gestatten Sie mir noch einige kurze Zitate.

Ich lese: „Das schwerste Übel, unter dem die österreichische Krankenversicherung leidet, ist die große Zersplitterung der Krankenkassen.“

Weiter: „Die überaus weitgehende Zersplitterung des Krankenkassenwesens bildet schon lange den Gegenstand ernster Klagen, denen verschiedene Versuche, auf administrativem Wege eine Besserung herbeizuführen, bisher nicht abhelfen konnten.“

Ferner: „Sie wissen ja, meine Herren, wie es bei den Krankenkassen ist: Die Funktionäre und leitenden Beamten hängen an dem ihnen so lieb gewordenen Institut“ so sehr, daß sie niemals die Initiative zur Auflösung eines solchen Institutes ergreifen werden.

Schließlich: Es wurde „bereits darauf verwiesen, daß es eine Reihe von kleinen Krankenkassen gibt, die ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen sind“.

Wissen Sie, woraus diese so brandaktuell klingenden Wiedergaben stammen? — Sie stammen aus der Debatte der Provisorischen Nationalversammlung Deutschösterreichs vom Jahre 1919, als über das Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz diskutiert wurde. — Ich muß sagen, meine Damen und Herren, es hat sich an der Aktualität dieser Worte in den 53 Jahren nichts geändert.

Ich möchte Ihnen auch noch, abschließend zu diesem Zitat, sagen, was der große Sozialreformator der Ersten Republik Ferdinand Hanusch zu dem Problem der Konzentration der Sozialversicherung am 6. Februar 1919 ausgeführt hat — es sind wahrlich prophetische Worte, die er damals den Christlichsozialen ins Stammbuch schrieb und die heute für die ÖVP genauso gelten —:

„Meine Herren“ — sagte Hanusch im Jahre 1919 —, „die Dinge stehen so, daß wir, wenn Sie sich auch heute noch dagegen wehren, nach meiner festen Überzeugung im Laufe der Zeit in Deutschösterreich zur einheitlichen Krankenversicherung kommen müssen.“ — Das gilt heute genauso wie vor 53 Jahren.

Dann — die Parallelität ist jetzt schon fast beklemmend — meldete sich der Abgeordnete der Christlichsozialen Partei Wohlmeyer — Wohlmeyer!; bitte, nicht den ersten Buchstaben des Namens zu verwechseln; damals hat er Wohlmeyer geheißen — zu Wort. Wissen Sie, was er beantragt hat? — Er beantragte die Zurückweisung des Kassenkonzentrationsgesetzes. — Was heute der Herr Kohlmaier tut, tat vor 53 Jahren der Herr Wohlmeyer.

Meine Damen und Herren! Dieser schwarze Faden gegen eine moderne Organisation der Sozialversicherung zieht sich vom Jahre 1919 bis heute. Es hat sich an Ihrer Einstellung dazu nicht das geringste geändert! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wir hatten im Jahre 1914, in der Monarchie, 2990 Krankenkassen. Wir hatten 1918, zu Beginn der Republik, 541. 1923 wurde die Zahl auf 168 verringert. Am Ende der Ersten Republik waren es 62.

Wir haben jetzt 40 Krankenversicherungs träger. Durch das bereits einhellig beschlossene Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, durch die Fusion der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit den Gewerblichen Selbständigen-Krankenkassen zur neuen Sozialversiche-

Dr. Schranz

rungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sinkt am 1. Jänner 1974 die Zahl der Krankenversicherungsträger auf 33.

Ich betone, daß diese richtige und wichtige Kassenkonzentration im GSKVG einstimmig verabschiedet wurde. Und ich möchte sagen, daß diese Einmütigkeit doch auch zeigt, daß Sie gar nicht so prinzipiell gegen die Organisationsreformen zur Gänze sein können, wie sie nun in diesem Novellenpaket enthalten sind. Durch die Realisierung der 29. ASVG-Novelle und der Begleitgesetze wird die Zahl der Krankenversicherungsträger in Österreich am 1. Jänner 1974 auf 24 sinken.

Hier kommen wir dem Ziel einer moderneren, sparsameren, besseren Verwaltung der Sozialversicherung bereits wesentlich näher. Selbstverständlich wird dieses Ziel bei voller Wahrung jener Ansprüche erreicht, die die Bediensteten der Sozialversicherungsträger, die von der Organisationsreform betroffen sind, bisher erworben haben.

Meine Damen und Herren! Wir stellen fest: Es ist auch die Organisationsreform ein notwendiger Schritt zu einer besseren, moderneren sozialen Sicherheit in Österreich. Die 29. ASVG-Novelle ist ein Gesetz mit einer großen Reihe von wichtigen sozialen Verbesserungen, ein Gesetz, das sich an die anderen großen Verbesserungen anschließt, die in der Amtszeit von Sozialminister Häuser bereits erreicht wurden.

Meine Damen und Herren! Diese Debatte zeigt wieder einmal so eindeutig, daß eine modern verwaltete und besser leistende Sozialversicherung in diesem Lande nur von den Sozialisten erreicht werden kann. Eine bessere Organisation, viele Leistungsverbesserungen, eine ernste Sozialpolitik — das bringt uns die 29. Novelle zum ASVG mit den Begleitgesetzen. Deswegen treten wir überzeugt für diese Gesetze ein. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Der Abgeordnete Schranz hat jetzt große Ausflüge in die Geschichte gemacht. Nicht immer war er in seinen Darlegungen objektiv. Sein ganzes Leid, das er hier dar gestellt hat, als ob wir nämlich gegen Reorganisationsmaßnahmen in der Sozialversicherung wären, zeigt ja, daß er entweder im Unterausschuß geschlafen hat oder hier die Unwahrheit in aller Öffentlichkeit sagen will.

Wir haben nicht das Bestehen des gegenwärtigen Zustandes verlangt, sondern wir

haben ebenfalls Reorganisationsvorschläge unterbreitet. Sie haben allerdings darüber nicht mit uns diskutiert. Sie haben überhaupt eine schweigende Mehrheit im Ausschuß dar gestellt.

Zunächst möchte ich mich in meinem Beitrag einem Gesetz, nämlich dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz im besonderen zuwenden. Wir werden — wie Sie wissen — diesem Gesetz zustimmen. Wenn ich dennoch nicht ganz als Pro Redner erscheine, so hat das einige Gründe, die ich im Laufe meiner Ausführungen darlegen werde.

Die gesetzliche Sicherung der Altersversorgung für die Selbständigen hat — wie Sie wissen — keine so lange Geschichte wie die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten. Sie ist aber wahrscheinlich reicher an Schwierigkeiten in ihrem Aufbau gewesen.

Ich meine, daß es dafür im wesentlichen drei Gründe gab: Zunächst einmal die Mentalität der Unternehmer selbst. Sie waren es nämlich jahrzehntelang nach ihrer Lebenshaltung und ihrer Lebenseinstellung gewohnt, für ihr eigenes Alter selbst vorzusorgen. An dieser Selbstverständlichkeit haben sie noch festgehalten, als sich die Umstände der Zeit schon lange geändert hatten. Das war aber kein Nachhinken hinter der Zeit, sondern, ich glaube, das war eine Tugend, die diese Menschen lange Zeit ausgezeichnet hat.

Wir wissen alle, daß die Bereitschaft, eine Selbständigen-Pensionsversicherung einzurichten, zunächst auch im Unternehmerkreis auf gewisse Widerstände stieß. Es war ganz einfach das Festhalten an diesem eigenen Vorsorgenwollen, an sich eine Tugend. Diese Unternehmer haben zunächst nicht sehr rasch nach dem Staat gerufen.

Der zweite Grund war, daß die Einführung einer Pensionsversicherung für Selbständige in der Zeit, in der wir sie betrieben haben, offenbar gar nicht mehr ohne Hilfe des Staates zu bewältigen war. Damit trat diese Institution zwangsläufig in Konkurrenz mit bestehenden Pensionsversicherungseinrichtungen, die bereits Staatszuschüsse zu ihrem Aufwand erhielten. Sie waren daher ein unliebsamer Rivale um diese Staatszuschüsse. Wir wissen alle, wie sich Verhandlungen über dieses Thema etwa in den fünfziger Jahren abgespielt haben.

Der dritte Grund für die Schwierigkeiten war aber ein struktureller. Es galt, eine Pensionsversicherung aufzubauen für einen Personenkreis, der innerhalb unseres Volks-

5336

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Hauser

körpers schrumpft, dessen Angehörige immer weniger werden.

Aus diesen drei Gründen waren die Folgen zwangsläufig die nachstehenden: ein niedrigeres Niveau von Leistungen schon in der Phase des Aufbaues, gleich beim Start; trotzdem immer wieder gewisse Bedeckungsschwierigkeiten des Aufwandes.

Die letzte, einigermaßen befriedigende finanzielle Sicherung für diese Anstalt war das PAG, die Pensionsanpassung 1965. Sie wissen, daß wir damals verhandelt haben und als System der Aufwandsdeckung für diesen Bereich vorgesehen hatten: Beiträge durch die Versicherten in gleicher Höhe wie für die Dienstnehmer im Bereich der Pensionsversicherung der Arbeiter. Einen gleichhohen Bundeszuschuß, wie er im Bereich der ASVG-Pensionsversicherung galt, und der Rest für die Bedeckung des Aufwandes aus einer unbegrenzten Überweisung aus der Gewerbesteuer. Damals, in diesem letzten Punkt, steckte schon eine Art Ausfallshaftung für diesen Bereich.

Trotz dieser damaligen finanziellen Maßnahmen — müssen wir sagen — war die Entwicklung des Deckungsverhältnisses zwischen Ausgaben und Einnahmen in diesem Bereich tatsächlich immer ungünstig; einfach aus Gründen dieses Struktureffektes, von dem ich gesprochen habe.

Wenn ich Struktureffekt sage, dann ist das schon ein Euphemismus. Denn hinter diesem Wort steckt viel persönliches Leid, das Umsteigen von einem Beruf in den anderen ist einem alten Gewerbetreibenden gewiß nicht möglich. Wenn er durch die Entwicklung auf dem Sektor der Wirtschaft gezwungen wird, sein Gewerbe aufzugeben, dann hat ihm unter dem Titel Struktureffekt niemand etwas besonders Schönes bereitet, es so zu bezeichnen.

Hinter dieser Entwicklung, die kein Mensch im Land verhindern kann, steckt also viel soziale Problematik. Wir mußten sie hinnehmen. Sie war einer der Gründe für die Schwierigkeiten in dieser Anstalt, denn sie war und ist auch noch heute gekennzeichnet durch eine ständig sinkende Zahl der Pflichtversicherten und eine stetig steigende Zahl der Pensionen. Das heißt ganz einfach die Einsicht haben müssen, daß eine solche Anstalt auf Bundeszuschuß, auf die Hilfe des Staates zwangsläufig angewiesen ist. Das ist eine soziale Einsicht, die man, glaube ich, haben muß.

Was wir auf Seite der Sozialisten zu diesem Thema immer hörten, insbesondere aus Ausführungen des oppositionellen Ing. Häuser, als er noch hier von der anderen Seite dieses

Pult betrat, waren immer nur klassenkämpferische Statistiken; immer wieder das Vorhalten, wieviel Prozent Bundeszuschuß hat diese und wieviel Prozent Bundeszuschuß hat jene Anstalt. Mit solchen Argumenten kann man vielleicht die Öffentlichkeit täuschen, aber sie sind unsachlich.

Sie wissen alle, daß die Selbständigen trotz gleicher Beitragsleistung in diesem Bereich, in gleicher Höhe wie die Arbeiterpensionsbeiträge und trotz dieser Überweisung aus der Gewerbesteuer ein wesentlich schlechteres Leistungsrecht in ihrer Anstalt hatten. Keine vorzeitige Alterspension, wiewohl es diese schon seit 1961 für den Bereich der Dienstnehmer gab und wiewohl Sie alle wissen, daß gerade diese Pensionsart im Bereich der Dienstnehmer zunehmend an Bedeutung gewinnt. Keine zweite Bemessungsgrundlage, die aus den aktiveren Jahren des mittleren Lebensabschnittes abgeleitet ist — ein Umstand, der auch die Selbständigen, glaube ich, besonders benachteiligte. Denn sie sind vielleicht weit mehr als die Dienstnehmer in einem absteigenden Dienstniveau, wenn sie als Kleingewerbetreibender im hohen Alter noch tätig sein müssen. Beim Dienstnehmer ist doch eher die Tendenz eines steigenden Lohnniveaus nach Beschäftigungszeit. Keine gleiche Höchstbeitragsgrundlage wie im Bereich der Dienstnehmerpensionsversicherung, sondern um ein Siebentel geringer, weil ja die monatliche Höchstbeitragsgrundlage zwar gleich war, aber das Fehlen von 13. und 14. Bezügen in diesen Bereichen ganz einfach eine um ein Siebentel geringere Beitragsgrundlage schuf.

Es war daher verständlich, daß die Interessenvertretungen der Selbständigen sich bemüht haben, dieses grundsätzlich schlechtere Leistungsrecht trotz gleicher Beitragsleistung doch zu adaptieren. Es kann doch nicht Sinn des Wohlfahrtsstaates sein, daß manche Bevölkerungsgruppen in einem Reservoir schlechteren sozialen Status leben sollten. Sie wissen, daß die Situation dieser alten Gewerbetreibenden, vor allem der des Klein- und Handelsbereiches, so ist, daß sie heute tatsächlich ja schon hinter dem sogenannten dritten Stand liegen.

Was ist nun der Inhalt der Novelle, um die es heute geht? Es ist, kurz gesagt, auf der Leistungsseite der Versuch anzugeleichen, das Leistungsrecht dieser Pensionsversicherung auf das der anderen nachzuziehen. Aber — und das ist beachtlich — auf der Beitragsseite, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es jetzt neue Differenzierungen. Nicht daß man etwa sagte: Sie zahlen ja ohnedies

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5337

Dr. Hauser

bereits die gleichen Beiträge wie die anderen, wir müssen sie von dem ungleichen Leistungsrecht befreien. Nein, nur um den Preis neuerer, zusätzlicher finanzieller Belastung, die schon wieder in Differenzierung zur Beitragsleistung der anderen Versicherungszweige steht, war es möglich, diese Gleichbehandlung zu erzielen.

Auf der Leistungsseite können wir durchaus begrüßen, daß nun endlich auch die vorzeitige Alterspension im Bereich der Selbständigen eingeführt wird. Sie mag ja mitmachen, diesen zwangsläufigen Strukturprozeß menschlicher zu bewältigen. Was uns dabei nur freut, ist, daß, abweichend vom Programm des Herrn Ministers Häuser, der das nur in einem dreistufigen Etappenplan vorsehen wollte, es gelungen ist, die sofortige Inkraftsetzung dieser Frühpension ab 1. Jänner zu erreichen.

Wir begrüßen auch die zweite Bemessungsgrundlage um das 55. Lebensjahr herum und auch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage, von unten gerechnet, um ein Sechstel, weil damit endlich wenigstens die gleiche Beitragsgrundlage und damit auch die Chance einer gleichen Bemessungsgrundlage für die Pension eröffnet wird. Aber auch dazu ist zu sagen: Dieser eine Punkt wirkt sich zunächst auf der Leistungsseite der Pensionen nicht aus. Er führt zunächst nur zu mehr Einnahmen. Erst in einem langwierigen Zeitablauf wird sich dieser Punkt auswirken.

Wir begrüßen auch die Erweiterung der Beitragsgrundlage um die sogenannten vorzeitigen Abschreibungen, Investitionsrücklagen und um den nichtentnommenen Gewinn. Denn das hat bis jetzt dazu geführt, daß der alternde Gewerbetreibende in einem gewissen Dilemma stand: entweder mußte er den Betrieb verlottern lassen, keine Investitionen mehr vornehmen — denn nahm er sie vor, schädigte er sozusagen seine eigene Beitragsgrundlage für seine Pension und damit seine Pensionshöhe selbst —, oder er investierte und mußte dann eine kleinere Pension im Kauf nehmen. Das wird jetzt beseitigt.

Ich möchte von der Beitragsgrundlage in Sonderfällen nicht sprechen. Sie wurde eingeführt, um gewisse Katastrophensituationen zu bewältigen, die sich oft schlagartig für das Einkommensniveau eines Betriebes auswirken und wo dann dadurch ebenfalls, wenn sie im Bemessungszeitraum der Pension eintrat, eine gewisse Rentenschädigung eintreten konnte. Jetzt hat der Unternehmer wenigstens die Möglichkeit, im Durchschnitt der letzten drei Jahre Beitrag zu zahlen, allerdings muß er das zahlen, ohne daß er Einkommen in dieser

Höhe durch den Katastrophenfall bezogen hat.

Erst durch die Änderung der Regierungsvorlage konnte erreicht werden, daß es auch gewisse Angleichungen an den Bereich der 29. Novelle gab, die an sich für uns in vielen Punkten ungenügend ist. Aber die Bonusregelung für den Aufschub der Alterspension zum Beispiel konnte auch erst im Ausschuß erreicht werden. Es war eben typisch, daß man immer wieder trotz der versuchten Angleichung auch im neuen Recht des ASVG schon wieder eine Differenzierung zum Nachteil der Selbständigen durchsetzen wollte.

Auf der Beitragsseite mußten, wie wir gesagt haben, die Selbständigen zahlreiche Mehrbelastungen in Kauf nehmen. Sie tun das, weil sie noch immer jene Gruppe sind, die einigermaßen den Konnex zwischen Ausgaben und Einnahmen zu sehen gewohnt ist, und sie nehmen es hin, obwohl es nicht sozial selbstverständlich ist, das einzusehen. Die Mindestbeitragsgrundlage von derzeit 1750 S wird im Jahr 1974 auf 2250 S erhöht und dann dynamisiert. Vor allem muß der Beitragssatz selbst von 8,75 Prozent ab Juli 1974 auf 9 Prozent und ab 1. 1. 1976 auf 9,5 Prozent erhöht werden. Aber diese letzten 9,5 Prozent sind auch erst Ausschußergebnis; der Herr Sozialminister wollte 9,75 Prozent Beitragsleistung haben. Mit diesem Beitragssatz wird im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen die Parität des Beitragssatzes mit der Arbeiterversicherung verlassen. Ich muß sagen: Ich sehe das nicht sehr gerne.

Ich habe damals beim PAG verhandelt, und die vier Leute, die zum Schluß alles ausgekocht haben, wissen, wie wir um diese Parität gerungen haben. Sie wird jetzt verlassen, und ich muß sagen, auch unter dem Druck der Verhältnisse, denn es war Herr Sozialminister Häuser, der die Philosophie aufgestellt hat, wenigstens ein Drittel des Aufwandes müsse man irgendwie aus Beiträgen hereinbringen. Was es da für Größenordnungen gibt, zeigt die finanzielle Beilage zur Vorlage.

In diesen besonderen Jahren 1973, 1974 und 1976, in denen die Beitragssatzveränderungen und so weiter besonders wirksam sind, ergibt sich nun, daß die Einnahmensteigerung im Jahre 1973 ohne Novelle 5,2 Prozent gewesen wäre, sie wird aber 23,7 Prozent sein durch diese Novelle. Im Jahre 1974 wird sie ohne Novelle 6,6 Prozent, mit der Novelle 11,4 Prozent sein und im Jahre 1976 6,1 Prozent ohne Novelle — es wird jetzt etwas niedriger sein durch die Reduktion des erwähnten Satzes —, mehr als aber 14 Prozent durch die Novelle betragen.

5338

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Hauser

Das sind jene Mehrbelastungen, die die Unternehmer hinnehmen müssen, um nur zu einem gleichen Leistungsrecht — fast gleichen, muß ich noch immer genauer sagen — zu kommen, wie es die Dienstnehmer schon lange haben. Diese Bereitschaft zur größeren Eigenleistung ist, wie gesagt, nicht etwas Selbstverständliches, aber wenn man zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen will, war es unter den gegebenen Umständen nicht anders zu erreichen.

Wenn Herr Sozialminister Häuser dabei immer wieder von diesem Drittelpdecken durch Beiträge spricht, dann ist er auch hier noch immer der alte Häuser aus der Opposition. Es ist ein völliges Verkennen des Sinnes des Bundeszuschusses. Wenn getrennte Pensionsversicherungsträger bestehen — sie sind bei uns historisch gewachsen, und ich glaube auch nicht, daß in Zukunft dieses System verlassen wird —, dann ist es ganz klar, daß der Staatszuschuß eine Ausgleichsfunktion übernehmen muß für jene Bereiche, wo strukturell der Versichertentstock ungünstig ist.

Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten braucht fast keinen Bundeszuschuß, wie wir wissen. Er ist ganz gering. Aber das ist nicht eine besondere Leistung der Angestellten. Das kommt nicht dadurch zustande, daß sie besonders lang arbeiten und recht rasch sterben und daher ein geringer Aufwand in dieser Pensionsversicherung wäre, sondern es kommt daher, daß ständig neue aktive Zuströme zu dieser Berufssparte entstehen. Das ist das Geheimnis in der Pensionsversicherung der Angestellten.

In den Bereichen, in denen es umgekehrt ist, wo die Aktiven ständig zurückgehen, aber immer mehr Pensionäre zuwachsen, wie das bei den Selbständigen und wie das noch viel mehr bei den Bauern der Fall ist, kann es nur anders lauten.

Es ist unsozial und es ist ein historisch überholter klassenkämpferischer Standpunkt, wenn man immer wieder dieses Argument ausspielt, hier würden zu viel Bundeszuschüsse zugewendet.

Schranz hat an diesem Pult ein Meisterstück vollbracht, als er zu dem Thema Bundesbeitrag und Politik der ÖVP im Jahre 1968 etwas vorgetragen hat. Wir haben damals tatsächlich ein Maßnahmengesetz, wie Sie wissen, am 27. Juni des Jahres 1968 beschlossen. Es hat damals ein Herr Ing. Häuser und ich selbst habe gesprochen, und wir haben unsere Argumente gewechselt. Damals habe ich darzustellen versucht, warum diese damals für zwei Jahre gedachte Maßnahme sinnvoll ist.

Gewiß haben wir es aus budgetären Gründen beschlossen. Aber wie war die Lage denn wirklich? Nach den Vorausberechnungen des Pensionsanpassungsgesetzes hätte diese damals gefundene Lösung mit dem Bundeszuschuß angeblich bis zum Jahre 1968 oder 1970 — ich weiß es jetzt nicht mehr genau — Mehreinnahmen an Reservenbindung von 59 Millionen Schilling bewirken sollen. So haben damals im Jahre 1965 die Finanzplanungen lautet.

Im Jahre 1968 hatten wir statt dieser geplanten 59 Millionen Schilling 2,3 Milliarden Schilling Reserve. Diese Reserven konnten nach dem Gesetz nicht für Leistungsverbesserungen verwendet werden, sondern sie mußten immer wieder auf die hohe Kante gelegt und vermögenswirksam angelegt werden. Ein volkswirtschaftlich völlig sinnloses Verfahren, denn damals war die Budgetlage knapp und auf hoher Kante sollten in den Tresoren der Versicherungsanstalten Milliarden gestapelt werden.

Ich habe mich damals redlich bemüht, klarzumachen, daß das nicht eine „Räuberolle“ war, daß das volkswirtschaftlich sogar sinnvoll ist. Wir haben es damals allerdings auch nur auf Zeit gewagt. Wenn wir von einem Prinzip, das wir zunächst vereinbart hatten, abgingen, will man vielleicht vorsichtiger sein, und deshalb haben wir es auf zwei Jahre beschlossen.

Nach zwei Jahren war dann die sozialistische Minderheitsregierung im Amt. Was hat sie getan? Sie hat am 18. Dezember 1970 das, was Koren beschlossen hat, fortgesetzt. Und was tut sie heute? Sie hat dasselbe zum Dauerrecht erklärt.

Jetzt sind wir gemeinsam, wenn wir das heute zumindest für den GSPVG-Bereich beschließen, von den Grundsätzen des Jahres 1965 abgegangen, und ich glaube, es gibt manche Gründe dafür, daß man es tut. Wenn die Vorausberechnungen von damals ganz anders liefen, weil die wirtschaftliche Entwicklung anders war — denken Sie an die depressiven Lohnvoraussagen, an die Veränderung im aktiven Erwerbsstand, niemand dachte an einen starken Zustrom von Gastarbeiterkräften et cetera —, dann ist es doch ganz klar, daß man heute diese damalige Maßnahme Korens nicht verdammnen kann.

Der Herr Abgeordnete Schranz hat aber den traurigen Mut, herzugehen und zu sagen: Damals wurde von diesem Raub von 2,3 Milliarden Gebrauch gemacht. — Sie rauben weiter, wenn Sie wollen, mit Ihrem heutigen Beschuß. Ich werfe es dem Herrn Sozialminister heute gar nicht mehr vor, daß er hier „demagogelt“ hat — sagen wir es auf deutsch —, als wir damals die Debatte hatten.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5339

Dr. Hauser

Er muß heute das tun, was wir damals für richtig fanden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er kann jetzt gefragt werden: Ist aus einem Saulus ein Paulus geworden oder aus einem Paulus ein Saulus? — Sie können es sich aussuchen. Ich glaube, Sie sind ein Saulus! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir waren im Zuge dieser Beratungen nicht mit allen Details einverstanden, müssen aber doch sagen, daß wir diesem Gesetz zustimmen. Ich darf auch einige endogene Gründe nennen: Wie wir alle wissen, Herr Sozialminister, wurde dieses Gesetz ziemlich intensiv durch interne Vorberatungen zwischen den Experten von Kammern, Versicherungsanstalten und den Herren des Ministeriums vorbereitet — die Kollegen aus dem Unterausschuß werden mir zustimmen —, und das war auch einer der Gründe dafür, daß wir uns im Unterausschuß mit diesem Gesetz nicht sehr lange aufzuhalten mußten. Das ist ein Beweis dafür, daß es auch anders ginge, wenn man ruhige Vorberatungen auch schon im Vorfeld des Parlaments wirklich ernst betreibt.

Ganz im Gegensatz dazu stand aber die unglückliche und sehr trotzige Art, die Sie bei der 29. Novelle eingeschlagen haben. Herr Sozialminister! Sie wissen, ich habe Ihnen im Unterausschuß, am Beginn der Beratungen, den Vorwurf gemacht, daß hier ein Stilbruch vorliegt. Sie haben eine lange Tradition auf diesem Gebiet mit dieser Art des Verhandelns verlassen. Es war — trotz aller Behauptungen, die Sie hin und wieder beim Pult aufstellen — doch so, daß große Novellen, zumal zum ASVG bis jetzt noch immer im Einvernehmen der großen Gruppen dieses Landes zustande gekommen sind, daß sie jedenfalls im Vorfeld der Sozialpartner in langwierigen, oft sehr langwierigen Bemühungen abgeklärt wurden.

Sie haben hier ein sozialpolitisches Orts-tafelgesetz beschlossen. Sie ecken mit allen möglichen Gruppen an, mit den Ärzten, mit den Landarbeitern, und auch viele andere — auch die Angestellten — werden noch daraufkommen, daß sie mit diesem Gesetz nicht sehr gut dran sind.

Wozu also das Anecken, wenn es doch auch, wie dieses eine Gesetz, von dem ich zunächst gesprochen habe, zeigt, anders gegangen wäre?

Und der Stilbruch, der im Vorfeld der Beschußfassung lag, hat sich im Parlament fortgesetzt. Geben wir es doch offen zu, die wir dabei waren. Selbst die Tüchtigkeit der Beamten, die wir alle gemeinsam schätzen — ein Sektionschef Fürböck oder ein Ministerialrat Teschner, die doch exzellente Legisten sind —, konnte die politische Unfähigkeit der SPÖ nicht mehr kaschieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war doch so, daß in einem katastrophalen parlamentarischen Stil dieses Gesetz im Ausschuß durchgepeitscht wurde. Wenn ich sage „durchgepeitscht“, dann stimmt es vielleicht nur in merito, weniger in der Form. Sie sind, zunächst widerstrebend, auf den Unterausschuß eingegangen. Aber ich frage: War das Unterausschußberatung? Sind Sie nicht zum Teil wie die Olgötzen dort gesessen? Durften oder wollten oder konnten Sie nichts sagen? Wir mußten uns zunächst wund reden, um Abänderungen bemühen, aber Sie haben eigentlich nicht mit uns diskutiert. (*Abg. Doktor Keimele: Wie bei der Mehrwertsteuer!*) Aber Sie haben, bevor noch die Beratungen im Unterausschuß begannen, diesen Stoß von Abänderungsanträgen zu Ihrer eigenen Vorlage mitgebracht, und Abänderungen zu den Abänderungen, und bis zum Schluß war Unge-wißheit, was Sie eigentlich wollen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Herren, da muß einem schon die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn man das als Parlamentarismus betrachtet.

Diese Flut von Änderungen hat ja auch den ganzen Abstimmungsvorgang unübersichtlich gemacht. Ich weiß nicht, wie viele Kollegen des Sozialausschusses wirklich gewußt haben, was sie beschließen. Wie viele werden wissen, was wir heute beschließen?

Sie haben jetzt noch in diesem Haus einen Abänderungsantrag eingebracht, der weder in der Regierungsvorlage noch zur Regierungsvorlage noch im Unterausschuß je einmal zur Sprache kam. Jetzt im Plenum werfen Sie einen gänzlich neuen Gedanken auf, ich komme dann noch auf ihn zu sprechen. Das ist Ihr Stil. Der Stilbruch ist jetzt, um 18 Uhr 10 des heutigen Tages, noch immer nicht aus, meine Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie schlimm es mit dem Parlamentarismus auf diesem Gebiet war, zeigt ja der Abstimmungstag. Wir haben von 10 Uhr vormittag bis 10 Uhr abends nur abgestimmt. Es waren doch keine Debatten mehr, nur Abstimmungsvorgänge, und zum Teil Unterbrechungen, weil man sich vielleicht mit dem Vorsitzenden über die Fasson der Abstimmung nicht einigen konnte. Also zwölf Stunden lang Abstimmung über Abänderungsanträge. Das ist die wohl-vorbereitete Regierung, die Sie so modern nennen.

Herr Sozialminister! Was aber viel bedauerlicher ist als die Fasson, das ist der Inhalt. Sie versäumen nämlich, weil es sich doch um eine der größten Novellen seit dem PAG handelt, eigentlich eine Chance. Hier werden mit einem Federstrich tatsächlich Milliarden in

5340

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Hauser

Schwung gesetzt. Die Mehreinnahmen gehen wirklich über mehrere Milliarden, und das tun Sie, ohne eigentlich Klarheit zu schaffen, was mit diesem vielen, vielen Geld, das zunächst als Beitragseinnahme kommen wird, geschehen soll. Da wird noch viel gestritten werden, was man mit dem Geld tun soll.

Ich glaube, Sie selbst wissen heute noch nicht, wie die Pläne mit den Gesundenuntersuchungen ausschauen, weil Sie eben alles bewußt einer Richtlinienkompetenz überlassen, weil man ganz einfach noch nichts weiß.

Und ist es nicht widersinnig, in diesem Bereich nicht zunächst die Konzeption der neuen Leistung vorzusehen und sich dann zu fragen: Was kostet das?

Wir sind nicht der Meinung, daß das alles umsonst sein kann. Wir haben ja immer dafür plädiert, daß man die Beitragsseite nicht vergißt, aber Sie machen es umgekehrt. Sie schaffen Geld: es wird schon was geschehen! Ich frage nur: was? (Abg. Pichler: Doktor Hauser! Wenn Sie nicht alles wissen, dürfen Sie doch nicht annehmen, daß wir es nicht wissen!) Ja warum lassen Sie es denn nicht wissen, wenn Sie es schon wissen? Sie geben sich als Wissender. Ins Gesetz gehört ja der Leistungskatalog! Und Sie wollen es nicht.

Die Frau Gesundheitsminister ist ja — zwar durch meine Formulierung — ein bissel besser drinnen beim Mitreden. Sie haben ja nur von einem Konzept reden lassen wollen. Ich bin neugierig, wie das klappen wird, denn ein wenig armselig ist ja die Kompetenz der Frau Leodolter; das wissen wir alle miteinander. Daß wir uns um das raufen, das werden Sie von uns nicht erwarten.

Aber ich bin fest überzeugt, das Debakel wird noch kommen. Jedenfalls ist der Vorgang ungewöhnlich. So viele Milliarden! Wenn man das volkswirtschaftlich in seiner Gesamtbedeutung betrachtet, auch im Zeitpunkt der Beschußfassung, wenn wir das alles einbinden in die budgetäre Lage, Volkswirtschaft und Preissituation, ob das alles richtig ist, das ist noch eine Frage.

Dann noch etwas, Herr Sozialminister. Sie haben hier auch nicht den Versuch gemacht, die Struktur unseres Leistungsrechtes etwas zu ändern. Ich habe schon an anderer Stelle und auch meine Parteifreunde haben gesagt, uns geht es um neue menschliche Zielsetzungen. Ich glaube, das ist ein ernstes Problem. Wir müssen, glaube ich, wenn wir es uns nicht billig machen wollen, erkennen, daß dieser Wohlfahrtsstaat, zu dem wir uns alle miteinander bekennen, vielleicht noch in einem Fehlenden verhaftet ist. Er beruhigt sein Gewissen einfach damit, daß er immer

mehr Geldansprüche zur Verteilung bringt. Der Umverteilungsmechanismus ist ständig angesprochen.

Was in diesem unserem Staat eigentlich fehlt, was wir alle spüren, sind die unmittelbaren Hilfen von Mensch zu Mensch. Was hat denn dieser wohldynamisierte Pensionist, wenn er daheim hilflos liegt und sich niemand um ihn kümmert? Ist nicht die Frage erlaubt: Wie stirbt man im Wohlfahrtsstaat? Diese menschlichen Versagungen in diesem Wohlfahrtsstaat gilt es doch zu beseitigen. Unsere Vorschläge zielen der Tendenz nach alle in diese Richtung.

Oder ist es nicht menschlich, den Pflegebedürftigen zu helfen? Wäre es nicht allenfalls menschlicher, wenn so ein Pflegebedürftiger zu Hause bleiben kann, über eine Anregungszahlung vielleicht durch einen Angehörigen betreut, statt daß man ihn ins Spital abschiebt?

Wir wissen doch, daß hier oft zusammen gespielt wird. Um irgendeine Urlaubsmöglichkeit für die Familie zu schaffen, muß die alte, pflegebedürftige Mutter irgendwohin. Da gibt es oft ein Zusammenspiel zwischen Arzt und Familie, und der Betreffende landet im Spital. Aber dieser eine Patient verlegt dort ein Bett, das für einen ganz anderen Menschentyp gedacht ist.

Wäre es nicht des Nachdenkens wert, daß wir hier zu einem neuen System kommen? Wir wissen schon, das macht Probleme, das macht auch Kosten, aber die Frage ist, wenn man es als Gesamtes sieht, ob es wirklich so teuer ist, wie Sie es gerne darstellen, um alles abzulehnen. Glauben Sie, daß das verlegte Spitalbett, das vielleicht 800 S kostet, nicht mehr Spesen macht als ein Anreizsystem, daß man zu Hause die Pflege vornimmt? Dort kriegt vielleicht jemand um 100 S die Lust, den Angehörigen zu pflegen.

Das ist alles zu studieren. Ich habe Ihnen gesagt, wir stehen nicht auf dem Standpunkt, unsere Vorschläge sind die Wahrheit, das Letztrichtige. Wir wollten mit Ihnen diskutieren, und wir wären auch bereit gewesen, Übergangslösungen zu machen, nur haben Sie alles als irreal weggeputzt. Sie waren eben durchdrungen vom Gedanken: Nichts als das, was Häuser vorschlägt, kann beschlossen werden. Und so war auch das Ergebnis dieser Beratungen.

Was wird aber das Ergebnis sein, meine Damen und Herren, wenn wir nicht einmal den Mut haben, diese Umstrukturierung des Wohlfahrtsstaates, auch des Leistungsrechtes der Sozialversicherung in krankenversicherungsmäßiger Hinsicht anzugehen? Glauben Sie, daß wir es uns leisten können, additiv

Dr. Hauser

zu jenem Leistungsrecht, das in Teilen durch die Situation, durch die günstige Situation wohl schon als überholt anzusehen ist, die neuen, echt menschlichen, zusätzlichen und sehr teuren Bedürfnisse befriedigen zu können? Werden wir da nicht einen Umverteilungsmechanismus in Gang setzen müssen, der bis zum Überdruß des einzelnen reicht?

Gilt es da nicht nachzudenken?, frage ich Sie. Ich glaube doch wohl, daß diese Dinge einer ruhigen Überlegung wert sind.

Und der Herr Abgeordnete Schranz hat den Mut zu sagen: Nicht wir haben das als Partei verlangt — er hat irgendwelche Stellungnahmen von Organisationen vorgelesen —, eine Krankenschein Gebühr oder eine Rezeptgebühr höherer Art, das sei also ... (*Abg. Pichler: Die Bundeshandelskammer hat es verlangt!*) Ja sicher. Eine Interessenvertretung darf doch noch eine Meinung haben. Es hieß, das alles sei bereits eine Verschlechterung des Leistungsrechtes oder überhaupt des Rechtes der Sozialversicherung. (*Abg. Pichler: Haben Sie mit der Bundeshandelskammer nichts zu tun?*)

Herr Kollege Pichler! Ich darf Ihnen sagen: Die Milliarden, die Sie mit Ihren Beitrags erhöhungen und Höchstbeitragsgrundlagen erhöhungen jetzt den Dienstnehmern abknöpfen, machen weit mehr aus als die patscherten 10 Prozent irgendeiner Rezeptgebühr, die vielleicht gelegentlich, einmal oder zweimal im Jahr, anfallen mag. Durch Ihre Erhöhungen wird ihnen laufend etwas abgenommen.

Ich bin der Meinung, daß es, da wir alle miteinander nicht am Prinzip des Wohlfahrtstaates, auch nicht am bestehenden System der Sozialversicherung, auch nicht der Krankenversicherung, rütteln wollen, in Wahrheit um Nuancen geht. Ich habe irgendwo einmal in einem Streitgespräch gesagt: Heute geht es in der Politik um die Dramatisierung der Nuancen. Das Kleine, das uns voneinander unterscheidet, ist ungeheuer wichtig, ist der Tendenz nach wichtig. Wenn wir aber da keinen Mut haben, wenn wir glauben, wir können alles, auch das irgendwo überflüssig Gewordene, wie gehabt, weiterschleppen, ohne Rücksicht auf die gegebene Situation, dann werden wir zu einem Mammutwohlfahrtstaat kommen, in dem sich wahrscheinlich keiner wohlfühlen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie wenig sich aber Ihre Partei eben von überholten Klischeevorstellungen lösen kann, zeigt ja auch die unverändert starre Haltung auf dem Gebiet der Ruhensbestimmungen. Wir haben im Ausschuß den Antrag gestellt, man möge die Ruhensbestimmungen des § 94 aufheben. Ich möchte mich nicht lang verbreiten

— wir haben im Zuge einer ersten Lesung hier schon einmal eine ausführliche Debatte gehabt —, sondern nur sagen:

Wir bekennen uns nach wie vor zum Stichstag. Wir wollen doch in diesem Punkte gar nichts ändern, aber wir halten es angesichts der veränderten Zeitverhältnisse ganz einfach für überholt, an dem, was wir gemeinsam, wie ich schon gesagt habe, seinerzeit für richtig gehalten haben, festzuhalten.

Es ist ganz einfach heute keine Konkurrenzangst aktuell. Der aktiv Erwerbstätige wird an seinem Arbeitsplatz nicht vom Pensionisten bedroht, zumal wir 200.000 Gastarbeiter im Land haben. Es ist auch in Wahrheit doch so, daß die gesamthaft Betrachtung wahrscheinlich die Ruhensbestimmungsaufhebung weit erträglicher macht, als dies immer hingestellt wird.

All diese Argumente sind überholt, und unsere „Lockerungsübungen“, die wir dauernd machen — jetzt wird ja wieder gelockert in Richtung Witwenpensionsruhen —, sollten dazu führen, daß man endlich einmal den eigentlichen Schritt macht. Wir sind da ganz einfach hinter der Zeit her, und ich möchte doch meinen, Herr Sozialminister, man könnte einmal auch diesen Schritt tun.

Sie haben vieles von dem, was wir früher vertreten haben, heute doch akzeptiert. Ich bin überzeugt, es kommt die Zeit, in der auch das als nicht mehr interessant hingestellt wird.

Was aber nicht geht, Herr Sozialminister, ist folgendes — da komme ich jetzt zu dem Antrag, den Sie heute ins Plenum gebracht haben —: Sie bringen einen Antrag ein, wohlgerne einen Antrag, der überhaupt im Ausschuß nicht zur Beratung gekommen ist. Dort wurde das Problem nicht einmal angedeutet. Sie machen jetzt einen, man könnte fast sagen, Gag. Meine Herren! Sie werden überrascht sein: Die Sache, um die es da geht, hat die ÖVP in ihren 107 Punkten seinerzeit sogar gefordert.

Sie machen den Vorschlag, man möge bei den Frühpensionen dasselbe gelten lassen, was für die Alterspensionen gilt, daß nämlich eine gewisse geringfügige Beschäftigung, ausgedrückt in einem Verdienstwert, nicht den Anfall der Alterspension hindern soll. Dieses Prinzip galt nicht bei Frühpensionen. Jetzt, nach Ihrem Vorschlag, soll es hiefür eingeführt werden, das heißt auf deutsch gesagt: Ein Frühpensionist würde die Frühpension in Anspruch nehmen können, wenn er nur diesen Geringfügigkeitsverdienst hat, oder er kann auch die Frühpension behalten, wenn er einen solchen geringen Verdienst während der Frühpension erzielt.

5342

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Hauser

Das ist auch ein gewisses „Ruhenslockern“, wenn Sie wollen. Das totale Erwerbsverbot für die Frühpension wird eben gelockert.

Man kann darüber reden, man hätte wahrscheinlich im Unterausschuß darüber reden sollen. Sie überfahren uns hier im Plenum damit. So viel Grips haben wir aber auch, daß wir das verstehen und Ihnen vom Pult aus sagen können: Wir haben gar nichts gegen diesen Vorschlag.

Wogegen wir aber schon sehr viel haben, ist, daß der Herr Sozialminister für die gewerbliche Selbständigenpension diesen gleichen Schritt nicht wagt. Da heißt es schon wieder: Ach die, die sollen warten! Wir haben ja erst jetzt die Frühpension eingeführt, jetzt wird sie erst eingeführt, diese Frage werden wir später klären!

Nun frage ich: Mit welchem Recht wird das gesagt? Stellen Sie sich doch einmal vor, daß der Gewerbetreibende ohnedies, wie wir alle wissen, eine viel kleinere Pension hat als die Dienstnehmer. Das ist aus der historischen Entwicklung der betreffenden Anstalt erklärlich.

Wenn wir jetzt schon die Frühpension auch für Gewerbetreibende schaffen, dann sind Sie mit dieser Sturheit, Herr Sozialminister, drauf und dran, ein Prinzip daraus zu machen, daß der Gewerbe pensionist diese patscherten 1600 S — um nicht mehr geht es ungefähr — nicht zu seiner Frühpension dazuverdienen soll.

Ich habe Ihnen in der Wechselrede, die ich mit Ihren Herren und mit Ihnen selbst hatte, gesagt: Unsere Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen ist selbst daran interessiert, daß es bei der Verpflichtung zur Rücklegung des Gewerbescheins bleibt. Das muß für die Alterspension und auch für die Frühpension gelten.

Aber wenn man es so macht, daß der Betreffende nicht einmal die Chance haben soll, diesen geringfügigen Hinzuerdienst haben zu dürfen, daß, wie bisher bei allen, auch nur ein einziger Schilling die ganze Frühpension zum Erlöschen bringt, muß ich sagen: Das kann doch nicht sozial sein!

Daher frage ich: Was ist das für eine Politik, uns im Plenum mit dem Antrag zu überziehen und nicht zu bedenken, daß wir trotz einer Novelle zur Gleichbehandlung schon wieder eine Diskriminierung statuieren? Wozu eine solche Politik? Steckt Ihnen der Klassenkampf so tief im Kleinhirn, daß Sie aus dem Ganzen nicht rauskönnen? (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist ganz einfach so, meine Damen und Herren, daß die Frage, wer konservativ in diesem Saal ist, wer ohne politische Phantasie

ist, wer für wirklich neue menschliche Zielsetzungen ist, tatsächlich aufzuwerfen ist. Das sind wohl Sie, oder das ist Herr Sozialminister Häuser! Er ist sehr verhaftet in diesem bisherigen starren System und übersieht, daß sich die Bedingungen im Laufe der Zeit stark verändert haben.

Ob das ein Sozialminister des modernen Österreich ist, diese Frage kann ich Ihnen zurückgeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Sozialminister! Wahrscheinlich können Sie aus Ihrer Haut nicht raus. Ich habe ja 23 Jahre mit Ihnen auf Grund unseres gemeinsamen Berufes verhandelt. Ich weiß ganz genau, daß es möglich ist, im Verhandlungswege auch mit Ihnen eine Einigung zu erzielen, wenn man nur Verhandlungen will und sie zuläßt. Dermalen ist es ungt gelaufen.

Ich muß das sagen, was ich Ihnen schon bei der Justizdebatte gesagt habe: Für mich ist es sehr beunruhigend, wie dieses Gesetz zustande kam, wie die Vorbereitung war und in welcher parlamentarischen Farce wir dieses Gesetz verabschiedet haben.

Es ist zufällig zehn Jahre her — gestern waren es genau zehn Jahre —, daß ich in diesem Parlament bin. Sie wissen, ich habe in sehr vielen Unterausschüssen gearbeitet und zu tun. Wenn man einen Überblick darüber bekommt, wie überall der Stil ist, so kann man sich ein Urteil erlauben: So etwas wie die Behandlung der 29. Novelle war tatsächlich noch nicht da.

Daß dieser ungute „Stilbruch“ tatsächlich bis zur letzten Sekunde anhält, beweist ja das Verfahren, von dem ich gesprochen habe. Darum meine Sorge.

Herr Sozialminister! Im kommenden Jahr werden Sie ein neues großes Thema in die politische Debatte werfen. Sie wollen einen Betriebsverfassungsreformentwurf zunächst begutachten lassen und dann ins Parlament bringen. Ganz gewiß werden wir uns mit dem Thema der Mitbestimmung zu befassen haben. Die Vorboten dieser Absicht sind leider schon etwas ungut. Denn die Art, wie Sie im heurigen Herbst im Fusionsgesetz einerseits und in der kleinen Betriebsratgesetznovelle anderseits herumgeföhrt haben, macht ja auch deutlich, daß da die Konfusion in die Fusion miteingestrickt ist.

Aber meine Sorge gilt dem großen Reformwerk. Soll für diese für unsere Gesellschaft so ungeheuer wichtige Maßnahme womöglich der gleiche Stil wie bei der 29. Novelle gelten? Davor kann ich nicht genug warnen.

Herr Sozialminister! Belasten Sie die Sozialpartnerschaft nicht mit einem solchen unerträglichen Gewaltstil! Ziehen Sie rechtzeitig

Dr. Hauser

die Lehre aus diesem Debakel, das Sie mit diesem Gesetz hatten. Kehren Sie — Sie sind dazu fähig — zum bewährten Streben nach einer gemeinsamen Lösung zurück!

Die Geschichte dieser Zweiten Republik beweist, daß es auf der Basis des Konsenses sehr wohl einen Fortschritt, auch einen sozialpolitischen Fortschritt, geben kann.

Zerstören Sie nicht das entscheidende Fundament der Zusammenarbeit. Die Folgen für dieses Land wären unausdenkbar. Noch haben Sie die Chance zur Einkehr. Noch hat die österreichische Sozialpartnerschaft eine Chance, wenn Sie Einkehr halten.

Täuschen Sie sich aber nicht über die Folgen, die Ihr Verharren in diesem Stil heraufbeschwören müßte. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Sie haben einen Abänderungsantrag eingebracht. Ich lasse ihn durch den Schriftführer verlesen. — Bitte, wo ist ein Schriftführer? (*Rufe: Keiner im Hause!*) — Also bitte, Herr Doktor, kommen Sie heraus und verlesen Sie ihn selbst. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Hauser: Danke. Herr Präsident! Darf ich das nachfragen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Artikel I Z. 60 hat zu lauten:

„60. Der erste Halbsatz des Absatzes 1 des § 94 hat zu lauten:

„Wird neben einem Pensionsanspruch aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit mit Ausnahme des Anspruchs auf Knappschaftspension noch Erwerbseinkommen (Abs. 2 und 3) aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit erzielt.“

Ich bitte, Herr Präsident, diesen Abänderungsantrag gleichfalls in Debatte zu ziehen.

Präsident Dr. Maleta: Danke vielmals.

Der Abänderungsantrag Hauser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Müller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Müller (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zur 21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz sprechen und möchte auch Fragen der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung behandeln.

Aber bevor ich mit meinem Referat beginne, gestatte ich mir, doch an meinen sehr geschätzten Herrn Vorredner einige Fragen zu richten. Ich möchte hier gleich sagen: Ich möchte meine Fragen nicht in einer gehässigen Form bringen, sondern in einer freundlichen Art. Ich bitte Sie, mir doch diese Fragen zu beantworten. (*Abg. Dr. K e i m e l: Warum haben Sie im Ausschuß nicht diskutiert?* — *Abg. Suppan: Den Minister fragen und nicht die Abgeordneten!*) Ich spreche jetzt mit Herrn Abgeordneten Dr. Hauser. Sie habe ich nicht gefragt, lieber Herr Abgeordneter Suppan!

Sie haben in Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, im großen und ganzen vor allem den Kern der 21. GSPVG-Novelle behandelt und haben hier kritisiert, daß die Beiträge erhöht werden. Sie haben die Beitragsseite an und für sich kritisiert.

Diese Angelegenheiten, vorzeitige Alterspension, zweite Bemessungsgrundlage und so weiter, der harte Kern der 21. Novelle — über diese Frage werde ich noch sprechen —, waren ja schon ein Problem der Jahre 1966 bis 1970. Es hätte bei gutem Willen zweifellos Möglichkeiten und Wege gegeben, alle diese Fragen schon in der Zeit von 1966 bis 1970 zu lösen. Aber es ist während dieser Zeit in dieser Frage leider nichts geschehen.

Erst jetzt, unter einer sozialistischen Regierung, unter einem sozialistischen Sozialminister, wird all das in die Tat umgesetzt. Ich kann daher aus innerster Überzeugung, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Hauser, sagen, daß ich Ihre Einwände beziehungsweise Ihre Feststellung, daß der Herr Sozialminister ein klassenkämpferisches Verhalten an den Tag legt, nicht verstehen kann. Einem Sozialminister, der in der 21. Novelle den Gewerbetreibenden wirklich etwas bringt, der für sie Verständnis aufbringt, der nun alle diese Forderungen kraft seiner Stellung durchgesetzt hat, der eine entsprechende Regierungsvorlage eingebracht hat, kann man doch nicht vorwerfen, er zeige klassenkämpferisches Verhalten.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich möchte sagen, daß auch ich einen Antrag einbringe, der auf eine Anregung des Verbandes der Gewerblichen Selbständigen-Krankenkassen zurückgeht. Es gibt immer technische Schwierigkeiten, die es notwendig machen, auch noch bei der Beratung des Gesetzes neue Abänderungsanträge einzubringen.

Im übrigen möchte ich doch darauf verweisen, daß gemäß § 27 der Bund verpflichtet ist, einen Bundesbeitrag als Ausfallhaftung für die Leistungen nach dem GSPVG zu erbringen.

5344

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Müller

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun möchte ich doch sagen, daß wir Sozialisten schon um die Jahrhundertwende für die soziale Sicherheit aller Erwerbstätigen, egal ob selbstständig oder unselbstständig, eingetreten sind. Das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz ist im Jahre 1957 mit der Beitragsseite, im Jahre 1958 mit der Leistungsseite unter Sozialminister Proksch in Kraft getreten.

Wir haben bereits 21 Novellen. Aber das besagt nicht, daß das Stammgesetz in seiner Urfassung schlecht war, sondern das besagt vielmehr, daß die gesamte Sozialversicherung immer wieder den Veränderungen unseres täglichen Lebens, des Lebens in allen Bereichen, angepaßt werden muß.

Wie gesagt: Diese Probleme, die heute die 21. Novelle — vor allem deren harter Kern — löst, waren schon in der Zeit von 1966 bis 1970 immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Die Fragen wurden immer wieder deponiert.

Heute haben wir die Möglichkeit, alle diese Fragen in einem Gesetz, eben in der 21. Novelle, zu behandeln.

Die 21. Novelle sieht Angleichungen an das ASVG vor. Ich kann es mir ersparen, Näheres zu sagen, denn darüber wurde ja schon sehr viel gesprochen. Ich möchte mich, wie ich schon sagte, vor allem mit dem harten Kern dieser Dinge befassen.

Da ist die Regelung der Beitragsgrundlage sehr begrüßenswert. In der Frage der Beitragsgrundlage wird es wesentliche Verbesserungen geben. So wird zum Beispiel die Sonderzahlung, die nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ein Bestandteil der Beitragsgrundlage ist, in der 21. Novelle zum GSPVG analog um ein Sechstel erhöht.

Begrüßenswert ist weiter, daß die vorzeitige Abschreibung, die Investitionsrücklage und der nichtentnommene Gewinn in die Beitragsgrundlage einbezogen werden wird. Dies hat einen großen Vorteil, weil sehr viele Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben in den letzten Jahren aus diesem Grund keinerlei Investitionen getätigten haben, damit sie ein höheres Einkommen erreichen und dadurch in eine höhere Beitragsgrundlage gelangen.

Dies waren die Gründe dafür, daß sie keinerlei Investitionen getätigten haben. Durch diese Bestimmungen können sie nun Investitionen tätigen, ohne in der Beitragsgrundlage, in der Bemessung der Beitragsgrundlage einen Nachteil zu haben.

Weiters ist es sehr zu begrüßen, daß zum Beispiel der Lage jener Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben, die durch den Ausbau des

Straßenverkehrs- und des Kanalnetzes einen geschäftlichen Schaden erleiden, wodurch der Gewerbeertrag zurückgeht und auch wiederum die Beitragsgrundlage vermindert wird, insoweit Rechnung getragen wird, als in den letzten drei Jahren der Durchschnitt der Beitragsgrundlage auf Antrag herangezogen werden kann. Dadurch werden zweifellos die Pensionsleistungen keinerlei Verminderung erfahren.

Weiters ist die Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage sehr begrüßenswert. Die Mindestbeitragsgrundlage wird einer Dynamisierung unterzogen, und diese Maßnahme wird zweifellos vielen kleinen Pensionsempfängern im Laufe der Zeit eine Erhöhung bringen.

Weiters ist der Zuschlag zur Alterspension zu begrüßen, wenn der Pensionist arbeiten geht, bis zu 36 Monate, wobei je 12 Monate 1,5 Prozent Steigerungsbetrag gewährt wird.

Die zweite Bemessungsgrundlage analog dem ASVG ist auch Wirklichkeit geworden. Wir freuen uns auch hier über diesen Fortschritt.

Ich bin sicher, daß sich alle Ausgleichszulagenempfänger nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz über die Anhebung der Ausgleichszulage freuen werden, über den Richtsatz zur Ausgleichszulage. Da möchte ich bemerken, daß in der Zeit der Regierung Kreisky von 1970 bis 1973 — das sind 30 Monate — der Richtsatz um 40 Prozent erhöht wurde, während der gleichen Zeit von 30 Monaten hat die Regierung Klaus den Richtsatz nur um 20 Prozent erhöht.

Das Glanzstück der 21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz ist zweifellos die Einführung der Frühpension ohne Etappen. Es ist dies eine Wohltat für sehr viele Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben, die vielfach ohne geregelte Arbeitszeit, vielfach ohne Urlaub von früh bis abends in ihrem Betrieb stehen, aber nun doch durch gewisse Marktanspannungsschwierigkeiten, durch Schwierigkeiten der Strukturumwandlung nicht mehr in der Lage sind, sich der neuen Lage anzupassen. Für alle diese Menschen gibt es nun die Möglichkeit — natürlich wenn die Voraussetzungen vorliegen —, in die Frühpension zu gehen.

Vielen Inhabern von Klein- und Mittelbetrieben wird es dadurch möglich sein, ihren Hobel — wenn er ein Tischler ist, seinen Hobel — hinzulegen, er braucht dieser Welt nicht adieu zu sagen, sondern er kann eintreten in einen gesicherten Lebensabend, dank der Tätigkeit des sozialistischen Sozialministers. (Beifall bei der SPÖ.)

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5345

Müller

Zur Krankenversicherung möchte ich doch vielleicht auch einiges sagen, weil das meiner Meinung auch eine brennende Angelegenheit ist. Im Jahre 1967 wurde von der damaligen ÖVP-Mehrheit in diesem Hause das sogenannte Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz entsprach nicht unseren Vorstellungen, und wir haben damals gegen dieses Gesetz gestimmt.

Im Jahre 1971 wurde dieses Gesetz aus dem Jahre 1967 sozusagen aufs Eis gelegt und es wurde ein neues Gesetz — ich möchte festhalten: einvernehmlich — beschlossen. Dieses Gesetz hat sich in der Praxis sehr gut durchgesetzt, es hat viele Verbesserungen gebracht.

Ich möchte besonders hervorheben, daß zum Beispiel bei einem Pensionisten mit einem Beitrag die ganze Familie versichert ist. Es ist nun so, daß die Beiträge der Pensionisten ab 1. 1. 1974 auf drei Prozent herabgesetzt werden und daß bei Pensionisten die gesamte Familie versichert ist. Bei Aktiven sind die Kinder ohne Beiträge mitversichert.

Aber auch all das sagt nicht, daß wir nicht an unserem Ziel festhalten; unser Ziel ist eine allumfassende Krankenversicherung mit einer großen Riskengemeinschaft. Nur durch eine große Riskengemeinschaft kann auch ein Riskenausgleich geschaffen werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Bedenken wir doch, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß es noch immer 65.000 selbständige Erwerbstätige gibt, die keine Krankenversicherung besitzen, und daß weiters 60.000 Pensionisten nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz keinerlei Krankenversicherung besitzen; das sind zusammen 125.000 Menschen, 125.000 Menschen ohne Familienangehörige, ohne eine echte Krankenvorsorge. Dieses Problem zu lösen wird nach meiner Auffassung doch eine sehr wichtige und dringende Angelegenheit sein.

Nach meiner persönlichen Auffassung wird auch das Problem mit den Abstimmungen — ich glaube, es werden Abstimmungen in den Fachgruppen durchgeführt, ob sie in die Prichtversicherung einbezogen werden wollen oder nicht — nicht gelöst werden können. In der Sozialversicherung ist es eben so, daß einer für den anderen da sein muß.

Die vorliegende Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz ist im wesentlichen eine Angleichung analog dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Ich möchte aber zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz einen Abänderungsantrag einbringen.

A n t r a g der Abgeordneten Müller und Genossen betreffend Ergänzung der Regierungsvorlage einer 1. Novelle zum GSKVG (488 der Beilagen) in der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Fassung (583 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I ist eine Z. 30 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

,,30 a. a) § 59 Abs. 1 hat zu lauten:

,(1) Pflichtleistungen sind

1. Zahnbehandlung, und zwar chirurgische und konservierende Zahnbehandlung sowie Kieferregulierungen, soweit sie zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen oder zur Beseitigung von berufsstörenden Verunstaltungen notwendig sind;

2. Zahnersatz, der notwendig ist, um eine Gesundheitsstörung oder eine wesentliche Störung der Berufsfähigkeit hintanzuhalten.'

b) Im § 59 hat der Abs. 2 zu entfallen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag in die Verhandlung einzubeziehen.

Als Begründung möchte ich anführen: Die vorgesehene Änderung der Bestimmungen des § 59 GSKVG geht auf eine Anregung des Verbandes der gewerblichen Selbständigen-krankenkassen zurück, die im Einvernehmen mit der Österreichischen Ärztekammer zu stande gekommen ist und erst nach Abschluß der Beratungen im Ausschuß für soziale Verwaltung vorgebracht wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nächste Woche feiern wir Weihnachten, und unter dem Weihnachtsbaum wird für viele Versicherte nach dem gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz auch eine Weihnachtsgabe liegen: die 21. Novelle. Für sehr viele Gewerbetreibende wird dann als Weihnachtsgabe die Möglichkeit bestehen, ihr Werkzeug wegzulegen, ihr Geschäftsrouleau herunterzulassen und in einen gesicherten Lebensabend einzutreten. All dies war und ist nur möglich auf Grund der Tätigkeit der Sozialisten in diesem Hause und auf Grund der Tätigkeit und des Verständnisses unseres Sozialministers Häuser. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Müller, Dr. Hauser, Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wedenig. Ich erteile es ihm.

5346

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Abgeordneter Wedenig (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Weihnachtsvision, die uns Herr Abgeordneter Müller jetzt vorspielte, seine elegischen Töne hätten den Eindruck erwecken können, daß es sich nur darum dreht, kleine Differenzen in Sachfragen hier auszutragen und auszudiskutieren. Ich sehe es daher als meine Aufgabe an, wobei ich mich sehr kurz halten werde, unter Verzicht auf alle fachlichen Ausführungen, die ich sonst noch vorhatte, die aber meine Vorredner bereits zur Genüge erläutert haben, auf die grundsätzlichen Erwägungen einzugehen, die uns bewegen und zwingen, die 29. Novelle zum ASVG abzulehnen.

Den Werdegang der 29. Novelle zum ASVG möchte ich noch einmal wiederholen, einer Novelle, die Sie mit wenigen Stimmen Mehrheit — ich hoffe, das ist Ihnen immer bewußt — beschließen wollen. Er zählt wohl zu den Kuriositäten dieses Hauses. Seit neun Monaten wurden wir, angefangen vom Ministerialentwurf bis zur Regierungsvorlage, damit strapaziert und mit der komplizierten Materie nahezu immer in Atem gehalten. Hunderte Gutachten wurden erstellt, und eine Unzahl von Experten war damit pausenlos beschäftigt, die Flut von Abänderungsanträgen ins reine zu bringen.

Aber auch eine Flut von negativen Stellungnahmen ist beim Begutachtungsverfahren eingegangen, woraus sichtbar wurde, wie unbrauchbar dieser erste Entwurf war. Daraus entstand ein ebenso unbrauchbarer Entwurf einer Regierungsvorlage zu einem Gesetz, das von Haus aus den Stempel nicht etwa einer reinen Sachlösung, sondern in erster Linie den Stempel eines parteipolitischen Lösungsversuches in sich trug.

Wie die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Kohlmaier hier bereits ausgeführt haben, gab es sozusagen bis zur letzten Stunde eine Flut von Abänderungsanträgen und wieder Änderungsanträge zu den Abänderungsanträgen und so fort. Die Anträge der Regierungspartei wurden von einzelnen Ausschußmitgliedern — das möchte ich wiederholen —, die diese Anträge unterstützen sollten, nicht einmal richtig verstanden. Kollege Pichler! Es ist tatsächlich im Ausschuß der Eindruck entstanden, daß viele nicht gewußt haben, wofür sie stimmen und wofür sie nicht stimmen. Das Wirrwarr ging so weit, daß bei den entscheidenden Abstimmungssitzungen — das heißt bei der einen Sitzung, die über acht oder zehn Stunden dauerte — nur ganz wenige sozialistische Abgeordnete und Ausschußmitglieder überhaupt in der Lage waren, zu erkennen,

worum es geht und worum es nicht geht. Ich muß gestehen: Wer nicht emsig in dieser Materie die Vorbereiten mitgeleistet hat, war auch gar nicht in der Lage, das zu übersehen. So gut, meine Damen und Herren, wurde dieses Gesetz vorbereitet, so gut wurde es vorberaten!

So liegt nun heute ein Gesetz zur Beschlußfassung vor mit vielen Abänderungen, die entweder unter dem Druck der Öffentlichkeit oder nachdem Sie doch dem einen oder anderen kleinen Beistrichwunsch von uns beigetreten sind, aber nicht direkt im Ausschluß, sondern immer nachträglich, indem Sie einen modifizierten Antrag, den wir stellten, einbrachten, erfolgten. Also es waren entweder Abänderungen, die unter dem Druck der Öffentlichkeit erfolgten oder weil sich so manche Formulierung als unbrauchbar erwiesen hat. Es liegt also ein sehr geänderter Text vor, sodaß er in vielen Bereichen mit der Regierungsvorlage kaum noch zu vergleichen ist.

Daß es überhaupt zu einem legistischen Konsens kam, ist der aufopfernden Bemühung der Fachexperten und der Beamten — ich möchte es nicht unerwähnt lassen, an der Spitze dem Herrn Sektionschef Fürböck — zu danken. Die politisch dafür Verantwortlichen, die uns diese ungenießbare Suppe angerichtet haben — das müssen sie heute wohl selber einbekennen —, haben das wenigste zur Belebung unsinniger Bestimmungen beigetragen. Im Gegenteil: Ich habe noch nie zuvor eine so offensichtliche Hilflosigkeit festgestellt, wie sie bei diesem Gesetz die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion manchmal zur Schau trugen.

Es war aber auch nicht anders zu erwarten. Die willkürliche Teilreform des ASVG, insbesondere was den organisatorischen Teil betrifft, trägt eindeutig den Stempel der parteipolitischen Zielsetzung und der Parteitaktik. Parteitaktik paßt eben nicht in ein gewachsenes Gesetzeswerk.

Der Entwurf hat also Änderungen erfahren, und Sie, meine Damen und Herren, werden bei den Abstimmungen, die nun folgen werden, zu spüren bekommen, wie viele Änderungen und wie viele einzelne Passagen noch einmal geändert werden müssen, sodaß Ihnen sozusagen, wie schon angekündigt wurde, eine Fitneßübung bevorsteht.

Aber nur in jenem Teil gab es keine Änderungen, der das politische Ziel der Mehrheit betrifft. Hier wurde kein Jota nachgegeben, hier wurde rücksichtslos und ohne auch nur einen Beistrich zu ändern der politische Auftrag des Vizekanzlers und Sozialministers erfüllt. Herr Vizekanzler! Ich muß hier wieder-

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5347

Wedenig

holen: Wir haben die Verständigung gesucht, aber von vornherein wurde jeder Versuch, in der Organisationsfrage zu einer Annäherung zu kommen, etwa unseren Kompromißvorschlag anzunehmen, von vornherein abgelehnt, es wurde darüber überhaupt nicht gesprochen. Jeder Versuch einer Verständigung wurde von vornherein zum Scheitern verurteilt, ohne daß darauf eingegangen worden wäre.

Mit diesem Gesetz wird offenkundig, wovor wir das österreichische Volk schon vor den Wahlen gewarnt haben. Ich möchte jetzt nicht pathetisch werden, aber es ist uns ernst damit: Es wird damit offenkundig, daß mit einer sozialistischen Mehrheit auch in Fragen der Sozialpolitik die Zeit der Kooperation vorbei ist. Was 20 Jahre lang im Sinne des inneren Friedens gemeinsam gelöst wurde, das gilt heute nicht mehr. Mit der knappen Mehrheit von drei Stimmen wird das erste Mal in einer entscheidenden sozialpolitischen Frage nicht die Gemeinsamkeit gesucht, sondern mit aller Härte durchgesetzt, was der Sozialistischen Partei dient, egal, ob es gegen die Interessen von Betroffenen geht oder nicht. Das ist das wahre Gesicht der sozialistischen Mehrheit in Österreich. Ich wiederhole: Der 15. Dezember 1972 ist augenscheinlich der Beginn einer politischen Ära, in der verwirklicht werden soll, was unlängst ein junger Sozialist in einer Konferenz angekündigt hat. Er sagte damals wörtlich — ich war Zeuge —: „Und nun, Kollegen, liegt es an uns, den Marsch durch die Institutionen dieses Staates anzutreten.“ (Abg. Dr. Tull: *Das hat der Dutschke gesagt!*)

Und tatsächlich, mit der Zerschlagung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, die Sie heute mit dieser Novelle zum ASVG vollziehen, ist bereits der Beginn des Marsches durch diese Institutionen gesetzt. Und damit, Herr Vizekanzler, haben Sie das Visier Ihrer Partei fallengelassen. Daß wir nicht bereit sind, Sie bei diesem Marsch ans Ziel kommen zu lassen, darauf müssen Sie sich gefaßt machen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Die 29. Novelle ist aber nicht nur ein Anschlag gegen ein Institut, das seiner Aufgabe bisher mustergültig gerecht wurde, sie ist auch eine krasse Mißachtung der Wünsche jener, die dort bisher eigenständig versichert sind.

Sicherlich, wir wollen anerkennen — und daran haben wir auch mitgearbeitet —, die Novelle bringt auch notwendige sozialrechtliche Verbesserungen, die wir natürlich begrüßen. Aber leider nicht nur das. In einigen Bereichen der Sozialversicherung — sei es in

der Kranken- oder der Pensionsversicherung — treffen Sie hier zwei Fliegen mit einem Schlag. Sie erhöhen zum Teil unmotiviert, das heißt sachlich unbegründet, die Beiträge, ohne damit die Leistungen zu verbinden und zu verbessern. Sie verringern damit auf Kosten der erhöhten Beiträge der Beitragsträger die gesetzlich verankerte Zuschußleistung des Bundes. Das ist sozusagen das Nebenprodukt, das Sie sich dabei hereinholen. Gleichzeitig die Beiträge zu erhöhen, ohne die adäquaten Bundesbeiträge mit anzuheben, bedeutet, daß Sie dem Budget relativ auf Kosten jener, die nun erhöhte Beiträge zahlen müssen, sparen helfen, eine Maßnahme, zu der die SPÖ unter einer anderen Regierung niemals die Zustimmung gegeben hätte.

So erspart sich der Finanzminister einen Milliardenbetrag, damit er wieder eines seiner Löcher, die er auf Grund der Inflation aufgerissen hat, stopfen kann. Beiträge zu erhöhen, um sie dem Budget indirekt zuzuführen, ist keine soziale Politik. Den Millionenbeitrags erhöhungen, die nun trotz des Stillhalteabkommens eingeführt werden, stehen keine adäquaten Leistungen, keine Verbesserungen gegenüber. Wir haben Alternativen dazu vorgeschlagen, und Sie hätten im Bereich der Krankenversicherung zum Beispiel mit unserer Zustimmung rechnen können, wenn Sie unsere Vorschläge auf Leistungsverbesserungen akzeptiert hätten. Aber Sie haben auch darüber nicht einmal Überlegungen angestellt. Sie haben sie samt und sonders abgelehnt.

Unseren Vorschlag betreffend die Gesundheitsuntersuchung haben Sie abgelehnt; unseren Entschließungsantrag, die Rehabilitation rechtlich zu fundieren, haben Sie abgelehnt; die notwendige Vorsorge für Pflegefälle haben Sie abgelehnt; in der Pensionsversicherung haben Sie die dringliche Verbesserung des Hilflosenzuschusses und die Verbesserung des von uns seit Jahren geforderten Bonussystems abgelehnt. Sie haben eine Ersatzlösung gefunden, die relativ billig ist; auch die Anhebung des Familienrichtsatzes als Kompensation der Inflation gerade für die Ärmsten haben Sie abgelehnt.

Die Großzügigkeit, mit der Sie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt betrachten, die Annahme nämlich, daß Ihnen noch zehntausende Arbeitskräfte in den nächsten Jahren zufließen werden, verleitet Sie dazu, in den Ruhensbestimmungen weiterhin starr zu verfahren. In Wirklichkeit wird es aber so sein, daß wir keinen Zufluß auf dem Arbeitsmarkt mehr in den nächsten Jahren zu erwarten haben. Im Gegenteil, in den nächsten zehn Jahren wird ein weiteres Absinken zu ver-

5348

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Wedenig

zeichnen sein. So könnte man noch den Faden weiterspinnen. Kein einziger Antrag der Opposition wurde von Ihnen anerkannt.

Sie haben sich damit über die berechtigten und eben im Zuge der Beitragserhöhungen auch möglichen Wünsche von tausenden Staatsbürgern einfach hinweggesetzt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dabei ging es in Einzelfällen darum, durch nur kleine Korrekturen, mit kaum spürbaren Belastungen Verbesserungen zu erzielen, die in Einzelfällen aber von ganz besonderer Bedeutung sind. Auch die haben Sie einfach abgelehnt, Sie haben nicht einmal Überlegungen darüber angestellt, Sie haben sie einfach aus Prinzip und von einem Justamentstandpunkt aus abgelehnt.

Zum Beispiel die Verbesserung der Unfallversicherung für Freiwillige Feuerwehren über die hier heute noch gesprochen werden wird. Dabei geht es hier wahrlich nicht um Summen, die ins Gewicht fallen können. Sie haben einfach diese Anträge abgelehnt, weil Sie es nicht zulassen wollen, daß die Opposition einen Antrag aufrecht erledigen könnte.

Bei dieser Vorgangsweise, die wir mit einer Mühsal sondergleichen durch die ganzen Verhandlungen aktiv durchgezogen haben, ist immer wieder die Analogie festzustellen, daß Sie tatsächlich den Marsch durch die Institutionen dieses Staates durchführen wollen, ohne Rücksicht auf die Wünsche der anderen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Abgeordnete Gratz ist nicht hier, ich hätte ihn sonst gefragt, wo denn hier die Kooperationsbereitschaft seiner Fraktion sei.

Der Herr Abgeordnete Pansi hat ebenso wie der Herr Sozialminister wiederholt betont, daß die Pension ein Spiegelbild des Aktiveinkommens beziehungsweise der aktiven Lebensleistung eines Menschen sein müßte. Das anerkennen auch wir, und dazu wurde ja das Pensionsrecht eigentlich geschaffen.

Aber wie sieht dieser Grundsatz in der Praxis aus? Ich habe im Ausschuß einen Antrag gestellt, diesem Grundsatz zu entsprechen und den Altpensionisten eine spürbare Verbesserung und Anpassung an die Neupensionen zu gewähren. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt und durch eine kleinliche Lösung von nur zehn Prozent Aufstockung ersetzt.

Wir haben den Antrag gestellt, den Familienrichtung von 2575 S — „in Etappen“, haben wir vorgeschlagen — auf 3000 S zu erhöhen. Aber auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt.

Wir haben schließlich gefordert, die Teuerungsabgeltung für die gestiegenen Lebensmittelpreise gerechter zu gestalten, als Sie das

vorsehen, weil wir nicht einsehen können, daß die Gattin eines Beziehers einer Ausgleichszulage nur etwa ein Drittel der Menge des Brotes und der Milch, der Butter, des Käses und des Fleisches essen darf, die dem Gatten gegeben wird, weil Sie für die Pensionsaufbesserung, für die Abgeltung der Erhöhung der Lebensmittelpreise dem Pensionisten, dem Ausgleichszulagenbezieher 70 S genehmigen, seiner Gattin jedoch nur mehr zusätzliche 30 S.

Ich frage mich nun: Soll die Gattin des Pensionisten nur ein Drittel dessen verzehren, was der Mann verzehrt? Wenn Sie den Standpunkt vertreten, dann stimmt diese Summe allerdings. Wenn Sie den Standpunkt nicht vertreten, dann hätten Sie unserem Vorschlag auf Verbesserung dieses Ansatzes zustimmen müssen. Dabei geht es hier wahrlich nicht um Riesensummen, es geht hier um insgesamt 70 Millionen. Aber nach Ihren eigenen Berechnungen, Herr Bundesminister, werden den Pensionisten und gerade den Ausgleichszulagenbeziehern durch die Teuerung, die im nächsten Jahr zu erwarten ist, praktisch monatlich 100 S aus der Tasche genommen.

Es wäre nur recht gewesen, das mit einer ordentlichen Lösung wieder halbwegs gutzumachen. Gerade diese Kleinpensionisten sind es, die durch Ihre Politik der schlechenden Inflation zu Schaden kommen. Sie hätten also alle Ursache, für diese Menschen eine gerechte Lösung zu finden.

Ich möchte mich kurz fassen, ich möchte ankündigen, daß ich weitere drei Abendungsanträge eingebracht habe, und bitte den Herrn Präsidenten, diese Anträge in Behandlung zu ziehen und vom Schriftführer verlesen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Die Art und Weise der Behandlung der 29. Novelle zum ASVG zeigt deutlich und klar, daß alle bisherigen Gesetzesvorlagen der Regierung Kreisky niemals so behandelt wurden, obwohl auch dort von der Mehrheit Gebrauch gemacht wurde. Sie zeigt die Diskrepanz, die zwischen den Wahlversprechen und dem Willen, diese Wahlversprechen auch zu erfüllen, gerade bei dieser 29. ASVG-Novelle klar zum Ausdruck gekommen ist. Bundeskanzler Kreisky hat versprochen, der Kanzler für alle Österreicher zu sein.

Was Sie uns aber mit dieser Novelle klargemacht haben, ist, daß Sie weit davon entfernt sind, dieses Wahlversprechen zu erfüllen. Ihr Ziel scheint zu sein, mit einer knappen Mehrheit von 0,4 Prozent der Stimmen in diesem Staat eine sozialistisch fundierte Mehrheit aufzubauen, bei der die Minderheit über-

Wedenig

haupt nichts mehr mitzureden hat. Dazu versuchen Sie, Stein um Stein aus dem Gefüge unserer bestehenden Ordnung herauszubrechen.

Erwarten Sie nicht, daß wir von der ÖVP dazu Ihr Steigbügelhalter sind, indem wir etwa der 29. Novelle zustimmen, die klar zum Ausdruck bringt und aus der klar hervorgeht, daß wieder ein Stein aus dem Gefüge einer gewachsenen Ordnung herausgebrochen wird. Nehmen Sie daher zur Kenntnis: Sie haben soziale Gerechtigkeit versprochen und praktizieren mit diesem Gesetz in manchen Bereichen das Gegenteil. Wir werden daher nicht nur nicht zustimmen, sondern wir versprechen: Wir werden als Abgeordnete der ÖVP alles tun, damit Ihnen dieser Marsch durch Österreich, den Ihr junger Sozialist angekündigt hat, der Marsch durch die Institutionen dieses Staates, endgültig verwehrt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Die Anträge, die der Herr Abgeordnete Wedenig eingebracht hat, sind genügend unterstützt und stehen auch in Verhandlung. Ich muß einen Schriftführer ersuchen, sie zu verlesen. Ich sehe den Herrn Abgeordneten Dr. Leitner. Ich bitte ihn, das zu tun.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Wedenig und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel IV Z. 25 hat der erste Halbsatz des Abs. 1 des § 261 a zu lauten:

„(1) Für Beitragsmonate der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach diesem Bundesgesetz oder im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Wedenig und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Im Artikel IV Z. 39 ist in der lit. aa) der lit. a des Abs. 1 des § 293 der Betrag „2575 S“ durch den Betrag „3000 S“ zu ersetzen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Wedenig und Genossen zu 404/578 der Beilagen.

Nach Artikel V ist ein neuer Artikel V a einzufügen:

„Artikel V a

Neubemessung von Pensionen, bei denen der Versicherungsfall vor dem 1. 1. 1956 eingetreten ist

(1) Versicherten- und Hinterbliebenenpensionen aus der Pensionsversicherung, bei denen der Versicherungsfall vor dem 1. 1. 1956 eingetreten ist, sind ab 1. Jänner 1973 derart neu zu bemessen, daß die Bemessungsgrundlage gemäß § 238 ASVG zum 1. 1. 1961 unter Berücksichtigung der im Abs. 2 angeführten Höchstbeitragsgrundlagen neu berechnet wird.

Der so neu festgestellte Rentenbetrag ist unter Berücksichtigung der ab diesem Zeitpunkt erfolgten Anpassungen auf den Stand 1. 1. 1973 anzuheben.

(2) Voraussetzung für die Neubemessung ist, daß bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage gemäß § 238 ASVG zum 1. 1. 1961 die jeweils in Geltung gestandenen Höchstbeitragsgrundlagen zugrunde gelegt wurden.

Als Beitragsgrundlage für Zeiten der Pflichtversicherung ist jener Betrag anzusetzen, der sich unter Bedachtnahme auf die damals übliche Höhe der Arbeitsverdienste gleichartig Beschäftigter ergibt. Die so festgestellte Beitragsgrundlage darf nach Aufwertung mit den entsprechenden Aufwertungsfaktoren der Anlage 5 zum 1. 1. 1961 den Betrag von 3600 S nicht übersteigen.

(3) Zu der nach Abs. 1 und 2 neu bemessenen Pension treten die Kinderzuschüsse, der Hilflosenzuschuß und die Ausgleichszulage nach den hiefür geltenden Vorschriften.

(4) Die nach Absatz 1 und 2 neu bemessenen Pensionen unterliegen ab 1. 1. 1974 der Anpassung gemäß § 108 h des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

(5) Ergibt die Neubemessung nach Absatz 1 oder 2 einen niedrigeren Pensionsbetrag, als er nach den bisherigen Bestimmungen nach Ausscheiden allfälliger Kinderzuschüsse oder eines allfälligen Hilflosenzuschusses gebührte, so ist die monatliche Pension in dem sich nach den bisherigen Bestimmungen ergebenden Ausmaß weiterzugehören.

(6) Die Neubemessung nach Abs. 1 und 2 ist von Amts wegen vorzunehmen.

Auf Grund der Neubemessung ist eine Neufeststellung der Ausgleichszulage im Rahmen des § 296 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes nicht vorzunehmen.

5350

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Schriftführer

Die sich bei der Neubemessung ergebenen Mehrbeträge vermindern jedoch eine zu der Pension gebührende Ausgleichszulage. Über die Neubemessung ist ein schriftlicher Bescheid nur zu erteilen, wenn der Berechtigte dies bis zum 31. 12. 1973 verlangt."

Präsident Probst: Danke.

Wir setzen die Debatte fort. Als nächster zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pichler. Er hat das Wort.

Abgeordneter Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn es stimmt, daß große Ereignisse ihre Schatten vorauswerfen, dann ist die 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zweifellos ein großes Ereignis, denn kaum daß dieses Gesetz zur Begutachtung ausgesendet war, hat das Rauschen im Blätterwald begonnen, haben die Stellungnahmen begonnen, und das Interesse an dieser Novelle wurde von allen Seiten bekundet. Es ist zweifellos so, daß von der äußersten Linken, von der „Volksstimme“, bis zur „Kirchenzeitung“ alle Gruppen, die nur irgendwie von dieser Novelle betroffen waren oder die meinten, daß sie dazu etwas zu sagen hätten, diese Meinungen zum Ausdruck gebracht haben.

Bei diesen ersten Stellungnahmen aber sind die Geister schon verschiedene Richtungen gegangen. Hier hat sich bereits gezeigt, daß es Stellen gibt, die begeisterte Zustimmung der einen oder die totale Ablehnung der anderen Seite gefunden haben. Doch dieses Gesetz ist in bestimmten Teilbereichen eine logische Weiterentwicklung des Sozialrechtes. Aber auch die 29. Novelle kann begreiflicherweise nicht Endstation sein. Es werden zwangsläufig weitere Novellen folgen müssen. In den Anträgen, die heute eingebracht wurden, und in jenen Anträgen, die auch mit Mehrheit angenommen werden, sind die Grundlagen beziehungsweise die Anlässe für die 30. Novelle bereits gelegt worden. Wir werden zweifellos darüber hinaus noch eine 31. Novelle und noch weitere Novellen erleben.

Wenn bei dieser 29. Novelle eine Bereinigung in den verschiedensten Teilbereichen erfolgt ist, dann sind aber doch auch sehr deutliche Akzente für eine Weiterentwicklung des Sozialrechtes erkennbar. Diese Akzentsetzung ist es ja im besonderen, die die Diskussion um dieses Gesetzeswerk so angeregt beziehungsweise ausgelöst hat.

Ich möchte aber doch deutlich sagen, daß es nicht die Österreichische Volkspartei mit ihren Aktionen gewesen ist, die dem Interesse der Versicherten in erster Linie gedient hat, und daß es auch nicht die Aktionen der Ärztekammer gewesen sind, die ausschließlich dem

Interesse der Patienten gegolten haben. Die ÖVP hat bei den Aktionen, die sie gesetzt hat, zweifellos eindeutig ihr politisches Interesse bekundet.

Wer die Situation kennt, der weiß, daß die Eingliederung der Landwirtschaftskrankenkassen in die Gebietskrankenkassen keine Nachteile für die Versicherten und keine Nachteile für die dort Beschäftigten bringen wird, sondern daß alles das, was hier über die Landwirtschaftskrankenkassen gesagt wurde, in Wahrheit bei der Gebietskrankenkasse zutreffend wird, nämlich die Betreuung des Versicherten, die Versichertennähe des Versicherungsinstituts und die Kenntnis der persönlichen Umstände am Arbeitsplatz.

Es wird doch niemand behaupten, daß der Versicherte der Landwirtschaftskrankenkasse, der meinetwegen in Zwettl seinen Arbeitsplatz hat, zur Landwirtschaftskrankenkasse in der Burggasse hier in Wien ein besonders enges Nahverhältnis hätte (*Abg. Dr. H a i d e r: Landarbeiterkammer!*) und daß die Angestellten dort über die Sorgen dieses Beschäftigten in Zwettl so genau Bescheid wüßten. Bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse, bei der Bezirksstelle in Zwettl werden diese Voraussetzungen, die wir für die Versicherten aller Gruppen wünschen, zweifellos in einem weit besseren Ausmaß gegeben sein.

Es wurde von Verschlechterungen und ähnlichem geredet. Es darf noch einmal klar gestellt werden: Der Vergleich der satzungsmäßigen Leistungen zum Beispiel zwischen der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse und der Landwirtschaftskrankenkasse zeigt eindeutig, daß von einer Verschlechterung keine Rede sein kann, da zweifellos ein großes Institut besser in der Lage ist, im Einzelfall zusätzliche Leistungen zu erbringen.

Der Abgeordnete Pansi hat mehrere Beispiele gebracht, in denen darauf hingewiesen wurde, wie versucht wurde, die Landarbeiter mit falschen Informationen gegen diese Novelle aufzuhetzen. Ich darf diesen Beispielen ein weiteres hinzufügen. Funktionäre, maßgebende Funktionäre der Landarbeiterkammer haben nämlich allen Ernstes behauptet, daß die 29. Novelle zum ASVG die Berufsgruppe der Landarbeiter überhaupt ausrotten wird. Wie man sich das vorstellen könnte, hat der Funktionär zwar nicht gesagt. Das ist aber ein weiterer Beweis dafür, daß versucht worden ist, die Landarbeiter mit falschen Argumenten aufzuhetzen.

Die Österreichische Volkspartei hat mit dieser Aktion ihre politische Zielsetzung verfolgt. Wir behaupten das immer wieder. Die Österreichische Volkspartei hat uns auch den Beweis dafür geliefert.

Pichler

Das Bundesparteipräsidium der Österreichischen Volkspartei hat am 5. September dieses Jahres beschlossen, daß der Kampf gegen die 29. Novelle, „wie ausdrücklich festgestellt wurde“ — so hat das „Linzer Volksblatt“ geschrieben —, „nicht nur auf das Parlament beschränkt werden“ wird. Das heißt, daß die Bundesparteileitung der ÖVP bereits am 5. September die außerparlamentarischen Aktionen im Zusammenhang mit der 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beschlossen hat.

Es ist daher nicht unangebracht, wenn hier gesagt wurde, daß die ÖVP die Demonstranten auf die Straße geschickt hat. Das „Niederösterreichische Volksblatt“ hat diese Demonstration als ein „öffentlichtes Bekenntnis“ bezeichnet; wenn dann die Demonstranten auf den Straßenbahnschienen gesessen sind, dann war das letzten Endes ein etwas befremdendes „öffentlichtes Bekenntnis“, das damit abgelegt wurde. Wenn aber die Gewerkschaft der Handelsangestellten Aktionen gegen die beabsichtigte Verletzung des Ladenschlußgesetzes ankündigt oder in Aussicht stellt, dann schreibt das gleiche „Niederösterreichische Volksblatt“ davon, daß der „Pöbel“ die Läden in Wien stürmen will.

So verschieden ist die Lesart, wenn es darum geht, Aktionen der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise Aktionen der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit zu kommentieren. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Es wurden weiter Nachrichten bekannt, daß die Ärztekammer ernstlich überlegt hat, andere Bevölkerungsgruppen gegen die Regierung zu mobilisieren. Laut „Kronen Zeitung“ hat Dr. Lanner als Direktor des ÖVP-Bauernbundes die Möglichkeiten von gemeinsamen Aktionen gegen die Regierung auf außerparlamentarischer Ebene bestätigt. Somit ist der Gedanke, daß es irgendwo Kontakte zwischen den Beschlüssen der ÖVP-Bundesparteileitung und der Ärztekammer gegeben hat, auch nicht mehr ganz von der Hand zu weisen.

Der Streik, den die Ärztekammer proklamiert hat, wurde zu einem Zeitpunkt abgeführt, zu dem bereits verhandelt wurde und zu dem bereits ein Verhandlungsergebnis vorhanden war. Herr Primarius Dr. Scrinzi Zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen zwischen dem Hauptverband und der Ärztekammer nicht nur im Gang, sondern sie haben bereits zu bestimmten Ergebnissen im Sinne der Forderungen der Ärztekammer geführt gehabt, und in diesem Fall, Herr Primarius, tue ich mir beim Argumentieren leichter, denn bei diesen Verhandlungen war ich mit dabei. (Abg. Dr. Scrinzi: In dem Fall waren wir auf alle Fälle gebrannte Kinder!)

„Auf alle Fälle.“ Herr Primarius, Sie sagen das. Die Ärztekammer hat diese Aktionen „auf alle Fälle“ trotz der Verhandlungen und trotz der in Aussicht gestellten weiteren Gespräche mit dem Vizekanzler veranstaltet, und daher ist auch hier die Vermutung, daß es dabei nicht nur um die Sachfragen gegangen ist, sondern daß es auch dort Kräfte gegeben hat, denen es sehr wohl um den politischen Akzent gegangen ist, nicht von der Hand zu weisen.

Ich darf des weiteren sagen, daß diese Aktionen in erster Linie im Eigeninteresse der Ärztekammer beziehungsweise der Ärzte durchgeführt wurden. Herr Präsident Brenner hat diese Vermutung auch mit eigenen Worten bestätigt, denn er hat erklärt, daß nicht das, was den Versicherten nützt, das Problem ist; er hat damit sehr deutlich gesagt, daß das Problem darin besteht, was eben den Ärzten nützt.

Wenn derselbe Präsident Brenner erklärt hat: Wenn es über die Zahnärzeforderungen keine Einigkeit geben sollte, dann haben wir in Österreich den dreißigjährigen Krieg, und außerdem Unterlagen für eine 90prozentige Tariferhöhung überreicht wurden, dann fällt es schwer, an rein ideelle Zielsetzungen zu glauben. Denn es ist dabei um die Tarife gegangen, und Tarife drücken sich ja bekanntlich in Geld aus. Man fragt sich nur ... (Abg. Dr. Scrinzi: 90 Prozent ist nicht so wichtig, aber daß es um Tarife gegangen ist, die schlechter sind als beim Friseur, das muß man auch dazusagen!)

Herr Primarius! Auch die Frage der Rentabilität der Tarife, die in den Zahnambulatorien der Krankenkassen nur mit diesen sogenannten Notstandstarifen verrechnet werden, ist ein Problem, auf das ich sehr leicht eingehen kann. Wir führen die Zahnambulatorien der Krankenkassen mit diesen Tarifen, die als notleidend bezeichnet worden sind, kostendeckend. Das heißt also, daß es möglich ist, mit diesen Tarifen auch wirtschaftlich zu arbeiten. (Abg. Dr. Scrinzi: Dann irrt der Rechnungshof, denn der sagt etwas anderes!)

Ich weiß nicht, Herr Primarius, wo der Rechnungshof in diesem Fall hineingeschaut hat. Bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse sicher nicht, denn ich habe die Unterlagen da, ebenso habe ich sie von der steirischen Gebietskrankenkasse zur Hand.

Es gibt sicher Ambulatorien, die nicht kostendeckend arbeiten. Aber es wird niemand erwarten können, daß zum Beispiel ein Ambulatorium, das in Nagelberg an der tschechischen Grenze unterhalten wird, um die Grenzlandbevölkerung dort ebenfalls zahnärztlich zu betreuen und zu versorgen, kosten-deckend ist. (Abg. Dr. Scrinzi: Herr Kol-

5352

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Pichler

lege! Der dort lebende Landarzt muß ja auch kostendeckend arbeiten und leben!) Dort gibt es keinen Zahnarzt, Herr Primarius, weil ein solcher dort nicht leben kann, auch nicht mit den Tarifen, die sonst verlangt werden.

Aber vielleicht ist es so, daß bei den Verhandlungen oder den Verlangen, die hier gestellt wurden, eben nicht gerne vom Geld gesprochen wird, sondern mit allgemeinen Formulierungen gearbeitet wird. Hier möchte ich doch sagen: Wenn wir als Gewerkschafter bestimmte Ziele verfolgen, dann sprechen wir diese Ziele auch aus.

Es ist im Zusammenhang mit der 29. Novelle aber auch die Frage des Kündigungsschutzes der Ärzte immer wieder in den Zeitungen, in den Verhandlungen, in den Publikationen erwähnt worden. Hier möchte ich mit ein paar Worten klarstellen, worum es geht.

Wenn ein Hilfsarbeiter seinem Chef, seinem Unternehmer 10 S stiehlt, dann wird dieser Hilfsarbeiter fristlos entlassen, und die ganze Gesellschaft sagt: Das ist in Ordnung, denn der hat keine 10 S zu stehlen! Wahrscheinlich wird ihn dann weder der Betriebsrat noch die Gewerkschaft vertreten können.

Wenn ein Arzt, ein Vertragsarzt eine Krankenkasse um 100.000 S betrügt, dann kann der Vertrag mit diesem Arzt nicht einfach gelöst werden, sondern dann gibt es ein kompliziertes Verfahren, und erst im Zuge dieses Verfahrens wird dann festgestellt, ob überhaupt die Kündigung dieses Ärztevertrages möglich ist.

Daß solche Fälle letzten Endes bis zur Bundeschiedskommission getrieben werden, haben sicher die Extremisten in der Ärztekammer zu verantworten. Aber diesen Fall hat es tatsächlich gegeben. Das sind die Unterschiede, die es hier in den Auffassungen gibt. Wir meinen, daß bei solchen Verfehlungen die Kündigung eines Vertrages eben eine Selbstverständlichkeit sein müßte.

Zur Frage der Gesundenuntersuchungen möchte ich mich nun doch mit einigen konkreten Angaben befassen. Der Herr Dr. Hauser hat gemeint, daß wir auf diesem Sektor in ein vollkommenes Neuland stoßen, daß hier Gelder hereinkommen, daß man aber nicht wüßte, wofür diese Gelder verwendet werden, man müßte sich dabei und darüber vielmehr erst die Köpfe zerbrechen, um eine sinnvolle Verwendung für diese Beträge zu erreichen.

Ich darf dazu sagen, daß diese 2 Prozent der Einnahmen für die Krankenkassen keinesfalls Anlaß sein können, damit Wunder zu wirken. Diese 2 Prozent werden für den Anfang gerade ausreichen, um die grundsätzlich-

sten Leistungen auf dem Sektor Gesundheitsdienst erbringen zu können.

Erfahrungen, die bereits auf diesem Sektor vorhanden sind, sind zum Teil heute in der Debatte schon erwähnt worden. Ich möchte aber diese Erfahrungen von einem weiteren Bereich zusätzlich ergänzen.

Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse führt seit 10 Jahren Gesundenuntersuchungen durch. Im Jahre 1961 wurde damit begonnen. Wir haben daher in diesem Institut eine zehnjährige Erfahrung mit den Möglichkeiten, die hier vorhanden sind, aber wir haben auch die Erfahrung über die Mittel, die dabei erforderlich sind.

In dem Zeitraum wurden zirka 90.000 Erwachsene und 23.000 Jugendliche untersucht, das ist ein Personenkreis von rund 113.000 Personen. Bei einer Versichertenanzahl von zirka 480.000 ist das ungefähr ein Viertel. Man kann sagen: Ein Viertel ist an sich noch nicht überragend. Aber trotzdem geben uns diese Erfahrungen und diese Auswirkungen die Möglichkeit, folgende Feststellungen zu machen: Von den 90.000 wurden 32.900 in weitere ärztliche Behandlung geschickt, bei 28.700 wurden weitere Kontrollen als notwendig befunden und bei 191 wurden Vorstadien von Krebs festgestellt.

Für 1971 sieht das Bild dann so aus, daß sich rund 13.000 Personen für die Untersuchung gemeldet haben. Davon sind rund 10.300 tatsächlich untersucht worden. Das heißt also, daß rund 74 Prozent der an solch einer Untersuchung interessierten Personen dann diese Untersuchung tatsächlich mitgemacht haben. Bei 186 Personen mußten kurzfristig Nachuntersuchungen durchgeführt werden, während rund 3180 Personen ganz gesund waren und die übrigen verschiedene Krankheitssymptome aufgewiesen haben.

Diese Unterlagen, die nun über einen Zeitraum von 10 Jahren vorliegen und die auch das Gesundheitsbild, das bei den Jugendlichenuntersuchungen zutage gekommen ist, widerspiegeln, werden natürlich bei der weiteren Behandlung dieses Problemkreises sehr wertvoll sein. Der Hauptverband hat auf Grund der gemachten Erfahrungen bereits zu einem Zeitpunkt seine Vorentwürfe gemacht, zu dem die Möglichkeit dieser Untersuchungen auf breiterer Ebene durch die Vorlage dieser 29. Novelle erkennbar gewesen ist.

Wenn ich davon gesprochen habe, daß man sich von diesen 2 Prozent der Einnahmen keine Wunder erwarten darf, dann deswegen, weil die Kosten dieser Untersuchungen bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse im Jahre 1971 bereits den Betrag von 4,8 Millionen Schilling erfordert haben. Für das Jahr

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5353

Pichler

1973 sind 6 Millionen Schilling veranschlagt, also wesentlich mehr als die im Gesetz nunmehr vorgesehenen 2 Prozent. Trotzdem sind wir mit diesen Mitteln nicht in der Lage, alle jene Vorstellungen zu realisieren, die im Kreise der Funktionäre des Hauptverbandes für die Zukunft als wünschenswert angesehen werden. Wir als Krankenkassen werden also mit diesen Mitteln die Gesundheitsvorsorge vom Säugling bis zum Pflegefall auf keinen Fall durchführen können. Dazu reichen die Mittel einfach nicht aus.

Wenn daher die ÖVP immer wiederum neue Forderungen stellt und neue Bereiche den Krankenkassen übertragen möchte, dann ist die Frage der Finanzierung sicher eine der wesentlichsten. Die Frage der Finanzierung aber ist von der Österreichischen Volkspartei in ihren Vorschlägen in keiner Weise beantwortet worden.

Ein Artikel in der „Presse“, der gestern erschienen ist und der sich mit diesem Problem befaßt, vermag die zwiespältige Haltung der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage am besten aufzuzeigen. Hier heißt es:

„Die Vorschläge der VP: Vorrang für die Rehabilitation Behindter, Vorsorge für Pflegefälle durch die Krankenversicherung ..., Übertragung der Gesundenuntersuchungen an das Gesundheitsministerium ..., Aufhebung der Ruhensbestimmungen, Neubemessung der Altpensionen, Änderung in der Bewertung des Einkommens aus der Landwirtschaft bei der Pensionsbemessung, Anhebung des Richtsatzes für Ehepaare bei Ausgleichszulagen und schließlich gleiche und ausreichende Teuerungsabgeltung für Pensionisten.“

„Weiters verlangt die ÖVP einen Pensionsbonus und wendet sich gegen die Beitrags erhöhungen.“

Wie dieses Kunststück vollbracht werden sollte, das wissen offensichtlich auch die Manager in der ÖVP nicht, die sich wohl mit der Aufstellung von Forderungen, aber nicht mit der Möglichkeit der Realisierung auseinandergesetzt haben. Die Krankenkassen sind zweifellos in der Lage, weitere Aufgaben zu übernehmen, und wenn es einmal darum gehen sollte, die gesundheitliche Betreuung auch in jenen Fragen zu übernehmen, die von der ÖVP angeführt wurden, dann ist die Voraussetzung hiefür lediglich die Abdeckung der damit entstehenden Kosten, denn mit jenen Einnahmen, die den Krankenkassen durch die 29. Novelle gesichert werden, sind diese Vorhaben keinesfalls zu lösen.

Wenn wir uns immer wiederum gegen eine Kostenbeteiligung, gegen eine Selbstbeteiligung wenden, dann deswegen, weil wir glau-

ben, daß die Gedanken, die hinter den Vorschlägen nach einer Selbstbeteiligung stehen, in Wirklichkeit dem Gesundheitsdienst zuwiderlaufen. Wenn sich jemand krank fühlt, dann soll er nach den Vorschlägen der Bundeshandelskammer zusätzliche Leistungen erbringen. Auf der anderen Seite aber sind wir alle der Meinung, daß wir bereits die Gesunden oder jene, die sich gesund fühlen, ohne zusätzliche spezielle Leistung einer Untersuchung durch den Arzt zuführen sollen.

Wir glauben daher, daß die Vorschläge nach Einführung einer Krankenscheingebühr und alle die Erhöhungswünsche, die hier geäußert wurden, nicht nur finanziell den Erwartungen nicht entsprechen, sondern daß die Bremse bei der Inanspruchnahme der Leistungen genau dem entgegenwirkt, was wir wollen, daß nämlich jeder, der glaubt, ärztlichen Beistand zu brauchen, auch tatsächlich die Möglichkeit hat, den Arzt aufzusuchen.

Die Sozialisten werden die in der 29. Novelle aufgezeigten Entwicklungen weiter vorantreiben. Wenn bestimmte Kreise gegen die Entwicklung operieren und wenn sie gegen die Weiterentwicklung des Sozialrechtes auftreten und hier Schwierigkeiten bereiten, dann mag das für Konservative verständlich sein. Die Sozialisten werden mit dieser Entwicklung mitgehen, sie werden mit der Zeit gehen und die Entwicklung des Sozialrechtes weiter vorantreiben. (Beifall bei der SPÖ.)

Um dieses Ziel zu erreichen, und weil wir wissen, daß die Weichenstellung, die in der 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz getroffen wurde, den Menschen dient, stimmen wir für die hier vorgeschlagenen Lösungen, und wir sind auch dafür, daß mit diesen Lösungen in verschiedenen Bereichen neue Entwicklungen angebahnt werden.

Ich glaube, es ist richtig, wenn wir im Zusammenhang mit der Debatte über die 29. Novelle dem Minister, der dafür verantwortlich ist, für diese zukunftsorientierte Gesetzesvorlage auch die entsprechende Würdigung zu kommen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Pichler seine Rede damit eingeleitet hat, daß große Ereignisse ihre Schatten vorauswerfen, dann glaube ich, daß nach dem ganzen Stil, mit welchem diese 29. ASVG-Novelle verhandelt worden ist, mit den schweren Belastungen, die sie bringt, die Innenpolitik mit diesen Schatten sicher noch einige Zeit beschäftigt sein wird.

5354

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Haider

Ich aber darf mich freuen, daß ich in meinem Debattenbeitrag zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz zu einem der leider sehr wenigen Punkte sprechen kann, die in diesem Sozialpaket unsere Zustimmung finden. Wir hatten Gelegenheit und haben diese auch wahrgenommen, in zahlreichen Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, den Interessenvertretungen, den Versicherungsträgern und schließlich auch den Abgeordneten des Sozialausschusses diese Vorlage ausreichend zu erörtern. In sachlichen und durchaus auch angenehmen Aussprachen konnte für den Bereich der Bauern-Krankenversicherung eine Gestaltung der Novelle erzielt werden, die uns heute die Zustimmung ermöglicht.

Ich darf zunächst dem Hohen Hause mitteilen, daß unser hinsichtlich Empfehlungstarife und Erhöhung unserer Kostenzuschüsse mit der Ärztekammer akkordiertes Vorgehen, das am 1. März dieses Jahres in Kraft getreten ist, im allgemeinen die Erwartungen erfüllt hat. Vor allem hat es zu einer wesentlichen, allerdings nicht voll befriedigenden Erhöhung unseres Kostenzuschusses geführt.

Vor dem 1. März dieses Jahres ist auf Grund des vertragslosen Zustandes zwischen Bauern-Krankenversicherung und Ärzten und auf Grund der ärztlichen Privathonorargestaltung unser Kostenzuschuß, der volkstümlich als Rückersatz für die ärztlichen Leistungen bezeichnet wird, bereits auf zirka 50 Prozent der tatsächlich vom Versicherten bezahlten Honorare gesunken. Nunmehr stehen wir im Bundesdurchschnitt auf zirka 67 bis 70 Prozent bei den praktischen Ärzten.

Im Trubel der Ereignisse um diese 29. Novelle und die anderen Gesetze des Sozialpakets hatten wir leider noch nicht Gelegenheit, mit den Ärztekammern ausführlich über die ersten Erfahrungen und über die Beachtung des Empfehlungstarifs zu sprechen. Ich glaube aber, daß sich nach Erledigung dieser Gesetzesmaterie bald die Möglichkeit bieten wird, Gespräche über eine noch bessere Beachtung von Wort und Sinn unseres Akkords zu führen.

Ich darf auch mitteilen, daß sich die Schätzungen der Bauernkrankenkasse über die finanziellen Auswirkungen dieser Vorstufe eines echten Ärztevertrages als richtig erweisen und somit, wie vom Bundesministerium für soziale Verwaltung verlangt, bis Jahresende 1973 eine ausgeglichene Gebarung der Bauern-Krankenversicherung gewährleistet erscheint.

An der vorliegenden Novelle, an der wir, wie gesagt, wesentlich mitwirken konnten, ist besonders erfreulich, daß erstmalig, wohl ein-

geschränkt auf Gesundenuntersuchungen und auf Jugendlichenuntersuchungen, die Gültigkeit eines vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgeschlossenen Vertrages für ärztliche Leistungen auch im Bereich der Bauern-Krankenversicherung normiert ist. Dies ist auch Ausdruck für das weithin wesentlich verbesserte Klima auf beiden Seiten und für den echten Willen, einer seriösen Regelung näherzukommen, die den bäuerlichen Versicherten im Bereich der ärztlichen Hilfe in eine annähernd gleiche wirtschaftliche Situation bringt wie die überwiegende Mehrzahl aller Bürger.

Dabei liegt es dem Bauernstand am Herzen, das Seinige dazu beizutragen, die gesundheitliche Versorgung auf dem Lande zu verbessern. Dies kann man vornehmlich dadurch erreichen, daß man die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation des Landarztes verbessert.

Es wird daher immer wieder eindringlich unser Ruf erhoben, daß sich alle Kräfte zu diesem Ziele vereinen mögen. Zu diesen Kräften gehören natürlich alle Sozialversicherungsträger, dazu gehört insbesondere auch die ärztliche Standesvertretung, aber auch Bund, Länder und Gemeinden werden darin eine vordringliche Verpflichtung sehen müssen.

Über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen hinaus haben wir seitens der Ärztekammern die Zusicherung erhalten, den hierüber mit dem Hauptverband abzuschließenden Mustergesamtvertrag nicht nur auch für die Bauern-Krankenversicherung zu normieren, sondern tatsächlich auch für den Abschluß der entsprechenden Einzelverträge einzutreten. Wir können daher diese Untersuchungen in gleicher Weise wie die übrigen Versicherungsträger für unsere Versicherten als gewährleistet ansehen.

Als weitere Verbesserung darf ich erwähnen, daß nunmehr Landwirte, die zugleich Gewerbetreibende sind und keine gesetzliche Krankenversicherung haben, wieder in die Bauern-Krankenversicherung einbezogen werden, aus welcher sie seinerzeit, oft gegen deutlichen Protest, ausgeschieden wurden.

Allerdings wird es hier neuerlich eine gewisse Unruhe geben, wenn durch die zu erwartenden Pflichtbeschlüsse der zuständigen Gremien wieder eine Überführung in die Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung erfolgen wird.

Im Zusammenhang damit, aber auch unabhängig davon, wird letztlich die Frage der Subsidiarität in der Bauern-Krankenversiche-

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5355

Dr. Haider

rung und Bauernpensionsversicherung einer grundsätzlichen Erörterung zugeführt werden müssen.

Bei der Herabsetzung der Altersgrenze für die Einbeziehung der mitarbeitenden Bauernkinder in die Pflichtversicherung von bisher 18 auf nunmehr 15 Jahre konnte als Verhandlungsergebnis erzielt werden, daß für diese drei neu hinzugekommenen Jahrgänge die Herabsetzung auf die Hälfte des ansonsten für mitarbeitende Kinder vorgesehenen Beitrages erfolgt.

Besonders beschäftigte uns auch das Problem der Haushaltshelferinnen und der Betriebshelfer. Wir haben auch hier eine entsprechende, gute Lösung gefunden, die es besonders den Frauen im Falle der Entbindung erleichtert, für den Haushalt eine Haushaltshelferin zu bekommen, eine Lösung, die aber auch bei Mann und Frau im Falle von Krankenhausaufenthalt, Kur- oder Erholungsaufenthalt dafür sorgt, daß für eine entsprechende Haushaltshelferin oder Betriebshelfer ein Kostenzuschuß gewährt werden kann.

Wir haben auch hinsichtlich der Angehörigen-eigenschaft, die ja im Bauern-Krankenversicherungsgesetz weiter gezogen ist, den Erfordernissen im Betriebe entsprechend, eine wesentliche Verbesserung erreichen können, sodaß auch die Eltern eines Versicherten oder bresthafte Geschwister und Tanten, die in den Kreis der Angehörigen einbezogen sind, auch dann diese Stellung als anspruchsberechtigte Angehörige behalten, wenn der Betrieb übergeben wird und der bisherige Sorgeträger nunmehr Pensionist wird.

Ich darf also sagen, daß wir in vielen kleinen Punkten durchaus Verständnis und auch Einverständnis erreicht haben.

Ich darf aber nicht verhehlen: Wenn heute der Herr Bundesminister in seiner Wortmeldung darauf hingewiesen hat, daß gerade mit der Landwirtschaft sehr eingehend und lange verhandelt worden ist, dann stimmt dieser Teil seiner Bemerkungen. Wir müssen aber sehr bedauern, daß wir gerade in den wichtigsten Anliegen unserer bäuerlichen Sozialversicherung, in den wesentlichen Punkten der neuen Unfallversicherung, in den wesentlichen Punkten der Pensionsversicherung der Bauern leider auch nach diesen vielen, vielen Gesprächen das so notwendige Verständnis oft nicht finden konnten.

Was nun die organisatorischen Änderungen betrifft, meine Damen und Herren, darf ich als bekannt voraussetzen, daß auch in unseren Reihen, mit Zielrichtung auf eine Zusammenführung von Kranken- und Pensionsversicherung der selbständigen Bauern, schon lange Reformbestrebungen vertreten wurden, die

aber an dem Bestand und allenfalls an einer Zusammenführung der bewährten und sehr leistungsfähigen Sozialversicherungseinrichtungen der in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig Erwerbstätigen in keiner Weise rütteln wollten.

Es sind dies bewährte Institute, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung ausgezeichnete Arbeit für die Versicherten geleistet haben; und ich darf mit einem gewissen Stolz feststellen, daß die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt im Konzert der österreichischen Sozialversicherungsträger ein großes und angesehenes Institut geworden ist.

Wer kann sich da wundern, daß versicherte Bedienstete und verantwortliche Funktionäre um die zukünftige Entwicklung in Sorge sind und die Auflösung ihres großen und so gut bewährten Institutes mit allen legalen Mitteln bekämpfen? (Beifall bei der ÖVP.)

Wir wissen aber, daß Sie, die Regierungsfraktion, mit Ihrer Mehrheit die Organisationsfrage so regeln wollen und werden. Erst gestern sagte einer der bedeutendsten Männer im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Alois Scheibenreif, bei der Hauptversammlung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, daß er als Demokrat die Entscheidung des Parlaments zur Kenntnis nehmen werde.

Hohes Haus! Können Sie daraus die Größe dieses Menschen erkennen, der wie selten ein anderer mit ganzem Herzen, mit seiner ganzen Kraft, aber auch mit unermüdlicher Initiative an dem großen Werk mitgebaut hat und nun glauben muß, daß dieses in eine ungewisse Zukunft geht!

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß es mir ein Herzensanliegen ist, hier vor dem Hohen Hause, vor diesem repräsentativsten Forum, öffentlich allen zu danken, die an dem großen Werk der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mitgearbeitet, es gefördert und immer wieder zu einem sehr nützlichen Instrument in der Hand der Versicherten ausgebaut haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Gerade in der Ära Scheibenreif und seiner Mitarbeiter wurde das wichtigste Kapitel der landwirtschaftlichen Sozialgeschichte geschrieben. Alles, was wir tun können, ist, an dem weiter zu arbeiten, was mit so viel Engagement und mit so viel humanitärem Denken geschaffen wurde.

Unser Dank und unser einführendes Augenmerk gilt nunmehr konkret im Bereich der Bediensteten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der aufzulösenden Institute. Ich nehme an, daß wir es uns alle zur Pflicht und

5356

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Haider

darüber hinaus zu einem Anliegen machen, die Aufgaben der kommenden zwei Jahre hinsichtlich der Zuteilung, der Übernahme und der entsprechenden Eingliederung der Bediensteten in die Nachfolgeinstitute in Zusammenarbeit mit den Vertretern der betroffenen Menschen und in einem Geiste zu bewältigen, der bei aller sachlichen Schwierigkeit, bei aller Verpflichtung zu rationellen und ökonomisch vertretbaren Entscheidungen diese treuen und erfolgreichen Dienste entsprechend berücksichtigt und würdigt.

Wenn auch positiv vermerkt werden kann, daß bereits das Gesetz den Bediensteten die volle Dienst-, Besoldungs- und pensionsrechtliche Stellung gewährleistet sowie die Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse, Familienstand, Wohnort und bisherige Tätigkeit vorschreibt, so wird es doch an den beteiligten Verantwortlichen liegen, diese Buchstaben mit jenem Geiste zu erfüllen, den unsere Mitarbeiter füglich erwarten können.

Ich darf allen Damen und Herren, die bisher so ersprießlich im Dienste der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsinstitute, im Dienste der Landwirtschaftskrankenkassen, der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern und der Österreichischen Bauernkrankenkasse gearbeitet haben, den aufrichtigen Dank für die bisherige Arbeit und für die Arbeit des kommenden schweren Jahres aussprechen (*Beifall bei der ÖVP*) und versichern, daß wir uns sehr bemühen werden, unseren aktiven Beitrag zu leisten, daß auch ab dem Jahre 1974 unter den neuen Verhältnissen der bewährte Geist weiterleben kann und sie alle an ihrem Arbeitsplatz wieder ein Stück beruflicher Heimat finden.

Dies alles werden wir in Einklang zu bringen trachten mit dem klaren Auftrag unserer Versicherten für eine rationelle und sparsame Verwaltung.

Hohes Haus! Ich habe die Ehre, an dieser Stelle bezüglich des Abstimmungsvorganges einen Antrag auf getrennte Abstimmung einzubringen.

A n t r a g

des Abgeordneten Dr. Haider auf getrennte Abstimmung gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnung des Nationalrates.

Gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnung wird beantragt,

1. im Artikel I Z. 7 lit. a im Abs. (1) des § 7 der Regierungsvorlage (407 der Beilagen), Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz)

sicherungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (581 der Beilagen) hinsichtlich der Worte „der Unfallversicherung und“;

2. im Artikel I Z. 69 der Regierungsvorlage (407 der Beilagen), Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (581 der Beilagen) hinsichtlich der lit. c getrennt abzustimmen.

Der letzte Absatz meines Antrages bezieht sich auf die Frage der Obmännerpension, die schon im Ausschuß ausführlich erörtert wurde.

Der erste Absatz bezieht sich auf die Unfallversicherung; wir wollen damit — weil die 29. ASVG-Novelle sicherlich beschlossen werden wird — nochmals unseren großen Respekt vor dem ausdrücken, was die landwirtschaftliche Unfallversicherung seit dem Jahre 1929 für die landwirtschaftliche Bevölkerung geleistet hat. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Nun komme ich zum Schluß. Was obliegt uns, die wir derzeit im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung eine Verantwortung zu tragen haben? Es ist unsere Pflicht, in die Zukunft zu sehen und alles zu tun, damit unsere Versicherten aus diesen Änderungen keinen Schaden erleiden, diesen Änderungen, die im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung außerordentlich tiefgreifend sind.

Wenn Sie daran denken, daß im kommenden Jahr die notwendigen und sehr umfangreichen Voraarbeiten für die grundlegend geänderten Verhältnisse in der bäuerlichen Unfallversicherung zu leisten, die sehr schwierigen Personalangelegenheiten befriedigend zu regeln, die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt zu lösen und die erforderlichen Abwicklungen vorzubereiten sind, dann wird klar, was hier an zusätzlicher Arbeit, an Initiativen und an Planungen zu leisten ist.

Es ist ebenso klar, daß die Versicherten und besonders die Leistungsempfänger von all dem möglichst nichts Nachteiliges spüren sollen, daß eine möglichst nahtlose Überführung in den neuen Sozialversicherungsträger, die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, erfolgen soll und die ganze bisherige Arbeit gleichzeitig ungeschmälert in allen drei Zweigen der bäuerlichen Sozialversicherung weiterlaufen muß.

Hohes Haus! Ich darf sagen, daß wir in diesem Punkte zuversichtlich sind. Bäuerliche Hände haben einst im Jahre 1929 die Landarbeiterversicherung wesentlich mit gegründet, bäuerliche Hände haben an der Errichtung der Land- und Forstwirtschaftlichen

Dr. Halder

Sozialversicherungsanstalt wesentlich mitgewirkt, und bäuerliche Hände haben die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt, die Österreichische Bauernkrankenkasse und die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern gegründet und aufgebaut. Was hier so deutlich an Aufbau- und Organisationsarbeit geleistet wurde, legt Zeugnis dafür ab, daß der Bauernstand immer wieder die schwierigsten Fragen des Aufbaues und der Organisation erfolgreich bewältigt, in guter Zusammenarbeit mit den Menschen, die Wissen und Arbeitskraft gerne den bäuerlichen Organisationen zur Verfügung stellen.

Wir wissen, wie schwierig die vor uns stehende Aufgabe ist. Wir werden alles tun, sie im Interesse unserer Versicherten zu bewältigen.

Hiezu noch etwas. Wenn es gerade auf dem Gebiet der Sozialpolitik heftige grundsätzliche Auseinandersetzungen zwischen den Parteien gibt, wenn hier Grundauffassungen und Ziele aufeinanderstoßen — bei der Vollziehung der Gesetze und bei der Verwaltung der sozialen Anliegen hat es immer eine gewisse Partnerschaft und Zusammenarbeit gegeben, die vornehmlich im Interesse der versicherten Menschen und im Interesse des sozialen Fortschritts gelegen sind.

Bei aller Gegensätzlichkeit, die heute aufeinanderprallt — und auch ich befinde mich in gewichtigen Dingen im direkten Gegensatz zu der Auffassung der Regierungsfraktion —, haben wir immer wieder Wege gefunden, wenn es um unsere Versicherten und um die soziale Lage unserer Mitbürger, besonders um die Lage der Hilfsbedürftigen geht.

Wenn ich heute über die Haltung der Sozialistischen Partei besonders gegenüber den landwirtschaftlichen Zuschußrentnern sehr enttäuscht bin, so darf ich doch hoffen, daß auch bei Ihnen die Einsicht immer mehr Platz greift, und zwar nicht erst zu einem Zeitpunkt, in dem für viele Zuschußrentner bereits das Sterben vor der Zeit gekommen ist. Das Sterben vor der Zeit, wo Sie dann endlich bereit sind, nach dem Rechten zu handeln, das Sterben vor der Zeit, dem der Herr Bundeskanzler so viele Worte gewidmet hat, die aber letztlich leer geblieben sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der 6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz — ich darf es wiederholen — werden wir aus den dargelegten Gründen zustimmen.

Die uns durch Ihre ASVG-Novelle neu überantworteten Aufgaben werden wir auf das beste zu führen trachten, gesetzestreu und

im Hinblick auf unsere Versicherten, die bäuerlichen Familien Österreichs. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Pfeifer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, sehr kurz zu sprechen. Der Herr Kollege Doktor Haider hat — das möchte ich ihm ohneweiters attestieren — eine sehr versöhnliche Rede gehalten. Ich könnte auch sehr versöhnlich sein, ich werde mich auch bemühen.

Aber eines muß doch festgestellt werden: Es hat heute eine Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Halder gegeben. Ich habe sehr viel Verständnis für beinharte Konfrontationen zwischen Opposition und Regierung, und zwar bedingt durch die Zeit, als ich Abgeordneter der Oppositionspartei war. Aber auf diese Rede muß man doch etwas erwiedern.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich bin der Meinung: wenn die ÖVP mit ihrer Sozialpolitik im Glashaus sitzt, dann soll sie nicht mit Steinen werfen! (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Viktor Adler stellte 1908 im Österreichischen Reichsrat die Forderung auf, für die Arbeiterschaft, die Gewerbetreibenden und die Bauern eine Altersrente zu schaffen. Er war der erste Abgeordnete, der eine solche Forderung erhob. Er fand keine Gegenliebe bei den damals Regierenden.

Der Bauer mußte fast ein halbes Jahrhundert warten, bis endlich am 18. Dezember 1957, also vor 15 Jahren, in der VIII. Gesetzgebungsperiode in der 50. Sitzung des Nationalrates auf Drängen der Sozialisten unter ihrem Sozialminister Proksch der ÖVP eine bescheidene Zuschußrente abgerungen werden konnte. (*Zustimmung bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Sie mir Geschichtsfälschung vorwerfen, dann wird die Debatte länger dauern, weil ich darauf eingehen werde.

Wenn Sie heute unserer Regierung und unserem Sozialminister vorwerfen, daß man überhaupt nichts tue gegen das „Sterben vor der Zeit“, dann muß ich doch mit klaren Fakten antworten. Und dann entschuldigen Sie jetzt schon, wenn meine Ausführungen etwas länger werden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Mit dem „modernen Österreich“ der Vergangenheit! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich möchte Ihnen sagen — ich bin gern bereit, den Beweis dafür anzutreten — Sie haben diese Rente für die Bauern nie gewollt.

5358

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Pfeifer

Ich stehe nicht an, diese Behauptung mit Beweisen zu untermauern. (Abg. Dr. Kohlmaier: Reden wir von der Zukunft!) Meine Damen und Herren, ich weiß schon, daß das weh tut. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das „moderne Österreich“!) Sie haben heute überhaupt nicht gern gehört, wenn irgendein Kollege von meiner Partei ein wenig in die Vergangenheit zurückgeblättert hat. Ich möchte Ihnen nichts vorwerfen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Wir blicken vertrauensvoll in die Zukunft!) Ich möchte es den Leuten von Ihnen, die heute nicht mehr im Parlament sitzen, nicht vorwerfen, aber gestatten Sie doch zumindest einen berechtigten Einwurf.

So meinte zum Beispiel am 14. Dezember 1953 der damalige Abgeordnete Grießner, den ich persönlich noch sehr gut gekannt habe — auch er ist damals einer, wie ich meine, Fehleinschätzung unterlegen —, als die Sozialisten die landwirtschaftliche Rente beantragt haben, aus der dann allmählich auf Grund der ÖVP-Meinung eine Zuschußrente geworden ist, folgendes:

„Und nun“ — so sagte er — „ein offenes Wort zur Frage der Altersversicherung der Bauern, die heute ja auch schon gestreift wurde. Es ist selbstverständlich“ — so meinte ÖVP-Abgeordneter Grießner —, „daß auch der Bauer am sozialen Fortschritt Anteil haben will. In dieser Frage ist aber größte Vorsicht geboten. Wir kennen die Sorgen, die wir mit der Altersversicherung der Dienstnehmer jahrelang hatten.“

Und dann sagte er weiter: „Nach den Rechnungen von Fachleuten würde bereits die Auszahlung von Taschengeldbeträgen Riesensummen erfordern. Es besteht nur wenig Aussicht, daß der Staat zu dieser Altersversorgung der Selbständigen Zuschüsse leistet. Es fragt sich, ob wir uns als freie Bauern überhaupt dem Staat ausliefern sollen. Es wird jedenfalls zweckmäßiger sein“ — so meinte Grießner damals —, „wenn die Bauern, statt Versicherungsprämien zu zahlen, dieses Geld für die Verbesserung ihres Betriebes verwenden.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube — ich habe Ihnen hier einen sehr unverdächtigen Zeugen zitiert —, daß Grießner einer echten Fehleinschätzung unterlegen ist. (Abg. Kern: Vor 19 Jahren! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wenn Sie es haben wollen, dann zitiere ich Ihnen noch weiter. Aber ich werde trotzdem meine Zeit nicht überschreiten. Herr Kollege Kern, hören Sie einmal zu!

Am 18. Dezember 1957 sagte zum Beispiel das Zitat einer „Information“ der steirischen

Landwirtschaftskammer unter anderem folgendes ... (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr.) Das ist das billigste Argument, das dem Zittmayr einfällt; sonst hat er gar keines mehr.

Es heißt hier: „Wir halten es für keinen Fortschritt, den Versorgungsgedanken, die Rentenpsychose mit ihren hemmenden Auswirkungen auf Tatkraft und Unternehmergeist auch in den Bauernstand zu tragen.“ — Das waren Ihre Argumente damals. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Und es kommt dann noch schöner, wenn der „Bauernbündler“ vom 1. April 1950 unter anderem schreibt: „... schon durch das Bestehen der Bauerpension wird die Beibehaltung von Sicherungen des Lebensabends der Ausnehmer sehr erschwert. Lassen wir es daher mit den bisherigen sozialistischen Errungenschaften genug sein! Lassen wir daher die Errichtung von Pensionskassen für selbständige Bauern denen, die glauben, mit einer solchen ihren Lebensabend gesichert zu haben, man verlange aber nicht, daß eine solche in unsere Gesetzgebung eingebaut wird.“

Und dann heißt es noch unter anderem am 27. Februar 1954, drei Tage, nachdem wir unseren Antrag auf Einführung der Altersrenten eingebracht hatten, unter dem Titel „Soll die Altersrente für die selbständigen Bauern eingeführt werden?“: „Freiwillig“, so sagten Sie damals, „nie! Jetzt ist es an der Zeit, sich zu wehren, denn wir haben das Gefühl, daß uns jemand an die Gurgel springt.“ (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wer hat es denn eingeführt, Herr Pfeifer? Wer hat damals die Mehrheit im Parlament gehabt? Sie haben voriges Jahr auch noch gegen alles mögliche gesprochen, und heuer reden Sie das Gegenteil! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Probst (das Glckenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner fortsetzen zu lassen! Wenn Sie so lebhaft bleiben, werden Sie das nicht bis zum Schluß durchstehen, fürchte ich.

Abgeordneter Pfeifer (fortsetzend): Ich habe mich bemüht, Ihre Haltung, die Sie seinerzeit eingenommen haben, klar darzulegen. Wenn man so groben Fehleinschätzungen unterlegen ist, dann soll man jetzt nicht kommen und sagen, daß quasi die Volkspartei die Sozialpolitik gepachtet habe. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Anlässlich der Verabschiedung der 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz hat der Herr Abgeordnete Dr. Halder am 1. Dezember 1970 wörtlich folgendes erklärt: „Im Budget für das Jahr 1966 — das ist kurz

Pfeifer

nach Bildung der ÖVP-Alleinregierung geschaffen worden — waren für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung 366,8 Millionen Schilling enthalten.“ — Merken Sie sich bitte diese Zahl.

Der Herr Kollege Dr. Halder setzte dann wörtlich fort: „Im Jahre 1970, in dem letzten Budget, das die ÖVP-Alleinregierung gemacht hat, waren es immerhin schon 729 Millionen Schilling.“ — Und wie hoch ist der Aufwand des Bundes für die bäuerliche Sozialversicherung nach dem Voranschlag der sozialistischen Bundesregierung für das Jahr 1973? 2399,2 Millionen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich wiederhole: 729 Millionen Schilling im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung und 2399,2 Millionen im Jahre 1973! Das, meine Damen und Herren, ist, in Zahlen ausgedrückt, die Leistung der sozialistischen Bundesregierung! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.)

Ich möchte nur mit wenigen Sätzen auf das Problem der landwirtschaftlichen Zuschußrente zu sprechen kommen. Es ist auf Grund der Ausgleichszulage gelungen, eine wesentliche Linderung der schwierigen Lage eines Großteils der landwirtschaftlichen Zuschußrentner zu erreichen. Wir wissen, daß eine Lösung von heute auf morgen nicht möglich ist. Aber die Regierung wird versuchen, dieses Problem im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Staates schrittweise für die Zuschußrentner zu verbessern.

Es ist überhaupt eigenartig, meine Damen und Herren der ÖVP. Zu diesem herrlichen Sozialbudget von 2 Milliarden Schilling fordern Sie munter eine dritte Milliarde dazu. Das ist Ihre Sozialpolitik.

Ich möchte noch ein Wort zur Finanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung sagen. Die neue Finanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung entspricht bekanntlich — auch das möchte ich hier sachlich feststellen — im grundsätzlichen einer Idee der Präsidentenkonferenz. Während die Regierungsvorlage im Unterausschuß beraten wurde, haben Vertreter der Präsidentenkonferenz — es war auch der Abgeordnete Dr. Haider dabei — in dieser Angelegenheit beim Vizekanzler vorgesprochen.

Als Ergebnis dieser Aussprache wurde festgehalten, daß die Betriebsbeiträge nicht mit der eineinhalbfachen Richtzahl dynamisiert werden, sondern mit der einfachen und daß der Bund über den vorgesehenen Bundesbeitrag hinaus im ersten Kalendervierteljahr 1974 noch einen Beitrag von 20 Millionen Schilling leistet. In dieser Form wurden die

einschlägigen Bestimmungen im Sozialausschuß beschlossen. Wir Sozialisten haben damit bewiesen, daß wir nach wie vor zu einer gemeinsamen Sozialpolitik stehen und bereit sind, dort, wo die Opposition sinnvolle und maßvolle Vorschläge unterbreitet, diese aufzugreifen und zu realisieren.

Wenn es aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, Ihre Politik ist, eine erfüllte Forderung sofort durch eine neue zu ersetzen und dann, wenn wir nicht mehr mitgehen können, zu behaupten, die Sozialisten setzen ihre Mehrheit im Haus rücksichtslos ein, wenn das das Ziel Ihrer weiteren Sozialpolitik sein sollte, dann könnte der Herr Abgeordnete Dr. Mock recht haben, wenn er vor kurzem behauptet hat, es gebe keine gemeinsame Sozialpolitik mit den Sozialisten. Wir werden uns Ihr Verhalten in dieser Frage sehr gut merken. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Doktor Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Mein Diskussionsbeitrag beschäftigt sich mit der 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Ich werde mich bemühen, in etwa 10 bis 15 Minuten alles das darzulegen, was für mich wichtig erscheint, sagen zu müssen. Wenn sich alle Diskussionsredner bemühten, sich freiwillig bemühten — mit Ausnahme der fraktionellen Hauptredner —, ihre Reden und Ausführungen zu straffen, dann hätten wir bereits eine De facto-Parlamentsreform. Das möchte ich auch hier jetzt und in dieser Stunde sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann auch in einer kurzen Rede sehr viel sagen und in einer langen Rede vielleicht wenig sagen. Die Meinungsforschung hat ergeben, daß kurze Ausführungen mit prägnanten Sätzen mehr Wirksamkeit haben als lange Reden. Das möchte ich auch einmal ganz ehrlich hier in diesem Raum sagen.

Und nun zum Thema, sonst überschreite ich vielleicht unter Umständen die Zeit, die ich mir selbst gegeben habe. Seit 1945 — es tut mir sehr leid, daß der Herr Bundeskanzler hinausgegangen ist — haben wir eine bestimmte Praxis im öffentlichen Dienst. Probleme des öffentlichen Dienstes werden immer auf Verwaltungsebene und Regierungsebene gemeinsam verhandelt. Die Regierungsvorlagen, die in das Haus gekommen sind, waren in der Regel eigentlich nichts anderes als die Ergebnisse dieser Verhandlungen. Ich glaube, das war gut so, denn nur dadurch war eine

5360

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Dr. Gasperschitz

friedliche Entwicklung auch auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstes in Österreich gesichert; man hatte in Österreich nie solche Zustände wie etwa in Frankreich, in Italien oder in irgend einem anderen Land.

Bei der 4. B-KUVG-Novelle muß ich allerdings feststellen, daß in diesem Fall dieser Stil nicht eingehalten worden ist. Wir haben seitens der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten keine Möglichkeit gehabt, auf Verwaltungsebene oder auf Ministerebene dieses Problem der 4. Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz-Novelle zu behandeln.

Allerdings — der Herr Bundeskanzler ist nicht mehr da —, wenn ich vor zwei Tagen hier von diesem Rednerpult gesprochen hätte, dann hätte ich dem Herrn Bundeskanzler noch ein uneingeschränktes Lob dafür spenden müssen, daß er immer verhandlungsbereit ist und daß wir immer wieder irgendwo im Rahmen des öffentlichen Dienstes ein Kompromiß gefunden haben.

Leider ist die Situation aber seit vorgestern eine andere geworden. Dieses uneingeschränkte Lob kann auch ich ihm nicht mehr spenden. Am 13. Dezember wurde der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten mitgeteilt, daß einem gewünschten Gespräch auf Regierungsebene wegen der Forderung nach einer 43stündigen Wochendienstleistung für das Bundesheer nicht entsprochen werden kann. Daraufhin hat gleich am selben Tag die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, worin zum Ausdruck kommt, daß man die Praxis doch so halten solle, wie es bisher war, und daß man größten Wert legt auf gemeinsame Lösungen. Dann heißt es weiter im Schreiben wortwörtlich:

„Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten bedauert, daß diese Form nunmehr einseitig beendet werden soll, und erwartet von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, daß Sie vor Beschußfassung über diese Angelegenheit der Gewerkschaft Gelegenheit geben, die Frage der verlängerten Dienstleistungsverpflichtung beim Bundesheer noch auf Regierungsebene zu besprechen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja im Parlament, ich habe dieses Schreiben nicht unterschrieben, sondern der sozialistische Bundesrat Seidl hat dieses Schreiben unterschrieben, in dem er bedauert, daß hier offenbar nun ein neuer Stil der sozialistischen Regierung hier ...

Präsident Probst: Aber, Herr Abgeordneter, ich muß Sie doch darauf aufmerksam machen, daß das mit dem Thema wenig zu tun hat.

Man kann ja jeden Zusammenhang herstellen, aber irgendwie wollen wir doch bei der Tagesordnung bleiben. Verzeihen Sie, daß ich Sie unterbrochen habe.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich bleibe schon bei der Tagesordnung. Jetzt komme ich zurück auf den Herrn Vizekanzler. Wir haben also auf der Ebene des Bundeskanzleramtes hier diese Situation gehabt, daß wir alle Fragen abverhandelt haben. Hier bei der 4. B-KUVG-Novelle ist diese Gepflogenheit nicht eingehalten worden. Wir sind zwar in das Begutachtungsverfahren einbezogen worden und haben in der Begutachtung stundenlang über die 4. B-KUVG-Novelle, aber auch über die 29. ASVG-Novelle beraten. Ich habe als Obmann der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten von allen Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertretern der Länder nicht nur Gutachten eingeholt, ich habe sie sogar nach Baden eingeladen, um diese Frage der 4. B-KUVG-Novelle zu besprechen.

Unsere Einwände wurden aber nicht beachtet, insbesondere nicht die Hauptpunkte. Wir haben uns gegen die Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage, der Mindestbeitragsgrundlage und gegen die Etappenregelung bei den Beiträgen gestellt. Das alles haben wir abgelehnt. Wir haben gesagt: Das ist ein Unsinn, das hat gar keinen Sinn, die Einnahmen an der zweiten Gehaltsstufe der V. Dienstklasse zu orientieren, wo wir doch gerade dabei sind, in Verhandlungen einzutreten, um eine Umstrukturierung der Besoldung zu erreichen. Auf der anderen Seite sind wir doch der Meinung, daß die Ausgaben eine Unbekannte sind. Wir wissen ja nicht, wie im Jahre 1977 die Ausgaben sein werden. Hier, in den Erläuternden Bemerkungen zur 4. B-KUVG-Novelle, wird die Ausgabensituation für 1977 angeführt. Wer weiß das heute? Das muß ein Hellseher sein, der weiß, wie die Ärzteverhandlungen ausgehen, wie es auf dem Medikamentensektor ausschaut, und der heute schon weiß, wie es bei der Anstaltpflege aussieht.

Daher haben wir von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten einvernehmlich mit der sozialistischen Fraktion beantragt, die Höchstbemessungsgrundlage im Juli 1973 zu erhöhen — auch ich als Obmann bin daran interessiert, daß wir nicht in rote Ziffern kommen —, also mit 1. Juli Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 6200 S auf 7400 S und Erhöhung des Beitrages mit 1. Juli 1973 von 5 Prozent auf 5,5 Prozent. Dann hätten wir im Jahre 1973 Ruhe, und über das Jahr 1974 würden wir auch noch hinwegkommen. Ende

Dr. Gasperschitz

1974 hätten wir dann noch einmal die Situation zu betrachten und notfalls eine entsprechende Novellierung vornehmen können.

Wir von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten haben folgende Stellungnahme bezogen:

„Die Gewerkschaft sieht die Notwendigkeit“ — das ist die Stellungnahme zur 29. ASVG-Novelle; sie ist gleichlautend mit der zur 4. B-KUVG-Novelle — „der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung in Anbetracht der ständig steigenden Preise, Löhne und Arzthonorare einerseits und der Leistungen der Versicherungs träger für die Versicherten ein. Die Ausarbeitung eines mittelfristigen Konzepts erscheint gerechtfertigt. Bedenken bestehen darin, daß man in einem Etappenplan bereits fixe Beiträge für die Höchstbemessungsgrundlage in der Krankenversicherung festlegt, zumal die Entwicklung der für die Gestaltung dieser Sätze notwendigen Komponenten nicht völlig abzusehen ist. Mit Rücksicht darauf, daß das ASVG erfahrungsgemäß jährlich mindestens einmal novelliert wird, erscheint es angezeigt, nach Feststellung der maßgeblichen Daten jeweils jährlich diese Höchstbemessungs grundlage den Bedürfnissen anzupassen.“

Ich war bei diesen Verhandlungen in meiner Gewerkschaft nicht anwesend, auch habe ich die Stellungnahme nicht unterschrieben, sondern auch wiederum der sozialistische Bundesrat Seidl und mein Stellvertreter von unserer Fraktion haben dies unterschrieben.

So schaut also die Stellungnahme der sozialistischen Gewerkschaftsfaktion in unserer Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zur 29. ASVG-Novelle und zu der 4. B-KUVG-Novelle aus! So schauen die Dinge aus! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was geschah nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Stellungnahme der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten? Für einen ganzen Tag lang haben wir die Ländervertreter nach Wien zusammengetrommelt, um einen ganzen Tag darüber zu beraten. Alle unsere Stellungnahmen sind aber in den Papierkorb gewandert, und die Regierungsvorlage ist unverändert in das Haus gekommen.

Wenn wir also heute der 4. B-KUVG-Novelle keine Zustimmung geben, dann nicht nur nicht aus sachlichen Gründen, sondern auch deswegen, weil ich mich auch gegenüber der sozialistischen Fraktion in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten verpflichtet fühle, diesen Standpunkt zu vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich sehr neugierig, ob bei der Abstimmung die sozialistische Parlamentsfraktion, in der doch zum Großteil Gewerkschafter sitzen, nunmehr der sozialistischen Gewerkschaftsfaktion in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in den Rücken fallen wird. Das ist einmal die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Wird der sozialistische Bundesrat Seidl nächste Woche im Bundesrat seinen Standpunkt verteidigen, den er hier im Schreiben niedergelegt hat, oder wird er den Saal verlassen oder wird er sich einem Parteidiktat unterwerfen? Das wird ja eine sehr interessante Situation sein.

Der Abgeordnete Kohlmaier hat heute auch von der beabsichtigten Konzentration der Krankenversicherungsträger gesprochen. Die Worte von der Konzentration sind in den letzten Wochen sehr oft gefallen, auch seitens des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers — das ist offenbar das Programm der sozialistischen Regierung —, aber das hat mich gar nicht berührt, denn solche Konzentrationsbestrebungen hat es immer wieder gegeben; ich denke etwa an die Jahre 1938 bis 1945. Die Konzentrationsbestrebungen sind nie verwirklicht worden. Ich glaube, daß jeder Sozialminister, der solche zentralistischen Bestrebungen im Kopf hat, darüber stolpern wird; darüber gibt es keinen Zweifel.

Grundsatz muß bleiben, was Kohlmaier heute so deutlich zum Ausdruck gebracht hat; daß jede Berufsgruppe das demokratische Recht haben muß, ihre eigenen Angelegenheiten in ihrem selbständigen Wirkungskreis verwalten zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in kurzen Ausführungen das gesagt, was ich sagen wollte. Den sozialistischen Slogan: Mehr Demokratie!, sollten Sie nicht mehr gebrauchen. Sagen Sie lieber in Zukunft: Weniger Demokratie und mehr Dirigismus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Kostecky.

Abgeordneter Kostecky (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich möchte mich mit der 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz befassen und möchte zunächst einmal feststellen, daß in der 4. Novelle zum B-KUVG drei Materien behandelt sind.

In der ersten Materie liegen alle Gesetzesänderungen, die im Zusammenhang mit der 29. Novelle zum ASVG stehen.

5362

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Kostelecky

In der zweiten Gruppe liegen Materien, die sich eigentlich nur mit der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten oder mit dem B-KUVG allein befassen. In dieser zweiten Materie ist auch enthalten, daß wir die Ortsvorsteher in die Unfallversicherung mit einschließen. Gerade diese Frage ist auf eine parlamentarische Anfrage und eine parlamentarische Anregung meines Fraktionskollegen Abgeordneten Robak entstanden, und ich freue mich, daß wir das in dieser 4. Novelle nun auch verwirklichen können.

Die dritte Materiengruppe, die in der 4. Novelle zum B-KUVG enthalten ist, befaßt sich mit der finanziellen Situation und mit den dadurch notwendigen Maßnahmen in der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten. Darf ich bitte gerade dazu sagen, daß die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit entsprechender finanzieller Maßnahmen für ihren Bereich zur Eindämmung des in den kommenden Jahren zu erwartenden Abgangs unterstrichen hat. Sie tritt dafür ein, daß ab 1. Juli 1973 die Höchstbeitragsgrundlage von derzeit 6200 S auf 7400 S erhöht wird, und auch im gleichen Zeitpunkt an Stelle des bisherigen Beitragssatzes von 5 Prozent der Beitragssatz von 5,5 beziehungsweise später von 5,7 gesetzt wird. (Abg. Dr. Gasperschitz: Aber nicht für mehr!)

Ich darf sagen, daß die Beitragsgrundlage von 6200 S für 1970, die am 1. Jänner gegolten hat und heute noch gilt, auch tatsächlich der Stufe 2 der Dienstklasse V entsprochen hat und daß es verständlich erscheint, daß man wieder bemüht ist, dasselbe Verhältnis bei der Stufe 2 der Dienstklasse V und bei der Beitragsgrundlage herzustellen. Würden wir das nicht tun, müßten wir, so glaube ich, diese alle Jahre erhöhen. Dann wäre das wahrscheinlich auch letzten Endes immer das gleiche, sodaß wir auf die Stufe 2 der Dienstklasse V kommen werden. Nur müßten wir uns alle Jahre damit hier im Haus beschäftigen, so wie wir es das letzte Mal im Jahre 1970 getan haben. (Abg. Hahn: Zwei Jahre!) Vor zwei Jahren. Entschuldigen Sie bitte den Versprecher. Ich hoffe, Herr Hahn, Sie werden nie einen Versprecher haben.

Ich kann vielleicht noch anderes zum Verständnis des Verlangens nach Dynamisierung hier vorbringen. Letzten Endes ist es doch die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, die auch auf anderen Gebieten in Verhandlungen besonders in der letzten Zeit — wenn ich an die Sonn- und Feiertagszulage erinnern darf — von sich heraus gebeten hat, man möge die Sonn- und Feiertagszulage in aller Zukunft dynamisieren, und zwar dadurch, daß diese an die Stufe 2 der Dienstklasse V gebunden wird.

Wenn es also richtig sein soll, daß es unsinnig ist, an die Stufe 2 der Dienstklasse V solche Dinge wie Zulage oder hier den Beitrag zu binden, weil man in einer Umstrukturierung der Besoldung ist, dann darf ich fragen: Warum haben Sie dann vor wenigen Monaten gerade den Abschluß in der Sonn- und Feiertagszulage an die Stufe 2 der Dienstklasse V gebunden? (Abg. Dr. Gasperschitz: Herr Kollege! Verstehen Sie doch den Unterschied, daß der Realwert etwas anderes ist als die Einlagen bei der Kasse!) Ich verstehe den Unterschied Ihrer Versicherungsanstalt, Herr Präsident! Darf ich Sie bitten: Ich habe Sie nicht unterbrochen. Sie wollten in zehn Minuten fertig sein, und ich möchte auch in zehn Minuten fertig sein. (Beifall bei der SPÖ.) Ich bin nicht böse darüber. Von mir aus kann er mich ständig unterbrechen, das macht mir nichts aus. Aber wenn wir uns vorgenommen haben, in wenigen Minuten mit dem, das wir beitragen wollen, fertig zu sein, dann wäre es ganz angenehm, wenn wir auch in Ruhe zu Ende reden könnten. Wir können nachher auch noch über unsere gegenseitigen Ansichten sprechen.

Außerdem, glaube ich — wenngleich Sie anderer Meinung sind, oder wenn Sie dann sehen, daß in Ihrer Kasse die Entwicklung übermäßig groß ist, sodaß ihre Rücklagen wesentlich stärker sind, als es gut ist —, besteht noch immer die Möglichkeit — davon bin ich überzeugt —, eine neuerliche Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zu machen. Was wir dieses Mal machen wollen, was wir für eine längere Zeit machen wollen, Herr Präsident Gasperschitz, ist, daß wir diese Frage für längere Zeit wegbringen und uns nicht Jahr für Jahr bemühen müssen, plötzlich eine Anhebung zu machen. Es hat seine Vorteile; ich bin aber ebenso gerecht zu sagen, daß eine Dynamisierung mitunter auch Nachteile haben kann.

Ich darf auch zur Ehre der Kasse sagen, daß von den Versicherten die Leistungen der Kasse allgemein als sehr gut bezeichnet und auch anerkannt werden. Ich habe schon letztes Mal, als wir über die Erhöhung der Beiträge zur B-KUV gesprochen haben, gesagt: Kein Mensch ist glücklich und zufrieden, wenn man Beiträge erhöht. Da wir aber wissen, daß die Versicherten auch mit den Leistungen ihrer Kasse zufrieden sind, glaube ich, daß die Bediensteten des öffentlichen Dienstes verstehen werden, daß es notwendig ist, eine Beitragsregulierung vorzunehmen.

Ich glaube, es stimmt, Herr Präsident Gasperschitz, daß es im Jahre 1972 bei Ihrer Kasse einen Abgang von vermutlich 14 Millionen Schilling geben wird. Wir haben bisher gerade bei der Schaffung des B-KUVG genauso

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5363

Kostelecky

wie bei allen vorangegangenen 3 Novellen gemeinsam — auch in der Zeit, in der Sie allein regiert haben — die Beschlüsse gefaßt. Es tut mir sehr leid, daß wir heute nicht in der Lage sind, wieder gemeinsam Beschlüsse zu fassen; Ihre Gründe kennen wir. Ich habe gesagt, daß die Dynamisierung auch bei Ihnen auf anderen Gebieten bereits durchgeführt wird. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Gasperschitz.)

Herr Präsident Gasperschitz! Ihr Appell, wir sollen unseren Gewerkschaftskollegen nicht in den Rücken fallen, geht fehl. Wir tun das nicht, davon können Sie überzeugt sein; auch dann nicht, wenngleich wir heute bei dem Beschuß mithelfen, eine Beitragsdynamisierung zu erreichen. Denn es besteht bei uns in Österreich noch immer die Möglichkeit, eine Novellierung dieses Gesetzes vorzunehmen, wenn wir uns vielleicht geirrt haben sollen, oder wenn es notwendig wird.

Ich bin der Meinung, daß Sie gar nicht darauf aus sein werden, Ihre Rücklagen so stark zu erhöhen, daß Sie vielleicht darüber glücklich sind, sondern vielleicht sind Sie so ehrlich und werden später einmal kommen und sagen: Unsere Rücklage ist so hoch, daß wir es uns erlauben können, einmal diese Dynamisierung auszusetzen. Vorläufig werden wir diese Dynamisierung beschließen. Ich glaube — das ist meine persönliche Überzeugung —, daß, wenn wir heute nicht diese Dynamisierung beschließen, wir wahrscheinlich auf Dauer gesehen Ihrer Kasse nichts Gutes tun würden; das Defizit würde anwachsen.

Ich glaube, daß es doch ganz gut wäre, wenn wir gemeinsam — wir sollten doch auch gemeinsam an der guten finanziellen Grundlage Ihrer Kasse interessiert sein — diese gute finanzielle Grundlage beschließen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Regensburger.

Abgeordneter Regensburger (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur 29. ASVG-Novelle gestatte ich mir einen Abänderungsantrag zu stellen. Ich verlese gleich diesen Abänderungsantrag.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g
der Abgeordneten Regensburger und Genossen zu 404/548 der Beilagen.

Im Artikel III ist nach Z. 5 eine Z. 5 a neu einzufügen:

„5 a. § 181 a hat zu lauten:

,§ 181 a. (1) Für die gemäß § 8 Abs. 1 Z. 3 lit. e und g in der Unfallversicherung Teilversicherten ist die Bemessungsgrundlage

unter Bedachtnahme auf § 178 nach den §§ 179 bis 181 zu ermitteln.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage in den Fällen des § 176, wenn der Verletzte oder Getötete zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles in der Unfallversicherung versichert war.

(3) In den Fällen des § 176 Abs. 1 Z. 7 ist die Höchstbemessungsgrundlage (§ 178 Abs. 2) anzuwenden.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Abänderungsantrag mit in Verhandlung zu ziehen.

Hohes Haus! Es ist doch allgemein bekannt, auf welcher Grundlage derzeit die Freiwilligen Feuerwehren in ihrer Dienstesverrichtung unfallversichert sind. Es wurde seinerzeit in der 9. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die beitragsfreie Unfallversicherung statuiert.

Es hat sich aber in der Zwischenzeit herausgestellt, daß bei der Bedienung durch diese Passagen in der 9. Novelle des ASVG eine Reihe ganz markanter Härtefälle entstanden sind, speziell bei den fünf tödlich Verunfallten im Dezember des vergangenen Jahres in Ortmann.

Auf Grund dieses großen Unglücksfalles und durch die niedrige Berentung der Hinterbliebenen wurden von Seiten der Landesfeuerwehrverbände und des Bundesfeuerwehrverbandes Resolutionen verfaßt, die teilweise an die Klubs ergingen und teilweise auch an alle Abgeordneten dieses Hauses verschickt wurden.

Ich habe mir dann gestattet, am 14. Juni 1972 mit meinen Parteifreunden den Antrag 47/A zu stellen. Der Lösungsvorschlag aus diesem Antrag ist dem Hohen Hause bekannt. Es muß noch hinzugefügt werden, daß bei diesen von mir angezogenen und genannten „Hungerrenten“, wie ich sie im Minderheitsbericht bezeichnet habe, nach Aussage von zuständigen Instanzenstellen und Beamten gesagt wurde, daß noch eine kulante und zusätzlich eine kulante Auslegung des Gesetzes vorgenommen wurde. Ansonsten wären anscheinend diese Hinterbliebenenopfer zu einer noch geringeren Berentung gekommen.

Ich habe auch im Minderheitsbericht angeführt, daß die Mindestrente ... (Zwischenruf bei der SPÖ.) Das stimmt doch nicht! Es wurde in der Presse ein Interview verlautbart unter der Überschrift „Von kompetenter Seite Feuerwehrrisiko“. Und da steht wörtlich vom interviewten Sektionschef: „Außerdem sind

5364

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Regensburger

wir so kulant ..." — Also eine kulante Vorgangsweise wurde gewählt!

Ich frage mich: Wenn man schon ein Sozialgesetz kulant oder nicht kulant auslegen kann — wo stehen wir dann in unserer Rechtsordnung? Auf welcher Basis stehen dann unsere Sozialgesetze? Sie stehen auf ungleichen Beinen. Ich behaupte hier, daß so etwas nicht nur unmöglich, sondern auch verfassungswidrig ist, wenn man ein Gesetz kulant und nicht kulant anwenden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn heute davon gesprochen wurde, daß dieses Sozialpaket unter den Christbaum der österreichischen Bevölkerung gelegt werden kann — ich will nun von allen anderen Dingen, die heute hier gesagt oder genannt wurden, Abstand nehmen —, so muß ich sagen: Für die Feuerwehren in Österreich ist dieses Sozialpaket und im besonderen die 29. ASVG-Novelle ein Schlag ins Gesicht für ihre Hilfsbereitschaft, für ihr Einstehen für die Allgemeinheit in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Presse hat es erkannt. Die „Kronen-Zeitung“ hat mit einer ganzen Artikelserie die Leistungen der österreichischen Feuerwehren aufgezeigt. Es wurden sogar die Abgeordneten der einzelnen Parteien gefragt. Horr sagt, er werde das Anliegen der Feuerwehren bei der Debatte um das Gesetz dem Hohen Hause vorbringen und sich besonders für die Verwirklichung der Vorlagen einsetzen.

Professor Koren sagt: Selbstverständlich bringen wir dem Verständnis entgegen, und die Wünsche der Armee des Friedens sind mehr als gerechtfertigt. — Ähnliches sagte auch Abgeordneter Hanreich.

Dipl.-Ing. Heger sagt wörtlich: Es besteht somit kein Zweifel, daß dieser Teil der ASVG-Novelle, der die Feuerwehren betrifft, im Parlament von allen Parteien beschlossen wird.“

Also es bestanden Zusagen der Vertreter aller Parteien, den Antrag 47/A entweder anzunehmen oder einen tragbaren und akzeptablen Kompromiß zu finden. Mir sagte heute früh noch der Präsident des Bundesfeuerwehrverbandes, daß er auch vom Herrn Sozialminister die Zusage erhalten hat, daß am heutigen Tage ein Kompromißvorschlag, der für alle Parteien anzunehmen sei, dem Hohen Hause vorliegen werde.

Man hat anscheinend keine Zeit gefunden, obwohl mein Antrag schon am 14. Juni 1972 dem Hohen Hause bekannt wurde, also auch der Herr Sozialminister davon wußte. Aber man wollte anscheinend keine Zeit haben und bringt jetzt nun kalten Kaffee in Form eines Entschließungsantrages vor.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung ist also dagegen, seine Abgeordneten sind dafür. Ich bin neugierig, wie sie sich heute zum Antrag Regensburger stellen werden. Man verlangt eine Beitragsleistung. Obwohl die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt für das Jahr 1972 216,784.000 S Überschüsse präliminiert hat, will man den armen Leuten draußen, die ihre Freizeit zur Gänze dem Feuerwehrwesen zur Verfügung stellen, noch eine Beitragsleistung abknöpfen. Man nannte pro Person 80 S pro Jahr, das sind rund 14,5 Millionen Schilling, wenn ich eine Zahl von 180.000 Feuerwehrleuten annehme.

Nicht nur dieses unmenschliche Verlangen stellt man in den Vordergrund, sondern der Herr Sozialminister steht mit seiner Haltung in guter Gesellschaft mit dem Finanzminister.

Ein steirischer Kollege hat mir vor Wochen erzählt, daß nach einem tödlichen Unfall im Hochwassereinsatz in der Steiermark die Witwe an einem halbfertigen Haus gebaut hatte. Ein Gewerbetreibender hat sich dann aus menschlichen Gründen bereit erklärt, die Installationsarbeiten auf eigene Kosten fortzusetzen. Dann kam der Fiskus, und für diesen guten Mann — mir ist die Zahl nicht mehr hundertprozentig geläufig — betrug die Steuerforderung von seiten des Fiskus rund 20.000 S. So wird freiwillige Hilfsbereitschaft von der sozialistischen Mehrheit, vom sozialistischen Sozialminister gewertet und gewogen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil im sozialistischen Entschließungsantrag des Abgeordneten Pansi die Beitragspflicht von seiten der Länder verlangt wird, allein schon aus diesem Grunde müssen wir diesen Entschließungsantrag ablehnen. Ich will wegen Zeitmangel nicht auf Details eingehen.

Was leisten nämlich die Länder heute schon für die Feuerwehren? Allein das Land Tirol hat im Jahr 1971 ungefähr 25 Millionen nur durch die Gemeinden in die Feuerwehren investiert. Die Leistungen der Feuerwehr — nur auf der Grundlage eines Hilfsarbeiterlohnes berechnet — sind auf ihre Einsatzstunden umgerechnet nur im Land Tirol mit rund 30 Millionen Schilling zu bemessen.

Auch in Niederösterreich haben die Gemeinden im Jahre 1971 rund 40 Millionen Schilling an Spenden in die Feuerwehren investiert — also betteln muß heute in Österreich der Hilfswillige gehen —, und es wurden in Niederösterreich rund 12.000 Einsätze getätig. Und da verlangt man noch von den Gemeinden Beiträge! Zahlen soll man noch dafür, daß man hilft; nicht nur dem Privaten hilft, sondern auch für öffentliches Gut, für öffentliche Einrichtungen und letzten Endes

Regensburger

nicht nur für Hab und Gut, sondern auch für Leben und Gesundheit einsteht. Und dann sagt man: Das geht den Bund nichts an, das ist Länder- und Gemeindesache!

Letzten Endes ist die Anerkennung von seiten des Bundes doch schon durch die 9. ASVG-Novelle gegeben. Daß der Bund zuständig ist, wird in der 9. Novelle erklärt. Außerdem erhalten die Feuerwehren 2 Prozent aus dem Katastrophenfonds. Hier liegt ja schon die Bestätigung vor, daß letztlich der Bund, wenn ich den Zivilschutz außer acht lasse, zuständig ist.

Da der Entschließungsantrag der Sozialisten kein echter Schritt nach vorne ist, möchte ich doch noch in aller Kürze die Verhältnisse und Fakten zwischen Feuerwehr und Bundesheer einander gegenüberstellen, weil des öfteren gerade in dieser Zusammenarbeit bei der Beamtung, bei der gesetzlichen Behandlung, wenn etwas passiert, die Unterschiede in sozialrechtlicher Natur besonders zutage treten.

Zum Beispiel: Im heurigen Jahr verunglückte bei einem Waldbrand bei der Martinswand in Innsbruck ein Bundesheersoldat tödlich, in der Steiermark verunglückten mehrere Feuerwehrleute tödlich. Der freiwillige Feuerwehrmann ist nach dem ASVG versichert, seine Hinterbliebenen bekommen oder er als Invaliden bekommt eine Hungerrente. Der Heeresangehörige — ich vergönne es ihm, es gehört ihm — ist nach dem Heeresversorgungsgesetz versichert. Beide haben bei der gleichen Katastrophenabwehr gearbeitet. Der freiwillige Feuerwehrmann macht diese Arbeit freiwillig, der Soldat auf Grund eines Gelöbnisses, eines Eides. Das Risiko ist aber bei beiden mindestens gleich (*Beifall bei der ÖVP*), nicht nur im Katastrophenfall, sondern auch im Brandfall, zum Beispiel bei Absturz, Explosion von Gasflaschen et cetera.

Der Feuerwehrmann unterliegt auch dem Verdienstentgang, da er tagelang, wochenlang im Einsatz, ohne Verdienst ist. Der Bundesheersoldat hat sein Taggeld und macht seinen Präsenzdienst. Der Feuerwehrmann ist Selbstversorger, hat seine eigenen Schuhe, seinen eigenen Mantel, auch seine eigene Ausrüstung, also Hilfsgeräte mit, die der Feuerwehr vielleicht nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen. Der Soldat hat immerhin Heeresgut als Werkzeug.

Der freiwillige Feuerwehrmann hat in Österreich keine Limitierung seiner Dienstzeit. Er arbeitet bis ins hohe Alter hinein und stellt sich der Allgemeinheit zur Verfügung. Der Soldat hat seine sechsmonatige Dienstzeit.

Was die Schlagkraft betrifft: Ich habe erst vorige Woche bei einem Großbrand bei uns gesehen, daß die Feuerwehr jederzeit und unverzüglich da ist. Selbstverständlich auch das Bundesheer. Aber der Apparat ist etwas komplizierter, also dauert es etwas länger.

Es ist noch nicht lange her, erst einige Wochen: Als der Verteidigungsminister aufgefordert wurde, eine Alarmübung des Bundesheeres durchzuführen, sagte — so lese ich wenigstens — der Herr Bundeskanzler: Na ja, am Nachmittag geht das nicht mehr, da sind die Unteroffiziere zu Hause!

Die Feuerwehr ist aber Tag und Nacht, Sonntag und Werktag, auch nachmittags einsatzbereit! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ganz abgesehen von den Leistungen in materieller, in finanzieller Hinsicht, ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Investitionen der Länder in die Feuerwehr, sage ich: Was sind denn letztlich einige 100.000 S im Verhältnis zu den volkswirtschaftlichen Werten, die die Feuerwehr Jahr für Jahr rettet?

Weil wir eben von diesen Dingen wissen, bemängeln wir, daß sich das soziale Leistungssystem der Sozialisten nicht dem wandelnden gesellschaftlichen Prozeß anpaßt.

Ich rufe von hier aus der Armee des Friedens und der Nächstenliebe, wie es Professor Koren nannte, über diesen Saal hinaus zu: Heute feiert das Parlament durch die Haltung der sozialistischen Regierung, durch die sozialistische Mehrheitspartei ein Fest der Unwissenheit, und sie feiert heute auf dem Rücken aller freiwilligen Feuerwehrleute in Österreich Triumphe. (*Abg. Wielandner: Herr Abgeordneter Regensburger! Vor drei Jahren haben Sie es abgelehnt!*) Ich bin darüber als Feuerwehrmann tief, tief traurig! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Hahn: Der Pansi lacht!*)

Die Ablehnung durch euch auf der linken Seite, die Ablehnung des berechtigten Versicherungswunsches der 180.000 Feuerwehrleute und ihrer rund einer Viertelmillion Familienangehörigen durch Sie, Herr Vizekanzler, bedeutet de facto erstens eine Brüskierung dieser Leute, zweitens Negierung des Leistungsprinzips auf freiwilliger Basis, drittens Untergrabung der Sicherheit auf dem Gebiete des Brandschutzes und der Katastrophenhilfe, weil sich so mancher überlegen wird, bei dieser gesetzlichen Position und für einen Hungerlohn, hätte ich fast gesagt, für eine Hungerrente unter diesen Gefahren zur Feuerwehr zu gehen.

Es ist weiters ein Schlag ins Gesicht der Moral einer gemeinnützigen Einstellung tausender Österreicher. Wenn einer der Ihren

5366

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Regensburger

einmal vor Jahren in der Broschüre „Arbeit und Wirtschaft“ schrieb, daß in Österreich ein neuer Adel im Entstehen sei und daß dieser Adel jenem zukomme, der für die Allgemeinheit mehr zu geben bereit sei, als er von ihr wolle, so teilen wir selbstverständlich diese Ansicht, vertreten aber zusätzlich die Meinung, daß überhaupt das gesamte Sozialgesetzgefüge zusammenbrechen müßte, wenn diese Leute in Österreich nicht wären und wenn man diesen Gemeinnützigkeitsgedanken umbringt.

Die Regierung Kreisky hat sich aber anscheinend zum Ziele gesetzt, gerade gegen die Edelsten unserer Staatsbürger vorzugehen. Leider sind Invalide, Frauen, Witwen und Kinder die Leidtragenden. Das ist der Christbaum der SPÖ! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Regensburger und Genossen ist genügend unterstützt und steht auch in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige Antworten zu einzelnen Debattenbeiträgen, was nicht bedeuten soll, daß ich mich, wenn ich zu anderen keine Stellungnahme beziehe, mit den Auffassungen, die hier vertreten worden sind, identifiziere.

Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich selbst im Jahr 1968 bei der Beratung über das Sondergesetz, das den Bundeszuschuß auf eine Ausfallhaftung reduziert hat, den Standpunkt vertreten hätte, der Staat müsse seine Aufgaben erfüllen und daher müßten alle offenen Forderungen, die man im Haus stellt, auch vom Finanzminister bezahlt werden.

Darf ich richtigstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Damals haben Sie eine Reduzierung dieses Bundesbeitrages vorgenommen, haben aber die ganzen vier Jahre erklärt, für die Verbesserung der Richtzahlberechnung und für die Erhöhung der Witwenpension gebe es keine staatlichen Mittel. Die hätten Sie verwenden können. Jetzt wird trotz dieser Regelung von 101,5 Prozent auf der ganzen Ebene eine soziale Verbesserung vorgenommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Hauser hat gemeint, daß vieles, was die ÖVP hier vertreten hat, heute akzeptiert wird. Darf ich zu dem von ihm aufgeworfenen Problem der Ruhensbestimmungen ganz kurz etwas sagen. Er verlangt die Aufhebung des § 94, aber gleichzeitig die Bei-

behaltung der Stichtagsbestimmung. Und gerade das ist das große Problem, über das wir nicht hinwegkommen, weil das eine Privilegierung für einen relativ kleinen Teil der Leute wäre.

Aber nun zur Ruhensbestimmung, meine Herren: Wer hat denn mit aller Vehemenz die Meinung vertreten, daß man bei der vorzeitigen Alterspension unter allen Umständen jedwedes Erwerbseinkommen verbieten muß? Nur unter dieser Voraussetzung haben Sie damals überhaupt der vorzeitigen Alterspension zugestimmt. Wer hat denn die Ruhensbestimmung bei den Witwenpensionen eingeführt? Sie haben sie eingeführt! (*Abg. Dr. Mussil: Herr Vizekanzler! Reden Sie sachlich oder gar nicht! Das ist ja unerhört!*)

Als der § 264 geschaffen wurde, da haben Sie die 518 S als Ruhensgrenze festgelegt, und heute wollen Sie sich aufspielen? (*Beifall bei der SPÖ. — Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Heute wollen Sie sich aufspielen, als würden Sie bei der vorzeitigen Alterspension die Möglichkeit des Etwas-Dazuverdienens geben. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kemei: Gehen Sie herunter, wenn Sie polemisieren wollen!*)

Nun zum letzten Problem, das ich hier anschneiden möchte, zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Regensburger. Ich verstehe ganz einfach seine Emotionen nicht. Es wurde vielleicht am deutlichsten zum Ausdruck gebracht, daß Sie nur deshalb, weil auch die Länder mitzahlen sollen, gegen die Entschließung sind. Das heißt, es geht primär gar nicht um die Menschen, die da im Katastropheneinsatz stehen, sondern es geht ganz einfach darum: Der Bund soll zahlen! Das ist die Kernfrage, um die es geht. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen, daß wir auf Grund der Beratungen im Rahmen des Sozialausschusses unmittelbar nachher mit dem Herrn Doktor Heger ... (*Stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Der Herr Vizekanzler antwortet! Sie können auch wieder antworten! Lassen Sie ihn reden! (*Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP. — Rufe: Herunter! — Präsident Probst gibt mehrmals das Glockenzeichen.*)

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser (fortsetzend): Selbst der Herr Abgeordnete Regensburger hat das bestätigt. Ich habe in einem sehr langen Ge-

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972**5367****Vizekanzler Ing. Häuser**

spräch mit dem Herrn Bundesfeuerwehrkommandanten Dr. Heger gesprochen. Er hat völlig den Standpunkt verstanden, daß man hier auf der einen Seite im Rahmen der allgemeinen Unfallversicherung eine große Gruppe von Arbeitnehmern hat, die nur mit dem Betrag unfallversichert sind, den sie aus ihrer Erwerbstätigkeit bekommen, und hat daher selbst gemeint, man möge einen Kompromiß schließen. Das, was hier vorbereitet ist, ist der Kompromiß, mit dem sich auch Herr Dr. Heger einverstanden erklärt hat. (*Abg. Regensburger: Nein, nein! — Abg. Dr. Koren: Das ist nicht wahr!*) Ich stelle das fest! Er hat mir ferner sehr offenherzig und in Gegenwart eines Zeugen gesagt, daß er der Auffassung ist, daß dieser Fragenbereich überhaupt aus der politischen Auseinandersetzung herausgehalten werden soll. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Minkowitsch: Natürlich!*)

Aber verstehen Sie doch bitte, meine Herren! Sie werden doch nicht meinen, daß es möglich ist, aus den Unfallversicherungsbeiträgen einer Gruppe — und ich meine hier jetzt nicht allein die Feuerwehren —, einer einzigen Gruppe, die im Katastropheneinsatz steht, die Höchstbeitragsgrundlage zuzusichern, wenn auf der anderen Seite die Berufsfeuerwehr, wenn alle anderen, die täglich in einem beruflichen Einsatz stehen, dann maximal eine Unfallversicherung entsprechend ihrem Einkommen haben, das ja meistens unter der Höchstbeitragsgrundlage liegt. Aus diesen Überlegungen, die wir sehr sachlich diskutiert haben, hat der Herr Dr. Heger gemeint, man möge hier eine im gesamten gesehen vernünftige und vertretbare Lösung suchen.

Aber worum geht es, meine Herren? Ich bitte das doch auch klarzustellen, Herr Abgeordneter Regensburger! Sie sprechen immer von 180.000 Feuerwehrleuten. Es geht primär um jene Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft, aus dem Bereich der bäuerlichen Selbständigen, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nur mit der Mindestbeitragsgrenze von 18.000 und einigen Schilling versichert sind und daher, wenn ihnen etwas zu stößt, stark in der Rente abfallen. Ich kann bestätigen, daß das für die ASVG-Leute nicht gilt.

Ich möchte jetzt gar nicht auf Ihren Vergleich mit dem Heeresversorgungsgesetz und so weiter hinweisen, denn das stimmt alles nicht. Die Heeresversorgung ist ähnlich der Kriegsopfersversorgung und daher nicht wesentlich besser als der ASVG-Bereich. Aber Sie haben das hier gesagt, Sie haben von

Hungerrenten und so weiter gesprochen. Sie haben hier in Ihrem Minderheitsbericht den einen Fall zitiert und gesagt, daß „Hungerbeträge“ zur Auszahlung kommen, in einem Fall 811,70 S. Das stimmt ganz genau, was Sie geschrieben haben, die Betreffende — ich sage bewußt keinen Namen — hat nur eine Witwenrente aus der Unfallversicherung von 811,70 S; aber sie hat noch eine Witwenpension aus der Pensionsversicherungsanstalt von 1365,30 S und sie hat eine Waisenpension aus der Pensionsversicherungsanstalt von 2184,80 S und eine Waisenrente aus der Unfallversicherung von 3246,80 S. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das haben die Kinder!*) Momenterl Dieser gesamte Hinterbliebenenaufwand macht 7608,60 S aus. (*Abg. Hietl: Wie viele Kinder hat sie?*) Vier Kinder!

Darf ich Ihnen sagen, was der Gatte verdient hat? — 4733 S. In diesem Fall ist gerade das, was Sie angezogen haben, ein deutlicher Beweis, daß eben auch im Zusammenhang mit den Waisenrenten ein wesentlich höherer Betrag herausgekommen ist, als das Einkommen des Betreffenden überhaupt war.

Und nun zu allen fünf Fällen, damit das auch sehr offiziell bekannt wird. Alle fünf Verunglückten hatten ein Aktiveinkommen von 28.040 S pro Monat gehabt. Alle fünf Hinterbliebenen bekommen monatlich 27.673,90 S. Das ist die Realität.

Glauben Sie mir, daß wir dieses Problem einer Lösung zuführen wollen, die auf der einen Seite eben jenen, die sich im Katastropheneinsatz — und nicht nur die Feuerwehren allein — zur Verfügung stellen, hilft, auf der anderen Seite aber nicht eine wesentlich größere Zahl von Personen, die im Berufseinsatz stehen und unter Umständen genauso bereit sein müssen, ihr Leben aufs Spiel zu setzen, dann vor den Kopf stößt. Dieser Entschließungsantrag wird dazu beitragen, daß wir eine solche Lösung finden. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Er hat das Wort.

Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister, wenn es je ein Minister der ÖVP-Regierung gewagt hätte, vom Regierungssitz aus Ausführungen in Ihrer Art zu bringen, nun, ich könnte mir vorstellen, mit wie vielen Stimmen er von der sozialistischen Fraktion zum Rücktritt aufgefordert worden wäre. Ich glaube, darüber sollten wir uns auch im klaren sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

5368

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Anton Schlager

Eines ist allerdings der sozialistischen Regierung anerkennend zu sagen: Sie haben Gott sei Dank nur einen Minister, der sich so von der Regierungsbank benimmt! Ich glaube, diese Tatsache mußte auch festgehalten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Um eine weitere Wortmeldung des Kollegen Hauser zu vermeiden, habe ich mich bereit erklärt, hier folgendes auszuführen:

Im Zusammenhang mit dem von der sozialistischen Fraktion im Plenum eingebrachten Antrag, durch den der Anfall der Frühpension nicht gehindert werden soll, wenn der Versicherte mit einer bestimmten geringen Verdiensthöhe in einer Beschäftigung steht, bringe ich im Sinne der Ausführungen des Abgeordneten Dr. Hauser einen Abänderungsantrag zu 405 der Beilagen ein, durch den die Gleichberechtigung der Pensionisten nach dem GSPVG gesichert werden soll.

Der Antrag lautet:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g
der Abgeordneten Anton Schlager, Doktor Hauser und Genossen zu 405/579 der Beilagen.

Im Artikel I Z. 42 hat der Absatz 2 des § 72 a zu lauten:

„(2) Die Pension nach Abs. 1 fällt mit Ablauf des Monates weg, in dem der (die) Versicherte

- a) eine selbständige Erwerbstätigkeit oder
- b) eine unselbständige Erwerbstätigkeit mit einem auf den Monat entfallenden Erwerbseinkommen von mehr als dem im § 253 Abs. 1 ASVG genannten jeweils geltenden Betrag

aufnimmt. Ist die Pension aus einem dieser Gründe weggefallen und treffen die Voraussetzungen nach lit. a oder b nicht mehr zu, so lebt die Pension auf die dem Träger der Pensionsversicherung erstattete Anzeige über den Wegfall der Voraussetzungen im früher gewährten Ausmaß mit dem dem Wegfall der Voraussetzung folgenden Monatsersten wieder auf.“

Ich darf Ihnen diesen Antrag überreichen, Herr Präsident.

Ich bitte gleich den Herrn Präsidenten, meine weiteren A b ä n d e r u n g s a n t r a g e dann vom Schriftführer verlesen zu lassen.

Nun darf ich mich meinen eigentlichen Ausführungen widmen. Ich möchte hier ganz kurz, wirklich nur ganz kurz, zu den Ausführungen des Kollegen Pfeifer Stellung nehmen.

Kollege Pfeifer! Sie haben hier die letzten Sprüche aus der sozialistischen Propaganda-Mottenkiste herausgeholt. Das, was Sie hier erklärt haben, ist im Zusammenhang mit der Bauernpension, mit der Zuschußrente mehr als billig. Das möchte ich hier feststellen. Es wäre besser, Herr Kollege Pfeifer, wenn Sie nicht so sehr in der Vergangenheit herumwühlen würden, sondern wenn wir gemeinsam — wir haben das schon einmal gemacht, allerdings in einer ÖVP-Regierung — weitere Besserstellungen für die Bauern herausholten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist zu billig, heute zu sagen: Vor 20 Jahren war die ÖVP dagegen! Meine sehr geehrten Herren! Sie haben doch auch Ihre Gesinnung geändert. Und wie rasch! Vor drei Jahren im Jänner haben Sie hier ein Preisultimatum gestellt. Damals waren 3 Prozent Preiserhöhung für Sie gleich der Gipfel der Leichtfertigkeit schlechthin. Und heute sind $7\frac{1}{2}$ Prozent eine Preishysterie der ÖVP! Ich glaube, so kann man es nicht machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skripte k: Das ist ein besonderer „Schlager“!*)

Die sozialistische Regierung hat ihr Regierungskonzept unter das Motto „Kampf gegen die Armut“ gestellt. Der Herr Bundeskanzler hat einige Wochen vorher bei der Wahl im Organ des Österreichischen Arbeitsbauernbundes zur Situation des Landvolkes erklärt: Die Bauern haben es am schwersten.

Wir hätten eigentlich erwartet, daß auf Grund dieser beiden Aussagen die sozialistische Regierung a) eine bauernfreundliche Agrarpolitik und b) eine bauernfreundliche Sozialpolitik betreiben würde.

Beides, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist leider nicht eingetroffen. Wir haben uns in dieser Regierung, wir haben uns vor allen Dingen, sehr geehrter Herr Vizekanzler, in Ihnen getäuscht. Sie haben leider Gottes von den Problemen der Landwirtschaft keine Ahnung und Sie sind auch nicht bereit, sich in der Problematik der Agrarpolitik, in Fragen der Landwirtschaft auch nur irgendwie beraten zu lassen. Es wäre besser, wenn sich, anstatt daß sich der Herr Landwirtschaftsminister Agrarberater hält — Sie wissen selber genug, Herr Minister Weihs, was in der Agrarpolitik notwendig ist, das billige ich Ihnen zu —, der Herr Vizekanzler solche nähme. Sie, Herr Vizekanzler, Sie würden bei Gott eine echte Beratung in puncto Landwirtschaft benötigen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

5369

Anton Schlager

Wir alle haben das Gefühl, daß Sie sich, sehr geehrter Herr Vizekanzler, bewußt gegen die Bauernschaft stellen, daß Sie fast eine bauernfeindliche Politik betreiben, daß Sie für die Belange der Landwirtschaft, für ihre Strukturschwächen kein Verständnis haben. Diesen Vorwurf muß ich Ihnen leider hier machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich stelle hier nicht nur Behauptungen auf, sondern trete auch Beweise an.

Sie werden jetzt mit diesen Gesetzen eine Abgeltung für die Ausgleichszulagenempfänger im Ausmaß von zweimal 70 S pro Jahr beschließen, und zwar 70 S pro alleinstehendem Ausgleichszulagenempfänger, im März und im September; 100 S pro Ehepaar. Hier zeigt sich Ihre Bauernfeindlichkeit oder Ihr Unverständnis der Bauernschaft gegenüber. Die Ausgleichszulagenempfänger der Zuschußrenten aus der Bauerpension bekommen nur 35 S beziehungsweise 50 S pro Monat.

Herr Bundesminister! Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat doch dazu beigetragen, daß die Selbstversorgung auf dem Hof weitestgehend wegfällt. Es ist doch nicht mehr so, daß auf einem Bauernhof alles selbst produziert wird und alles, vom Brot bis zum Fleisch, aus dem eigenen Hof kommt. Die Spezialisierung und die Betriebsvereinfachung haben weitestgehend dazu geführt, daß nur mehr ein Produkt auf dem Hof produziert wird. Der eine produziert meinewegen Wein, der andere produziert Eier, der andere Geflügel, der andere Schweine und der andere Rinder. Es ist also nicht so, daß das Leben auf dem Hof durch die Produktion gesichert wird. Daher glauben wir, daß die bürgerlichen Ausgleichszulagenempfänger genauso berechtigt wären, diese magere Vergütung von 70 S beziehungsweise 100 S, zweimal im Jahr, für sich in Anspruch zu nehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ihre Bauernfeindlichkeit geht weiter aus der Zerstörung der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung hervor. Da hat man nichts von der vielgerühmten, vielversprochenen Toleranz gehört, die Ihr Klubobmann Gratz anlässlich der Regierungserklärung angekündigt hat. Herr Klubobmann! Sie haben erklärt, Sie würden tolerant der Opposition gegenüber sein, Sie würden verhandlungsbereit dieser Opposition gegenüber sein. Kein einziges Verhandlungsangebot wurde angenommen! Wir haben Angebote gemacht, wir haben Vorschläge gemacht, aber der Herr Vizekanzler hat stur, ohne Verständnis seinen Willen hier durchgedrückt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Vizekanzler! Sie zeigen auch keinerlei Verständnis gegenüber dem berechtigten Wunsch auf Umwandlung der Zuschußrenten in Bauerpensionen.

Kollege Pfeifer! Schon im Jahre 1969 habe ich bei der Verabschiedung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes als Sprecher der Bauern im Parlament die Forderung aufgestellt — die Forderung einer ÖVP-Regierung gegenüber aufgestellt! —, daß die verbleibenden Zuschußrenten selbstverständlich in Bauerpensionen umgewandelt werden müssen. Es wäre besser, wenn sich der Herr Kollege Pfeifer als Bauernvertreter mehr diesem Problem widmen würde als dem, was vor zwanzig Jahren Bauernvertreter hier gesagt haben.

Es hat mich gefreut, daß der Abgeordnete Fischer hier erklärt hat, daß selbstverständlich auch die Sozialisten für eine Umwandlung der Zuschußrenten sind. Ich möchte das dankbar anerkennen. Aber leider gilt vorläufig in der Sozialistischen Partei nicht das Wollen des Abgeordneten Fischer, sondern in der Sozialpolitik noch immer der Standpunkt des Vizekanzlers Häuser. Aber der Vizekanzler Häuser hat unserem Wunsch ein klares Nein entgegengestellt. (*Zwischenrufe.*)

Herr Vizekanzler! Sie haben gefragt, mit welchem moralischen Recht überhaupt diese Umwandlung der Zuschußrenten verlangt werde. Als ob die Bauern nicht ihr ganzes Leben lang schwerste Arbeit geleistet hätten und als ob nicht auch bei den anderen Pensionsversicherungen große Staatszuschüsse zur Finanzierung herbeigebracht würden!

Herr Bundesminister! Sie haben kein Verständnis für unsere Forderung, die Bemessungsgrundlage auf 55 Jahre zu senken oder eine zweite Bemessungsgrundlage einzuführen, und Sie haben kein Verständnis für unsere Forderung, auch für die Bauern die Frühpension einzuführen. Wir wissen, Herr Bundesminister, daß wir von Ihnen nichts zu erwarten haben. Sie haben zu allen unseren Forderungen nur ein Nein!, Nein!, Nein!

Herr Vizekanzler! Sie werden verstehen, daß wir Bauern uns freuen, wenn hier endlich einmal ein anderer, ein bauernfreundlicher Sozialminister tätig wird! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Die Abänderungsanträge, die der Herr Abgeordnete Schlager gestellt hat, sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Er hat von den vier Anträgen nur einen verlesen. Ich bitte den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die anderen drei Anträge zu verlesen.

5370

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. Dezember 1972

Schriftführerin Herta Winkler:**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Artikel I Z. 53 hat zu lauten:

„53. Im § 151 haben die Absätze 3 bis 8 zu entfallen.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Im Artikel I ist nach Z. 53 folgende neue Z. 54 anzufügen:

„54. Nach § 151 ist ein § 151 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Neuberechnung von Zuschußrenten (Übergangsrenten), die nach den Bestimmungen des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes berechnet wurden

§ 151 a. (1) Renten und Übergangsrenten aus der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung, für welche bisher die Bestimmungen des Zweiten Teiles dieses Bundesgesetzes gemäß § 151 nur eingeschränkt gegolten haben, sind auf Grund der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes über die Leistungen der Pensionsversicherung ohne neuerliche Prüfung der Wartezeit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen neu zu berechnen:

a) Als Versicherungszeiten für die Leistungsbemessung gelten alle Zeiten, welche als Versicherungszeiten nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz anerkannt worden sind. Dabei gelten Ersatz- und Beitragszeiten nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz als Ersatz- und Beitragszeiten nach diesem Bundesgesetz.

b) Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage (§ 61) gilt als Stichtag im Sinne des § 61 Abs. 2 der nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz ermittelte Stichtag beziehungsweise bei Übergangsrenten der 1. Jänner des Kalenderjahres, von welchem aus die Erfüllung der Voraussetzungen des § 174 Abs. 1 lit. a und b beziehungsweise Abs. 2 lit. a und b des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes geprüft wurde. Bei Anwendung des § 61 Abs. 3 treten an Stelle der dort bezeichneten Versicherungszeiten nach diesem Bundesgesetz die entsprechenden Arten von Versicherungszeiten nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz. Zur Er-

mittlung der Meßwerte (§ 62) sind jene Versicherungsklassen heranzuziehen, die den Einheitswerten entsprechen, welche sich für die vom Leistungsempfänger (bei Hinterbliebenen von Versicherten) seinerzeit geführten land(forst)wirtschaftlichen Betriebe beziehungsweise Grundstücke im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung ergeben würden. Bei der Errechnung dieser Einheitswerte ist auf das seinerzeitige Flächenausmaß und die seinerzeitigen Kulturgattungen Bedacht zu nehmen. Es sind dabei die Hektarsätze anzuwenden, welche sich bei der Neuberechnung vorangehenden Hauptfeststellung für diesen Betrieb ergeben haben. Ist die Ermittlung des Einheitswertes nach diesen Grundsätzen nicht möglich, so ist der durchschnittliche Hektarsatz der betreffenden Kulturgattung des Gebietes (Bezirkes) heranzuziehen. § 62 Abs. 3 gilt mit der Maßgabe, daß auch bei Ersatzzeiten nach § 56 Abs. 1 Z. 1 jener Meßwert heranzuziehen ist, der sich bei früherem Wirksamkeitsbeginn des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes ergeben hätte.

(2) Leistungsempfängern der Geburtsjahrgänge 1889 und früher gebührt bereits ab 1. Jänner 1974 der volle Mehrbetrag.

(3) Für die Berechnung von Hinterbliebenenleistungen ist die nach Abs. 1 neubemessene Leistung des Verstorbenen in voller Höhe und unbeschadet der Bestimmungen über die Ausgleichszulagen heranzuziehen.

(4) Unbeschadet der in Abs. 2 und 3 getroffenen Regelung gebührt der sich aus der Anwendung des Abs. 1 ergebende Mehrbetrag Personen, welche im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung nach den bisherigen Vorschriften keinen Anspruch auf Ausgleichszulage haben, ab 1. Jänner 1974 zu 75 Prozent und ab 1. Jänner 1975 in voller Höhe. Personen, denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung nach den bisherigen Vorschriften eine Ausgleichszulage gewährt wird, wird der sich aus der Umwandlung der Zuschußrenten (Übergangsrenten), unbeschadet der Bestimmungen über die Ausgleichszulagen, ergebende Mehrbetrag erstmalig ab 1. Jänner 1976, zu diesem Zeitpunkt jedoch in voller Höhe ausbezahlt.

(5) Zu den neu berechneten Leistungen treten ab 1. Jänner 1974 in vollem Ausmaß allfällige Kinderzuschüsse nach den hiefür geltenden Vorschriften hinzu.

(6) Die Höhe des Hilflosenzuschusses zur neu berechneten Leistung richtet sich nach der jeweils gebührenden Leistung.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 15. und 16. Dezember 1972**5371****Schriftührerin**

(7) Auf die nach den Absätzen 1 bis 4 neuberechneten Leistungen ist Abschnitt III des Zweiten Teiles dieses Bundesgesetzes anzuwenden.

(8) Die nach den vorangehenden Bestimmungen neu berechneten Zuschußrenten (Übergangsrenten) erhalten die Bezeichnung Pensionen, die auf solche Leistungen Anspruchberechtigten die Bezeichnung Pensionisten.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen zu 406/580 der Beilagen.

Nach Artikel II Abs. 15 sind folgende Absätze 16 bis 18 neu anzufügen:

„(16) Ergibt die Neuberechnung nach Artikel I Z. 54 einen niedrigeren monatlichen Auszahlungsbetrag, als er nach den bisherigen Bestimmungen gebührte, so ist bei sonst unverändertem Sachverhalt die monatliche Pension in dem Ausmaß weiter zu gewähren, das sich nach den bisherigen Bestimmungen ergibt. Bei der Gegenüberstellung der Auszahlungsbeträge vor und nach der Neuberechnung ist von der Zuschußrente (Übergangsrente) beziehungsweise Pension einschließlich Zuschüssen und Zulagen vor Anwendung von Kürzungs- und Ruhensbestimmungen auszugehen. Ergibt

die Anwendung von Kürzungs- und Ruhensbestimmungen einen niedrigeren Auszahlungsbetrag als vor der Neubemessung, so ruht die neu bemessene Leistung nur so weit, daß der bisherige Auszahlungsbetrag gewahrt bleibt. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen auf Grund der Neuberechnung ein gänzliches Ruhen nach § 35 eintritt.

(17) Durch die Anwendung des Artikels I Z. 54 wird in Fällen der Wanderversicherung die Zuständigkeit zur Erbringung der Gesamtleistung nicht verändert.

(18) Die Neuberechnung der Leistungen nach Artikel I Z. 54 ist von Amts wegen vorzunehmen. Ein schriftlicher Bescheid über die Neuberechnung ist nur zu erteilen, wenn der Berechtigte dies bis 31. Dezember 1974 verlangt.“

Präsident Probst: Danke.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Samstag, den 16. Dezember, 9 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr 30 Minuten unterbrochen und am Samstag, dem 16. Dezember 1972, um 9 Uhr wieder aufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 16. Dezember 1972

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung auf Rückverweisung der 29. ASVG-Novelle in der Fassung des Ausschußberichtes (578 der Beilagen) an den Ausschuß für soziale Verwaltung. (S. 5324.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Rückverweisungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 29. Novelle zum ASVG.

Ich werde getrennt abstimmen lassen, da Abänderungsanträge vorliegen und hinsichtlich einer Reihe von Bestimmungen getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 9 liegt kein Abänderungsantrag und kein Verlangen nach getrennter Abstimmung vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 10 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffern 11 bis 13 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 14 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. (S. 5263.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von

5372

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Präsident

den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Bezüglich der Ziffer 14 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes ist namentliche Abstimmung verlangt.

Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für Artikel I Ziffer 14 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, „Nein“-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen. (*Folgt Skrinium.*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 163, Ja-Stimmen: 88, Nein-Stimmen: 75.

Damit ist Artikel I Ziffer 14 lit. a des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Alberer, Albrecht, Androsch, Babanitz, Blecha, Brauneis, Bregartner, Broda, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Hellwagner, Heinz, Hesele, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Kostecky, Kriz, Jungwirth, Kerstnig, Kittl, Kreisky, Kunstätter, Lanc, Lehr, Libal, Lukas, Luptowits, Maderthaner, Maier Kurt, Marsch, Mayr Hans, Metzker, Mondl, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Pansi, Pay, Pfeifer, Pichler, Pölz, Probst, Orner, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schieder, Schlager Josef, Schnell, Schranz, Seda, Sekanina, Skritek, Sinowatz, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stögner, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Ulrich, Veselsky, Weihl Oskar, Weisz Robert, Wielandner, Wille, Willinger, Winkler, Wodica, Wuganigg, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Bayer, Breiteneder, Brunner, Burger, Deutschmann, Ermacora, Fiedler, Fischer Rudolf Heinz, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Hagpiel, Hahn, Haider, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Hof-

steller Karl, Huber, Hubinek, Kammerhofer, Kaufmann, Keimel, Kern, Kinzl, Kohlmaier, König, Koren, Kraft, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Maleta, Marwan-Schlosser, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Pelikan, Peter, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schmidt, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Scrinzi, Steiner, Stix, Stohs, Suppan, Tödling, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Wieser, Withalm, Zeillinger, Zittmayr.

Präsident: Zu Artikel I Ziffer 14 lit. b, Ziffer 17 lit. b und c, Ziffer 18 und Ziffer 19 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen vor. (S. 5263.)

Ich werde nun in der Weise vorgehen, daß ich zunächst über diese Bestimmungen unter einem in der Fassung dieser Abänderungsanträge abstimmen lasse.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen von mir eben angeführten Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Abänderungsanträge Dr. Schwimmer und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 14 lit. b bis einschließlich Ziffer 21 lit. b in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 21 lit. c ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 21 lit. c in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 21 lit. d bis einschließlich Ziffer 24 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 25 ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5373

Präsident

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Bezüglich des Artikels I Ziffer 26 lit. a ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 26 lit. b bis einschließlich Ziffer 31.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 32 in der Fassung des Ausschußberichtes ist namentliche Abstimmung verlangt.

Die namentliche Abstimmung ist so wie vorher von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für Artikel I Ziffer 32 in der Fassung des Ausschußberichtes stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, „Nein“-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmenzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen. (*Folgt Skrinium.*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 165, Ja-Stimmen: 88, Nein-Stimmen: 77.

Der Artikel I Ziffer 32 in der Fassung des Ausschußberichtes ist somit angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Alberer, Albrecht, Androsch, Babanitz, Blecha, Brauneis, Bregartner, Broda, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hesele, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Jungwirth, Kerstnig, Kittl, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunštätter, Lanc, Lehr, Libal, Lukas, Luptowits, Maderthaner, Maier Kurt, Marsch, Mayr Hans, Metz-

ker, Mondl, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Ortner, Pansi, Pay, Piefer, Pichler, Pötz, Probst, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schieder, Schlager Josef, Schnell, Schranz, Seda, Sekanina, Sinowitz, Skritek, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stögner, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Ulbrich, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wielandner, Wille, Willinger, Winkler, Wodica, Wuganigg, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Bayer, Breiteneder, Brunner, Burger, Deutschmann, Ermacora, Fiedler, Fischer Rudolf Heinz, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Hagspiel, Hahn, Haider, Hanreich, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Hofstetter Karl, Huber, Hubinek, Josseck, Kammerhofer, Kaufmann, Keimel, Kern, Kinzl, Kohlmaier, König, Koren, Kraft, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Maleta, Marwan-Schlosser, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Mussil, Neumann, Neuner, Otenböck, Pelikan, Peter, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schmidt, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Scrinzi, Steiner, Stix, Stohs, Suppan, Tödling, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Wieser, Withalm, Zeillinger, Zittmayr.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 33 bis einschließlich Ziffer 37.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Ange nommen.

Zu Ziffer 38 lit. a und Ziffer 40 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. (S. 5264.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 38 bis einschließlich Ziffer 40 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Ange nommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 40 a vor. (S. 5265.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

5374

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Präsident

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 41 und 42 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 43, Ziffer 44 § 72 Abs. 2 und 4 letzter Satz sowie Abs. 8 bis 10 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Halder und Genossen vor. (S. 5302.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die den genannten Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung dieser Abänderungsanträge zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 43 bis einschließlich Ziffer 58 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 59 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor. (S. 5274.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 59 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 60 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen beziehungsweise ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen vor. (S. 5271 und S. 5343.)

Da der Abänderungsantrag Melter der weitgehende Antrag ist, lasse ich zunächst über die Ziffer 60 in der Fassung des Abänderungsantrages Melter und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit sind auch der Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen zu Artikel I Ziffer 61 sowie der Zusatzantrag auf Einfügung einer neuen Ziffer 61 a gegenstandslos geworden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 60 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hauser und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 60 bis einschließlich Ziffer 65 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 66 a; sollte dies angenommen werden, erhält die Ziffer 66 in der Fassung des Ausschußberichtes die Bezeichnung 66 b. (S. 5274.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Melter und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I Ziffer 66 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. (S. 5265.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 66 bis 76 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel II Ziffer 1 samt Einleitungssatz in Artikel II.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels II Ziffer 2 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ferner liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4 im § 117 vor. (S. 5265.)

Ich lasse daher zunächst über Artikel II Ziffer 2 § 117 bis einschließlich Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5375

Präsident

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4 im § 117 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über die restlichen Teile des Artikels II Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich eines Teiles des § 118 a Abs. 1 in Artikel II Ziffer 3 liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Streichung vor. (S. 5265.)

Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II Ziffer 4 bis einschließlich Ziffer 11 § 132 b Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Ziffer 11 § 132 b Abs. 2 bis 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. (S. 5265.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II Ziffer 11 § 132 b Abs. 2 bis einschließlich Artikel II Ziffer 15.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. a in Artikel II Ziffer 16 vor. (S. 5274.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Einfügung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II Ziffern 16 und 17.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 18 des Artikels II liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. (S. 5266.)

Ferner liegt ein Antrag auf Einfügung einer neuen Ziffer 18 a der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen vor. (S. 5266.)

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel II Ziffer 18 bis einschließlich Ziffer 30 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels II Ziffer 31 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel III bis einschließlich Ziffer 4 lit. a.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III Ziffer 4 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen vor. (S. 5287.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über Artikel III Ziffer 5 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Es liegen Zusatzanträge der Abgeordneten Melter und Genossen sowie der Abgeordneten Regensburger und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 a im Artikel III vor. (S. 5274 und S. 5363.)

Ich lasse zunächst über den Zusatzantrag der Abgeordneten Melter und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren,

5376

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Präsident

die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über den Zusatzantrag der Abgeordneten Regensburger und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel III Ziffer 6 bis einschließlich Ziffer 15 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 16 des Artikels III ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse über Ziffer 17 des Artikels III bis einschließlich Artikel IV Ziffer 3 lit. a abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IV Ziffer 3 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. (S. 5266.)

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel IV Ziffer 3 lit. b bis einschließlich Ziffer 9.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels IV Ziffer 10 lit. a ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel IV Ziffer 10 lit. b bis einschließlich Ziffer 21 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des

Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IV Ziffer 22 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen vor. (S. 5287.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 22 des Artikels IV des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IV Ziffern 23 und 24.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IV Ziffer 25 § 261 a Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen vor. (S. 5349.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IV Ziffer 25 bis einschließlich § 261 b Abs. 1 erster Satz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel IV Ziffer 25 § 261 b erster Absatz zweiter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. (S. 5266.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel IV Ziffer 25 § 261 b Abs. 1 zweiter Satz bis einschließlich Ziffer 26.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich Artikel IV Ziffer 27 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 27 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Präsident

Es liegen ein Zusatzantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 29 a und ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen zu Ziffer 32 lit. a und lit. c vor. (S. 5288.)

Ich lasse über Ziffer 28 bis einschließlich Ziffer 34 des Artikels IV in der Fassung des Zusatz- und Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu zu stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels IV Ziffer 35 ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 35 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel IV Ziffern 36 bis einschließlich 39 § 292 Abs. 4 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IV Ziffer 39 § 292 Abs. 5, 6 und 8 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen vor. (S. 5303.)

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Abänderungsanträge Dr. Halder und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel IV Ziffer 39 § 292 Abs. 5 bis einschließlich Abs. 10 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IV Ziffer 39 § 293 Abs. 1 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen vor. (S. 5349.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Melter und Genossen zu Artikel IV Ziffern 39 und 42 sind mit Rücksicht auf die Ablehnung des Abänderungsantrages zu Artikel I Ziffer 60 gegenstandslos geworden. (S. 5271.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel IV Ziffer 39 § 293 samt Überschrift bis einschließlich Artikel V Ziffer 40 lit. e.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Die Anträge der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 80 a im Artikel V und einer neuen lit. f in Ziffer 81 des Artikels V sind auf Grund der Ablehnung des Abänderungsantrages zu Artikel I Ziffer 60 gegenstandslos. (S. 5271.)

Zu Artikel V Ziffer 40 lit. f sowie Ziffer 41 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Pansi und Genossen vor. (S. 5288.)

Ich lasse zunächst über Artikel V Ziffer 40 lit. f sowie über Ziffer 41, soweit sie Gegenstand des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi und Genossen ist, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über Artikel V Ziffer 40 lit. g bis einschließlich Ziffer 88 mit Ausnahme der Teile der Ziffer 41, über die bereits abgestimmt wurde, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Wedenig und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels V a vor. (S. 5349.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel VI bis einschließlich Artikel XIII.

Zu Artikel VI liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 26 a vor. (S. 5288.)

Ich lasse zunächst über den Zusatzantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 26 a abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel VI bis einschließlich Artikel XIII mit Ausnahme des Teiles, der Gegenstand des Zusatzantrages

5378

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Präsident

war und über den bereits abgestimmt wurde, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel XIV liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor; ferner ein Zusatzantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen zu Abs. 2 des Artikels XIV. (S. 5266 und S. 5288.)

Ich lasse zunächst über Artikel XIV in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel XIV in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des genannten Zusatzantrages der Abgeordneten Pansi und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels XV ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel XV in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie über Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit und angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 21.)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die in der Spezialdebatte zur 29. ASVG-Novelle eingebrachten Entschließungsanträge.

Zunächst lasse ich über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Rehabilitation abstimmen. (S. 5261.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen betreffend Verbesserung des Unfallschutzes der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. (S. 5288.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen. (E 22.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hanna Hager und Genossen betreffend sozialversicherungsrechtlichen Schutz für Lebensgefährtinnen. (S. 5315.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen. (E 23.)

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der 21. Novelle zum GSPVG.

Da zu Artikel I Ziffer 42 ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen vorliegt und bezüglich des Artikels I Ziffer 67 getrennte Abstimmung verlangt ist, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 42 § 72 a Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 42 § 72 a Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen vor. (S. 5368.)

Bei der Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes wird § 72 a Abs. 2 Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen — da auch viele Abgeordnete der SPÖ sich von den Sitzen erheben — angenommen. (Demonstrativer Beifall und Zwischenrufe bei der ÖVP. — Unruhe. — Abg. Mitterer: Jetzt sind sie so geschockt, daß sie nicht weiter wissen!)

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5379

Präsident: Ich lasse jetzt über Artikel I Ziffer 43 bis einschließlich Ziffer 66 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 67, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 67 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 7 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 8 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen vor. (S. 5304.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel I Ziffer 8 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 8 lit. b bis einschließlich Ziffer 24 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 24 a im Artikel I vor. (S. 5304.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 25 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 25 a im Artikel I. (S. 5304.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer 25 a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 26 und 27 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen auf Einfügung zweier neuer Ziffern 27 a und 27 b im Artikel I vor. (S. 5304.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Ziffern in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 28 bis einschließlich 30 des Artikels I liegen keine Abänderungsanträge vor.

5380

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 18. Dezember 1972

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 30 a vor. (S. 5304.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer 30 a in der Fassung des Zusatzantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 31 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 31 a vor. (S. 5305.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 32 und 33 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen auf Einfügung zweier neuer Ziffern 33 a und 33 b vor. (S. 5305.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffern 34 und 35 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen auf Einfügung zweier neuer Ziffern 35 a und 35 b im Artikel I vor. (S. 5305.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 36 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 37 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen vor. (S. 5306.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Halder und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 37 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 37 lit. b bis einschließlich Ziffer 41 § 85 Abs. 4 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 41 § 85 Abs. 5 und 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen vor. (S. 5306.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor Halder und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 41 § 85 Abs. 5 und 6 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 41 § 85 Abs. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 41 § 85 Abs. 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Halder und Genossen vor. (S. 5306.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Halder und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 41 § 85 Abs. 8 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 41 § 85 Abs. 9 und 10.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung

Präsident

des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 41 § 86 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Halder und Genossen vor. (S. 5306.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Halder und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit und somit abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 41 § 86 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 41 § 86 Abs. 2 bis einschließlich Ziffer 52 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 53 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen vor. (S. 5370.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 53 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 54 im Artikel I vor. (S. 5370.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen auf Anfügung dreier Absätze 16 bis 18 im Artikel II vor. (S. 5371.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der 6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Es ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher zunächst über Artikel I bis einschließlich des Wortes „Träger“ in Ziffer 7 lit. a § 7 Abs. 1 zweiter Satz abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Worte „der Unfallversicherung und“ in Artikel I Ziffer 7 lit. a § 7 Abs. 1 zweiter Satz abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Worten des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Artikels I Ziffer 7 lit. a bis einschließlich Ziffer 69 lit. b abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 69 lit. c.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

5382

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Präsident

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie über Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig in der zweiten Lesung angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entwurf der 1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

Da ein Zusatzantrag vorliegt und überdies getrennte Abstimmung verlangt ist, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 30 liegt kein Antrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Müller, Dr. Hauser und Melter auf Einfügung einer neuen Ziffer 30 a vor. (S. 5345.)

Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den

Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 31 bis einschließlich Ziffer 46 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 47 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer 47 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (594 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Herta Winkler: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Rentensätze der Kleinrenten ab 1. Jänner 1973 um durchschnittlich 15 Prozent vor.

Herta Winkler

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1972 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Scrinzi, Pansi, Hanna Hager und Dr. Halder sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Eine von den Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Scrinzi beantragte Entschließung fand nicht die Mehrheit im Ausschuß. (*Allgemeine Unruhe.*)

Präsident: Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte um mehr Rücksicht auf den Berichterstatter.

Berichterstatterin Herta Winkler (*fortsetzend*): Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (520 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kleinrentnergesetz steht auch, wie so manches andere, jährlich immer wieder zur Diskussion. Es ist dies ein Umstand, der zweifellos nicht befriedigen kann. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß hier eine Beschußfassung erfolgen sollte, die sicherstellt, daß sich das Hohe Haus nicht jährlich mit diesem Problem befassen muß. Daß eine diesbezügliche Möglichkeit besteht, steht wohl außer Zweifel.

Im Bericht zur Regierungsvorlage ist darauf hingewiesen, daß ja der Personenkreis jährlich sehr stark zurückgeht, und zwar um etwa 17 Prozent. Es ist dies auch kein Wunder, wenn man berücksichtigt, daß der jüngste anspruchsberechtigte Kleinrentner 94 Jahre und die jüngste Kleinrentnerin 89 Jahre alt ist. Es ist demzufolge auch verständlich, daß dieser Personenkreis besonderen Belastungen ausgesetzt ist.

Wir Freiheitlichen haben deshalb im Ausschuß schon angeregt, man möge eine großzügige Regelung für mindestens drei bis vier Jahre treffen und dabei einen Steigerungsprozentsatz wählen, der über der üblichen Dyna-

misierung liegt, weil ja dieser Personenkreis an und für sich sehr schlechte Leistungen erhält, denn auch nach der Regierungsvorlage ist die höchste Kleinrente nur 1630 S.

Es sei zugegeben, daß der Steigerungsbetrag von rund 15 Prozent über der allgemeinen Anhebung der Bezüge liegt. Auf der anderen Seite muß man jedoch zubilligen, daß der begünstigte Personenkreis seinerzeit sehr erhebliche Opfer für die Allgemeinheit gebracht hat, indem er dem Staat entsprechend hohe Kapitalbeträge zur Verfügung stellte.

Es war nun im Sozialausschuß nicht zu erreichen, daß die Anhebung der Kleinrenten für mehrere Jahre fix geregelt wird. Dies war die Voraussetzung dafür, daß Kollege Doktor Scrinzi als Mitglied des Ausschusses dem Antrag Dr. Schwimmer beigetreten ist, eine Dynamik in der Kleinrentenbemessung einzuführen, und auch dem Vorschlag beigetreten ist, diesem Personenkreis einen Hilflosenzuschuß zuzuerkennen.

Die Regierungsvorlage anerkennt, daß ja vielfach die Bezieher der Kleinrenten krank und gebrechlich sind, daß sie auf Pflege und Wartung angewiesen sind. Es wäre deshalb im Sinne einer sozialen Fortentwicklung gelegen, diesem ja schon sehr kleinen Personenkreis die im Sozialbereich vorgesehenen Leistungen bei Hilfsbedürftigkeit zuerkennen. Leider war diesbezüglich kein Verständnis bei der Regierungspartei und insbesondere nicht beim Bundesminister für soziale Verwaltung zu finden.

Trotz dieses Umstandes stimmen wir der Regierungsvorlage zu, weil sie doch eine fühlbare Leistungsverbesserung zwischen 100 und 210 S vom Mindest- zum Höchstbezug vorsieht und dies über dem Dynamisierungsprozentsatz liegt. Wir unterstützen auch im Hause den Entschließungsantrag zu dieser Regierungsvorlage, welcher über eine weitere Förderung die Dynamisierung und den Hilflosenzuschuß bringen soll, indem er die Bundesregierung auffordert, eine entsprechende Vorlage für den 1. Jänner 1974 vorzubereiten. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (OVP): Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Abgeordneten Melter kann ich meinen Beitrag hier sehr kurz fassen, weil ich mich diesen Ausführungen anschließen kann. Ich kann mich kurz fassen, obwohl gerade die Diskussion zum Kleinrentnergesetz im Sozialausschuß am Donnerstag einigen Stoff liefern würde, noch einmal den Stil der Sozialpolitik des derzeitigen Sozialministers kritisch unter die Lupe

5384

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Dr. Schwimmer

zu nehmen; doch ist das gestern in ausreichendem Maße bereits geschehen.

Hohes Haus! Die Kleinrentner bekommen als Entschädigung für ihr Vermögen, das sie vor den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts als Alterssicherung angelegt hatten, Leistungen, die alle ausnahmslos unter dem Richtsatz für die Ausgleichszulage liegen, und wenn ein Kleinrentner keine andere Leistung erhält, dann ist er auf die Fürsorge angewiesen.

Die Menschen, die die Leistungen beziehen, sind also weit über 90 Jahre alt. Es handelt sich um einen Personenkreis, der wenige hundert Personen betrifft, und davon sind nicht alle ohne sonstiges Einkommen, sondern einige wenige. Wir hätten geglaubt, daß man hier unter Außerachtlassung der berühmten grundsätzlichen Erwägungen hätte sagen sollen: Hier gibt der Gesetzgeber eine Leistung, und wenn sie nicht zum Leben ausreicht, dann wird von derselben Stelle eben eine Zusatzauszahlung bis zum Existenzminimum gewährt, und da dieser Kleinrentner hilflos ist, gibt ihm dieselbe Stelle nach demselben Gesetz einen Hilflosenzuschuß, und man verweist nicht über neunzigjährige, hilflose, pflegebedürftige Personen auf einen relativ umständlichen Amtsweg.

Ich darf Ihnen deshalb folgenden Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen:

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend Novellierung des Kleinrentnergesetzes (520 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu einer weiteren Novellierung des Kleinrentnergesetzes zuzuleiten, durch die ab 1. 1. 1974 auch zu den Kleinrentnern ein Hilflosenzuschuß und eine Ausgleichszulage eingeführt wird. Gleichzeitig mit der Einführung einer Ausgleichszulage soll die Dynamisierung der Kleinrenten vorgesehen werden.

Hohes Haus! Zum Abschluß hätte ich nur eine Bitte: Lehnen Sie diesen Entschließungsantrag nicht mit dem Argument ab, das im Ausschuß von Ihrer Seite gefallen ist, wo eine Abgeordnete der SPÖ fragte, warum man jetzt auf einmal eine solche Änderung haben will, nachdem man es 40 Jahre nicht so gemacht hat.

Gestern hat der Abgeordnete Dr. Schranz wieder von den Konservativen gesprochen und gesagt, wie fortschrittlich die linke Seite des Hauses sei. Wenn Sie diesen Fortschritt

unter Beweis stellen wollen, dann gehen Sie von der Haltung des Donnerstags ab, daß man etwas nicht ändern solle, was schon 40 Jahre lang unverändert so bestehe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatterin Herta Winkler (*Schlußwort*): Dem vom Herrn Abgeordneten Doktor Schwimmer eingebrachten Entschließungsantrag kann ich als Berichterstatter nicht beitreten, weil er im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen auch in dritter Lesung.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Novellierung des Kleinrentnergesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (521 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1973 eine Sonderregelung getroffen wird (595 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1973 eine Sonderregelung getroffen wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Steinhuber: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (521 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1973 eine Sonderregelung getroffen wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen unter Bedachtnahme auf die 29. ASVG-Novelle neben einer Zitierungsänderung die Höchstbeitragsgrundlage für den besonderen Beitrag zur Wohnungsbeihilfe mit 160 S kalendertäglich festgelegt und die Bestimmung über das Ruhentag der Pflicht zur Entrichtung des besonderen Beitrages während der Dauer des Präsenzdienstes in das Wohnungsbeihilfengesetz eingebaut werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine den Überschuß aus dem Beitragsaufkommen zur Wohnungsbeihilfe betreffende Sonderregelung für das Jahr 1973 vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1972 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Vetter, Dr. Hauser, Pansi, Dr. Schwimmer und der Vorsitzende Ausschußobmannstellvertreter Wedenig sowie Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser. Bei der Abstimmung, die der Ausschuß getrennt durchführte, wurden die Bestimmungen der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen. Die von den Abgeordneten Vetter und Dr. Scrinzi beantragte Entschließung fand nicht die Mehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (521 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen, ein Einwand erhoben? Es ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte in.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage wird von der Freiheitlichen Partei wie schon ihre Vorgängerinnen abgelehnt werden. Schon seit 1966

haben wir darauf hingewiesen, daß wir es hier mit einem Gesetz zu tun haben, das nicht mehr zeitgemäß ist, das seinem ursprünglichen Zweck nur mehr formell entspricht, weil die Wohnungsbeihilfe durch die seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingetretene Geldwertverdünnung weitgehend entwertet wurde, weil auf der anderen Seite in jenen gar nicht geringen, sondern zunehmenden Fällen der Mietenverteuerungen die Beihilfe in dieser Höhe keine echte Hilfe mehr darstellt.

Darüber hinaus aber hat sich auf dem Umweg über dieses Gesetz der Herr Sozialminister oder haben sich die Sozialminister in den letzten Jahren ein ansteigendes Körberlgeld beschafft, und es kommt also dieses Gesetz einer verdeckten zusätzlichen Besteuerung — wobei durchaus anerkannt werden mag, daß diese sich aus dem Gesetz ergebenden Überschüsse sozialen Zwecken zugeführt werden — gleich.

Und schließlich bringt gerade diese Novelle zusätzliche Belastungen bei der Lohnverrechnung, weil es nicht möglich war, den Herrn Sozialminister und die Regierungspartei dazu zu bewegen, wenigstens die Bemessungsgrundlage mit der durch die 29. Novelle zum ASVG geschaffenen erhöhten Bemessungsgrundlage gleichzuziehen und, um im Ergebnis denselben zahlenmäßigen Effekt zu wahren, dafür den Prozentsatz herabzusetzen.

Wir haben also hier seit sechs Jahren immer den gleichen Standpunkt vertreten: unzeitgemäßes Gesetz, überflüssige bürokratische Belastung, Belastung vor allem im Rahmen der Lohnverrechnung.

Darüber hinaus aber waren sich alle Parteien dieses Hauses seit 1970, als die erste gemeinsame Resolution eingefordert wurde, darüber einig, man müsse dieses Gesetz auslaufen lassen. Aber mit umgekehrten Vorzeichen wurde diesem Begehrungen des Hauses von den Regierungen, die damit befaßt waren, bisher nicht Rechnung getragen.

Ich habe an Hand der stenographischen Protokolle festgestellt, daß sich auch noch bei diesen Ausschußberatungen der sozialistische Abgeordnete Dr. Reinhart für das Auslaufen des Gesetzes vernünftigerweise eingesetzt hat.

Der Herr Sozialminister hat in einer sehr umfangreichen, aber trotzdem, wie das neuere Studium ergibt, unbefriedigenden Anfragebeantwortung nicht überzeugend dargestellt, welche besonderen Schwierigkeiten dem Auslaufen dieses Gesetzes im Wege stehen beziehungsweise welche Schwierigkeiten eine Ersatzlösung bieten.

5386

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Dr. Scrinzi

Wir haben deshalb neuerlich gemeinsam mit dem Herrn Kollegen Vetter von der Österreichischen Volkspartei wie in den beiden vorhergehenden Jahren einen Resolutionsantrag eingebracht, dem heuer leider die sozialistische Fraktion im Ausschuß nicht beigetreten ist. Vielleicht aber rafft sie sich auf, sich doch im Hause dieser vernünftigen Resolution, diesem vernünftigen Vorhaben anzuschließen.

Das, meine Damen und Herren, sind die Gründe, warum wir wie schon bisher immer dieses Gesetz ablehnen. Wir haben eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, wie man etwa im Rahmen der Einkommensteuergesetznovelle oder der 29. ASVG-Novelle das Problem viel einfacher hätte lösen können. Zugegeben: Nicht jeden einzelnen Fall hätte man befriedigen können, aber das Gros der Betroffenen hätte man in einer viel einfacheren Weise abfinden können. Wir wenden das Gesetz so wie bisher ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter Vetter (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor drei Jahren und fünf Tagen, nämlich am 11. Dezember 1969, hat ein Abgeordneter gesagt: Alle Jahre wieder kommt das Christkind zum Finanzminister, denn der Finanzminister sei der größte Nutznießer dieses Wohnungsbeihilfengesetzes.

Ich glaube, das stimmt auch, denn im Jahre 1970 betrug der Überschuß bereits 97,2 Millionen Schilling, im Jahre 1971 119,1 Millionen Schilling, für heuer rechnet man mit rund 122 Millionen Schilling und für das Jahr 1973 mit rund 150 Millionen Schilling. Das sind, seit es eine SPÖ-Regierung gibt, 488,3 Millionen Schilling, also nahezu eine halbe Milliarde, die der Finanzminister aus Sozialgeldern für seinen allgemeinen Budgettopf verwenden kann.

Im Jahre 1951, als das Gesetz geschaffen wurde, wurde es zur Erleichterung des durch die Nachkriegsverhältnisse entstandenen erhöhten Wohnungsaufwandes geschaffen. Das war damals die ursprüngliche Zweckwidmung und nicht eine neue Steuer, eine neue Abgabe für den Herrn Finanzminister.

Am 19. Dezember 1970 wurde der Entschließungsantrag mit der Aufforderung, mit dem Ersuchen an den Herrn Sozialminister, hier eine gerechte Ersatzlösung zu finden, einstimmig angenommen. Sie haben damals im Ausschuß mitgeteilt, Herr Sozialminister, daß trotz intensivster Prüfungen eine gerechte Ersatzlösung nicht zu finden gewesen war.

Im Jahre 1972, vor wenigen Wochen hat Kollege Dr. Reinhart eine generelle Reform des Wohnungsbeihilfenwesens namens seiner Fraktion bei Ihnen urgierter, Herr Vizekanzler. Sie konnten mitteilen, daß Untersuchungen angestellt worden sind, daß aber das Problem sehr schwierig sei und eine sozial gerechte Lösung nicht gefunden werden konnte.

Ich kann es als Erfolg unseres abgelehnten OVP-Antrages werten, Herr Sozialminister, daß Sie trotzdem eine Untersuchung und weitere Prüfungen angestellt haben.

Um diese Verhandlungen auch für die Zukunft zu garantieren, vielleicht zu beschleunigen, möchte ich den Entschließungsantrag der Abgeordneten Vetter und Doktor Scrinzi wiederholen und neuerlich einbringen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, im Laufe des Jahres 1973 Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, das Wohnungsbeihilfengesetz auslaufen zu lassen und die Frage eines Ersatzes für die entfallende Wohnungsbeihilfe zu klären.

Herr Kollege Pansi, Sie haben uns im Sozialausschuß sehr ehrlich mitgeteilt, daß Sie aus rein politischen Gründen diesem Antrag nicht zustimmen können. Ich danke Ihnen für diese Ehrlichkeit, das war Ihre wortwörtliche Ausführung. Sie sagten noch dazu: Denn wenn im Jahre 1973 keine gerechte Lösung gefunden werden könnte, dann hätte wieder einmal der Herr Sozialminister schuld, wenn nichts Positives herausschaut.

Herr Kollege Pansi! Ich nehme an, daß das ein Zeichen der Unsicherheit ist. Sie könnten eigentlich mehr Selbstvertrauen zu Ihrem Sozialminister haben. Aber wahrscheinlich zweifeln Sie auch am Zustandekommen einer gerechten sozialen Lösung durch unseren Herrn Sozialminister. Seit der Verabsiedlung der 29. ASVG-Novelle, Herr Kollege Pansi, kann ich Ihnen in dieser Meinung eigentlich nur recht geben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Die Sinnlosigkeit und die Fragwürdigkeit der derzeit geltenden Regelung wird tatsächlich von allen eingesehen. Wenn ich aus den Stellungnahmen, die zu dieser Vorlage eingelangt sind, nur die des Österreichischen Arbeiterkammertages herausgreife, so kann ich darauf verweisen, daß seit dem Jahre 1970, nämlich im Oktober 1970, im November 1971 und am 16. November 1972, auch der Arbeiterkammertag die Fragwürdigkeit des Betrages und die zweckentfremdete Verwendung des Überschusses immer wieder betont und nach einer raschen Lösung verlangt hat.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5387

Vetter

Wenn Sie schon dem Verlangen der Oppositionspartei aus politischen Gründen nicht nachgeben können, Herr Vizekanzler, auf Grund der Einwendungen der Arbeiterkammer und Ihres eigenen Kollegen Dr. Reinhart, der namens seiner Fraktion eine generelle Lösung dieses Problems verlangt hat, werden Sie doch nicht umhin können, hier eine rasche Lösung herbeizuführen.

Ich möchte Sie fragen, wann Sie endlich etwas tun und wann Sie Ihre konkreten Vorschläge zur Diskussion stellen werden.

Ich möchte noch abschließend einen

A n t r a g des Abgeordneten Dr. Vetter auf getrennte Abstimmung gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnung des Nationalrates zur Verlesung bringen.

Gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnung wird beantragt, über Artikel I Z. 4 der Regierungsvorlage (521 der Beilagen), Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsbeihilfengesetz abgeändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (595 der Beilagen) getrennt abzustimmen.

Herr Vizekanzler! Ich hoffe, daß wir in einem Jahr bereits über eine echte Grundlage diskutieren können oder vielleicht gar schon eine gerechte Ersatzlösung beschließen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Steinhuber** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Als Berichterstatter trete ich dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Vetter und Dr. Scrinzi nicht bei.

Präsident: Der Entschließungsantrag war genügend unterstützt. Ich habe es nur übersehen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung. Hinsichtlich des Artikels I Z. 4 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich gehe daher so vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Darf ich sagen: Rückwärts ist jemand aufgestanden? (*Ruf bei der FPÖ: Nein!*) Nicht. Danke. — Dann ist es mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 4 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Vetter, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Wohnungsbeihilfengesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Minderheit. Abgelehnt.

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (418 der Beilagen): Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1972) (556 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 9 der Tagesordnung: Meldegesetz 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Hobl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe im Namen des Verfassungsausschusses den Bericht über das Meldegesetz 1972.

Durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln wurde eine Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiete des polizeilichen Meldewesens erreicht. Diese Fortschritte erlauben es insbesondere, unter Gewährleistung der Erreichung des angestrebten Verwaltungszweckes, die Bevölkerung von der Einhaltung überflüssig gewordener Vorschriften zu entlasten und somit eine Liberalisierung des polizeilichen Meldewesens herbeizuführen. Dementsprechend sieht der vorliegende Entwurf eines Meldegesetzes 1972 eine Neufassung der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen vor.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage sind:

5388

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Ing. Hobl

Festsetzung der Meldepflicht des Unterkunftnehmers, Neufestsetzung und weitgehende Vereinfachung der melderechtlichen Fristen, Erweiterung des Katalogs der Ausnahmen von der Meldepflicht, Vereinfachung des Meldevorganges bei der Unterkunft in Wohnungen und in Beherbergungsbetrieben, erstmalige Schaffung spezieller Bestimmungen über die Ausscheidung nicht mehr benötigter Meldezettel, Anpassung des Entwurfes an die Erfordernisse elektronischer Datenverarbeitung und Neugestaltung der Strafbestimmungen, insbesondere Wegfall des Primärarrestes.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage am 19. Oktober 1972 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Kerstnig und Thalhammer, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Pelikan und Stohs und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat im Zuge seiner Beratungen einige Abänderungen des Gesetzentwurfes vorgeschlagen.

In seiner Sitzung am 20. November 1972 hat der Verfassungsausschuß den vom Abgeordneten Thalhammer erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Ermacora, Stohs, Ofenböck, Dr. Schmidt, Ing. Hobl sowie des Obmannstellvertreters Dr. Prader und des Bundesministers Rösch beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Ing. Hobl, Stohs und Dr. Schmidt beantragten Abänderungen zu empfehlen.

Zu § 16 des Gesetzentwurfes ist der Ausschuß der Auffassung, daß die Verwaltungsbehörden die Strafbestimmungen unter Bedachtnahme auf die Möglichkeiten des § 21 Verwaltungsstrafgesetz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 275/1971 handhaben sollen.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (418 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Danke.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Hohes Haus! Die Behandlung dieser Regierungsvorlage ist der schlagende Beweis dafür, daß die Behauptung, die immer wieder aufgestellt wird, daß die Regierungspartei eine brutale Machtausübung betreibe, jeder Grundlage entbehrt. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde für diese Regierungsvorlage ein Unterausschuß eingesetzt, der vorerst nicht vorgesehen gewesen ist. Wir sind aber dem Wunsche der Österreichischen Volkspartei nachgekommen und haben eben diesen Unterausschuß eingesetzt. Es wäre auch durchaus denkbar gewesen, diese Regierungsvorlage im Verfassungsausschuß zu behandeln.

Man hatte oft den Eindruck, wenn von der rechten Seite des Hauses argumentiert wurde, daß es geradezu besser wäre, in der Minderheit zu sein, denn so, wie die Minderheit sich das vorstellt, sollte es geschehen. Aber das widerspricht den demokratischen Grundsätzen. Ansonsten müßte man sich nicht bemühen, Mehrheiten zu erreichen.

Zweitens darf ich sagen: Ich bestätige andererseits sehr gern, daß das Arbeitsklima im Unterausschuß durchaus gut gewesen ist, sodaß es möglich war, in einer Sitzung während weniger Stunden die Vorlage sehr gründlich zu beraten und dann abzuschließen. Ich darf daher nochmals feststellen, daß der Unterschied zwischen den Schlagworten und den Behauptungen einerseits und der Wirklichkeit andererseits doch sehr groß ist.

Meine Damen und Herren! Die Vorlage dieses Gesetzentwurfes ist ein langgehegter Wunsch der Beherbergungsbetriebe und der Fremdenverkehrswirtschaft. Es waren sehr starke Klagen darüber, daß die Meldevorschriften antiquiert gewesen seien und daß die Betriebe mit überflüssigem Ballast belastet seien.

Vor allem ging es immer um den Hinweis, daß die Ausfüllung des Meldezettels sehr kompliziert sei und zu Belastungen der sich Anmeldenden führe und daß man vor allem an überflüssigen Angaben festhalte.

Andererseits darf ich aber auch sagen, daß die Vorlage dieses Gesetzentwurfes dadurch verzögert worden ist, daß sowohl die Bundeskammer als auch Städte- und Gemeindebund und Fremdenverkehrsstellen Bedenken gegen

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5389

Thalhammer

eine zu große Vereinfachung hatten, weil man eine Gefahr darin sah, vielleicht nicht mehr zu den erforderlichen Unterlagen zu kommen, die für die Fremdenverkehrswirtschaft, für die Statistik, notwendig sind. Es wäre also — und das darf ich hier feststellen — noch einfacher gegangen, aber man trug den Einwänden natürlich Rechnung.

In Gesprächen mit der Bundeskammer und dem Städte- und Gemeindebund und dem Ministerium wurde schließlich Einvernehmen über die Regierungsvorlage erzielt. Dieser Gesetzentwurf ist schließlich und endlich ein Kompromiß zwischen den meldepolizeilichen Absichten und Bestimmungen, die unbedingt erforderlich sind, und den Bedürfnissen der Fremdenverkehrsstellen, Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsvereine und so weiter und der sie vertretenden Institutionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur einige Worte zum Inhalt dieser Regierungsvorlage und zum Gesetzentwurf. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß nun entgegen dem jetzigen Recht die Meldepflicht den Unterkunftnehmer treffen wird, und das war einer der Hauptgründe, warum eigentlich ein Unterausschuß eingesetzt worden ist: weil man gegen die Änderung der jetzigen Bestimmungen Bedenken hatte.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß es auch jetzt schon eine subsidiäre Meldepflicht der Unterkunftnehmer gegeben hat, nämlich dann, wenn der Unterkunftgeber seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist. Den Meldezettel hat auf Grund der jetzigen Bestimmungen schon immer der Unterkunftnehmer ausfüllen müssen. Also ganz neu, ganz revolutionär ist die Angelegenheit ja nicht.

Im übrigen zeigt die Praxis immer wieder, daß der Unterkunftnehmer, also der Gast, oder auch derjenige, der eine neue Wohnung bezieht, den Meldezettel schon ausgefüllt und sich auch angemeldet hat.

Ich darf bei dieser Gelegenheit eine interessante Tatsache erwähnen. Es gibt ein ganz neues Landesgesetz, das oberösterreichische Kurtaxengesetz vom Jahre 1970. Hier wird auch als Abgabenschuldner der Gast statuiert. Ihm wird die Abgabenschuld auferlegt und nicht demjenigen, bei dem der Gast wohnt, bei dem er sich angemeldet hat. Bisher hat es hier keine Schwierigkeiten gegeben, und es wird sicherlich auch dadurch, daß nun die Meldepflicht den Unterkunftnehmer trifft, keine Schwierigkeiten geben.

Diese Regelung entspricht der modernen Auffassung, daß derjenige verpflichtet sein soll, der diese Verpflichtung herbeiführt. Im

übrigen darf ich feststellen, daß wir bezüglich der Meldevorschriften mit den meisten vergleichbaren europäischen Staaten konform gehen.

Interessant ist, daß beim Begutachtungsverfahren von 18 mir bekannten Stellungnahmen 15 diese Bestimmung ohneweiters gutgeheißen haben; nur drei haben Bedenken gehabt, wobei im Zuge des Begutachtungsverfahrens dann zwei dieser Bedenken aus dem Wege geräumt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der wesentlichsten Änderungen und damit die Erfüllung eines Wunsches der Fremdenverkehrswirtschaft ist die getrennte Vorgangsweise bei der Anmeldung, je nachdem, ob ein sich Anzumeldender in einer Wohnung oder in einem Beherbergungsbetrieb nächtigt. Bei der Wohnung wird die Meldung nach wie vor mit Meldezetteln vorgenommen, die sehr vereinfacht worden sind. Es gibt dann noch einige Ausnahmeregelungen, die liberaler gestaltet worden sind als bisher; Ausnahmen hat es übrigens auch bisher gegeben.

Unter anderem darf ich darauf hinweisen, daß jetzt jemand, der in einer Wohnung unentgeltlich logiert, drei Wochen nicht angemeldet werden muß, wenn es sich um Verwandte handelt. Bisher war die Frist zwei Wochen; sie ist auf drei Wochen erstreckt worden.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Meldung in Fremdenverkehrsbetrieben und Beherbergungsbetrieben. War bisher ein Meldezettel und das sogenannte Fremdenbuch erforderlich, so wird es in Zukunft nur mehr ein Gästebuch geben, und das wieder verlangt nur vereinfachte Angaben. Es ist gleichzeitig auch eine Verpflichtung des Unterkunftgebers bei den Beherbergungsbetrieben sichergestellt, zumindest ist sie subsidiär hergestellt.

Es sind damit die Bedenken der Fremdenverkehrsstellen aus dem Weg geräumt, daß unter Umständen durch Nichtmelden die benötigten Angaben, wie ich schon zu Beginn gesagt habe, nicht geliefert werden könnten. Aber diese Vereinfachung muß man im Zusammenhang mit der gleichzeitig in Kraft tretenden Fremdenverkehrsstatistik sehen. Aus dieser Fremdenverkehrsstatistik werden dann die Angaben zu entnehmen sein, die die damit befaßten Stellen benötigen. Diese Statistik wird so ausgeführt werden, daß sie in einem einfachen Durchschreibeverfahren gleichzeitig mit der Ausfüllung des Gästebuchblattes die Angaben über den Fremden, über den Gast, bringt.

Darf ich hier eine Anmerkung machen, die mir wichtig erscheint. Auch bisher hat es eine Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung ge-

5390

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Thalhammer

geben. Sie wurde in 50 Betrieben ein halbes Jahr lang in der Praxis erprobt und dann erst in Kraft gesetzt und in alle Beherbergungsbetriebe hinausgegeben. Trotzdem hat es immer wieder dagegen Einwände gegeben. Immer wieder sind Gastwirte und Beherbergungsunternehmen dagegen Sturm gelaufen, weil das so kompliziert wäre. Ich verstehe wirklich nicht, daß sich zumindest ein Teil der Presse durch diese Psychose hat verleiten lassen, Artikel zu schreiben, wie zum Beispiel, daß der Protest der Wirts zu Erfolg geführt hätte und die Wirts „Erfolg buchen“, weil sie nicht mehr bereit sind, einer Verordnung nachzukommen. Das finde ich in einem Rechtsstaat doch unmöglich!

Es wird daher auch der Bundessektion Fremdenverkehr obliegen, ihre Betriebe in der entsprechenden Art und Weise aufzuklären und darauf einzuwirken, daß die Erfüllung dieser Verordnung erforderlich ist, weil sonst die ganze Fremdenverkehrswirtschaft auf Unterlagen verzichten muß, die unbedingt nötig sind. Das wird ihre Aufgabe sein.

Anerkennend darf ich vermerken, daß, um nur ein Beispiel zu erwähnen, der maßgebliche Fremdenverkehrs fachmann der Steiermark vor kurzem in einer großen Fremdenverkehrsveranstaltung sehr dezidiert erklärt hat, daß diese Verordnung praktisch erprobt und nicht auf dem grünen Tisch geboren wurde und man somit den Bestimmungen der Verordnung nachkommen muß.

Meine Damen und Herren! Darf ich bei dieser Gelegenheit auf eine viel geäußerte Sorge der Fremdenverkehrswirtschaft und vor allem der damit befaßten Stellen, die nicht selbst Betriebe haben, eingehen, nämlich auf die Meldepflicht der Appartementhäuser und -bauten. Auch hier ist nun gewährleistet, daß diese Appartements in jeder Form unter Beherbergungsbetriebe geführt werden und daher verhalten sind, Gästebücher zu führen, sodaß dann auch die örtlichen Fremdenverkehrsbehörden und -stellen die Möglichkeit haben, zu ihren Abgaben und Gebühren zu kommen. Das ist eine sehr wesentliche Feststellung, nämlich daß es auf Grund der Bestimmungen im Gesetz nun nicht mehr möglich ist, sich außerhalb der örtlichen Abgabepflicht zu bewegen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf hinweisen, daß auch Privatzimmervermieter, wenn sie vermieten, ganz gleich ob sie gegen oder ohne Entgelt vermieten, unter die Beherbergungsbetriebe fallen und damit voll abgaben- und gebührenpflichtig sind.

Im Unterausschuß wurde darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit, Meldezettel durch elektronische Datenverarbeitungsanlagen zu bearbeiten, eine gewisse Unsicherheit in sich birgt. Ganz im Gegenteil Es wurde in diesem Zusammenhang verlangt, daß hier ein Gesetzesauftrag statuiert werden müsse, nämlich daß sich die Meldebehörden einer solchen elektronischen Datenverarbeitungsanlage bedienen müßten. Das ist, wenn man die Verhältnisse kennt, völlig unmöglich. Wenn auch auf Grund der Verfassung der Bürgermeister die Meldebehörde ist, so muß er sich doch des Apparates der Gemeinde bedienen. Es gibt aber nur sehr wenige Gemeinden, die eine elektronische Datenverarbeitungsanlage in Betrieb haben, und diese sind nicht einmal noch erprobt. Ich könnte das, wenn die Zeit reichen würde, hier sehr detailliert schildern.

Es ist also völlig ausgeschlossen, daß man den Meldebehörden einen solchen Gesetzesauftrag gibt. Man müßte anderseits Gemeinden, die eine solche Anlage schon haben, die Möglichkeit dazu nehmen, wenn man in diesem Gesetz diesen Hinweis auf die Datenverarbeitung nicht hätte. Es müßte dann, wenn eine Gemeinde oder eine Meldebehörde eine solche Anlage hätte, das Meldegesetz novelliert werden. Ich glaube, das wäre doch ein zu umständlicher und komplizierter Vorgang.

Meine Damen und Herren! Ich versage es mir, auf weitere Punkte, die sicherlich auch interessant wären, einzugehen. Ich darf nur noch abschließend hier feststellen, daß dieser Gesetzentwurf, diese Regierungsvorlage durchaus modern ist und für die Praxis geschaffen worden ist, daß im Wege des Begutachtungsverfahrens einige Änderungen vorgenommen worden sind, die wieder für die Praxis bestimmt sind, daß eine begutachtende Stelle sogar den logischen, klaren und übersichtlichen Aufbau dieses Gesetzes besonders hervorgehoben hat. Es wird nun an denjenigen liegen, die dieses Gesetz anwenden, die diese Bestimmungen zu erfüllen haben, dieses Gesetz auch im Sinne der Grundtendenz dieses Entwurfes anzuwenden.

Wenn ich die Zustimmungserklärung zu diesem Gesetz gebe, dann nur um der Vollständigkeit Genüge zu tun. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmid (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, daß auch von seiten

Dr. Schmidt

unserer Fraktion zu einem Gesetz, zu einer Vorlage Stellung genommen werden soll, die ja für Millionen Menschen Bedeutung hat.

Mein Herr Vorredner hat hier schon die Vorlage ausführlich erörtert. Er hat zu Beginn seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß die Tatsache der Einsetzung eines Unterausschusses sehr für das Toleranzverhalten der Regierungspartei gegenüber der Opposition spreche. Ich glaube, das ist ein bißchen eine Übertreibung. Hinsichtlich des Toleranzverhaltens hätte man sich prägnantere Beispiele einfallen lassen müssen als die Tatsache der Einsetzung eines Unterausschusses bei der Behandlung des Meldegesetzes; aber offensichtlich hat er keine prägnanteren Beispiele zur Hand gehabt.

Ich stehe aber nicht an zu erklären, daß dieses Meldegesetz eine Vorlage ist, die Fortschritte bringt, Fortschritte in Richtung einer liberaleren Handhabung des Meldevorganges in Österreich.

Es ist schon erwähnt worden, und ich möchte das auch herausheben, daß in Zukunft der Unterkunftnehmer verpflichtet sein wird, die Meldung bei der Meldebehörde abzugeben. Das begrüßen wir, denn es ist im Sinne der Mündigkeit des Staatsbürgers, daß derjenige, der einen Vorgang setzt, auch die Verpflichtung erfüllt, diesen Vorgang zu melden. Wenn es auch in der Praxis vielleicht schon bisher so war, so glaube ich, kommt es nicht so sehr auf die Praxis an, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, sondern auf die Tatsache der gesetzlichen Verpflichtung, die sich also nun vom Unterkunftgeber auf den Unterkunftnehmer verschoben hat.

Der Unterausschuß hat verschiedene Dinge in der Regierungsvorlage bereinigt, vor allem auch sprachliche Ausdrücke, was sehr dankenswert ist, und er hat sich auch mit einigen „Schwierigkeiten“ befaßt, so zum Beispiel mit der sogenannten Auskunftsperre im § 12 Abs. 2, wonach es jemandem gestattet sein soll, bei der Meldebehörde zu beantragen, daß über seine Angaben keine Auskunft gegeben wird.

Wir haben das als bedenklich erachtet. Wir haben gemeint, daß dadurch — und wir sind noch immer dieser Meinung — die Gefahr entstehen könnte, daß sich jemand seinen rechtlichen Verpflichtungen — ich denke vor allem an die Alimentationsverpflichtungen — entziehen könnte. Wir mußten allerdings auch den Gegeneinwand akzeptieren, daß in Zeiten, in denen es leider auch noch immer politische Flüchtlinge gibt, dadurch, daß jemand eine solche Auskunftsperre nicht beantragen könnte, eine persönliche Gefahr für ihn entstehen könnte.

Daher ist der Kompromiß zustande gekommen, den Sie ja in der Abänderung des Berichtes des Verfassungsausschusses sehen, daß der Satz im Absatz 2 angefügt worden ist, wonach nur dann dem Antrag auf Auskunftsperre stattzugeben sei, wenn berücksichtigungswürdige Interessen der gemeldeten Person dies geboten scheinen lassen, es sei denn, daß anzunehmen ist, daß sich der Antragsteller durch die Auskunftsperre rechtlichen Verpflichtungen entziehen will. Diese Formulierung hat man also dann gefunden.

Bei den Strafbestimmungen hat man sich auf eine Generalklausel geeinigt, denn wir waren der Meinung, daß die Heraushebung von vier, fünf Tatbeständen und ihre gesonderte Anführung nicht zweckmäßig sei.

Mein Vorredner hat schon gesagt, daß in § 7 Abs. 1, der von den Meldezetteln handelt, vorgesehen ist, daß der Meldezettel unter Umständen eine andere Form bekommen könnte, wenn es für elektronische Datenverarbeitungsanlagen notwendig sei. Ich halte das für sehr richtig und bin auch der Meinung, daß die Zukunft für die Verwendung von EDV-Anlagen im Meldwesen sprechen wird. Es ist zwar im Bericht der Bundesregierung 1972 über EDV-Anlagen gesagt worden, daß die Verwendung von EDV-Anlagen im Meldwesen in Diskussion steht und daß die Diskussion noch geraume Zeit andauern wird. Es ist richtig, es ist ein sehr komplizierter Vorgang, wenn man EDV-Anlagen im Meldwesen verwenden will.

Dazu kommt noch, daß die Zukunft dafür sprechen würde, den Meldevorgang in ganz Österreich zu zentralisieren. Wir haben das auch im Ausschuß debattiert und mußten zur Kenntnis nehmen, daß man das sicherlich nicht von heute auf morgen machen wird, wahrscheinlich auch nicht im nächsten Jahr oder in zwei Jahren; aber die Zukunft wird sicherlich im Interesse der Sicherheit, vor allem der Rechtssicherheit des Österreichers dafür sprechen, ein Zentralmelderegister für ganz Österreich zu installieren, denn das hätte große Vorteile sowohl für die Behörden, für die Strafbehörden, für die Jugendämter als auch für Personen, die ein gewisses Rechtsschutzzinteressen haben. Lassen Sie mich noch einmal die Alimentationsberechtigten erwähnen, lassen Sie mich aber auch die Gläubigerschutzzinteressen erwähnen. Wenn ein solches Zentralmelderegister bestünde, könnten sich Personen, die Verpflichtungen haben, nicht einfach entziehen. Man könnte in Sekunden schnelle erfahren, wo der oder jener in Österreich gemeldet ist. Es würde also, wie gesagt, der Rechtssicherheit dienen.

5392

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Dr. Schmidt

Ich bin mir aber bewußt, daß es ein komplizierter Vorgang und ein aufwendiger Vorgang ist. Ich möchte meinen heutigen Debattenbeitrag nur zum Anlaß nehmen, hier zu deponieren, daß man diesen Gesichtspunkt für die Zukunft nicht aus den Augen lassen sollte und im Interesse der Rationalisierung dieses Verwaltungsvorganges auf diese Möglichkeiten hinarbeiten sollte.

Selbstverständlich stimmt meine Fraktion dieser Regierungsvorlage zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (248 der Beilagen): Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen (577 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (239 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1972) (576 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11, über die die Debatte gemeinsam abgeführt wird.

Es sind dies: Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler und die Urheberrechtsgesetznovelle 1972.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich ersuche um seine beiden Berichte. (*Präsident Dr. M. e. t. a. übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Kunstätter: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 248 der Beilagen: Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der

Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen und den Bericht über die Regierungsvorlage 239 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetznovelle 1972).

Das Internationale Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen hat erstmals auf internationaler Ebene einen Schutz für die drei im Titel des Abkommens genannten Gruppen gebracht. Österreich hat in seinem innerstaatlichen Urheberrecht Bestimmungen, die seit dem Jahr 1936 einen Schutz für zwei dieser Gruppen, nämlich für die ausübenden Künstler und für die Schallplattenhersteller vorsehen. Darüber hinaus ist Österreich auf den Gebieten des Kulturliebens, für die das vorliegende Abkommen Gegenseitigkeit herstellt, ohne Zweifel ein Exportland im übertragenen Sinn. Es ist daher wünschenswert, das vorliegende Abkommen, das seinerzeit von Österreich unterzeichnet worden ist, zu ratifizieren.

Das vorliegende Abkommen ist in einigen Punkten gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 B-VG abgeschlossen werden.

Dem Abkommen ist eine Erklärung der Republik Österreich angeschlossen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. November 1972 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Ermacora, Skritek, Luptowits und Doktor Gasperschitz sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Internationalen Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen samt Erklärung der Republik Österreich (248 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Zur Regierungsvorlage betreffend die Urheberrechtsgesetznovelle (239 der Beilagen) darf ich folgendes berichten:

Kunstätter

Die beabsichtigte Ratifikation dieses Internationalen Abkommens macht in einzelnen Punkten eine Anpassung des österreichischen Urheberrechtsgesetzes notwendig, was durch den vorliegenden Gesetzentwurf bewirkt werden soll.

Gegenstand des Schutzes ist beim Urheber ein Werk oder eine Bearbeitung eines Werkes, im Bereich der verwandten Schutzrechte aber eine Darbietung, Festlegung oder Sendung. Die Ausgestaltung der verwandten Schutzrechte durch den vorliegenden Gesetzentwurf läßt den Schutz der Rechte der Urheber unberührt und beeinflußt ihn in keiner Weise. Zu erwähnen wäre noch, daß durch diesen Entwurf die allgemeine urheberrechtliche Schutzfrist von derzeit 50 auf 70 Jahre verlängert werden soll.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. November 1972 in Beratung gezogen. Der Ausschuß sah sich im Zuge seiner Beratungen veranlaßt, auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Luptowits, Dr. Hauser und Zeillinger im Text der Regierungsvorlage Abänderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Bezüglich dieser Abänderungen und Ergänzungen und bezüglich der Erklärung, die der Herr Bundesminister für Justiz im Zusammenhang mit den Bedenken des ORF im Begutachtungsverfahren vorgebracht hat, darf ich auf den schriftlichen Bericht des Justizausschusses verweisen.

In der Debatte haben außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Doktor Ermacora, Skritek, Luptowits und Dr. Gasper schitz sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger das Wort ergriffen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, darf ich beantragen, daß General- und Spezialdebatte in einem abgeführt werden.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pelikan (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorweg feststellen, daß es bei Behandlung der Regierungsvorlage 239 der Beilagen nicht zu einer Konfrontation allfälliger gegensätzlicher Standpunkte in sachlicher Hinsicht kommen wird, da, wie Sie schon aus dem Bericht des Berichterstatters entnommen haben, sich der Justizausschuß vollinhaltlich über beide Vorlagen geeinigt hat.

Ich halte das für einen großen Kreis der Betroffenen als besonders wichtig. Ich darf auch der Genugtuung Ausdruck geben, daß es möglich geworden ist, diese beiden Vorlagen noch in diesem Jahr in das Haus zu bringen.

Wie Sie wissen, ist ja der Justizausschuß, dem ich auch als Mitglied angehöre, auf Monate — um nicht zu sagen auf Jahre — hinaus mit anderen wichtigen Materien blockiert, und es wird immer schwieriger, Gesetze, die für einen großen Bereich der Bevölkerung von Bedeutung sind, nach eingehender Beratung zu verabschieden.

Der Anlaß für diese Novelle zum Urheberrechtsgesetz ist einsteils im internationalen Recht begründet, zum anderen geht er auf einen langjährigen Wunsch der Urheberrechtsorganisation nach Verlängerung der Schutzfristen, der allgemeinen und der besonderen Schutzfristen, zurück.

Was das internationale Recht anbelangt, so ist der eigentliche Urheberschutz international seit Jahren durch Gegenseitigkeit ausgezeichnet. Das geht vor allem aus der Berner Übereinkunft und dem Welturheberrechtsabkommen hervor. Die Gegenseitigkeit fehlt aber beim Schutz ausübender Künstler, bei den Herstellern von Tonträgern und bei Sendeunternehmungen.

Dieser Schutz wurde in den Römer Verträgen von 1961 festgelegt, die nun ratifiziert werden sollen. Die Herstellung der Gegenseitigkeit in diesen Bereichen ist der wesentlichste Inhalt dieses Abkommens.

Österreich kennt nur einen Leistungsschutz ausübender Künstler und einen Leistungsschutz für die Hersteller von Tonträgern, nicht jedoch einen für Sendeunternehmungen. Und dies macht eine Anpassung unseres österreichischen materiellen Rechtes notwendig.

Es wurden dagegen, das haben Sie auch schon aus den Worten des Herrn Berichterstatters entnommen, insbesondere vom ORF Einwendungen erhoben, die jedoch durch entsprechende Gespräche und die Zusicherung des Justizministeriums, hier eine Novellierung des Verwertungsgesellschaftengesetzes durchzuführen, ausgeräumt werden konnten.

5394

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Dr. Pelikan

Zur Verlängerung der Schutzfristen möchte ich bemerken, daß zurzeit die Schutzfrist nach dem geltenden Urheberrecht 50 plus 7 Jahre beträgt, sie soll nunmehr auf 70 Jahre erhöht werden; die Schutzfrist für die ausübenden Künstler, Schallplattenhersteller und für Filmwerke von 37 Jahren auf 50 Jahre.

Es werden dafür verschiedenste Argumente ins Treffen geführt, unter anderem die ständig steigende Lebenserwartung und die Tatsache, daß ein Künstler, oft in jüngeren Jahren, bereits seine Werke schützen lassen muß und es bei den zurzeit geltenden Schutzfristen möglich wäre, daß die Frist noch zu Lebzeiten des Künstlers abläuft. Das wäre zweifelsohne eine Härte.

Weiters wird als Argument ins Treffen geführt, daß der ständige Fortschritt der Technik eine immer längere Gebrauchnahme von Schallplatten, Filmen und so weiter möglich macht.

Nach meinem Dafürhalten ist aber das wichtigste Argument die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland, am größten deutschsprachigen Markt, die Schutzfrist schon seit 1. Jänner 1966 durch das Inkrafttreten des dort geltenden Urheberrechtes auf 70 Jahre erhöht wurde.

Darüber hinaus wird im § 121 dieses Urheberrechtes bestimmt, daß ausländische Staatsangehörige den gleichen urheberrechtlichen Schutz für ihre im Geltungsbereich dieses Gesetzes erschienenen Werke genießen.

Es ist daher verständlich, daß unsere Künstler primär darnach trachten, ihre Ersterscheinungen in der Bundesrepublik herauszubringen. Es ergibt sich daraus zwangsläufig ein gewisses Gefälle und ein Verlust an geistiger Substanz für Österreich. Und gerade von diesen Neuerscheinungen gehen doch wesentliche geistige Impulse aus.

Ich möchte das vielleicht an Hand von einigen Beispielen erläutern. Die letzte Schutzfristverlängerung in Österreich fand im Jahre 1933 statt, und zwar von 30 auf 50 Jahre. Kurz zuvor ist das Urheberrecht von Karl Millöcker, Johann Strauß Sohn und Karl Zeller verlorengegangen. Am 1. Jänner 1971 wurde das Schutzrecht von Bertha von Suttner und Georg Trakl frei, und in den nächsten Jahren, von 1972 bis 1975, werden die Schutzrechte von Heuberger, Koschat, Ebner-Eschenbach und Peter Rosegger frei.

Daraus mögen Sie ersehen, wie notwendig eine Verlängerung dieser Schutzfrist — der allgemeinen und der besonderen Schutzfrist — ist, denn es könnte sonst zu einer negativen Handelsbilanz in bezug auf Urheberrechtsentsgelte kommen.

Um die Dinge gewissermaßen in einen größeren Zusammenhang zu stellen, möchte ich auf die ohnehin seit Jahren negative Patentbilanz hinweisen. Sie ist immerhin auch ein wesentlicher Gradmesser für die geistige Potenz eines Staates. Ich möchte das an einigen Zahlen illustrieren.

Bereits im Jahre 1955 überflügelten die ausländischen Patentanmeldungen die österreichischen. Während 1950 noch 60 Prozent aller Patentanmeldungen von Österreichern vorgenommen wurden, waren es 1956 nur mehr 40 Prozent und 1969 nur mehr 20 Prozent.

Auch der Zahlungsverkehr — das ergibt sich aus diesen Ziffern — mit dem Ausland ist stark passiv. Während die Ausgaben für Lizenzen und Patente 1958 180 Millionen Schilling betrugen, waren es 1967 schon 520 Millionen Schilling. Die Einnahmen aus Lizenzen betragen 1958 50 Millionen Schilling, 1967 nur das Doppelte, also 100 Millionen Schilling. Insgesamt ergibt sich daraus ein Defizit von rund 400 Millionen Schilling. Das heißt: Österreich muß für Patente und Lizenzen das Vierfache dessen zahlen, was es einnimmt.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß Herbert Groß, der bekannte deutsche Publizist, in seinem Buch „Das Geistkapital“ geschrieben hat, daß in der Zukunft nur jenes Volk im internationalen Wettbewerb wird bestehen können, dem es gelingt, den Faktor „Geist“ entsprechend einzusetzen und alle seine geistigen Kräfte optimal einzusetzen.

In Anbetracht unserer fortschreitenden Materialisierung werden die Dinge immer mehr von wirtschaftlichen und rein politischen Problemen überdeckt. Ich glaube daher, daß der Erhaltung, der Förderung und der Rückgewinnung im Ausland arbeitenden geistigen Kapitals besondere Bedeutung zukommt.

Die vorliegende Novelle liefert auf dem Gebiet der Kunst und der Kultur einen wichtigen Beitrag dafür. Deshalb wird unsere Fraktion diesen Vorlagen ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der gestrige Tag und die ersten Stunden des heutigen Tages waren Sozialproblemen gewidmet, die eine große Personengruppe unseres Staates betreffen beziehungsweise die ihr zugute kommen.

Luptowits

Die beiden Regierungsvorlagen, die wir jetzt diskutieren, betreffen einen Personenkreis, dessen Zahl wesentlich geringer ist, der aber — so meine ich — in seiner Aussagekraft und in seiner Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung sehr bedeutungsvoll ist.

Es stehen heute ein internationales Abkommen, kurz das Rom-Abkommen genannt, und die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes zur Debatte. Das Rom-Abkommen und das Urheberrechtsgesetz behandeln beide Materien, die, vor allem weil sie einen sehr kleinen Personenkreis betreffen, nicht immer sofort überschaubar sind. Vor allem das Rom-Abkommen ist sehr kompliziert. Es betrifft eine Materie, die in ihrer Bedeutung immer gewaltiger, aber auch immer schwieriger wird. Es wird immer schwieriger, gerade auf dem Gebiet der elektronischen Medien internationale Abkommen zu schließen, die weltweite Geltung haben. Es hat sich auch bei den Verhandlungen zum Rom-Abkommen gezeigt, wie schwierig es ist, viele Staaten oder einen Großteil der Staaten für die Idee einer internationalen Zusammenarbeit zu gewinnen.

Es war vor allem eine Frage, die weltweite Meinungsverschiedenheiten ausgelöst hat, die Frage nämlich nach der rechtspolitischen Rechtfertigung eigener Rechte für die ausübenden Künstler, Schallplattenhersteller und Rundfunkunternehmer.

Interessant ist, daß Österreich diese Grundsatzfrage, die international sehr spät gelöst wurde, bereits im Jahre 1936 im Urheberrechtsgesetz anführte. Ich glaube, daß wir im Jahre 1936 bereits — ich möchte fast sagen — in die Zukunft gesehen haben mit diesem Gesetz, als wir im Gesetz 1936 diese Frage bejaht haben.

Es ist auch im Ausschuß die Frage gestellt worden, ob es Österreich notwendig hat oder ob es wichtig ist, daß dieses Gesetz, das Rom-Abkommen, heute von uns ratifiziert wird. Ich muß diese Frage bejahen, weil wir vor allem als kulturelles Exportland, als Exportland kultureller Güter, hier eine besondere Bedeutung gewinnen und sehr daran interessiert sein müssen, daß im internationalen Bereich Regelungen getroffen werden, die nicht dazu führen, daß sozusagen andere mit unseren geistigen Gütern, unserem kulturellen Export, ihre Geschäfte machen.

Aber wie gesagt: Das ist eine sehr komplizierte Materie. Wer sich nicht etwas genauer mit diesen Fragen befaßt, kommt nicht auf die Probleme, auf die Urprobleme eigentlich, die diesen kleinen Personenkreis betreffen.

Es war interessant, daß sich im Begutachtungsverfahren alle Beteiligten für die Ratifizierung ausgesprochen haben. Nur der ORF war natürlich dagegen, weil es eine finanzielle Belastung für die Rundfunkgesellschaft bedeutet. Aber es haben klärende Gespräche, zuletzt im November dieses Jahres, stattgefunden. Auf Grund eines Briefwechsels zwischen dem Justizminister und den Vertretern des ORF kam es zu einem klärenden Gespräch und zu einer Vereinbarung: Der Justizminister hat zugesagt, daß eben eine Novellierung des Verwertungsgesetzengesetzes in der nächsten Zeit vorgenommen wird. Daraufhin hat der ORF seinen Widerstand — ich möchte sagen: seinen Einspruch — aufgegeben.

Meine Damen und Herren! Die Personengruppe, die von diesem Urheberrechtsgesetz betroffen wird, sollte mehr in den Mittelpunkt unseres gesellschaftlichen und staatlichen politischen Geschehens gestellt werden. Ich bin der Meinung, daß die Ausstrahlung für die Gesellschaft, für den konkreten Verfassungsstaat vielfach unterschätzt wird. Woran liegt diese Unterschätzung? — Zum Teil liegt es an den Urhebern, an den Autoren, den Schriftstellern und den Künstlern selbst, zum Teil liegt es aber auch an einem Nichtverstehenwollen oder Nichtbegreifenwollen der bedeutsamen Rolle, die diese Künstler eben in der Gesellschaft haben.

Ich möchte mich heute zum Dolmetsch dieser Gruppe machen, die sehr repräsentativ aber eben klein ist. Ich glaube, ich kann mich deshalb zum Dolmetsch dieser Gruppe machen und zum Vertreter ihrer Interessen, weil ich viele persönliche Gespräche führe, viele Freunde unter den Künstlern habe und auf diese Art und Weise Einblick in ihre Problematik, in ihre Sorgen, in ihre Vorbehalte und in ihre Vorurteile habe. Wenn ich heute einige Dinge mehr sage, als es unmittelbar zu diesen Regierungsvorlagen gehören sollte, dann bitte ich, mir das zu verzeihen. Ich glaube, daß heute ein Anlaß sein sollte, bei diesen Regierungsvorlagen einige klärende Worte dazu zu sagen.

Es haben einige Aussprachen mit den Vertretern des PEN-Klubs stattgefunden. Im kleinen Kreis, im persönlichen Kreis, dann im großen Kreis, wo von allen Parlamentsklubs zwei Vertreter anwesend waren. Es bot sich die Gelegenheit, unmittelbar mit den Repräsentanten dieser literarischen Vereinigung die Probleme zu besprechen. Ich muß sagen: Es haben alle Parteienvertreter dort die Erklärung abgegeben, daß sie sich hier im Hohen Hause nicht nur für dieses Gesetz, sondern auch für alle anderen, die noch austehen, einsetzen werden. Ich werde dann

5396

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Luptowits

zum Schluß einige Forderungen, die die Interessengemeinschaft österreichischer Autoren noch auf den Tisch gelegt hat, kurz vortragen, damit Sie wissen, worum es eigentlich geht.

Die relative Ohnmacht dieser Berufsorganisationen ergibt sich aus der Untauglichkeit ihres — ich möchte fast sagen — ständischen Prinzips. Sie waren nicht bereit, sich in die Gesellschaft so integrieren zu lassen, wie es andere Gesellschaftsgruppen getan haben. Heute müssen auch die Schriftsteller, die Urheber und die Autoren erkennen, daß der sogenannte freie Mitarbeiter und ebenso der freie Schriftsteller mehr oder weniger eine Fiktion sind.

Sie wissen, daß es heute Bestrebungen gibt, eine Mediengewerkschaft ins Leben zu rufen, an der die Produzierenden als auch die Reproduzierenden beteiligt sind. Wir verfolgen mit großem Interesse diese Versuche und diese Bestrebungen, weil wir glauben, daß damit Ansätze möglich oder Anfänge gegeben wären, daß die bedeutende Rolle, die diese Gruppe in der Gesellschaft hat, auch endgültig einen organisatorischen Rahmen finden könnte. Wir sollten alle daran interessiert sein, daß diese Gruppe ihre Rolle in der Gesellschaft als abhängige Medienproduzenten zu definieren vermag.

Natürlich gibt es hier noch einige Probleme zu besprechen, ich will aber heute nicht darauf eingehen, weil ich glaube, daß sicherlich wieder einmal Gelegenheit sein wird, dazu Stellung zu nehmen.

Was bringt die Novelle für die Autoren? Kollege Pelikan hat bereits die Dinge aufgezeigt. Er hat auf die Verschiedenartigkeit der Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich hingewiesen. Die Schutzfrist soll also von 50 auf 70 Jahre verlängert und damit eine Rechtsgleichheit hergestellt werden.

Er hat die Abwanderung zu den deutschen Verlagen aufgezeigt. Und er hat dargestellt, daß diese Abwanderung und dieses Schutzfristgefälle nicht nur einen finanziellen Verlust für die Verleger, sondern auch einen Ausverkauf an geistiger Potenz bedeutet.

Es ist auch heute noch so — leider Gottes, müssen wir sagen —, daß der Sog des deutschen Marktes so stark ist, daß ein Handke, ein Jonke, ein Turrini, vor allem die Vertreter der jungen Generation, natürlich ihre Erzeugnisse in deutschen Verlagen auf den Markt bringen.

Zum Teil hängt das aber auch damit zusammen, daß die Öffentlichkeit, vielleicht wir alle zusammen zu wenig Verständnis gezeigt

haben. Ich erinnere daran, wie H. C. Artmann, als er seine ersten Bücher auf den Markt brachte, zum Teil veracht und zum Teil als Nihilist, als Zerstörer der Gesellschaft angesehen wurde. Heute ist H. C. Artmann auf dem deutschen Büchermarkt mehr oder weniger mit Bestsellern vertreten. Genauso geht es den anderen und vor allem den jüngeren Autoren.

Ich glaube, wir sollten hier die Dinge vielleicht doch etwas ins Lot bringen. Wir sollten uns, wenn es uns auch unangenehm ist, wenn uns vor allem diese jungen Autoren Schwierigkeiten machen — Schwierigkeiten unter Anführungszeichen, möchte ich fast sagen —, mit diesen Schwierigkeiten auseinandersetzen, denn diese Autoren artikulieren Dinge, von denen wir glauben, daß sie in Ordnung sind. Die Autoren glauben, daß sie in Frage gestellt gehören. Die Aufgabe des Schriftstellers, des Autors, des Künstlers überhaupt liegt darin, daß er unsere Dinge, die Dinge der Gesellschaft, des Staates in Frage stellt und daß wir nach neuen Formen suchen müssen, daß sie uns zum Nachdenken anregen.

Es hat sich schon aus der Geschichte gezeigt: Wenn man vor 50 oder 60 Jahren gesagt hat, dieser oder jener Schriftsteller sei ein Nihilist, so muß man heute feststellen, daß er zu den Klassikern der Literatur gehört. Genauso, nehme ich an, wird es auch den Autoren gehen, die heute zum Teil verschrien, zum Teil mit nicht ganz schönen Worten bedacht werden. Sie werden eines Tages in der Geschichte der Literatur als Klassiker zu bezeichnen sein.

Bedenken Sie, wie es Ludwig Thoma ergangen ist, als er die „Filserbriefe“ veröffentlichte. Wie wurde er doch damals angepöbelt! Heute wird doch niemand sagen, daß Ludwig Thoma nicht zu den Klassikern der Literatur gehört. Das ist nur ein Beispiel, das wir fortsetzen könnten. Ich glaube, wir sollten deshalb vor allem bei den jüngeren österreichischen Autoren sehr vorsichtig sein.

Wenn ein deutscher Kritiker vor wenigen Wochen in der Gesellschaft für Literatur gesagt hat, es gebe keinen österreichischen Roman mehr, muß ich antworten: Das ist wirklich eine Überheblichkeit, denn der deutsche Verleger lebt ja zum sehr großen Teil von österreichischen Autoren. Natürlich bedauern wir sehr, daß das österreichische Kolorit bei den jungen Autoren verschwindet. Das ist natürlich eine gewisse Entfremdung zu der Gesellschaft in Österreich. Wenn wir auch wissen, daß die Literatur, daß die Autoren international orientiert und ausgerichtet sind, sollten wir trotzdem diese Entwicklung bedauern. Wir alle sollten darüber

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5397

Luptowits

nachdenken, wie man dieser Abwanderung und dieser Entfremdung entgegenwirken könnte.

Man sollte, so meine ich, um dieses Thema abzuschließen, die Schriftsteller nicht in staats-erhaltende, daher wertschaffende, und in Nihilisten, daher wertzerstörende, einteilen. Wie sich schon gezeigt hat, sind solche Urteile nicht zu halten.

Meine Damen und Herren! Unwillkürlich stellt sich jedoch die Frage: Was für eine Spezies von Menschen sind nun diese Autoren und Schriftsteller? Welche Rolle spielen sie in der Gesellschaft?

Velleicht ist gerade jetzt der Augenblick da, einige Worte dazu zu sagen.

Der Nobelpreisträger Heinrich Böll hat dies bei der Verleihung des Nobelpreises folgendermaßen ausgedrückt, wenn er sagt: „Die Schriftsteller haben vielfach nicht kapiert, daß sie tatsächlich ein Machtfaktor sind. Die Macht des Autors ist aber nicht abgedeckt durch eine Partei, einen Verband oder ein Organ, und das ist gut so. Der Schriftsteller weiß nie, welche Macht er in welchem Augenblicke wo hat.“

Meine Damen und Herren! Das Unbehagen ist nicht neu. Einer, der schreibt und sich auf diese Weise zum Gegenüber, zum kritischen Gegenüber der Gesellschaft macht, hat es nie leicht gehabt. Er hat nie Erfolg gehabt, sondern wurde verlacht, verspottet und vielleicht sogar um seine Existenzmöglichkeit gebracht.

Was ist überhaupt ein Autor? Was ist ein Schriftsteller? — In La Fontaines Fabel die Grille, die sich um den Broterwerb nicht kümmert, weil sie singt.

Bei Robert Neumann heißt es: „ein Beruf wie jeder andere“.

Marianne Langewiesche aber schreibt: „Mein Beruf ist kein Beruf, es fehlt ihm alles, was zu einem Beruf gehört.“

Das Finanzamt ist hier anderer Meinung — wie auch die Volkswirtschaftler in diesem Hause wissen —, denn es reiht den Autor in die Gruppe der Unternehmer ein. Ein Unternehmer, der einen sehr bescheidenen Ertrag durch seine Bücher hat; maximal fließen ihm 10 Prozent zu.

Bei Nicholas Chamfort steht die Anmerkung: „Der Erfolg vieler Werke erklärt sich aus der Beziehung, die sich zwischen der Mittelmäßigkeit des Autors und der Mittelmäßigkeit des Publikums herstellt.“

Meine Damen und Herren! Ist das der Schlüssel? Ist das die Antwort? — Wenn dem so wäre, dann müßte es eigentlich bei uns allen Bestürzung auslösen!

Paul Claudel schreibt einmal an den jüngeren Jaques Rivière: „Es gibt keine schlimmere Laufbahn als die eines Schriftstellers, der von seiner Feder leben will. Sie werden nun also gezwungen sein, bei Ihrer Arbeit immer die Augen auf einen Herrn, auf das Publikum hinzurichten und ihm nicht das zu geben, was Sie wollen, sondern das, was das Publikum will.“

Später schreibt er: „Es ist keine Ehre, von seiner Seele leben und sie dem Volke verkaufen zu wollen.“

Und als Leitwort gibt er dem Jüngeren den Satz mit: „Jeder Künstler kommt in die Welt, um ein einziges Wort zu sagen, ein einziges ganz kleines Wort, und es handelt sich darum, dies eine zu finden und alles übrige darum zu gruppieren.“

Meine Damen und Herren! Hat sich seither etwas geändert? Vielleicht sehr viel geändert? Ob zum Besseren?

Dazu vielleicht noch ein kurzes Zitat. Tucholsky schrieb 1931 folgende Verse:

„Schreib sachlich und schreib Dir die Finger krumm

kein Aas kümmert sich darum. Aber:

schreibst Du einmal zwanzig Zeilen
mit Klatsch — die brauchst Du gar nicht zu feilen.

Nenn nur zwei Namen, und es kommen in Haufen
Leser und Leserinnen gelaufen.“

Meine Damen und Herren! Tucholsky befindet sich in guter Gesellschaft mit Johann Wolfgang Goethe, der ungefähr in gleicher Art und Weise seine Sorgen dargestellt hat.

Was ist also ein Schriftsteller? — Diese Frage nach dem Selbstverständnis eines Berufes, dessen öffentliche Geltung von der Heldenverehrung bis zur Verdammung reicht, diese Frage ist mangels genauer Definition nicht zu beantworten.

Wenn man aber schon nicht weiß, was ein Schriftsteller ist, wie kann man dann von ihm ein typisches Verhalten verlangen oder wie kann es ein typisches Verhalten überhaupt geben?

Nur zwei Zeugen noch dafür, wie die Autoren über sich selbst denken.

Friedrich Torberg sagt: „Der Einfluß des Schriftstellers auf die Wirklichkeit ist ungefähr so groß wie der Einfluß des Zubehör-lieferanten auf den Anzug. Also nicht sehr groß, aber auch nicht so gering, wie es scheinen mag. Ob er die Wirklichkeit poetisch ausmalen oder an ihrer Veränderung mit-

5398

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Luptowits

wirken will, kann unter Umständen auf eins hinauslaufen und hängt im Grunde von seinem Talent ab."

Ein Vertreter der jüngeren Generation, Ernst Jandl, schreibt: „Der Dichter verändert die Welt durch die Veränderung des Bewußtseins der Lesenden, vorausgesetzt, daß seine Werke so anders und neu sind, daß sie ein vom Unrat der Konvention gereinigtes, sauberes Hirn verlangen.“

Meine Damen und Herren! Ich komme damit auch schon zum letzten Teil. Das, was ich hier noch zu sagen habe, werde ich dann in der Kultur-, in der Kunstdebatte am Montag sagen.

Die Interessengemeinschaft österreichischer Autoren ist sehr glücklich darüber, daß heute diese beiden Gesetze im Hause beschlossen werden. Aber damit ist es nicht getan. Die Interessengemeinschaft österreichischer Autoren und vor allem die beiden Repräsentanten, mit denen ich einige Male gesprochen habe, Frau Dr. Spiel und Milo Dor, haben ganz konkrete Vorstellungen, was sie eigentlich noch vom Gesetzgeber erwarten, und wir sollten, so meine ich, diese Wünsche erfüllen.

Punkt eins: Die Aufhebung der freien Werknutzung für Schulbücher. Meine Damen und Herren! Hier gibt es eine interessante Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe, die auch für uns sehr interessant ist. Die Karlsruher Richter haben nämlich verlangt, daß die Verleger von Schullesebüchern künftig den Autoren Honorar für geistiges Eigentum zu bezahlen haben, wenn sie deren Werke nachdrucken wollen. Und damit — ich muß sagen: ein sehr sympathischer Zug dieser Richter — sind sie gegen die Enteignung von Schriftstellern zugunsten des Lesebuches aufgetreten.

Meine Damen und Herren! Wir müssen endlich mit den Klischeevorstellungen aufhören, als ob alle Autoren, alle Schriftsteller ohnehin Häuser in Ascona oder sonst wo hätten und auch sonst in Geld schwämmen, daß es sozusagen unpassend sei, bei geistigen Leistungen immer auf Bezahlung warten zu wollen oder überhaupt Bezahlung haben zu wollen, wo doch für einen Dichter das Lächeln auf dem Gesicht des Lesers bekanntlich der schönste Lohn sei. Wir müssen endlich mit diesen Klischeevorstellungen aufhören! Ich glaube, daß das Lächeln des Lesers für den Dichter nichts bedeutet; davon kann er ja auch nicht leben. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß Papierlieferanten, Drucker, Buchbinder und Verleger am Lesebuch gut verdienen, aber derjenige, der es geschrieben hat, überhaupt nichts davon bekommen soll. Den

speist man vielleicht mit den Worten ab: Na ja, du wirst dadurch verewigkt, du gehörst zum ewigen Kulturgut der Nation! Aber davon, meine Damen und Herren, können die Autoren natürlich nicht leben. Man sollte nicht Kulturpolitik ausgerechnet auf dem Buckel derjenigen betreiben, die man sonst an Sonn- und Feiertagen gerne als Repräsentanten bei Lesungen, bei Staatsbesuchen hinstellt und sozusagen als Aushängeschuld des Staates präsentiert.

Die zweite Forderung ist die Einführung der Bibliotheksgebühr, die in einigen Staaten bereits durchgeführt ist. Ich glaube, meine Damen und Herren, auch hier sollten wir ganz nüchtern und innerlich diese Forderung bejahen. 70 Groschen pro Buch. Nach der Vorstellung der Autoren sollten zwei Drittel nach einem leicht praktikablen Schlüssel an die Autoren gehen, und aus einem Drittel soll der Sozial- und Pensionsfonds geschaffen werden. Da es zu kompliziert und zu kostspielig wäre, für jedes Buch diese 70 Groschen selbst einzukassieren, müßten die Besitzer der Bibliotheken — also Bund, Länder, Kammern und alles, was halt Bibliotheken hält — den vereinbarten Bibliotheksgroschen garantieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man sollte dieses Problem endlich lösen. Ich weiß, es gibt hier verfassungsrechtliche Bedenken. Es wird nicht leicht zu lösen sein, aber trotzdem.

Ich bin gleich am Ende, meine Damen und Herren: Als letzter Punkt die Urhebernachfolgegebühr. Das heißt, eine Gebühr zugunsten der Autoren für heute. Mit einem Wort: Die Klassiker sollen ihren schreibenden Autoren von heute helfen, ihr Leben leichter zu gestalten.

Natürlich sind die Autoren hier etwas skeptisch: Wie wird es in hundert Jahren aussehen? Wird es dann überhaupt noch Schriftsteller geben? — Milo Dor hat mir einmal im Gespräch gesagt: falls es in Zukunft noch jemanden geben wird, der dieses aburde Geschäft überhaupt noch betreiben wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen die Problematik in wenigen Sätzen darzustellen. Wir sollten diese entscheidende Gruppe, die sehr wesentlich das geistige Klima eines Landes prägt, besser in die Gesellschaft integrieren. Wir sollten aber auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß diese Gruppe nicht vom Geist allein lebt, sondern daß sie das Brot, welches sie zu ihrem Leben braucht, auch hat. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Fraktionen des Justizausschusses haben trotz ihrer Überlastung mit anderen Materien in dem Augenblick, als sie von verschiedenen Intervenienten überzeugt werden konnten, daß es höchste Zeit ist, eine drohende Gefahr für die Urheber abzuwenden, sehr rasch sich entschlossen, diese Materie einzuschieben, und legen nun dem Hause diese beiden Vorlagen vor. Die freiheitliche Fraktion wird beiden Vorlagen zustimmen.

Ich habe mich gefreut, die Worte des Regierungssprechers Luptowits hier zu hören. Ich werde bei einer künftigen Gelegenheit gerne darauf zurückkommen. Ich freue mich, daß man anerkennt, daß auch kleine Gruppen, die ziffernmäßig nicht ins Gewicht fallen, eine volle Unterstützung finden werden, wenn sie einen entsprechenden Beitrag zum kulturellen Leben unserer Gesellschaft leisten. Ich werde mir erlauben, diese Worte des Abgeordneten Luptowits einige Male zu zitieren, wenn die Regierungsfraktion in Zukunft bei anderen Entscheidungen eventuell anderer Ansicht sein sollte.

Ich möchte aber auch kurz darauf hinweisen und auch gleich sagen: Alles, was sachlich vorher gesagt wurde, ist zu unterschreiben, ist auch vom Standpunkt der Freiheitlichen richtig. Nur: so unbestritten, so klar, wie es dargestellt worden ist — der Kollege Luptowits hat gesagt, außer dem ORF hatte eigentlich niemand Bedenken —, ist es nicht. Es war schon ein weiter Kreis, der ursprünglich Bedenken vorgebracht hat.

Wir anerkennen mit dieser Regierungsvorlage die Ansprüche, die Rechte einer Gruppe von schaffenden Künstlern, aber wir müssen uns im klaren sein, daß es immer dann, wenn wir Vorteile und Vorteile einräumen, natürlich immer auch eine Gruppe von Betroffenen gibt. Das gilt natürlich, Herr Kollege, für die Beispiele, die Sie für die Zukunft, als Initiativen für die Zukunft aufgezählt haben, ebenso. Das gilt ebenso für die Schulbücher, das gilt für den Buchverleih. Denn wenn wir dem Autor aus dem Buchverleih etwas geben, dann muß derjenige, der das Buch entleiht, dann eben leider Gottes nicht um 70 Groschen, sondern erfahrungsgemäß um einige Schilling wahrscheinlich mehr bezahlen. Das heißt, wir können dabei immer nur die Interessen der Anspruchsberechtigten und Hoffenden einerseits und auf der anderen Seite die der Betroffenen abwägen.

So war es auch etwa bei den Bedenken des Buchhandels, wonach die Lichtbilder in Österreich ohnehin schon eine zu lange Schutzfrist haben, um nur ein Beispiel zu nennen. Oder auch — wenn ich mich richtig erinnere — die Filmindustrie hat Bedenken vorgebracht und gesagt, man möge die Entscheidung einer Verlängerung der Schutzfrist aufschieben. Die Bundeswirtschaftskammer hat gegen eine ganze Reihe von Verlängerungen ihre Bedenken vorgebracht, und zwar bei den ausübenden Künstlern ebenso wie bei den Schallträgern und bei den Lichtbildern.

Man hat darauf hingewiesen, daß in der Bundesrepublik Deutschland erst vor wenigen Jahren ein Gesetz beschlossen worden ist — ich glaube, es war 1965 —, mit dem eine Schutzfrist von 25 Jahren eingeräumt worden ist — also weniger, als wir bisher schon hatten, und wir haben die 30 Jahre jetzt noch weiter verlängert.

Es war nicht von vornherein alles glatt und klar, ehe wir uns entschlossen haben, hier nachzuziehen.

Eine weitere Erschwernis — wir sollen nicht nur das Positive aufzeigen — ist die betrübliche Tatsache, daß das Rom-Abkommen wohl auf dem Papier steht, aber von der überwiegenden Zahl der Staaten nicht ratifiziert worden ist. Eine ganze Reihe wichtiger Staaten hat es ausdrücklich abgelehnt, dem Rom-Abkommen beizutreten. Die Vereinigten Staaten von Amerika zum Beispiel gehen mit schlechtem Beispiel voran, und auch Frankreich, um einen europäischen Staat zu nennen, hat bereits erklärt, daß es dieses Rom-Abkommen nicht ratifizieren werde. Damit ist natürlich die Grundidee des Abkommens, daß vor allem in der zivilisierten Welt ein einheitliches Abkommen Geltung haben sollte, weitgehend ausgehöhlt. Wir können hoffen, daß sich bei den anderen Staaten eine Sinnesänderung einstellen wird.

Die Bedenken, die von seiten des ORF vorgebracht worden sind, waren zweifellos berechtigt, denn hinter diesen Fragen steht auch eine ganze Reihe von weiteren Fragen. Denken wir daran, daß heute die Künstler, die in einem Orchester mitwirken, natürlich die Möglichkeit haben, sich irgendwo zu organisieren; es muß gar nicht die Gewerkschaft sein — die bietet sich natürlich in erster Linie dafür an —, es können auch andere Institutionen, die sich organisieren, sein.

Diese im Orchester mitwirkenden Künstler — das ist ja wiederholt geschehen — können ihrerseits auftreten und Einsprüche geltend machen. Ich darf daran erinnern, daß Millionen Menschen oft irgendeinen Kunstgenuß

5400

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Zeillinger

nicht erleben können, weil irgendeine Gruppe von Mitwirkenden die Zustimmung — etwa zur Übertragung im Fernsehen — verweigert hat; das heißt, die Künstler waren einverstanden, aber — es ist keineswegs eine Front gegen die Orchestermitglieder — irgendeine andere Gruppe hat gesagt: wenn wir nicht ebenfalls eine bestimmte Abfindung bekommen, dann dürfen 200 Millionen Europäer die Aufführung irgendwelcher Festspiele beispielsweise nicht miterleben.

Also wir sehen, daß die Interessenabwägung hier schon notwendig ist und daß jedes Problem zwei Seiten hat. Das war auch der Grund, warum einvernehmlich im Justizausschuß — das war ja nicht der Hauptgrund meiner Wortmeldung — die Initiative ergriffen worden ist, um hier, ich möchte sagen, eine Versöhnung zwischen dem ORF einerseits und den anderen Gruppen herzustellen.

Wir dürfen nicht übersehen, daß der ORF ungezählte Millionen nicht nur an österreichische Künstler zahlt, sondern daß zahlreiche Millionen ins Ausland fließen. Eine Entwicklung, die keineswegs erfreulich ist, und eine Entwicklung, der wir — das tun wir mit diesem Gesetz — so weit wie möglich entgegenwirken wollen.

Auf Grund der Haltung aller drei Fraktionen im Justizausschuß ist es dann auch, ich glaube am 22. November, zu einer Aussprache im Justizministerium gekommen, bei der der Herr Justizminister sozusagen als Schiedsrichter zwischen den Interessenten eine Verwendungszusage gegeben hat.

Es wurde bei dieser Gelegenheit auch ich glaube eine Art Vertrag — ich weiß nicht, ob es den Titel „Vertrag“ sogar offiziell führt — zwischen den betroffenen Teilen dahin gehend geschlossen, daß der Justizminister eine Verwendungszusage gibt, daß im Jahre 1973 — das möchte ich sagen, weil der Sprecher der Regierungspartei das nicht ausdrücklich erwähnt hat und weil ich glaube, wir sollten hier das noch einmal festhalten — gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium für Unterricht und Kunst die Initiative ergriffen wird zur Novellierung des Verwertungsgesellschaftengesetzes aus 1936, und zwar dahin gehend, daß alle Verwertungsgesellschaften diesem einen Gesetz unterstellt werden.

Denn, meine Damen und Herren — ich unterstreiche das, was Herr Kollege Luptowits gesagt hat —, der Standpunkt des Künstlers lautet: Hier steht Geschäft dahinter, hier stehen materielle Interessen dahinter! Es sind nicht die Künstler — die Künstler sind meistens mit einem relativ kleinen Anteil be-

teiligt —, es sind große Konzerne und große Industrien, die wegen der Interessensabgrenzung im Kampf miteinander stehen. Ich glaube, daß es richtig war, daß noch in letzter Stunde ausgleichend eingegriffen wird.

Das ist also am 22. November zustande gekommen. Ich glaube, daß wir eine Verpflichtung haben, das in der Öffentlichkeit zu wiederholen. Es ist einvernehmlich auch dem Bericht des Justizausschusses beigedruckt worden.

Ebenso ist als Übergangslösung zu betrachten, daß sich die bereits existierende Leistungsschutzgesellschaft, die LSG heißt — sie steht im Eigentum der Schallplattenindustrie und ich glaube mittelbar im Eigentum der Gewerkschaft; Sie sehen auch hier die Verquidung verschiedenster Interessen —, bereit erklärt hat, sich einer freiwilligen Aufsicht durch einen Staatskommissär zu unterwerfen.

Alle diese Vereinbarungen sind dem Bericht beigedruckt worden und haben, möchte ich sagen, das letzte große Hindernis beseitigt, das unserer Ansicht nach bestanden hat, dem Gesetz und auch dem Rom-Abkommen die Zustimmung zu geben.

Wir Freiheitlichen werden beiden Regierungsvorlagen zustimmen mit dem Bemerkung, daß damit ein Schritt getan worden ist, aber natürlich keineswegs eine Lösung vorhanden ist, und daß die Künstler auf kulturellem Gebiet und kleine Gruppen, die nicht immer darauf verweisen können, daß 500.000 Wähler hinter ihnen stehen, wenn sie berechtigte Ansprüche stellen, in gleicher Weise behandelt werden sollen wie große. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über das Internationale Abkommen betreffend den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Internationalen Abkommen samt Erklärung der Republik Österreich die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1972.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5401

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (463 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle) (567 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle.

Da der Berichterstatter und der Ausschußobmann erkrankt sind, ersuche ich den Obmannstellvertreter Abgeordneten Erich Hofstetter, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Erich Hofstetter: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Dotierung mit 5 Prozent der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer vor. Dies bedeutet, daß im Jahre 1973 — maßgebend ist hiefür das Gewerbesteueraufkommen des Jahres 1971 in Höhe von 2.949.114.783,67 S — 147.456.000 S für Förderungsmaßnahmen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz zur Verfügung stehen werden.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. November 1972 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Dr. Blenk die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Der Handelsausschuß nahm in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage auf Seite 2 rechte Spalte vorletzter Absatz 5. Zeile eine Druckfehlerberichtigung dahin gehend zur Kenntnis, daß das Wort „bis“ durch einen Gedankenstrich zu ersetzen ist.

Der Handelsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz-

entwurf (463 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall einer Debatte beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einige Anmerkungen namens meiner Fraktion zur vorliegenden Novelle für das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz anbringen. Die Bedeutung dieses Gesetzes für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft liegt auf der Hand. Man kann unter zwei Gesichtspunkten die Notwendigkeit der Gewerbestrukturverbesserung und zugleich ihre Methode, ihre Effektivierung darlegen.

Wenn wir uns die Statistik ansehen, dann zeigt diese uns — ich beziehe mich auf das Statistische Handbuch aus 1971 — folgende Struktur der gewerblichen Betriebe in Österreich: Es sind rund 40 Prozent der Betriebe ohne einen unselbstständig Beschäftigten. Jene Betriebe, die ein bis neun unselbstständig Beschäftigte aufweisen, machen 50 Prozent der Gesamtbetriebe aus. Dann sinken die Prozentzahlen sehr rasch. Das heißt mit anderen Worten ausgedrückt: 90 Prozent der österreichischen Betriebe haben weniger als zehn unselbstständig Beschäftigte.

Es wäre jetzt natürlich eine zu arge Verzerrung, wollte man die selbstständig Beschäftigten — darunter sind bei den Klein- und Mittelbetrieben sehr viele Familienangehörige — außer acht lassen. Nimmt man diese hinzu, dann ergeben sich folgende Struktierzahlen: Von den in den österreichischen Betrieben insgesamt Beschäftigten entfallen 6,3 Prozent auf Betriebe mit null unselbstständig Beschäftigten, aber immerhin fast 23 Prozent auf Betriebe mit unter zehn unselbstständig Beschäftigten.

Die Bedeutung der mittleren Betriebe erhellt aus folgender Zahl: Die Beschäftigten im Gewerbe insgesamt betragen für jene Betriebe bis einschließlich 99 unselbstständig Beschäftigte 55 Prozent; das heißt, mehr als die Hälfte der österreichischen Beschäftigten befinden sich in jenem Bereich, der durch das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz berührt wird.

Es gibt noch eine zweite Zahlenreihe — diese kann kurz gehalten werden —, die ebenfalls zeigt, wie bedeutsam dieses Ge-

5402

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Dr. Stix

werbestrukturverbesserungsgesetz ist. Es wurden 1971 insgesamt 75,5 Millionen Schilling dafür aufgewendet. 1972 werden es 81,7 Millionen Schilling sein. 1973, nach Beschußfassung über diese Novelle, stehen Mittel von fast 148 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Zahl der Anträge, die 1970 erst bei 754 lag, kletterte inzwischen und hat im Jahre 1971 1202 erreicht. Die Zahl der Anträge steigt weiter.

Leider konnten eben sehr viele dieser Anträge nicht mehr positiv erledigt werden. Angesichts dieses Mangels an Mitteln für die notwendige Gewerbestructurreform haben gerade wir Freiheitlichen uns intensiv dafür eingesetzt, daß im Zuge der Mehrwertsteuervereinbarungen zwischen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei Österreichs hier eine Aufstockung vorgenommen wird.

Wir Freiheitlichen konnten bei diesen Verhandlungen den sozialistischen Verhandlungspartner davon überzeugen, daß es sinnvoll und richtig ist, die Mittel für die Gewerbestructurreformverbesserung von 3 Prozent des Aufkommens an Bundesgewerbesteuer auf 5 Prozent aufzustocken. Es ist das natürlich die Veranlassung, dieser Novelle aus voller Überzeugung unsere freiheitliche Zustimmung zu geben.

Leider ist ein Wermutstropfen in dieser Strukturpolitik enthalten. Und diesen Wermutstropfen hat uns der Maßnahmenkatalog der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Stabilisierungsmaßnahmen gebracht. Denn im Maßnahmenkatalog der Bundesregierung findet sich unter anderem die Bindung von 20 Prozent der Ausgaben, die die Aufnahme von Krediten erleichtern. Da ist nun der bedauerliche Fall zutage getreten, daß der Staat, der durch seine defizitäre Budgetgebarung ja der Hauptverursacher der inflationären Entwicklung in Österreich ist, sich selber ein geringeres Opfer im Zuge der Stabilisierungsbemühungen zumutet, als er es der Wirtschaft abverlangt.

Es gibt eine Menge Beispiele dafür. Aber ein Beispiel findet sich eben auch hier. Denn während die Ermessenskredite, also die Ausgaben des Staatshaushaltes selber, nur einer 15prozentigen Bindung unterworfen werden, werden jene Ausgaben, die die Aufnahme von Krediten erleichtern sollen, einer Bindung von 20 Prozent unterworfen; das ist ein Wermutstropfen. Wir Freiheitlichen bedauern, daß dadurch die an sich sehr gute Aufstockung der Mittel für die Gewerbestructurreformverbesserung nun nicht in voller Höhe zum Tragen kommt.

Wir appellieren an den Herrn Handelsminister, dafür Sorge zu tragen, diese 20prozentige Bindung — sobald es die konjunkturelle Lage

erlaubt — wenigstens auf jenes Ausmaß zu verringern, das allgemein für die Ermessenskredite vorgesehen wurde.

Noch eine Sorge möchte ich hier offen aussprechen und sie zugleich mit einer Frage an den Herrn Handelsminister verbinden:

Einer Aufstellung der Bundesregierung entnehme ich, daß die Zinsenzuschüsse gemäß Gewerbestructurreformverbesserungsgesetz an die Bedingung geknüpft sind, daß die Kreditkosten 8 Prozent per anno nicht übersteigen dürfen. Nun wissen wir alle, daß infolge des Anziehens der Kreditbremse eine Kreditverteuerung eingetreten ist. Jeder, der in der Praxis steht, weiß, daß es zur Zeit und wahrscheinlich auf absehbare Zeit nicht möglich ist, Kredite unter 8 Prozent zu bekommen.

Das würde bedeuten, daß, wenn diese Richtlinie mit dem 8-Prozent-Erfordernis weiter gilt, trotz vorhandener Mittel aus dem Gewerbestructurreformverbesserungsgesetz die Aktion zum Erliegen käme. Das kann meines Erachtens weder die Regierung wollen, das wollen aber unter gar keinen Umständen wir Freiheitlichen.

Daher appellieren wir an den Herrn Handelsminister, für eine entsprechende Adaptierung jener Richtlinien — er ist kompetent dafür — Sorge zu tragen, damit es nicht durch die Voraussetzungen eines 8prozentigen Kredites zu einem De-facto-Erliegen der Aktionen aus dem Gewerbestructurreformverbesserungsgesetz kommt.

Insgesamt betrachten wir alle diese Maßnahmen — darin befinden wir uns in Übereinstimmung mit den persönlichen Auffassungen des Herrn Handelsministers — als einen wesentlichen Beitrag, um die österreichische Wirtschaft europareif zu machen. Weil wir das voll und ganz unterstützen, stimmen wir Freiheitlichen dieser Novelle zu. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident Dr. Maletz: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein eigenartiger Zufall, daß die Gewerbestructurreformverbesserungsgesetz-Novelle unmittelbar nach der Beschußfassung über die Änderung des Urheberrechtsgesetzes zur Debatte steht.

Ich darf das zum Anlaß nehmen, eindeutig festzustellen, daß die Österreichische Volkspartei das ausschließliche Urheberrecht bei diesem Gesetz für sich in Anspruch nimmt. (*Beifall bei der OVP. — Abg. Mühlbacher: Das war aber einstimmig!*) Ich muß überhaupt feststellen, daß wir bei einem Großteil der wirtschaftspolitischen Gesetze, die

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5403

Dr. Mussil

jetzt im Lauf der Zeit novelliert werden, das Urheberrecht haben und ich mir schwer vorstellen könnte, wie die Sozialistische Partei wirtschaftspolitisch überhaupt existieren könnte (*Heiterkeit bei der SPÖ*), wenn wir seinerzeit nicht diese Grundlagen gelegt hätten.

Wir haben bei der Beschußfassung über das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz eindeutig darauf hingewiesen, daß das mit den 3 Prozent Einnahmen aus der Gewerbesteuer ein erster Schritt sein soll. Wenn wir an der Regierung wären, würde es jetzt zweifellos nicht 5 Prozent, sondern zumindest 6 Prozent heißen. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit feststellen.

Wichtig scheint mir zu sein — und dies hat die Abstimmung über das Sozialpaket zuvor gezeigt —, daß es denjenigen, die von einem Gesetz Vorteile erzielen sollen, nicht darauf ankommt, wer die geistigen Urheber waren und wer die Anträge stellte. Es kommt auch nicht darauf an, wie das Croquis zur Abstimmung formuliert ist. Denn als der Antrag des Kollegen Schlager über die Änderung des Pensionsversicherungsgesetzes der gewerblichen Wirtschaft zur Abstimmung gekommen ist, hätten Sie ja an sich dagegen stimmen sollen. (*Abg. Libal: Bei uns herrscht eben Demokratie!*) Aber, meine Damen und Herren, Sie sind wie von einer magnetischen Kraft von Ihren Sesseln hochgerissen worden und haben dafür gestimmt. Das beweist, daß unsere Anträge immer richtig sind! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hoffe, daß es in Zukunft auch so sein wird: daß diese magnetische Kraft auch im nächsten Jahr ihre Wirkung tun wird. (*Abg. Libal: Wir sind freie Abgeordnete, bei uns herrscht Demokratie!* — *Abg. Oenbök:* Aber nur durch Zufall! — *Abg. Ing. Häuser:* Ich hoffe, Sie stimmen der nächsten Novelle zum gewerblichen Sozialversicherungsgesetz zu!) Wenn Sie noch eine in der Zwischenzeit einbringen — aber jetzt ist es zu spät! (*Abg. Ing. Häuser: Nächstes Jahr ist ein ganzes Jahr Zeit für eine Novelle!* — *Abg. Peter: Fulminantes Koalitionsangebot!*) Bitte, wenn Sie, Ihre Partei oder die Regierung vernünftige Novellen vorschlagen, sind wir immer bereit zuzustimmen. Wenn die Novellen aber nach unserem Dafürhalten nicht geeignet sind, die sozialpolitischen Erfordernisse zu erfüllen, dann sind wir leider nicht in der Lage mitzugehen. Und das hat sich ja heute gezeigt.

Dr. Stix hat schon erwähnt: Diese 20prozentige Bindung tut den Betrieben zweifellos weh, weil sie jetzt diese Zinsenstützungen brauchen. In dem Paket ist aber auch diese

Maßnahme auf ein halbes Jahr beschränkt. Die Mittel sind im Handelsressort. Ich nehme an, daß der Herr Handelsminister diese Mittel reservieren wird und daß im nächsten halben Jahr die Mittel für diese Zwecke vermehrt ausgegeben werden können.

Wenn jemand, der einen Kredit bekommt, den Zinsenzuschuß ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr später erhält, so ist das für seine endgültige Finanzierungsbasis nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Ich möchte also den Herrn Handelsminister bitten, in dieser Richtung entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ich will noch einmal betonen, daß gerade die Klein- und Mittelbetriebe ein außerordentliches Interesse daran haben, daß in Österreich endlich wieder Stabilität einzieht. Die Klein- und Mittelbetriebe sind die Hauptleidtragenden der gegenwärtigen inflationistischen Entwicklung.

Es verhält sich so, daß heutzutage Kredite von 50.000, 60.000 S bei den Geldinstituten schwer zu bekommen sind. Ich höre, daß in der letzten Zeit Liquiditätsabflüsse ins Ausland in Größenordnungen von 6 Milliarden vor sich gegangen sein sollen. Wir hoffen, daß die Notenbank und alle kredit- und währungspolitischen Instanzen eine flexiblere Behandlung, vor allem auch bei den klein- und mittelbetrieblichen Krediten, vornehmen werden.

Es ist eine alte Tatsache, daß man einen Kleinkredit von 30.000, 40.000 oder 50.000 S schwer, heute noch schwerer bekommt, als einen Kredit von 500 Millionen, insbesondere wenn der Großbetrieb schon einen entsprechend hohen Kredit hat und die Gefahr besteht, daß dann, wenn der Kredit nicht aufgestockt wird, Schwierigkeiten eintreten könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen, daß der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen eine Untersuchung über Mittelstandsprobleme durchgeführt hat. Diese Mittelstandsstudie ist fertig. Es ist ein großer Katalog für mittelstandspolitische Maßnahmen vorhanden. Ich möchte an die Regierung den Appell richten, im nächsten Jahr Punkt für Punkt und Schritt für Schritt diesen Empfehlungen des Beirates zum Durchbruch zu verhelfen.

Dem Gesetz werden wir unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

5404

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Ich möchte mich nicht in den Urheberstreit einmischen. Ich will bezüglich des Appells des Herrn Abgeordneten Mussil nur folgendes festhalten: Die entsprechende Vorkehrung ist bereits getroffen. Es wird also wahrscheinlich möglich sein, die entsprechenden Maßnahmen so zu setzen, daß es zu keiner Einstellung oder Kürzung bei der Gewerbestrukturverbesserung kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Frage des Zinsenzuschusses von 8 Prozent betrifft, möchte ich nur darauf hinweisen, daß diesbezügliche Vereinbarungen vorliegen und daß diese Vereinbarungen natürlich von mir, aber auch von der anderen Seite eingehalten werden müssen. Diese Vereinbarung ist nicht auf eine Bankrate aufgebaut. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.
— Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Bundesgesetz zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe (Bergbauförderungsgesetz 1973) (568 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: **Bergbauförderungsgesetz 1973.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maderthaner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über das **Bergbauförderungsgesetz 1973.**

Nach dem Auslaufen des Bergbauförderungsgesetzes 1968 ergibt sich die Notwendigkeit, für weitere fünf Jahre gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe vorzusehen. Um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe zu verbessern und die Förderung durch die Gewährung von Darlehen sowie von Zinsen- und Kreditkostenzuschüssen neben Geldzuwendungen wie bisher flexibler und längerfristiger zu gestalten, wurde von einer Verlängerung des bis Ende 1972 befristeten Bergbauförderungsgesetzes 1968 abgesehen und ein neuer Entwurf des Bergbauförderungsgesetzes 1973 in Betracht gezogen. In diesem soll in Übereinstimmung mit dem Neutralitätsgesetz ausdrücklich auch neutralitätspolitischen Erwägungen Rechnung getragen werden.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. November 1972 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (518 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin berechtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Keimel (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie aus den Erläuterungen zum vorliegenden Bergbauförderungsgesetz 1973 hervorgeht, hat das bisherige Gesetz aus 1968 einen, wie es hier heißt, „wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen geleistet. Es hat nicht nur die Vornahme entsprechender Investitionen ermöglicht, sondern auch dazu beigetragen, einige nicht vorhersehbare Katastrophenfälle zu überbrücken.“

Dr. Keimel

Diese positiven Erfahrungen haben dazu geführt, nicht nur das alte Gesetz aus dem Jahre 1968 zu verlängern, sondern ein neues Bergbauförderungsgesetz 1973 vorzulegen, welches sicherlich auch eine Ausweitung auf zum Beispiel „neutralitätspolitische Erwägungen“ in § 6 vorsieht, aber insgesamt doch dem neuen Trend in der Rohstoffversorgung in Richtung der sogenannten Industriemineralien, deren Aufbereitung und deren Weiterverarbeitung nicht Rechnung trägt. Ich denke zum Beispiel an den Graphitbergbau mit fast 95 Prozent Exportquote, den Talkbergbau und an die Magnesitindustrie.

Im Gegenteil: Die noch engere Fassung und taxative Aufzählung des Anwendungsbereiches in § 1 bewirkt, daß eine rasche und flexible Förderung auch anderer Bergbaubereiche gesetzlich damit völlig ausgeschlossen wird.

Und da frage ich: Warum eigentlich? Warum werden nicht in ein Bergbauförderungsgesetz alle Bergminerale, alle Bergbaue eingeschlossen und aufgenommen?

Dabei erscheint doch jeder Mißbrauch der Förderung von vornherein schon deshalb ausgeschlossen, weil gemäß den weiteren Bestimmungen des Gesetzes alle Voraussetzungen, also auch die Voraussetzungen im Unternehmen, gegeben sein müssen, um einer Förderung teilhaftig zu werden.

Die Meinung des Herrn Handelsministers zum Beispiel der Tiroler Landesregierung gegenüber, daß eine Ausweitung aus „budgetären Gründen nicht möglich“ sei, sosehr er offensichtlich selbst diese begrüßen würde, ist daher meines Erachtens nicht stichhäftig. Entweder, Herr Minister, ist irgendein Bergbau förderungswürdig oder er ist es eben nicht.

Mit diesem enger gefaßten Gesetz können Sie nicht flexibel arbeiten, weder volkswirtschaftlich noch auch in sozialen Belangen.

Das beweist gerade — und deshalb habe ich mich eigentlich gemeldet — das konkrete Beispiel des Magnesit- und Scheelitbergbaues in Tux/Lanersbach in Tirol. Während hier die Firmenleitung durch einen Verlust im Ausmaß von fast 11 Millionen Schilling im Jahre 1971 erklärte, die Förderung innerhalb von zwei Jahren einzustellen zu müssen, meint der Betriebsrat, daß das Unternehmen einen entsprechenden Hoffnungsbau vorantreiben solle, weil nach geologischen Gutachten „neue Vorkommen an Scheelit möglich seien“. — Ich betone: „möglich seien“!

Hier beginnt eigentlich das Debakel des übergroßen Risikos für ein Bergbauunternehmen, welches nicht verstaatlicht ist und daher in Konkurs gehen kann. Das Bergbaurisiko zusätzlich zu den Weltpreis- und zu den Welt-

währungsrisiken ist gegenüber anderen Wirtschaftszweigen übermäßig hoch. Wir wissen das ja alle.

Wenn wir nun meinen, daß die Rohstoffversorgung oder die Arbeitsplatzerhaltung oder die Neutralitätspolitik volkswirtschaftlich in einem bestimmten Fall vertretbar sind, dann müssen wir auch die Möglichkeit einer zumindest teilweisen Risikostreuung oder Risikoabdeckung bieten. Wobei sicherlich die gesetzliche Möglichkeit der Förderungsrückzahlung dann erwogen werden kann, wenn zum Beispiel ein Hoffnungsbau positive Erfolge zeitigt. Denn wir wollen in der Wirtschaft sicherlich keine Subventionen aus Steuermitteln, sondern einfach die Hilfestellung dort, wo volkswirtschaftliche oder sozialpolitische Erwägungen mit dem betriebswirtschaftlichen Risiko nicht mehr vereinbar sind.

Im Magnesit- und Scheelitbergbau in Tux im Zillertal — und morgen, meine Damen und Herren, könnte das in jedem anderen Bergbau passieren — sind über 200 Arbeitskräfte beschäftigt; es sind also über 1000 Betroffene, wenn ich alle Familienangehörigen dazurechne.

Das ist nicht vergleichbar mit einer Arbeitsstelle in einer größeren Stadt, mit einer Arbeitsstelle in einem Industrieviertel, wo gerade heute andere Arbeitsstätten rasch gefunden werden können, es ist nicht vergleichbar mit anderen Industrien, wo Standort, Baulichkeiten und so weiter umgewidmet werden können.

Daher wird solch ein Fall auch ein zutiefst soziales Anliegen. Alle Möglichkeiten müssen daher ausgeschöpft werden, um entweder den weiteren Abbau zu ermöglichen, wobei die Prüfung gegebenenfalls eben durch einen Hoffnungsbau erfolgen müßte, oder aber die Stilllegung so vorzubereiten und ohne Zeitdruck zu ermöglichen, daß am besten am Standort andere Arbeitsstätten geschaffen werden, um Dutzende, vielleicht auch Hunderte Pendler — Wochenpendler, nicht nur Tagespendler — zu verhindern oder, wiederum ohne Zeitdruck, Umsiedlungen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Im konkreten Fall möchte ich sagen: Die Unternehmensleitung hat das Ihre getan, indem sie trotz des laufenden Verlustes rechtzeitig die Stilllegung binnen zwei Jahren erklärte und auch vorbereitet.

Die zuständige Tiroler Landesregierung läßt auf ihre Kosten ein bergtechnisches und betriebswirtschaftliches Gutachten, immerhin um einige Hunderttausend Schilling, erstellen, wie etwa seinerzeit die Steiermärkische Landesregierung beim Graphitbergbau eingesprungen ist.

5406

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Dr. Keimel

Nun liegt es doch am Bund, auch an Ihnen, Herr Handelsminister, durch die Aufnahme von Magnesit und Scheelit in das vorliegende Bergbauförderungsgesetz 1973 zumindest die Möglichkeit einer Förderung im aufgezeigten Sinn mitzuschaffen: entweder in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zur Weiterführung des Betriebes oder in sozialer Hinsicht die Stilllegung so lange und so ordnungsgemäß zu ermöglichen, daß eben für alle ansässigen Mitarbeiter möglichst am Standort, ansonst durch Übersiedlung, Arbeitsstätten geschaffen werden können.

Jetzt ist die Möglichkeit zu Taten gegeben — und nicht nur zu großen und manchmal unschönen Worten, wie sie in der letzten Zeit auf Landesebene gefallen sind.

Wenn also schon diese Regierungsvorlage, meine Damen und Herren, wie ich eingangs erwähnte, kein echtes — ich darf es so sagen — „Bergwirtschaftsgesetz“ darstellt, wenn sich die Regierungsvorlage schon nicht zu dem umfassenden Anwendungsbereich, sondern offensichtlich hauptsächlich zum verstaatlichten Bereich bekennen kann — ich möchte das aber gar nicht unterbewerten —, dann muß diese Regierung doch zumindest so flexibel sein, im vorliegenden konkreten Fall noch bei der Beschußfassung unseren Abänderungsantrag zum § 1 zu unterstützen, welcher wie folgt lautet:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Stix, Doktor Ermacora, Dr. Halder, Huber, Dr. Lanner, Dr. Leitner, Regensburger und Westreicher.

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 1 hat wie folgt zu lauten:

„§ 1. Für Bergbaubetriebe, in denen überwiegend Kohle oder Kupfer-, Blei-, Zink- oder Antimonerze oder Magnesit oder Scheelit gewonnen werden, können Unternehmen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes Beihilfen gewährt werden.“

Ich lade dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere die Tiroler Kollegen der sozialistischen Fraktion, nachdem Abgeordneter Dr. Stix von der FPÖ dem Antrag beigetreten ist, ein, und ich habe mich deshalb sicherlich sehr sachlich zu dieser Regierungsvorlage geäußert.

Im übrigen wird die ÖVP diesem Gesetz die Zustimmung erteilen, in der Hoffnung, daß spätestens bis zum Auslaufen desselben ein umfassendes — ich darf es noch einmal so nennen — „Bergwirtschaftsgesetz“ erarbeitet sein wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Stix

und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat mit großer Präzision ausgeführt, welche Problematik sich bei diesem Gesetz stellt, und er hat einige Beispiele angeführt. Ich möchte hier nun noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen anfügen.

Ich glaube ebenfalls, daß der Geltungsbereich des Gesetzes für alle Betriebe erweitert werden sollte, die der österreichischen Bergbehörde unterstehen.

Ich glaube aber vor allem, daß man auf die Weiterentwicklung des Bergbaues größten Wert legen sollte. Man sollte sich hier mit den Fragen der Neuerschließung von Abbaumöglichkeiten intensiver befassen. Man sollte im Sinne einer Rohstoffversicherung Vorsorge treffen, daß der österreichische Bergbau eine günstigere Weiterentwicklungsmöglichkeit hat.

Es wäre sehr günstig, dafür eine Koordination der geistigen und technischen Kapazitäten zur Intensivierung der Aufschlußtätigkeit vorzunehmen. Ich möchte hier anregen, doch eine Zentralstelle einzurichten, die die Möglichkeit gibt, die internationalen Neuentwicklungen zu verfolgen und damit Rückschlüsse auf unsere noch unerschlossenen Möglichkeiten im österreichischen Bergbau zu sichern. Diese Stelle könnte auch eine Intensivierung der Forschung im Hinblick auf die österreichischen Lagerstätten wahrnehmen und dadurch einen zukunftsorientierten Aspekt in dieses Gesetz einbauen, der der Weiterentwicklung des Bergbaus Rechnung trägt.

Die Tatsache, daß nur ein begrenzter Bereich des österreichischen Bergbaues im Augenblick von diesem Gesetz erfaßt wird, wird allerdings auf der anderen Seite aufgewogen durch die Tatsache, daß in diesem Gesetz erstmals der neutralitätspolitische Aspekt mit zum Tragen kommt. Es ist erstmals der Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Vorsorge für den Neutralitätsfall erwähnt und es ist diesem Aspekt Rechnung getragen. Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen diesem Gesetz, trotz sonstigen Mängeln, die wir kritisieren, unsere Zustimmung erteilen.

Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß man für die Zukunft sich doch damit befassen wird, dieses Bundesgesetz zu erweitern, es auf alle Bergbaubetriebe auszudehnen und es in seiner Aufgabenstellung zu intensivieren, um für den österreichischen Bergbau

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5407

Dipl.-Ing. Hanreich

nicht nur Sicherungsmaßnahmen zu setzen, sondern ihm auch eine erfolgreiche zukünftige Entwicklung zu gewährleisten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Burger (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Bundesgesetz, das heute beschlossen wird, sagt eingangs, daß es den Zweck hat, den Bestand der österreichischen Bergbaue zu sichern. Es sagt aber im selben Einleitungssatz auch, daß dieses Gesetz aufkommt für eventuelle Stilllegungen. Hier ist im ersten Satz schon ein Widerspruch. Ich möchte das aber nicht weiter erläutern, sondern ich möchte nur hoffen, daß der Satz, der eingangs dieses Gesetzes steht, Gültigkeit haben wird, nämlich, den derzeitigen Stand unserer Bergbaue zu sichern.

Heute, wo wir neue Energieträger haben, wird die Kohle, werden aber auch die heimischen Erzbergbaue als mehr oder weniger lästiges Übel angesehen. Das Wort vom Zusperrn ist von den zuständigen Organen schon so oft ausgesprochen, aber auch in die Tat umgesetzt worden. Ich denke dabei an Grünbach, ich denke an St. Stefan im Lavanttal und ich denke an Ratten. Vor allem war die Rattener Kohle geeignet — aber auch die Grünbacher —, verkott zu werden.

Nun sind diese Gruben zugesperrt. Man hat den Zugang zu den Lagerstätten damit aufgegeben. Und bei dieser Feststellung darf ich jetzt sagen, wenn wir 1945 20 Bergbaubetriebe in Österreich betrieben haben und noch bis 1957 7 Millionen Tonnen Kohle gefördert haben, so förderten wir 1971 um 4,5 Millionen Tonnen weniger oder in der Endsumme 3,5 Millionen Tonnen. Von den 20 Bergbaubetrieben haben wir nur mehr drei, das ist die GKB, die WTK und die SAKOG. Diese drei Bergbaubetriebe haben einen Abgang von zusammen 110 Millionen Schilling. Wenn ich die Bergbauförderung für 1973 von 50,5 Millionen Schilling für die Kohle gegenüberstelle, so ist das etwa die Hälfte dessen, was der Bergbau benötigt.

Diese drei Lagerstätten, von denen ich sprach, die GKB, die WTK und die SAKOG, haben noch 64 Millionen Tonnen Kohle. Daher begrüße ich das Bergbauförderungsgesetz besonders, da die Gruben, wie ich erwähnte, auch wenn sie defizitär sind, aufrechterhalten bleiben.

Zunächst aber, Hohes Haus, möchte ich einen allgemeinen Überblick über unseren Bergbau geben.

1971 standen in Österreich 96 Bergbaue in Betrieb. 33 Prozent sind Grubenbaue, 50 Prozent werden im Tagbau betrieben. Herr Bundesminister! Ich habe diese Ziffern aus dem Bergbaukalender, welchen ich anlässlich meines 25jährigen Jubiläums von der Arbeiterkammer bekommen habe. Ich nehme an, die Ziffern dort stimmen.

In diesen 96 Bergbaubetrieben waren mit Stichtag 31. Dezember 1971 noch 17.699 Bergarbeiter beschäftigt. Somit, meine Damen und Herren, ist das ein ganz bedeutender Wirtschaftszweig.

Wie aus einem Bericht der Obersten Bergbehörde zu entnehmen ist, zeigt die Entwicklung der einzelnen Bergbauzweige auch im Jahre 1971 ein stark unterschiedliches Bild. Ich darf Sie, Herr Präsident, um die Genehmigung bitten, zu zitieren, um dieses Bild unserer Bergbaubetriebe aufzeigen zu können:

Beim Eisenerzbergbau gab es ein Fördermengenplus von 4,4 Prozent, beim Blei- und Zinkbergbau ein Plus von 74 Prozent, beim Kupfererzbergbau ein Plus von 10,6 Prozent.

Diese Fördermengen wurden seit Bestehen der erwähnten Bergbaue noch nie erreicht — und das noch mit einer erheblich verminderter Belegschaftszahl!

Ein Förderungsanstieg im Vergleich zu 1970 war auch bei Kohle, Eisenglimmer, Gips, Schwerspat, Ton, Quarz und Quarzsand, Feldspat, Traß und Steinsalz zu verzeichnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit habe ich auch einen Überblick über die Art unserer Bergbaue gegeben.

Förderrückgänge waren zu verzeichnen bei Erdöl, Erdgas, Wolframerz, Antimonerz, Anhydrit, Graphit, Olschiefer, Talk, Kaolin, Kieselsilur und in geringem Maße auch bei Magnesit und bei Salzsole.

Durch die Erwähnung dieser Bergbaue wird der Entschließungsantrag unserer Fraktion besonders untermauert. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es unbedingt wichtig wäre, auch diese Bergbaubetriebe — Herr Bundesminister, ich fasse zusammen: alle Bergbaubetriebe, die der Hohen Bergbaubehörde unterstehen — mit einzubeziehen.

Ich möchte mit diesem Wunsch auch sagen, daß es zahlreiche Anträge in den Arbeiterkammern jener Bundesländer, wo der Bergbau zu Hause ist, gibt. Diese Anträge wurden von allen Fraktionen einstimmig beschlossen. Unser Bergbau soll einem Bergbauwirtschaftsgesetz unterliegen und nicht einzelne Zweige, wie das Gesetz eingangs sagt.

Herr Bundesminister! Nun möchte ich noch mein Bedauern darüber aussprechen, daß die

5408

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Burger

Bergbauförderung, die für das Jahr 1973 vorgesehen ist, nicht mehr der Realität entspricht. Wegen der Kürze der Zeit — ich will mich hier nicht ausdehnen — darf ich nur zwei Beispiele von Bergbauförderungen bringen.

1968 hatten wir ein Bundesbudget von 84 Milliarden Schilling; also verhältnismäßig gering gemessen am Budget 1973. Damals aber, im Jahre 1968 hatten wir für die Bergbauförderung 163,8 Millionen Schilling plus 12 Millionen Schilling für den Buntmetallbergbau. Im Jahre 1973, wo das Budget 139 Milliarden Schilling ausweist, gibt es für die Kohle eine Förderung von 50,5 Millionen Schilling und für den Buntmetallbergbau eine Förderung von 8,5 Millionen Schilling. Ich glaube, hier haben wir den Weg der Realität verlassen.

Bevor ich schließe, darf ich noch die Leistung unserer Bergleute dem Hohen Haus bekanntgeben: 1970 waren in unseren Kohlengruben noch 6541 Kumpel beschäftigt, mit einer Pro-Kopf-Leistung von 124.000 S. 1971 ist die Belegschaftszahl von 6541 auf 6274 gesunken. Diese Belegschaftszahl hat ihre Pro-Kopf-Leistung von 124.000 S auf 142.000 S gesteigert oder eine Leistungssteigerung von 14,5 Prozent erbracht. Aus diesen Ziffern sieht man, wie tüchtig unsere Bergbauleute sind und wie sehr sie um ihre Existenz kämpfen. Man sieht aus dieser Zahl aber auch, daß die Investitionen, die in den Bergbaubetrieben getätigt worden sind, sehr sinnvolle Investitionen waren.

In den Montanunionländern hat man in den sechziger Jahren sehr voreilig Bergbaubetriebe geschlossen; heute stützt man die Fördertonnen mit fünf Dollar und darüber, weil man den Wert der Kohle immer mehr einzuschätzen vermag und weil man die Erkenntnis hat, daß unsere Energieversorgung ohne Kohle nicht das Auslangen finden wird.

Ich möchte schon aus diesem Grunde sagen, daß wir uns glücklich schätzen sollten, heimische Kohle zu haben. Der „Kurier“ schrieb gestern, daß wir in 25 Jahren 30 Millionen Tonnen Kohle aus dem Ausland, das heißt von Polen, eingeführt haben, und daß wir auch im Jahr 1973 1,1 Millionen Tonnen Kohle einführen werden. Ich weiß schon, das ist die Kohle, die wir für Linz für die Verkokung brauchen, aber es wird auch gesagt, daß 200.000 Tonnen Kohle für den Hausbrand eingeführt werden.

Herr Bundesminister! Ich meine daher, daß der noch übriggebliebene Bestand der heimischen Kohle für uns mehr als notwendig ist und daß wir nicht den Rechenstift nehmen sollten, ob eine Grube defizitär ist oder nicht. Wir brauchen einfach diese Energiequellen! — Nun habe ich das Stichwort gesagt.

Herr Bundesminister! Vielleicht ist es zweckmäßig, daß wir dem schon so oft geforderten Energieplan einen Rohstoffplan beigeben, aus welchem wir ersehen können, wo wir Rohstoffquellen haben, wie viele wir haben und wie wir damit unsere zukünftigen Energieträger versorgen können. Ein Rohstoffplan scheint mir neben allen Verlangen, die man der Regierung vor die Füße legt, sehr, sehr wichtig zu sein.

Ich appelliere daher an die Bundesregierung, für unsere Bergbaubetriebe die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit wir als neutraler Staat in der Energieversorgung nicht von einer Welt abhängig sind, die, wie die Erfahrung lehrt, keinen Frieden hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pay (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich einige Ausführungen zum Bergbauförderungsgesetz 1973 bringe, möchte ich ganz kurz dem Kollegen Doktor Keimel antworten.

Er hat sicherlich sehr vernünftige Ausführungen in der Frage des Scheelitbergbaues Tux gebracht, aber wir sind der Meinung, daß derzeit eine Ausweitung der Bergbauförderung nicht zielführend ist. Wir haben diese Ausweitung ja auch bei der Beslußfassung des Bergbauförderungsgesetzes 1967 nicht vorgenommen. Ich glaube, daß nicht staatliche Hilfe allein, sondern wirtschaftliche Lösungen für diesen Bergbau gefunden werden müssen, zumal ja dieser Bergbau einer sehr großen Gesellschaft gehört, der Österreichisch-amerikanischen Magnesit AG. Außerdem ist mir bekannt, daß die Überprüfung der Frage des Scheelitbergbaues durch die Austro Mineral, also einer Tochter der kommenden Stahl AG, in Bearbeitung ist, sodaß man schon abwarten soll, was diese Überprüfung bringen wird.

Nun zum Bergbauförderungsgesetz. Am 4. Juli 1963 haben wir zum ersten Mal ein eigenes Gesetz für die Bergbauförderung einstimmig in diesem Haus beschlossen. Die Wirksamkeit war mit fünf Jahren festgelegt. Am 15. Dezember 1967, also vor fünf Jahren, haben wir ein zweites Gesetz ebenfalls einstimmig verabschiedet, das am 31. Dezember dieses Jahres ausläuft.

Nun hat der Herr Bundesminister Dr. Staribacher zeitgerecht die Regierungsvorlage 518 der Beilagen, Bergbauförderungsgesetz 1973, vorgelegt. Es sind also fast zehn Jahre vergangen, seit die Bergbauförderung gesetzlich geregelt ist.

Pay

In diesen zehn Jahren sind sehr große Veränderungen im österreichischen Bergbau — ich spreche aber in erster Linie vom Kohlenbergbau, von Kupfer und Blei — erfolgt. Der Kollege Burger hat schon einige Zahlen genannt.

Ich will mich nur ganz kurz auf den Kohlenbergbau beschränken und feststellen, daß wir laut Österreichischem Montan-Handbuch im Jahre 1963 27 Betriebe mit 11.918 im Kohlenbergbau beschäftigten Arbeitern beziehungsweise samt den Angestellten 12.994 Beschäftigten mit einer Förderung von 6,156.000 Tonnen hatten und daß wir mit Stichtag 31. Oktober 1972 nur mehr 14 Betriebe mit 5516 Beschäftigten insgesamt, davon 4899 Arbeiter, mit einer Förderung von 3,492.000 Tonnen Braunkohle gehabt haben; Steinkohle wird, seit Grünbach geschlossen worden ist, in Österreich überhaupt nicht mehr gefördert.

Im Bereich der GKB, zu der nun auch der Bergbau Fohnsdorf gehört, wurden mit Stichtag 31. Oktober 1972 2.374.000 Tonnen und ohne Fohnsdorf im Köflacher Revier, dem größten Revier des österreichischen Braunkohlenbergbaus, fast 2 Millionen Tonnen, nämlich 1,9 Millionen Tonnen gefördert.

Das heißt also, daß das Köflacher Revier, einschließlich Fohnsdorf mehr als 70 Prozent der heimischen Braunkohle fördert.

Ich möchte auch unterstreichen, was der Kollege Burger gesagt hat, daß nämlich die Investitionen im Kohlenbergbau durch die Bergbauförderungsgesetze sehr sinnvoll waren und daß durch die Mechanisierung im Grubenabbau, aber auch im Tagbau die Mannesleistung besonders gestiegen ist. Wir müssen das — ich möchte das hier sehr deutlich sagen — anerkennen, weil nach wie vor die Arbeit des Bergarbeiters vor allem unter Tag eine sehr schwierige Arbeit ist. Erst vor zwei Jahren bei dem schweren Unglück in Zangthal haben wir gesehen, welches Berufsrisiko jeder Bergarbeiter Tag für Tag auf sich nimmt. Ich möchte daher auch hier unseren österreichischen Bergarbeitern für diese großen Leistungen danken! (*Beifall bei der SPÖ*)

Im Kupferbergbau waren die Veränderungen nicht so kraß wie bei der Kohle. Da liegt die Zahl der Beschäftigten bei 471 im Jahre 1963 und bei 411 im Jahre 1971. Die Roherzförderung betrug 133.000 Tonnen im Jahre 1963 und 175.393 Tonnen im Jahre 1971. Auch da wiederum eine Verminderung der Belegschaft und eine Steigerung der Produktion.

Ähnlich ist die Entwicklung im Blei- und Zinkerzbergbau in den letzten Jahren verlaufen, wie aus dem Montan-Handbuch hervorgeht.

Beim Antimonerz kam es zu einer entgegengesetzten Entwicklung. Hier ist die Belegschaftszahl gestiegen, während es bei der Förderung und Erzeugung keine großen Unterschiede gegenüber 1963 gibt.

In allen drei Gesetzen war der Begriff der Bergbauförderung gleich, aber die Motive in den Erläuternden Bemerkungen waren verschieden:

Im Jahre 1963 war es vor allem die Absatzkrise, die im Zunehmen begriffen war, die Deckung von Betriebsabgängen.

Im Jahre 1967 hielt die Absatzkrise noch immer an: Heizöl, Erdgas, Strom waren im Vormarsch, und es waren schon große Aufwendungen für Stilllegungen notwendig. Auch in diesem Zeitraum kam es zu einem Rückgang der Betriebe im Kohlenbergbau von 27 auf 14, aber nicht nur zu diesem Zeitpunkt, sondern auch schon vorher waren Betriebschließungen.

Im Bergbauförderungsgesetz 1973 gibt es zwei Feststellungen: ein gewisses Nachlassen der Absatzkrise, ohne daß man bei Kohle von einem allgemeinen Abklingen der Krise sprechen kann; beim Kupferbergbau eine stark fallende Preistendenz auf den internationalen Märkten, und das führt natürlich ebenfalls zu Schwierigkeiten beim heimischen Kupferbergbau.

In der Vorlage sind zwei neue Kriterien angeführt, die es bisher nicht gegeben hat: eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe — das haben wir in den ersten zwei Bergbauförderungsgesetzen nicht gehabt — und die neutralitätspolitischen Erwägungen, die ebenfalls jetzt in diesem Bergbauförderungsgesetz tatsächlich verankert sind.

Das Begutachtungsverfahren habe ich sehr genau durchgeschaut und durchstudiert. Es hat sieben Stellungnahmen ohne Bemerkungen, ohne Einwendungen gegeben, und neun Stellungnahmen waren mit Anregungen und zum Teil auch mit Forderungen verbunden, wobei ich sagen kann, daß im allgemeinen fast allen diesen Anregungen — beispielsweise denen des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, des Arbeiterkammertages — entsprochen wurde.

Die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aber war im Gegensatz zu 1967 sehr umfangreich. Es war mir nicht möglich, eine Stellungnahme der Bundeskammer zum Bergbauförderungsgesetz 1967 aus dem Parlamentsarchiv zu erhalten; ich nehme an, daß damals keine Stellungnahme gekommen ist. Jetzt waren es zehn Seiten, die die Bundeskammer vorgebracht hat.

5410

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Pay

Darin wird durch die Bundeskammer die Hineinnahme von Erdöl, Erdgas, von Schwerspat, Feldspat, Gips und allem anderen, die Einbeziehung bergfreier Minerale überhaupt verlangt, aber gleichzeitig stellt die Bundeskammer in ihrer Stellungnahme fest, hinsichtlich der Einbeziehung von Erdöl und Erdgas muß eingeräumt werden, daß eine Reihe von Motiven für eine Bergbauförderung für Kohle und Buntmetallbergbau auf die beiden erstgenannten Bergbaue nicht zutreffen.

Zuerst wurde die Hineinnahme verlangt, und gleich im nächsten Absatz wird festgestellt, daß das eigentlich nicht zielführend und nicht richtig sei.

Zum Schluß heißt es in dieser Stellungnahme außerdem, der Anwendungsbereich, der im § 1 zu definieren ist, hätte daher so formuliert werden müssen, daß hievon alle Unternehmungen erfaßt werden, die Bergbaubetriebe unterhalten oder über Bergbauberechtigungen verfügen.

Das würde weit über den Rahmen der bisherigen Gesetze, die wir ja gemeinsam verabschiedet haben — sowohl 1963 wie auch 1956 — hinausgehen. Wir können uns daher zu dieser Stellungnahme der Bundeskammer nicht bekennen.

Über die Beihilfen hat der Kollege Burger einige Zahlen genannt, aber man muß doch eine gewisse Unterscheidung treffen, Kollege Burger!

Wenn Sie von der Bergbauförderung 1968 reden, von den 128,6 Millionen Schilling, dann muß man doch dazusagen, daß hier die Stilllegung, ein Teil der Stilllegungskosten für den damals geschlossenen Bereich des Lavanttaler Kohlenbergbaues, der LAKOG, eingesetzt werden mußte und daß die eigentliche Bergbauförderung im Jahre 1968 ohne diese Stilllegungsmittel für die Kohle 35,2 Millionen und für Bunterzbergbau 12 Millionen Schilling waren.

Im Jahre 1969 waren es 40,6 Millionen für Kohle, im Jahre 1970 waren es 60,7, und im Jahre 1971 haben wir für die Kohle 68,2 Millionen, für Buntmetall 12,8 Millionen, das sind 81 Millionen, wovon nur 5 Millionen für die Stilllegungen waren. 1962: 63,8 Millionen für Kohle, 17 Millionen für den Bunterzbergbau, das sind zusammen wieder 80,9, fast 81 Millionen.

Sie sagen, daß 1973 nur 50,5 und 8,5 eingesetzt sind. Das stimmt nach dem Teilheft, aber wir haben in diesen zwei Jahren noch jedesmal gezeigt, daß dann, wenn echte Notwendigkeiten für die Bergbauförderung vorhanden waren, diese durch ein Budgetüberschreitungsgesetz durchgeführt werden.

Zum Schluß kommend möchte ich sagen, daß in meiner Diskussion mit Betriebsleitern, mit Betriebsräten eine echte Zufriedenheit über die Bergbauförderung für Kohle, Kupfer und Blei zum Ausdruck gekommen ist, daß es wohl noch Probleme in Bergbaugebieten gibt, über die wir uns noch aussprechen müssen. Wir stimmen aber gern diesem Bergbauförderungsgesetz 1973 zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Maderthaner (Schlußwort): Als Berichterstatter kann ich dem von den Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Stix und Genossen eingebrachten Abänderungsantrag nicht zustimmen.

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zur A b s t i m m u n g.

Zu § 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Dr. Stix und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über § 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Dr. Keimel, Dr. Stix und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr unter einem über den vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist hiermit auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (468 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) (570 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die

Präsident Dr. Maleta

Regierungsvorlage 468 der Beilagen: 1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle (570 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Robert Weisz: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die 24. Gehaltsgegesetz-Novelle, Bundesgesetzbll. Nr. 214/1972, die vor allem eine Neuregelung der Nebengebühren enthält, ist eine entsprechende Novellierung des Nebengebührenzulagengesetzes notwendig.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (468 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (346 und Zu 346 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (571 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (469 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (572 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (484 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (573 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 15 bis einschließlich 17, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies drei Regierungsvorlagen, die entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen zum Gegenstand haben.

Berichterstatter zu Punkt 15 ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe über die Regierungsvorlage 346, Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 24. Mai 1972 den obigenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebbracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zum Tausch eines Grundstückes in Wien, der vom Bundesministerium für Bauten und Technik beantragt wurde, ermächtigt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 23. Juni 1972 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Suppan, DDr. König, Dr. Broesigke, Ing. Scheibengraf, Lanc, Dr. Koren, DDr. Neuner und Dr. Haider beteiligten, die Verhandlung über den Gegenstand zunächst vertagt.

Am 17. Oktober 1972 legte die Bundesregierung einen neuen Gesetzentwurf sowie Ergänzungen zu den Erläuterungen der Regierungsvorlage vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den geänderten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. November 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen. Nach Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten DDr. König wurde dieser neue Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

5412

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu den Punkten 16 und 17 ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (469 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 6. Oktober 1972 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebbracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Tirol und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 27. November 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (469 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte gleichzeitig im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (484 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 10. Oktober 1972 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebbracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zum Tausch bundeseigener Liegenschaften in Tirol gegen die Verpflichtung der Agrargemeinschaft Brandenberg, den bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht Innsbruck eingebrochenen Antrag auf Rückstellung von Jagdrechten zurückzuziehen, ermächtigt werden soll. Der Rückstellungsvergleich ist in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 27. November 1972 der Vorberatung unterzogen und nach einer Anfrage des Abgeordneten DDr. Neuner, die vom Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beantwortet wurde, unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorge-

legten Gesetzentwurf (484 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich wurde ermächtigt, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, falls Wortmeldungen zu beiden Berichten vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Regierungsvorlage Zu 346 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 469 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 484 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

18. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (498 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973 (574 der Beilagen) Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (498 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973.

Seit 1954 werden dem Milchwirtschaftsfonds alljährlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse gewährt. Durch die obengenannte, am 17. Oktober 1972 im Nationalrat eingebrauchte Regierungsvorlage soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, dem Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1973 einen Zuschuß zu gewähren, der den Gesamtbetrag von 458 Millionen Schilling nicht übersteigen darf. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlage am 27. November 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen. Nach Ausführungen des Berichterstatters sowie des Abgeordneten Kern wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (498 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

19. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 53/A (II-1637 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (575 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Antrag 53/A der Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Ortner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Maria Metzker, Doktor Marga Hubinek und Genossen, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (53/A).

In der 45. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde der genannte Initiativantrag im Nationalrat eingebraucht und in der 46. Sitzung dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Dieser Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. November 1972 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Maria Metzker, Melter, Hietl, Ing. Schmitzer und Jungwirth sowie Bundesminister Dr. Androsch das Wort. Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Ablehnung zweier Anträge des Abgeordneten Melter mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis der Beratung stellt der Ausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

5414

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Ortner

Ich bin beauftragt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Erhebt sich ein Widerspruch, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen mit der Debatte. Als erster Redner gelangt zum Wort die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist ein Kompromiß und wie jeder Kompromiß unbefriedigend. Ich darf vielleicht kurz daran erinnern, daß es anläßlich der Verhandlungen im Sommer dieses Jahres, als es darum ging, dem Preisregelungsgesetz eine Zweidrittelmehrheit zu beschaffen, die Österreichische Volkspartei von den Sozialisten erzwungen hat, daß die Familienbeihilfen erhöht werden.

Wir haben bei diesen Verhandlungen auch erzwungen, daß ein Zuschlag zur Beihilfe für das behinderte Kind gegeben wird. Ich darf Sie daran erinnern, daß kurz zuvor ein diesbezüglicher Antrag der Österreichischen Volkspartei, ein Antrag, der am 14. März dieses Jahres eingebracht wurde, von Ihnen niedergestimmt wurde.

Nach dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei wäre der Zeitpunkt für die Erhöhung ein halbes Jahr vorher erfolgt, nämlich nicht so, wie Sie es wollten, am 1. Jänner 1973, sondern am 1. Juli 1972. Aber damals waren die Sozialisten noch voll Optimismus, daß sich die Preiserhöhungen in einer Marke bis maximal 4½ Prozent bewegten, sie haben nicht glauben wollen, daß Preiserhöhungen von 7 Prozent und mehr möglich sind, und ich wage keine Prognose für das Jahr 1973.

Wir meinten damals, daß die Mittel des Familienlastenausgleiches ohneweiters eine größere Erhöhung gestattet hätten, doch die Regierung hat den anderen Weg gewählt, nämlich den, daß sie statt höherer Barleistungen Sachleistungen gewährt. Damit entlasten wir wohl — und damit haben Sie sicherlich recht — verschiedene Gebietskörperschaften, aber es stehen natürlich doch weniger Barleistungen zur Verfügung.

Wenn die Frau Staatssekretär mehrmals bemerkte, daß sie endlich einer Forderung der Familienorganisationen nachgegeben hätte, nämlich auf Einführung der Altersstaffelung, so glaube ich, daß nicht alle Familien von diesen Sachleistungen, wie Freifahrten und Schulbuchaktion, tatsächlich einen Vorteil haben, zumindest gibt es einen Teil von Familien, für die Schulfahrten und Schulbücher keine oder nur sehr geringe Vorteile bringen,

einfach deshalb, weil das bisher die Gemeinden getan haben. Ich glaube, der familienpolitische Erfolg ist relativ gering, wenn ich die gleiche Summe zur Verfügung habe.

Ich darf hier vielleicht eine Kollegin der sozialistischen Fraktion, die ich persönlich sehr schätze, zitieren. Wie ich dem Protokoll der Sitzung vom 13. Juli 1966 entnehme, sagte die Frau Abgeordnete Winkler, daß es kein Fortschritt in der Familienpolitik ist, wenn bei Einführung verschiedener neuer familienpolitischer Maßnahmen die verfügbare Summe immer dieselbe ist.

Frau Kollegin Winkler! Ich kann Ihnen hier nur beipflichten.

Die Haltung der Sozialisten hat sich leider in der Zwischenzeit gewandelt. Sie haben sich auch distanziert von Ihrer bisherigen Haltung, wonach die Kinderbeihilfe einen Teil des Lohnes darstellt. Bisher waren Sie der Meinung: es ist notwendig, immer dann, wenn eine Teuerung eintritt, auch die Kinderbeihilfe entsprechend zu erhöhen.

Deshalb ist es für mich unverständlich, einem offiziellen Papier des Österreichischen Arbeiterskammertages entnehmen zu können — und hier handelt es sich um eine Arbeitnehmervertretung, die diese befremdliche Auffassung vertritt —, daß die Mittel des Familienlastenausgleiches nicht die Funktion der Ergänzung des Familieneinkommens erfüllen. Und dies eigentlich, obwohl es eine lohnpolitische Vereinbarung war, von der unsere ganze Beihilfengesetzgebung den Ausgang genommen hat.

Die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds und auch die des Reservefonds sind beachtlich. Weil die Frau Staatssekretär von sich aus nicht tätig geworden ist, haben die Familienorganisationen verlangt, daß sich eine Beiratssitzung mit dem Problem der Teuerungsabgeltung befaßt. Die Organisationen waren damals der Meinung, daß das, was in dem gemeinsamen Antrag geboten wird, was der Finanzminister zugestehen wird, zuwenig ist. Ich glaube, ich gehe nicht fehl anzunehmen, daß auch der Familienorganisation der Kinderfreunde, die, glaube ich, der Mehrheit dieses Hauses nahesteht, das, was der Herr Finanzminister zu geben bereit ist, zuwenig ist.

Wenn wir heute — das soll sehr deutlich gesagt werden — dem vorliegenden Antrag zustimmen, dann möchte ich aber auch hinzufügen, daß wir sehr aufmerksam im Jahre 1973 die Situation verfolgen werden, in die die Familien geraten. Wir werden alles unternehmen, daß sie nicht 1973 unter die Räder kommen, daß sie nicht weiter verarmen und

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5415

Dr. Marga Hubinek

verschulden, so wie dies ja unabhängige Untersuchungen der Arbeiterkammer feststellen.

Ich glaube — wenn ich die Genesis dieses Antrages noch einmal anführen darf — sagen zu können: Die Familienpolitik ist für uns kein Lippenbekenntnis, sondern ein echtes Anliegen. Gestatten Sie mir dazu auch ein abschließendes Wort, das ich vor allem an die Adresse der Frau Staatssekretär richten darf.

Frau Staatssekretär! Sie haben in den 14 Monaten Ihrer Tätigkeit bisher keinen familienpolitischen Akzent gesetzt. Mir ist kein einziger Fall bewußt — ich habe Ihre Tätigkeit sehr aufmerksam verfolgt —, mir ist kein einziger Fall bekannt, der zeigt, daß Sie sich tatsächlich um die elementaren Anliegen der Familie gekümmert, daß Sie diese Anliegen auch vertreten haben, wenn der Herr Finanzminister nein gesagt hat.

Mir ist kein einziger Fall bekannt, bei dem Sie eine gegensätzliche Meinung bekundet haben. Ich bedauere dies und glaube auch, daß es nicht genügt, Appelle an Ehemänner zu richten, weil das vielleicht in der Sache richtig ist, aber an sich relativ wenig bringt. (Zustimmung bei der ÖVP.) Denn glauben Sie mir, Frau Staatssekretär: In den meisten Ehen werden diese Fragen einvernehmlich gelöst. Die meisten Ehemänner leisten ihren Gattinnen eine Hilfestellung! (Beifall bei ÖVP und FPÖ.) Aber dort, wo diese Hilfestellung aus Mangel an partnerschaftlicher Gesinnung nicht geleistet wird, dort wird auch ein Appell von der Regierungsbank relativ wenig helfen.

Ich darf vielleicht nur noch sagen: Diese Regierung hat bereits verschiedene Gemeinplätze gebracht. Der Herr Bundeskanzler hat die Hausfrauen aufgefordert, sie mögen die Preise prüfen. Frau Staatssekretär! Sie haben in den 14 Monaten Ihrer Tätigkeit einen Appell an die Ehemänner gerichtet. Es ist nun höchste Zeit, Frau Staatssekretär, daß Sie uns ganz konkrete Vorstellungen über die Familienpolitik vorlegen. Wir werden diese Vorstellungen sehr aufmerksam prüfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Vorrednerin, die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, hat jetzt vor wenigen Minuten erklärt, daß sie die letzten Erhöhungen oder überhaupt bestimmte Erhöhungen uns Sozialisten gewissermaßen abgerungen hätte, daß sie diese Erhöhungen erzwungen hätte.

Ich möchte dazu sagen: Natürlich geht der ÖVP alles zu langsam, es geht alles viel zuwenig schnell. Aber ich möchte hier auch von diesem Pult aus und sicher im Einverständnis mit meiner Fraktion erklären, daß die Art und Weise, wie wir vorgehen, und wie schnell wir den Weg gehen, wir Sozialisten bestimmen. Wir werden das tun, was wir für richtig erachteten! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwaiger: Das merkt man! — Abg. Dr. Kholmayer: Das spürt man!)

Denn eines muß ich doch sagen: Sie behaupten, es ist kein Fortschritt in der Familienpolitik zu verzeichnen. Ich werde im Rahmen meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen.

Und wenn die Frau Abgeordnete Winkler im Jahre 1966 davon gesprochen hat, daß kein Fortschritt in der Familienpolitik zu finden war, so hat sie das doch mit Fug und Recht getan. Was wurde denn in dieser Zeit und nach dieser Zeit, in der Zeit Ihrer Alleinregierung, gerade auf diesem Gebiet getan?

Ich hätte nicht in dieser Weise gesprochen, wenn Sie, Frau Dr. Hubinek, sich diese Fragen nicht ein bißchen zu leicht gemacht hätten. Aber bitte, das ist Ihre Angelegenheit, das ist Angelegenheit der Opposition. Aber wir werden nun — und das ist der gemeinsame Antrag — ab 1. Jänner 1973 die Beihilfe um 20 S erhöhen und wir werden sie ab 1. Juli 1973 um weitere 10 S erhöhen.

Durch diese Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds per 1. Jänner 1973 beziehungsweise per 1. Juli 1973 soll sichergestellt werden, daß die Familien mit Kindern durch die steigenden Lebensmittelpreise keine Einbußen erleiden.

Sie, Frau Dr. Hubinek, haben nun von den höheren Beihilfen und von der Erhöhung gesprochen. Sie haben nicht den Betrag genannt. Aber dieser Betrag wurde ja im Familienbeirat besprochen. Sie haben unmittelbar nach den Beratungen, die wir zu dieser Novelle geführt hatten — der Österreichische Familienbund, der Katholische Familienverband und, wie Sie nun sagen, in der letzten Sitzung auch die Kinderfreunde —, den gleichen Standpunkt eingenommen und den Betrag von 45 S ins Gespräch gebracht.

Es wurde meines Wissens gesagt — Sie wissen, daß ich bei der Sitzung nicht anwesend war, aber man hat mir darüber berichtet (Abg. Dr. Marga Hubinek: Es gibt ein Protokoll!); ja, es gibt ein Protokoll, deswegen kann ich es hier auch sagen —, daß Sie sich die Finanzierung dieser 45 S so vorgestellt haben, daß der Reservefonds für diese 45 S heranzuziehen wäre. Das heißt aber, daß diese

5416

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Maria Metzker

45 S bei rund 2,3 Millionen Kindern — 14mal jährlich ausgezahlt — einen Betrag von rund 1 Milliarde Schilling ergeben würden. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *So kann man das doch nicht rechnen!*) Diesen Betrag wird das ungefähr ausmachen. Aber ich möchte auch sagen, daß im Augenblick — und Sie haben ja seinerzeit auch immer davon gesprochen — das Gesetz vorsieht, daß der Fonds ... (Abg. Dr. Mussi: *Seien Sie vorsichtig, sonst müssen Sie sofort Geschirr abwaschen! — Heiterkeit.*)

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Vorhin haben Sie Beifall geklatscht, auf Ihre Frau zu hören. Wenn es auch nicht die eigene ist, könnten Sie auch zuhören! (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Abgeordnete Maria Metzker (*fortsetzend*): Dieser Reservefonds wurde ja von Ihnen immer wieder vertreten. Es wurde auch immer wieder der Herr Finanzminister gemahnt, in diesen Reservefonds etwas einzuzahlen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Von uns nicht! Das stimmt nicht! Solche Mahnungen haben wir nie ausgesprochen!*) Das ist auch geschehen. Aber natürlich, Herr Abgeordneter Kohlmaier: Wir können über die Bildung des Reservefonds, so wie er im Gesetz steht, verschiedener Meinung sein. Ich bin mir vollkommen im klaren, daß in diesem Reservefonds in der heutigen Zeit, wenn wir große Mittel in diesen Fonds hineinbekommen, eine verhältnismäßig große Summe lange Zeit brachliegt, gewissermaßen stillgelegt wird und nicht direkt ausbezahlt werden kann. Aber andererseits, in Zeiten, in denen wir einen Abgang oder Mindereingänge in den Familienlastenausgleichsfonds haben, reichen die Mittel des Reservefonds, die jeweils beitragsmäßig die Hälfte des jährlichen Aufwandes an Familienbeihilfen betragen sollen, nicht aus.

Ich glaube, Herr Dr. Kohlmaier, daß man diese Frage einmal im familienpolitischen Beirat besprechen könnte, um dann entsprechende Vorschläge zu machen. Aber dazu müßten wir eben das Gesetz ändern. Wir können für diese 45 S im Augenblick den Reservefonds nicht heranziehen.

Die Oppositionsparteien haben wiederholt behauptet, daß die Familienbeihilfe unzureichend wäre. Sie haben es jetzt wieder durchklingen lassen, daß diese Familienbeihilfe nur einen Bruchteil der Kinderkosten deckt und daß die Anpassung nicht entsprechend erfolgt. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Sind Sie anderer Meinung?*)

Ich möchte Ihnen dazu etwas sagen, Frau Dr. Hubinek — ich habe es schon gesagt, ich bedaure, daß ich es wiederholen muß —, und möchte feststellen, daß diese Regierung inner-

halb von 2½ Jahren die Beihilfe von 200 S — wenn wir jetzt das einbeziehen, was im kommenden Jahr geschieht — auf 270 S für ein Kind angehoben hat. (Abg. Dr. Schwimmer: *Nicht die Regierung! Das war keine Regierungsvorlage!*) Natürlich. (Beifall bei der SPÖ.) Wollen Sie da auch sagen, daß Sie das auch von uns erzwungen haben? (Abg. Doktor Schwimmer: *Nicht die Regierung! Das waren keine Regierungsvorlagen, Frau Abgeordnete!*)

Als zweites möchte ich Ihnen sagen: Die vereinnahmten Mittel des Familienlastenausgleiches hat die Sozialistische Partei dem Gesetz entsprechend verwendet und zur Gänze den Familien zugute kommen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben drittens — das habe ich schon erwähnt — diese Einlage dem Reservefonds zugeleitet, was meines Wissens in der Vergangenheit niemals der Fall gewesen ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Wer hat den Reservefonds geschaffen?*)

Wir haben als Sozialisten das Gesetz getreu erfüllt und wir haben Leistungen erbracht, die weit über das hinausgehen, Herr Kohlmaier, was Sie sich seinerzeit vorgestellt haben. Ich bin überzeugt, daß diese Leistungen, die Sie hier so kritisieren, wie die Schulbuchaktion oder die Übernahme der Fahrtkosten für die Kinder, für andere Länder beispielgebend sein werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie sagen, die österreichischen Familien bekommen zu wenig Geld. Da möchte ich Sie bitten: Sehen Sie sich ein wenig um und schauen Sie, was in anderen Ländern geschieht. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das ist kein Argument!*)

Ich habe vor wenigen Tagen nachgesehen. Was gibt zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland ihren Kindern? Erstens gewährt die Bundesrepublik Deutschland das sogenannte Kindergeld nur bei einem Einkommen bis zu 1250 D-Mark monatlich, für Einkommen darüber gibt es kein Kindergeld. (Abg. Doktor Schwimmer: *Machen Sie diese Vorwürfe der Regierung Brand!*)

Hinsichtlich der Höhe, Herr Suppan, ist festzustellen, daß für das erste Kind in Deutschland überhaupt nichts gegeben wird. Wir haben hier die 270 S. Für das zweite Kind werden 25 D-Mark gegeben. Wenn ich das umrechne — das ist nicht ganz richtig, das gebe ich gerne zu, aber selbst wenn ich den hohen Umrechnungskurs nehme, ich müßte ja eigentlich einen niedrigeren nehmen, weil die Lebenshaltungskosten nicht 1 zu 7 umgerechnet werden können —, dann sind diese 25 D-Mark umgerechnet 175 S. Und was geben

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5417

Maria Metzker

wir? Ab 1. 7. 1973 sind es bei zwei Kindern 600 S. Ich könnte das fortsetzen. (*Abg. Doktor Schwiemmer: Sie können die Regierung Brandt ruhig angreifen!*) Das Kindergeld kann ich genauso vergleichen. Ich könnte es noch bis zum fünften Kind fortsetzen, und die Schere geht immer weiter auseinander zugunsten Österreichs. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein anderes Beispiel: Betrachten wir einmal die Mittel, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht werden. Im Jahre 1970 wurden im ganzen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland umgerechnet rund 20 Milliarden Schilling an Kindergeld ausgegeben. Wir in Österreich haben in dem gleichen Zeitraum, also im Jahre 1970, 7 Milliarden Schilling ausgegeben. Wenn man diese beiden Zahlen vergleicht, dann müssen Sie berücksichtigen, daß Deutschland eine Bevölkerung von 60 Millionen und Österreich von rund 7 Millionen Einwohnern hat.

Hinsichtlich der Anpassung kann ich auch den Vergleich bringen. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Kindergeld seit dem Jahre 1966 unverändert, Frau Hubinek. (*Ruf bei der ÖVP: Eine unsoziale Regierung! — Abg. Doktor Kohlmaier: Seit der Regierung Brandt!*) Das war nicht die Regierung Brandt, das darf ich Ihnen auch sagen. Jedenfalls ist seit dem Jahre 1966 keine Erhöhung eingetreten.

Nehmen Sie die Altersgrenze. Schauen Sie sich in den anderen Ländern um. Bei uns gibt man die Kinderbeihilfe bis zur Volljährigkeit beziehungsweise bis zum 27. Lebensjahr. Andere europäische Länder — ich will sie nicht alle aufzählen — geben sie nur bis zum 14. beziehungsweise bis zum 19. Lebensjahr.

Hinsichtlich der Aufbringung der Mittel von der Lohnsumme steht Österreich mit sechs Prozent der Lohnsumme an der unteren Grenze, während andere Länder, zum Beispiel Belgien 10,75 Prozent, Italien 12,8 bis 18 Prozent und Frankreich 13,5 Prozent der Lohnsumme abzieht. Ich habe das nur als Beispiel gesagt.

Ich möchte Sie daher auffordern: Studieren Sie die Leistungen auch in anderen Ländern, machen Sie sich die Mühe! Dann urteilen Sie und dann haben Sie den Mut, hier heraufzugehen und zu sagen, die Sozialisten wären ein schlechter Verwalter des Familienlastenausgleichsfonds! Wir haben getan, was in diesem Familienlastenausgleich drinnen ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das bestreitet niemand, das ist nichts Neues!*) Wir versuchen, das behinderte Kind zu den gleichen Chancen heranzuziehen wie das gesunde. Wir haben die Leistungen — und das ist einstimmig — nun erhöht, und deswegen gibt die sozialistische Fraktion diesem Antrag ihre Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter. Er hat das Wort.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist für einen Mann immer schwierig, in den Meinungsstreit zwischen zwei Damen hineinzugraten. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ich möchte mich daher hüten, hier in diese Auseinandersetzung einzutreten, und möchte vielleicht auch noch darauf hinweisen, daß die Aufforderung der Frau Staatssekretär, daß sich Männer im Haushalt betätigen sollen, von manchen Frauen absolut nicht positiv beurteilt wird, weil sie sagen, in ihrem Reich wollen sie allein bestimmen. Aber das ist eben wie so oft, wenn zwei längere Zeit zusammenleben wollen und müssen, eine Frage der persönlichen Einstellung. Ich glaube, die persönliche Einstellung ist sicher der beste Weg zu einer Verständnisbereitschaft. Es wird dabei zu den besten Ergebnissen kommen.

Etwas bedenklich stimmen die Ausführungen der Frau Abgeordneten Metzker, wenn sie erklärt: Wir als Sozialisten bestimmen den Weg! Derzeit haben Sie eine zu knappe Mehrheit, um so überheblich aufzutreten zu können. Demgegenüber muß man aber darauf hinweisen, daß wir doch in einer Demokratie leben, in der in erster Linie Meinungsverschiedenheiten ausdiskutiert werden sollen und in der man sich bemühen soll, der besseren Meinung den Vorzug einzuräumen.

Ich möchte also der Frau Kollegin Metzker nahelegen, gerade im Bereich der Familienpolitik nicht derart apodiktisch eine Mehrheitsmeinung der Sozialisten zum Ausdruck zu bringen.

Die Frau Kollegin hat auch darauf hingewiesen, daß ein Reservefonds für den Familienlastenausgleich besteht und daß dort Gelder stillgelegt sind. Da hat sie sehr treffend bezeichnet, was hier vorgeht. Stillgelegte Gelder sind Gelder, die keinen Ertrag bringen, die keinen Nutzeffekt haben, jedenfalls nicht für die Familien, höchstens für den Finanzminister. Ich glaube, das ist keine fortschrittliche Familienpolitik.

Frau Metzker hat ausgeführt, daß die Mittel im Augenblick nicht herangezogen werden können. Heißt das, daß der Finanzminister die Hand auf diesen Mitteln hat, daß sie den Familien nicht zur Verfügung gestellt werden können? Das ist wiederum kein positives Moment für die Familien, sondern ein negatives.

Nun steht zwar fest, daß der Antrag Metzker-Hubinek, der vom Ausschuß einstimmig, also auch mit den Stimmen der Freiheitlichen, beschlossen worden ist, für die Familien einen Fortschritt bringt.

5418

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Melter

Es wäre aber selbstverständlich gewesen, und es hätte auch Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers entsprochen, wenn man die Familienbeihilfen bereits für dieses Jahr zumindest ab Juli 1972 angehoben hätte, um damit gerade den Familien, die durch die Teuerung am meisten betroffen sind, einen Ausgleich zu bieten. Es wäre unserer Auffassung nach auch notwendig gewesen, verschiedene Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes an die geänderten Lohn- und Einkommensverhältnisse, aber auch an die geänderten Preisverhältnisse anzupassen.

Wir haben demzufolge im Finanzausschuß auch zwei Abänderungsanträge eingebracht mit der Zielsetzung, die Barleistungen zu verbessern und eine Einkommensgrenze anzuheben. Bei der Einkommensgrenze handelt es sich um den Grenzbetrag von 1000 S, wie er bereits 1968 bei der ersten Beschußfassung des allgemeinen Familienlastenausgleichsgesetzes eingeführt worden ist. In der Zwischenzeit sind die Einkünfte nominell gestiegen, und es wäre deshalb nicht mehr als am Platze gewesen, diese Einkommensgrenze entsprechend anzuheben. Wir haben daher statt 1000 S den Betrag von 1500 S vorgeschlagen und auch beim Vermögen, welches Ertrag abwirft, eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem im vergangenen Jahr festgesetzten Betrag von 240.000 S vorgeschlagen.

Die Volkspartei ist im Ausschuß den letzten Anregungen bezüglich der Einkommensgrenze nähergetreten, hat sich jedoch auf Grund von Parteienvereinbarungen außerstande erklärt, auch der weiteren Erhöhung der Familienbeihilfen ihre Zustimmung zu geben. Dies ist ein an und für sich sehr bedauerlicher Umstand, und zwar deshalb, weil gerade auch die Familienorganisationen, sowohl Familienbund wie auch Katholischer Familienverband, einvernehmlich bei den letzten Beratungen im Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt übereinstimmend die Erklärung abgegeben haben, daß die vorgesehene Erhöhung der Leistung unzureichend ist. Sogar die Kinderfreunde, die den Sozialisten nahestehen, waren der Auffassung, daß es nicht zweckmäßig ist, die Erhöhung um weitere 10 S erst ab Juli Platz greifen zu lassen, sondern daß diese Erhöhung bereits zum 1. Jänner des kommenden Jahres fixiert werden sollte. Aber auch Ihre eigenen Fachberater konnten offensichtlich die sozialistische Mehrheit und insbesondere den Finanzminister nicht dazu bewegen, diese Leistung entsprechend zu verbessern.

Sie alle, meine Damen und Herren, haben in den letzten Tagen eine Zuschrift des Katholischen Familienverbandes erhalten, welcher eine ganze Reihe von Tabellen beigeschlossen war, in welchen die Entwicklung der Kinder-

kosten und der Familienbeihilfe dargestellt wurde, die Entwicklung der Lohn-Preisverhältnisse und das Verhältnis zur sogenannten Armutsgrenze und schließlich und endlich auch die Entwicklung des Geburtenüberschusses. Nun muß man sagen, daß diese Tabellen für die Regelung des Familienlastenausgleiches ein sehr schlechtes Urteil enthalten. Bei einer vierköpfigen Familie mit Kindern von 9 und 12 Jahren werden die Mehrkosten nur zu einem geringen Teil gedeckt, das heißt, daß der Familienerhalter gegenüber einem Alleinstehenden wesentlich schlechter gestellt ist und daß in den Jahren seit 1968 der Anteil der Kinderkosten, der aus dem Familienlastenausgleich gedeckt wird, immer schlechter wird.

Im Jahre 1968, also bei Beschußfassung des einheitlichen Familienlastenausgleichsgesetzes, hat die Familienbeihilfe im Durchschnitt etwa 23 Prozent der Kinderkosten gedeckt. Dieser Prozentsatz ist bis 1970 abgesunken auf 19 Prozent. Er ist dann mit Beginn des Jahres 1971 wieder auf 20 Prozent verbessert worden und schließlich und endlich mit Ende dieses Jahres gar auf 18 Prozent abgesunken. Das heißt, daß die zuständige Bundesregierung nicht Vorsorge dafür getroffen hat, den Familienerhalter besserzustellen und damit einem allgemein anerkannten Grundsatz Rechnung zu tragen, daß etwa 50 Prozent der Familienkosten durch Leistungen des Familienlastenausgleiches zu bedecken wären. 18 Prozent ist eine weite Spanne zu den angestrebten 50 Prozent. Gerade durch diesen Abänderungsantrag Metzker-Hubinek ist nun keinesfalls gewährleistet, daß wir nahe an die 50 Prozent Kostenabdeckung gelangen werden.

Besonders interessant sind die Vergleiche zwischen den Einkünften eines Alleinstehenden und den Einkünften eines Familienerhalters unter Berücksichtigung der notdürftigen Lebenshaltungskosten und der frei verfügbaren Mittel. Es zeigt sich, daß bei einem Durchschnittseinkommen von 5400 S zwar der Alleinstehende noch einen Betrag von beinahe 50 Prozent frei verwerten kann, dagegen der Familienerhalter mit zwei Kindern mit demselben Einkommen praktisch kein frei verfügbares Einkommen mehr hat, weil er alles für den notdürftigen Lebensunterhalt auszugeben gezwungen ist. Das Verhältnis ist also für den Familienerhalter außerordentlich ungünstig. Dies führt dazu, daß bei allen jenen, die als Alleinverdiener mit ihren Einkünften nicht besonders gut liegen und praktisch nicht Spitzenverdiener sind, eine erhebliche Armutsentwicklung für die Familien stattfindet, und das steht im krassen Widerspruch zu den Versprechungen, die die Sozialisten und die Bundesregierung anlässlich des letzten Wahlkampfes abgegeben haben. Es ist daher auch kein

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5419

Melter

Wunder, daß der Geburtenüberschuß laufend zurückgeht. Hier ergibt sich die Frage insbesondere auch an den Herrn Sozialminister, welche Erwartungen er an eine derartige Entwicklung knüpft und welche Sicherheiten er hat, daß in Zukunft die Pensionslasten durch Verumlagung auf die Beiträge gedeckt werden können.

Wir Freiheitlichen glauben, daß eine Weiterentwicklung des Familienlastenausgleiches notwendig ist und daß man sie zumindest so weit vorantreiben muß, wie derzeit die finanzielle Bedeckung für Leistungsverbesserungen gegeben ist.

Ich darf deshalb namens meiner Fraktion folgenden Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen einbringen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Melter und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Maria Metzker, Hubinek und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (53/A)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel bezeichnete Antrag wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I ist nach der Z. 1 folgende neue Z. 2 einzufügen:

„2. Im § 5 Abs. 1 und im § 6 Abs. 3 tritt jeweils anstelle des Betrages von 1000 S der Betrag von 1500 S.“

2. Die bisherigen Z. 3 bis 9 des Artikels I erhalten die Bezeichnung Z. 3 bis 10.

3. Die nunmehrige Z. 3 des Artikels I hat zu lauten:

„3. § 8 Abs. 2 hat zu lauten:

(2) Die Familienbeihilfe beträgt

für ein Kind monatlich	285 S,
für zwei Kinder monatlich ..	630 S,
für drei Kinder monatlich ..	1110 S,
für vier Kinder monatlich ..	1485 S,
für jedes weitere Kind monatlich je	405 S mehr.“

4. Im Artikel I tritt in den Z. 4 und 5 jeweils anstelle des Betrages von „260 S“ der Betrag von „285 S“.

5. Der Artikel II hat zu entfallen; der bisherige Artikel III erhält die Bezeichnung Artikel II.

6. Der Absatz 2 des nunmehrigen Artikels II hat zu entfallen. Der Absatz 3 erhält die Bezeichnung Absatz 2.

Inhalt dieses Antrages ist, die Familienbeihilfen bereits ab 1. Jänner des nächsten Jahres nicht um 20 S, sondern um 45 S anzuheben. Das bedeutet ursprünglich eine Verbesserung der Leistung um 25 S beziehungsweise ab Juli des nächsten Jahres um 15 S.

Die Erhöhung wird damit begründet, daß einerseits die Finanzierung jedenfalls derzeit aus den Reserven des Familienlastenausgleiches möglich ist und daß andererseits auch die Steigerung der Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds erwarten läßt, daß aus diesen gesteigerten Einnahmen zumindest zum Teil der Mehraufwand abgedeckt werden kann.

Das Ausmaß wird weiters damit begründet, daß die Pensionsdynamik seit Jänner 1968 insgesamt Leistungsverbesserungen im Pensionsbereich um 42 Prozent ermöglicht hat. Eine Erhöhung der seinerzeit beschlossenen Beihilfen von 200 S für das erste Kind um die 42 Prozent ergibt auch den Betrag von 285 S.

Es ist also eine einwandfreie sachliche Begründung für diesen Antrag gegeben, und ich hoffe, daß doch mehr Abgeordnete als nur die freiheitlichen Abgeordneten diesem Antrag ihre Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Probst: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist der Fall. Bitte.

Berichterstatter Ortner (Schlußwort): Dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen kann ich nicht beitreten.

Präsident Probst: Wir gelangen zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 2 im Artikel I vor.

Ich lasse nun hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Ein-

5420

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Präsident Probst

fügung einer neuen Ziffer 2 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich lasse zunächst hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Melter und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Da dieser Abänderungsantrag keine Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Abstimmung über die übrigen Teile des Abänderungsantrages.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

20. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 42/A (II-923 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Prämienkontensparen und die Jugendbürgschaft (Prämiensparförderungsgesetz), BGBl. Nr. 143/1962, geändert wird, und über den Antrag 59/A (II-1802 der Beilagen) der Abgeordneten Lanc, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz, BGBl. Nr. 143/1962, geändert wird (596 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Antrag 42/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes und

Antrag 59/A der Abgeordneten Lanc, Doktor Broesigke und Genossen betreffend Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Prämienkontensparen und die Jugendbürgschaft (Prämiensparförderungsgesetz) geändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Lanc, Doktor Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird.

In der 32. Sitzung haben die Abgeordneten Dr. Mock und Genossen den Initiativantrag 42/A eingebracht und eine erste Lesung beantragt; dieser geschäftsordnungsmäßige Antrag wurde in der 53. Sitzung am 5. Dezember zurückgezogen und der Initiativantrag dem Ausschuß zugewiesen.

Am 23. November haben die Abgeordneten Lanc, Dr. Broesigke und Genossen den Initiativantrag 59/A eingebracht, dessen Begründung in dem ausführlichen Bericht enthalten ist, der jedem Abgeordneten vorliegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die beiden Anträge in seiner Sitzung am 13. Dezember 1972 der Vorberatung unterzogen. Zunächst berichtete Abgeordneter Dr. Keimel über den Antrag 42/A und Abgeordneter Josef Schlager über den Antrag 59/A. Sodann ergriffen in der Debatte, die über beide Anträge gemeinsam durchgeführt wurde, die Abgeordneten Dr. Mock, Jungwirth, Scherrer, DDr. König, Teschl und DDr. Neuner sowie Bundesminister Dr. Androsch das Wort.

Bei der Abstimmung fand der im Antrag 42/A enthaltene Gesetzentwurf keine Mehrheit. Der im Antrag 59/A enthaltene Gesetzentwurf wurde hierauf einstimmig angenommen.

Es ist daher hinsichtlich des vom Ausschuß angenommenen Gesetzentwurfes auf die ausführlichen Erläuterungen des Antrages 59/A zu verweisen.

Bezüglich der steuerrechtlichen Behandlung des Prämiensparens stellt nun der Finanz- und Budgetausschuß zur Vermeidung

Josef Schlager

von Unklarheiten beziehungsweise Mißverständnissen, die sich aus den erwähnten Erläuterungen ergeben könnten, folgendes fest: Die Sparprämien, Zinsen und Zinseszinsen sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1972 steuerbefreit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Erhebt sich ein Widerspruch, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Kein Widerspruch.

Wir beginnen die Debatte. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Scherrer** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jahre 1962 hat das Hohe Haus ein Sparförderungsgesetz geschlossen, damit neben den Sparförderungsmaßnahmen in anderen Spararten, die der Bund seinerzeit schon getroffen hat, auch dem normalen Sparen bei den Geldinstituten, insbesondere der Jugend ein Anreiz gegeben werden sollte, sich mit dieser Sparform mehr als bisher an der Sparentwicklung in Österreich zu beteiligen.

Ich habe bereits in zwei vorangegangenen Budgetdebatten darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz die Erwartungen nicht erfüllt hat, daß die Anreize, die aus diesem Gesetz ausgehend auf die Jugend wirken sollten, nicht eingetreten sind und daß daher eine Reform dieses Gesetzes notwendig ist, wenn wir tatsächlich mit ihm den erdachten und erwünschten Erfolg haben sollten.

Tatsächlich ist es aber so, daß gerade in den letzten zwei Jahren mehr als vorher dieses Gesetz in Anspruch genommen wurde, sicher unter Bedachtnahme auf die immer stärker werdende Preissteigerung und auf die damit verbundene Wertminderung des Schillings, um einen höheren Prozentsatz für die Einlagen zu erreichen. Denn auf Grund des alten beziehungsweise des bis heute noch geltenden Sparförderungsgesetzes kann der Sparger bei einem fünfjährigen Abschluß vom Institut 3,5 Prozent Zinsen bekommen. Er bekommt für die ersten drei Sparjahre zusätzlich 3,5 Prozent und damit eine Gesamtverzinsung von 7 Prozent; in den letzten zwei Jahren sogar eine solche von 7,5 Prozent.

Die über 3,5 Prozent liegende Zusatzprämie haben sich Bund und Geldinstitute mitein-

ander geteilt und zusätzlich zu den Sparzinsen für solche Konten bezahlt.

Leider erfolgte der Prämienzuschlag zu diesen Sparformen erst am Ende des fünften Jahres, also nach Ablauf des abgeschlossenen Sparvertrages. Es hat sich herausgestellt, daß das für die betreffenden Sparger einer der Gründe ist, daß sie zuwenig Anreiz für ein solches Sparen hatten.

Im Mai dieses Jahres haben die Abgeordneten Dr. Mock und Genossen einen Antrag eingebracht, der in die Richtung ging, nicht allein der Sparförderung selbst einen zusätzlichen Anreiz im Sparförderungsgesetz zu geben, sondern der darüber hinaus schon Bedacht genommen hat auf die Preisentwicklung und auf die damit nicht mehr volle Abgeltung durch den Normalzinsensatz wegen der Preissteigerungen, die bis zum Mai dieses Jahres bereits eingetreten und als noch weiter steigend sichtbar geworden sind.

Dieser Antrag von Dr. Mock blieb nun bis jetzt liegen. Er hat aber im Zusammenhang mit dem großen Stabilisierungspaket, das in den letzten zwei Monaten zwischen der Geldwirtschaft und dem Bundesministerium für Finanzen abgeschlossen wurde, eine Verwirklichung dahin gehend gefunden, daß nun eine Novelle zu diesem Gesetz auch durch die Abgeordneten Lanc und Dr. Broesigke dem Hohen Hause vorgelegt wurde und heute auch sicher von allen Parteien positiv beurteilt und beschlossen werden wird.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir mit 31. Dezember vergangenen Jahres auf Grund dieses Sparförderungsgesetzes lediglich 1307 Millionen Schilling an prämienberechtigten Spareinlagen hatten, das sind also kaum dreiviertel Prozent der Gesamteinlagen Österreichs, denn der Gesamtspareinlagenstand in Österreich betrug am 31. Oktober 189,7 Milliarden Schilling. Daher waren es nur rund dreiviertel Prozent der gesamten Einlagen, die auf Grund dieses Gesetzes den österreichischen Geldinstituten zugeflossen sind.

Da dieses Sparförderungsgesetz auch mit einem Anschlußkredit, insbesondere für junge Menschen zur Hausstandsgründung und Wohnungsbeschaffung, verbunden ist, ist auch dieser Anschlußkredit nur zu einem ganz geringen Teil in Anspruch genommen worden. Er betrug am 31. Dezember vorigen Jahres 5,3 Millionen Schilling. Das ist eine verhältnismäßig sehr geringe Summe, die hier von der Jugend zu einem begünstigten Zinssatz mit ausgesprochener Bundeshaftung in Anspruch genommen werden konnte. — So ist die augenblickliche Situation.

5422

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Scherrer

Nun zum Gesetz selbst: Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß die Geldinstitute einen Zinsfuß für die nunmehr nur vier Jahre gebundenen Beträge, also für die durch vier Jahre hindurch zu leistenden Sparraten, von 6 Prozent gewähren, während der Bund eine Prämie von 3,5 Prozent gibt. Es werden also insgesamt 9,5 Prozent an Verzinsung für solche Spareinlagen gegeben, und nach vier Jahren laufen diese Verträge bereits ab.

Es ist den Sparern gestattet, zwischen 150 S und 5000 S pro Vierteljahr anzusparen. Sie haben sich dazu vertraglich zu verpflichten. Im neuen Gesetz ist vorgesehen, daß sie einmal zwei Raten auslassen können. Das heißt, wenn sie durch irgendwelche Umstände nicht in der Lage sind, den Vertrag zu erfüllen, dürfen sie zweimal die Raten auslassen. Sie können sie aber nicht nachzahlen. Nun ist dem Sparger die Möglichkeit geboten, wenn er den Höchstbetrag ausnützt, sich doch 80.000 S innerhalb dieser vier Jahre zu ersparen, und dafür bekommt er eine 9 $\frac{1}{2}$ %-prozentige Verzinsung. Das Gesetz sieht eine jährlich gutzuschreibende Verzinsung einschließlich der Sparprämie vor, sodaß sich also auch durch die jedes Jahr anwachsenden Zinsszinsen insgesamt eine über zehnprozentige Verzinsung ergibt.

Es ist selbstverständlich, daß eine solche Sparmöglichkeit Anreiz bietet. Wenn wir den Mitteilungen des Herrn Generaldirektors der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Glauen schenken können, waren ja bereits vor 14 Tagen rund 30.000 Verträge bei diesem Institut allein auf Grund dieses erst von uns zu beschließenden neuen Sparförderungsgesetzes abgeschlossen.

Nunmehr betragen die Anschlußdarlehen 40.000, bei Wohnungsbeschaffung sogar 70.000 S. Ich glaube, daß — so wie in der Vergangenheit — die Geldinstitute sicher bereit sein werden, auch diese Anschlußkredite zu einem besonders günstigen Zinsfuß zu geben. Darüber finden ja erst die entscheidenden Verhandlungen statt.

So sieht nun das neue Sparförderungsgesetz aus. Es ist aber nur ein Teil jener Maßnahmen, die im gesamten in den letzten zwei Monaten zwischen Bundesregierung und der Geld- und Kreditwirtschaft abgeschlossen wurden. Denn es ist nicht nur das letzte Stabilisierungsübereinkommen allein für die Geldinstitute ausschlaggebend, sondern es sind ja bereits Ende Oktober die ersten Maßnahmen zur Abschöpfung des Geldüberflusses am österreichischen Geldmarkt getroffen worden, die natürlich ausschließlich über die Geldwirtschaft allein durchzuführen waren.

Bei diesen Maßnahmen, Hohes Haus, ist es schon darum gegangen, daß in erster Linie eine Abschöpfung dadurch erfolgt, daß eine Vielzahl der Klein- und Mittelinstitute der österreichischen Kreditwirtschaft in das sogenannte quantitative und qualitative Kreditabkommen eingeschlossen wurden. Dies bedeutet, daß diese Institute praktisch in der nächsten Zeit — um ihren Kreditplafond, den sie nun vorgeschrieben haben, einhalten zu können — kaum in der Lage sind und wahrscheinlich auch in der nahen Zukunft kaum in der Lage sein werden, in erster Linie den Mittelstand der gewerblichen Wirtschaft, aber auch den Unselbständigen des Mittelstandes, Kredite zu gewähren; sie sind nun gezwungen, Mittel anzusammeln, um auf Grund der für sie neu in Kraft getretenen Bestimmungen den Kreditplafond einhalten zu können.

Die Bundesregierung hat aber jetzt im Zusammenhang mit diesem neuen Einkommensteuergesetz und mit den Maßnahmen für die Stabilisierung auch hinsichtlich anderer Sparformen sicher bedeutende Belastungen auf sich genommen. Wir wissen, daß das Bausparen völlig neu geordnet worden ist. Ich persönlich habe darüber ebenfalls im Hohen Haus gesprochen und gehöre heute noch zu jenen, die der Meinung sind, daß die getroffene Form der Prämie, der Sparprämie, die den Bau-sparern gewahrt wird, allein nicht richtig ist. Es wäre eine kombinierte Form, so wie bisher Abzug bei der Einkommensteuer — das heißt also Steuerabzug — oder Prämie weitaus günstiger gewesen. Für die kleineren Sparer wirkt sich die Prämie sicher besser aus.

Wie viele kleine Sparer sind überhaupt in der Lage, die Sparraten, die sie brauchen, aufzubringen, um eine Bausparverpflichtung eingehen zu können? — Ein Großteil der Bau-sparer spart heute ja nur in Ansehung der Steuerersparnisse und wird auch in Zukunft in Ansehung der ihm dadurch zuteil werden-den Sparprämie sparen. Wir wissen, daß nun auf Sparleistungen, sofern sie sich in den Grenzen der 7000 S für Mann und Frau und der 3000 S pro Kind bewegen, im Rahmen dieser Sparraten 33 $\frac{1}{3}$ Prozent zu den Einzahlungen vom Bund alljährlich dazugelegt werden, sodaß also tatsächlich für eine Bauspareinlage eine beachtliche Verzinsung herauskommt, die alles andere, was bisher an Förderungsmaßnahmen da war, in den Schatten stellt.

Daß hier sicher eine besondere Förderung gerade des Bausparens auch in Ansehung der Wohnungswirtschaft und in Ansehung dessen, daß das Baugewerbe ja das Schlüsselgewerbe für alle Gewerbe ist, getroffen wurde, ist zu begrüßen, und wir freuen uns darüber. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Scherrer

Die Maßnahme, die dann in zweiter Linie auch auf das Versicherungssparen ausgedehnt wurde, hat, wie der Herr Finanzminister sicher ganz genau weiß und wie wir aus den Berichten auch aus der Presse, aber vor allem von unseren Versicherungsanstalten erfahren, geradezu einen Run auf die Lebensversicherungen im Monat Dezember ausgelöst. Das Versicherungssparen in der großzügigen Form der Absetzbeträge, insbesondere für ältere Leute, ist schon deswegen sehr interessant, weil ohne ärztliche Untersuchung bis zum 65. Lebensjahr praktisch unter Ausnützung einer Sonderbonifikation von 7000 S an Versicherungsprämien pro Jahr auf Grund des das 50. Lebensjahr überschrittenen Alters gespart werden kann. Es ist richtig, daß gerade für die Älteren von uns — und in den älteren Jahrgängen verfügen doch die meisten über ein höheres Einkommen — eine hervorragende Einrichtung geschaffen wurde, die zu begrüßen ist, die aber sicher für den Herrn Finanzminister ein beachtliches Opfer bedeutet hat und auch noch bedeuten wird.

Der Herr Finanzminister hat ja selbst vor 14 Tagen hier in einer Fragestunde darauf hingewiesen, daß die Gesamtbelaistung auf Grund dieser neuen Sparförderungsmaßnahmen, die man nun in Österreich gesetzt hat, also einschließlich der Versicherungssparbriefe, einschließlich des Bausparens und auch des geänderten Wertpapierparens — denn auch hier wurden zusätzlich neue Aktien in diese Sparmöglichkeit mit der 15prozentigen Bonifikation bis zu 100.000 S pro Jahr für jeden Bürger unseres Staates, nicht nur allein für die Lohn- und Gehaltsempfänger, eingeführt —, beachtlich sein wird.

Fragen wir uns, ob es denn in Ansehung dessen, daß jetzt diese Maßnahmen getroffen worden sind, auch zu erwarten ist, daß das Sparen selbst gesteigert werden kann. — Es ist immer wieder darauf hingewiesen und behauptet worden, daß die Spareinlagen mehr als bisher in ihrer Entwicklung steigen. Das ist natürlich nicht richtig.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Spareinlagenzuwachs im Jahre 1970 einschließlich der Termineinlagen über 20,2 Milliarden Schilling betragen hat — das war eine Zunahme um 15,9 Prozent —, im Jahre 1971 annähernd 22,8 Milliarden Schilling zugewachsen sind —, was einer Zunahme von 15,4 Prozent entspricht — und daß die Zunahme des Jahres 1972 bei derzeit rund 19 Milliarden Schilling liegt, also mit 11,52 Prozent schon weit unter den vorangegangenen Jahresschnitten liegt.

Wenn Sie immer wieder nach dem Weltspartag in den Zeitungen lesen und auch im Rundfunk und Fernsehen hören, wie gewaltig die Einlagen gerade an diesem Tag gestiegen seien, dann muß ich Ihnen sagen: Sicher ist der Weltspartag von einer ungeheuren Werbekraft; er beruht aber in der Hauptsache darauf, daß die Einlagen aus anderen Sparformen am Weltspartag der Sparform der Spareinlagen zugeführt werden; denn der Gesamteinlagenzuwachs im ganzen Monat Oktober liegt weit unter den tatsächlich am Weltspartag getätigten Einlagen. — Der Gesamteinlagenzuwachs des Monats Oktober 1972 betrug 1643 Millionen Schilling und ist daher, wie ich schon betont habe, unter dem Ergebnis des Weltspartages, ganz abgesehen davon, daß an diesem Tage nur die getätigten Neueinlagen, nicht aber die an dem gleichen Tag auch abgehobenen Beträge in Kompensation verrechnet werden.

Hohes Haus! Das sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Sparförderungsgesetz, das in erster Linie der Jugend Anreiz bieten sollte, das aber nun sicher auch von vielen nicht mehr Jugendlichen zur höheren Verzinsung der Einlagen und damit zur Erreichung eines geringeren Substanzverlustes ausgenutzt werden wird. Es kann aber nur ein solcher Vertrag abgeschlossen werden, der selbstverständlich der Legitimationspflicht unterliegt. Es kann daher ein zweiter Vertrag dieser Art von ein und demselben Sparer nicht geschlossen werden.

Anders ist dies bei der Neueinführung des Sparbriefes, den nun die gesamte österreichische Geldwirtschaft ebenfalls ab 1. Jänner nächsten Jahres bringt, der mit 6 Prozent verzinst werden kann, bei dem nur von vornherein abgezinst der Betrag für eine runde Summe zu erlegen ist und der ebenfalls eine Laufzeit von fünf Jahren ausweist.

Diese Sparformen werden — das ist außer jedem Zweifel — für das nächste Jahr einen bedeutenden Anreiz für die Sparbewegung in unserem Lande bilden, weil damit doch wenigstens ein teilweiser Ausgleich jener Verluste gegeben ist, die auf Grund der noch immer ansteigenden Indexziffern bei den Einlagen ansonsten zu befürchten und Tatsache geworden wären.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, daß wir selbstverständlich diesem Prämien-sparförderungsgesetz gerne zustimmen, weil wir glauben, daß es der Wirtschaft des Landes dient, und deren Interessen sind die wichtigsten.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben in der letzten Woche aus

5424

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Scherrer

Pressemitteilungen und auch aus zuständigen Fachkreisen hören müssen, daß man mit einem unguten Gefühl — wenn ich nicht gar sagen darf, mit Schrecken — feststellt, daß die Maßnahmen, die im Stabilisierungspaket insbesondere bei der Geldwirtschaft getroffen worden sind, unter Umständen Folgen haben und eine starke Stagnierung in der Wirtschaft schon in kürzester Zeit herbeiführen könnten. Man erkennt also: Die Liquiditätsmaßnahmen, die Abschöpfungen in der Form, daß nur mehr 32 Prozent des Einlagenzuwachses an neuen Krediten ausgeben werden dürfen und daß auf der anderen Seite durch eine weitere Erhöhung der Mindesteinlagen ab 1. Jänner 2 $\frac{1}{2}$ Milliarden zusätzlich abgeschöpft werden, sowie alle anderen Maßnahmen, die hier aufzuzählen ich mir ersparen möchte, führen dazu, daß begreiflicherweise eine Einschränkung in der Kreditgewährung erfolgen muß. Aber das war letzten Endes der Zweck der Übung; das wollte man tatsächlich auch erreichen.

Die Frage ist nur, ob der Bogen überspannt wurde oder ob diese Maßnahmen tatsächlich die erdachte Wirkung haben werden. Ich glaube, daß wir erst im nächsten Monat, so ungefähr Ende Jänner, wenn der erste große Wirbel, das riesige Durcheinander bei der Einführung der Mehrwertsteuer in der Wirtschaft einigermaßen überwunden sein wird — wenn also langsam eine Klärung in allen diesen Fragen eingetreten ist —, feststellen können, ob der Bogen überspannt wurde oder ob auch weiterhin eine vollbeschäftigte Wirtschaft, vor allem aber auch eine vollbeschäftigte Mittel- und Kleinwirtschaft sichergestellt ist.

Hohes Haus! Wir dürfen nie vergessen — und dies ist heute schon vom Herrn Generalsekretär Dr. Mussil angezogen worden —, daß in den Jahren 1966 bis 1970 in diesem Hause Maßnahmen beschlossen wurden — es war das Paket der Koren-Gesetze —, mit denen der Ausbau der Wirtschaft unseres Landes mit einem vielleicht selbst von uns gar nicht erwarteten Erfolg durchgeführt wurde, nämlich mit einem ungeheuren Erfolg. Dieser Ausbau ist nun da; aber bei einem momentanen Stopp gerade in der Kreditgewährung werden wir dem Klein- und Mittelbetrieb nicht helfen können. Der Großbetrieb wird sich — und das ist auch heute hier schon gesagt worden — vielleicht doch noch irgendwie leichter helfen können. Aber wenn der Klein- und Mittelbetrieb, der dringend ununterbrochen diese Investitions- und Förderungsbedürfnisse in Form von Krediten hat, durch diese Maßnahmen in den letzten Monaten in seiner Expansion, vor allem aber in seiner Existenzsicherung, die er ununter-

brochen gerade in Ansehung der Einführung der Mehrwertsteuer und so weiter im Auge hat, gehemmt wird, dann könnten die Dinge sehr gefährlich werden. Denn einmal zurückgestoßen, wird es schwer möglich sein, einen neuerlichen Auftrieb und eine neue Konjunkturbelebung herbeizuführen.

Ich glaube daher, daß wir mit einem gewissen Bangen abwarten müssen, ob die Stabilisierungsmaßnahmen der Geldwirtschaft, die auf dem Sektor des Kredites getroffen worden sind, nicht zu stark, nicht zu radikal gewesen sind, und ob es nicht doch besser gewesen wäre, hier langsame Schritte zu setzen. Es hat nun die Regierung erkannt, daß die ersten im Oktober getroffenen Maßnahmen nicht reichten, um den immer rascher werdenden Inflationsauftrieb zu bremsen. Daher hat man sehr rasch und radikal innerhalb kürzester Frist diese Maßnahmen gesetzt.

Wir alle haben ihnen zugestimmt, weil wir nur einen Wunsch haben, daß nämlich die Wirtschaft dieses Landes so wie in der Vergangenheit mit Vollbeschäftigung und natürlich auch mit Erfolg weiterarbeiten und insbesondere in der internationalen Auseinandersetzung bestehen kann. Dazu bedarf es des ununterbrochenen Kreditflusses. Wir wissen, daß für den Konsumkredit zu viel Mittel eingesetzt wurden. Es sind derzeit rund 40 Milliarden Schilling, die in Österreich nur für Konsumkredite aushalten. Wenn eine Drosselung zu größerer Sparsamkeit, zur Bildung von einem Mehr an Rücklagen führen würde, dann würden auch die Maßnahmen, die die Regierung mit diesen Stabilisierungsgesetzen beschlossen hat, sicher von Erfolg sein, weil dann diese Mittel, die in die Kreditwirtschaft einfließen, wieder als Kredite gegeben werden könnten.

Ich glaube, daß wir daher mit Freude diesen neuen großen Aufgaben, die gestellt sind, zustimmen können, wenn sie der Wirtschaft unseres Landes wirklich Erfolg bringen. Es ist dies notwendig gerade in Ansehung jener Krisen, die uns der kommende Monat sowieso bringen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Lanc.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich auf den vorliegenden Antrag Lanc, Dr. Broesigke und Genossen, der als einziger die Zustimmung des Ausschusses gefunden hat, beschränken. Dieser Antrag ist Teil eines Konzeptes, das einerseits die Spartätigkeit fördern soll und andererseits stabilisierend wirken wird. Bereits die ersten Erfolge, allein durch die An-

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5425

Lanc

kündigung dieses Gesetzes, lassen diese Ver-
mutung durchaus zu und berechtigen zu der
Hoffnung, daß sie auch eintreten wird.

Es sind, wenn ich die Ziffern mittlerweile korrigieren darf, vom größten Sparinstitut am Wiener Platz bereits 40.000 solcher Verträge abgeschlossen worden. Die Sparbegünstigung des Prämiensparförderungsgesetzes beziehungsweise der heute zur Verhandlung stehenden Novelle dazu ist eingebaut in eine Reihe anderer Sparförderungsmaßnahmen, die dankenswerterweise mein Vorredner schon im einzelnen erwähnt und gelobt hat, vor allem aber eingebaut in die Bausparförderung und in die Förderung des Wertpapiersparens, die ja auch qualitativ und quantitativ in der letzten Zeit durch andere Gesetze verbessert worden ist. Sie ist auch abgestimmt mit den Sparförderungsformen, was die Höhe des Gesamtzinssatzes und die Länge der Laufzeit nach dem neuen Prämiensparförderungsgesetz betrifft.

Es wird also effektiv die Verzinsung für jemanden, der nunmehr ab 1. Jänner 1973, staatlich gefördert, und zwar vier Jahre hindurch sparen wird — je nachdem, ob er am Beginn oder mehr am Ende eines Quartals seine Sparleistung erbringt —, zwischen 10,2 und 10,5 Prozent betragen.

In einer Abänderung zum Bundesfinanzgesetz 1972 haben wir auch die nötige Bedeckung staatlicher Mittel für diese zusätzliche neue Sparförderung vorgesehen, und zwar mit einem Betrag von 60 Millionen Schilling.

Im übrigen kann ich mich den sehr ausführlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Scherrer, was die bunte und attraktive Palette der Sparförderungsmaßnahmen dieser Bundesregierung betrifft, nur vollinhaltlich anschließen, und ich möchte seine Ausführungen zu diesem Punkt in den Satz zusammenfassen, daß wir gegenwärtig wohl die beste Sparförderung in Österreich haben, die es je gab. Es besteht daher kein Zweifel, daß wir unserem selbst gestellten Antrag zustimmen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Kronen Zeitung“ hat Staberl an die Herren Minister Dr. Androsch, Professor Dr. Koren und an mich die Frage gestellt, was denn eigentlich der einzelne, wenn man ihn schon auffordere, nicht unüberlegt einzukaufen, mit dem Geld machen soll in einer Zeit, da die Geldentwertung bereits 7 Prozent erreicht hat.

(*Abg. Dr. Mussil: Der ÖVP spenden, Herr Kollegel — Heiterkeit. — Abg. Peter: Da kann er es gleich verbrennen! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Eine der Antworten ist, daß es der besten Sparförderung, um ein Wort meines Vorredners zu gebrauchen, eben dann bedarf, wenn die Geldentwertung so stark ist, daß der Anreiz beträchtlich erhöht werden muß, um die Leute zu veranlassen, überhaupt noch zu sparen. Nach dem bisherigen Sparförderungsgesetz betragen Prämie und Zinsen zusammen 7 Prozent. Das ist gerade das Ausmaß der Geldentwertung, die heute erreicht ist, sodaß eigentlich ein Anreiz zum Sparen überhaupt nicht übrig bleibt, sondern einschließlich Sparförderung nur jene 7 Prozent wieder ausgeglichen wurden, die der Sparer an Kaufkraft seines Geldes verloren hatte.

Es war daher natürlich, daß auf allen möglichen Gebieten die Anreize erhöht werden mußten. Das geschah auf dem Gebiet des Bausparens, wo allerdings mehr eine Systemänderung als eine Verbesserung vorgenommen wurde. Dann geschah es auf dem Gebiet des Wertpapiersparens, wo auf Grund der Vereinbarungen zwischen Sozialisten und Freiheitlichen anläßlich der Einführung der Mehrwertsteuer das Aktiensparen einbezogen wurde. Und das geschieht auch mit der vorliegenden Novelle zum Prämiensparförderungsgesetz.

Ich darf nun kurz gegenüberstellen, was eigentlich der Unterschied zwischen den zwei Anträgen — ÖVP einerseits, SPÖ und FPO andererseits — ist. Der ÖVP-Antrag sieht ein jährliches Sparvolumen von 16.000 S vor, jener von SPÖ und FPO eines von 20.000 S. Der erste Antrag sieht 5½ Prozent Zinsen vor, wir 6 Prozent. Der erste Antrag sieht eine Prämie von 5½ Prozent vor, wir eine von 3½ Prozent, sodaß sich im einen Fall ein Satz von 11, im anderen Fall ein Satz von 9½ Prozent ergibt.

Ich glaube, daß der Vorzug des gemeinsamen Antrags von SPÖ und FPO darin liegt, daß ein größeres Sparvolumen pro Jahr gegeben ist, daß man statt 16.000 S also 20.000 S pro Jahr begünstigt sparen kann, sodaß sich bei Erreichung des Höchstvolumens in dem einen Fall ein Betrag an Zinsen und Prämien von insgesamt 1900 S pro Jahr ergibt, während im anderen Fall die entsprechende Zahl 1760 S lautet.

Hinsichtlich der Steuerbefreiung besteht nur insofern ein Unterschied zwischen den beiden Anträgen, als im ÖVP-Antrag eine Steuerfreiheit von Zinsen und Prämien vorgesehen ist. Nach unserem Antrag sind die Prämien

5426

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Dr. Broesigke

steuerbefreit, während sich die Steuerbefreiung für die Zinsen im Einkommensteuergesetz befindet und durch den dort vorgesehenen Höchstbetrag von 5000 S gedeckt ist. Weitere Unterschiede bestehen zwischen den beiden Anträgen nicht.

Meiner Information nach entspricht der von SPÖ und FPÖ gestellte Antrag genau den Vereinbarungen, die die Kreditwirtschaft anlässlich der Stabilisierungsbemühungen abgeschlossen hat. Ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, diese Vereinbarungen zu ändern, über diese Vereinbarungen hinauszugehen oder sie einzuschränken, nachdem sie ja mühsam ausgetragen und wohl überlegt sind.

Dessenungeachtet darf ich abschließend sagen, daß es meiner Meinung nach dem österreichischen Späher lieber wäre, wenn er nicht so viele und so umfangreiche Begünstigungen, dafür aber eine stabile Währung hätte. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Mock zu Wort.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Die vorweihnachtliche Stimmung scheint einer kritischen Analyse der beiden Anträge eher etwas hinderlich zu sein. Ich kann mich nicht ganz der Meinung des Herrn Kollegen Dr. Broesigke anschließen, daß hier die beste Vorgangsweise gewählt worden ist. Ich darf daran erinnern, daß im Vorschlag der Österreichischen Volkspartei bei einer elfprozentigen Verzinsung ein Jahresvolumen von 16.000 S als Sparquote angesetzt war. Man wollte kleinen Spähern mehr für ihre Spätigkeit geben, was umso wichtiger wäre, als wir — was heute ja wiederholt erwähnt wurde — eine sehr hohe Inflationsrate besitzen. Der Vorschlag des Herrn Finanzministers und der Antrag SPÖ—FPÖ waren darauf ausgerichtet, Späher, die mehr sparen können, also größeren Einkommensbeziehern, weniger zu geben. Unser Antrag war eindeutig auf kleinere und mittlere Einkommensbezieher ausgerichtet. Auch das, glaube ich, wird man in der Öffentlichkeit vielleicht aufmerksam notieren.

Es war umsoweniger eine Notwendigkeit gegeben, 20.000 S als oberen Plafond anzusetzen, als ja diese Volumina nie ausgenutzt wurden. Ich darf daran erinnern, daß im Bundesrechnungsabschluß 1970 für Prämienkontenspare 10 Millionen Schilling aufscheinen, daß 1971 für Prämienkontenspare 16 Millionen Schilling aufscheinen, aber nur knapp 7 Millionen Schilling ausgegeben wurden, und daß man damit rechnen kann, daß auch die

20 Millionen Schilling vom Jahr 1972 nur zu einem geringen Ausmaß verbraucht werden. Das heißt, es werden die Beträge nicht ausgenutzt, weder durch die entsprechenden Sparquoten bei den Banken noch durch die Anzahl der Späher.

Wir wären ohneweiters bereit gewesen, in einem gemeinsamen Antrag auch auf 20.000 S einzugehen. Wir wollten nur dem Einwand vorbeugen, daß wir uns auf 20.000 S Sparquote pro Jahr in unserem Gesetzesantrag festlegen, aber gleichzeitig einen höheren Beitrag für die Prämie seitens des Budgets verlangen, indem wir eine elfprozentige Gesamtverzinsung vorschlagen.

Man hat mit uns darüber gar nicht geredet, nach dem alten Motto: Was die Opposition vorschlägt, ist ja von vornherein uninteressant. Ja, leider, das scheint eben ein Grundzug der Politik der derzeitigen Regierungspartei zu sein! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist ja interessant, daß der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei, über den ja auf der ÖAAB-Bundeskongress in Klagenfurt sehr eingehend beraten wurde, am 30. Mai eingebracht worden war und der Herr Finanzminister Monate später mit seinem Antrag auch auf eine Verbesserung des Prämienkontensparens kam. Man hatte unseren Antrag einfach gesperrt. Nach den Vorschlägen der Österreichischen Volkspartei könnten diese verbesserten Sparmöglichkeiten bereits seit 1. Juli 1972 in Kraft sein. Auch das muß man hier, glaube ich, eindeutig festhalten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun doch noch kurz erwähnen, daß nach unserer Auffassung dieses Prämienkontensparens nur ein kleiner Mosaikstein im Rahmen einer umfassenden Politik der Vermögensbildung ist. Wir vertreten die Auffassung, daß — so wie mehr Wissen — mehr Bildung dem einzelnen Staatsbürger einen größeren Freiheitsraum und mehr Mündigkeit gibt.

Wir streben das gleiche Ziel auch mit der Bildung von breitgestreutem Eigentum an, denn wir glauben, daß Eigentum gerade für den Arbeitnehmer stärkere Dispositionsmöglichkeiten in der Gesellschaft gibt, daß Eigentum zusätzliche Erwerbsmöglichkeit gibt und daß mehr Eigentum für den Arbeitnehmer auch geringere Abhängigkeit bedeutet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schon das partnerschaftliche Modell, das sich die Österreichische Volkspartei auf ihrem Bundesparteitag in Salzburg als Strukturmodell für die Gesellschaft der Zukunft gegeben hat, verlangt eine umfassende Eigentumsbildungspolitik, eine verstärkte Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972**5427****Dr. Mock**

Und der letzte wesentliche Grund, warum wir so sehr für Sparförderung und für Vermögensbildung eintreten, ist die Notwendigkeit, auf die derzeitige inflationäre Entwicklung zumindest bremsend zu wirken. Auch von diesem Standpunkt, Herr Finanzminister, ist es bedauernswert, daß Sie eigentlich nicht über ein Gesamtergebnis, über eine Gesamtverzinsung von 10 Prozent hinausgingen. Gerade bei einer allgemeinen Lebenshaltungskostenindexsteigerung von über 7 Prozent wäre es notwendig, nicht nur einen minimalen Anreiz zum Sparen zu geben — und in dem Sinn könnte man ja diesen bescheidenen Schritt eigentlich nur als Inflationsentschädigungsgesetz bezeichnen —, sondern bei einer solchen Entwicklung wäre es notwendig, einen optimalen Anreiz für mehr Sparen zu geben.

Da wir aber von der derzeitigen Bundesregierung leider gewohnt sind, daß sie nicht optimale Schritte im Interesse der Öffentlichkeit und des Staatsbürgers unternimmt, sondern gewohnt sind, daß sie leider nur minimale Schritte unternimmt, haben wir gesagt: Besser als nichts ist auch dieses Gesetz, und daher geben wir ihm unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

21. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 55/A (II-1652 der Beilagen) der Abgeordneten Skritek, Doktor Mussil und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz neuerlich abgeändert wird, und

über den Antrag 60/A (II-1867 der Beilagen) der Abgeordneten Gratz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz und andere Abgaben gesetze geändert werden (597 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir kommen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Antrag 55/A der Abgeordneten Skritek, Dr. Mussil und Genossen betreffend neuerliche Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes, und

Antrag 60/A der Abgeordneten Gratz und Genossen betreffend Änderung des Strukturverbesserungsgesetzes und anderer Abgaben gesetze.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Skritek, Dr. Mussil und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz neuerlich abgeändert wird (55/A), und über den Antrag der Abgeordneten Gratz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz und andere Abgaben gesetze geändert werden (60/A).

In der 45. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode am 18. Oktober 1972 haben die Abgeordneten Skritek, Dr. Mussil und Genossen den Initiativantrag 55/A im Nationalrat eingereicht. Zur Begründung des Antrages führten die Abgeordneten unter anderem aus:

„Die Assoziation Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird für die österreichische Wirtschaft nicht nur neue Entwicklungsmöglichkeiten bringen, sondern auch vielfältige Probleme bei der Anpassung an den erweiterten Markt entstehen lassen. Die Bewältigung dieser Anpassungsschwierigkeiten und die raschere Herbeiführung einer besseren Wettbewerbsfähigkeit auf den europäischen Märkten kann durch eine Verlängerung der Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes nicht unwe sentlich gefördert werden, weil diese Bestimmungen den Übergang zur jeweils besten Unternehmensstruktur ohne nennenswerte Abgabenbelastungen ermöglichen.“

In der 54. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 7. Dezember 1972 brachten die Abgeordneten Gratz und Genossen den Initiativantrag 60/A ein, der im Abschnitt A Änderungen des Strukturverbesserungsgesetzes, im Abschnitt B Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1972, im Abschnitt C Änderungen des Umsatzsteuergesetzes 1959 und im Abschnitt D Änderungen des Bundesmineralölsteuergesetzes.

5428

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Jungwirth

zes zum Inhalt hat. Im Abschnitt A dieses Antrages sind auch jene Änderungen enthalten, die von den Abgeordneten Skritek, Doktor Mussil und Genossen in deren Initiativ-antrag 55/A beantragt worden waren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die beiden Initiativanträge in seiner Sitzung am 13. Dezember 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach dem Berichterstatter ergriffen die Abgeordneten Dr. Koren, DDr. Neuner, Scherrer, Dr. Broesigke, Dr. Mussil und Gratz sowie Bundesminister Dr. Androsch das Wort. Vom Abgeordneten DDr. Neuner wurde ein Zusatzantrag zum Abschnitt A, vom Abgeordneten Dr. Mussil ein Abänderungsantrag zum Abschnitt C und vom Abgeordneten Scherrer ein Zusatzantrag betreffend Einfügung eines neuen Abschnittes E eingebracht. Sodann wurden die Beratungen des Ausschusses mit Rücksicht auf die am gleichen Tag abgehaltene Plenarsitzung bis zu deren Beendigung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung des Ausschusses brachte Abgeordneter Doktor Koren gemeinsam mit den Abgeordneten Gratz und Dr. Broesigke einen Entschließungsantrag ein. Ferner ergriffen die Abgeordneten Gratz und Dr. Pelikan das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativ-antrag 60/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Antrages des Abgeordneten Dr. Mussil betreffend den Abschnitt C einstimmig angenommen. Die Anträge der Abgeordneten DDr. Neuner und Scherrer fanden keine Mehrheit. Aus dem Ergebnis der Abstimmung ergibt sich der diesem Bericht beigedruckte Gesetzentwurf.

Durch den vom Ausschuß angenommenen Gesetzestext ist auch der Antrag 55/A als positiv erledigt anzusehen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Koren, Gratz und Dr. Broesigke — der ebenfalls diesem Bericht beigedruckt ist — wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Ich sehe keinen. Wir beginnen die Debatte.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einige Feststellungen zum Strukturverbesserungsgesetz:

Erstens haben wir in Österreich nicht zu viele Klein- und Mittelbetriebe, wie manchmal behauptet wird, sondern zuwenig große, die Schrittmacherrolle ausüben könnten.

Zweitens wird der EWG-Abschluß gewaltige Umstrukturierungen nach sich ziehen, die EWG wird gewaltige Chancen, aber auch sehr große Risiken mit sich bringen, und es wird nur gelingen, mit diesen Risiken fertigzuwerden und die Chancen zu nutzen, wenn die Umstrukturierungen auch tatsächlich durchgeführt werden.

Drittens sind die Maßnahmen der Umstrukturierung nicht nur auf Konzernierungen, Fusionierungen und Vertöchterungen beschränkt, sondern beziehen sich auch auf zwischenbetriebliche Zusammenarbeit. Hier sind Erleichterungen im Kartellgesetz vorgesehen. Wir nehmen an, daß die Verordnung, die der Herr Justizminister angekündigt hat, in der nächsten Zeit erscheint.

Ich darf auch sagen, daß die Mehrwertsteuer zusätzliche Möglichkeiten der Umstrukturierung schaffen wird, weil sie eine zusätzliche Phase der Umsatzbesteuerung in Wegfall kommen läßt. Darum war die ÖVP seit eh und je für die Einführung der Mehrwertsteuer, aber — meine Damen und Herren, damit Sie keinen falschen Irrtümern unterliegen — nicht so und nicht jetzt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf: Richtige Irrtümer!*)

Diese Umstrukturierungen erfordern bei der Unterkapitalisierung der österreichischen Betriebe Kredite, Kredite und wieder Kredite, und die Liquiditätsenge, die jetzt im Bankapparat aufgetreten ist, macht uns große Sorgen. Wir möchten daher an die Notenbank, an den Herrn Finanzminister und an alle Stellen den Appell richten, diese Bestimmungen flexibel und elastisch zu handhaben.

Der Herr Handelsminister hat mir beim Kapitel Handel den Vorwurf gemacht, ich hätte vor zwei Jahren eine Stagflation vorausgesagt. — Ja, es stimmt!

Vor zwei Jahren hat das Wirtschaftsforschungsinstitut die Aussage gemacht, daß ein Konjunkturteinbruch bevorsteht. Dann ist das immer wieder verschoben worden. Wir müßten uns nach Meinung der Wirtschaftsauguren seit ungefähr 1½ Jahren auf Talfahrt befinden. Man könnte sich als Regierung jetzt darauf ausreden, daß die Zielungsgenauigkeit

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

54 29

Dr. Mussil

der Prognosen schuld an der Entwicklung gewesen ist und, daß man nicht zu stark „gepusht“ und zu stark hineingeblasen hat.

Ich darf aber feststellen, daß die Prognosen nur dann stimmen, wenn nicht entgegengesteuert wird. Hier kann der Regierung der Vorwurf nicht erspart werden, daß zu stark entgegengesteuert und zu spät gebremst wurde, meine Damen und Herren! (Abg. P Ö I z: *Also der Mussil ist für die Talfahrt!*) Ich habe nicht gesagt, daß ich für die Talfahrt bin, sondern ich darf eines sagen: Es ist ein außerordentlich schwieriges Problem, zwischen Talfahrt und Überkonjunktur den richtigen Weg zu finden. Den richtigen Weg haben wir während der ÖVP-Regierung gefunden. Die glücklichen sechziger Jahre sind in der Beziehung, meine Damen und Herren, ein typisches Zeichen dafür! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich bin froh, daß es gelungen ist, in sehr harten Auseinandersetzungen zwischen den Sozialpartnern, zwischen dem Handelsminister und dem Finanzminister Fragen auszuräumen, die bis vor kurzem unlösbar erschienen sind. Es haben alle, auch die von mir genannten Minister dazu beigetragen, daß diese Lösung möglich war.

Es ist darum gegangen, meine Damen und Herren, daß diejenigen Betriebe — das sind die Bauern, das sind die gewerblichen Betriebe, das ist die Industrie, der Handel und so weiter —, die preisgeregelte Waren erzeugen und vertreiben und die die Hauptinflationslast tragen — ich habe das schon einmal gesagt —, Gefahr gelaufen wären, dann auch das Hauptstabilisierungsober zu tragen. Das konnte vermieden werden, und darum glaube ich, daß diese Lösung gut ist.

Ich möchte darüber hinaus sagen, daß die Kreditbremsen unter Umständen zu hart greifen. Wenn sie nicht zu hart greifen, dann haben wir einen langen Bremsweg vor uns. Das, was wir uns vornehmen sollen und vornehmen müssen, meine Damen und Herren, ist eine realistische Politik.

Es wird uns in der nächsten Zeit nicht gelingen, die Inflationsraten zu halbieren; von Nullifizierung dieser Raten ist überhaupt nie die Rede gewesen. Wir wissen, daß eine gewisse Inflationsrate notwendig gewesen ist. Aber, meine Damen und Herren, was wir zumindest erreichen müssen, ist eine Stabilisierung der Inflationsraten. Ich möchte nicht sagen, daß das eine Stabilisierung der Preise ist.

Zuerst kommt der Mehrwertsteuersprung, und dann muß getrachtet werden, daß die

Inflationsraten entsprechend stabil gehalten werden. Der nächste Schritt ist eine Herabsetzung der Inflationsraten.

Wenn es Ihnen gelingt, in die Ziffern der glücklichen ÖVP-Jahre, der glücklichen sechziger Jahre zurückzufinden, meine Damen und Herren, dann kann ich Ihnen jetzt schon von hier aus volle Anerkennung und volles Lob zollen. Aber ob es Ihnen gelingt, das ist die Frage, die noch offen steht! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Zeit ist endgültig vorbei, daß die Popularitätskurve, die Beliebtheitskurve der Regierung etwa gleichmäßig mit der Inflationsrate steigt. Das hat es eine Zeitlang gegeben. Es ist ein sehr interessantes Phänomen, ein politologisches Phänomen! Ich möchte wegen des bevorstehenden Weihnachtsfriedens nicht sagen: Je höher die Inflationsrate, desto schlechter die Regierung! Aber im Ausland werden derartige Behauptungen aufgestellt, meine Damen und Herren. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte noch eines sagen: Es hat keinen Sinn, wenn die Regierung der Bevölkerung alles und jedes zum Nulltarif, nach dem Wegwerfsystem, nach dem Schenksystem und so weiter zur Verfügung stellt. Die Bevölkerung beginnt zu begreifen, daß das alles mit höheren Steuern oder mit der unsozialsten Steuer, und diese unsozialste Steuer ist die Inflation, zu bezahlen ist. Meine Damen und Herren! Darum glaube ich, daß dieser Weg kein glücklicher Weg gewesen ist.

Wir haben bei den Besprechungen über die preisgeregelten Waren den Weg gehen wollen, der vielleicht der systemgerechteste gewesen wäre: eine gezielte Herabsetzung der Mehrwertsteuer für diese Produkte. Das Mehrwertsteuergesetz ist aber ein Tabu für Ihre Regierung und auch für Sie, daran lassen Sie nichts ändern. Es sind daher andere Wege gefunden worden, die im Endergebnis etwa das gleiche erreichen.

In der Frage der Mineralölsteuer gab es besonders große Schwierigkeiten. Es ist uns gelungen, daß endlich einmal dem Antrag, den der Herr Ing. Helbich bereits im Jahre 1970 eingebracht hat — es ist der Entschließungsantrag über die Beseitigung der Gefahrenstellen auf den Straßen, den Sie immer wieder abgelehnt haben —, auch Ihre Zustimmung gegeben wird, daß ab dem Jahre 1975, ab dem etwa 300 Millionen Schilling mehr an Mineralölsteuer nach den gegenwärtigen Verhältnissen hereinkommen werden, diese Mittel für die Beseitigung der Gefahrenstellen verwendet werden. (Beifall bei der ÖVP. —

5430

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Dr. Mussil

Abg. Dr. Kohlmaier: Die größte Gefahr ist also die Regierung, und die wird nicht beseitigt, wenigstens vorläufig nicht!

Kein Verständnis, Herr Finanzminister, konnte ich bisher finden — und das ist in den Verhandlungen auch nicht erreicht worden — hinsichtlich der Verschiebung der Sonderabschreibungen. Die Sonderabschreibungen von 30 Prozent, die Sie hier im Hause angekündigt haben, sollen ja dazu dienen, daß eine zu befürchtende Investitionsflaute im nächsten Jahr paralysiert werden kann und daß Investitionen in stärkerem Ausmaß getätigt werden. Diese Sonderabschreibungen beziehen sich nur auf bewegliche Güter, auf Maschinen. Damit soll rationalisiert werden, damit soll eine Ausweitung des Güterangebotes stattfinden, es sollen also anbotseitig preisdämpfende Maßnahmen erfolgen. Diese anbotseitige Preisdämpfung wirkt stabilisierend, und trotzdem ist sie nicht gemacht worden.

Das zweite ist, daß Maschinen zum Großteil aus dem Ausland bezogen werden. Es werden daher Liquiditäten ins Ausland abgeschöpft. Eine derartige Regelung wirkt also liquiditätsmäßig preisdämpfend — und trotzdem dieses Nein.

Ich möchte noch etwas sagen: Bezuglich des Entlastungskataloges, bei dem es auch eine Reihe großer Schwierigkeiten gab — ich weiß nicht, welcher Kollege von Ihnen darauf zu sprechen gekommen ist —, im Gast- und Schankgewerbe, bei den Brauereien, und so weiter, wo gesagt worden ist, der ganze Karren wäre verfahren, man komme hier nicht heraus und die Bundeskammer, der Fachverband sei schuld — ich glaube Sie, Herr Kollege Mühlbacher, haben darauf hingewiesen —, kann ich mitteilen, daß auch hier eine Bereinigung erfolgen konnte, die einen Kompromiß darstellt, einen Kompromiß, mit dem wir zufrieden sind.

Abschließend darf ich noch ganz kurz ein Kapitel streifen, das mir besonders am Herzen liegt: das ist die Regionalpolitik. Kollege Vetter hat gestern oder vorgestern darüber gesprochen.

Die Stärke-Zuckerregelung, die für die Entwicklungsgebiete von außerordentlicher Bedeutung ist, wird in einem der nächsten Punkte behandelt werden. Ich möchte nur noch drei kurze Bemerkungen machen, und damit bin ich am Schluß.

Die Entwicklungsgebiete liegen im Konjunkturschatten Österreichs, und es ist der Regierung nicht gelungen, diese Entwicklungsgebiete in die konjunkturelle Entwicklung mit

einzubeziehen. Ich sehe daher nicht ein — denn es sind dort offene Kapazitäten —, daß etwa die Baubremse, ob sie stärker oder schwächer ist, oder die Kreditbremse auch in diesen Gebieten wirken sollte. Dort, wo offene Kapazitäten vorhanden sind, müßten Ausnahmen gemacht werden.

Im Hohen Haus wurde dann die Gleichziehung der Abschreibungssätze beschlossen: statt 60 und 45 Prozent einheitlich 50 Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist uns gelungen, bei den Verhandlungen über dieses Stabilitätsabkommen auch hier eine Änderung durchzuführen, daß die Reduzierung des Abschreibungssatzes von 60 auf 50 Prozent in den Entwicklungsgebieten so lange zurückgestellt werden soll, bis die 25prozentige Sonderabschreibung in Kraft tritt. Das bedeutet, daß wenigstens keine Reduktion an den Abschreibungssätzen stattfindet. Wir haben die Betriebe entsprechend informiert und manches dadurch erreicht, daß in diesen Gebieten höhere Abschreibungen zulässig sind.

In den Gebieten an der toten Grenze und in den anderen Entwicklungsgebieten, wo aus den bäuerlichen Betrieben eine starke Abwanderung eingesetzt hat, müssen wir dafür sorgen, daß diese Arbeitskräfte möglichst in den Entwicklungsgebieten, also im Grenzland, gehalten werden können. Wir müssen Auffangbetriebe schaffen.

Ich habe vor etwa einem Jahr den Ausdruck „Abwanderungsstop“ gebraucht. Ich weiß nicht, welcher Ihrer Redner im Zuge der Debatte über das Budget die Wendung gebraucht hat, dieser Abwanderungsstop ließe sich mit der sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbaren. Ich glaube, Sie, Kollege Egg, waren es.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Da liegen Welten zwischen unseren Auffassungen! Ich habe schon einmal festgestellt: Wenn Sie Ordnung sagen, dann meinen Sie Zwang, wenn Sie Stop sagen, dann meinen Sie auch Zwang. Wenn wir Abwanderungsstop sagen, dann meinen wir Förderung.

Ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist, meine Damen und Herren, daß sich die sozialistische Bundesregierung, die sich bisher nur auf eine passive Sanierung dieser Gebiete beschränkt hat, also auf eine Sanierung durch Abwanderung, endlich entschließt, aktiv zu sanieren, also auch etwas dazu beizutragen, daß die Betriebe dort entsprechend gefördert werden, daß dort ein Prämiensystem oder etwas Ähnliches eingeführt wird, wie es das Land Niederösterreich als Vorleistung getan hat. Für jeden Arbeitsplatz, der dort errich-

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

5431

Dr. Mussil

tet wird, werden 10.000 bis 20.000 S als Prämie bezahlt, wenn mindestens 20 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Auf diesem Gebiet ist für die Regierung viel zu tun. Sie dürfen sich auf die Dauer nicht nur auf den städtischen Bereich beschränken, sondern die ländlichen Gebiete in Österreich gehören letzten Endes auch zu Österreich.

Dem Gesetzentwurf werden wir zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz und andere Abgabengesetze geändert werden, gliedert sich einerseits in eine Förderung betrieblicher Strukturverbesserung und andererseits in einen Teil zur Vermeidung von Preisverteuerungen.

Das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1969 über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, kurz Strukturverbesserungsgesetz, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1970, ist mit 31. Dezember 1973 befristet.

Als eine der flankierenden Maßnahmen zu dem Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften haben die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei Österreichs eine Verlängerung der Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes um weitere zwei Jahre, also bis 31. Dezember 1975, vereinbart.

Das Strukturverbesserungsgesetz bewirkt eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft durch befristete abgabenrechtliche Begünstigungen und erleichtert Strukturanpassungen. Betriebliche Verschmelzungen und Umwandlungen werden damit steuerrechtlich gefördert, ein Umstand, dem für die nächsten Jahre besondere Bedeutung zukommt, besonders im Hinblick auf das Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften, eine der Begleitmaßnahmen der Regierung zur Wettbewerbssicherung der österreichischen Wirtschaft, wie bereits erwähnt, auf dem großen europäischen Markt.

Abschnitt A des vorliegenden Gesetzes beinhaltet nebst der Verlängerung bis 31. Dezember 1975 eine Erweiterung der Begünstigung bei Verschmelzungen und außerdem die notwendig gewordene Anpassung des Strukturverbesserungsgesetzes an das neue Umsatzsteuergesetz, an das Mehrwertsteuergesetz; Abschnitt B eine Novellierung hinsichtlich der

Einkommensteuer, nämlich das bereits vom Vorredner angezogene vorzeitige Abschreibungssystem, die Beibehaltung der 60prozentigen vorzeitigen Abschreibung für die genannten Grenzgebiete für das Jahr 1973, woran im Anschluß die Sonderabschreibung in der Höhe von 25 Prozent ab dem Jahre 1974 wirksam wird. Weiters behandelt der Abschnitt B eine weitere Erleichterung zur EWG-Assozierung durch die Vorverlegung der 5prozentigen Wertberichtigung von Exportforderungen nunmehr für die Jahre 1973 bis 1975.

Der Abschnitt C umfaßt Bestimmungen zur Vermeidung von Preisverteuerungen durch Festsetzung einer höheren Vorratsentlastung für Brotgetreide, Mehl und Grieß aus Getreide, Futtergetreide und Kleie sowie für Zucker. Im Abschnitt D ist weiters eine Senkung der Bundesmineralölsteuer vorgesehen.

Ich darf kurz zusammenfassen: Das Zustandekommen und der Inhalt dieses Gesetzes widerlegen die in den letzten Tagen hier im Hohen Haus gemachten Beschuldigungen von Seiten der Opposition, daß diese Regierung gewerbefeindlich beziehungsweise bauernfeindlich wäre. Es bestätigt, daß bei sachgerechter Auseinandersetzung diese Regierung jederzeit bereit ist, wirtschaftliche Fragen in Zusammenarbeit zu lösen, und beweist, daß nüchterne Sachlichkeit in der Wirtschaftspolitik notwendig ist. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Als nächstem Redner ertheile ich das Wort dem Abgeordneten Doktor Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf an die Worte meines Vorredners anknüpfen. Er sieht in dieser Vorlage einen Beweis für Aktivität der Regierung. Ich glaube, daß das den Tatsachen nicht entspricht. Diese Vorlage ist nichts anderes als das Abkommen der Sozialpartner in Gesetzesform.

Wir begrüßen, daß ein solches Abkommen mit dem Versuch, die Geldentwertung zu bekämpfen, zustande gekommen ist. Ich glaube aber, daß sich dieses Abkommen nicht die Regierung anrechnen lassen kann oder soll, sondern sie sollte doch bescheiden den Urheber nennen, und das sind nun einmal die Sozialpartner. (Beifall bei FPO und ÖVP.)

Der Abschnitt A befaßt sich mit dem Strukturverbesserungsgesetz. Es ist richtig, daß hier die erforderlichen Anpassungen an das neue Umsatzsteuerrecht durchgeführt wurden. Hierbei ist der Regierungsentwurf über die Stahlfusion Pate gestanden. Denn alles das, was an steuerlichen Maßnahmen in diesem Regierungsentwurf enthalten war, hat man nun

5432

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Dr. Broesigke

ganz allgemein und für alle Steuerpflichtigen in das Strukturverbesserungsgesetz eingebaut.

Es ist aber vielleicht doch erforderlich, auf einen sehr bemerkenswerten Umstand hinzuweisen. Jener Regierungsentwurf über die Stahlfusion enthielt nämlich eine Bestimmung, die die Befreiung von den Gerichtsgebühren vorsah. Angeblich würde das bei der Stahlfusion einen Betrag von 14 Millionen Schilling ausmachen. Es wäre nun durchaus recht und billig gewesen, auch in das Strukturverbesserungsgesetz eine solche Bestimmung einzubauen. Man hat dies nicht getan, sondern man hat lieber in Kauf genommen, daß die entsprechenden Gebührenbefreiungen der verstaatlichten Industrie bei der Stahlfusion entgehen, als daß man sie jenen anderen zugestanden hätte, die nach dem Strukturverbesserungsgesetz dann auch darauf hätten Anspruch erheben können. Ich glaube, das ist ein Schönheitsfehler, auf den deutlich aufmerksam gemacht werden muß, weil er für ein gewisses fiskalisches Denken bezeichnend ist.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß das Strukturverbesserungsgesetz zu allen Zeiten insofern unvollständig gewesen ist, als es zusehr auf die Kapitalgesellschaften und die Umwandlung in und zwischen Kapitalgesellschaften Rücksicht genommen hat und zuwenig auf eine analoge Begünstigung von Handelsgesellschaften, also solcher Gesellschaftsformen, bei denen der Unternehmer persönlich haftet. Man hat von Seiten der Finanzverwaltung darauf hingewiesen, daß man das nicht tun könne, weil das praktisch einer Schlingeröffnungsbilanz in vielen Fällen gleichkäme.

Ich darf aber hier an unsere freiheitliche Forderung anlässlich des Arrangements Österreichs mit dem europäischen Markt erinnern, eine EWG-Eröffnungsbilanz zu machen. (*Beifall bei der FPO.*) Die Erfüllung dieser Forderung würde eine große Anzahl von steuerlichen Kunststücken entbehrliech machen, und es ist nun nicht zu früh, nach einem solchen zeitlichen Abstand wie seit 1954/55 eine derartige Maßnahme zu treffen.

Der zweite Abschnitt betrifft die Einkommensteuer. Darf ich doch in diesem Zusammenhang auf eine gesetzgeberische Merkwürdigkeit aufmerksam machen.

Es war das Einkommensteuergesetz 1972 kaum beschlossen, es war vom Bundesrat überhaupt noch nicht behandelt worden, da war bereits der Antrag fertiggestellt, auf Grund dessen es wieder abgeändert werden sollte. Es ist sich das ganze aber schon ganz knapp ausgegangen. Ich glaube, daß es zwei

Tage — es kann aber auch nur ein Tag gewesen sein — nach der Veröffentlichung des Einkommensteuergesetzes 1972 im Bundesgesetzblatt gewesen ist, daß der Ausschuß bereits diesen Abschnitt B mit der Abänderung des Gesetzes beschlossen hat, wobei ich nur das wiederholen kann, was schon ein Vorredner — ich glaube, es war der Herr Generalsekretär Dr. Mussil — gesagt hat, daß es bedauerlich ist, daß man hiebei nicht auch wieder zu dem zurückgekehrt ist, was der Herr Finanzminister anlässlich des Abschlusses der EWG-Verträge im Haus feierlich versprochen hatte, nämlich zu dieser 30prozentigen Sonderabschreibung schon ab dem Jahre 1973.

Abschließend möchte ich noch zum Kapitel der Mineralölsteuer etwas sagen. Ich glaube, daß das System, die Dinge vor sich her zu schieben, nicht gerade erfreulich ist. Dieser neue § 2 Abs. 1 bedeutet ja nichts anderes, als daß eine Steuererhöhung auf dem Gebiet der Mineralölsteuer um ein Jahr verschoben wird und daß dafür im Jahre 1973 eine niedrigere Steuer eingehoben wird. Die Erhöhung selbst aber, die kommt!

Das sehen wir auf einer ganzen Reihe von Gebieten, sodaß diese Maßnahmen sehr oft den Eindruck machen, als ob gewissermaßen der Staub unter den Teppich gekehrt würde, damit man ihn nicht sieht; man weiß aber, daß er trotzdem wieder zum Vorschein kommen wird und daß spätestens am 1. Jänner 1974 die Folgen eintreten werden.

Ich darf zusammenfassend und abschließend noch etwas sagen. Es ist zweifellos von den Sozialpartnern versucht worden, das Menschenmöglige zu erreichen, und ich glaube, man muß das darin zum Ausdruck kommende Bestreben anerkennen. Nicht als richtig anerkennen kann man die Behauptung, daß die Bundesregierung alles getan hätte, was sie hätte tun können, denn noch immer wird in diesem Haus ein Budget behandelt, das mit dem, was die Sozialpartner beschlossen haben und was heute beschlossen werden soll, konjunkturpolitisch in einem eklatanten Widerspruch steht. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ihre Behauptung, Herr Finanzminister, daß bei der Budgetdurchführung die entsprechenden Sparmaßnahmen stattfinden würden, die halten wir nicht für richtig. Wir sind vielmehr der Meinung, daß Sie schon aus rein rechtlichen Gründen überhaupt nicht in der Lage sind, nach dem gegebenen Haushaltrecht die notwendigen Sparmaßnahmen durchzuführen, sodaß sich also alle Sozialpartner entsprechende Beschränkungen auferlegt haben, der Staat aber selbst nicht bereit ist, dies zu tun.

Dr. Broesigke

Diesen Fehler müssen wir bei jeder Gelegenheit feststellen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. **Neuner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein sozialistischer Vorredner und Berufskollege Mühlbacher hat seine Rede in zwei Teile geteilt. Er hat zunächst einmal berichtet, was im Gesetzentwurf drinnen steht. Das wäre aber meiner Meinung nach nicht notwendig gewesen; so schlecht war der Bericht vom Kollegen Jungwirth gar nicht.

Zum zweiten — und das ist das Wesentliche — hat er gesagt: Dieser Gesetzesbeschuß ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft notwendig, eine notwendige steuerrechtliche Maßnahme, eine Wettbewerbssicherung, um auf dem großen europäischen Markt bestehen zu können.

Hohes Haus! Es kommt sehr häufig vor, daß zwei Steuerberater über ein Steuergesetz verschiedener Meinung sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Aber wenn sie so prominente Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder des SPÖ-Klubs sind, sollten sie doch allmählich zu einer einzigen Meinung kommen.

Ich darf die zweite Meinung, die der Hauptsprecher der SPÖ, der damalige Abgeordnete Dr. Androsch, zur Einführung des Strukturverbesserungsgesetzes gesagt hat, vorbringen. Er hat nämlich damals gesagt:

Das vorliegende Gesetz ist „das Eingeständnis der Alleinregierung, daß sie weder in der Lage war noch in der Lage ist, wirkungsvoll Strukturpolitik zu treiben“, und es ist — so fährt er wörtlich fort — „eine echt ‚pisani sche‘ Propagandakulisse, von vorn eindrucks voll anzusehen, dahinter nur Papiermaché“.

Mit diesem „Papiermaché“ und der „Propagandakulisse“ werden wir weiter bis zum Jahre 1975 ein geeignetes Instrument der Strukturpolitik haben, und ich nehme an, daß die Verlängerung nunmehr auch mit der Stimme des Herrn Abgeordneten und jetzigen Finanzministers Dr. Androsch hier über die Bühne gehen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nicht nur bei der politischen Beurteilung des Strukturverbesserungsgesetzes hatte die SPÖ keine glückliche Hand in der Vergangenheit, auch auf die steuerrechtliche Beurteilung von Tatbeständen des Strukturverbesserungsgesetzes trifft dies zu.

Bei den Mehrwertsteuerberatungen hat die ÖVP-Unterausschußmannschaft vom Beginn bis zum Ende der Beratungen verlangt, Beziehungen zwischen dem Rechtskreis Mehrwertsteuer und dem Rechtskreis Strukturverbesse-

rungsgesetz herzustellen. Im Unterausschuß und im Finanzausschuß waren Sie unbelehrbar für unsere Vorstellungen!

Im Plenum am 15. Juni 1972 habe ich zu diesem Fragenkomplex so lang und ausführlich gesprochen, daß es allein eine halbe Druckseite ausgemacht hat, und wörtlich schloß ich dazu:

„Herr Bundesminister! Wir werfen Ihnen vor, daß wegen der kurzen Beratungszeit viele verdeckte Mängel des Entwurfes noch nicht aufgedeckt sind. Aber wir werfen Ihnen noch viel mehr vor, nämlich daß Sie die aufgezeigten Mängel einfach nicht sehen wollen.“

Sie haben dann unsere ÖVP-Anträge im Plenum niedergestimmt, und nunmehr beschließen Sie das, nehmen Sie das in einen Antrag Gratz auf, was wir Ihnen damals bei der Mehrwertsteuer schon vorgeschlagen und als konkrete Abänderungsanträge vorgelegt haben. Und wie wenn sie das nie in Frage gestellt hätten, begründen die Abgeordneten Gratz und Genossen ihren Antrag 60/A völlig unbekümmert — wörtlich zitiere ich —: „Um die Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes an die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 ... anzupassen, ... ist es notwendig“ — sagen Sie ganz unbekümmert, was Sie eigentlich schon vor einem halben Jahr von uns gehört haben —, „in das Strukturverbesserungsgesetz Bestimmungen einzubauen, die das Außerkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1959 und das Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972 berücksichtigen.“

Hohes Haus! Die SPÖ kommt mir vor wie ein trotziges Kind, das sich in den Winkel stellt und sagt: Es ist zwar richtig, was die ÖVP sagt, aber weil es die ÖVP sagt, machen wir es nicht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

So ist es auch beim zweiten Punkt, der heute zur Debatte steht. Wir haben im Unterausschuß, im Finanzausschuß und im Plenum anlässlich der Beratungen zur Mehrwertsteuer aufgezeigt, daß die Mehrwertsteuer die Treibstoffkosten erheblich erhöhen muß. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, für die Treibstoffumsätze nur den halben Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent an Stelle von 16 Prozent zu beschließen.

Dazu haben Sie vor einem halben Jahr nein gesagt. Heute senken Sie zwar nicht die Mehrwertsteuer, aber Sie senken die Mineralölsteuer, um das zu verhindern, was wir schon immer gesagt haben.

Bei diesen zwei Komplexen hat die SPÖ rund ein halbes Jahr zur Sinnesänderung benötigt, aber eine atemberaubende Geschwindigkeit hat sie in einem anderen auch hier zur Debatte stehenden Punkt gezeigt, nämlich bei

5434

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

DDr. Neuner

der 5prozentigen Wertberichtigung für Exportforderungen. In der Regierungsvorlage zum Einkommensteuergesetz 1972 ist das auch für 1973 vorgesehen.

Ein SPÖ-Antrag im Finanzausschuß vom 17. November sagt nein für 1973, und zwar mit der Begründung: „im Interesse einer Dämpfung des Preisauftriebes“. Der SPÖ-Antrag Gratz vom 7. Dezember sagt dann wieder ja für 1973. Ja — nein — ja, innerhalb weniger Wochen. Und das mit divergierenden Begründungen!

Sie haben auch unsere Verbesserungsvorschläge zum Strukturverbesserungsgesetz nicht beachtet. Zum Beispiel beim Artikel IV § 11 haben wir gemeint, daß man auch einen Teilbetrieb einer Personengesellschaft in die Begünstigung mit einbeziehen sollte. Sie haben auch andere Verbesserungsvorschläge abgelehnt. Sie haben, was auch Dr. Broesigke erwähnt hat, abgelehnt, daß Gerichtsgebührenbefreiungen einsetzen sollen.

Herr Kollege Gratz hat aber dann in seinem Antrag Änderungen an das Strukturverbesserungsgesetz angehängt, die mit dem Strukturverbesserungsgesetz überhaupt in keinem Zusammenhang stehen.

Es folgten Änderungen zum Einkommensteuergesetz, das erst vor vier Tagen im Bundesgesetzbuch verlautbart worden ist, Änderungen zum Umsatzsteuergesetz 1959 und Änderungen zum Bundesmineralölsteuergesetz.

Hohes Haus! Man könnte sehr viel vom rein rechtstheoretischen Standpunkt gegen eine solche Zusammenfassung von verschiedenenartigen Gesetzesänderungen in einem Gesetz sagen. Ich möchte nur — und da komme ich schon zum Schluß — hier ein Beispiel aus meinen Kriegserlebnissen bringen, überzeugt, daß es dem Antragsteller, Klubobmann Gratz, den ich als guten Juristen schätze, auch den Magen umdrehen wird. Wir lagen in Ruhe, und es hat der Koch den Auftrag bekommen, rasch ein besseres Essen zu machen, damit wir nicht immer die Rindfleischkonserven mit Knäckebrot bekommen. Er hat also angekündigt, daß wir Hammelfleisch bekommen werden.

Dann kam es zu einer „Frontbegradigung“, sprich ganz kurz Flucht, und wir mußten mit dem Kochgeschirr aufmarschieren und haben dort hineingekriegt: Hammelfleisch, Kraut, Margarine, Leberwurst und einen Wasserpudding. Wir haben es auch verzehrt, nachdem wir wieder ein bissel zur Ruhe gekommen sind, weil wir's gebraucht haben. Wir werden auch hier diesem schwerverdaulichen Ragout die Zustimmung geben, weil wir dieses Ragout brauchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir auch als Vertreter der Landwirtschaft zu den Gesetzen, die zur Beratung stehen, einige Worte zu sagen:

Der Finanzausschuß befaßte sich bei der Behandlung des Antrages betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden sollte, auch mit dem Problem der Vorratsentlastung vor allem der Getreide- und Futtergetreidearten. Hierbei ging es vor allem darum, die Vorräte mit jenen Entlastungssätzen zu versehen, die eine Verteuerung dieser Produkte verhindern sollten.

Nach langwierigen Verhandlungen konnten auch die Vertreter der Regierungspartei davon überzeugt werden, daß die im Abänderungsantrag Mussil, Hietl und Genossen angeführten Gründe eine echt notwendige Maßnahme waren, die vor allem für jene Gebiete zutreffen, wo das Futtergetreide zur Viehhaltung zugekauft werden muß, was vor allem für unsere Landwirtschaft in den Alpenländern, aber auch in verschiedenen anderen Teilen unseres Landes der Fall ist.

So ging es darum, die Positionen der Produkte Weizen, Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Buchweizen von der Gruppe 1 in die Gruppe 5 zu setzen, was eine Vorratsentlastung von 6 Prozent gegenüber 1,75 Prozent darstellt. Ebenso betrifft es im gleichen Ausmaß Mehl aus Getreide, wie zum Beispiel Getreidemehl, Roggengemehl und so weiter. Des Weiteren im gleichen Sinne Futtergetreide mit Ausnahme von Reis.

Diese Maßnahme gibt unseren landwirtschaftlichen Genossenschaften, den verschiedenen Mühlen und anderen Unternehmen die Möglichkeit, auch zum Termin der Einführung der Mehrwertsteuer größere Lager zu halten und damit einen Engpaß in der Versorgung mit Getreide und vor allem Futtergetreide zu verhindern, ohne daß dadurch eine Verteuerung nach Einführung der Mehrwertsteuer entstünde. Wir glauben, hier eine Maßnahme gesetzt zu haben, die der österreichischen Landwirtschaft und letzten Endes damit auch dem Konsumenten zugute kommt.

Wesentlich anders und keineswegs zufriedenstellend sehen die Sätze bei der Preisentlastung aus. (*Zustimmung der ÖVP.*) Ich möchte erwähnen, daß über diese Sätze bei Milch und Brot wie Futtergetreide keine Einnahme erzielt werden konnte.

Nun wurde gestern bekannt, daß die Forderung der Landwirtschaft, bei Getreide und Futtergetreide einen Entlastungssatz von

Hietl

4,8 Prozent festzusetzen, abgelehnt wurde und daß nunmehr mit 6,2 Prozent fixiert wurde, was bedeutet, daß das Getreide beim pauschalierten Landwirt billiger wird; mit anderen Worten, daß das Einkommen der Landwirtschaft, das erst vor zwei Tagen beim Budget von Rechnern der Regierungspartei so sehr gelobt wurde, wiederum verringert wird, wozu man noch bedenken muß, daß zusätzlich der hohe Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent Mehrwertsteuer bei allen Bedarfsgütern auf den Tisch gelegt werden muß.

Ich gestatte mir hier die Frage an die sozialistischen Redner zum Landwirtschaftsbudget, ob es ihre Meinung ist, daß hier nicht eine echte Benachteiligung der Landwirtschaft erfolgt und im Gegensatz zur Meinung des Herrn Landwirtschaftsministers, die er vor zwei Tagen hier während der Budgetverhandlungen kundtat, nicht dadurch ein weiteres Auseinanderklaffen der Preisschere zu ungünsten der Landwirtschaft die Folge ist.

Meine Damen und Herren, seien Sie sich auch darüber im klaren, daß hier noch vor der Getreideernte 1973 über die neuen Getreidepreise verhandelt werden muß, um auch dem Bauern zu einem gerechten Einkommen zu verhelfen!

Ahnlich liegen die Verhältnisse bei den Milch- und Molkereiprodukten. Hier wurde an Stelle der Berechnung der zuständigen Stellen ein Entlastungssatz von 10 Groschen per Liter Milch berechnet, nunmehr 13,2 Groschen per Liter festgesetzt. Dies bedeutet einen Verlust von rund 70 Millionen Schilling für die Milchwirtschaft, gerade in jenem bäuerlichen Berufszweig, der die meisten Arbeitsstunden, und die auch an jedem Sonn- und Feiertag, so auch bei den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen, zu leisten hat.

Bei der Zuckerrübe liegen die Dinge ähnlich; hier bedeutet der hohe Entlastungssatz von 5,8 Prozent nichts anderes als 26 Groschen per Kilogramm oder 5,5 Millionen Schilling Verlust für unsere Rübenbauern.

Hohes Haus! Es wird sehr viel von Ihnen über die Strukturpolitik geredet und geschrieben. Doch wo es echtes Verständnis dafür bedürfte, ist davon weder etwas zu sehen noch etwas zu hören.

Erst gestern haben Sie bei der Verabschiedung der 29. ASVG-Novelle bewiesen, daß Sie für die Anliegen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ebensowenig Verständnis haben wie für ein bescheidenes Einkommen der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Politik werden Sie, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, auf Dauer nicht bestehen können,

und der Österreicher ist bereits dabei, sich von der verfehlten Politik der SPÖ-Regierung zu überzeugen. Jede kleine Verbesserung für die Landwirtschaft muß Ihnen mühsam abgerungen werden.

Benützen Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Weihnachtszeit zur tieferen Besinnung, um sich davon zu überzeugen, daß Sie bisher vieles falsch gemacht haben und dadurch die österreichische Bevölkerung geschädigt haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Solche Tabellen, meine Damen und Herren, die heute in der „Arbeiter-Zeitung“ zu finden waren, können nicht darüber hinwegtäuschen. Sie müssen genau überprüft werden, um tatsächlich feststellen zu können, ob der Inhalt auch genau stimmt. Aber eines stimmt — und das hat Ihnen mein Kollege Brunner vor zwei Tagen genau erklärt —: daß die Landwirtschaft echte Einkommensverluste hinzunehmen hat. Doch darüber wollen Sie sicherlich nicht gerne sprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig auch in dritter Lesung angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen. (E 24.)

22. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 61/A (II-1868 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Zuckerverwertung (Zuckerförderungsgesetz) (593 der Beilagen)

5436

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972

Präsident: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Zuckerförderungsgesetz.

Da der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Koller, und der Ausschußobmann erkrankt sind, bitte ich den Obmannstellvertreter Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Erich **Hofstetter:** Herr Präsident! Hohes Haus! In der 54. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde der obgenannte Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und in der 55. Sitzung dem Handelsausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die für landwirtschaftliche Vorprodukte bestehende Disparität zwischen Weltmarktpreis und Inlandspreis ist geeignet, erhebliche Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der inländischen Verarbeitungsindustrie und Agrarwirtschaft herbeizuführen. Dies gilt vor allem für Produktionen, bei denen üblicherweise Zucker beziehungsweise Stärke eingesetzt werden. Der Gefahr dieser Wettbewerbsverzerrungen auf dem Inlandsmarkt wurde und wird durch die Handhabung entsprechender Abschöpfungs- beziehungsweise Ausgleichsabgaberegelungen beim Import bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte begegnet, durch die der Wettbewerbsvorteil des ausländischen Erzeugers neutralisiert wird.

Der Herstellung dieser Chancengleichheit dient der vorliegende Entwurf eines Zuckerförderungsgesetzes, durch das die Grundlage für eine notwendige Förderung der Zuckerverwertung durch den Bund geschaffen werden soll. Der Gesetzentwurf ist in seinem Artikel I dem Stärkeförderungsgesetz 1969 ähnlich und sieht eine Förderung von Verarbeitungsbetrieben durch Zuwendungen des Bundes als Träger von Privatrechten vor. Die Höhe dieser Zuwendungen ist limitiert. Zur Beratung des Bundes hinsichtlich der Grundsätze der Förderung einschließlich der quotenmäßigen Aufteilung der Menge und der Förderungsmittel auf die Förderungswerber — ausgenommen Förderungen, bei denen Zucker zur Herstellung von Waren verwendet wurde, die exportiert werden — wird im Artikel II und III ein Beirat geschaffen.

Der Handelsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 13. Dezember 1972 der Vorberatung unterzogen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter Koller die Abgeordneten Dr. Mussil, Erich Hofstetter, Dipl.-Ing. Hanreich und Obmannstellvertreter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

Die Abgeordneten Erich Hofstetter, Doktor Mussil und Genossen haben einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Außerdem hat der Ausschuß im Gesetzentwurf zwei Druckfehlerberichtigungen vorgenommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages und der Druckfehlerberichtigungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis der Beratung stellt der Handelsausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bin ich ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

23. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton (592 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 23. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Kammerhofer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kammerhofer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Schreiben vom 30. Oktober 1972, Zl. 14.758/1/72, ersucht die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan wegen des Verdachtes, daß der Abgeordnete zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton eine Übertretung nach dem Marktordnungsgesetz 1967, BGBl. Nr. 36/1968, begangen habe, um die Zustimmung zur behördlichen Verfolgung.

Nationalrat XIII. GP — 58. Sitzung — 16. Dezember 1972**5437****Kammerhofer**

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 5. Dezember 1972 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, der behördlichen Verfolgung zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan vom 30. Oktober 1972, Zl. 14.758/1/72, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton wegen des Verdachtes der Übertretung des Marktordnungsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 36/1968, wird stattgegeben.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um behördliche Verfolgung des

Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Wilhelm Gorton wegen des Verdachtes der Übertretung des Marktordnungsgesetzes 1967 ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Im Einvernehmen mit den Parteien teile ich mit, daß wir Montag bei der Präsidialsitzung über die im Zusammenhang mit der Abstimmung zu den Sozialversicherungsgesetzen differenzierten Auffassungen eine Aussprache führen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für Montag, den 18. Dezember 1972, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973, Fortsetzung der Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VI sowie Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XIV.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten